This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

PA... LIBRARY

Pamphlets History vol.5

1. Beitrag zur Beantwortung Frage: Welches sind d.Ursachen d.plötzl.Auflösung aller Disciplin in d.Bad.Armee-Corps? 1849
2. Blome,O.P.J.C. Organismus d.Staatsverwaltung. 1832
3. Vollgraff,C. Deut.Begriff...der Staatswissenschaften. 1825
4. Burckhardt,E. Der 13te Artikel d.Deut.Bundes-akte.... 1837
5. Cobden,R. Intern.reduction of armaments
6. Grosse Woche der Polen. 1831
7. Hermes,K.H. Die Gründe u.Folgen d.Verfalls u.Untergangs v.Polen. 1831
8. Höfner,M.J. Die Mark auf d.Nordgau... 1863
9. Lewin,A. Die Maccab.Erhebung bis zum Tode Juda des Maccabaeers.
10. Lüders,W. Zur Kritik d.schleswig-holsteinischen Staatsgrundgesetzes. 1848
11. Brückner,A. Possoschkow's Ansichten über d.Heerwesen.
12. Ritter,K. Die Colonisation von Neu-Seeland
13. Lyall,R. Die russischen Militärcolonien...
14. Reden,F.W.O.L.v. Frankreichs Staatshaushalt.....1853
15. Salzer,R. Heliogabalus. 1866
16. Amis de la Paix. 3 meetings a Londres, Birmingham & Manchester. 1849

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Beitrag

zur Beantwortung der Frage:

PARSONS LIBRARY
University of
MICHIGAN

Welches sind die Ursachen der plötzlichen Auflösung aller Disciplin in dem badischen Armee-Corps?

Karlsruhe.
Verlag von A. Bielefeld.

1849.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die plötzliche Auflösung aller Disciplin in einem Armeekorps, das wie das badische bei allen frühern Gelegenheiten im Frieden und im Feld sich so tüchtig, das noch im vorigen Jahr, trotz der großen Verführung, sich so pflichttreu erwiesen hat, ist eine so auffallende Erscheinung, daß innere Gebrechen nicht hinreichen konnten, daß es besonderer, tiefer gehender Ursachen bedurfte, um eine solche Wirkung hervorzurufen.

Von allen Ursachen, die zu dieser Erscheinung beigetragen haben, ist die Grundursache nicht blos in den gegen die Soldaten ungestraft angewendeten, meist schamlosen Verführungskünsten, sie ist in der allgemeinen politischen Aufregung zu suchen, welche in Folge der französischen Revolution über ganz Deutschland und weiter sich verbreitet hatte, und früher schon außer Baden besonders in Berlin und in Wien zum Ausbruch gekommen war. In Deutschland hatte diese Aufregung besonders den südwestlichen Theil, und darin insbesondere Baden ergriffen, wo sie durch die von lange her bis in das Uebermaß gesteigerten Forderungen der Opposition nur zu gut vorbereitet war. Gestützt auf die Erfolge der französischen Volksbewegung, mußte man in Baden in der alsbald ausgesprochenen Anerkennung der französischen Republik und in dem nicht blos geduldeten, sondern anerkannten Vorparlament, sowie in der, in Folge der Aufregung zugestandenen Auflösung des Bundestages und Berufung des Reichsparlamentes das von lange her angestrebte Princip der Volkssouveränität anerkannt sehen, und es mußte sich dadurch die Aufregung in einem Maße steigern, daß, jede Handlung, jede Anordnung welche dieser Volkssouveränität selbst in ihren Auswüchsen entgegentrat, als Verbrechen

Digitized by Google

erscheinen ließ. In dieser so sehr gesteigerten politischen Aufregung ist zunächst und vor Allem die Grundursache des in Deutschland unerhörten Abfalls des badischen Armeecorps zu suchen.

In Baden, zweien Republiken ausgesetzt, in welchen alle politischen Wühler, mehr oder weniger begünstigt, immer wieder ihren Rückhalt und Raum und Gelegenheit zu neuen Unternehmungen fanden, in diesem Baden hatte schon voriges Jahr die politische Aufregung eine solche Höhe erreicht, daß trotz der Besetzung des Landes zweimal der Aufruhr zum Ausbruch kam. Zweimal aber auch gelang es, diesen Ausbruch niederzuschlagen, das erste Mal mit Hülfe anderer Truppen, das zweite Mal durch die badischen Truppen allein. Niedergeschlagen wurden zwar diese Ausbrüche, die Aufregung aber bestand fort und fort, und wurde wahrlich nicht zurückgehalten durch die Berathungen in der Paulskirche. Sie bestand und gab den Boden ab, in welchen politische Wühler offen und ungehindert durch die Ohnmacht des Gesetzes ihren Saamen legten, den die ungezügeltste Presse in aller Weise befruchtete, so daß diese politische Aufregung bald eine Höhe und Ausbreitung, und durch die auf das Festeste organisirten Volksvereine eine Stärke erreichte, die nur eines besondern Anlasses bedurfte, um auf's Neue und in viel furchtbarerer Stärke auszubrechen, und alles Bestehende mit der Umstürzung bedrohte.

Der Soldat konnte dieser Aufregung nicht fremd bleiben von der Vater und Bruder, Mutter und Schwester schon ergriffen waren. Auch voriges Jahr war er davon ergriffen, so daß es, Dank den Wühlern, die ungestraft ihr Wesen trieben, der größten Anstrengung bedurfte, ihn in seiner Pflicht zu erhalten: aber es konnte dies noch geschehen, weil die Aufregung noch nicht den höchsten Grad erreicht hatte, noch nicht allgemein geworden war, weil immer noch, trotz der größeren Energie und Thätigkeit der einen Partei, und trotz ihrem Geschrei, immer noch zwei Parteien sich einander gegenüberstanden, und weil die Aufreizungen nur von äußern, den Soldaten fernestehenden Wühlern ausgingen. Sobald aber die Aufregung einen solchen Grad erreicht hatte, daß selbst die Gutdenkenden ihre Ansicht nicht mehr frei zu bekennen wagten, sobald die Aufregung so sehr alle Glieder durchdrungen hatte, daß der Soldat, wenn er nach Hause kam, mit dem Titel eines Brudermörders empfangen wurde, weil er, seiner Pflicht getreu, bei Kandern,

Digitized by Google

Freiburg und Staufen gegen Aufrührer gefochten hatte *), dann mußte auch der Soldat in einem Maße davon erfaßt werden, daß bei einem dritten Aufstand nicht mehr auf ihn zu rechnen war. Waren doch selbst Officiere, Frankreich gegenüber, das ohne Widerspruch der Armee den König ab- und die Republik eingesetzt hatte, in ihren politischen Ansichten und in den Ansichten über ihre Pflicht, auf der einen Seite gegen die Regierung, auf der andern Seite gegen das Land, irre geworden, — und mußten beinahe irre werden, wenn sie sahen, daß die Großmächte alle nicht zögerten, die Revolution in Frankreich anzuerkennen, und so die Theorie der Volkssouveränität wie vielfach vorher, so auch jetzt faktisch zu sanktioniren.

Schon aus diesen Gründen allein ist der Fortschritt in der Begriffsverwirrung in dem Armeecorps, und der Antheil, den die Soldaten an der politischen Aufregung nehmen mußten, erklärlich. Zu der Begriffsverwirrung und in Folge der allgemeinen politischen Aufregung kam aber auch noch eine Amnestie fast ohne Grenzen, und dann der Struve'sche Prozeß, welcher in seinem ganzen, unseligen Verlauf vor dem Geschwornengericht nichts Anderes war, als eine öffentliche Vorlesung und Bestärkung in dem Grundsatz der Volkssouveränität, und der nur dazu diente, der Masse klar zu machen und zu beweisen, daß das volle Unrecht auf Seite der Regierung, das volle Recht auf Seite der Empörer war **). Der Prozeß Struve's und die Amnestie dienten ferner dazu und wurden von den Wühlern mit der bedauerlichsten Wirkung benutzt, die Soldaten, welche durch die Incompetenzerklärung des Standgerichts gegen Struve schon zweifelhaft geworden waren, vollständig zu überzeugen, daß diejenigen, welche die Aufrührer bekämpft hatten, ein Verbrechen begingen, und mit Recht Brudermörder genannt würden, und daß die Officiere, welche die Soldaten zu diesem Brudermord verleiteten und anführten,

---

*) Dies war wirklich schon so weit gekommen, und zwar in einem Maße, daß die Soldaten sich scheuten in Urlaub zu gehen, und daß andere, die für die Beweise ihrer Pflichttreue Medaillen erhalten hatten, sich scheuten, solche zu tragen.

**) Daß die Reichsversammlung nicht wagte, Hecker zu verdammen, oder ihn nicht verdammen wollte, und daß sie Peter, den offenbaren Landesverräther, auf seinem Sitz in der Paulskirche schützte, trug, wie so vieles, was aus der Paulskirche kam, wesentlich zu dieser Ueberzeugung bei.

Digitized by Google

nur Haß und Verachtung verdienten und mit vollem Recht der Volksrache verfallen waren. Haß, Verachtung und Rache waren deßhalb die Gefühle, welche durch den Struve'schen Prozeß und die Amnestie in den Soldaten gegen ihre Führer in dem traurigen Bürgerkriege hervorgerufen wurden, und welche die Disciplin in einem Maße untergruben, daß es nur eines weiteren Anlasses, eines Beispiels bedurfte, um diese Grundsäule des Militärdienstes ganz über den Haufen zu werfen, und Greuel hervorzurufen, wie sie niemals hätten erlebt werden sollen, und doch erlebt wurden, erlebt wurden in einem Armeecorps, das bis jetzt unter Gefahren aller Art seinen Ruf bewährte, das noch im vorigen Jahr zweimal bewiesen hatte, daß es trotz aller Verführung, seine Pflicht getreulich zu erfüllen verstehe.

Aber gerade diese Pflichterfüllung, trotz aller angewendeten Verführungskünste, zeigten den Anarchisten, daß sie einen andern Weg zu gehen hätten. Ohne das Heer konnten ihre Plane nicht durchgeführt werden. Die Mittel, die sie voriges Jahr angewendet hatten, konnten keine Wirkung auf die Dauer haben, so lange noch die Disciplin irgend wie bestund und die Masse der Soldaten den Officieren folgsam machte, von welchen eine Unterstützung der erstrebten Anarchie nicht zu erwarten war. Die Disciplin mußte deßhalb in jeder Weise untergraben, jedes Band, das den Soldaten an seine Pflicht, an seine Vorgesetzten fesselte, mußte gesprengt werden. Haß und Verachtung gegen die Officiere war schon angebahnt, war theilweise mit Erfolg schon hervorgerufen, und das Gefühl der Rache gegen die Brudermörder erweckt, jetzt mußte, wie überall, wenn auf den großen Haufen gewirkt werden soll, auch noch jeder Grund zu materieller Unzufriedenheit benutzt, oder wo er nicht bestand, solcher hervorgerufen werden.

Die älteren Soldaten waren unzufrieden, daß sie so lange im Dienst bleiben mußten; die Wühler spiegelten ihnen vor, es sei gar nicht nöthig, daß sie im Dienst bleiben, bei allgemeiner Volkswehr könne jeder zu Hause bleiben, man halte die Soldaten aber absichtlich zurück, damit sie nicht mit dem Volke sich vereinigen könnten.

Das Einstandswesen wurde in Folge der in Baden zum Gesetz erhobenen Grundrechte aufgehoben, die als Entschädigung versprochene Solderhöhung konnte nicht gewährt werden,

Digitized by Google

weil das Militärbudget, absichtlich oder nicht, bleibt dahin gestellt, verzögert und selbst der Bericht darüber von einer Woche zur andern verschoben wurde. Die Wühler benutzten dies, die Soldaten glauben zu machen, die Regierung wolle Nichts thun.

Große Mißstimmung hat von jeher die Ungleichheit in der Bezahlung erregt, selbst wenn der Unterschied noch so klein, und selbst wenn er durch Leistungen anderer Art ausgeglichen war. Nun hatten aber die österreichischen Soldaten in Rastatt eine höhere Löhnung; auch die übrigen Truppen, welche mit den badischen in Holstein zusammen waren, hatten höhere Löhnung; dies wurde gleichfalls als mächtiger Hebel zur Unzufriedenheit benutzt, und den Soldaten Zulagen versprochen, wenn die Wühler an das Regiment kämen, welches Versprechen sie auch nachher alsbald erfüllten. Die Wühler gingen sogar so weit, den Soldaten glauben zu machen, die höhere Löhnung, weniger Exerciren, Wahl der Officiere u. s. f. stehe in der Reichsverfassung, und die Soldaten waren in dem Grad gläubig, daß, als die Reichsverfassung im Regierungsblatt erschien, sie diese für unächt erklärten, weil obige Bestimmungen nicht darin enthalten; die Minister litten nicht, daß der Großherzog die ächte Reichsverfassung verkünde.

Bei der Mobilmachung des Armeecorps im vorigen Jahre waren, der allgemeinen Forderung entsprechend, eine große Zahl von Unterofficieren zu Officieren befördert worden. Statt daß diese Aussicht auf Beförderung die Unterofficiere befriedigte, erregte dieselbe im Gegentheil nur Unzufriedenheit bei denjenigen älteren Unterofficieren, welche nicht befördert worden waren, und Unzufriedenheit selbst auch bei denjenigen, welche die Ernennung zum Officier nicht hatten annehmen wollen. Sie und auch die übrigen Unterofficiere wollten auch lieber denen gehorchen, welche sie von ihrem Eintritt an, als zu Officieren bestimmt, angesehen hatten, und konnten nicht ertragen, daß diejenigen Unterofficiere, die sie als neben und unter sich zu dienen bestimmt anzusehen gewohnt waren, jetzt über ihnen stehen, ihnen befehlen sollten. Eine große Zahl der älteren Unterofficiere trat meist aus diesem Grunde, theils aber auch durch die große Schwierigkeit der Behandlung der verführten Soldaten veranlaßt, aus, oder meldete sich zum Austritt. Dagegen benutzten die Wühler das aus der ersten französischen Revolution wirksame Verführungsmittel der Selbstwahl der

Digitized by Google

Officiere. Sie gewannen dadurch diejenigen Unterofficiere, welche sich Hoffnung machten, in die ihren Kameraden mißgönnten Stellen gewählt zu werden, den Soldaten aber boten sie dadurch Gelegenheit, sich an einem oder dem andern mißliebigen Officier zu rächen, die verhaßte Disciplin der bisherigen Officiere abzuschütteln, und in den selbgewählten Officieren, die auch von ihnen wieder abgesetzt werden konnten, Führer zu erhalten, unter denen sie machen durften, was ihnen gut dünkte*).

Alle diese Einwirkungen, alle diese wirklichen oder eingebildeten Ursachen zur Unzufriedenheit zusammengenommen, wären aber durchaus nicht hinreichend gewesen, den plötzlichen Abfall aller Abtheilungen zu bewirken, es war aber dadurch doch der Boden vorbereitet auf dem gelegentlich fortgearbeitet werden konnte.

So war der Boden bearbeitet, so war mit der Untergrabung aller Disciplin, und in der festen, ungescheuten Organisation der Volksvereine Alles vorbereitet, um jede sich zeigende Gelegenheit mit Erfolg zu benützen. Aber dennoch wäre ein Ausbruch nicht gewagt worden, wenn nicht ein besonderer Anlaß diesen Ausbruch mit Gewalt hervorgerufen hätte.

Das preußische Kabinet glaubte die Reichsverfassung und die Kaiserwürde zurückweisen zu müssen.

Diese Verwerfung der Kaiserwahl und der Reichsverfassung brachte einen Umschwung in der öffentlichen Meinung hervor, den man erlebt haben muß, um ihn zu begreifen, und der namentlich für Baden unbestreitbar die verderblichsten Folgen hervorrief. Ueberall in Baden wurde die getroffene Wahl mit dem größten Enthusiasmus begrüßt, überall Jubel, daß jetzt die Revolution beendigt, daß Gesetz und Ordnung wieder in

---

*) Wie sehr dieses Mittel selbst auf die Frauen der Unterofficiere wirkte, welche schon vorher im höchsten Grad eifersüchtig über die Frauen der beförderten Unterofficiere waren, zeigte sich vielfältig; hier nur ein Beispiel: Ein Oberfeldwebel war vor der Revolution krank; sobald die Meuterei ausbrach, wurde er gesund, weil seine Frau ihm vorstellte, jetzt sei nicht Zeit, krank zu sein, er müßte jetzt auch sehen, daß er etwas werde, und er ward Hauptmann, und ist jetzt flüchtig.

Digitized by Google

ihr Recht eintreten sollten. Die Anarchie, trotz der großen und zum größten Theil gelungenen Vorbereitungen, sah sich darniedergeworfen und verzweifelte an der Hoffnung ihre Plane durchsetzen zu können. — Die Verwerfung der Wahl zerstörte diesen Jubel und rief tiefe Trauer hervor, da Jedermann bei der hiernach nicht mehr zu überwindenden Uneinigkeit der Kabinete die Kämpfe vorhersah, die jetzt auf das Neue entstehen, die die Revolution verewigen mußten. Die Anarchisten allein freuten sich der Verwerfung und begrüßten dieselbe in ihrem Innern mit Jubel, denn was konnte ihnen Günstigeres geschehen, was konnte mehr in ihre Hände arbeiten.

Von dieser Verwerfung an datirt sich auch der unnatürliche Preußenhaß, der sich in Speyer und Landau und auch bei den badischen Truppen kund gab, weil man dem preußischen Kabinet und dadurch dem gesammten Preußen schuld gab, die Reichsverfassung nicht zu wollen, weil man es anklagte, die Vereinigung Deutschlands zu dem ersehnten Ganzen unmöglich machen zu wollen. Alle Antipathien die im Süden Deutschland's gegen Preußen erregt, aber wie durch einen Zauberschlag durch die Kaiserwahl verschwunden waren, sie erwachten aufs Neue und gaben sich in aller Weise kund.

Konnte es einen günstigeren Anlaß, einen gewinnreicheren Augenblick geben für die, welche den Umsturz alles Bestehenden wollten? — Gewiß nicht. Die Anarchisten erkannten dies auch und benutzten die günstige Gelegenheit in einer Weise wie sie von ihrer, man muß es bekennen, rastlosen, gut organisirten Thätigkeit, und von der Schamlosigkeit, die sie vor keinem Mittel zurückschrecken ließ, zu erwarten war.

Die Volksvereine, schon vorher stark durch politischen Unverstand, bekamen neue Stärke, sie hatten ja jetzt einen legalen Grund, einen gesetzlichen Vorwand, die Durchführung der Reichsverfassung.

Die Disciplin, schon vorher durch alle aufgeführten Mittel untergraben, wurde jetzt gänzlich über den Haufen geworfen, indem man die Soldaten selbst zu Mitverschworenen, zu Mitgliedern der Volksvereine machte und machen konnte, man hatte dazu ja den gesetzlichen Grund, die Durchführung der Reichsverfassung, welche die aristokratischen Officiere, diese Volksverräther nicht wollten. Neue Wege die Soldaten zu bearbeiten,

Digitized by Google

boten sich dabei von selber an. Durch die gebotene Vermehrung des Standes des Armee-Corps auf 2 pCt. der Bevölkerung kamen theils in den älteren Klassen, theils in den jüngeren, eine Menge von jungen Leuten in die Reihen der Soldaten, welche ihre Grundsätze und Meinungen in den schon so lange arbeitenden Clubs und Volksvereinen eingesogen hatten, und die ganz dazu geeignet waren, diese Grundsätze im Stillen in dem Armee-Corps wirksam zu machen. Sie zeigten, daß sie zu diesem Werk geeignet waren, dadurch daß sie zunächst einen Eifer im Dienst bewiesen, wie es bei Rekruten selten, so daß alle Abtheilungs-Commandanten, die doch wegen der allgemeinen politischen Aufregung im Land, und wegen der besonderen Aufregung, welche gerade die Erhöhung auf 2 pCt. hervorgerufen hatte, bei diesem Zugang große Schwierigkeiten befürchtet hatten, im Gegentheil ohne Ausnahme sich ganz besonders befriedigt mit diesem Zugang bezeigten, und daß alle ohne Ausnahme erklärten, sie hätten noch nie so willige und eifrige Rekruten erhalten. Dieser Eifer im Dienst, und in der Unterordnung unter ihre Vorgesetzten war aber nichts als eine von den Lenkern in den Volksvereinen aufgegebene, und von ihnen gut durchgeführte Maske, die sie nicht eher abzuwerfen wagten, als bis ihnen das Signal dazu von ihren Lenkern gegeben wurde, wenige Tage vor der Offenburger Volksversammlung. Durch diese Zöglinge und Eingeweihte der Volksvereine wurden zunächst Einzelne der Soldaten unter dem Vorwand zur Durchführung der Reichsverfassung bewogen an den Volksvereinen Theil zu nehmen; man benutzte dabei die jedem Menschen inne wohnende Eitelkeit, sie dem Bund der Anarchisten geneigt zu machen. Man ließ sie in den Vereinen Reden halten und zollte Ihnen Beifall, wenn sie auch noch so albern und verrückt sprachen; man machte sie glauben, der Soldat müsse Theil nehmen an den Berathungen, Theil nehmen selbst an der Regierung wie jeder andere Bürger *), dies sei ihr angeborenes in der Reichsverfassung ihnen verbrieftes Recht. Konnte es, neben anderen, ein wirksameres Mittel geben, den Soldaten, welcher selbst allen materiellen Verführungskünsten unzugänglich war, zu verführen? —

Aber auch diese Bearbeitung der Soldaten gelang nur bis

*) Auch dieses Versprechen wurde Anfangs gehalten und zwei Soldaten in den Landesausschuß gewählt.

Digitized by Google

zu einem gewissen Grad, da selbst die Anhänglichkeit an die Officiere nicht ganz hatte unterdrückt werden können, und es würde auch diese Bearbeitung, trotz der allgemeinen politischen Aufregung und trotz dem, daß es so weit gekommen war, daß man allem anderen, und selbst dem Unsinnigsten, mehr glaubte als dem was von der Regierung ausgieng, niemals zu einem solchen Ausbruch geführt haben, wenn nicht die Verwerfung der Kaiserkrone und der Reichsverfassung der Masse gegenüber, wenn auch nur scheinbar, einen rechtlichen Vorwand abgegeben hätte. Dieser Vorwand, so sehr aus der Luft gegriffen er vielleicht auch sein mochte, er bestand, wurde als solcher anerkannt, und auf das Wirksamste benutzt, so daß, in Baden wenigstens, von dieser Verwerfung an, der Umschlag in der öffentlichen Gesinnung gerechnet werden muß, da von dieser Verwerfung an, die gutgesinnten vaterländischen Vereine mit den rothrepublikanischen Volksvereinen darin übereinzustimmen gezwungen waren, daß alles aufgeboten werden müsse, die Reichsverfassung durchzuführen. Nur durch die Verwerfung der Reichsverfassung erhielt die Anarchie in den Volksvereinen die Kraft auf die öffentliche Meinung und auf die Disciplin in solchem Maße einzuwirken und den Preußenhaß zu erregen, wie er sich noch in dem letzten Augenblick der Vertheidigung der Meuterer gezeigt hat. Mit wie großem Erfolg der Vorwand der Durchführung der Reichsverfassung bei den Soldaten gebraucht wurde, zeigt der Umstand, daß alle Soldaten, darüber befragt, was sie für Grund zur Unzufriedenheit hätten, was sie denn wollten, immer nur dieselbe Antwort zu geben hatten: die Verfassung.

Daß den Wühlern nicht gelang, die Anhänglichkeit an die Officiere ganz zu unterdrücken, geht aus vielen einzelnen Beispielen, es geht insbesondere daraus hervor, daß Soldaten die den Zug bis Bonfeldt mitmachten, laut erklärten, sie blieben gerne bei ihren Officieren, allein sie dürften sich dann zu Hause nicht mehr sehen lassen. Einige schützten ihre Officiere vor der Rohheit ihrer Kameraden, oder entrissen sie denselben, begleiteten sie an einen sicheren Ort und selbst bis an die Grenze. Dies waren jedoch nur einzelne Erscheinungen. Die Soldaten des Dragonerregiments Großherzog, die man ihren Officieren, die sie aus dem Oberland bis Karlsruhe zurückführten, ergeben glaubte, ließen ruhig geschehen, daß ihre Officiere verhaftet wurden, und leisteten der provisorischen Regierung den Eid ohne ihre Officiere. Die Mehrzahl der Soldaten sah, Dank

Digitized by Google

der Bearbeitungen, in den Officieren im Allgemeinen das Haupthinderniß, zu der vorgespiegelten Reichsverfassung, d. h. zu der Freiheit zu gelangen, die ihnen Müßiggang, flottes Leben und die Befugniß versprach, nur das zu thun, was sie gerade wollten. Denn wenn auch die Bearbeitung der Wühler hauptsächlich gegen die Führer im Kampf, und gegen diejenigen Officiere gerichtet war, von denen nach ihrem Charakter, nach ihrer Gesinnung, Stellung und Fähigkeit die Anarchie den größten Widerstand zu erwarten hatte, so war die Bearbeitung doch durchaus auch gegen die Uebrigen gerichtet, wie noch bei der Eidesleistung in Rastatt vom Balkon des Rathhauses erklärt werden konnte, so lange sie solche Officiere an der Spitze hätten, ihrem Eifer für die gute Sache der Freiheit nicht zu trauen sei, und wie theilweise Soldaten ihren Officieren erklärten, sie würden sie gerne beibehalten, allein die Officiere theilten nicht die politische Ansicht der Soldaten und deßhalb müßten sie weg.

Die Vorbereitung war getroffen, der Vorwand war gegeben, man konnte nicht besser, es fehlte nur noch das Beispiel, und auch dieses sollte nicht fehlen *). In Dresden hatte der Kampf begonnen. Die Würremberger hatten ihren König gezwungen die Reichsverfassung anzuerkennen, das Militär wagte man nicht zu verwenden. Rheinbaiern, welches im vorigen Jahr von den Wirren ganz unberührt geblieben, erhob sich zum Abfall unter dem Vorwand der Anerkennung der Reichsverfassung; die Truppen, meist Rheinbaiern, fielen in Massen ab, um sich der Bewegung anzuschließen. In Franken und in den übrigen Provinzen fühlte Baiern sich so schwach, daß es die Rheinprovinz gewähren lassen mußte. In Preußen zeigten sich Zuckungen in Düsseldorf, in Prim u. a. O.

Auch das Beispiel also war gegeben und wurde zur Aufforderung Gleiches zu thun benutzt. War aber das Beispiel in Sachsen, in Würtemberg und in Rheinbaiern gegeben, konnte Baden zurückbleiben? Baden, das im Kampf zur Erringung der Freiheit, zur Verwirklichung der Idee der Volkssouverainität immer voran war, das die Mittel zur Erhebung und Durchführung in der Untergrabung der Disciplin im Heere und in

*) Das Beispiel Frankreichs, in welchem die Armee mit Enthusiasmus zur Republik sich gewendet hat, wäre an sich Beispiels genug gewesen.

Digitized by Google

den auf das Beste organisirten Volksvereinen so gut vorbereitet hatte, das der Hülfe aus Frankreich und der freundnachbarlichen Schweiz so gewiß war? — Nimmermehr. Zwar war die Reichsverfassung anerkannt und beschworen, der bad. Regierung gegenüber konnte sie deßhalb nicht zum Vorwand des Aufstandes genommen werden, der Vorwand konnte nur sein, die badische Regierung zu zwingen, die Reichsverfassung bei den renitirenden Regierungen zur Anerkennung zu bringen. War nun auch in der Reichsverfassung der rechtliche Vorwand gegeben, waren Gelegenheit und Beispiel gegeben, so war auch nichts mehr, was von der Ausführung hätte zurückhalten sollen.

Alle Mittel zur Verführung des Militärs wie sie oben aufgezählt, wurden zwar auf alle Abtheilungen und Standorte ausgedehnt, zunächst wurden sie aber auf Rastatt concentrirt. Daß zunächst gerade Rastatt für die Wirksamkeit der Wühler ausersehen wurde, war aus vielen Umständen erklärlich. Dort war ein sehr großer Theil der Bürgerschaft auf Seite der Anarchie, und durch diese und die Masse der aus allen Gegenden herbeigeströmten Arbeiter waren die Soldaten in jeder Weise bearbeitet und vorbereitet und schon im vorigen Jahr war hier der Hauptheerd der Unordnung. Aber auch die besondere Gelegenheit, Rastatt zum Anfangspunkt der Bewegung zu machen, bot sich dar. Struve wurde nach seinem glänzenden Prozeß nach Rastatt gebracht bis zur Entscheidung seines ergriffenen Rekurses, seine Frau wurde freigegeben und nahm natürlich ihren Wohnsitz da, wo der Mann gefangen saß. Alsbald war sie das Centrum der ganzen Bewegung, auch wendete sie Alles an, und scheute kein Mittel der Verführung, auf die Garnison einzuwirken. Besonders thätig zeigte sie sich bei den Unterofficieren der Festungsartillerie. Bald war die ganze Garnison, mit Ausnahme der wenigen Oesterreicher, in der Gewalt der Wühler, so daß diese in Rastatt mehr Gewalt über die Soldaten hatten und ausübten als ihre Vorgesetzten, denen auch bald kein Mittel blieb, der Indisciplin entgegenzutreten, weil die ganzen, ihnen untergebenen Truppenabtheilungen den Gehorsam versagten, und mit Ausnahme der Officiere Niemand blieb, die übrigen zum Gehorsam zu bringen. Ein Versuch, sie zur Ordnung zu bringen, endigte damit, daß der General, die beiden Obersten und mehrere Officiere mit Steinwürfen und Säbelhieben mißhandelt wurden.

Aber nicht blos auf Rastatt blieb die Unterwühlung beschränkt.

Digitized by Google

Bei den Truppen im Oberland wurde sie in gleich verderblicher Weise angewendet, so daß, jedoch erst unmittelbar vor der Offenburger Versammlung, ein Oberst, der sich der gewaltsamen Befreiung eines Gefangenen widersetzte, von einem Schuß der Meuterer getroffen wurde, und daß ein anderer Oberst, ebenfalls erst unmittelbar vor der Offenburger Versammlung und vor den Rastatter Ereignissen, sich genöthigt sah, sein Commando niederzulegen.

In Mannheim, wo wenigstens das Dragonerregiment zum größten Theil noch den Eid verweigerte, sah sich der commandirende Oberst außer Stand, seine Truppen aus der Stadt zu führen, und mußte mit sämmtlichen Officieren selber flüchten.

Wie gut vorbereitet der Aufstand war, und wie gut organisirt, geht daraus hervor, daß bis unmittelbar vor dem Ausbruch die Soldaten pünktlicher als je bei dem Verlesen und im Dienst erschienen, und daß sie pünktlicher, auch mit mehr Aufmerksamkeit die militärischen Ehren erwiesen, als jemals vorher. Eine Abtheilung im Oberland erschien am Sonntag den 13. Mai bei dem Verlesen, es fehlte kein Mann. Nach dem Verlesen strömte Alles zur Eisenbahn, dort wurden ihnen die Offenburger Beschlüsse verkündigt, und Arm in Arm, jubelnd und Heckerlieder singend, kehrten sie zurück, und von diesem Augenblick an keine Spur mehr von Disciplin.

Auffallend dagegen, und fast nicht erklärlich ist die Erscheinung, daß dieselben Soldaten, welche am Sonntag den Gehorsam aufkündigten und mit den Wühlern gemeinsame Sache machten, einige Tage vorher noch den Wühlern handgreiflich zeigten, daß sie ihre Gesinnung nicht theilten.

Dies und die Pünktlichkeit im Dienst, im Gehorsam und in der Ehrerbietung erklären auch, daß die Officiere meist keine Ahnung hatten von dem, was bevorstand; denn wenn auch einzelne Fälle von Indisciplin auftauchten, so waren diese im Allgemeinen und im Vergleich mit dem was voriges Jahr geschah, doch nicht der Art, daß nicht jeder Vorgesetzte mit Beruhigung glauben durfte, er sei des Geistes seiner Abtheilung vollkommen versichert. Erst ganz unmittelbar vor dem Ausbruch, vor der Offenburger Versammlung traten die wahren Gesinnungen, traten die wahren Zustände in Soldatenversammlungen zum Vorschein, und zeigten sich in Lörrach, Freiburg und Rastatt

Digitized by Google

in einer Stärke, die keine Hülfe im Innern mehr möglich machte, da auch die weniger Schlimmen erklärten, sie gingen dahin, wo die Meisten seien. Alle aber, selbst die, welche bis zuletzt ihrer Pflicht treu blieben, erklärten bei dem Ausbruch, sie schössen nicht auf ihre Kameraden, nicht auf die Bürger. Auf solche Weise war innere Hülfe nicht mehr möglich, und die Unterdrückung des Aufstandes, nachdem er einmal ausgebrochen war, und durch Mangel an augenblicklicher äußerer Hülfe, eine solche Consistenz erlangt hatte, konnte in dieser Beziehung keine Hülfe geben, und kann keine geben, so lange nicht die deutschen Verhältnisse fester und zur Beruhigung Aller sich gestalten, und den Anhängern an Gesetz und Ordnung eine feste Stütze geben. Von der Ordnung der deutschen Verhältnisse allein ist Hülfe zu erwarten. Ordnen sich diese, so ordnen sich auch die militärischen Verhältnisse selbst in Baden mit Leichtigkeit und von selbst, weil darauf die Ueberzeugung von dem Bestandhalten der Ordnung sich wieder feststellt, denen die nur Ordnung wollen wieder Muth gibt, und die Hoffnung derer niederschlägt, die auf neue Unordnung rechnen. Ordnen sich aber die deutschen Verhältnisse nicht, so wird kein Mittel im Lande oder außer dem Lande anschlagen und jede Mühe wird verloren sein, weil die Massen das Uebergewicht ihrer physischen Uebermacht aus selbsteigener Erfahrung haben kennen lernen, und weil die Ungebundenheit und das flotte Leben auf anderer Kosten für gar zu viele gar zu verführerisch war, als daß sie nicht bei der Wiederkehr wieder Theil nehmen sollten, zumal da die Strafe dafür, selbst ohne Amnestie, immer nur wenige erreichen kann.

Das Ereigniß der urplötzlichen Auflösung aller Disciplin, so traurig es ist, so viel geht aus demselben hervor, daß die jetzigen Militärsysteme in ganz Deutschland wie in Frankreich für Zeiten nicht berechnet sind, in welchen eine allgemeine Aufregung gegen das Bestehende alle Glieder der Gesellschaft in einer Weise ergriffen hat, daß eine fanatische Minderheit, durch Aufregung der Massen, der Mehrheit Gesetze aufzuzwingen vermag. Auch das in militärischer Beziehung, und in einem von der Nation gebilligten Krieg nach Außen so vortreffliche preußische Wehrsystem, so gute Dienste es im Augenblick auch geleistet hat, ist dennoch für solche Zeiten nicht berechnet. Hätte Baden das preußische Wehrsystem und damit eine geordnete, organisirte und geübte Landwehr gehabt, der Widerstand, den das preußische Heer gefunden, würde bei der

Digitized by Google

allgemeinen Aufregung gerade gegen Preußen und für die verworfene Reichsverfassung ein viel größerer gewesen sein, und viel schwieriger wäre dann die Aufgabe Preußens geworden.

Es geht ferner aus diesem traurigen Ereigniß hervor, daß, sobald die Aufregung allgemein geworden, der Pfälzer nicht mehr in der Pfalz, der Badner nicht mehr in Baden verwendet werden kann. Voriges Jahr noch konnte Baden seine Truppen zweimal zur Niederschlagung des Aufstandes verwenden, weil die Aufregung noch nicht allgemein, dieses Jahr gelang es nicht, und konnte nicht mehr gelingen, so wenig wie in Italien mit italienischen, in Ungarn mit ungarischen Truppen.

Auch in dieser Beziehung erscheint eine Aenderung nothwendig, und nahezu wird man versucht, zu dem Militärsystem von England und Nordamerika zurückzukehren. Jedenfalls wird es unerläßlich, daß ein deutsches Heer entstehe, und daß die ganze deutsche Heeresleitung im Frieden und im Krieg in eine Hand zusammenkomme. Daß eine solche Anordnung für lange ausreichen, für lange die wesentlichsten Dienste zur Aufrechthaltung der bestehenden Staatsordnungen leisten wird, ist sicher.

Druck von Christian Theodor Groos.

Digitized by Google

Ueber

den Organismus

der

PARSONS LIBRARY
University of
MICHIGAN

Staatsverwaltung,

insbesondere

über die Trennung

der

richterlichen und administrativen Gewalt,

vom

Dr. Paul Wilhelm Gustav
Grafen von Blome.

Hamburg,
bei Perthes & Besser.
1832.

Digitized by Google

allgemeinen Aufregung gerade gegen Preußen und für die verworfene Reichsverfassung ein viel größerer gewesen sein, und viel schwieriger wäre dann die Aufgabe Preußens geworden.

Es geht ferner aus diesem traurigen Ereigniß hervor, daß, sobald die Aufregung allgemein geworden, der Pfälzer nicht mehr in der Pfalz, der Badner nicht mehr in Baden verwendet werden kann. Voriges Jahr noch konnte Baden seine Truppen zweimal zur Niederschlagung des Aufstandes verwenden, weil die Aufregung noch nicht allgemein, dieses Jahr gelang es nicht, und konnte nicht mehr gelingen, so wenig wie in Italien mit italienischen, in Ungarn mit ungarischen Truppen.

Auch in dieser Beziehung erscheint eine Aenderung nothwendig, und nahezu wird man versucht, zu dem Militärsystem von England und Nordamerika zurückzukehren. Jedenfalls wird es unerläßlich, daß ein deutsches Heer entstehe, und daß die ganze deutsche Heeresleitung im Frieden und im Krieg in eine Hand zusammenkomme. Daß eine solche Anordnung für lange ausreichen, für lange die wesentlichsten Dienste zur Aufrechthaltung der bestehenden Staatsordnungen leisten wird, ist sicher.

Druck von Christian Theodor Groos.

Digitized by Google

2

Ueber

den Organismus

der

PARSONS LIBRARY
University of
MICHIGAN

Staatsverwaltung,

insbesondere

über die Trennung

der

richterlichen und administrativen Gewalt,

vom

Dr. Paul Wilh. Gust.
Grafen von Blome.

Hamburg,
bei Perthes & Besser.
1832.

Digitized by Google

Digitized by Google

Seiner Königlichen Majestät

Frederik dem Sechsten,

Könige von Dänemark, der Wenden und Gothen, Herzoge zu Schleswig, Holstein, Lauenburg, Stormarn und der Dithmarschen, wie auch zu Oldenburg u. s. w.

allerunterthänigst gewidmet

von

dem Verfasser.

Digitized by Google

Digitized by Google

Allerdurchlauchtigſter großmächtigſter König!
Allergnädigſter Erbkönig und Herr!

Die gegenwärtigen Verhältniſſe der Herzogthümer Schleswig und Holſtein geben Gelegenheit und Stoff in reichlichem Maße, patriotiſche Wünſche darzulegen, und ſicherlich nicht ohne Hoffnung. Ew. Königl. Majeſtät haben durch die allerhuldvollſte Verheißung zeitgemäßer Reformen in unſerer Staatsverfaſſung und Staatsverwaltung des Vaterlandes Hoffnungen Selbſt zu ſehr aufgeregt, als daß nicht jeder Unterthan mit größter Zuverſicht und innigſter Theilnahme dem Entwickelungsgange des neuen Staatslebens folgen ſollte. Geruhen Sie, allergnädigſter Landesvater, die Geſinnungen zu genehmigen, aus welchen die vorliegenden Blätter entſtanden ſind.

Möge lange noch der mildherrſchende Scepter Frederiks des Gütigen über Seinem Volke walten,

Digitized by Google

und möge Ew. Königl. Majestät das Glück zu Theil werden, die von Allerhöchstdero landesväterlicher Fürsorge gesäete Saat in fröhlichem Gedeihen blühend und der gesegnetsten Ernte entgegenreifend zu erblicken.

Salzau,
am 1ten May 1832.

allerunterthänigst treugehorsamst

Otto, Graf v. Blome.

Digitized by Google

Vorwort.

Es ist ein Merkmal von edler Größe, wenn eine Regierung in dem thatenreichen Sturme unserer Tage, wo in so vielen Staaten veraltete Bande sich lösen und neue sich auf deren Trümmern erheben, die freimüthige Schilderung zweckmäßiger Vorschläge, die Organisation der Staatsverwaltung zu vervollkommnen, gerne gestattet.

Gleich fern von übertriebener Sucht nach Neuerung, die ohne Achtung für bestehende Verhältnisse Alles zertrümmern möchte, was ihren Fortgang zu hemmen scheint, — wie von einer zu gewissenhaften Aengstlichkeit, welche durch zweckwidrige Schonung mangelhafter Gewohnheiten und Vorurtheile den Keim des künftigen Verderbens in neugeschaffene Institute überträgt, — habe auch ich es versucht, die rationellen Grundsätze einer neuen Staatsorganisation unbefangen zu prüfen, und die gewonnenen Resultate, für die öffentliche Mittheilung in Abhandlungen, wie ich hiermit die erste vorlege, zu bestimmen. Wählte ich mir gleich einen allgemeinen Standpunct, von welchem herab ich den Gegenstand beurtheilte, so bekenne ich doch frei, mein Vaterland besonders vor Augen gehabt zu haben, dessen Wohlfahrt zu befördern das höchste Ziel meiner Wünsche ist. Ein durch Liebe für das Vaterland erwärmtes Gemüth wird leicht den Einklang verwandter Gesinnungen fühlen.

Digitized by Google

Ein frischer Geist, welcher weiß, wozu es Menschen und Staaten in der Welt giebt, weht auch in unserm Vaterlande. Daß er verspürt werde, beseele, begeistere, dazu müsse jeder Edle mitwirken, als Diener des Monarchen oder als Bürger des Staats, und erfüllt von Theilnahme an Beiden. Des Gelingens seiner wohlthätigen Entwürfe wird der Regent gewiß seyn, welcher für die schweren Leistungen des höheren Staatslebens die Männer der gründlichen Wissenschaft, der geläuterten Einsicht und des geübten Talents mit sich verbindet; denn die höchste Kunst kraftvoller Staatsmänner ist jetzt, besonnen und unbefangen in den raschen Bewegungen der Welt zu erkennen, was junges Leben in sich trägt, oder was der Krankenpflege bedarf, um des früheren Lebens halber ehrenvoll zu sterben. Wenn wenigstens in den Häuptern und Räthen der neuen Staatsorganisation die Idee vom Ganzen begeisternd waltet, und Ein vorherrschender Wille dasteht, welcher dieselbe in alle Theile des Reichs zu Umlauf ohne Stocken treibt: dann wird die Nation mit sittlicher Würde und geistigem Stolz leben in einem Staat, der in ihr lebt. Dänemarks verehrungswürdiger König zeigt durch das begonnene Werk, wie er wahrhaft seine Zeit und ihre Anforderungen begriffen habe, wie er wahrhaft väterlich im Glücke seiner Unterthanen das eigene suche und finde.

Digitized by Google

Erstes Capitel.

In Zeiten der Unruhen und politischen Veränderungen ist es für die Sache des reinen Königthums immer Gewinn, wenn die aufgeregten Geister einen Gegenstand finden, der ihre Kraftäußerungen von der Staatsverfassung ablenkt, und auf ein Feld von Verbesserungen hinzieht, die wichtig genug sind, gefährlichere Versuche an der Grundlage der gesellschaftlichen Verbindung selbst aufzuhalten. Die Reform des Verwaltungssystems eines Staats ist zu einem solchen Mittel am nützlichsten, indem sie, von Verfassungsfragen unabhängig, neue Ideen erregt, neue Ansichten eröffnet, den Character der Regierung veredelt, die Erreichung des Staatszwecks vereinfacht, und so dem Verlangen der Regierten nach Constitutionen und Volksvertretern die Segnungen einer aufgeklärten Staatsverwaltung und den Werth der von dem Monarchen ausgehenden organischen Einrichtungen entgegenstellt. Kann bei einer Staatsregierung irgend etwas die höhere Intelligenz, das Durchdringen der gesellschaftlichen Bedürfnisse in den größeren Massen und in den kleineren Kreisen, die Erfindung und die zweckmäßige Anwendung der leitenden Grundsätze der Verwaltung bethätigen, so ist es die Kunst, mit welcher die

Digitized by Google

Wirksamkeit der Behörden nach Gegenständen und Bezirken geordnet wird, die Kunst, mit welcher die Antriebskräfte vertheilt werden, nach denen die Gesellschaft sich bewegen soll. Auf diesem Wege nur kann die Staatsregierung sich berufen fühlen, in ihrem freien Wirken für die Interessen des Staats die Höhe der Einsicht zu repräsentiren, zu welcher das gesellschaftliche Leben durch die fortschreitende freie Bewegung der Geister vorgedrungen ist. Tadelt man aber auch die Mode des Organisirens, so trifft der Tadel doch nicht die gelungene Organisation. Sollte man nach der Väter Weise fortfahren, Bruchstück an Bruchstück zu heften? nicht nach einem höheren Ideal streben? auch jetzt nicht, wo der Antrieb dazu und die Gelegenheit so nahe liegt?

Achtung der bestehenden Einrichtungen, der Rechte und Gewohnheiten einzelner Provinzen, Anhänglichkeit an den hergebrachten Gang der Geschäfte, vielleicht auch die Besorgniß, unangenehme Widersprüche und Hindernisse zu finden, vorzüglich aber Mangel eines recht dringenden Bedürfnisses, hat lange den Gedanken an eine neue Staatsorganisation entfernt gehalten, obwohl die bunte Mischung, welche der Verwaltungszustand unsers Staats dem Blicke des Beobachters darbot, zu einer planmäßigen Umgestaltung aufzufordern schien. Aber seit einiger Zeit hat auch ohne gewaltsame Reformen der Fortschritt politischer Verhältnisse, der Geist des Jahrhunderts, mit unerwarteter Schnelligkeit, solche Veränderungen in der Denkungsweise der Regenten und Völker herbeigeführt, daß alte Einrichtungen, die mit den neuen Bedürfnissen nicht zu vereinigen sind, ohne Geräusch und ohne Unzufriedenheit hinweg genommen werden können. Nach Veredlung der Staatseinrichtungen strebt die Bewegung des Zeitalters; mit dem Bestreben der Re-

Digitized by Google

gierungen begegnen sich die Wünsche der Völker in gemeinschaftlichen Zielpuncten. Die Untersuchungen über die beste Einrichtung der Staatsverwaltung machen jetzt einen Hauptgegenstand des öffentlichen Interesses und Nachdenkens aus. Unser Zeitalter ist stolz auf die Fortschritte, die es hierin gemacht zu haben glaubt. Jede Regierung arbeitet immer mehr auf größere Uebereinstimmung und Gleichförmigkeit der Staatsmaschine, und durch diese Umschaffung wird die ganze Verwaltung beweglicher und leichter werden. Schon Tacitus rühmte den Nerva, weil er die Leichtigkeit im Regieren vermehrt habe. In diesem Lobe liegt mehr, als man dabei geglaubt hat.

Allein es giebt, außer dem Pedantismus der Schule, auch einen der Welt, und beide, halb auf Wahrheit, halb auf Vorurtheil beruhend, sind schwer zu zerstören. Jede Neuerung, und insbesondere der Uebergang vom Schlechteren zum Besseren, findet vielfache Anfechtung; und dem gewöhnlichen Menschen, dem bei einer neuen Ordnung der Dinge das Alte, auch das schlechte Alte fast lieber zu werden scheint, als es ihm zuvor gewesen ist, thut es darum immer so wohl, wenn er von den alten hinfälligen und gebrechlichen Einrichtungen zu retten sucht, was nur irgend zu retten möglich ist. Gegen diese Mißverhältnisse schützt nur das Licht der Theorie und der kräftige Wille aufgeklärter Regierungen. Bei allen denkenden Patrioten, die dem allgemeinen Wohl ihr Privatinteresse unterzuordnen gewohnt sind, wird die Entstehung neuer Staatsverhältnisse und Verbindungen, der Reiz und die Warnung fremder Beispiele, so wie das allmächtige Fortschreiten in den Erkenntnissen der Wissenschaft, desto leichter eine kluge und gerechte Nachgiebigkeit gegen den Geist des Zeitalters zu befördern

Digitized by Google

vermögen. Denn welcher Mann von vorurtheilsfreier Denkungsart könnte jetzt noch einen vom Zufall und von der vergangenen Zeit erzeugten Verwaltungszustand, einer reiflich überdachten, systematischen Organisation vorziehen wollen, welche den Zweck des Staatsvereins sowohl durch Anwendung richtigerer Grundsätze des Gemeinwohls, als durch eine einfachere Anordnung der Staatsbehörden zu erreichen strebt? Das Leben eines Staats, sagt der unsterbliche Johannes Müller, ist wie ein Strom, in fortgehender Bewegung herrlich; wenn der Strom aber steht, so wird er Eis oder Sumpf.

Wenn wir unsere Augen heller in die Höhe richten, und tiefer in die Geschichte unserer Tage einzudringen versuchen, so müssen wir des Glaubens werden, daß es noch nie eine so schickliche Zeit zum Umsturz veralteter Formen gegeben habe. Sie ist so lehrreich, so erklärend an allem Dem, was von weisen Sachkennern früher, ohne Gehör zu finden, gesagt worden ist, so reich an Bestätigungen von Dingen, die man weder ahndete, noch befürchtete, so reich an Beispielen von verkannten Kräften! Herz und Auge werden unwiderstehlich geöffnet, zum Anschauen gezwungen, das Gemüth zur Bewunderung hingerissen. Noch nie war der Geist des Menschen mit so großen Gedanken schwanger, noch nie reiften Ideale so schnell zur Wirklichkeit als jetzt. Wahrlich, ein Staat, welcher die gegenwärtige günstige Gelegenheit nicht benutzen wollte, alte Formen und Mißbräuche zu beseitigen, und die möglichste Vollkommenheit durch weise Anordnungen zu erringen, würde kraftlos gegen sein männliches Zeitalter zurückbleiben.

Die Vergleichung verschiedener Systeme der Staatsverwaltung ist für Jeden, der auf neue Organisation Ein-

Digitized by Google

fluß haben kann, ohnehin Pflicht; sie kann aber auch Denjenigen nützlich werden, welche das Schicksal blos dazu bestimmt hat, die Folgen der gewählten Maßregeln zu empfinden. Ob die beste Organisation französischen, preußischen oder dänischen Ursprungs sey, ist gleichgültig; und kein Nationalvorurtheil würde sich selbst mehr strafen, als welches die Benutzung eines so lehrreichen Beispiels verhinderte oder vereitelte. Der preußische Staat vor Allen kann sich rühmen, durch den Glanz eines harmonischen Verwaltungssystems mit dem innern Ausbau des Staatsgebäudes vorangegangen zu seyn. Preußens neue Organisation der Staatsverwaltung seit 1808 wird als ein herrliches Denkmal noch dastehen, wenn die gepriesensten Constitutionen, welche jetzt Deutschland durchprobirt, längst vergessen seyn werden. Durch jene Staatsorganisation ist ruhig und besonnen dem preußischen Volke der Weg zum reellen Genuß der fortgeschrittenen Bildung gebahnt, durch sie ist die Verschmelzung der verschiedenartigsten Ländertheile und Interessen in eine große und kräftige Nation in ein einziges Achtung gebietendes Ganze erreicht. Der eigenthümliche Sinn dessen, was im preußischen Staat bürgerliche Freiheit ist, liegt in der gesetzlichen Organisation der Verwaltung, in Dem, was die Franzosen **Ordre legal** nennen, und noch vergebens erstrebt haben. Ein solches Vorbild macht es andern Staaten desto leichter, ohne daß es gerade einer jugendlichen, zu Neuerungen geneigten Regierung bedarf, auch dem trägen Gemüthe ein rascheres Fortschreiten mit der Zeit abzudringen; und wie in jeder Lage des geselligen Menschen die Erfahrung seine treueste Lehrerin ist, so wird das Beispiel des preußischen Staats dazu nützen, auch bei uns mit ruhiger Ueberlegung, mit

Digitized by Google

kluger Auswahl, Arbeiten ins Große, kräftige Maßregeln zu befördern, und ein veraltetes Verwaltungssystem seiner ursprünglichen Gestalt so unähnlich zu machen, als das Bild des Kindes dem des Mannes zu seyn pflegt.

Es fehlt nicht an Anhängern des gewohnten Geschäftsganges, welche das Wesen der Staatsformen nur als todten Dienstmechanismus würdigen, und den Erfolg einer neuen Organisation nicht von deren äußeren Form erwarten. Jede Form der Verwaltung der Form sey am Ende gut, wenn sie nur von patriotischen Männern gehandhabt werde, deren Gemüth und Gesinnung die Mängel der Form ersetze. Es ist nicht zu verkennen, daß ein geregelter Organismus allein keine Sicherheit gegen die Mißbräuche der Administration gewähren kann; sondern daß diese zugleich von dem Geiste, von der Moralität und Aufklärung Derer, welche den Gesetzen Leben und Achtung geben sollen, mit andern Worten, von einer glücklichen Wahl und würdigen Behandlung der Staatsdienerschaft abhängt. Aber gründen auch die Formen der Verwaltung nicht unmittelbar ihr Heil, so gründen sie doch ihre Festigkeit; und die Erfahrung hat gelehrt, daß zweckmäßig gewählte Formen nicht allein den Geschäftsbetrieb erleichtern und vereinfachen, sondern auch auf das Innere der Menschen selbst wiederum zurückwirken und bald mehr bald weniger den Character der Staatsdienerschaft bestimmen. Selbst die Stufenfolge, welche eine wohlberechnete Form der Staatsverwaltung dem Gange der Geschäfte vom Einzelnen, der untersten Behörden an bis in die höchste Sphäre der Centralregierung anweiset, kann ganz dazu geeignet seyn, die Gründlichkeit der Bearbeitung mit der Beschleunigung der Arbeit zu vereinigen, so wie die wechselseitige Einwirkung der höheren und niederen

Digitized by Google

Behörden, hauptsächlich aber den stets regen Antrieb von oben, zu erleichtern.

Ohne daß die Staatsverwaltung gerade in gewissen Formen zu bestehen braucht, muß sie dennoch immer an solche Formen gebunden seyn, welche in gleichförmiger Richtung zu Einem Hauptzweck zusammen wirken, und durch Uebereinstimmung das Ineinandergreifen aller Räder der Staatsmaschine sichern.

Zweites Capitel.

Seitdem Montesquieu das große politische Dogma von der Theilung der Staatsgewalten in die gesetzgebende, vollziehende und richterliche Gewalt aufstellte, ist diese Eintheilungsart bei den Staatskünstlern vorherrschend geblieben, und zur Grundlage neuer Staatsorganisationen genommen. Wenn auch jene Theorie in sofern fehlerhaft erscheint, als die richterliche Function nur einen Zweig der vollziehenden Gewalt, und mit dieser die Staatsregierung im objectiven Sinne als Gegensatz der Gesetzgebung bildet: so hat sie doch die Ueberzeugung begründet, daß für die Einrichtung des Verwaltungsorganismus eines jeden Staats die Trennung der Rechtspflege von der übrigen Administration das erste Erforderniß sey.

Die Absonderung der verschiedenartigen Gegenstände der Staatsverwaltung macht die Hauptgrundlage jeder

Digitized by Google

neuen Verwaltungsordnung aus. Alle menschliche Wissenschaften, Künste, Geschäfte, sind durch Trennung und Vertheilung unter Personen, die sich einzelnen Zweigen ausschließlich widmen, vervollkommnet worden. Auch die Staatsorganisation besteht zunächst in der richtigen Theilung der Geschäftsmassen, nach Maßgabe der Verschiedenheit ihrer Hauptbeziehungen, und in der Verbindung der für jede Abtheilung in Thätigkeit zu setzenden Organe oder Autoritäten zum großen Ganzen des Staatslebens. Die Geschäfte der ausführenden Gewalt sind in den ausgedehnten und cultivirten Staaten unserer Zeit von einer so unendlichen Menge und Mannigfaltigkeit, daß eine geordnete Führung ohne zweckmäßige Classification, ohne systematische Theilung nicht gedenkbar ist. Die vielseitigen Bedürfnisse des Staats und der Staatsgenossen erfordern eine solche Verschiedenheit der Kenntnisse und Fertigkeiten für den Staatsdienst, daß es im höchsten Grade zweckwidrig seyn würde, Geschäfte in einer Behörde zu vereinigen, die auf ganz verschiedenen Fundamenten beruhen, und zu deren Besorgung eben so verschiedenartige Hülfsmittel nöthig sind. Wenn auch alle Räder der Staatsmaschine in einander greifen, so gehört doch bei den meisten eine eigene Kunst dazu, sie in Bewegung zu erhalten; und man darf daher von dem Staatsdiener nicht fordern, daß er in alle Fächer passen, alle gründlich und vollständig kennen soll. Nicht selten macht die vorzügliche Bildung für einen Theil der Staatsgeschäfte zu manchen andern ungeschickt; und die Trennung der verschiedenen Geschäftszweige, welche eine eigene Bildung erfordern, gewährt daher auch den Vorzug, daß Jeder, der sich dem Staatsdienste widmen will, das Fach wählen kann, das seinen Fähigkeiten und Neigungen angemessen ist.

Digitized by Google

Ohnehin aber ist es für die Geschäftsführung selbst wesentlich, daß heterogene Gegenstände nicht unter einander gemischt werden, weil daraus nicht nur eine Verwirrung der Grundsätze, sondern auch Theilung des Interesses für den einen oder andern Gegenstand entstehen würde. Das eben ist die schwere Aufgabe für die Organisation der Staatsbehörden, daß auf der einen Seite ihre nothwendige Absonderung die Harmonie des Ganzen nicht störe, und auf der andern Seite die übertriebene Sorge für die Erhaltung derselben durch kleinliche Verbreitung ins Einzelne den Character der allgemeinen Staatsregierung nicht vertilge. Die Natur gewisser Staatsgeschäfte fordert nur so weit ihre Absonderung von anderen, als ihr Gegenstand ganz besondere Kenntnisse erheischt, oder ihre eigenthümliche Bestimmung, Ordnung und Norm, keine Vermischung verträgt. Aus diesem Gesichtspuncte liegt selbst eine practische Tendenz in der berühmten Theorie von der Theilung der öffentlichen Gewalten, die seit Montesquieu, der den ersten Gedanken davon hingeworfen, für eine so große Entdeckung gegolten hat.

Nach diesen Grundsätzen vertheilt die neuere Organisationslehre sämmtliche Zweige der Staatsverwaltung unter zweierlei Behörden, Gerichte und Verwaltungsstellen; die Hauptabtheilung der Geschäfte ist die in Justizsachen und Sachen der übrigen Administration. Nur die Justizgegenstände müssen von den übrigen ganz abgesondert erhalten werden; sie sind ganz eigener Natur, so heilig und unverletzlich, daß jeder unmittelbare Zusammenhang oder Einfluß einer andern Stelle auf sie nachtheilig, selbst gefährlich seyn würde. In der Justiz geht die Form über Alles. Die strenge Beobachtung gesetzlicher Formen ist un-

Digitized by Google

entbehrlich, um die Rechte und das Eigenthum jedes Einzelnen gegen Andere und gegen willkührliche Eingriffe höherer Macht im Staate zu schützen. Die Größe der Objecte kommt weniger in Betracht, als die Reinheit der Grundsätze, nach denen entschieden wird. Die edelsten Neigungen, die Begierde, das für nützlich erkannte auszuführen, eine Angelegenheit, die für das Wohl Anderer wichtig ist, zu beendigen, so viele in anderen Zweigen der Geschäfte schätzbare Eigenschaften, sind gefährliche Versuche, den Richter von seiner Bestimmung abzuleiten; und seine Bemühung, die öffentliche Ordnung zu schützen und zu befördern, muß ganz andere Wege einschlagen, als den Verwaltungsbehörden offen stehen. Andererseits müßten die Administrationssachen zu Grunde gehen, wenn die Förmlichkeit, die in Rechtssachen so wichtig ist, um gegen Privatwillkühr zu schützen, für das Wesentliche genommen würde. Aengstliche Beobachtung der Formen mag für die Priester der Themis nothwendig seyn, bei der Polizei würde sie die Verwaltung lähmen; diese, die zum leichten Dienst bestimmt ist, würde sich dann nur nach Formen bewegen, und durch ihre Schwerfälligkeit drückend werden.

Und nun die Collision der Pflichten! wird die rasche und kräftige Hand der Polizei nicht manchmal den Knoten zerhauen, den Themis lösen sollte? wird die Cameralistik nicht bisweilen jene gegen diese zu Hülfe rufen, oder von ihr wenigstens den Mantel borgen, womit sie einseitigen Vortheil zu bedecken hofft? Die Justizpflege zum Gegenstück, mit ihrem schlichten geraden Sinn, mit ihrer unwandelbaren Richtung auf das was Recht ist, mit ihrer regelrechten Gesetzmäßigkeit, mit ihrer pflichtschuldigen Bedachtsamkeit und Förmlichkeit, — wie verträgt sich damit ein

Digitized by Google

anderer Verwaltungstheil? Bei der Verbindung der Regierungssachen mit der Justiz wird also leicht das gemeine Beste der Förmlichkeit aufgeopfert, oder der Rechtsgang durch die Fürsorge für das Wohl des Staats gestört. Aber auch abgesehen hiervon, erfordert die Verwaltung der Gerechtigkeit eine ganz eigenthümliche Bildung des Geistes, und ist durchaus von der Brauchbarkeit zu Regierungsgeschäften verschieden; in der den letzteren gewidmeten Laufbahn muß man sich daran gewöhnen, Alles allein aus dem Gesichtspunct anzusehen, den das Interesse des größeren allgemeinen Bestens anweiset; der Verwalter muß sich häufig auf der Stelle entscheiden und augenblicklich den rechten Fleck treffen; der Richter opfert mit Bedachtsamkeit die Sache auf, damit nur Gesetzmäßigkeit herauskomme.

So wesentlich verschiedene Geschäfte müssen auch durch verschiedene Behörden besorgt werden. Wenn demselben Beamten oder demselben Collegium Regierungs- und Justizsachen zugleich übertragen werden, so kann das unmöglich nach richtigen Grundsätzen geschehen. Die Trennung der Justiz von der Administration, welche in beider Begriff und in der Natur ihres Wirkens begründet ist, muß sich wohl äußerlich kund thun, durch Sonderung der Personen und Autoritäten, welchen die eine oder andere anvertraut wird. Durch die Vereinbarung beiderlei Aemter in einer Person wird allzu leicht auch der wesentliche Character und Geist der beiden Functionen vermischt, und durch wechselseitige Uebertragung verderbt. Der Administrativbeamte glaubt alsdann auch das Recht seiner Willkühr oder dem Willen seiner Amtsvorgesetzten unterworfen, und der Richter verliert als Diener der Gewalt das Vertrauen, oder träumt seinerseits von Gewalt neben dem Erkennen des Rechts.

Digitized by Google

Ein geistvoller Staatslehrer, von Rotteck, hält zwar die andern Gründe, welche von der Verschiedenartigkeit der Geschäfte und der zu den beiden Functionen erforderlichen Kenntnisse, von der, bei Ueberladung mit Administrationsgeschäften leicht eintretenden Verzögerung und Vernachlässigung der Justiz, von der schwer zu vermeidenden Befangenheit der mit dem Richteramt bekleideten Administrativbeamten, und von dem daraus bei ihnen hervorgehenden Widerspruch der Richtungen ꝛc. entnommen sind, nicht von unbedingt entscheidendem Gewicht, und deutet selbst einige positive Vortheile an, welche dem System der Vereinigung wenigstens in der untersten Instanz noch das Wort reden. Diese scheinbaren Vortheile können aber in dem Urtheil sachkundiger Beobachter die Gegengründe nicht aufwägen. Die Rechtspflege erfordert das Vergessen jeder Rücksicht, die nicht von gesetzlichen Vorschriften dictirt ist, den Muth endlich, unter allen Umständen und in allen Verhältnissen die eigene Ueberzeugung auszusprechen, den die immer gleiche Gewohnheit stärkt und stählt, die denn auch in gut organisirten Gemüthern am Ende zu einer Festigkeit wird, welche ganz unbeugsam ist. Nun ist aber den Verwaltungsbehörden nicht gerade um eine solche Festigkeit in Regierungs- und Polizeisachen zu thun, vielmehr wird darin eine Abhängigkeit von fremdem Urtheil gefordert. Die Arbeiter wissen das vorher, kennen vielleicht schon die von den ihrigen abweichenden Grundsätze höherer Behörden, überzeugen sich also, daß die Beharrlichkeit in den ihrigen zu nichts führe, und lenken ein. Wo nun die eine und die andere Art der Sachen von denselben Leuten bearbeitet wird, da muß das Gemüth nothwendig hin- und hergezogen werden; es bleibt für jede Art nur ein halbes, und daraus kann leicht eine

Digitized by Google

höchst schädliche Gleichgültigkeit entstehen. Gewöhnt man sich, die Justiz wie eine Polizeisache zu behandeln, so kann die Sicherheit des Rechts in Gefahr kommen; — soll dagegen in Verwaltungssachen die Bedächtlichkeit, wie sie der Rechtspflege geziemt, eingeführt werden, so bekommen die Geschäfte eine so unerträgliche Weitläuftigkeit, daß sie meistens die Harrenden ungeduldig machen; wie darüber manche Erfahrungen belehrt haben. Des Schreibens, Vorfragens, Berichtens, Belehrens und der näheren Bestimmung ist dann kein Ende.

Aus diesen überwiegenden Gründen ist die Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung auch in den unteren Instanzen ein fast allgemein anerkanntes Bedürfniß, und auch längst in der Praxis vorherrschend. Mit dieser Sonderung der Justiz- und Verwaltungsbehörden aber geschieht der Festhaltung des Grundsatzes Genüge; die Zertheilung der Verwaltungsgeschäfte noch weiter auszudehnen, würde zu einer Vervielfältigung der Behörden und Vermehrung des Dienstpersonals nöthigen, und diese wiederum zu einer Ausdehnung der Verwaltungsbezirke, die den Unterthanen beschwerlich fallen muß, auch der Besorgung der Geschäfte selbst nichts weniger als günstig ist. Die Geschäftssonderung würde zu weit getrieben werden, und in einen wahren Fehler ausarten, wenn nicht nach Trennung der beiden großen Hauptzweige der Staatsverwaltung, der Regierungs- und der Justizsachen, eine Verbindung der Polizei-, Communal- und Cameralgegenstände in denselben Verwaltungsbehörden aufrecht erhalten würde.

Diese Verbindung erleichtert den Behörden in der ersten Instanz wegen ihres nächsten unmittelbaren Einflusses auf die Staatsbürger die so wichtige persönliche und Orts-

Digitized by Google

kenntniß, befördert das Ansehen der Obrigkeit bei dem gemeinen Mann, und verhindert Rivalität und Competenzstreitigkeiten. Auch bei den höheren Behörden kann die zu scharfe Absonderung der Verwaltungszweige, besonders in kleinen Staaten, zu einem Uebel werden, wenn sie die Gegenstände zu sehr isolirt, eben dadurch die Gränzbestimmung der einzelnen Ressorts erschwert, und nicht selten veranlaßt, daß die verschiedenen Zwecke, für welche die Staatsverwaltung gleichmäßig wirken soll, nicht mit gleicher Aufmerksamkeit behandelt werden. Dies geht leicht so weit, daß ein Departement mit dem andern in einen Krieg geräth, dessen Kosten das gemeine Wesen auf beiden Seiten bezahlt. Um solchen nachtheiligen Folgen zu entgehen, müssen allerdings die Verwaltungszweige im engeren Sinn als gleichartige Gegenstände bei denselben Behörden dergestalt vereinigt seyn, daß, ohne die Masse der Geschäfte auf einem Punct allzu sehr zu häufen, auf alle gleiche Sorgfalt gewendet werden könne.

Gehen wir nun zu einer Vergleichung der Verwaltungssysteme einiger neuorganisirten Staaten über, so finden wir, daß sich durch Ordnung und Zusammenhang in ihren Einrichtungen, obwohl mit verschiedenartiger Geschäftsbehandlung, der französische und preußische Organismus vor anderen auszeichnen, und daß das Beispiel beider auf die Einrichtungen in den deutschen Staaten mächtig gewirkt hat. Das französische Präfectursystem sowohl, als die preußische Regierungsorganisation beruht im Allgemeinen auf Trennung der Administration von der Rechtspflege; in beiden Systemen, in jenem büreaumäßig, in diesem nach der Collegialverfassung, ist die Eintheilung der Behörden einfach und folgerecht. In Frankreich stehen als De-

Digitized by Google

partementsbehörden Präfecten und Tribunale, in Preußen Regierungen und Oberlandesgerichte, — als Localbehörden, dort Maires und Friedensrichter, hier für die Verwaltung, unter Aufsicht der Landräthe, Magistrate und ländliche Ortsobrigkeiten, für die Rechtspflege, Land- und Stadtgerichte, Justizämter, Patrimonialgerichte, gegenüber. In Nachahmung dieser Muster hat Würtemberg für die Civilverwaltung Oberamtmänner, für die Justiz Oberamtsgerichte eingesetzt. In Baiern dagegen bestehen noch die Landgerichte als gesetzvollziehende Behörden sowohl im Justizfach, für welches sie von den Kreisgerichtshöfen ressortiren, als im Dienst der innern Verwaltung, für welche sie den Kreisregierungen untergeordnet sind; nur in dem baierschen Rheinkreise ist die Justiz von der Administration auch in erster Instanz getrennt, und wird die erstere durch Friedensgerichte, die andere durch Landcommissariate verwaltet. In Sachsen, Hannover, Mecklenburg und den meisten kleineren deutschen Staaten ist bei den landesherrlichen Aemtern, nach dem Herkommen der früheren Zeiten, noch eine Verbindung der Justiz mit dem Verwaltungssystem übrig geblieben; mitunter sind selbst Pacht- und Justizbeamte in einer Person verbunden, wobei es natürlich ist, daß die Justizsachen nur als Nebengeschäft betrachtet werden. In Hannover und Baden ist zwar seit 1822 eine Art Trennung insofern bewirkt, als bei jedem Amte zwei Beamte, deren einer ausschließlich für jedes der beiden Ressorts bestimmt ist, angestellt seyn soll; sie werden aber in beiden Staaten von den oberen Verwaltungsbehörden bestellt, stehen in Hannover unter nächster Aufsicht der Landdrosteien und in keiner directen Verbindung mit den Obergerichten. Ist es wohl möglich, daß unter diesen Verhältnissen eine

Digitized by Google

zweckmäßige und gründliche Justizpflege bei jenen Aemtern im Allgemeinen erwartet werden kann?

Wenden wir unsere Blicke auf Dänemark, so finden wir in diesem Staate eine, seit 1650 nach und nach entstandene Organisation der Behörden, die darauf Bezug habenden Bestimmungen nicht in einer gesetzlichen Verordnung zusammengestellt, sondern zerstreut und nur unvollständig publicirt. Die Centralverwaltung des Reichs leidet offenbar durch eine übergroße Vereinzelung der Geschäftszweige in besondern Collegien, Deputationen, Commissionen ꝛc. Und neben dieser Zersplitterung einzelner Verwaltungsstellen besteht dennoch eine Centralisirung der Justiz- und Regierungssachen in den für beide combinirten zwei höchsten Cancelleien, der im Jahr 1660 errichteten dänischen und der im Jahr 1668 errichteten, jetzt schleswig-holstein-lauenburgschen Cancellei zu Kopenhagen. Die Bezirksbehörden sind in dem eigentlichen Dänemark getrennt, für die Verwaltung die Stiftsamtmänner und unter diesen die Amtmänner, für die Justiz die Kreisoberrichter und Bezirksrichter.

Bevor ich dieses Capitel schließe, erlaube ich mir noch einer genauern Betrachtung zu unterziehen den Verwaltungsorganismus der Herzogthümer Schleswig und Holstein, meines Vaterlandes, jener, durch urkundliche Verfassungsrechte, durch Einheit und Gleichheit der Staatsverwaltung und durch Volksthümlichkeit nicht weniger, als durch Naturverhältnisse aufs Engste mit einander verknüpften Länder. Es ist zwar schon viel über Trennung der Justiz und Administration in unsern Herzogthümern gesprochen und Mancher ist in den inländischen Zeitschriften, diesem beliebten Tummelplatz der sogenannten öffentlichen Meinung, mit Rügen über die, aus der Vereinigung jener beiden

Digitized by Google

Functionen der Staatsgewalt hervorgehenden Nachtheile und mit Vorschlägen zu einer zweckmäßigeren Einrichtung aufgetreten. Allein diese Erörterungen haben sich meistentheils auf Einzelheiten beschränkt, und nur zu oft mag man über Nebendinge die Hauptsache aus den Augen verloren haben. Deshalb wage ich es, eine allgemeinere Uebersicht aus den mir zugänglichen Hülfsmitteln und Nachweisungen zusammenzustellen und hoffe, daß meine Landsleute diesen meinen Versuch, der als Versuch weder auf Vollständigkeit noch auf Unfehlbarkeit Anspruch macht, mit Nachsicht aufnehmen werden. Trennung der Verwaltung von der Rechtspflege gehört zu den Forderungen der Zeit, auch bei uns, und ist neben dem Streben nach ständischer Verfassung und nach Einführung eines Oberappellationsgerichts, nicht blos als einer der Hauptwünsche des Volks oft und laut ausgesprochen, sondern auch von unserer landesväterlichen Regierung als ein gerechtes Verlangen anerkannt und ihm eine baldige Verwirklichung verheißen worden.

Zur Lösung der Aufgabe, welche ich mir gestellt habe, wird die Erörterung nachstehender drei Fragen erforderlich seyn:

I. Findet in den Herzogthümern Schleswig und Holstein wirklich eine Vereinigung der Justiz und Administration Statt? in welchem Maße? bei welchen Behörden?

II. Welche Nachtheile gehen aus dieser Vereinigung hervor?

III. Wie sind diese Nachtheile hinwegzuräumen?

Eine genügende Beantwortung dieser drei Fragepunkte erschöpft eigentlich das ganze Thema, und ich werde jeden einzelnen derselben, nicht etwa blos als ein abgeschlossenes

Digitized by Google

Ganzes, sondern auch in seinen Beziehungen zu den beiden übrigen, einer Betrachtung unterziehen. Ich empfehle diese Abhandlung der schonenden Beurtheilung der mit unsern inländischen Verhältnissen vertrauteren Männer, bitte um freundschaftliche Belehrung, wenn ich mich irgendwo geirrt haben sollte und erkläre, daß mir nichts erwünschter seyn würde, als wenn diese kurzgefaßte Erörterung zu einer mehrseitigen ausführlicheren Behandlung des aufgestellten Themas die Veranlassung gäbe.

I. Findet in den Herzogthümern Schleswig und Holstein wirklich eine Vereinigung der Justiz und Administration Statt? in welchem Maße? bei welchen Behörden?

Wenn eine Trennung zweier Dinge verlangt wird, so versteht es sich eigentlich von selbst, daß sie bisher mit einander verbunden gewesen sind. So auch hier. Man hört überall in der neuesten Zeit den dringenden lauten Wunsch ausgesprochen, daß doch recht bald bei uns eine Sonderung der Justiz und der Administrationsgewalt im Staatsdienste veranstaltet werden möge; die Stimme des Volks ist es, welche diese Reform verlangt, und es wird eben durch dies Verlangen erwiesen, daß jenes Beisammenseyn von Administration in unserm Vaterlande wirklich stattfinde: wie? aber und wo? diese Vereinigung eigentlich bestehe, das mag wohl nur den Gebildeteren meiner Landsleute genugsam bekannt seyn. Ich will es versuchen, zur Berichtigung der hierüber laut gewordenen Ansichten einige Bemerkungen vorzutragen, welche größtentheils aus der Geschichte der schleswig-holsteinischen Gerichtsverfassung entlehnt sind und

Digitized by Google

vielleicht etwas dazu beitragen werden, unsere Landesregierung gegen den ihr von Uebelwollenden indirecte gemachten Vorwurf zu rechtfertigen, als sey jene verderbliche Vereinigung nur durch ein eigennütziges Streben der höchsten Behörden nach Erweiterung ihrer Gewalt und ihres Einflusses und nicht vielmehr durch die Macht der Zeiten und der Verhältnisse herbeigeführt worden.

Die Herzogthümer Schleswig und Holstein zeichnen sich dadurch vor den meisten Ländern aus, daß sie die alte volksthümliche Gerichtsverfassung des Mittelalters bis auf den heutigen Tag bewahrt haben, und wenn gleich Observanz und particuläre Gesetze hin und wieder Aenderungen eingeführt haben, so fehlt es doch an Gesetzesbestimmungen, welche eine radicale Umgestaltung des alten Gerichtswesens verfügen. Zwar ist in der Wirklichkeit wenig mehr erkennbar von jenen alten Einrichtungen und die veränderten Verhältnisse haben dieselben größtentheils als unbrauchbar und unzulänglich erscheinen lassen, dennoch aber muß man die alten Volksgerichte an allen Orten, wo sie nicht ausdrücklich aufgehoben und durch neue Gerichte ergänzt sind, als die wahren Justizbehörden ansehen. Ich rede hier zunächst nur von den Untergerichten in genere, von den allgemeinen ersten Instanzen für das eigentliche Volk und werde die auf besondere Privilegien beruhenden Unterinstanzen *) gänzlich unberücksichtigt lassen, theils weil letztere wenig oder gar nichts mit Administrativsachen zu thun

*) Z. B. das jüdische Gericht in Altona, die Justizdirection des Lotto's, die Cönobialgerichte, das akademische Gericht in Kiel, die Gymnasiarchalgerichte in Altona, einzelne noch vorkommende Seegerichte.

Digitized by Google

haben und als reine Justizbehörden außer dem Kreise meiner Betrachtungen liegen, theils weil ich hoffen zu dürfen glaube, daß bei einer radicalen Umwandlung unsers Beamtenwesens jene Ausnahmen von der Regel ganz verschwinden werden. So wie im Allgemeinen die Gerichtsverfassung beider Herzogthümer ziemlich gleich ist, so kann man auch die in beiden vorkommenden generellen Untergerichte in zwei Hauptclassen theilen, deren eine die landesherrlichen, die andere die sogenannten Patrimonialgerichte umschließt, ein Unterschied, der jetzt bei Weitem nicht mehr von der Bedeutsamkeit ist, wie früher, und sich folgendermaßen geschichtlich gebildet hat. Aus dem Begriffe eines Staates folgt es schon von selbst, daß das Staatsoberhaupt, mag dies nun eine physische oder moralische Person seyn, über Beobachtung und Befolgung der zur Aufrechthaltung der innern Ordnung und Sicherheit gegebenen Gesetze zu wachen hat; die Staatsgewalt tritt nicht blos als oberaufsehende, sondern auch zugleich als obrigkeitliche Gewalt auf, d. h. sie beugt nicht nur den Verletzungen der Gesetze vor, sondern sie sorgt auch dafür, daß die dem Uebertreter gesetzlicher Vorschriften gedrohten nachtheiligen Folgen wirklich eintreten. Es ist durchaus nothwendig, den Begriff der obrigkeitlichen Gewalt festzustellen, damit dieselbe nicht mit der blos richterlichen oder rechtsprechenden Function der Richter, welche beide sich zugleich bei jedem Gerichte finden müssen, vermengt und verwechselt werde. Der Richter oder das rechtsprechende Collegium hat nichts weiter zu thun, als auf Veranlassung der obrigkeitlichen Gewalt ein Factum, ein gegebenes thatsächliches Verhältniß, zu prüfen, dasselbe unter ein bestimmtes Gesetz zu subsumiren und die aus diesen Untersuchungen nach sei-

Digitized by Google

nem besten Wissen und Gewissen sich ergebenden Folgerungen in einem Urtheil auszusprechen. In den Gerichten unserer Zeit ist es oft sehr schwer, jene beiden verschiedenen Functionen zu erkennen; und doch müssen sie selbst in den complicirtesten Beamtengerichten auch noch heutiges Tages sich vorfinden, da sie wesentliche Bestandtheile jedes Gerichts sind. Desto deutlicher zeigte sich ihre Verschiedenartigkeit in der Zeit des Mittelalters, wo sie völlig getrennt neben einander bestanden. Das eigentliche Richten oder Rechtsprechen (Rechtfinden, Rechtschaffen) ward vom Volke selbst durch die aus dessen Mitte erwählten Schöffen, welche in den vaterländischen Volksgerichten unter dem Namen fromme Holsten, Sandleute, Bonden, Nefninger u. dergl. vorkommen, geübt; die obrigkeitliche Gewalt des Staatsoberhaupts (Gerichtsherrlichkeit), welche hauptsächlich in dem Vorsitz im Gerichte und in der sogenannten Hegung (d. h. der Beobachtung gewisser feierlicher Formalien) bestand, übte entweder der Landesherr selbst, wenn er zugegen war, oder er ließ sie durch einen Stellvertreter, der gewöhnlich unter dem Namen Vogt vorkommt, ausüben. *) Die obrigkeitliche, oder, wie sie in der Regel genannt wird, die vogteiliche Gewalt, ging nun im Laufe der Zeit theilweise an einzelne Unterthanen über, namentlich an die adelichen Güter, die Klöster und Städte. Diese erwarben die Vogtei, d. h. sie ließen ihren Untergebenen in eignem Namen (aus eigner Gerichtsbarkeit) Recht sprechen und

*) Daß der Vogt eine von dem Collegio der Richter getrennte Person war und als Repräsentant der landesherrlichen Gerichtsbarkeit angesehen wurde, das beweisen viele Urkunden der Vorzeit, namentlich die alten Hegungsformulare. Vergl. z. B. Cronhelm's histor. Bericht S. 130.

Digitized by Google

ernannten selbst den Vogt, wenn sie nicht, wie es bei den Gutsbesitzern oft der Fall war, in eigner Person diese Function versehen wollten oder konnten. Da nun hier fortan die Gerichtsherrlichkeit gewissermaßen als patrimonium erworben ward, so entstand der Ausdruck Patrimonialgericht.

In den königlichen Aemtern und in den Landschaften bilden noch jetzt die unter dem Namen Ding, oder Ding und Recht bekannten Schöffengerichte die regelmäßige gesetzliche erste Instanz. Sie sind aber meistentheils außer Gebrauch gekommen und nur an wenigen Orten, namentlich in der kremper und wilster Marsch, haben sie sich in ihrer Einfachheit und Volksthümlichkeit bis auf diesen Tag erhalten. Ausnahmsweise sind an die Stelle dieser alten Volksgerichte durch particulaire Gesetze für einzelne Districte Beamtengerichte eingeführt, z. B. für die vormals Plönschen Aemter das plönsche Landgericht,*) für das Amt Segeberg das segeberger Amtsgericht,**) für Arroe das combinirte Stadt- und Landgericht***); auch Dithmarschens Gerichtswesen ist in der neuern Zeit eigenthümlich organisirt worden†). Die Ursachen des Verfalls der alten Volksgerichte zu erforschen, liegt außerhalb des Planes dieser Abhandlung, und ich darf nur im Allgemeinen bemerken, daß theils die zunehmende Gleichgültigkeit des Volkes gegen Alles, was dem öffentlichen Leben angehörte, theils die wissenschaftlichere Ausbildung der Jurisprudenz hauptsächlich jenes allmählige Ver-

*) Verordnung vom 27. August 1762.

**) Justizreglement vom 9. December 1743.

***) Verordnung vom 18. November 1773.

†) Verordnung vom 6. November 1782.

Digitized by Google

schwinden der Schöffengerichte herbeigeführt haben mögen. Um nun die Rechtspflege in diesen Landdistricten nicht ganz in Verfall kommen zu lassen und den Untergehörigen einen einfacheren Weg für ihre Processe zu eröffnen, führte die Regierung das sogenannte erste Verhör, die prima audientia der Oberbeamten ein. Sie autorisirte diese ihre ursprünglich mit der Wahrnehmung landesherrlicher Gerechtsame beauftragten administrativbeamten (Amtmänner, Landvögte) zur Abgebung richterlicher Erkenntnisse in der Art, daß den Partheien die Wahl bleiben solle, ob sie mit ihren Rechtssachen in erster Instanz die bisher bestandenen Gerichte oder das Amthaus angehen wollten. Letzteres sollte vor sich verhandeln lassen und demnächst ein förmliches Erkenntniß (laudum, nicht sententia) abgeben dürfen, welches aber nur dann rechtlichen Einfluß gewinnen und zur förmlichen Sentenz werden sollte, wenn die Partheien sich dabei beruhigten (laudum agnitum) und nicht ad ordinarium provocirten. Aus demselben Grunde und zur selbigen Zeit*) ward eine andere, nicht minder wichtige Aenderung in dem Gerichtswesen der Amtsdistricte gemacht. Es wurde nämlich den Oberbeamten in allen sogenannten summarischen und geringfügigen Sachen, deren Zahl und Behandlungsart in einer Reihe von Verordnungen näher bestimmt worden, eine ausschließliche Cognition verliehen; hier geben sie ausgehendes Recht, gegen welches nur auf dem Wege der Supplication an die Obergerichte Remedur gesucht werden kann. Die Praxis hat nun das Ihrige gethan, das Institut der prima audientia immer mehr auszubilden, und dies ist ihr in demselben Grade gelungen, in welchem

*) Zu Ende des 17ten und im Laufe des 18ten Jahrhunderts.

Digitized by Google

die alten Volksgerichte aus ihrer practischen Bedeutsamkeit verdrängt sind; es scheint Observanz geworden zu seyn, daß selbst in Sachen des langsamen, feierlichen Processes von den laudis der Oberbeamten sofort, d. h. mit Uebergehung des ordinarii, an das Obergericht supplicirt werden könne, ein Verfahren, welches gesetzlich nur für summarische Sachen vorgeschrieben ist. Im Herzogthum Schleswig, wo die, den neueren Verhältnissen mehr zusagenden Hardesgerichte die Aushülfe der prima audientia nicht so nothwendig machten, ist bei den Oberbeamten die, ursprünglich mit ihrem Posten verknüpfte administrative Qualität mehr vorherrschend geblieben, als in Holstein, wo durch die neuen Einrichtungen die Amthäuser vorzugsweise zu Justizbehörden umgewandelt wurden*). Richterliche Functionen haben aber die Oberbeamten überall, zwar an den verschiedenen Orten in verschiedenem Maße; und da sie zugleich diejenigen Administrativgeschäfte, welche ihnen früher, vor Erlangung der rein judiciellen Gewalt, oblagen, beibehalten haben, so finden wir hier allerdings Justiz und Administration bei Einer Behörde vereinigt. — Die übrigen Beamten in den Aemtern und Landschaften, als da sind die Amtschreiber, Amtsverwalter, Haus-, Kirchspiel-, Hardes-, Lehns- und Reitvögte

*) Es ist kaum begreiflich, wird aber von wohlunterrichteten Männern als Thatsache erzählt, daß man vor wenigen Jahren bei einer, im Amte Kiel vorgekommenen Rechtssache sich über die gesetzliche erste Instanz nicht hat vereinigen können, daß man glaubte, erst obergerichtliche Autorisation zur Haltung von Ding und Recht einziehen zu müssen, und daß demnach dieses Gericht wegen der, mit seiner Einberufung und Abhaltung verknüpften Umständlichkeit und Kostspieligkeit damals nicht zur Anwendung gebracht worden ist.

Digitized by Google

u. s. w.,*) darf ich hier um so eher ganz übergehen, weil sie (etwa nur mit Ausnahme der schleswigschen Hardesvögte) keine Justizbehörden sind, sondern meistentheils mit Administrativgeschäften, namentlich der Hebung der Steuern und der Handhabung der Polizei zu thun haben.

In den Städten war ursprünglich das Gerichtswesen auf landesübliche Weise organisirt, und es wird dort eben sowohl, wie auf dem Lande, Ding und Recht gehalten seyn; das beweiset schon der überall vorkommende, vom Landesherrn ernannte Stadtvogt**). Schöffen waren bei diesen Gerichten wohl die Mitglieder des, zur Verwaltung der Communal-Oeconomie angestellten städtischen Collegii, des Stadtraths oder Magistrats. Als späterhin die Vogtei an die Städte überging, wurden beide Gewalten, die vogteiliche und die rechtsprechende, in der städtischen Behörde vereinigt, und wenn gleich an einzelnen Orten die Stelle des Stadtvogts, der fortan ein städtischer Beamter war, beibehalten wurde, so erhielt dieselbe doch einen ganz veränderten Geschäftskreis. Neuerdings, seitdem die Städte ihre Selbstständigkeit großentheils eingebüßt haben und die Magistrate vorzugsweise als landesherrliche Beamte angesehen werden, ist denselben auch in gewissen Beziehungen die Wahrnehmung des Staatsinteresses übertragen worden und wir finden hier also wiederum eine Behörde, bei welcher Rechtspflege und Administrationsgeschäfte (und zwar letztere der verschiedensten Art) vereinigt sind.

---

*) S. Falck's Handbuch. Bd. I. §. 32.

**) Dafür spricht auch der Name des, in Oldesloe vorkommenden Vogtthings.

Digitized by Google

Auf den adelichen Gütern wird die Justiz von den Gerichtshaltern gehandhabt, welche seit dem Jahre 1805*) zugleich landesherrliche Beamte sind. Sie sind an die Stelle des alten Ding und Rechts getreten, welches auch auf den adelichen Gütern früherhin die gesetzliche erste Instanz bildete, allein wegen der Leibeigenschaftsverhältnisse selten vorgekommen zu seyn scheint. Der Gutsbesitzer ernennt, vermöge der den adelichen Gütern anheim gefallenen vogteilichen Gewalt, den Justitiarius, übt jedoch selbst die Polizei und sorgt, zufolge gesetzlicher Bestimmung, für Bekanntmachung und Vollziehung der landesherrlichen Verfügungen und der richterlichen Erkenntnisse, so wie für die innern Administrationszweige des Guts. Die Organisation der öffentlichen Verhältnisse der adelichen Güter unsers Landes, welcher die der Klöster und besonders die der Kooge sehr ähnlich ist, bietet also im Allgemeinen das Bild einer, von Administrativgeschäften getrennten Rechtspflege dar.

Mittelgerichte gehören in unserm Vaterlande zu den Seltenheiten und die wenigen vorhandenen**) sind Volksgerichte, welche früheren Zeiten ihr Daseyn verdanken und ihrer Verfassung nach eben so, wie die alten niedern Dinggerichte, reine Justizbehörden sind, hier also nicht näher erörtert werden dürfen.

Jedes der beiden Herzogthümer hat sein Obergericht, Holstein (seit der Erwerbung Lauenburgs mit diesem gemeinschaftlich) zu Glückstadt, Schleswig auf Gottorf. Diese

*) Verordnung vom 19. Juli 1805.

**) Z. B. die Gödings in den Marschgegenden, das Eiderstedter St. Vitigericht, das Tondersche Dreihardergericht und die Macht der Geschwornen auf Fehmern.

Digitized by Google

Obergerichte sind entstanden aus einer Vereinigung des alten Oberamtsgerichts und der verschiedenen königlichen und fürstlichen Cancelleien. Das Oberamtsgericht, dessen Ursprung ganz im Dunkel liegt und welches anfangs wohl von dem Könige*) oder seinem höchsten Beamten (dem Drost oder Marschall) geübt seyn mag, war später ein aus landesherrlichen Ministerialen gebildetes Justizcollegium, vor welches die Unterthanen ihre Streitigkeiten, wenn sie mit dem Ausspruche einer untern Instanz nicht zufrieden waren, auf dem Wege der Appellation bringen durften. Für die Beförderung der Rechtspflege und wohl auch für Wahrnehmung des landesherrlichen Interesses und für die Besorgung von Administrativgeschäften ward im Jahre 1648 zu Flensburg eine Regierungscancellei für den königlichen Landestheil errichtet, welche, wie sich aus den später erlassenen Reglements ergiebt, erste Instanz nur für privilegirte Personen, nicht aber ein höchstes Gericht für das ganze Land seyn sollte. Schon im folgenden Jahre (1649) ward die Cancellei nach Glückstadt verlegt und für diese Stadt bald zum Appellationsgericht erhoben; auch ward sie nach dem Aufhören des Vierstädtegerichts der höhere Gerichtshof für die Städte. Das Oberamtsgericht bestand daneben noch fort, doch hatte es gleich in den ersten Jahren sein Supremat über die Cancellei (welche, so weit sie Justizbehörde war, der höchsten Instanz des Oberamtsgerichts eben sowohl untergeordnet war, wie die übrigen Unter- und Mittelgerichte) verloren und stand derselben coordinirt. Gewöhnlich wurden von jetzt an Mitglieder der Regierungs-

*) Deshalb rescribiren wohl noch jetzt unsere Obergerichte »Namens Sr. Königl. Majestät.«

Digitized by Google

cancellei mit andern Personen zur Haltung des Oberamtsgerichts committirt, welches durch diese Einrichtung seinen Sitz in Glückstadt erhielt. Am 30. August 1737 wurde die Combination der holsteinischen Regierungscancellei mit dem Oberamtsgerichte verfügt und zugleich bestimmt, daß die neue Behörde als Appellationsgericht vier Mal im Jahre Sitzung halten solle (Quartalsgerichte).*) Für das ganze Herzogthum Schleswig war bereits nach der definitiven Erwerbung des herzoglichen Antheils im Jahre 1713 ein eignes schleswigsches Obergericht eingesetzt, welches dem holsteinischen in seiner spätern Gestalt sehr ähnlich war; durch Praxis und Gesetzgebung ist beiden jetzt eine beinahe völlig gleiche Stellung zu Theil geworden. Bei der Erwerbung der früheren herzoglich plönschen, gottorpischen und glücksburgschen Landestheile wurden die in denselben bestehenden Oberbehörden mit jenen beiden Obergerichten vereinigt und zwar mit dem schleswigschen im Jahre 1779 das glücksburgsche Hofgericht, mit dem holsteinischen im Jahre 1762 die Justizcancellei zu Plön und 1774 die zu Kiel. Seit dem Jahre 1806**) sind dem letztern Obergerichte auch die drei bis dahin bestandenen speciellen Oberappellationsgerichte für die Herrschaft Pinneberg, die Grafschaft Ranzau und die Stadt Altona, welche schon früher mit jenem Oberdikasterio verbunden waren, ganz einverleibt. So hat sich der äußere und zum Theil auch der innere Umfang des Wirkungskreises unserer Obergerichte ausgebildet; letzterer ist nun noch durch eine Menge legislativer Bestimmungen und die oft wohl nur zu sehr in Anspruch

*) Corp. Const. Hols. Bd. I. S. 39 u. f.

**) Verordnung vom 9. September 1806.

Digitized by Google

genommene Praxis im Laufe des vorigen und des gegenwärtigen Jahrhunderts so sehr erweitert, daß eine größere Ausdehnung kaum mehr denkbar ist. Rechtssachen und Administrativgeschäfte der verschiedensten Art und in der verschiedensten Gestalt sind, wie die tägliche Erfahrung zeigt, an die Obergerichte verwiesen und es ist vielleicht schwer anzugeben, welche von beiden, die Justiz oder die Administration, jene Behörde am meisten beschäftigt.

Der Landescollegien in Kopenhagen sollte hier eigentlich gar nicht Erwähnung geschehen, da sie ihrer ursprünglichen Bestimmung nach blos Administrativbehörden sind. Einiges hat sich hier aber im Laufe der Zeit geändert und das darf nicht unbemerkt bleiben. Die deutsche, oder, wie sie jetzt officiell genannt wird, die schleswig-holstein-lauenburgische Cancellei gestattet es, daß förmliche Rechtssachen nach abgegebener Entscheidung unserer höchsten Instanz, des Obergerichts, auf dem Wege der Supplication vor sie gebracht werden. Diese sogenannte Gnadeninstanz, die leider bei dem Mangel eines Oberappellationsgerichts oft in Anspruch genommen wird, hat aber den Uebelstand, daß sie die Erklärung des Gegentheils nicht directe, sondern nur vermittelst eines geheimen Berichts des judicii a quo einzieht und keine eigentliche Verhandlung gestattet, also die wesentlichen Bestandtheile eines gerichtlichen Verfahrens ganz unberücksichtigt läßt. Unter den übrigen Collegien haben namentlich die Rentekammer, die Generalzollkammer und die Generalpostdirection eine Cognition über gewisse gegen fiscalische Rechte begangene Contraventionen.*) Warum

*) Vergl. z. B. die Kammergerichtsordnung vom 1. Juni 1720, die Zollverordnung vom 8. Juli 1803, §. 211 u. f. und die Verordnung vom 19. September 1794.

Digitized by Google

diese Einrichtung getroffen ist und wie sie sich mit dem allgemeinen Rechtsgrundsatze: »daß Niemand in eigener Sache Richter seyn solle,« vereinigen läßt, das sind Fragen, die ich mir nicht getraue, genügend zu beantworten.

II. Welche Nachtheile gehen aus der Vereinigung der Justiz mit der Administration in unserm Vaterlande hervor?

Wir haben so eben gesehen, daß allerdings bei sehr vielen und fast allen Behörden unsers Vaterlandes Rechtspflege und Verwaltung mit einander verbunden sind; es fragt sich nun: ist der Tadel und die Unzufriedenheit, welche man über dies Verhältniß überall äußern hört, gegründet oder nicht, d. h. gereicht jene Vereinigung der verschiedenen Functionen in einer Behörde dem Lande und seinen Bewohnern zum Nachtheil, und in wie fern? Allerdings, wird man antworten müssen, entspringen aus jenem Zustande mancherlei Uebel, und zwar sind dieselben so bedeutend, daß wir mit Zuversicht erwarten können, die als bevorstehend angekündigte Reform in diesem Zweige des öffentlichen Lebens werde bald erfolgen, und namentlich auf Abstellung dieser erheblichen Nachtheile gerichtet seyn. Ich will es versuchen, dieselben in einzelnen Sätzen hervorzuheben.

1) Unsere Behörden sind zum großen Theile mit Geschäften überhäuft. Dies gilt namentlich von den Obergerichten, deren Geschäftskreis, wie er uns Uneingeweihten erkennbar ist, ungefähr und hauptsächlich in Folgendem besteht:

a. Das Obergericht ist für alle Bewohner des Herzogthums, sofern sie nicht unter dem Landgericht stehen,

Digitized by Google

in allen Sachen des bürgerlichen Processes Instanz, und zwar:

erste Instanz für alle mit einem privilegirten Gerichtsstande versehenen Personen und Grundstücke,

zweite Instanz sowohl für Supplications- als Appellationssachen für die Städter und den größten Theil der Landbewohner,

dritte Instanz in solchen Fällen, wo gegen die Entscheidung von Mittelgerichten Remedur gesucht wird.

b. Es hat die Obervormundschaft für alle verwaisete Kinder derjenigen Personen, welche in erster Instanz unter ihm standen, ist daneben aber auch obervormundschaftliches Collegium für alle Pupillen des Landes, aus welchem Grunde ihm jährliche Verzeichnisse der Vormundschaften jedes Districts eingesandt werden.

c. Es ist Obercriminalgericht. Kein Criminalurtheil wird ohne seine Bestätigung publicirt und vollzogen.

d. Es bildet mit Zuziehung einiger Geistlichen das Oberconsistorium.

e. Es entscheidet nicht nur in allen Administrativ-Angelegenheiten in höherer Instanz, sondern hat auch eine gewisse vormundschaftliche Aufsicht über die Communen des Landes.

f. Sein Personal bildet zum großen Theile auch das Landgericht, d. h. das für ritterschaftliche Personen und adeliche Güter competente ordentliche Gericht. Da aber dies Gericht sich nur zu gewissen Zeiten versammelt, so besorgt das Obergericht alle laufen-

Digitized by Google

den Geschäfte und summarischen Sachen für das Landgericht.

Wie kann nun ein Collegium, welches nur aus höchstens 10 Mitgliedern *) besteht, alle so eben aufgezählten Geschäfte zeitig und vollständig genug besorgen? Ein Zweig muß auf Kosten des andern vernachlässigt werden, das ist nicht anders möglich, und es mag manches Wahre an dem Gerüchte seyn, daß bei den Obergerichten manche Sache unabgemacht liegen bliebe. Wir haben alle Achtung vor den in unsern Obergerichten erscheinenden Individualitäten; gediegene Juristen, tüchtige Geschäftsmänner, warme Vaterlandsfreunde haben jene Collegien von jeher aufzuweisen gehabt. Nicht an ihnen hat es gelegen, wenn Grund zum Tadel vorhanden war, sondern an der ganzen Construction des Collegii, dessen Mitglieder noch dazu im Vergleiche mit andern wenig belästigten Beamten, z. B. Postmeistern und Zollverwaltern, kärglich und beinahe mehr als stiefmütterlich besoldet werden.

2) Die Geschäfte unserer Behörden sind zu verschiedenartig, als daß alle mit gleicher Geläufigkeit geleitet und mit gleicher Sachkunde durchgeführt werden können. Unsere Beamten sind in der Regel Juristen. Daß sie die Rechte studirt haben, ist nothwendig, weil sie die Justiz handhaben sollen; die Administrativgeschäfte, deren doch bei jeder Beamtenstelle einige und bei manchen gar viele vorkommen, werden aber gar zu sehr als Nebensache behandelt, und für sie verlangt man keine andere Vorbildung, als die, welche Mutter Natur dem Einzelnen verlieh.

*) Unsere Obergerichte bestehen in der Regel aus dem Canzler, dem Vicecanzler und acht Räthen.

Digitized by Google

Muß man freilich einräumen, daß unter den wissenschaftlich gebildeten unserer Landsleute jetzt die Juristen, seitdem ihr Studium eine mehr practische Richtung gewonnen hat, fast die Einzigen sind, welche sich zur Verwaltung höherer Administrativgeschäfte qualificiren, so muß man doch auch gestehen, daß diese Erscheinung ebenfalls nur aus jener unglückseligen Verschmelzung von Rechtspflege und Administration hervorgeht, in so fern nämlich bei unserm durchgängigen Mangel an reinen Verwaltungsstellen nicht leicht Jemand in die Versuchung kommt, Zeit, Mühe und Kosten auf ein gründliches und wissenschaftliches Studium derjenigen Fächer zu verwenden, welche den Menschen zu höherer staatsbürgerlicher Thätigkeit befähigen. Daher die so oft beklagte Vernachlässigung der cameralistischen, ökonomischen und ähnlicher Vorlesungen auf unserer Landesuniversität! Das ist keine Brotwissenschaft, sagt man achselzuckend, und man hat in gewissem Maße völlig Recht, da seit langer Zeit selbst diejenigen subalternen Beamtenstellen in den Amtsdistricten, die keine eigentliche Justizgeschäfte haben, mit Juristen oder mit pensionirten Militairpersonen besetzt zu werden pflegen. Selbst diejenigen jungen Leute, welche dem Studio der Jurisprudenz obliegen und aus einem Hinblick auf ihre vielleichtige zukünftige Stellung wohl Veranlassung zum Besuch jener Collegien nehmen könnten, nehmen an denselben nur in geringer Zahl und gewöhnlich noch mit geringerer Lust und Liebe Theil; daß große Gebiet ihrer Hauptwissenschaft nimmt sie ganz in Anspruch, denn sie ist ja Brotwissenschaft und nach den andern Dingen wird ja im Examen nicht gefragt. Ein guter Jurist ist, wie man behaupten will, gar selten ein guter Administrativbeamter, und doch soll er bei uns nothwendig Beides zugleich

Digitized by Google

seyn, ohne daß man ihm den Weg zeigt, wie er es werden könne *) Der rechtswissenschaftlich gebildete Beamte mag bei seinem Eintritte ins öffentliche Leben sein jus Lubecense und seinen Sachsenspiegel, seine corpora statutorum und constitutionum noch so gut inne haben, er mag sogar immer richtige Sentenzen fällen, so ist er dessenungeachtet, wie das tägliche Leben lehrt, in Administrativsachen gewöhnlich ganz fremd: die Erfahrung muß seine Lehrmeisterin werden: er muß sich gewissermaßen selbst zurechtfühlen, und wie lange er oft im Dunkeln tappt, das beweisen die vielen Mißgriffe, die man jungen Beamten nachtadeln hört. Fehlt es uns doch selbst an practischen Bildungsschulen für Juristen. Die Secretariate auf den Amthäusern sind eigentlich die einzigen und deren giebt es bekanntlich nicht viele; das Auscultiren und Volontariiren bei den höhern Collegien aber liefert wenig Ausbeute für die juristische Praxis, namentlich in den niedern täglichen Verhältnissen.

Außer diesem allgemeinen Uebelstande geht aus der Verbindung der Administration mit der Justiz noch ein zweiter Nachtheil hervor, der freilich nur bei bestimmten Verhältnissen und in einzelnen Fällen besonders bemerkbar, aber auch dann um so wichtiger wird. Ich meine nämlich den Conflict, in welchen leider nur zu oft die verschiedenen

*) Besonders merkwürdig ist die Stellung der Magistrate, namentlich in den kleinern Städten. Der Magistrat ist Justizcollegium und doch ist der Bürgermeister das einzige rechtsgelehrte Mitglied; er ist Administrativbehörde, an dessen Spitze ein Beamter gestellt wird, der in der Regel erst durch jahrelange Erfahrung die zur Verwaltung des örtlichen Gemeindewesens nothwendig erforderlichen Kenntnisse erlangt.

Digitized by Google

administrativen Beziehungen gerathen, in denen ein Beamter steht. Der Amtmann ist Repräsentant des Königs und vertritt sämmtliche Interessen der Landesherrschaft; daneben soll er aber auch das Wohl seines Amts nach allen Kräften fördern; Beides zugleich wahrzunehmen, ist eine schwere Aufgabe, da das Interesse der Regierung und das der Amtsuntergehörigen nicht selten in geradem Widerstreit mit einander stehen. Wessen Parthei wird in solchen Fällen der Oberbeamte ergreifen? In der Regel, kann man antworten, die der Landesherrschaft, der er als Beamter so eng verbunden und an deren Wohlwollen ihm oft Alles gelegen ist. Man möchte die Fürsorge, welche die Oberbeamten für ihre Districte in administrativen Verhältnissen äußern, eine stiefmütterliche nennen können; es giebt ein Interesse, welches ihnen näher steht, und erst wenn dieses wahrgenommen und befriedigt ist, wird das Stiefkind sich vielleicht eines freundlichen Blickes erfreuen können. Zwar hat unsere Geschichte Beispiele von wackern Amtmännern, die mit edler Selbstverläugnung ihres Amtes Wohl zu heben und zu fördern strebten, und es selbst nicht scheuten, bei diesem ihrem Bemühen in Opposition gegen die Regierung zu treten; allein die Mehrzahl unserer Amtmänner scheint sich von jeher darin gefallen zu haben, sich selbst mit dem gewichtvollen Titel »eines Oberbeamten« zu belegen und ihre Amtsuntergehörigen, welche sogar die subalternen Beamten in herrischem Uebermuth »ihre Bauern« zu nennen pflegen, in einer demüthigen Abhängigkeit zu erhalten, wie sie oft auf adelichen Gütern nicht angetroffen wird. Besonders gefährlich wird jenes Zusammentreffen verschiedenartiger administrativer Verhältnisse bei denjenigen landesherrlichen Beamten, welche eine Mitwirkung bei der Verwaltung der

Digitized by Google

Oekonomie von Communen haben. Das scheint man selbst höhern Orts schon vor längerer Zeit erkannt zu haben und es wird dieser Rücksicht beizumessen seyn, daß seit der Zeit, wo die Magistrate mehr und mehr in landesherrliche Behörden umgewandelt sind, die Deputirtencollegien in den Städten eine selbstständigere Stellung erhalten haben. Die Deputirten unterstützen zwar den Magistrat bei der Verwaltung des Gemeindewesens, allein indem sie gemeinschaftlich mit ihm administriren, controlliren sie ihn auch zugleich.

3) Es fehlt an dem nothwendigen Instanzenzuge. Zwar ist dies ein Uebelstand, der nicht eigentlich gerade aus der Vereinigung der Justiz und Administration hervorgeht, allein da er meinem Thema nicht sehr ferne liegt, so glaube ich mir einige Worte über diesen Punkt erlauben zu dürfen, um so mehr, da durch die Verschmelzung der Rechtspflege mit der Administration bei unsern Obergerichten theilweise jenes Mißverhältniß herbeigeführt worden ist. Die aus der Erfahrung hervorgehende Ueberzeugung, daß die Entscheidung Eines Gerichts, selbst wenn es den redlichsten Willen und die gewissenhafteste Unpartheilichkeit zur Richtschnur nimmt, dennoch trüglich seyn kann, diese Ueberzeugung, sage ich, und vielleicht auch das Beispiel der bei den geistlichen Gerichten schon früh vorkommenden Instanzenfolge, hat eine solche auch bei den Civilgerichten eingeführt. In der neuern Zeit hat man den Grundsatz aufgestellt, daß drei Instanzen nothwendig seyen und zwar aus dem guten Grunde, damit auch hier die Rechte beider Partheien gleich wären. Früherhin gab es auch bei uns wohl meistentheils drei Instanzen: das Oberamtsgericht war das höchste Tribunal und Mittelgerichte kamen häufiger vor, als jetzt. Seitdem nun aber das Ober

Digitized by Google

amtsgericht mit der Regierungscancellei verschmolzen ist und die Mittelgerichte entweder ganz aufgehört oder wenigstens den größten Theil ihrer Bedeutsamkeit verloren haben, kennen die Herzogthümer eigentlich nur zwei Instanzen, das Untergericht und das Obergericht. Die Cancellei ist, wie bereits oben erwähnt wurde, keine Instanz. Privilegirte Personen und Grundstücke haben seit der Vereinigung des Oberamtsgerichts mit der Regierungscancellei nur Eine Instanz. Ausnahmsweise kommen an den Orten, wo Mittelgerichte noch in Wirksamkeit bestehen, drei Instanzen vor. Es scheint freilich, als wenn der Mangel der dritten Instanz durch die Einführung der prima audientia der Oberbeamten für die Landdistricte aufgehoben sey, da hier ja vor drei Gerichten verhandelt werden kann, dem Oberbeamten, dem ordinario und dem Obergerichte. Allein es ist in der That nicht viel mehr als bloßer Schein; denn die neben den Amthäusern noch vorkommenden Ordinarien werden wenig in Anspruch genommen, theils wegen der Umständlichkeit und Kostspieligkeit der Procedur, theils wegen eines gewissen Mißtrauens, welches seinen Grund bald darin hat, daß derselbe Oberbeamte, gegen dessen Urtheil man provocirte, Sitz und vielleicht gar das Präsidium im ordinario hat, bald darin, daß das ordinarium aus Rechtsunkundigen besteht, also den Advocaten, welche natürlich lieber vor einem rechtsgelehrten Richter verhandeln, nicht ganz behagt.

Erwägt man neben diesem Allen noch den oft beklagten Mangel eines allgemeinen Gesetzbuchs, die Zerstückelung des Landes in beinahe unzählige Jurisdictionsbezirke und die außerdem noch vorkommenden durch Privilegien und Exemtionen entstandenen speciellen Gerichtsstände, so wird

Digitized by Google

man zu der Ueberzeugung gelangen müssen, daß die Klagen über das Justizwesen und die Verbindung der Administration mit demselben in unserm Vaterlande gewiß nicht grundlos sind.

III. Wie sind die obgedachten Nachtheile hinwegzuräumen?

Also Trennung der beiden widerstrebenden Elemente, welche die Vorzeit zusammengefügt hat, — Selbstständigkeit der Rechtspflege, Selbstständigkeit der Administration, — das ist die Forderung unserer Zeit, von deren Erfüllung man ein Gedeihen des innern Staatslebens erwartet und mit Recht erwarten darf. Allein wie diese Trennung in's Werk zu setzen, wie die verschiedenen Interessen zu vereinigen, — das ist eine Aufgabe, an deren Lösung schon Mancher gezweifelt hat. Auch ich bin der Meinung, daß es in das Reich der frommen Wünsche gehört, die zu einer völligen Trennung jener beiden Functionen des Staatsdienstes in den bestehenden Einrichtungen nothwendig erforderlichen Umwandlungen zur Zufriedenheit aller meiner Landsleute durchgeführt zu sehen. Ich baue aber auf den Patriotismus der Schleswiger und Holsteiner und hoffe, daß diejenigen Maßregeln, welche, um den zeitwidrigen Organismus aus unserer Staatsverwaltung zu verbannen und uns des großen Glücks einer von der Verwaltung getrennten Rechtspflege theilhaftig zu machen, von unserer landesväterlichen Regierung getroffen werden möchten, überall aus allen Kräften unterstützt und daß selbst Aufopferungen der Einzelnen da nicht werden gescheut werden, wo es einen Gewinn für das Ganze gilt. Uebrigens

Digitized by Google

erkläre ich mich für die Ansicht Derer, welche die bevorstehende Reform auf alle, selbst die untern Behörden des Landes ausgedehnt und dieselbe nicht auf die obern beschränkt wissen wollen. Ihre Durchführung wird hier freilich bei Weitem schwieriger werden, allein sie ist in diesen dem Volke so nahe stehenden Verhältnissen eben so nothwendig, ja noch nothwendiger, als dort oben. Sollte es dem redlichen Willen Aller und der vereinten Anstrengung erfahrner Männer nicht gelingen, auch hier einen den gerechten Anforderungen der Mehrzahl genügenden Ausweg zu finden? Gewiß! Und die Zeit naht heran, wo man Hand an das große Werk legen wird; dasselbe zu beginnen und mit der Zustimmung unsers allverehrten Königs durchzuführen, — das wird für die Versammlung der Landstände unsers Vaterlandes eine der wichtigsten Aufgaben werden.

Ich beschränke mich hier darauf, diejenigen Punkte, auf welche es bei einer Radicalreform des Organismus in unserer innern Staatsverwaltung hauptsächlich ankommen wird, namhaft zu machen. Es ist meine Ansicht nicht, mich hier in weitläuftigere Untersuchungen über die einzelnen Sätze einzulassen und zwar theils deshalb nicht, weil die zu behandelnden Gegenstände von so großer Wichtigkeit sind, daß eine umständliche Erörterung derselben einen größern Raum erfordern würde, als ich ihr nach dem für diese kleine Schrift angenommenen Maßstabe einräumen darf, theils deshalb nicht, weil diese Gegenstände bereits oft genug und von erfahreneren Männern in Schrift und Rede abgehandelt sind und in der nächsten Zukunft werden abgehandelt werden, theils aber auch deshalb nicht, weil es bei einer solchen genaueren Erörterung gar sehr auf eine Bekanntschaft mit den singulären innern Verhältnissen unsers

Digitized by Google

Vaterlandes ankommt, die mir, wie ich gerne bekenne, nicht in hinlänglichem Maße zu Gebote steht.

Also Vorschläge für eine Reform, und zwar

A. unsers Justizwesens.

1) Einrichtung von Kreis- oder Districtsgerichten nach vorgängiger Aufhebung der vielen verschiedenartigen Jurisdictionsbezirke*). Diesen neuen Gerichten ist ein, nach Territorialgränzen zu bestimmender Gerichtssprengel zuzuweisen und die Zahl derselben, von welcher wieder der Umfang abhängig ist, wäre dahin zu beschränken, daß den Dingpflichtigen kein gar zu großer Zuwachs von Kosten entstehen würde. Das Domicil allein begründet den Gerichtsstand. Collegialische Form jener Gerichte wäre wünschenswerth, weil ein Einzelrichter nie beim Volke dasjenige Zutrauen ganz genießt, welches dem Richteramt unentbehrlich ist, und einem richterlichen Collegio, bei dem allerdings die Wahrscheinlichkeit der Täuschung geringer ist, leichter zugewandt wird. Die Zahl der Richter, welche geprüfte Rechtsgelehrte seyn müssen**) und aus den Cassen der in ihrem Gerichtssprengel begriffenen Communen, die nach dem Verhältnisse ihrer Bevölkerung zu allen, durch das Bezirksgericht veranlaßten Kosten beisteuern, ein angemessenes Gehalt beziehen, ist bei allen Gerichten gleich. Ein rechtsgelehrter Actuarius führt das Protocoll, hat jedoch keine Stimme. Außerdem könnte es einer bestimmten Anzahl

*) Deren es, nach der Aufzählung des Herrn Advocaten Schiff, in Holstein allein 260 giebt.

**) Volksgerichte sind bei dem gegenwärtigen wissenschaftlichen Standpunkte der Jurisprudenz nicht zu empfehlen.

Digitized by Google

junger Juristen gestattet werden, an den Sitzungen und den Arbeiten des Collegii, unter Aufsicht der Räthe, Theil zu nehmen, so daß diese Gerichte zugleich die practischen Vorbereitungsschulen des künftigen Richterstandes würden.

Landschaften und Kooge, Klöster, Güter und Städte, welche, wenn auch nur dem Namen nach, eigne Gerichtsbarkeit haben, würden dieselbe, da sie ihnen wenig reellen Vortheil bringt, gerne zu Gunsten des allgemeinen Besten aufgeben. Wie aber die verschiedenen Interessen der Communen, besonders hinsichtlich des vorhandenen Personals und Locals, auszugleichen seyn möchten, darüber können nur sachkundige Vaterlandsfreunde anwendbare Vorschläge machen; ich darf mir hierüber keine Stimme beimessen.

2) Erlassung eines neuen gemeinschaftlichen, den Verhältnissen des Landes möglichst angemessenen Gesetzbuches für beide Herzogthümer, Aufhebung aller statutarischen Rechte und Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze. Um Niemanden in seinen wohlerworbenen Rechten zu kränken und um nicht eine gar zu große Verwirrung in die Angelegenheiten des bürgerlichen Lebens zu bringen, müßte der Eintritt der Gültigkeit des neuen Gesetzes auf einen bestimmten Zeitpunkt nach der Bekanntmachung hinausgesetzt werden, damit diejenigen Verhältnisse, welche durch das neue Gesetz gefährdet werden möchten, vorher beseitigt werden können.

3) Feststellung der Instanzenfolge und Einrichtung eines Oberappellationsgerichts. Die Kreisgerichte bilden die erste, unsere, von Administrativgeschäften befreiten Obergerichte die zweite, und das Oberappellationsgericht die dritte Instanz.

Digitized by Google

B. in der Administration.

1) Ausbildung des Communalwesens auf dem Lande in der Art, wie ich an einem andern Orte vorgeschlagen habe*), überhaupt Sonderung der Communalverwaltung von den Administrativgeschäften, welche dem Staate und der Landesherrschaft obliegen. Erstere wird von den Communalräthen der in den Aemtern zu organisirenden Gemeinden, von den Vorstehercollegien in den Landschaften, von dem, zur reinen Administrativbehörde umgewandelten und mit dem Deputirtencollegio vereinigten Stadtrath in den Städten, und auf den adelichen Gütern von der Gutsherrschaft wahrgenommen. Die Amtsführung der, aus der Mitte der Gemeindebürger erwählten Mitglieder des Communalraths geschieht unentgeldlich, und nur etwa der Präses dürfte für seine besondere Mühwaltung eine angemessene Entschädigung zu genießen haben. Daß die Polizei der administrativen Behörde verbleibe, ist um so nothwendiger, da sie möglichst local seyn muß; nur die eigentlichen Justizsachen gehören vor die Kreisgerichte.

2) Zur Wahrnehmung der landesherrlichen Gerechtsame und zur Besorgung der dem Staate als solchen obliegenden, vom Communalinteresse geforderten Administrativgeschäfte sind für größere Bezirke landesherrliche Verwaltungsbeamte (Oberbeamte, Amtmänner) anzustellen und aus der Staatscasse zu besolden.

3) Errichtung eines, von den Obergerichten zu sondernden Regierungscollegii für beide Herzogthümer, unter welchem nicht nur die ebengedachten landesherrlichen Administrativbeamten, sondern auch das

*) Abhandlung »über Gemeindewesen.« S. 85. u. f.

Digitized by Google

gesammte Communalwesen stehen würde. Von allen administrativen Behörden muß der Recurs an dies Collegium, und von diesem allenfalls an die höchste Regierungsbehörde in Kopenhagen gehen, sofern es sich nämlich nur um Fragen handelt, die in das Gebiet der Administration gehören. Das Regierungscollegium führt die Oberaufsicht über die Verwaltung des Gemeindewesens in sämmtlichen Communen erhält zu dem Zwecke zu bestimmten Zeiten ausführliche Berichte von den Communalräthen und wird namentlich mit den künftigen Landtagen in engere Verbindung treten.

Das Alles sind nur unmaßgebliche Vorschläge, schwer und zum Theil vielleicht gar nicht ausführbar. Sie fließen aber aus wohlgemeintem Herzen, werden mir also hoffentlich nicht gemißdeutet werden, — und es würde mich sehr freuen, dermaleinst bei den als bevorstehend angekündigten Reformen in dem Organismus unserer Staatsverwaltung einzelne der angedeuteten Hoffnungen verwirklicht zu sehen. Nur den Wunsch muß ich schließlich noch aussprechen, daß bei den, auf Trennung der Justiz und Administration abzielenden Schritten unsere weise Gesetzgebung die Rücksicht besonders vorwalten lassen möge, daß die Geschäftskreise der einzelnen Behörden in Zukunft ganz genau abgegränzt neben einander stehen müssen, wenn man anders fortwährende, auf das öffentliche Leben sehr nachtheilig einwirkende Collisionen der Behörden vermeiden und den gefährlichen Einfluß einer, die bündigsten Gesetze untergrabenden Praxis vereiteln will. Eine solche gesetzliche Gränzbestimmung ist vorzugsweise und unumgänglich nothwendig für das Gebiet der Polizei, welche den localen Gemeindebehörden vorbehalten bleibt, diese aber, wenn es an fester Norm mangelt, sehr oft in Conflict mit andern Behörden bringen wird. Das

Digitized by Google

folgende Capitel wird sich damit beschäftigen, von einem möglichst allgemeinen Gesichtspunkte aus die Gränzen der Polizeigewalt festzustellen.

Drittes Capitel.

Zwischen der Administration und der Rechtspflege steht die Polizeijurisdiction gleichsam in der Mitte. Wenn wir unter Polizei den Inbegriff derjenigen Einrichtungen verstehen, welche ein Staat für die Ruhe und Sicherheit und für das physische Wohl seiner Bürger zu treffen hat, so umschließt die Polizeigerichtsbarkeit alle Vergehen, welche die öffentliche Ordnung, Zucht und Wohlfahrt beeinträchtigen, und aus den Verirrungen der Sittlichkeit oder der äußeren Sitten der Individuen hervorgehen; sie enthält das Recht, die Polizeigesetze auf einzelne Straffälle, nach vorhergegangener Untersuchung, anzuwenden. Die Polizeipflege hat für die Handlungen oder Vergehen, wodurch ihre Anstalten verletzt werden, ihre eigene Gesetzgebung und Strafjustiz, die aber den allgemeinen Prinzipien der Gesetzgebung und Justiz entsprechen; eben so wie diese von dem letzteren und höchsten Zweck des Staats abhangen, und von demselben Geist und Character, wie die Civil- und Criminalrechtspflege, ausgehen muß, um dasselbe Volk auf eine und dieselbe Weise in allen seinen öffentlichen und Privatverhältnissen zu behandeln. Eine genaue Grenzlinie zwischen Polizei- und Criminaljurisdiction ziehen zu wollen, würde

Digitized by Google

in der Theorie eben so schwer als vergeblich seyn, dann der gewöhnlich angenommene Unterschied zwischen Vergehen und Verbrechen ist nicht für alle Fälle passend. Es ist daher überall nothwendig, daß die Gesetzgebung diesen Unterschied positiv bestimme; und in dieser Hinsicht, so wie in Betreff der die Polizeijurisdiction ausübenden Behörden, findet in der Praxis der Staaten eine große Verschiedenheit statt.

In Frankreich sind für die Polizeijurisdiction (police correctionelle, Zuchtpolizei) besondere Behörden constituirt, eine Mischung richterlicher und administrativer Instanz. Eben so merkwürdig ist in dieser Hinsicht die österreichische Gesetzgebung, welche nicht, wie die französische, nach der Art und dem Grad der Strafe, sondern nach dem Verhältniß ihrer Wichtigkeit und ihres nachtheiligen Einflusses die geringeren von den schwereren Polizeiübertretungen, und diese von den peinlichen Verbrechen unterscheidet, zugleich aber auch zwischen den peinlichen und Polizeistrafen eine bestimmte Gränzlinie zieht. Die Gerichtsbarkeit, in Ansehung der schweren Polizeiübertretungen, ist nicht den Gerichten, sondern den politischen Obrigkeiten übertragen, welchen, nebst der unausgesetzten Aufmerksamkeit auf Verhinderung der Uebertretungen, insbesondere die Entdeckung einer begangenen Uebertretung, die Ausforschung der Uebertreter und das gesetzmäßige Verfahren mit dem, einer Uebertretung Beschuldigten obliegt. Die politischen Obrigkeiten der Provinz sind den Landesstellen als ihrer oberen, und diese der politischen Hofstelle als der obersten Behörde untergeordnet. (Gesetzbuch über schwere Polizeiübertretungen. Wien, 1803.)

In den kleineren deutschen Staaten ist dagegen die Verwaltung der Polizeigerichtsbarkeit bald an die gewöhn-

Digitized by Google

lichen Gerichte verwiesen, bald nach Verschiedenheit der Gegenstände und Gebiete, zwischen den richterlichen und administrativen Behörden getheilt.

In Kurhessen z. B. wird nach der Verordnung vom 29. Juni 1821 die Polizeigerichtsbarkeit in den Städten durch die Polizeicommissionen, auf dem platten Lande durch die Landgerichte und Justizämter verwaltet, von welchen die Berufung an das betreffende Obergericht geht.

Im preußischen Staat ist die Ausübung der Polizeigerichtsbarkeit zunächst der Polizeiverwaltung als Zubehör ihrer Wirksamkeit überlassen, und daß nach dem Sinn der Gesetze Polizeivergehungen vor das Forum der Polizeiobrigkeit, und nicht des Richteramts gehören sollen, durch die königliche Declaration vom 10. Februar 1827 unzweifelhaft geworden. Nachdem schon der Anhang zur allgemeinen preußischen Gerichtsordnung §. 243 und 247 das Strafrecht der Polizeibehörden nach vorläufigen Gränzen festgesetzt hatte, ist solches durch eine königliche Cabinetsordre vom 8. März 1830 dahin erweitert und geregelt worden, daß die Localpolizeibehörden überall nicht allein die localpolizeilichen Contraventionen, sondern auch die Vergehungen wider Landespolizeivorschriften zu untersuchen und zu bestrafen haben, sobald die Uebertretung derselben nicht mit einem Verbrechen verbunden ist, welches gesetzlich eine Criminal- oder fiscalische Untersuchung nach sich zieht. Diese Competenz der Localpolizeibehörde tritt ohne alle Beschränkung auf ein gewisses Maß der gesetzlich angedrohten Strafe in Anwendung. Gegen das Erkenntniß der Localpolizeibehörde steht dem Bestraften frei:

1. Den Recurs an die vorgesetzte Regierung einzulegen, wenn auf eine mäßige körperliche Züchtigung, auf

Digitized by Google

Gefängniß oder Strafarbeit von 14 Tagen, auf eine Geldbuße von 5 Rthlr. und darunter erkannt worden ist.

2. Uebersteigt die Strafe dieses Maß, so hängt es von der Wahl des Bestraften ab, ob er den Recurs ergreifen, oder auf rechtliches Gehör antragen will, worüber er sich binnen der gesetzlichen Frist von 10 Tagen erklären muß.

3. Hat er den Recurs gewählt, so hat es bei der Entscheidung der obern Behörde sein Verbleiben und die Berufung auf den Rechtsweg kann weiterhin nicht stattfinden.

Diese im preußischen Staate bestehende Einrichtung scheint u. E. an drei Mängeln zu leiden; die Gleichstellung einer 14tägigen Gefangenschaft mit 5 Rthlr. Geldstrafe ist weder dem Werth der persönlichen Freiheit, noch dem heutigen Culturzustande des gemeinen Mannes angemessen; und die Wahl zwischen der höhern Verwaltungsinstanz und dem Ortsgerichte in allen Fällen, wo die Polizeistrafe einigermaßen von Bedeutung ist, erscheint als eine zu weit gehende Berücksichtigung des strengen Rechtsweges in Sachen, die unmittelbar und ausschließend zum Ressort der Polizei gehören; aber auch die Appellation an die obere Behörde müßte auf eine Gränze beschränkt seyn, bis zu welcher die Localpolizeibehörde selbstständig strafen kann; sonst wird die Energie derselben geschwächt, und das Verfahren in geringfügigen Fällen zu weitläuftig. Unsere Ansicht von dem Zwecke und der Beschaffenheit der Polizeijurisdiction, welche wir hiermit darlegen, wird die vorstehende Beurtheilung erläutern.

Digitized by Google

Die Polizeibehörden müssen bei Ausrichtung ihres Amts nach subjectiver Ueberzeugung handeln können, wenn sie die öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung erhalten und beschützen sollen; — jede äußere Handlung der Polizei muß zwar, um nicht in Willkühr überzugehen, an Formen und Vorschriften der Gesetze geknüpft seyn; diese wirken aber nur dann mit Ernst und Nachdruck, wenn Vergehen gegen sie eine der Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung entsprechende schnelle Entscheidung an Ort und Stelle finden, wenn die in der Regel nicht bedeutende Strafe dem Vergehen auf dem Fuße folgt und deshalb größeren Eindruck macht, und wenn die Thätigkeit der Polizeibehörden für die Handhabung des Gesetzes durch die ihnen übertragene Strafbefugniß, rege erhalten wird. Die Polizeivergehen haben selten eine verwickelte Untersuchung oder schwierige Gesetz-Anwendung zur Folge; es reicht bei ihnen ein kürzeres Verfahren aus, als bei den Angelegenheiten der Civil- und Criminal-Gerichtsbarkeit; und da die Erhaltung und Vergewisserung des Thatbestandes, die Entdeckung und Verfolgung des Straffälligen es doch nöthig machen würde, daß sich die Polizeibehörden den vorläufigen Untersuchungen unterziehen, so kann es nur unpassend erscheinen, wenn sie die Verhandlungen sodann unabgemacht den Gerichtsbehörden übergeben, und von diesen, wie es nicht anders möglich ist, erst nach geraumer Zeit die Entscheidung erwarten sollten.

Die Gerichte, die sich ohnehin ungern mit polizeilichen Gegenständen befassen, an ein polizeimäßiges Verfahren nicht gewöhnt sind, und nicht die Stelle der Beurtheilung einnehmen, auf welcher der handelnde Polizeibeamte steht, würden nur Ungleichförmigkeit in die polizeiliche Verwal-

Digitized by Google

tung bringen, das Interesse und den Eifer der Polizeibehörden lähmen, und der daraus in der prompten Gesetzerfüllung entstehende Mangel die Ruhe und Sittlichkeit öfterer gefährden als schützen. Die Erfahrung lehrt, daß da, wo Anzeige, Ausmittelung und vollstreckte Strafe das Werk einiger Stunden seyn kann, die unerlaubten Handlungen weniger Reiz haben, daß ferner zur Ausübung der Polizeigerichtsbarkeit die Qualification des Civil- und Criminalrichters nicht erforderlich ist, und daß, auch wenn den Gerichten ein polizeimäßiges Verfahren vorgeschrieben würde, sie solches, an die ihnen bekannte Form klebend, selten anwenden; daß endlich die Kosten des richterlichen Verfahrens häufig mehr betragen, als die Polizeistrafe selbst. Es gewährt daher immer großen Vorzug in denjenigen Staaten, wo Justiz- und Polizeibehörden getrennt sind, daß die Polizeivergehen allein von den letztern Behörden entschieden werden können, ohne daß sich die Justiz in die Entscheidung zu mischen hat.

Gegen diese Verfahrungsweise wird zwar der Einwand erhoben, daß kein Strafrecht den richterlichen Behörden entzogen, daß den Polizeibehörden keine richterliche Gewalt beigelegt werden dürfe, und hierauf das Verlangen gegründet, daß das polizeiliche Strafrecht, als eine Gattung der allgemeinen Gerichtsbarkeit lediglich den Gerichten zu übertragen sey. In abstracter Beziehung mag es als eine Vermengung der Gewalten erscheinen, daß die anordnende Verwaltung auch die Uebertretungen richte; wiewohl mit derselben Consequenz dann auch die Vergehungen gegen Kriegs- und Finanzgesetze an die ordentlichen Gerichte gewiesen werden müßten. Bevor aber der Polizeigewalt in der Wirklichkeit die Polizeigerichtsbarkeit abgesprochen werde, ist

Digitized by Google

wohl zu erwägen nöthig, ob durch deren Verbindung die Bestraften gefährdet, ob von der Trennung irgend ein materieller Nutzen zu erwarten, ob diese Trennung mit einer guten Polizeiverwaltung überhaupt vereinbar sey.

Das Gesetz muß bestimmen, was für Handlungen als Vergehen vor die Zuchtpolizei, und was für welche als Verbrechen vor die Criminaljustiz gehören; das Gesetz muß zugleich das Verfahren der Polizei in Hinsicht auf Untersuchung und Bestrafung der zu ihrem Ressort gehörigen Gegenstände vorschreiben. Der Codex der Polizei muß über diese Fälle eben so genau seyn, wie der Criminalcodex, damit die Polizei in ihrem Strafrecht nie nach bloßer Willkühr verfahre, obgleich nothwendig der Polizei ein weiterer Spielraum in der Beurtheilung der größeren oder geringeren Strafbarkeit gewisser Handlungen gelassen werden muß, als dies in Justizfällen seyn kann, weil sie auf die jedesmaligen Verhältnisse und Zeitumstände, unter welchen ein Polizeivergehen geschieht, auf die Macht des Beispiels und dergl. Rücksicht nehmen muß. Das polizeiliche Verfahren muß einfach, summarisch und mündlich seyn; bei diesem schnellen Gange des Polizeiprozesses, und bei der näheren Bekanntschaft der Polizeibehörden mit den einzelnen Staatsbürgern und ihren Verhältnissen, wird die Polizei leichter und sicherer zu einer deutlichen Uebersicht der Sache, und vorzüglich des Grades der Schuld der Angeklagten gelangen, als dies bei dem förmlichen Gange des gerichtlichen Verfahrens möglich ist. Eine Verwaltungsbehörde hält sich an die Sache selbst, mehr als an die Form, und beurtheilt mehr den Mann, als seine einzelnen Handlungen; sie verfährt in ihren Untersuchungen ganz anders, als die Criminalgesetze dem Richter vorschreiben. Gerichts-

Digitized by Google

höfe müssen, vermöge ihres Berufs, unter Partheien ohne Ansehen der Person entscheiden; die Rücksicht auf das gemeine Wesen ist ihnen fremd; der Staat darf ihnen nicht mehr gelten, als die einzelne Person seiner Gegenparthei. Die Polizei straft nur, um sich die Aufsicht zu erleichtern, und muß, wie ein guter Hausvater, hierbei auf die Conservation der Familie Rücksicht nehmen; wogegen die Tendenz der Justiz nur auf die Waage der Gerechtigkeit gerichtet ist, und sollte deren Herstellung auch mit der Zerstörung des Uebertreters geschehen. Woher sollte die Justiz auch die Gründe zum Erkenntniß in Polizeisachen nehmen, da sich bei ihr weder von den Gegenständen, noch von deren Behandlung die genügende Kenntniß voraussetzen läßt?

Sollte es aber zur Abhülfe dieses Mangels auf abzugebende sachverständige Gutachten der Polizeibehörden ankommen, so fällen letztere wirklich die Erkenntnisse, nur unter fremden Namen, würden also der Verantwortlichkeit überhoben, und verlören vollends die Autorität über das Publicum. Es ist daher auch unzweckmäßig, daß von Erkenntnissen der Polizeibehörde noch eine Provocation auf den Rechtsgang zulässig seyn soll; und eben so wenig bedarf es in Bagatellsachen zweier Polizeiinstanzen; die bürgerliche Freiheit erfordert nur bei schwereren Polizeistrafen eine Controlle des Verfahrens durch die obere Behörde, welche die Appellationinsstanz bildet; ein weiter gehender Instanzenzug würde um so auffallender seyn, als selbst in Criminalsachen gewöhnlich nur zwei Instanzen stattfinden.

Das Handeln der Polizei ist zwingend, und wo es Widerstand findet, strafend; der Maßstab ihres Strafens ist Muthwille, Gefahr, Schaden. Aber die Polizeistrafen gehen nicht in der Retorsion auf, wie die Criminalstrafen,

Digitized by Google

sondern haben als Züchtigungen den Zweck zu bessern und abzuschrecken. Die Gerechtigkeit der Criminalstrafen zu finden, ist leicht, abschreckende Polizeistrafen zu finden, nicht schwer; aber das der Zeit und dem Volke gemäße Verhältniß zwischen Criminal- und Polizeistrafen zu finden, ist ein Problem, welches zu jeder Zeit nur die weisesten Gesetzgeber zu lösen vermochten.

Langhoffsche Buchdruckerei.

Digitized by Google

Gonzenbach 5 3

Ueber den

PARSONS LIBRARY
University of
MICHIGAN

heutigen Begriff, Umfang und Gegenstand

er Staatswissenschaften.

Programm

bei

Eröffnung seiner staatswissenschaftlichen Vorlesungen
im Sommersemester 1825

von

Carl Vollgraff,

Doctor der Rechte und ausserordentlicher Professor der
Staatswissenschaften.

Marburg,
bei Christian Garthe.
1825.

30 + 44.

Digitized by Google

Digitized by Google

r Begriff des Staats, der bürgerlichen Gesellschaft,
dem germanischen Mittelalter so gut wie ganz
ıb. Für den Beweis dieser Behauptung fehlt es hier
Raum, und ich werde ihn anderswo führen. Wenn
das Wort, den lateinischen Ausdruck dafür, res-
ılica, auch wohl hier und da finden, so waren es
ıften, welche römisch-rechtliche Begriffe auf einen
ıand anwendeten, der diesen Namen durchaus nicht
diente, auf einen Zustand, den sie, eben weil sie
r staatlich-römisch-rechtliche Begriffe mit sich herum
gen, in der Regel gar nicht kannten und daher ganz
ſch beurtheilten (1). Diesem, ursprünglich verkehrten,
h- und zeitwidrigen Bestreben der Romanisten ver-
ukt aber gleichwohl das feudale, blos gutsherrlich
gierte Europa die ersten Anfänge und Versuche zur
ealisirung der Staats-Idee, denn es kam ihnen ein
reigniß zu Hülfe, ohne welches die Gegenwart ganz
ne andere seyn würde, wie sie ist, nämlich die Re-
ormation. Diese bezweckte zwar anfangs nur Glau-
ensfreiheit, Freiheit vom päbstlichen Joche und
espotismus, erregte aber unmittelbar nun auch das
edürfniß nach politischer Freiheit, und zwar nicht
twa blos beim gebildeten Mittelstande, bei

Digitized by Google

Bewohnern, sondern auch beim Bauernstande, d
drücktesten aller Classen jener Zeit. Dieses bewei
bekannten 12 Bauern-Artikel und die Ereignisse bei
1525. Es verbreitete sich diese Reformation schnell in
Europa, wurde aber durch die gewaltsamsten Mit
hauptsächlich vom südlichen Theile, zurückgedrän
veranlaßte eben dadurch mehrere Bürger-Kri
Revolutionen. Diesen letzteren verdanken wir m
Anfang einer politischen Literatur, worin zuerst,
noch als eine dunkele ungeregelte Idee
Theorie vom Staate, von der bürgerlichen Gesell
von dem Verhältniß zwischen Herr und Unterthan
gehandelt wurde. Die auf das Aeusserste gesteigerte
theilichkeit, welche hierbei die Feder führte, die Gr
thaten, welche entweder sie veranlaßten oder he
riefen, schlossen jedoch jede leidenschaftslose, ruhige
sonnene, wissenschaftliche Behandlung des Gegenst
aus, ja schadeten der guten Sache so sehr, daß
die Realisirung des erwachten Bedürfnisses fast um
Jahrhunderte verzögert wurde, indem sich umgekehrt,
namentlich in den Ländern, deren Herrn es glückte,
Protestantismus wiederum auszutilgen, seitdem viel
ein Despotismus entwickelte, der früher den ger
schen Völkern ganz unbekannt gewesen war.

Indeß war mit jenen Partheischriften doch ein An
gemacht, der erste Funke geschlagen. Da wo die Refo
tion festen Fuß faßte, wurde jene rohe, dunkele und u
ungeregelte Idee deshalb nach und nach mehr gelä
und auf eine gelehrte Weise erörtert, weil das St
Studium der alten Classiker zugleich mit der Refor
tion (die auch das Schulwesen reformirte, namentli
neue Universitäten hervorrief) erwacht war.

Geiste des Protestantismus lag und liegt, jene Rechtsgleichheit auch in politischer Beziehung wieder herzustellen, die er als Glaubensfreiheit für den evangelischen Christen fordert. Ja gerade so, wie heutzutage die sogenannten Ultra-Royalisten der Sache der Vernunft und des Rechts durch ihren politischen Fanatismus förderlich gewesen sind und noch sind, so trugen auch die Ultra-Papisten des 16ten, 17ten und 18ten Jahrhunderts, nämlich die Jesuiten, durch Wort und Schrift bei, jene rohe Idee immer mehr von den Schlacken zu reinigen.

Es ist hier nicht der Ort eine Geschichte der politischen Literatur vom Beginn der Reformation bis auf den heutigen Tag oder eine Geschichte der politischen Cultur zu liefern, sondern ich muß mich auf bloße Andeutungen beschränken, und mit der allgemeinen Bemerkung begnügen, daß Literatur und praktische Entwickelung jener Idee so ziemlich gleichen Schritt gehalten haben, in der Art, daß die Schriften der Politiker manche Verbesserung unmerklich herbeiführten, die ohne sie nicht erfolgt seyn würde, und umgekehrt die praktische Lebens-Erfahrung, die allgemeine Civilisation dazu beitrug, die überspannten Ideen und Forderungen jener zu mäßigen.

Doch muß auch bemerkt werden, daß, im Ganzen genommen, die Politiker regelmäßig mit ihren Idealen und Forderungen ihrem Zeitalter voraneilten, oder mit andern Worten, gewöhnlich mit ihren gutgemeinten Reformen und Vorschlägen zu früh kamen, so daß diese blos deshalb, weil sie zu viel für ihre Zeit forderten, nun gänzlich unbeachtet blieben. Ein Fehler, der leider bis auf diese Stunde noch begangen wird und der guten

Digitized by Google

Sache der Vernunft und des Rechts so sehr schadet. Nur wenige fanden das so einfache Geheimniß der Politik: stets nur Zeitgemäßes zu wollen und zu unternehmen, umgekehrt aber auch stets das Zeitgemäße zu gewähren und nicht hartnäckig zu verweigern; denn das Zeitgemäße steht auf gleicher Linie mit dem apodictisch Nothwendigen und ist insofern der bloßen Willkühr entzogen. Statt einer politischen Literatur-Geschichte mögen hier chronologisch die Namen der hervorragensten Verfasser und die Titel ihrer Schriften stehen, welche seit der Reformation bis jetzt die Staats-Idee bearbeitet haben. Schon diese bloßen Titel zeigen, mit welcher Leidenschaft anfangs die Sache behandelt wurde (wozu freilich die Reactionen in den genannten Ländern den Stoff lieferten) und wie erst allmählig jene rohen unbestimmten Ideen sich nach und nach zur geläuterten Staats-Idee erhoben haben, von welcher ich nachher weiter reden werde.

1) Frankreich und Holland:

Languet († 1581), Vindiciae contra *tyrannos*, Soluth. 1569.

Boucher († 1646), De justa Henrici tertii abdicatione e francorum regno. Libri 4. 1589.

Raynald, de justa *reipublicae* christianae in reges *impios* et *haereticos* auctoritate justissimaque catholicorum ad Henricum Navarreum et quemcunque haereticum e regno Galliae expellendum auctoritate. 1592.

Mariana (Jesuit 1537 — 1624), De rege et regis institutione. Libri 3. 1611.

Jean Bodin († 1529 — 96), De Republica lib. VI. 1576 u. 1584.

Digitized by Google

Hugo Grotius († 1645), de jure belli et pacis. 1625.

2) England:

Graswinkel (1600 — 1666), de jure majestatis dissertatio ad Christinam Suecorum reginam. 1642.

Salmasius, *defensio regia pro Carolo primo*, ad Serenissimum Magnae Britanniae Regem Carolum II., filium natu majorem, heredem et Successorem *legitimum*. Sumptibus regiis. 1649.

Milton, pro populo anglicano defensio, contra Claudii Anonymi, aliâs Salmasii defensionem regiam. London 1651.

Robert Filmer, Patriarcha or the natural power of Kings in deſſen Political discourses. 1682.

Thomas Hobbes (1588 — 1679), De cive als dritter Abſchnitt der Elementa philosophiae. 1650.

— — Leviathan vel de civitate ecclesiastica et civili. 1651.

Algernoon Sidney (1622 — 1683), Discourses concerning governement. 1698.

John Locke (1632 — 1704), Two treatises of governement. In the former the false principes and foundation of the S. Robert Filmer and his followers are detected and overthrown. The latter is an essay concerning the true original extend and end of civil governement. 1690.

Digitized by Google

3) Dänemark und Teutschland:

Wandalin (1624 — 1675), Juris regii αυτεξουσιου et solutissimi cum potestate summa, nulli nisi Deo soli obnoxia, regibus christianis e juris divini pandectis Veteris et Novi testamenti atque ecclesiae utriusque judaicae juxta ac christianae praxi et testimoniis luculenter asserti. 1663. Ein Versuch, die berühmte Erbgerechtigkeits- und Souverainetäts-Acte vom 10. Jan. 1661, — wodurch der König von Dänemark so absolut souverain wurde, daß er selbst durch kein schriftliches noch mündliches Versprechen zu irgend etwas verpflichtet wird — aus der Bibel und zu beweisen, daß allen christlichen Königen eine gleiche Gewalt zukomme.

H. G. Mastus (1653 — 1709), Interesse principum circa religionem evangelicam ad Regem Daniae. 1687.

S. a Pufendorf (1631 — 84), De jure naturae et gentium. 1672. 84. 1706.

J. H. Böhmer, Introductio in jus publicum universale. 1709. 1726.

Montesquieu, de l'esprit des lois. 1748.

J. J. Rousseau, du contrat social. 1752.

Filangieri, Scienza della legislazione. 1783.

Unter den Schriften, welche die französische Revolution veranlaßte, hauptsächlich:

Sieyes, Vues sur les moyens d'execution dont pourront disposer les états généraux. Qu' est ce que le tiers état? Reconnoissance et

Digitized by Google

Exposition des droits de l'homme et du citoyen. 1789.

L. v. Schlözer, Allgemeines Staatsrecht und Staats-Verfassungslehre. 1793.

Ancillon, Ueber Souverainetät und Staats-Verfassungen. 1816. Ueber die Staatswissenschaft. 1820.

K. L. v. Haller, Restauration der Staatswissenschaften. 1816 — 1820. 4 Bde. Bezweckt gänzliche Wiederherstellung des Alten.

Pölitz, die Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit. 1823 — 24. 5 Bde.

Wie gesagt, sollen diese Titel nur als Meilenzeiger der verschiedenen Epochen dienen, welche die Geschichte der Staats-Idee seit der Reformation durchlaufen hat. Eine Haupt-Epoche bildet die französische Revolution und der Rheinbund in Teutschland; die neueste Zeit, seit dem Wiener Congreß, wird deshalb von unseren Nachkommen ebenwohl als eine eigene Epoche aufgestellt werden, weil sich seitdem ein Conflict bemerklich macht, der es ist, welcher unserer Zeit einen ganz eigenthümlichen Charakter giebt. Als Repräsentanten der Partheien, welche jenen Conflict erhoben haben, dürften in der neuesten teutsch-politischen Literatur die beiden zuletzt genannten Schriftsteller, v. Haller und Pölitz, anzusehen seyn. Der erstere begehrt, in blindem Fanatismus und gleichsam ergrimmt über die von ihm sogenannten Jacobiner des 16ten, 17ten, 18ten und 19ten Jahrhunderts, gänzliche Wiederherstellung der alten gutsherrlichen Regierungsweise, will nichts von Staat und Verfassung wissen, nennt aber gleichwohl dieses sein Evangelium, Restauration der Staatswissenschaften.

Digitized by Google

Der letztere hat zuerst den Versuch gemacht, die bisher zerstreuten Theile der Staatswissenschaften systematisch im Lichte unserer Zeit, d. h. wie sie die gegenwärtige Civilisation der nicht privilegirten Classen fordert, zusammen zu stellen, und verfällt nur in den Fehler, den abstracten Theorien, welche keinesweges immer mit dem wirklichen Bedürfniß der Zeit identisch sind, noch immer eine zu große Herrschaft einzuräumen, wodurch es denn kommt, daß er *da, wo er an den Scheidewegen steht*, und nicht umhin kann, die Beachtung des historischen Grund und Bodens zu empfehlen, den Leser nicht ganz befriedigt.

2) Ueber die Grundfehler in der Behandlung der Politik.

Europa ist leider hermalen in Partheien geschieden. Fragen wir, wer sie hervorgerufen und den Conflict erhoben hat, so ist die Antwort die, daß von beiden Seiten, von Seiten der Regierenden und der Regierten und deren beiderseitigen Repräsentanten in der literarischen Welt dazu beigetragen worden ist; daß beide Theile in ihren Grundsätzen und Forderungen über die Grenzen des Zeitgemäßen hinausgegangen sind, und ist etwa von *Partheien* auch etwas anders zu erwarten? Erhitzt nicht eben der Kampf erst die Kämpfenden und macht sie sowohl die Grenzen ihrer Rechte und Forderungen überschreiten, wie ihre Pflichten mißkennen und verweigern?

Gedachte Wahrheiten leiden zwar weniger Anwendung auf Teutschland, wie auf das übrige Europa, können aber im Ganzen nicht weggeläugnet werden.

Digitized by Google

Versuchen wir es, die Grundfehler hier hervorzuheben, die sich insonderheit die Schriftsteller beider Partheien zu Schulden haben kommen lassen.

Die sogenannten liberalen Schriftsteller oder die Ideologen, oder die, welche es nur mit dem Ideal des Staats und den davon abhängenden Verbesserungen zu thun haben, nur darin Heil und Wohlfahrt finden, haben vor Allen darin gefehlt, daß sie die historische Grundlage der gegenwärtigen Verhältnisse fast ganz unbeachtet ließen und noch lassen, immer nur auf Realisirung ihrer Verbesserungen dringen, ohne zu bedenken, daß es Rechte und Rechts-Verhältnisse sind, welche uns die Vergangenheit überliefert hat, daß ihr eigenes Staats-Ideal zunächst die Sicherung und Herrschaft des Rechts und dann erst die Beförderung der Wohlfahrt unter den Staatsbürgern bezweckt. Es hat uns aber die Geschichte wirklich solche Rechts-Verhältnisse überliefert, die geradezu mit dem Staats-Ideal in Opposition stehen, und weil dies so ist, glaubten sie, müsse man sie schlechthin vernichten. Daß dies aber eine Revolution machen heiße, vergaßen sie, und übersahen gänzlich, daß totale Reformen der Art nur da möglich sind, wo man sich auf einem gänzlich rasirten Boden befindet, wo bereits eine blutige Revolution alles Historische vernichtet hat. Revolutionen will man nun aber von keiner Seite, selbst die Franzosen wollten sie im Jahr 1789 noch nicht, es bleibt also nichts weiter übrig, als die durch die Civilisation gebotenen Modificationen und Verbesserungen mit weiser Bedachtsamkeit nur allmählig und mit möglichster Schonung vorzunehmen; und geschieht dies, so reihen sie sich auch, eben weil sie zeitgemäß sind, an das historisch Vorhandene

Digitized by Google

an. Deshalb sollten sich aber auch nur solche Leute mit der Politik meliren, welche nicht allein historisch-gebildete Juristen sind, sondern auch die Geschichte und die privatrechtlichen Verhältnisse ihres Landes genau kennen. Mit beiden Qualitäten wohl ausgerüstet, werden sie nicht blind tadeln, was nun einmal historisch-rechtlich besteht, sondern nur darüber nachsinnen, wie der Uebergang zum Bessern ohne positive Rechts-Verletzungen zu bewerkstelligen sey.

Will eine Regierung das letztere und verweigert sie der Civilisation nicht diejenigen Einrichtungen und Verbesserungen, welche von ihr, ohne Rechts-Verletzung, ausgehen können (und deren giebt es viele), so verdient sie den Namen einer weisen Regierung und löst die höchste Aufgabe der Staatskunst.

In das gerade entgegengesetzte Extrem sind nun die sogenannten servilen oder ultra-königlichen Schriftsteller verfallen. Zunächst findet vor ihren Augen nur das Gnade, was war, sey es auch noch so barbarisch und schlecht. Ihr Haupt-Irrthum und Fehler besteht aber darin, daß sie, trotz ihrer blinden Verehrung des Historischen, Altherkömmlichen, der Civilisation, der politischen Aufklärung, schlechthin den historischen Charakter absprechen. Nach ihnen hört die Geschichte mit dem Jahr 1789, oder wohl noch früher, ganz auf, und alles was sich seitdem ereignet und mit Nothwendigkeit über ganz Europa jene politische Aufklärung verbreitet hat, ist in ihren Augen nur bloser verruchter Jacobinismus, der der Geschichte nicht angehört. Ja ihre Galle ergießt sich in Masse sogar über einen Joseph II. und Friedrich den Großen. Daher denn auch ihr lächerliches Bestreben, die Denkmäler

Digitized by Google

dieser so inhaltsschweren Epoche gänzlich wieder zu vernichten, damit die Nachwelt sie vergesse oder glaube, die Geschichte der europäischen Menschheit habe 30 Jahre, gleich dem 24. Februar, blos eingeschaltet, und was da geschehen, sey so gut wie nicht geschehen. Wer v. Haller's Werk gelesen hat, wird mir beistimmen, daß dies der große Irrthum ist, in den dieser Mann verfallen, und worin alle diejenigen befangen sind, deren Echo er ist. Aus diesem Irrthum folgen dann mit Consequenz alle übrigen. Wiederherstellung der alten herilen patrimonialen Regierungsweise, des Feudalsystems, der Gesetzlosigkeit, der Licenz, des Privilegien-Wesens, der Patrimonial-Jurisdiction ꝛc., kurz Wiederauflösung der Staaten in patrimoniale Gehöfte und Corporationen. Daß diese sogenannte servile Parthei für die Thronen- und Herrscher-Rechte die gefährlichste sey, liegt auf der Hand, denn sie will keineswegs die Staatenbeherrscher etwa blos von den verfassungsmäßigen Beschränkungen frei, sondern aus den heutigen Souverainen wiederum Suzerains machen, will sich ihrer Staats-Oberhoheit wieder entziehen, um, [illegible] ihnen auf ihren Gütern unumschränkt herrschen zu können, wie einst in des Mittelalters goldener Zeit, wo man von einer allgemeinen bürgerlichen Unterordnung unter ein, mit der nöthigen, gegen alle gleich wirksamen Gewalt ausgerüstetes Staats-Oberhaupt nichts wußte und wissen wollte, sondern nur die beiden Extreme kannte, Sclaverei und völlige Licenz. Da man nun aber die Zeit nicht wie eine Uhr zurückstellen kann, es zur Realisirung der Wünsche dieser fanatischen Parthei nöthig wäre, vorerst die großen Städte nieder zu brennen, die Masse des beweglichen Reichthums zu vernichten ꝛc., kurz alles wieder in die Lage

Digitized by Google

zu bringen, worin es vor drei, zwei oder einem Jahrhundert war, vor allem aber die Staaten-Souveraine sich der, ihre Person mit heiliger Unverletzbarkeit umgebenden Staatsgewalt, entäussern müßten, um das wieder zu werden, was sie früher dem Adel ꝛc. gegenüber waren, primos inter pares (so daß ein gemeiner Ritter dem Kaiser den Fehdehandschuh hinwerfen konnte), so wird auch hier der schon angedeutete Mittelweg der bessere seyn, nur Zeitgemäßes zu wollen und zu gewähren, ohne Beachtung des Geschreies und Tobens von beiden Seiten.

3). Was ist sonach der heutige Begriff, Umfang und Gegenstand der Staatswissenschaften?

Man wird es mir nicht zu einem tadelnden Vorwurf machen, die beiden ersten §§. vorausgesendet zu haben, um auf den Standpunkt zu gelangen, von wo aus dermalen die Staatswissenschaften zu betrachten sind.

Keine Wissenschaft greift so unmittelbar in das praktische öffentliche Leben ein, wie die Staatswissenschaft, und hängt umgekehrt so sehr von der öffentlichen Meinung, dem Zeitgeist und dem Bedürfnisse der Zeit ab, wie sie. Sie bildet auf der einen Seite diejenigen, welche einst selbst an das Staatsruderwerk gesetzt werden sollen, und wirkt so auf die nahe Zukunft ein, entnimmt aber auch auf der andern Seite den Stoff und die Gegenstände ihrer Behandlung aus der practischen Wirklichkeit, den doppelten Fehler vermeidend, entweder nur Ideale zu verfolgen oder nur auf Herstellung abgestorbener Verhältnisse bedacht zu seyn; denn vergebens und fruchtlos greift menschliche Willkühr in das geheime Räderwerk der Weltgeschichte und der

Digitized by Google

großen Natur, worin Staaten und Menschen weiter nichts als, wenn auch frei, demohngeachtet mit Nothwendigkeit handelnde Instrumente sind.

Die Staatswissenschaft ist daher weder rein speculativ, noch rein historisch, sondern unter dem Einfluß der Speculation und Geschichte eine praktische Wissenschaft, eine Wissenschaft insofern, als wir im Stande sind, ihr systematische Einheit zu geben und ihre Grundsätze sich mit Consequenz durchführen lassen.

Ich rede hier absichtlich blos von einer Staatswissenschaft, nicht von Staatswissenschaften, denn diese sind eigentlich nur einzelne Capitel der Wissenschaft, die ich hier Staatswissenschaft nenne, und welche erst neuerdings, namentlich durch Pölitz, aus den einzelnen, seither zerstreuten Doctrinen, systematisch zusammen- und aufgestellt worden ist, so jedoch, daß ihr gegenwärtiger Umfang keinesweges, wie er glaubt, als absolut geschlossen zu betrachten ist, sondern Platz läßt für alles, was dereinst noch dem Staatsmann zu wissen nöthig werden kann. Ja schon jetzt, wo täglich der Staat als solcher sich mehr und mehr ausprägt, könnte man fragen: was gehört nicht zu den Staatswissenschaften, was interessirt den Staatsmann nicht, wovon muß er nicht wenigstens allgemeine Begriffe haben, um sich nicht ganz auf das Urtheil Dritter beschränkt zu sehen.

Früher, wo der Staat noch nicht vorhanden war, gab es auch noch keine Staatsmänner, sondern blos Finanziers, Cammeralisten, die alles wußten, was sie bedurften, wenn sie die Einkünfte ihres Herrn zu vermehren verstanden. Eine Staatskunst, eine Volkswirthschaft, eine Staatswirthschaft, eine Polizeiwissenschaft, ein öffent-

Digitized by Google

liches Staatsrecht gab es noch nicht in der Wirklichkeit, sondern höchstens auf dem Papier. Daher rührt es denn auch, daß noch jetzt einige irrig unter Kammeralwissenschaften alles dasjenige begreifen, was wir Staatswissenschaften nennen, und es ist einer meiner Hauptzwecke bei diesem Programm, diesem Irrthume vorzubeugen. Nicht allein Teutschlands, sondern auch alle übrige Länder Europas waren und sind zum Theil noch Patrimonial-Lande (2), d. h. Gebiete, welche sich als simples Privatgut theils im Obereigenthum, theils im unmittelbaren Besitz der herrschenden Dynastien befanden und noch befinden. Der Lehns-Nexus der teutschen Landesherrn zu dem von ihnen erwählten Kaiser that diesem Verhältniß nicht den mindesten Abbruch, seitdem die Erblichkeit aller Lehne fest stand.

Indem nun europäische Fürsten und teutsche Landesherrn über das Ganze ihrer Gebiete nichts weniger als Souveraine waren, sondern, wie schon angedeutet, sich zu dem Adel, der Geistlichkeit und den meisten größern Städten wie bloße primos inter pares verhielten, diesen weder Gesetze geben noch Steuern ohne ihre Zustimmung auflegen konnten, so floß daraus, daß ihre eigentliche Herrschaft sich auch lediglich nur gegen ihre unmittelbare Hintersassen und Vasallen äusserte und sie ihr festes Einkommen auch nur aus ihren Domainen und den Zinsen entnahmen, welche diejenigen zu zahlen hatten, welche von ihnen Land geliehen erhalten hatten. Die Zahl dieser letzteren war nun nicht klein, und lange

(2) Das Wort Patrimonial-Staat ist eine contradictio in adjecto.

Digitized by Google

Zeit genügte dieses Einkommen zu Bestreitung des Hofstaates und der Besoldung der landesherrlichen Diener. Seitdem jedoch unmäßige Sucht zu glänzen, es in der Pracht und im Aufwande einander zuvor zu thun, insonderheit die unausgesetzten Kriege und Fehden, jene Einkünfte nicht mehr zulangen ließen, sann man darauf, durch künstliche Mittel dieselben zu vermehren, und übertrug nun, nach dem Beispiel der Städte, das Finanzwesen eigenen Kammer-Collegien.

Indem sich aber alles nur um die Finanzen drehte, nur darauf bezogen wurde, nur deren Vermehrung Alleinzweck der Landes-Verwaltung war, so mußte man diesen Collegien auch das übertragen, was wir jetzt unter Staatswirthschaft und Polizei-Verwaltung verstehen, weil sie sonst ihrer Bestimmung nicht würden haben entsprechen können. Um Mitglied eines solchen Kammer- oder Finanz-Collegiums zu seyn, bedurfte es sonach vieler Sach-, insonderheit technischer Kenntnisse, über Landbau, Bergbau, Forstverwaltung, Salzbereitung und Gewerbe, welche nicht zünftig waren, deren Betrieb also den Landesherrn allein zustand, wenigstens nur mittelst ihrer Concession betrieben werden durften, und so kam es denn, daß man diese eben genannten Kenntnisse a posteriori Kammeral-Wissenschaften nannte und sie nun auch unter diesem Namen wissenschaftlich behandelte und lehrte.

Je mehr aber sich Europas und Teutschlands Länder zu Staaten ausprägten, insonderheit seit der franz. Revolution und dem Rheinbund in Teutschland, mußte man auch den Cyclus der Kammeralwissenschaften erweitern, es kamen jetzt Rücksichten in Betracht, wo jene blos technische Kenntnisse nicht mehr ausreichten. Dies

Digitized by Google

führte die Bearbeiter zuerst dahin, ihren Systemen neue, dem erweiterten Umfang und Gegenstand angemessene Namen und Titel zu geben, die Namen National-Oekonomie, Staatswirthschaft, Polizeiwissenschaft, zwar noch immer vag und unbestimmt, traten hervor, behielten aber die Kammeralwissenschaften im engern Sinn in ihrer Mitte, bis man denn endlich von dem Augenblick an, wo der Staatsbegriff auch von obenherab anerkannt und ausgesprochen wurde, sich des Ausdrucks: Staatswissenschaft bediente, diese gewissermaßen neue Wissenschaft nun völlig systematisirte und die Kammeralwissenschaft im obigen ursprünglichen Sinne als eine blos technische, untergeordnete, davon ausschied; denn die Staatswissenschaft ist eine philosophisch-juristisch-historische und umfaßt, nach den neuesten Bearbeitungen (3), folgende Doctrinen:

1) die Staatskunst oder Politik im engern Sinn, als die wissenschaftliche Darstellung des Zusammenhanges zwischen dem innern und äussern Staatsleben und der Kunst hiernach einen Staat zeitgemäß zu regieren;
2) die Volkswirthschaft, National-Oekonomie, oder besser, die Lehre vom National-Verkehr, als wissenschaftliche Darstellung der Quellen, Bedingungen, Bestandtheile und Wirkungen des Wohlstandes und Vermögens eines Volks, so wie der Mittel ihrer Erhaltung und Vermehrung;
3) die Staatswirthschaft, oder die Lehre, wie das Einkommen des Staates zu seinem Bestehen und seiner Erhaltung aus dem Volksvermögen gebildet

(3) Pölitz l. c. Thl. I. S. 6 ꝛc.

Digitized by Google

und erhalten wird, zugleich aber auch wie die Regierung auf die Leitung der freien Volksthätigkeit und das Volksvermögen einwirken soll. Darauf gebauet ist sodann

4) die Finanzwissenschaft, als Inbegriff der Grundsätze des Rechts und der Klugheit, nach welchen die anerkannten Bedürfnisse des Staates für die ununterbrochene Erreichung des Staatszwecks im Allgemeinen und im Einzelnen gedeckt und befriedigt werden sollen, oder die Lehre von den Einkünften und Ausgaben des Staats;

5) die Polizeiwissenschaft, oder systematische Darstellung der Grundsätze, nach welchen theils die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Staate vor möglicher Verletzung bewahrt, stattgehabte Rechts-Verletzungen aber sofort den Gerichten überantwortet werden, theils die Cultur und Wohlfahrt der Staatsbürger begründet und befördert werden sollen;

6) die Staatenkunde oder Statistik, oder Darstellung des innern und äussern Lebens der einzelnen Staaten;

7) das positive Staatsrecht der einzelnen Staaten;

8) das practische europäische Völkerrecht, oder richtiger, die politischen Verhältnisse der Staaten und Völker unter einander, da es unter Völkern an jenem Zwange fehlt, der moralische Ansprüche allererst zu Zwangs-Rechten erhebt. Endlich

9) die philosophische Rechtslehre, so wie abstractes Staats- und Staaten-Recht.

Digitized by Google

Pölitz rechnet noch zu den Staatswissenschaf
die Geschichte des europäischen Staaten-Systems,
Diplomatie und die Staats-Praxis. Allein erstere
eigentlich blose unentbehrliche Vorwissenschaft und bi
ausserdem wahrlich keine Musterhandlungen für die h
tige Politik dar (3a). Diplomatie und Staats-Pra
als blose relative Kunstfertigkeiten, gehören sodann, t
ihrer Unentbehrlichkeit, nicht in den Kreis der Wiss
schaften. Die Diplomatie gehört nämlich desh
nicht in den Kreis der Wissenschaften, insofern sie b
die Formen lehrt, in welchen mit dem Ausland v
kehrt wird. Insofern aber darunter die Regierun
kunst nach Aussen verstanden wird, gehört sie allerdi
dahin, wird aber als solche auch schon mit der Sta
kunst im engern Sinn abgehandelt.

Sowohl Pölitz wie seine Vorgänger haben
aber einen Gegenstand in den Kreis der Staatswiss
schaft zu ziehen unterlassen, der — soll diese auf
Recht und die Geschichte gebaut und für einen g
benen Staat zur Anwendung gebracht werden, soll
Politiker, der practische Staatsmann nicht in unh
bare Mißgriffe verfallen, Rechts-Verletzungen begeh
wo er Wohlthaten zu spenden glaubt, den Saamen
Mißvergnügen säen, wo er wohlthätige Reformen
schaffen glaubt — die unterste Grundlage für alle ü
gen Zweige der practischen Staatskunst ist, nämlich
Rechts-Geschichte, für Teutschland sowohl die Gesch

(3a) Die Worte der heiligen Allianz und die Aachener
claration vom 15ten November 1818 sagen wenig
deutlich, daß fortan die christliche Moral und das R
die neue Basis der Politik nach Innen und Aussen
sollen.

Digitized by Google

des teutschen Privat-Rechts bis auf unsere Zeit und wie es dermalen noch in Kraft ist, als auch die Darstellung des vorhin sogenannten Privat-Fürstenrechts; denn gerade auf diesen historischen, früher fast nur privatrechtlichen, und erst seit diesem Jahrhundert publicistisch gewordenen Grundlagen beruhen ja die teutschen Territorial-Verfassungen, ja die Legitimität der teutschen und europäischen Dynastien, und ein, in diesem Augenblick die Politiker von ganz Teutschland interessirender Sterbe- und Successions-Anfall, der, obwohl es die Beherrschung eines Staates gilt, doch nur nach teutschem Privat- und Privat-Fürstenrecht, nicht aber nach abstract-staatlichen Grundsätzen, entschieden werden kann, giebt wohl hierfür den besten Beleg. Dieser Fall bezieht sich nun zwar blos auf die eine, wenn auch wichtigste, Frage in der Verfassung eines Staats, wer regieren soll, eine nicht geringere Beachtung verdienen aber auch alle übrigen wohlerworbenen Privat-Rechte im Staate, welche theils noch jetzt blose Privat-Rechte sind; theils aber auch einen öffentlichen Charakter angenommen haben, wie z. B. die niedern-Regalien-Rechte, Zins- und Dienstpflichten des Bauernstandes gegen den Landesherrn, nun aber Staats-Souverain. Kurz, so wie schon Cicero sagt, caput est rem publicam noscere, so kann auch kein, insonderheit teutscher Staatsmann, ohne rechts-historische Bildung und Kenntniß gedacht werden, denn einen teutschen, so gut wie jeden andern Staat, kennt man erst dann, wenn man auch sein Privat-Recht kennt (4). Ohne diese gründliche Kenntniß würde

(4) In frühern Zeiten erkundigten sich freilich die Diplomaten nach etwas ganz anderem, da waren aber auch

Digitized by Google

ein Pütter für Teutschland das nicht gewesen seyn, was er war, ja sie war es, welche bewirkte, daß Fürsten und Privaten von ganz Teutschland ihn um seinen Rath fragten.

a) Ergebnisse aus der objectiven Einheit der einzelnen Theile der Staatswissenschaft.

Es verhält sich nun mit den einzelnen aufgezählten Staatswissenschaften oder den einzelnen Theilen der Staatswissenschaft nicht wie mit den einzelnen Theilen und Doctrinen der Rechtswissenschaft, daß sie nämlich eben so unabhängig, und, jeder Theil für sich, eben so selbstständig wären, wie bei der letzteren, aus dem einfachen Grunde, weil die einzelnen Theile der Staatswissenschaft (gerade so wie die einzelnen Theile der Heilkunde den Menschen) nur und immer einen und denselben Gegenstand, den Staat, behandeln; eine jede einzelne Doctrin nur ihn, aber jedesmal aus einem andern Gesichtspunct auffaßt, während die einzelnen Theile der Rechtswissenschaft gerade ob- und subjectiv absolut geschieden sind und deshalb auch nothwendig getrennt vorgetragen werden müssen; denn es giebt wohl Systeme des römischen, teutschen, Lehn-, Kirchen- und Criminal-Rechts, aber kein System der Rechtswissenschaft im Ganzen. Es rührt dies daher, daß die Rechtswissenschaft ein bloses aus der Geschichte hervorgegangenes Aggregat verschiedener Doctrinen ist, ohne alle Beziehung auf einen gemeinschaftlichen Mittelpunct. Gab es auch ein gemeines Civil-Recht, ein gemeines

die Länder nur Nebensache und noch keine Staaten. In England kann man dagegen nur dann Minister werden, wenn man sich zuvor als Advocat ꝛc. mit dem engl. Recht bekannt gemacht hat.

Digitized by Google

Criminal-Recht, so verhielt es sich mit dieser Allgemeinheit gerade wie mit der angeblichen Einheit des teutschen Reichs, und, so illusorisch diese auch seyn mochte, so ist doch durch das gänzliche Verschwinden des teutschen Reichs dem teutschen gemeinen Civil- und Criminal-Recht das Fußgestell, der Boden, auf dem es stand und wofür es bearbeitet wurde, entzogen worden, und, indem erst seit diesem Verschwinden aus teutschen Territorien Staaten geworden sind, giebt es auch seitdem erst eine Staatswissenschaft für Teutschland (5).

Aus allen diesen Gründen wird und muß die Rechtswissenschaft nach und nach objectiv verarmen und die Staatswissenschaft sich zum Theil auf ihre Kosten bereichern oder sie ganz und gar in sich aufnehmen, da doch und ohnehin nichts Gedeihlichs dabei heraus kommen kann, wenn ein Staatsmann nicht zugleich Jurist ist oder das ganze Rechtsgebiet überschaut (6). Sicherung des Rechts ist ja der Hauptzweck des Staats. Schon jetzt hat die Staatswissenschaft die philosophische Rechtslehre, das Völkerrecht, das allgemeine abstracte und positive Staatsrecht in ihren Kreis gezogen. Ich, meines Theils, ziehe auch die teutsche Rechts-Ge-

(5) Ich erinnere hier im Allgemeinen daran, daß das Wort Staat weit früher vorkommt, als die Sache.

(6) Große Staatsmänner waren dies auch stets und nur Juristen wurden Kanzler teutscher Juristen. Neuerdings ist es denn auch auf den preußischen, hannöverschen, baierschen, würtembergischen und badischen Universitäten vorgeschrieben, daß neben der Jurisprudenz die Staatswissenschaften und umgekehrt neben diesen jene studiert werden müssen.

Digitized by Google

ein Pütter für Teutschland das nicht gewesen seyn, was er war, ja sie war es, welche bewirkte, daß Fürsten und Privaten von ganz Teutschland ihn um seinen Rath fragten.

4) Ergebnisse aus der objectiven Einheit der einzelnen Theile der Staatswissenschaft.

Es verhält sich nun mit den einzelnen aufgezählten Staatswissenschaften oder den einzelnen Theilen der Staatswissenschaft nicht wie mit den einzelnen Theilen und Doctrinen der Rechtswissenschaft, daß sie nämlich eben so unabhängig, und, jeder Theil für sich, eben so selbstständig wären, wie bei der letzteren, aus dem einfachen Grunde, weil die einzelnen Theile der Staatswissenschaft (gerade so wie die einzelnen Theile der Heilkunde den Menschen) nur und immer einen und denselben Gegenstand, den Staat, behandeln; eine jede einzelne Doctrin nur ihn, aber jedesmal aus einem andern Gesichtspunct auffaßt, während die einzelnen Theile der Rechtswissenschaft gerade ob- und subjectiv absolut geschieden sind und deshalb auch nothwendig getrennt vorgetragen werden müssen; denn es giebt wohl Systeme des römischen, teutschen, Lehn-, Kirchen- und Criminal-Rechts, aber kein System der Rechtswissenschaft im Ganzen. Es rührt dies daher, daß die Rechtswissenschaft ein bloses aus der Geschichte hervorgegangenes Aggregat verschiedener Doctrinen ist, ohne alle Beziehung auf einen gemeinschaftlichen Mittelpunct. Gab es auch ein gemeines Civil-Recht, ein gemeines

---

die Länder nur Nebensache und noch keine Staaten. In England kann man dagegen nur dann Minister werden, wenn man sich zuvor als Advocat ꝛc. mit dem engl. Recht bekannt gemacht hat.

Digitized by Google

Criminal-Recht, so verhielt es sich mit dieser Allgemeinheit gerade wie mit der angeblichen Einheit des teutschen Reichs, und, so illusorisch diese auch seyn mochte, so ist doch durch das gänzliche Verschwinden des teutschen Reichs dem teutschen gemeinen Civil- und Criminal-Recht das Fußgestell, der Boden, auf dem es stand und wofür es bearbeitet wurde, entzogen worden, und, indem erst seit diesem Verschwinden aus teutschen Territorien Staaten geworden sind, giebt es auch seitdem erst eine Staatswissenschaft für Teutschland (5).

Aus allen diesen Gründen wird und muß die Rechtswissenschaft nach und nach objectiv verarmen und die Staatswissenschaft sich zum Theil auf ihre Kosten bereichern oder sie ganz und gar in sich aufnehmen, da doch und ohnehin nichts Gedeihlichs dabei heraus kommen kann, wenn ein Staatsmann nicht zugleich Jurist ist oder das ganze Rechtsgebiet überschaut (6). Sicherung des Rechts ist ja der Hauptzweck des Staats. Schon jetzt hat die Staatswissenschaft die philosophische Rechtslehre, das Völkerrecht, das allgemeine abstracte und positive Staatsrecht in ihren Kreis gezogen. Ich, meines Theils, ziehe auch die teutsche Rechts-Ge-

(5) Ich erinnere hier im Allgemeinen daran, daß das Wort Staat weit früher vorkommt, als die Sache.

(6) Große Staatsmänner waren dies auch stets und nur Juristen wurden Kanzler teutscher Juristen. Neuerdings ist es denn auch auf den preußischen, hannöverschen, baierschen, würtembergischen und badischen Universitäten vorgeschrieben, daß neben der Jurisprudenz die Staatswissenschaften und umgekehrt neben diesen jene studiert werden müssen.

Digitized by Google

zu bringen, worin es vor drei, zwei oder einem Jahrhundert war, vor allem aber die Staaten-Souveraine sich der, ihre Person mit heiliger Unverletzbarkeit umgebenden Staatsgewalt, entäussern müßten, um das wieder zu werden, was sie früher dem Adel ꝛc. gegenüber waren, primos inter pares (so daß ein gemeiner Ritter dem Kaiser den Fehdehandschuh hinwerfen konnte), so wird auch hier der schon angedeutete Mittelweg der bessere seyn, nur Zeitgemäßes zu wollen und zu gewähren, ohne Beachtung des Geschreies und Tobens von beiden Seiten.

a). Was ist sonach der heutige Begriff, Umfang und Gegenstand der Staatswissenschaften?

Man wird es mir nicht zu einem tadelnden Vorwurf machen, die beiden ersten §§. vorausgesendet zu haben, um auf den Standpunkt zu gelangen, von wo aus dermalen die Staatswissenschaften zu betrachten sind.

Keine Wissenschaft greift so unmittelbar in das praktische öffentliche Leben ein, wie die Staatswissenschaft, und hängt umgekehrt so sehr von der öffentlichen Meinung, dem Zeitgeist und dem Bedürfnisse der Zeit ab, wie sie. Sie bildet auf der einen Seite diejenigen, welche einst selbst an das Staatsruderwerk gesetzt werden sollen, und wirkt so auf die nahe Zukunft ein, entnimmt aber auch auf der andern Seite den Stoff und die Gegenstände ihrer Behandlung aus der practischen Wirklichkeit, den doppelten Fehler vermeidend, entweder nur Ideale zu verfolgen oder nur auf Herstellung abgestorbener Verhältnisse bedacht zu seyn; denn vergebens und fruchtlos greift menschliche Willkühr in das geheime Räderwerk der Weltgeschichte und der

Digitized by Google

großen Natur, worin Staaten und Menschen weiter nichts als, wenn auch frei, demohngeachtet mit Nothwendigkeit handelnde Instrumente sind.

Die Staatswissenschaft ist daher weder rein speculativ, noch rein historisch, sondern unter dem Einfluß der Speculation und Geschichte eine praktische Wissenschaft, eine Wissenschaft insofern, als wir im Stande sind, ihr systematische Einheit zu geben und ihre Grundsätze sich mit Consequenz durchführen lassen.

Ich rede hier absichtlich blos von einer Staatswissenschaft, nicht von Staatswissenschaften, denn diese sind eigentlich nur einzelne Capitel der Wissenschaft, die ich hier Staatswissenschaft nenne, und welche erst neuerdings, namentlich durch Pölitz, aus den einzelnen, seither zerstreuten Doctrinen, systematisch zusammen- und aufgestellt worden ist, so jedoch, daß ihr gegenwärtiger Umfang keinesweges, wie er glaubt, als absolut geschlossen zu betrachten ist, sondern Platz läßt für alles, was dereinst noch dem Staatsmann zu wissen nöthig werden kann. Ja schon jetzt, wo täglich der Staat als solcher sich mehr und mehr ausprägt, könnte man fragen: was gehört nicht zu den Staatswissenschaften, was interessirt den Staatsmann nicht, wovon muß er nicht wenigstens allgemeine Begriffe haben, um sich nicht ganz auf das Urtheil Dritter beschränkt zu sehen.

Früher, wo der Staat noch nicht vorhanden war, gab es auch noch keine Staatsmänner, sondern blos Finanziers, Cammeralisten, die alles wußten, was sie bedurften, wenn sie die Einkünfte ihres Herrn zu vermehren verstanden. Eine Staatskunst, eine Volkswirthschaft, eine Staatswirthschaft, eine Polizeiwissenschaft, ein öffent-

Digitized by Google

Der letztere hat zuerst den Versuch gemacht, die bisher zerstreuten Theile der Staatswissenschaften systematisch im Lichte unserer Zeit, d. h. wie sie die gegenwärtige Civilisation der nicht privilegirten Classen fordert, zusammen zu stellen, und verfällt nur in den Fehler, den abstracten Theorien, welche keinesweges immer mit dem wirklichen Bedürfniß der Zeit identisch sind, noch immer eine zu große Herrschaft einzuräumen, wodurch es denn kommt, daß er da, wo er an den Scheidewegen steht, und nicht umhin kann, die Beachtung des historischen Grund und Bodens zu empfehlen, den Leser nicht ganz befriedigt.

2) Ueber die Grundfehler in der Behandlung der Politik.

Europa ist leider hermalen in Partheien geschieden. Fragen wir, wer sie hervorgerufen und den Conflict erhoben hat, so ist die Antwort die, daß von beiden Seiten, von Seiten der Regierenden und der Regierten und deren beiderseitigen Repräsentanten in der literarischen Welt dazu beigetragen worden ist; daß beide Theile in ihren Grundsätzen und Forderungen über die Grenzen des Zeitgemäßen hinausgegangen sind, und ist etwa von Partheien auch etwas anders zu erwarten? Erhitzt nicht eben der Kampf erst die Kämpfenden und macht sie sowohl die Grenzen ihrer Rechte und Forderungen überschreiten, wie ihre Pflichten mißkennen und verweigern?

Gedachte Wahrheiten leiden zwar weniger Anwendung auf Teutschland, wie auf das übrige Europa, können aber im Ganzen nicht weggeläugnet werden.

Digitized by Google

Versuchen wir es, die Grundfehler hier hervorzuheben, die sich insonderheit die Schriftsteller beider Partheien zu Schulden haben kommen lassen.

Die sogenannten liberalen Schriftsteller oder die Ideologen, oder die, welche es nur mit dem Ideal des Staats und den davon abhängenden Verbesserungen zu thun haben, nur darin Heil und Wohlfahrt finden, haben vor Allen darin gefehlt, daß sie die historische Grundlage der gegenwärtigen Verhältnisse fast ganz unbeachtet ließen und noch lassen, immer nur auf Realisirung ihrer Verbesserungen dringen, ohne zu bedenken, daß es Rechte und Rechts-Verhältnisse sind, welche uns die Vergangenheit überliefert hat, daß ihr eigenes Staats-Ideal zunächst die Sicherung und Herrschaft des Rechts und dann erst die Beförderung der Wohlfahrt unter den Staatsbürgern bezweckt. Es hat uns aber die Geschichte wirklich solche Rechts-Verhältnisse überliefert, die geradezu mit dem Staats-Ideal in Opposition stehen, und weil dies so ist, glaubten sie, müsse man sie schlechthin vernichten. Daß dies aber eine Revolution machen heiße, vergaßen sie, und übersahen gänzlich, daß totale Reformen der Art nur da möglich sind, wo man sich auf einem gänzlich rasirten Boden befindet, wo bereits eine blutige Revolution alles Historische vernichtet hat. Revolutionen will man nun aber von keiner Seite, selbst die Franzosen wollten sie im Jahr 1789 noch nicht, es bleibt also nichts weiter übrig, als die durch die Civilisation gebotenen Modificationen und Verbesserungen mit weiser Bedachtsamkeit nur allmählig und mit möglichster Schonung vorzunehmen; und geschieht dies, so reihen sie sich auch, eben weil sie zeitgemäß sind, an das historisch Vorhandene

Digitized by Google

an. Deshalb sollten sich aber auch nur solche Leute mit der Politik meliren, welche nicht allein historisch-gebildete Juristen sind, sondern auch die Geschichte und die privatrechtlichen Verhältnisse ihres Landes genau kennen. Mit beiden Qualitäten wohl ausgerüstet, werden sie nicht blind tadeln, was nun einmal historisch-rechtlich besteht, sondern nur darüber nachsinnen, wie der Uebergang zum Bessern ohne positive Rechts-Verletzungen zu bewerkstelligen sey.

Will eine Regierung das letztere und verweigert sie der Civilisation nicht diejenigen Einrichtungen und Verbesserungen, welche von ihr, ohne Rechts-Verletzung, ausgehen können (und deren giebt es viele), so verdient sie den Namen einer weisen Regierung und löst die höchste Aufgabe der Staatskunst.

In das gerade entgegengesetzte Extrem sind nun die sogenannten servilen oder ultra-königlichen Schriftsteller verfallen. Zunächst findet vor ihren Augen nur das Gnade, was war, sey es auch noch so barbarisch und schlecht. Ihr Haupt-Irrthum und Fehler besteht aber darin, daß sie, trotz ihrer blinden Verehrung des Historischen, Altherkömmlichen, der Civilisation, der politischen Aufklärung, schlechthin den historischen Charakter absprechen. Nach ihnen hört die Geschichte mit dem Jahr 1789, oder wohl noch früher, ganz auf, und alles was sich seitdem ereignet und mit Nothwendigkeit über ganz Europa jene politische Aufklärung verbreitet hat, ist in ihren Augen nur bloser verruchter Jacobinismus, der der Geschichte nicht angehört. Ja ihre Galle ergießt sich in Masse sogar über einen Joseph II. und Friedrich den Großen. Daher denn auch ihr lächerliches Bestreben, die Denkmäler

Digitized by Google

dieser so inhaltsschweren Epoche gänzlich wieder zu vernichten, damit die Nachwelt sie vergesse oder glaube, die Geschichte der europäischen Menschheit habe 30 Jahre, gleich dem 24. Februar, blos eingeschaltet, und was da geschehen, sey so gut wie nicht geschehen. Wer v. Haller's Werk gelesen hat, wird mir beistimmen, daß dies der große Irrthum ist, in den dieser Mann verfallen, und worin alle diejenigen befangen sind, deren Echo er ist. Aus diesem Irrthum folgen dann mit Consequenz alle übrigen. Wiederherstellung der alten herilen patrimontalen Regierungsweise, des Feudalsystems, der Gesetzlosigkeit, der Licenz, des Privilegien-Wesens, der Patrimonial-Jurisdiction ꝛc., kurz Wiederauflösung der Staaten in patrimoniale Gehöfte und Corporationen. Daß diese sogenannte servile Parthei für die Thronen- und Herrscher-Rechte die gefährlichste sey, liegt auf der Hand, denn sie will keinesweges die Staatenbeherrscher etwa blos von den verfassungsmäßigen Beschränkungen frei, sondern aus den heutigen Souverainen wiederum Suzerains machen, will sich ihrer Staats-Oberhoheit wieder entziehen, um, gleich ihnen, auf ihren Gütern unumschränkt herrschen zu können, wie einst in des Mittelalters goldener Zeit, wo man von einer allgemeinen bürgerlichen Unterordnung unter ein, mit der nöthigen, gegen alle gleich wirksamen Gewalt ausgerüstetes Staats-Oberhaupt nichts wußte und wissen wollte, sondern nur die beiden Extreme kannte, Sclaverei und völlige Licenz. Da man nun aber die Zeit nicht wie eine Uhr zurückstellen kann, es zur Realisirung der Wünsche dieser fanatischen Parthei nöthig wäre, vorerst die großen Städte nieder zu brennen, die Masse des beweglichen Reichthums zu vernichten ꝛc., kurz alles wieder in die Lage

Digitized by Google

zu bringen, worin es vor drei, zwei oder einem Jahrhundert war, vor allem aber die Staaten-Souveraine sich der, ihre Person mit heiliger Unverletzbarkeit umgebenden Staatsgewalt, entäussern müßten, um das wieder zu werden, was sie früher dem Adel ꝛc. gegenüber waren, primos inter pares (so daß ein gemeiner Ritter dem Kaiser den Fehdehandschuh hinwerfen konnte), so wird auch hier der schon angedeutete Mittelweg der bessere seyn, nur Zeitgemäßes zu wollen und zu gewähren, ohne Beachtung des Geschreies und Tobens von beiden Seiten.

3). Was ist sonach der heutige Begriff, Umfang und Gegenstand der Staatswissenschaften?

Man wird es mir nicht zu einem tadelnden Vorwurf machen, die beiden ersten §§. vorausgesendet zu haben, um auf den Standpunkt zu gelangen, von wo aus dermalen die Staatswissenschaften zu betrachten sind.

Keine Wissenschaft greift so unmittelbar in das praktische öffentliche Leben ein, wie die Staatswissenschaft, und hängt umgekehrt so sehr von der öffentlichen Meinung, dem Zeitgeist und dem Bedürfnisse der Zeit ab, wie sie. Sie bildet auf der einen Seite diejenigen, welche einst selbst an das Staatsruderwerk gesetzt werden sollen, und wirkt so auf die nahe Zukunft ein, entnimmt aber auch auf der andern Seite den Stoff und die Gegenstände ihrer Behandlung aus der practischen Wirklichkeit, den doppelten Fehler vermeidend, entweder nur Ideale zu verfolgen oder nur auf Herstellung abgestorbener Verhältnisse bedacht zu seyn; denn vergebens und fruchtlos greift menschliche Willkühr in das geheime Räderwerk der Weltgeschichte und der

Digitized by Google

großen Natur, worin Staaten und Menschen weiter nichts als, wenn auch frei, demohngeachtet mit Nothwendigkeit handelnde Instrumente sind.

Die Staatswissenschaft ist daher weder rein speculativ, noch rein historisch, sondern unter dem Einfluß der Speculation und Geschichte eine praktische Wissenschaft, eine Wissenschaft insofern, als wir im Stande sind, ihr systematische Einheit zu geben und ihre Grundsätze sich mit Consequenz durchführen lassen.

Ich rede hier absichtlich blos von einer Staatswissenschaft, nicht von Staatswissenschaften, denn diese sind eigentlich nur einzelne Capitel der Wissenschaft, die ich hier Staatswissenschaft nenne, und welche erst neuerdings, namentlich durch Pölitz, aus den einzelnen, seither zerstreuten Doctrinen, systematisch zusammen- und aufgestellt worden ist, so jedoch, daß ihr gegenwärtiger Umfang keinesweges, wie er glaubt, als absolut geschlossen zu betrachten ist, sondern Platz läßt für alles, was dereinst noch dem Staatsmann zu wissen nöthig werden kann. Ja schon jetzt, wo täglich der Staat als solcher sich mehr und mehr ausprägt, könnte man fragen: was gehört nicht zu den Staatswissenschaften, was interessirt den Staatsmann nicht, wovon muß er nicht wenigstens allgemeine Begriffe haben, um sich nicht ganz auf das Urtheil Dritter beschränkt zu sehen.

Früher, wo der Staat noch nicht vorhanden war, gab es auch noch keine Staatsmänner, sondern blos Finanziers, Cammeralisten, die alles wußten, was sie bedurften, wenn sie die Einkünfte ihres Herrn zu vermehren verstanden. Eine Staatskunst, eine Volkswirthschaft, eine Staatswirthschaft, eine Polizeiwissenschaft, ein öffent-

Digitized by Google

liches Staatsrecht gab es noch nicht in der Wirklichkeit, sondern höchstens auf dem Papier. Daher rührt es denn auch, daß noch jetzt einige irrig unter Kammeralwissenschaften alles dasjenige begreifen, was wir Staatswissenschaften nennen, und es ist einer meiner Hauptzwecke bei diesem Programm, diesem Irrthume vorzubeugen. Nicht allein Teutschlands, sondern auch alle übrige Länder Europas waren und sind zum Theil noch Patrimonial-Lande (2), d. h. Gebiete, welche sich als simples Privatgut theils im Obereigenthum, theils im unmittelbaren Besitz der herrschenden Dynastien befanden und noch befinden. Der Lehns-Nexus der teutschen Landesherrn zu dem von ihnen erwählten Kaiser that diesem Verhältniß nicht den mindesten Abbruch, seitdem die Erblichkeit aller Lehne fest stand.

Indem nun europäische Fürsten und teutsche Landesherrn über das Ganze ihrer Gebiete nichts weniger als Souveraine waren, sondern, wie schon angedeutet, sich zu dem Adel, der Geistlichkeit und den meisten größern Städten wie bloße primos inter pares verhielten, diesen weder Gesetze geben noch Steuern ohne ihre Zustimmung auflegen konnten, so floß daraus, daß ihre eigentliche Herrschaft sich auch lediglich nur gegen ihre unmittelbare Hintersassen und Vasallen äusserte und sie ihr festes Einkommen auch nur aus ihren Domainen und den Zinsen entnahmen, welche diejenigen zu zahlen hatten, welche von ihnen Land geliehen erhalten hatten. Die Zahl dieser letzteren war nun nicht klein, und lange

(2) Das Wort Patrimonial-Staat ist eine contradictio in adjecto.

Digitized by Google

Zeit genügte dieses Einkommen zu Bestreitung des Hofstaates und der Besoldung der landesherrlichen Diener. Seitdem jedoch unmäßige Sucht zu glänzen, es in der Pracht und im Aufwande einander zuvor zu thun, insonderheit die unausgesetzten Kriege und Fehden, jene Einkünfte nicht mehr zulangen ließen, sann man darauf, durch künstliche Mittel dieselben zu vermehren, und übertrug nun, nach dem Beispiel der Städte, das Finanzwesen eigenen Kammer-Collegien.

Indem sich aber alles nur um die Finanzen drehte, nur darauf bezogen wurde, nur deren Vermehrung Alleinzweck der Landes-Verwaltung war, so mußte man diesen Collegien auch das übertragen, was wir jetzt unter Staatswirthschaft und Polizei-Verwaltung verstehen, weil sie sonst ihrer Bestimmung nicht würden haben entsprechen können. Um Mitglied eines solchen Kammer- oder Finanz-Collegiums zu seyn, bedurfte es sonach vieler Sach-, insonderheit technischer Kenntnisse, über Landbau, Bergbau, Forstverwaltung, Salzbereitung und Gewerbe, welche nicht zünftig waren, deren Betrieb also den Landesherrn allein zustand, wenigstens nur mittelst ihrer Concession betrieben werden durften, und so kam es denn, daß man diese eben genannten Kenntnisse a posteriori Kammeral-Wissenschaften nannte und sie nun auch unter diesem Namen wissenschaftlich behandelte und lehrte.

Je mehr aber sich Europas und Teutschlands Länder zu Staaten ausprägten, insonderheit seit der franz. Revolution und dem Rheinbund in Teutschland, mußte man auch den Cyclus der Kammeralwissenschaften erweitern, es kamen jetzt Rücksichten in Betracht, wo jene blos technische Kenntnisse nicht mehr ausreichten. Dies

Digitized by Google

Pölitz rechnet noch zu den Staatswissenschaft die Geschichte des europäischen Staaten-Systems, Diplomatie und die Staats-Praxis. Allein erstere eigentlich bloße unentbehrliche Vorwissenschaft und bi außerdem wahrlich keine Musterhandlungen für die he tige Politik dar (3a). Diplomatie und Staats-Pra als bloße relative Kunstfertigkeiten, gehören sodann, t ihrer Unentbehrlichkeit, nicht in den Kreis der Wiss schaften. Die Diplomatie gehört nämlich deß nicht in den Kreis der Wissenschaften, insofern sie bl die Formen lehrt, in welchen mit dem Ausland v kehrt wird. Insofern aber darunter die Regierung kunst nach Aussen verstanden wird, gehört sie allerdi dahin, wird aber als solche auch schon mit der Staa kunst im engern Sinn abgehandelt.

Sowohl Pölitz wie seine Vorgänger haben a aber einen Gegenstand in den Kreis der Staatswiss schaft zu ziehen unterlassen, der — soll diese auf Recht und die Geschichte gebaut und für einen ge benen Staat zur Anwendung gebracht werden, soll Politiker, der practische Staatsmann nicht in unh bare Mißgriffe verfallen, Rechts-Verletzungen begeh wo er Wohlthaten zu spenden glaubt, den Saamen Mißvergnügen säen, wo er wohlthätige Reformen schaffen glaubt — die unterste Grundlage für alle ü gen Zweige der practischen Staatskunst ist, nämlich Rechts-Geschichte, für Teutschland sowohl die Gesch

(3a) Die Worte der heiligen Allianz und die Aachener declaration vom 15ten November 1818 sagen wenig deutlich, daß fortan die christliche Moral und das R die neue Basis der Politik nach Innen und Aussen sollen.

Digitized by Google

des teutschen Privat-Rechts bis auf unsere Zeit und wie es dermalen noch in Kraft ist, als auch die Darstellung des vorhin sogenannten Privat-Fürstenrechts; denn gerade auf diesen historischen, früher fast nur privatrechtlichen, und erst seit diesem Jahrhundert publicistisch gewordenen Grundlagen beruhen ja die teutschen Territorial-Verfassungen, ja die Legitimität der teutschen und europäischen Dynastien, und ein, in diesem Augenblick die Politiker von ganz Teutschland interessirender Sterbe- und Successions-Anfall, der, obwohl es die Beherrschung eines Staates gilt, doch nur nach teutschem Privat- und Privat-Fürstenrecht, nicht aber nach abstract-staatlichen Grundsätzen, entschieden werden kann, giebt wohl hierfür den besten Beleg. Dieser Fall bezieht sich nun zwar blos auf die eine, wenn auch wichtigste, Frage in der Verfassung eines Staats, wer regieren soll, eine nicht geringere Beachtung verdienen aber auch alle übrigen wohlerworbenen Privat-Rechte im Staate, welche theils noch jetzt blose Privat-Rechte sind; theils aber auch einen öffentlichen Charakter angenommen haben, wie z. B. die niedern-Regalien-Rechte, Zins- und Dienstpflichten des Bauernstandes gegen den Landesherrn, nun aber Staats-Souverain. Kurz, so wie schon Cicero sagt, caput est rem publicam noscere, so kann auch kein, insonderheit teutscher Staatsmann, ohne rechts-historische Bildung und Kenntniß gedacht werden, denn einen teutschen, so gut wie jeden andern Staat, kennt man erst dann, wenn man auch sein Privat-Recht kennt (4). Ohne diese gründliche Kenntniß würde

(4) In frühern Zeiten erkundigten sich freilich die Diplomaten nach etwas ganz anderem, da waren aber auch

ein Pütter für Teutschland das nicht gewesen seyn, was er war, ja sie war es, welche bewirkte, daß Fürsten und Privaten von ganz Teutschland ihn um seinen Rath fragten.

4) Ergebnisse aus der objectiven Einheit der einzelnen Theile der Staatswissenschaft.

Es verhält sich nun mit den einzelnen aufgezählten Staatswissenschaften oder den einzelnen Theilen der Staatswissenschaft nicht wie mit den einzelnen Theilen und Doctrinen der Rechtswissenschaft, daß sie nämlich eben so unabhängig, und, jeder Theil für sich, eben so selbstständig wären, wie bei der letzteren, aus dem einfachen Grunde, weil die einzelnen Theile der Staatswissenschaft (gerade so wie die einzelnen Theile der Heilkunde den Menschen) nur und immer einen und denselben Gegenstand, den Staat, behandeln; eine jede einzelne Doctrin nur ihn, aber jedesmal aus einem andern Gesichtspunct auffaßt, während die einzelnen Theile der Rechtswissenschaft gerade ob- und subjectiv absolut geschieden sind und deshalb auch nothwendig getrennt vorgetragen werden müssen; denn es giebt wohl Systeme des römischen, teutschen, Lehn-, Kirchen- und Criminal-Rechts, aber kein System der Rechtswissenschaft im Ganzen. Es rührt dies daher, daß die Rechtswissenschaft ein bloses aus der Geschichte hervorgegangenes Aggregat verschiedener Doctrinen ist, ohne alle Beziehung auf einen gemeinschaftlichen Mittelpunct. Gab es auch ein gemeines Civil-Recht, ein gemeines

die Länder nur Nebensache und noch keine Staaten. In England kann man dagegen nur dann Minister werden, wenn man sich zuvor als Advocat ꝛc. mit dem engl. Recht bekannt gemacht hat.

Digitized by Google

Criminal-Recht, so verhielt es sich mit dieser Allgemeinheit gerade wie mit der angeblichen Einheit des teutschen Reichs, und, so illusorisch diese auch seyn mochte, so ist doch durch das gänzliche Verschwinden des teutschen Reichs dem teutschen gemeinen Civil- und Criminal-Recht das Fußgestell, der Boden, auf dem es stand und wofür es bearbeitet wurde, entzogen worden, und, indem erst seit diesem Verschwinden aus teutschen Territorien Staaten geworden sind, giebt es auch seitdem erst eine Staatswissenschaft für Teutschland (5).

Aus allen diesen Gründen wird und muß die Rechtswissenschaft nach und nach objectiv verarmen und die Staatswissenschaft sich zum Theil auf ihre Kosten bereichern oder sie ganz und gar in sich aufnehmen, da doch und ohnehin nichts Gedeihlichs dabei heraus kommen kann, wenn ein Staatsmann nicht zugleich Jurist ist oder das ganze Rechtsgebiet überschaut (6). Sicherung des Rechts ist ja der Hauptzweck des Staats. Schon jetzt hat die Staatswissenschaft die philosophische Rechtslehre, das Völkerrecht, das allgemeine abstracte und positive Staatsrecht in ihren Kreis gezogen. Ich, meines Theils, ziehe auch die teutsche Rechts-Ge-

(5) Ich erinnere hier im Allgemeinen daran, daß das Wort Staat weit früher vorkommt, als die Sache.

(6) Große Staatsmänner waren dies auch stets und nur Juristen wurden Kanzler teutscher Juristen. Neuerdings ist es denn auch auf den preußischen, hannöverschen, baierschen, würtembergischen und badischen Universitäten vorgeschrieben, daß neben der Jurisprudenz die Staatswissenschaften und umgekehrt neben diesen jene studiert werden müssen.

Digitized by Google

schichte und das gemeine teutsche Privatrecht herüber (6a). Ferner bildet jetzt noch das Lehnrecht einen Theil der Rechtswissenschaft. Es wird eine Zeit kommen, wo es ganz ausfallen wird, sobald sein Object gänzlich verschwunden seyn wird. Das Kirchenrecht wird ebenwohl dereinst aufhören, im bürgerlichen Rechte ein Wort mitzureden. Das gemeine teutsche Criminal-Recht hat schon jetzt einen gewaltigen Stoß durch die neuen Straf-Gesetzbücher erhalten, und es wird, wie ich schon an einer andern Stelle angeführt habe (7), wenn alle teutsche Staaten neue Straf-Gesetzbücher werden erhalten haben, aufhören, als solches fort zu existiren; zusammt dem Chaos seiner Quellen antiquitirt werden und nicht mehr der Mühe werth seyn, die Trümmern und Ueberreste desselben etwa ferner in ein System zu bringen, sondern es wird für die Wissenschaft nur noch der philosophische Theil zu bearbeiten übrig bleiben, der aber bereits seinen Platz unter den Staatswissenschaften genommen hat. Ja das preußische und baiersche Land- und Criminal-Recht haben schon dem teutschen gemeinen Civil- und Criminal-Rechte den größten Theil seines Wirkungskreises gänzlich entzogen.

Das römische Civil-Recht wird sich allein am längsten halten, nicht aber als gemeines positives Recht, sondern als ein bis in die feinsten Unterscheidungen ausgesponnenes natürliches Privat-Recht.

Kurz, die Staatswissenschaft, alles beachtend, was auf den Staat Bezug hat, stets nur mit diesem einzigen

(6a) Daß es ein solches, in Beziehung auf die Institute, nationales gemeines Recht noch jetzt giebt, ist nicht mehr bezweifelt.

(7) S. 4. meiner vermischten Abhandl. II.

Digitized by Google

Object beschäftigt, muß sich immer mehr erweitern, jemehr der Staatsbegriff im Leben wurzeln wird, und die Rechtswissenschaft muß verarmen, wo sich alles in Particularitäten auflöst und ihr die Objecte entzieht.

Ein Ergebniß aus dieser objectiven Einheit der einzelnen Theile der Staatswissenschaft ist nun zunächst auch dieses, daß sie eine methodische Stufenfolge zulassen, die zwar von Seiten eines academischen Lehrers in seinen Vorträgen nicht eingehalten und beobachtet werden kann, weil in jedem halben Jahr für Anfänger und Veteranen gelesen werden muß, die sich aber jeder Anfänger, jeder angehende Studierende als Studien-Plan erwählen sollte.

Pölitz hat eine solche methodische Stufenfolge in seinem schon genannten Werke und in seinem Grundriß für encyclopädische Vorträge über die gesammten Staatswissenschaften nach seiner Weise aufgestellt und beobachtet.

Ich halte aus folgenden Gründen eine andere und zwar die folgende für die bessere.

Das erste Erforderniß eines methodischen Lehr-Cursus ist nämlich wohl dieses, daß die Lehrgegenstände in der Art auf einander folgen, wie sie sich historisch und logisch einer aus dem andern entwickeln und zu einander bedingt sind, oder daß das, was im Verhältniß zu einer andern bloße historische oder dogmatische Vorbereitungs-Wissenschaft ist, der Hauptwissenschaft vorangehen muß. In dieser Beziehung ist es nun auf keinen Fall passend, daß man mit der Metaphysik dieser oder jener Wissenschaft anfängt und mit der Geschichte und Dogmatik derselben beschließt, sondern ich halte es für

Digitized by Google

passender und natürlicher, mit der Geschichte den Anfang zu machen, darauf das Dogmatisch-Practische folgen zu lassen und mit der Metaphysik zu beschließen.

Demgemäß dürfte also ein staatswissenschaftlicher Studien-Plan, nach vorausgegangenen Vorbereitungs- und Hülfswissenschaften, folgende Ordnung beobachten:

1) Geschichte überhaupt, insonderheit Geschichte des teutschen Mittelalters und der neuern Zeit, Geschichte des europäischen Staaten-Systems und dann teutsche Rechts-Geschichte, welche am besten mit der Dogmatik des teutschen Rechtes verbunden wird, weil jedes einzelne Institut auch seine besondere Geschichte hat. Wie schon gesagt, beruhen hierauf die teutschen Territorial-Verfassungen. Darauf mag folgen

2) das sogenannte europäische Völker-Recht. Auch dieses ist mehr privatrechtlichen und privatfürstenrechtlichen als staatlichen Ursprungs, ist im Grunde genommen ein bloses Aggregat von Sitten und Gebräuchen unter den europäischen Fürsten und christlichen Völkern, die sich zu einer Art von Gewohnheits-Recht ausgebildet haben, und hat nächst der allgemeinen Geschichte der europäischen Staaten noch seine besondere, die ebenfalls mit der Dogmatik verbunden werden muß.

Mit diesen historisch-juristisch-dogmatischen Vorkenntnissen ausgerüstet, kann man nun schon

3) die Politik oder allgemeine und practische Staats- oder Regierungskunst hören. Sie umfaßt eigentlich die oben S. 18 und 19. aus

Digitized by Google

1 bis 5 einzeln genannten Doctrinen (8); da dies aber zu viel für eine halbjährige Vorlesung seyn würde, so müssen sie einzeln und in auf einander folgenden Semestern gelesen und gehört werden, und man hört am besten Politik im engeren Sinn und Polizeiwissenschaft zusammen. National-Oekonomie, Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft, mehr den materiellen Theil des Staatslebens umfassend, bilden füglich eine zweite Haupt-Abtheilung der Politik und können auch in eine Vorlesung zusammengefaßt werden. Man hört sie also nach der Politik und Polizeiwissenschaft.

Was nun diese 5 Doctrinen im Allgemeinen ausführen, das führt

4) die Statistik (das Budjet der Dinge), in Verbindung mit dem (belebenden Princip derselben, nämlich dem) positiven öffentlichen

(8) Die Staatskunst im engern Sinn, insoweit sie sich blos mit der Verfassungs-, Regierungs- und Verwaltungs-Form beschäftigt, giebt dem Staate, als solchem, das Leben.

Die Polizeiwissenschaft lehrt das geistige und physische Leben der Individuen erhalten, sichern, veredlen und verschönern. Die Diplomatie, als Regierungskunst nach Aussen und gestützt auf das Völkerrecht, sucht den Staat gegen äussere Verletzungen zu schützen, oder auch durch äussere Einwirkungen das zu erreichen, was die Polizei nach Innen bezweckt.

Die Finanzwissenschaft, gestützt auf die Kenntniß vom National- oder Volks-Verkehr, verschafft die physischen Mittel zur Subsistenz des Staats als moralische Person.

Digitized by Google

Recht der einzelnen Staaten, im Einzelnen weiter aus. Hier kommt das Allgemeine zur besondern Anwendung, es wird hier von den besondern Verfassungs- und Regierungsformen, von den besondern Eigenheiten der einzelnen Staaten gehandelt.

Hiermit schließt sich der historisch-dogmatisch-positive Theil der Staatswissenschaften, und nun erst ist man im Stande

5) den rein-metaphysischen Theil der Wissenschaft, die Metapolitik im weitern Sinne, wohin die philosophische Rechtslehre, das philosophische Staats- und Staaten-Recht gehören, zu verstehen und zu würdigen, denn für die höchsten Speculationen über Staat und Gesetze ꝛc. bedarf es wahrlich vielseitiger Vorkenntnisse, nur im Besitz dieser ist man fähig, das Wie der Anwendbarkeit jener Speculationen auf historischem Grund und Boden zu beurtheilen.

Ist man endlich auf diese Weise stufenweis in den Besitz der ganzen Wissenschaft gelangt, so ist es räthlich sich

6) durch den Besuch eines staatswissenschaftlichen Practicums mit der Kunst, das Bisherige in der gehörigen Form im Leben practisch anzuwenden, vertraut zu machen, um in dieser Beziehung nicht als Schüler in den öffentlichen Staatsdienst einzutreten.

Die Kammeralwissenschaften in dem oben angegebenen Sinne und Umfange, gehören also nicht in den engern Kreis der Staatswissenschaft, deshalb, weil ein Staat recht gut ohne Domainen, ohne

Digitized by Google

Bergwerke, ohne Forste und Wälder, ohne Salzwerke, ohne Manufacturen, ohne Regalien und Monopole gedacht werden und existiren kann, wie z. B. die ehemaligen vereinigten Niederlande wirklich nichts von alle dem hatten. Weil sie aber nicht in den engern Kreis der Staatswissenschaften gehören, so ist damit nicht gesagt, daß sie dem heutigen Staatsmann ganz entbehrlich seyen; denn namentlich zum Verständnisse der National-Oekonomie und Staatswirthschaftslehre sind Landwirthschafts-, Gewerbs- und Handelskunde fast unentbehrliche Vorkenntnisse, weshalb auch Pölitz die Kammeralwissenschaften in seinem oben genannten Grundrisse unter die Vorbereitungs-Wissenschaften aufgenommen hat.

Ich habe aber geglaubt und mich für verpflichtet gehalten, dieses hier nochmals ausdrücklich zu wiederholen und auseinanderzusetzen, um jeder Täuschung und Verwechselung der Kammeral- mit den Staatswissenschaften vorzubeugen.

Meine Vorträge, vom Sommer-Semester 1825 an, werden nun, mit Ausnahme der reinen Geschichts-Vorlesungen, ganz dieselben und so eingerichtet seyn, wie so eben sub 1 bis 6 angegeben.

Ich werde in jedem Sommer-Semester

1) teutsches Privat- und Privat-Fürsten-Recht, historisch dogmatisch,
2) Völkerrecht,
3) Politik,

Digitized by Google

4) Polizeiwissenschaft,
und
5) Encyclopädie und Methodologie (9);

in jedem Winter-Semester

1) National-Oekonomie, Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft in einer Vorlesung,
2) Statistik, in Verbindung mit dem positiven öffentlichen Recht der einzelnen Staaten, und
3) Metapolitik oder Metaphysik der Staatswissenschaften,

lesen, nur bin ich vorerst verhindert, diesem Versprechen schon in den beiden nächsten Semestern ganz nachzukommen.

Vom Sommer-Semester 1826 an werde ich sodann auch in jedem Semester ein staatswissenschaftliches Practicum leiten, welches nach dem Muster schon bestehender ähnlicher Anstalten 3 Abtheilungen haben wird.

---

(9) Dieser Vorlesung werde ich eine solche Einrichtung geben, daß sie allenfalls auch dem Bedürfnisse eines jeden Gebildeten, ohne Rücksicht auf sein Hauptfach, entsprechen kann.

Digitized by Google

System der Polizeiwissenschaft.

(Mit Hinweisung auf Pölitz Staatswissensch. Thl. II.)

Einleitung.

1) Begriff, Theile und Verhältniß der Polizeiwissenschaft zu den übrigen Staatswissenschaften. Oberste Grundsätze derselben. §. 1. (§. 1. 2. 3. des Lehrb.)
2) Hohe und niedere Polizei. §. 2. (§. 4.)
3) Literatur. §. 3. (§. 5.)
4) Ueber die Grenzlinien zwischen Verbrechen und (Polizei-) Vergehen und die darauf gegründete Competenz der Polizei-Behörden. Sollen und dürfen sie zugleich Richter über (Polizei-) Vergehen seyn? §. 4. (§. 6 bis 9.)
5) Ueber die höchste Aufgabe der Polizei, und die Rechte, welche sie beschützen soll. §. 5. (§. 10.)

A. Allgemeine persönliche und sächliche Polizei.

aa) Medicinal-Polizei (§. 20.)

a) hinsichtlich der Geburten:

1) Verhinderung von Ehen zwischen schwächlichen und ungesunden Personen. §. 6. (21.)
2) zu frühzeitiger Ehen und unter nahen Verwandten. §. 7. (21.)
3) zu später und ungleicher Ehen. §. 8. (21.)
4) Trennung unfruchtbarer Ehen. §. 9. (21.)
5) Sorge für physische Erziehung und Ausbildung der Kinder. §. 10. (21.)
6) Sorge für Schwangere. §. 11. (21.)
7) Sorge für Gebährende durch Hebammen und Accoucheurs. §. 12. (21.)
8) Entbindungshäuser. §. 13. (21.)
9) Säugammen. §. 14. (21.)

Digitized by Google

10) Verhinderung und Unschädlichmachung der Liederlichkeit. §. 15. (21. 22.)
11) Sorge für die Erhaltung unehelicher und ausgesetzter Kinder. Findelhäuser. §. 16. (21.)

b) um die Gebohrnen gesund zu erhalten:
1) Sorge für gesunde Luft. §. 17. (21.)
2) für gesunde Lebensmittel. §. 18. (21.)
3) Aufsicht über Gebräuche, Kleider und Vergnügungen. §. 19. (21.)
4) Maaßregeln gegen Seuchen. §. 20. (21.)
5) Vorsorge gegen zufällige Unglücksfälle. §. 21. (21.)
6) Sorge für öffentliche Vergnügungs- und Erholungs-Orte. §. 21 a. (33.)

bb) Bevölkerungs-Polizei. §. 22. (29.)

cc) Armen-Polizei. Klassen der Armen. §. 23. (23.)
1) Sorge für die, welche mehr oder weniger zur Arbeit unfähig sind:
a) für Kranke. Irrenhäuser. §. 24. (22. 24.)
b) für verwaißte oder Kinder ganz armer Eltern. §. 25. (24.)
c) für Alte. §. 26. (24.)
d) für arme Wittwen. §. 27. (24.)
2) Sorge für die, welche arbeiten wollen und können, aber wegen Mangel an Gewerks-Kapital oder Gelegenheit keine Arbeit haben und finden. §. 28. (24.)
3) Maaßregeln gegen solche, welche arbeiten können aber nicht wollen. §. 29. (24.)
4) Sorge für verschämte Arme. §. 30. (24.)
5) Von den Mitteln zu Aufbringung der Kosten der Armenpflege. §. 31. (24.)

dd) Polizei der öffentlichen und persönlichen Sicherheit. Was ist hier Aufgabe der Polizei? §. 32.
1) Maaßregeln gegen Vagabunden und loses Gesindel. §. 33. (18.)
2) gegen Bettler, Diebe ꝛc. §. 33. (18.)
3) gegen verdächtige Fremde. §. 34. (18.)
4) gegen Auflauf und Tumult. §. 35. (15.)
5) gegen Aufruhr und Empörung. §. 36. (16.)

Digitized by Google

6) gegen geheime Gesellschaften, deren Zwecke unbekannt. §. 37. (17.)
7) gegen den Mißbrauch der Preßfreiheit. §. 38. (12.)
8) gegen künstliche Theurung und Hungersnoth. §. 39.
9) gegen natürliche Zufälle. §. 40. (19.)
10) Aufsicht und Errichtung der verschiedenen Arten und Classen von Gefängnissen und Straf-Anstalten. §. 40a. (27.)

ee) Vermehrung des Eigenthums oder Gewerbs-Polizei im weiteren Sinne.

1) Polizei des Ackerbaues.
Historische Grundlage. §. 41. (30.)
a) Von Aufhebung der Leibeigenschaft, Frohnden und drückenden Natural-Abgaben. Wie ist sie rechtlich möglich? §. 42.
b) Von Aufhebung der Hut- und Triftgerechtigkeiten und Vertheilung großer Gemeinde- oder Marken-Güter. §. 43.
c) Von Aufhebung der Majorate und Theilung der Grundstücke. §. 44.
d) Von den sonstigen Beförderungsmitteln der Boden-Cultur. §. 45.

2) Polizei der Gewerbe, Fabriken und Manufacturen.
Einleitung. §. 46.
a) Von den Zünften. §. 47.
b) Von dem Monopol- und Concessions-Wesen. §. 48.
c) Von der Handelssperre durch hohe Tarife, Ein- und Ausfuhr-Verbote. §. 49.

3) Polizei des Handels.
Einleitung. Verschiedene Arten des Handels. § 50.
a) Nach den Orten, wo er getrieben wird. §. 51.
b) Nach den Wegen, auf denen er betrieben wird. §. 52.
c) Nach den Gegenständen. §. 53.
d) Nach Qualität und Quantität. §. 54.
e) Insbesondere von den früheren und noch jetzt bestehenden Hindernissen des Handels. Hohe Zölle, Stapelgerechtigkeiten, Monopole an einzelne Handelsgesellschaften, Seeräuberei, Kaperei, Navigations- und Producten-Acten ꝛc. §. 55.

Digitized by Google

f) Von den Hülfs-, Beförderungs- und Sicherungsmitteln des Handels. Vor allem Freiheit, Abstellung der vorgenannten Hindernisse, dann Straßen und Kanäle, Posten, gute Münze, Messen, Märkte, Assecuranz-Anstalten. §. 56.

B. Von den Verhältnissen des Staats zur Kirche, oder Religions- und Kirchen-Polizei.

Historische Einleitung. §. 57.

1) Von den bestehenden verschiedenen Rechtsverhältnissen des Staats zur Kirche. §. 58. (34.)
2) Von der politischen Toleranz oder dem politischen Verhältniß des Staats zu den verschiedenen Religions-Bekennern. §. 59. (34.)
3) Von der Bestreitung der Kosten des Cultus im Allgemeinen. §. 60. (34.)
4) Von der polizeilichen Aufsicht des Staats über kirchliche Stiftungen, Corporationen, Feste und Gebräuche. §. 61. (34.)

C. Vom öffentlichen Unterricht, dessen Leitung und Beaufsichtigung.

Historische Einleitung. §. 62.

1) Verhältniß des Staats zum öffentlichen Unterricht. Rechte und Pflichten des ersteren. §. 63. (31. 35. 36. 38.)
2) Von den verschiedenen Klassen der Unterrichts-Anstalten. §. 64. (37.)
   a) Land- und Stadt Elementarschulen. §. 65. (37.)
   b) Gewerbs- und Industrieschulen. §. 66. (37.)
   c) Sonntagsschulen. §. 67. (37.)
   d) Real- oder höhere Bürgerschulen. §. 68. (37.)
   e) Töchterschulen. §. 69. (37.)
   f) Gymnasien und Lyceen. §. 70. (37.)
   g) Universitäten. §. 71. (37.)
   h) Lehrer-Seminarien. §. 72. (37.)
   i) Academien, öffentliche Bibliotheken, Kunstsammlungen ꝛc. §. 73. (37.)

D. Ueber Polizei-Gesetzgebung und Verwaltung. §. 74. (39. 40.)

Digitized by Google

4

Der

Dreizehnte Artikel

der

PARSONS LIBRARY
University of
MICHIGAN

Deutschen Bundes-Akte

und die

Hannöverische Verfassungsfrage.

Von

Dr. Eduard Burckhardt,
Privatdocenten der Geschichte an der Universität zu Leipzig.

Leipzig, 1837.
Verlag von Joh. Jakob Weber.

Digitized by Google

Digitized by Google

Den

edlen Volksvertretern

von **Itzstein,**

von **Rotteck,**

Welker,

von **Dieskau**

und

Todt.

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

Landständische Verfassungen.

Als das heilige römische Reich deutscher Nation zusammenbrach, sanken auch die zeitherigen reichsstaatsrechtlichen Verhältnisse in Trümmern und an die Stelle des veralteten, römisch-germanischen lehn- und fideicommissarischen Rechtes trat nach errungenem Siege über den »Erbfeind der deutschen Nation« ein neues Staatsrecht, das Staatsrecht des hohen deutschen Bundes, welches den Ideen der neuen gewaltigen Zeit, den Freiheitsansprüchen und der in glorreichen Kämpfe bewährten Mündigkeit des deutschen Volkes eine vollgültige, ehrende Anerkennung ertheilen sollte. Der neue staats- und völkerrechtliche Verein, als welcher der deutsche Bund sich darstellte, erließ zwei Urkunden, welche als Quelle und Basis des öffentlichen Rechts für Deutschland gelten: die deutsche Bundesakte und die dieselbe ergänzende Wiener Schlußakte, von denen die erstgenannte in zwanzig Artikeln, deren wichtigste jedoch einer beliebigen Deutung fähig waren, die innere Einrichtung des Bundes, das wechselseitige Verhältniß der Bundesglieder unter einander, die neue Gestaltung des Rechtszustandes der Mediatisirten und die gemeinschaftlichen Rechte der deutschen Völker, wie das Verhältniß zwischen Regierten und Regierenden behandelte. So vielfache Klagen aber auch über die lakonische Kürze erschallen, mit welcher die beiden letzten Punkte in der Bundesakte wie nachmals in der Wiener Schlußakte bedacht waren, und so wenig auch durch jene Urkunden allen Erwartungen der treuen deutschen Volksstimme entsprochen ward, so läßt sich

Digitized by Google

doch nicht läugnen, daß der Geist, welcher die Verhandlungen des Wiener Congresses im Bezug auf die Feststellung der deutschen Angelegenheiten beseelte, im Allgemeinen als ein den Ideen der Neuzeit befreundeter bezeichnet werden kann. Zu jener Zeit, in welcher die deutsche Bundesakte entstand, waltete unter den meisten Mitgliedern des Congresses das ernste Streben, auf der Bahn der Reformen dem deutschen Volke ein freies, würdiges Recht zu schaffen, denn das Gedächtniß an die Großthaten, die Begeisterung und den Todesmuth, mit welchen des Vaterlandes beste Söhne ihr Herzblut zum Schutze der geliebten Fürsten und ihrer Throne dargebracht, war noch frisch und lebendig. Ungeachtet solcher Huldigung des Zeitgeistes konnten sich die Mitglieder des hohen Congresses dennoch nicht über die Redaktion des bedeutsamsten Artikels einigen, welcher die Lebensfrage der neuesten Zeit, den Kampf zwischen absoluten und repräsentativen Staatsformen entscheiden sollte. In neun vagen, diplomatischer Auslegekunst einen weiten Spielraum gewährenden Worten setzte man im dreizehnten Artikel der deutschen Bundesakte fest:

»In jedem Bundesstaate wird eine landständische Verfassung statt finden;«

während der fünfte Artikel der Wiener Schlußakte wiederholte:

»Da nach dem Sinne des 13. Artikels der Bundesakte und der darüber erfolgten späteren Erklärungen in allen Bundesstaaten landständische Verfassungen stattfinden sollen, so hat die Bundesversammlung darüber zu wachen, daß diese Bestimmung in keinem Staate unerfüllt bleibe.«

Zwar hatte sich schon der dritte Artikel der Bundesakte dahin ausgesprochen, daß die genannte Urkunde das Grundgesetz für ganz Deutschland sei, welches alle Bundesmitglieder »gleichmäßig und unverbrüchlich zu halten« verpflichtete; allein der jeder beliebigen Deutung fähige Wortlaut jenes Artikels gestattete alsbald mehrern Fürsten Deutschlands, die Einführung der vom Geiste der Zeit dringend verlangten Repräsentativstände zu verzö-

Digitized by Google

gern, und noch bis zur Stunde sehen wir die beiden Hauptstaaten des deutschen Bundes in absoluten Regierungsformen, die nur wenig durch veraltete aus frühern Jahrhunderten noch figurirende Feudalstände, wie in Oestreich, oder durch Provinzialstände, wie in Preußen, ermäßigt werden. Schon während der Berathungen über die Fassung des berühmten Artikels hatte sich der Gesandte Luxemburgs freimüthig ausgesprochen: »Mir scheint der Artikel zu nackt und unbefriedigend. Was würde man unter König Johann von England gesagt haben, oder was würde entstanden sein, wenn man decretirt hätte, es solle eine Magna Charta sein, oder ein Parlement, ohne zu bestimmen, was in jener stehen, oder in diesem verhandelt werden soll*).«

Die mangelhafte Abfassung dieses hochwichtigen Artikels wird jedoch durch die Geschichte seiner Redaktion erklärt, auf welche wir daher etwas tiefer eingehen müssen.

Oestreich, Preußen, Baiern, Hannover und Würtemberg eröffneten bereits am 14. Oktober 1814 ihre Berathungen über die Grundzüge einer allgemeinen Verfassung für die deutschen Staaten, wobei ihnen zwölf von den drei erstgenannten Regierungen entworfene Artikel zur Grundlage dienten, während Baiern und Würtemberg vielfache Einwendungen dagegen erhoben. Die Verhandlungen hörten jedoch auf, als am 16. November nach dem Vorgange Badens die Abgeordneten von neun und zwanzig souveränen deutschen Staaten ihre Zulassung zu den Berathungen in einer freisinnigen und denkwürdigen Note**) verlangt hatten, worin sie sich offen dahin aussprachen: »In dem Augenblicke, wo sich alle Stimmen für die Einführung ständischer Verfassungen in den einzelnen deutschen Landen vereinigen, kann man die Wahrheit als allgemein anerkannt annehmen, daß das Gemeinwohl durch ein vielseitiges, allerdings nach gemessenen Formen geregeltes Zusammenwirken besser befördert werde,

*) Man vergl. Klübers Akten des Wiener Congresses. Heft 8. S. 432.

**) S. Klübers angef. Akten. H. 3. S. 128.

Digitized by Google

als durch das abgesonderte Streben von Einzelnen, und daß das Gute und Rechte die Mehrheit allezeit am Unwiderstehlichsten in Anspruch nehme, wo Alles an Gemeinsamkeit erinnert.« In einer spätern Note vom 22. März 1815 tragen dieselben darauf an: »daß unverweilt die wesentlichen Grundlagen eines die Rechte Aller sichernden Bundesvertrags in gemeisame Berathung genommen, ein solcher Vertrag hier wirklich abgeschlossen und in demselben nicht bloß das rechtliche Verhältniß der Bundesgenossen unter sich im Allgemeinen bestimmt und ihre Selbstständigkeit und Integrität garantirt, sondern auch zu gleicher Zeit den deutschen Staatsbürgern eine freie geordnete Verfassung durch Ertheilung gehöriger staatsbürgerlicher Rechte gesichert werde.«

Inzwischen wurden mehrere Verfassungsentwürfe bekannt gemacht, wobei namentlich Preußen eine rühmliche Thätigkeit entwickelte, bis endlich am 23. Mai 1815 die Berathungen in Gegenwart sämmtlicher Bevollmächtigten der deutschen Staaten wieder aufgenommen wurden; der Fürst von Metternich führte zur Entschuldigung des sechsmonatlichen Stillstandes an: »wie man sehr bald erkannt habe, daß eine definitive Feststellung des Bundes nicht eher möglich sei, bis, wenigstens in der Hauptsache, der Punkt der Territorialverhältnisse ausgeglichen worden;« und erklärt zugleich: »man könne sich in dem Gedränge des Augenblicks und der bevorstehenden Auflösung des Congresses (nach Napoleons Rückkehr von Elba) nur mit den Grundzügen der deutschen Conföderation beschäftigen, und müsse die nähere Entwickelung lediglich dem Bundestage vorbehalten.« Als Grundlage der Berathungen ward ein von Oestreich und Preußen vorgelegter Entwurf angenommen, in welchem der zehnte, die landständischen Verfassungen behandelnde Artikel in der früher beliebten einfachen Kürze abgefaßt war: »In allen deutschen Staaten soll eine landständische Verfassung bestehen.« Vergebens drang die Mehrzahl der Abgeordneten darauf, dem laut ausgesprochenen Wunsche der deutschen Völker eine ausführlichere Fassung zu geben; bereits in der vierten Sitzung wurde »nach erfolgter Discussion und in

Digitized by Google

Betracht der Schwierigkeit, schon jetzt in das Detail der von den Localitäten zum Theil abhangenden Bestimmungen der einzelnen Vorrechte der Stände hineinzugehen, beliebt, vorerst und bis man sich über eine zweckmäßigere Redaktion vergleichen könne, den Artikel 10. ganz kurz, und nur mit diesen Worten zu fassen:

»In allen deutschen Staaten wird eine landständische Verfassung statt finden*).«

In dieser Form ward hierauf jener hochwichtige Artikel in der revidirten, in der achten Sitzung vorgelegten, Abfassung der Bundesakte als §. 13. angenommen, indem alle Erinnerungen auf ausgedehntere Fassung nochmals durch den Fürsten von Metternich mit der Mahnung zurückgewiesen wurden, die Bundesangelegenheiten zu beschleunigen »indem die Gesandten vieler Höfe die Abschließung der Congreßakte, so wie ihre Abreise beeilten, und er selbst nicht sowohl die Tage, sondern auch die Stunden beschränkt sehe.« — Und so vereinigte man sich nur dahin, zu dem dreizehnten Artikel den Beschluß hinzuzufügen: »die Fassung, so unvollkommen sie auch sei, dennoch in dieser allgemeinen Grundlage eines Bundesgesetzes, so wie sie entworfen worden, beizubehalten.«

Es war voraus zu sehen, daß der vieldeutige Wortlaut in der Bestimmung über die (damals, oder wann?) einzuführende repräsentative Staatsform einen vollgültigen Grund zur erwünschten Verzögerung für alle die Fürsten abgab, welche vielleicht in jener Zeit einen andern Glauben von der Mündigkeit ihrer Völker gewonnen oder sich nach ausgeschlafenem Siegesrausche dem immer mächtiger um sich greifenden Systeme der Reaktion zugewendet hatten. Das heilige Recht eines edlen, staatsbürgerlicher Freiheit würdigen Volkes ward alsbald dem guten Willen der Fürsten anheimgestellt, und wenn auch Einzelne, eingedenk ihrer Pflichten und der Forderungen ihrer Zeit, die verheißenen Rechte in's Leben riefen, so wurden letztere wieder verkümmert oder

*) Klüber, am angef. Orte. Heft 8. S. 424.

Digitized by Google

unterdrückt durch die Allgewalt äußerer Einflüsse, welche die einst gebilligten Grundsätze nun geächtet hatte.

Da nun die mangelhafte Fassung des 13. Artikels als Vorwand zur Verkümmerung der vom Geiste der Zeit verlangten landständischen Verfassungen diente, so dürfte noch nachzuweisen sein, welche Interpretation die richtige im Sinne der Congreßbevollmächtigten sei, oder »was die Verfasser des fraglichen Artikels unter einer landständischen Verfassung verstanden und welche Rechte sie damit in Verbindung geglaubt haben.«

Das Recht auf ständische Verfassung ist keineswegs ein Gnadengeschenk der Fürsten, welches dem deutschen Volke erst in neuester Zeit gewährt worden ist. Schon Tacitus meldet: »den Königen in Deutschland stand keineswegs eine unumschränkte, freie Gewaltherrschaft zu; in minder erheblichen Angelegenheiten berathschlagten die Fürsten, in Dingen von Wichtigkeit das Volk*).« Unter Karl d. Gr. und durch Begünstigung des Lehenswesens verschwand zwar die Bedeutsamkeit der alten Volksgemeinden; allein zur Zeit, als das deutsche Reich sich im staatsrechtlichen Sinne gebildet hatte, treffen wir bereits auf Landstände, welche zugleich mit der entwickelten Landeshoheit der deutschen Fürsten deutlicher hervortreten, wie solches Wänker in seiner geistreichen Inaugural-Abhandlung: über den dreizehnten Artikel der deutschen Bundesakte (Freiburg, 1831) ausführlicher dargethan hat; ja im 14. Jahrhundert finden wir schon eine die unumschränkte Landeshoheit ermäßigende Macht unter dem Namen der Landstände, welche ihre Mitwirkung in Staatsangelegenheiten in dem bekannten Spruche darlegte: »Wo wir nicht mitrathen, so wir nicht mitthaten.« Mit der Erweiterung der Landeshoheit zur Zeit des westphälischen Friedens, in welchem zwar die landständischen Rechte abermals bestätigt wurden, verloren letztere jedoch viel von ihrer früheren Bedeutsamkeit, obschon sie im Allgemeinen bis zum Untergange des römisch-deutschen Kaiserthums in anew-

*) Tacit. de morib. Germ. Cap. VII: Nec regibus infinita ac libera potestas; de minoribus rebus principes consultant, de majoribus omnes.

Digitized by Google

kanntlich Gültigkeit blieben. Die drei zur Landstandschaft berechtigten Klassen der Geistlichkeit (Prälaten), der Ritterschaft und der Stadtgemeinden besaßen bis zur Auflösung des deutschen Reichs nachstehende Rechte:

»1) Das wichtigste Recht der Steuerbewilligung, früher unbedingt, später durch Reichsgesetze modifizirt, aber eben dadurch auch reichsgesetzlich anerkannt. Auf mehreren Reichstagen wurde nämlich beschlossen, daß diejenigen Abgaben, deren der Regent zur Erfüllung der ihm gegen das Reich obliegenden Verbindlichkeiten bedurfte, nicht verweigert werden könnten; zu solchen rechnete man die Reichs- und Kreissteuern, die zur Erhaltung und Besetzung der nothwendigen Festungen, und die zur Unterhaltung der Gesandtschaften am Reichstag, so wie an den Deputations- und Kreisconventen, erforderlichen Ausgaben*). Jede andere Steuer hing von dem freien Willen der Stände ab; ja als unter der Regierung Leopold I. die Reichsstände ein Gutachten vorlegten, nach welchem der Inhalt des §. 180 des jüngsten Reichsabschieds erweitert und unbeschränktes Besteuerungsrecht ihnen eingeräumt werden sollte, antwortete der Kaiser: daß er die Unterthanen in ihren hergebrachten Rechten zu schützen habe, nicht aber dieselben verletzen dürfe.

2) Das Recht der Theilnahme an der Gesetzgebung, welches sich, minder gleichförmig als das erste, in den verschiedenen Staaten verschieden hinsichtlich seines Umfangs gebildet hatte und öfters ganz bestritten wurde; in einigen beschränkte es sich auf bloße Mitberathung, während es in anderen eine Mitwirkung in sich schloß. So viel ist jedenfalls gewiß, daß wenigstens in vielen Territorialverfassungen, analog der Reichsverfassung, bei allgemeinen Landesgesetzen und deren Aenderung Einwilligung der Stände erforderlich war, obschon auch nicht geläugnet werden kann, daß die Reichsgesetze das Recht der Landesgesetzgebung den Fürsten zuerkennen.

---

*) Reichs-Abschied vom Jahre 1543. §. 24. Reichs-Abschied 1555. §. 82. Reichs-Abschied 1576. §. 11. u. 12. Kais. Wahl-Capitulation Art. XV. §. 3. Reichs-Abschied 1654. §. 14. u. 180.

Digitized by Google

3) Das Recht, dem Fürsten Beschwerden vorzutragen, Mißbräuche anzuzeigen und um deren Abhülfe zu bitten, Vorschläge und Vorstellungen zu machen (das Recht der Demonstration und Petition).

4) Endlich das Recht über die Aufrechthaltung der Verfassung zu wachen, namentlich, daß eine Veränderung nur auf verfassungsmäßigem Wege geschehe.« S. Otto v. Wänker a. a. O. S. 15 u. 16.

Diese Landstände, welche keineswegs Repräsentanten des gesammten Volkes waren, sondern in ihrer Zusammensetzung nur eine Urversammlung bildeten, in welcher Niemand repräsentirt ward, da Jeder, der auf solches Recht Anspruch machen konnte, in ihr selbst enthalten war, — ein Verein privilegirter Klassen zur Ausübung und Bewahrung verschiedner früher erworbenen Rechte, von welchen die übrigen Staatsangehörigen ausgeschlossen waren, — diese Landstände hörten aber mit dem Untergange des deutschen Reiches auf und ihre Wiedereinführung seit dem Sturze Napoleons ward von allen Freunden wahrer staatsbürgerlicher Freiheit als dem Geiste der Zeit widerstrebend zurückgewiesen, denn man hatte endlich erkannt, daß aus den Vorrechten einzelner Privilegirten ein allgemeines Recht, ein Gemeingut des ganzen mündigen Volkes werden müsse, wollte man anders die Bedürfnisse der Gegenwart und die in ihr herrschenden staatsrechtlichen Grundsätze mit den historischen oder angeerbten Rechten vereinigen. Indem jedoch das natürliche Staatsrecht — folgert der obengeführte Verfasser — diese Wahrheit lehrt, welche nun zur lebendigen allgemeinen Ueberzeugung geworden, daß nämlich gewisse, aus dem Staatsvertrag entspringende, bei Aufstellung eines künstlichen Hauptes diesem nicht oder nicht allein überlassene, Rechte, keineswegs einzelnen Ständen, sondern der Gesammtheit Aller zur Staatsgesellschaft Verbundenen gebühren: stellt sich zugleich die Unmöglichkeit dar, daß das ganze Volk selbst solche Rechte ausüben könne. Ein Ausweg muß hier gesucht werden und er bietet sich auf die natürlichste Weise. Wer nämlich aus was immer für einer Ursache gehindert ist, sein Recht persönlich zu verwalten, überträgt dieses Geschäft einem Bevollmächtigten. Wie

Digitized by Google

aber der Gewaltgeber seinen Gewalthaber selbst ernennen muß, soll nicht der Begriff der Bevollmächtigung aufgehoben und das Recht selbst verletzt, ja zerstört werden; so steht es auch, indem das ähnliche Verhältniß obherrscht, dem Volke zu, seine Vertreter nach freiem Willen zu wählen. Dergestalt ergiebt sich der ächte Begriff der Landstände von selbst, welche sind:

Ein aus dem gesammten Volke und von ihm frei gewählter Ausschuß desselben, berufen der Regierung gegenüber die Persönlichkeit des Volkes zu vertreten und dessen Rechte auszuüben.

Halten wir diese Begriffsbestimmung fest, nach welcher nur zwei Elemente rechtlich im Staate anerkannt sind: *Fürst und Volk*, so ergiebt sich auch, in welchem Sinne die deutschen Fürsten die Einführung landständischer Verfassungen in der am 8. Juni 1815 unterzeichneten *Bundes-Akte* verheißen haben. Es lag ihnen sicher am Herzen, die gerechten Hoffnungen ihrer treuen Völker zu erfüllen und es ist die Gewährung derselben keineswegs ein Akt der Großmuth oder der Gnade, sie ist keineswegs eine Verwilligung oder ein fürstliches Geschenk, sondern die deutschen Völker haben einen vollgültigen Rechtsanspruch darauf, einen Rechtsanspruch, der, wie er ihnen von jeher gebührt hat, nicht nur im Vernunftrechte, sondern im ausdrücklichen Buchstaben des Gesetzes begründet ist und dessen Entziehung nur *auf widerrechtliche Weise* geschehen kann.

Um aber noch zum Ueberfluß zu beweisen, daß die Einführung landständischer Verfassungen nach obiger Begriffsbestimmung den Fürsten Deutschlands und den Stiftern des hohen deutschen Bundes am Herzen gelegen, mögen hier einige Aeußerungen und Vorschläge wiederholt werden, welche in den Akten des Wiener Congresses enthalten sind und den erhabenen Sinn der deutschen Regierungen im Bezug auf die hier abgehandelte Frage bekunden.

Schon in den ersten Tagen des Congresses ließ der verstorbene *Großherzog Karl von Baden* durch seine Gesandten eine Note überreichen, in welcher die Worte enthalten sind:

Digitized by Google

»Daß S. K. H. von dem innigsten Wunsche von jeher beseelt, alles Mögliche zur Wohlfahrt und für das Glück Ihrer Unterthanen beizutragen, sich entschlossen haben, als dem Geist des Zeitalters angemessen, eine ständische Verfassung in Ihrem Staaten einzuführen, und somit Ihren Unterthanen, die Bewilligung sowohl der direkten als indirekten Steuern, die Mitaufsicht auf deren Verwendung, die Theilnahme an der Gesetzgebung und das Recht der Beschwerdeführung bei eintretender Malversation der Staatsdiener zu gestatten, welche im Einklang mit dem, aus den Verhandlungen des Congresses, hervorgehendem Resultate, ihre endliche Bildung erhalten soll*).«

Wenn ferner der Entwurf, welcher bei den Berathungen von Oestreich, Preußen, Baiern, Hannover und Würtemberg über eine allgemeine deutsche Verfassung zur Grundlage genommen ward, im zweiten Artikel festsetzte: »der Zweck des Bündes ist die Erhaltung der äußern Ruhe und Unabhängigkeit, und die innere Sicherung der verfassungsmäßigen Rechte jeder Klasse der Nation,« so sagt ja der deutliche Buchstabe, daß durch die in jedem deutschen Staate zu errichtende Verfassung nicht einzelnen Ständen, sondern »jedet Klasse der Nation« Rechte zugesichert werden sollen, zu welchen nach Artikel 13. auch die landständischen gehören, die daher nicht einer einzelnen Klasse, sondern der Gesammtheit der Staatsangehörigen verliehen werden sollen. Bei derselben Gelegenheit reichten die damaligen hannöverischen Bevollmächtigten ein schriftliches Votum gegen die Ansichten von Baiern und Würtemberg ein, worin sie auf Einführung zeitgemäßer Landstände bestanden und mit offenen Worten aussprachen: »der König von Großbritanien ist unleugbar ebenso souverän, als jeder andere Fürst in Europa und die Freiheiten seines Volkes befestigen seinen Thron, statt ihn zu untergraben;« ihr Votum schloß mit der Versicherung: »Nur durch solche liberale Grundsätze können wir beim jetzigen Zeitgeiste und bei den billigen For-

*) Klüber, Akten des Wiener Congresses. Heft 1. S. 100.

Digitized by Google

derungen der deutschen Nation, Ruhe und Zufriedenheit herzustellen hoffen.« (S. Klüber am angef. Orte Heft 1. S. 69 u. flg.).

Ja selbst das dem Stabilitätsprinzipe ergebene Oestreich äußerte in einer dem hohen Congresse überreichten Note: »für diese Zwecke, für Aufhebung des Rheinbundes und Wiederherstellung der deutschen Freiheit und Verfassung unter Modificationen, hätten die Völker die Waffen ergriffen.« (Klüber, Heft 1. S. 108.).

In gleichem Sinne ließen sich die preußischen Gesandten in einem Schreiben an den Fürsten Metternich vernehmen: »Es giebt bei der deutschen Verfassung nur drei Punkte, von denen man nach der innersten Ueberzeugung der Unterzeichneten nicht abgehen kann, ohne der Erreichung des gemeinschaftlichen Entzwecks den wesentlichsten Nachtheil zuzufügen:

eine kraftvolle Kriegsgewalt,
ein Bundesgericht, und
Landständische durch den Bundesvertrag gesicherte Verfassungen.«

Endlich möge noch die schon früher angeführte denkwürdige Note der Bevollmächtigten von neun und zwanzig souveränen Fürsten und Städten (v. 16. Nov. 1814) für den Geist zeugen, welcher die Stifter des deutschen Bundes damals beseelte; die Unterzeichneten erklären sich darin einverstanden:

»Daß aller und jeder Willkür, wie im Ganzen durch die Bundesverfassung, so im Einzelnen in allen deutschen Staaten durch Einführung landständischer Verfassungen vorgebeugt und den Ständen folgende Rechte gegeben werden:

1) Das Recht der Verwilligung und Regulirung sämmtlicher zur Staatsverwaltung nothwendiger Abgaben.
2) Das Recht der Einwilligung bei neu zu erlassenden allgemeinen Landesgesetzen.

Digitized by Google

3) Das Recht der Mitaufsicht über die Verwendung der Steuern zu allgemeinen Staatszwecken.

4) Das Recht der Beschwerdeführung, insbesondere in Fällen der Malversation der Staatsdiener und bei sich ergebenden Mißbräuchen jeder Art.« (Klüber, Heft 1. S. 74.) — —

Sämmtliche in der Bundesakte enthaltenen Rechte wurden in der am 8. Juni 1820, dem fünften Jahrestage der Unterzeichnung der genannten Akte, »als allgemeines Bundesgesetz angenommenen und bekannt gemachten« Wiener Schlußakte vom Neuen bestätigt, obschon die Ausübung derselben an einzelne Einschränkungen gebunden ward. Der Artikel 56. der Schlußakte enthielt zwar die äußerst wichtige Bestimmung: »Die in anerkannter Wirksamkeit bestehenden landständischen Verfassungen können nur auf verfassungsmäßigem Wege wieder abgeändert werden;« allein die folgenden Artikel sprechen einige Modificationen, Erläuterungen und Beschränkungen jener in der Bundesakte zugestandenen Rechte aus. So sagt der Artikel 57: »Da der deutsche Bund, mit Ausnahme der freien Städte, aus souveränen Fürsten besteht; so muß dem hierdurch gegebenen Grundbegriffe zufolge, die gesammte Staatsgewalt in dem Oberhaupte des Staats vereint bleiben, und der Souverän kann durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden*).« Artikel 58.: »Die im Bunde vereinigten souveränen Fürsten dürfen durch keine landständische Verfassung in der Erfüllung ihrer bundesmäßigen Verpflichtungen gehindert oder beschränkt werden.« Artikel 59.: »Wo die Oeffentlichkeit landständischer Verhandlungen durch die Verfassung gestattet ist, muß durch die Geschäftsordnung dafür gesorgt werden, daß die gesetzlichen Grenzen der freien Aeußerung, weder bei den Verhandlungen selbst, noch bei deren Bekanntmachung durch den Druck, auf eine die Ruhe des einzelnen

*) Man vergl. das ausgezeichnete Werk von: Karl v. Rotteck, Lehrbuch des Vernunftrechts und der Staatswissenschaften. Stuttgardt 1830. 2r Band: Allgemeine Staatslehre §. 71 u. folg.

Digitized by Google

Bundesstaats oder des gesammten Deutschlands gefährdende Weise überschritten werden.« Und endlich Artikel 61.: »Außer dem Falle der übernommenen besondern Garantie einer landständischen Verfassung und der Aufrechterhaltung der über den 13. Artikel der Bundesakte hier festgesetzten Bestimmungen, ist die Bundesversammlung nicht berechtigt, in landständische Angelegenheiten oder in Streitigkeiten zwischen dem Landesherrn und ihren Ständen einzuwirken.«

Diese beiden Urkunden, die Bundesakte und die Wiener Schlußakte, bilden das Grundgesetz Deutschlands, und *ihm sind, wie die Völker, so auch die Fürsten des deutschen Bundes unterworfen.*

Digitized by Google

II.

Die hannöverische Verfassungsfrage.

Nachdem wir diese Bemerkungen über den Sinn des 13. Artikels der Bundesakte vorausgeschickt haben, wird es uns nicht schwer fallen, die neuesten Ereignisse in Hannover gebührend zu würdigen. Mit dem Tode König Wilhelms IV. von Großbritannien und Hannover hörte nämlich die Vereinigung des letztgenannten Königreichs mit dem großbritannischen Reiche auf und der älteste Bruder des Verstorbenen, Ernst August, Herzog von Cumberland, in der neuesten Geschichte Englands als Hochtory und Haupt der Orangisten vielfach bekannt, succedirte in dem deutschen Reiche Hannover. Seine erste Regierungshandlung war die Erlassung eines vom 5. Juli 1837 datirten Patents, welches nach der gebräuchlichen Anzeige von dem Tode König Wilhelms IV. und der Thronbesteigung Ernst Augusts die denkwürdigen Worte enthält:

— »Wir werden es stets das Ziel Unserer angelegentlichsten Wünsche und Bestrebungen sein lassen, das Glück und die Wohlfahrt der von der göttlichen Vorsehung Uns anvertrauten Unterthanen auf jede mögliche Weise landesväterlich zu fördern. Indem dieses das Ziel Unserer Bestrebungen ist, haben Wir die Ueberzeugung gewinnen müssen, daß in vielen Punkten das Staatsgrundgesetz Unseren nur auf die Förderung des Wohls Unserer getreuen Unterthanen gerichteten Wünschen nicht entspreche. Ent-

Digitized by Google

schlossen, Unserem getreuen Volke Unsere Ansichten über diesen hochwichtigen Gegenstand sofort offen darzulegen, stehen Wir nicht an, zu erklären, daß Wir in dem, weder in formeller, noch materieller Hinsicht, Uns bindenden Staatsgrundgesetze, eine hinreichende Gewähr für das dauernde Glück Unserer getreuen Unterthanen, deren Wohl, nach den von der göttlichen Vorsehung Uns dazu auferlegten Pflichten, möglichst zu fördern, Unser unablässiges Bestreben sein wird, nicht finden können. Inzwischen ist es fern von Uns, Unsere königliche Entschließung über diesen hochwichtigen Gegenstand, vor der sorgfältigsten Prüfung aller dabei in Betracht zu ziehenden Verhältnisse, zu fassen. Es ist vielmehr Unser königlicher Wille, der Frage, ob und in wie fern eine Abänderung oder Modification des Grundgesetzes werde eintreten müssen, oder ob die Verfassung auf diejenige, die bis zur Erlassung des Staatsgrundgesetzes bestanden, zurückzuführen sei, die sorgfältigste Erwägung widmen zu lassen, worauf Wir die allgemeinen Stände berufen werden, um Ihnen Unsere königliche Entschließung zu eröffnen. Unsere getreuen Unterthanen haben in den Verhältnissen der alten angerechten Landesverfassung ehemals Ihr Glück und Ihre Zufriedenheit gefunden; ein von Generation zu Generation fortgeerbtes Band der Ergebenheit und Treue und des Zutrauens zu ihrem Landesherrn, beförderte das Glück des Regenten, wie das Wohl der Unterthanen. Wir wünschen sehnlichst, ein solches glückliches Verhältniß zu begründen. Wir haben von Unseren auf das Staatsgrundgesetz verpflichteten Staats- und Cabinetsministern die Contrasignatur des gegenwärtigen Regierungs-Antrittspatents nicht verlangt, sondern dasselbe nur von Unserem Staats- und Cabinetsminister von Schele, welcher von Uns, mit Weglassung der Verpflichtung auf das Staatsgrundgesetz in Eid und Pflicht genommen, contrasignirt lassen. Wir vertrauen zur alten Liebe und Treue des hannöverschen Volkes zu seinem Regenten, daß alle Unsere geliebten Unterthanen mit Ruhe und mit vollem Zutrauen zu Unseren wohlmeinenden Absichten,

Digitized by Google

Unsere Prüfung des obgedachten Gegenstandes erwarten und sich überzeugt halten werden, daß Wir ihre Wohlfahrt auch in dieser Unserer Prüfung suchen ꝛc. ꝛc. Hannover, den 5. Julius 1837. (L. S.) Ernst August. G. v. Schele.

Es war vorauszusehen, daß dieser kühne Schritt Seiner hannöverischen Majestät eine lebendige Theilnahme bei allen hervorrufen würde, denen das Wohl oder Wehe des constitutionellen Lebens in Deutschland am Herzen lag. Zwar fanden sich viele Stimmen, welche über die angedrohte Aufhebung einer in anerkannter Wirksamkeit bestehenden Verfassung frohlockten, aber weitaus die Mehrzahl der gebildeten Deutschen nahm das verhängnißvolle Patent mit bangem Staunen auf und verbarg sich nicht die schreckensreichen Folgen, welche die offen verkündete Vernichtung des öffentlichen Rechtszustandes nach sich ziehen könne, falls ihr nicht in Zeiten entgegengearbeitet würde. Mehrere mit zahlreichen Unterschriften versehene Petitionen sollen dem neuen Könige die Liebe und Anhänglichkeit des hannöverischen Volkes an das Staatsgrundgesetz beweisen und von Seiten der schleunigst vertagten Ständeversammlung werden energische Schritte zur Abwehr der Aufhebung der Staatsverfassung erwartet.

Würdigen wir aber das Patent vom 5. Juli einer nähern Betrachtung, so dringt sich uns schon ein Bedenken gegen die Form, in welcher es erlassen wurde, auf: es ist von keinem der auf die Verfassung verpflichteten und vereideten Minister unterzeichnet, sondern Se. Königliche Majestät mußte zum Behuf der Ausfertigung erst einen eigenen Staats- und Cabinetsminister ernennen, welchen er natürlich, um ihn gegen eine leicht mögliche Anklage von Seiten der Stände sicher zu stellen, nicht auf das Staatsgrundgesetz in Eid und Pflicht nahm. Der neue Minister konnte jedoch nur dann in seiner Funktion nach den in Hannover bestehenden Gesetzen auftreten, wenn sein Ernennungsdekret in der vorgeschriebenen Form, d. h. von dem Könige und einem dafür haftenden Rathe oder Minister unterzeichnet ward. Dies ist nun unterlassen worden, wahrscheinlich weil sich keiner der verfassungstreuen Minister vorfand, welcher seinen Namen zur Ernennung eines Collegen unterzeichnen wollte, der nicht auf die

Digitized by Google

Verfassung verpflichtet werden sollte. Die von dem neuen Minister von Schele gewagte Unterzeichnung des Patents ist daher ungültig und der Akt selbst ein Verstoß gegen die Verfassung, wenn wir auch nicht weiter darauf eingehen wollen, daß der jetzige Minister von Schele bereits in seinen zeither bekleideten Staatsämtern, als Geheimer-Rath, lebenslängliches Mitglied der ersten Kammer und Präsident des Obersteuercollegiums, auf die Verfassung in Eid und Pflicht genommen war, indem das der Bekanntmachung der Verfassungsurkunde vorausgehende Patent vom 26. September 1833 im §. 13. ausdrücklich besagt: »Da wir es nicht angemessen finden, unsere gesammte gegenwärtige Dienerschaft einen Diensteid nochmals ableisten zu lassen, so verweisen wir dieselbe hiermit auf den von ihr bereits geleisteten Diensteid, als wäre sie auf die treue Beobachtung des Grundgesetzes ausdrücklich eidlich verpflichtet.« — Der neue König mußte daher mit der von einigen Seiten an ihm gerühmten Offenheit laut und feierlich verkünden: er hebe das zeither in anerkannter Wirksamkeit bestandene Staatsgrundgesetz förmlich auf, oder er durfte nicht seinen Regierungsantritt mit einem Akt beginnen, der eine Verletzung jenes Staatsgrundgesetzes enthielt.

Allein abgesehen von diesem formellen Bedenken, treffen wir in dem Patente vom 5. Juli auf mehrere bedeutsamere Verletzungen der hannöverischen Verfassung. Der §. 13. der genannten Urkunde bestimmt: »Der König wird den Antritt seiner Regierung durch ein Patent zur öffentlichen Kunde bringen, worauf, nach den von ihm für das ganze Land gleichmäßig zu ertheilenden Vorschriften, die Huldigung erfolgt. Im Patente, welches in Urschrift unter des Königs Hand und Siegel demnächst im ständischen Archive niederzulegen ist, versichert der König bei seinem königlichen Worte die unverbrüchliche Festhaltung der Landesverfassung.« Wenn nun nach §. 83. derselben Verfassungsurkunde »die allgemeine Ständeversammlung berufen ist, die grundgesetzlichen Rechte des Landes zu vertreten,« nach §. 84. aber »Gesetze, welche das ganze Königreich betreffen, nur mit Zustimmung der allgemeinen Ständeversammlung erlassen, aufgehoben, abgeändert oder authentisch interpretirt werden können,« und nach

Digitized by Google

§. 89. endlich »alle Gesetze und Verordnungen vom Könige unter Beobachtung der in der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Form öffentlich verkündigt werden, und dadurch für alle Unterthanen unbedingte Verbindlichkeit erhalten,« so erhellt wohl schon aus dem Buchstaben dieser gesetzlichen Bestimmung, daß Sr. Königliche Majestät bei Erlassung des Patents gegen die Verfassung gehandelt hat. Für das constitutionelle Hannover oder für alle diejenigen, welche den Eid auf Beobachtung und Aufrechthaltung der Verfassung abgelegt haben, hat daher das mehrerwähnte Patent auch nicht das geringste rechtliche Ansehen.

Wir wollen nicht näher auf die Frage eingehen, ob nicht erst durch die Huldigung die förmliche und feierliche Anerkennung des Königs als solchen beginnt; wir enthalten uns auch der Untersuchung, ob wohl ein edles, hochgebildetes deutsches Volk durch das Erbrecht allein wie eine Waare von einem Herrscher zum andern übergehen kann, wenn es nicht eine Gewähr erhält, daß es in seinen heiligsten, vernünftigen und verbrieften Rechte geschützt werden wird; wir möchten aber wohl bezweifeln, daß der König vor erfolgter Huldigung das Recht hatte, die Ständeversammlung aufzulösen oder zu vertagen.

Angenommen aber und gesetzt, dieses weder in formeller noch materieller Hinsicht für das constitutionelle Hannover gültige Patent habe für alle dortige Staatsbürger rechtliche und verbindliche Kraft, so fragt sich noch sehr, ob der neue König bei seiner offen eingestandenen Unkenntniß der deutschen Verhältnisse das Recht hat, nach seiner individuellen Ueberzeugung, oder weil er glaubt, »daß das jetzt bestehende Staatsgrundgesetz in vielen Punkten seinen Wünschen für das Volk von Hannover nicht entspreche« die constitutionelle Verfassung des Landes aufzuheben, und an ihrer Statt die alte feudalistische wieder einzuführen. Bevor wir näher auf diese Frage eingehen, erlauben wir uns einige Bemerkungen über den frühern Verfassungszustand von Hannover und die Geschichte des neuen Staatsgrundgesetzes aus einem neuern diesen Gegenstand behandelnden Werke mitzutheilen:

Digitized by Google

Das Kurfürstenthum Hannover hatte keine allgemeinen Stände; doch hatten sich in den einzelnen Provinzen Provinziallandstände erhalten, welche meist aus den drei Ständen, den Prälaten, den Deputirten der Ritterschaft und denen der Städte bestanden. In den Herzogthümern Bremen und Verden und in den Grafschaften Hoya und Diepholz war der Prälatenstand eingegangen; in den übrigen gehörte er zum Theil wirklich noch der Geistlichkeit an, zum Theil dem Adel. Die Ritterschaft bestand in den Fürstenthümern Kalenberg, Grubenhagen, Lüneburg, Bremen und Verden und in der Grafschaft Diepholz zusammen aus 459 landtagsfähigen Rittergütern; der Städte waren im Ganzen 35. Nur im Lande Hadeln gab es weder Prälaten noch Ritterschaft, und es übten hier die Stadt Otterndorf und die sieben Kirchspiele des Hochlandes, so wie die fünf des Sieth- oder Niederlandes in alter Gemeindeverfassung die landständischen Rechte. Ostfriesland, Osnabrück, Hildesheim hatten ebenfalls ihre besondere landschaftliche Verfassung. Die wichtigsten Organe der althannöverischen Landschaften waren die Schatzkollegien, zum größten Theil aus adeligen Rittergutsbesitzern und einem oder zwei gelehrten Räthen zusammengesetzt. Eine Folge dieser Absonderungen war, daß jede Provinz auch ihr eignes Steuersystem, Schuldenwesen u. s. w. hatte, welche sehr große Verschiedenheiten darboten, und einer allgemeinen Verwaltung des Staats fast unübersteigliche Schwierigkeiten in den Weg legten. Ihre Aufhebung unter der französischen Herrschaft war nur vorübergehend, da die alte Verfassung schon 1813 wieder hergestellt ward. Auch nachdem die ganze Ländermasse des Hauses Braunschweig-Lüneburg 1814 in ein staatsrechtliches Ganzes als Königreich Hannover vereinigt worden war, wurde die landschaftliche Verfassung der einzelnen Bestandtheile nicht aufgehoben, jedoch eine allgemeine Ständeversammlung, bestehend aus den Deputirten der einzelnen Provinzialstände, durch die Proclamation vom 12. August 1814 nach Hannover berufen. Bei diesem ersten Landtage, der am 5. December 1814 zusammentrat, erschienen 10 Deputirte ehemaliger geistlicher Stiftungen, 43 ritterschaftliche, 29 städtische und drei von den freien nicht adeligen Grundbesitzern der bremischen

Digitized by Google

Manchester, der Grafschaft York und das Land Durham, die, keineswegs zu einer Nationalvertretung geeignet, ihre Thätigkeit ziemlich planlos fast nur auf das Steuer- und Schuldenwesen beschränkten. Im Einverständnisse mit ihnen wurde eine neue Organisation der Stände entworfen, die, nachdem 1818 die alten Provinzialstände wiederhergestellt worden waren, durch das Patent des Prinz-Regenten vom 7. December 1819 eingeführt wurde. Die Provinzialstände wurden zufolge derselben beibehalten, aber durch die Standesherren, die Abgeordneten der Städte und gemeinfreien Grundeigenthümer verstärkt, und statt der einen Kammer zwei Kammern geschaffen. Die Mitglieder der Kammern mußten zu einer der drei christlichen Confessionen sich bekennen, das 25. Jahr vollendet, und die Majoratsherren 6000 Thlr., die Deputirten der Ritterschaft 600 Thlr., die Uebrigen 300 Thlr. jährlich reines Einkommen haben. Die Stifter, die Universität, die Consistorien und die Städte waren bei der Wahl nicht auf ihre Mitglieder und Bürger beschränkt, und in den Städten wählten der Magistrat und die Repräsentanten der Bürgerschaft gemeinschaftlich. Beide Kammern waren einander an Rechten ganz gleich. Die neu organisirte Ständeversammlung wurde am 28. December 1819 eröffnet mit einer Rede des Herzogs von Cambridge und versammelte sich hierauf alljährlich, ohne jedoch einen Einfluß auf das öffentliche Leben zu haben. Die Versammlungen waren nicht öffentlich, und die Protocolle wurden zwar gedruckt, kamen aber nicht in den Buchhandel. Mit der Organisation der Ständeversammlung stand die neue Einrichtung der Landesverwaltung im genauen Zusammenhange, welche durch mehrere Edikte in den Jahren 1822 und 1823 in Kraft trat. Die in Folge der Unruhen im Jahre 1831 berufene Ständeversammlung, welche am 7. März unter großen Feierlichkeiten eröffnet wurde, zeichnete sich besonders durch die ruhige Besonnenheit und Energie aus, mit welcher die zweite Kammer gleich vom Anfang an auftrat. Der Herzog von Cambridge hatte allmälige Reformen als den Weg bezeichnet, auf welchem das wahrhaft Gute zu erringen sei; allein schon nach wenig Monaten kam man zu der Ueberzeugung, daß eine völlig neue Verfassung

Digitized by Google

dringendes Bedürfniß sei, weßhalb das Ministerium der Ständeversammlung am 16. Januar 1831 die Eröffnung machte, daß ein neues Grundgesetz ausgearbeitet und später den Ständen zur Berathung vorgelegt werden solle. Hierauf erfolgte am 24. Juni die Vertagung der Ständeversammlung; ihre Wiederberufung aber zur weitern Entschließung hinsichtlich des ihnen vorzulegenden Entwurfs des neuen Staatsgrundgesetzes ward durch den nicht vollendeten Bau eines Lokals für die zweite Kammer, so wie durch das Nahen der Cholera behindert, und die Regierung beschränkte sich darauf am 15. November 1831, unter dem Vorsitze des Staats- und Cabinetsministers von Schulte, eine Deputation von sieben landesherrlichen Commissarien und 14 ständischen Abgeordneten zur vorläufigen Berathung des Entwurfs des Staatsgrundgesetzes nach Hannover zu berufen. Nachdem die Deputation ihre Arbeiten beendigt, ward dieselbe am 13. Februar 1832 aufgelöst und hierauf die neugewählten Stände, welche, der königlichen Verordnung zufolge, durch 15 Abgeordnete des Bauernstandes verstärkt wurden, auf den 30. Mai nach Hannover berufen. Ihre Verhandlungen betrafen den Verfassungsentwurf, der am 13. März 1833 mit den von beiden Kammern beantragten und beschlossenen Veränderungen als Staatsgrundgesetz*) angenommen und, nachdem die Versammlung am 18. März 1833 geschlossen, als solches zu London am 26. September 1833 vom Könige Wilhelm IV. bestätigt ward, jedoch nicht ohne daß der König über mehrere Punkte Veränderungen verfügt hatte, welche in dem Publikationspatente ausführlich motivirt wurden. —

Dieses neue Staatsgrundgesetz, dessen Vorzüge wie seine Mängel und Schwächen der freisinnige Abgeordnete Dr. Christiani in der Sitzung der zweiten Kammer am 13. März 1833 in einem klaren, licht- und geistvollen Vortrag aus einander gesetzt hat, war durch freie Vereinigung zwischen König und Stän-

*) Siehe: Europäische Verfassungen seit dem Jahre 1789 bis auf die neueste Zeit. Mit geschichtlichen Erläuterungen und Einleitungen von Karl Heinr. Ludw. Pölitz. 2. Aufl. Bd. I. S. 346 ff. und Bd. III. S. 670 f.

Digitized by Google

den angenommen und beschworen worden und hat in voller, unbestrittener Wirksamkeit bis zur Vertagung der letzten Ständeversammlung am 29. Juni 1837 bestanden. Gegen seine staatsrechtliche Gültigkeit ist auch nicht der geringste Zweifel erhoben worden, auch liegt keine Akte vor, in welcher der frühere Herzog von Cumberland gegen die Einführung des Staatsgrundgesetzes protestirt hätte. Die von einigen Seiten erhobene Einwendung, als sei der neue Regent als Agnat nicht an die von seinem Vorfahrer zum Wohle des Staates getroffenen Einrichtungen gebunden, dürfte sich aber schon dadurch erledigen, daß die alten staatsrechtlichen Verhältnisse des deutschen Reiches mit dem frühern Lehn- und Fideicommiß-Nexus nicht mehr bestehen, sondern durch das neue Staatsrecht des deutschen Bundes aufgehoben worden sind, welches letztere, wie wir früher gezeigt haben, dem neuen Regenten ja ohnehin die heilige Pflicht auferlegt, in seinem Lande den 13. Artikel der Bundesakte zu erfüllen. Wie wäre auch noch ein öffentliches Recht, wie die Aufrechthaltung eines Gesetzes, wie die Gewähr einer Verfassung denkbar, wenn es dem Gutdünken oder der Willkür des neuen Regenten überlassen bliebe, die rechtlichen Verfügungen und Gesetze seines Vorfahrers, die auf verfassungsmäßigem Wege in's Leben getreten sind, aufzuheben und eigenwillig umzustoßen! Die Annahme, daß die Dauer einer Verfassung sich nur auf die Lebensjahre des Regenten, der ihre Einführung verkündet hat, beschränke, daß folglich mit jedem neuen Regenten ein neues Regierungssystem, eine neue Staatsform eingeführt werden könne, ist zu abgeschmackt, um sie einer ernstlichen Widerlegung zu würdigen. — Reicht es in Hannover hin — bemerkt mit Recht der geistreiche Verfasser eines Artikels in der Allgemeinen Zeitung (außerordentl. Beilage Nr. 354 und 355, 22. Jul.) — ein in Rechtskraft bestehendes Staatsgrundgesetz nicht anerkannt oder beschworen zu haben, um nicht unter ihm zu stehen, und es als nicht bestehend zu beseitigen, so gilt dasselbe für alle übrigen Staaten in ähnlichen Verhältnissen: der Rechtszustand derselben ist nur ein Abkommen für das Leben der Fürsten, er wird bei jedem Regentenwechsel in Frage gestellt, und bei dem Regenten steht es, ob und in wie

Digitized by Google

weit er ihm anerkennen, oder mit einem früher gewesenen vertauschen will. Ein solcher Zustand aber wäre ein andauerndes und darum in seiner tiefsten Natur verderbliches Provisorium und Justitium, in welchem keinerlei Bestand weder für das Recht noch für den Staat selbst möglich wäre. Es ist aber die Gefahr für die Staaten mit allen Verfassungen dieselbe, denn ein Fürst, in den neuen Ideen erzogen, und von der Ueberzeugung durchdrungen, daß mit der alten Form das Glück der ihm von der Vorsehung anvertrauten Unterthanen nicht mehr verträglich sei, kann sich mit vollkommen gleichem Rechte so lange von ihr nicht gebunden achten, als er sie nicht anerkannt, auf sie keinen Eid geleistet hat, und nicht nur Hannover, sondern Deutschland, nicht nur Deutschland, sondern Europa und wo sonst Staaten sich bilden oder gestalten, würde, nachdem schon das zweite Menschenalter im Suchen des öffentlichen Rechts der Völker gewaltsam erschüttert worden, fast am Ziele der Bahn, wo sich die Ueberzeugung befestigt, daß Bestehendes nur durch Vereinbarung der Betheiligten zu ändern sei, vom Neuen in die Wogen der Umgestaltungen hineingeworfen, die darum nicht weniger bedenklich wären, weil sie von obenher in Bewegung kämen. Es ist gleichgültig, ob der Steuermann oder ob die Rotte des Seevolks das Seil löse, an welchem das Schiff im Hafen gegen den Sturm gesichert lag.

Und — gestehen wir offen — das Beispiel ist immer verführerisch. Auch in Deutschland können Regierungen auftreten, denen die constitutionelle Staatsform äußerst unbequem, ja theilweise verhaßt ist, die sich jedoch aus Rechtsgefühl oder Scheu gegen offenen Ankampf abhalten lassen würden, die ihnen lästigen Formen ohne Weiteres aufzuheben. Sollte es aber dem Könige von Hannover gelingen, das neue Staatsgrundgesetz umzustoßen, so könnten künftig noch andere constitutionelle Staaten Deutschlands dem gegebenen Beispiele folgen und diese wichtigste Lebensfrage im Gebiete des deutschen constitutionellen Lebens zu Gunsten des Absolutismus entschieden sehen.

Mit festem Vertrauen blicken wir aber auf den hohen Areopag, der zu Frankfurt am Main zu Gericht sitzt über die

Digitized by Google

Schicksale des deutschen Volkes und der es nimmermehr dulden wird, daß von einer deutschen Regierung dem klaren unzweideutigen Buchstaben seiner Gesetze schnurstracks entgegengehandelt wird. So lange die Worte des 56. Artikels der Wiener Schlußakte: »Die in anerkannter Wirksamkeit bestehenden landständischen Verfassungen können nur auf verfassungsmäßigem Wege wieder abgeändert werden« keine leere Täuschung sind, sondern ein heiliges Gesetz enthalten, so lange wird auch der Glaube in uns feststehen, daß der deutsche Bund seiner großen Verpflichtung nachkommen und für die Aufrechthaltung seines Grundgesetzes sorgen wird. Und er wird dieses thun von freien Stücken und unaufgefordert, wie er ja auch von freien Stücken und unaufgefordert eingeschritten ist, als es galt, den Freisinnigen und mehrere andere Journale Süddeutschlands zu unterdrücken oder die badische Preßfreiheit aufzuheben, wovon man ebenfalls Störungen der öffentlichen Ruhe, Aufruhr und Revolution befürchtete. Mögen immerhin jesuitische Wortklauber den trügerischen Beweis zu führen suchen, der deutsche Bund, der alleinige Ausleger sämmtlicher in seinen Gesetzen sich vorfindenden zweideutigen Ausdrücke, verstehe unter den im 56. Artikel der Schlußakte enthaltenen Worten: »anerkannte Wirksamkeit« eine solche, welche er, der deutsche Bund, anerkannt oder garantirt habe, so stellen wir diesem Anführen den deutschen Sprachgebrauch, den gesunden Menschenverstand und die bereits früher ertheilte Interpretation der fraglichen Worte entgegen. Wir lassen die beiden zuerst angeführten Mittel zum Gegenbeweise bei Seite, da hier und da sich doch Jemand finden könnte, der den Gebrauch derselben am unrechten Orte rügen möchte, und beschränken uns nur auf die von dem hohen deutschen Bunde bereits publicirte Interpretation der »anerkannten Wirksamkeit.« Als nämlich Herzog Karl von Braunschweig, glorreichen Gedächtnisses, die Regierung über sein Ländchen antrat, weigerte er sich, die sogenannten Reservalen zu unterzeichnen und erklärte die während seiner Minderjährigkeit von seinem Vormunde, dem Könige Georg IV. von England, im Verein mit den Landständen erlassene braunschweigische Landschaftsordnung (vom Jahre 1820) als aufgedrungen und rechtlich

Digitized by Google

ungültig. Obschon diese Landschaftsordnung nicht förmlich vom hohen Bundestage garantirt war, erließ derselbe doch in Folge einer von den braunschweigischen Ständen eingereichten Beschwerde, einen Bescheid unter dem 4. November 1830, in welchem er sich dahin aussprach: »Sr. Durchlaucht dem Herzoge Karl von Braunschweig zu eröffnen, daß nach Artikel 54 und 56 der Wiener Schlußakte, die in anerkannter Wirksamkeit bestehende erneuerte Landschaftsordnung vom Jahre 1820 von Höchstdemselben nicht auf anderm als auf verfassungsmäßigem Wege abgeändert werden könne*).« — Nach einer solchen, von der competenten Behörde erlassenen Erklärung des 56. Artikels der Schlußakte wird wohl Niemand es wagen können, der hohen Bundesversammlung eine andere Auslegung anzudichten, und das gesammte constitutionelle Deutschland mag sich freuen, daß dem hohen Tribunale zu Frankfurt am Main endlich einmal die Gelegenheit gegeben ist, den treuen Völkern der Bundesstaaten offen zu beweisen, daß es allezeit von der Heiligkeit seiner Sendung durchdrungen und von dem festen Willen belebt ist, keine Verletzung des öffentlichen Rechtszustandes in Deutschland, mag sie von oben oder von unten ausgehen, zu dulden. Mit gläubiger Zuversicht mag daher das constitutionelle Deutschland dem Spruche der hohen Behörde entgegen sehen; fürwahr, es ist ihr nie eine schönere Gelegenheit geboten worden, allen Zweiflern zu beweisen, daß sie mit demselben Nachdrucke, womit sie in der Beleidigung Eines Bundesfürsten die Beleidigung Aller bestraft, in der Rechtsverletzung eines deutschen Volksstammes eine Rechtsverletzung aller zum Bunde gehörigen Volksstämme zu verhindern weiß!

Zunächst aber liegt die Wahrung des Staatsgrundgesetzes von Hannover den dortigen Ständen ob, welche — wenn anders die Verfassung nicht auch hierin verletzt werden soll — nach §. 118 der Verfassungsurkunde binnen Jahresfrist zusammenberufen werden müssen. Das sogenannte »Regierungs-Antrittspatent«

*) Man vergl. Klüber, Fortsetzung der Quellensammlung zu dem öffentlichen Rechte des deutschen Bundes. S. 17.

Digitized by Google

vom 5. Juli verkündet ebenfalls, daß die königliche Entschließung den allgemeinen Ständen mitgetheilt werden soll. Vielleicht, daß die Regierung Ernst Augusts den versammelten Ständen dann auch gestattet, noch einige Worte zur Aufrechthaltung des bedrohten Staatsgrundgesetzes zu sprechen; vielleicht, daß sie ihnen im schlimmsten Falle erlaubt, so lange beisammen zu bleiben, bis sie eine Protestation gegen die Verletzung ihres Rechts und eine Appellation an das hohe Bundesgericht niedergelegt haben! Mögen dann die Mitglieder der hannöverischen Ständeversammlung bedenken, daß an jenem wichtigen Tage die Blicke von ganz Deutschland, ja von ganz Europa auf sie gerichtet sind! Hier ist ihnen die gesetzliche Bahn eröffnet, auf welcher sie frei und ohne Menschenfurcht ihre Liebe zur neuen Verfassung und ihren Muth zur Aufrechterhaltung derselben verkünden können! Schon hat die badische Ständeversammlung, angeregt durch zwei Männer, welche das deutsche Volk mit hohem Stolze zu seinen größten Bürgern rechnet, durch Itzstein und Rotteck, seine Theilnahme an dem Schicksale des hannöverischen Staatsgrundgesetzes einstimmig verkündet; in den Hallen der Ständeversammlung zu Dresden hat sich auf den Antrag des gefeierten Dieskau, des würdigen Vertreters staatsbürgerlicher Freiheit, ein gleiches Mitgefühl für die Lebensfrage Hannovers, zu erkennen gegeben, und die Stände des betheiligten Landes mögen auf gleiche Sympathie in allen Kreisen rechnen, wo es das Gesetz noch erlaubt, ein freies und ernstes Wort zu sprechen. Mögen sie ihrer hohen Mission immer eingedenk sein! Mit ihnen und für sie kämpft die Macht der öffentlichen Meinung durch ganz Deutschland; ihre Worte werden wiederhallen von Land zu Land und überall, wo der heilige Name von Recht und Gesetz, von Freiheit und Vaterland die Herzen der Männer schwellt, wird man die freien Abgeordneten von Hannover preisen und rühmen, und noch die fernsten Enkel werden die kühnen Männer segnen, welche mit treuem Muthe gestritten für des Vaterlandes heiliges Recht!

Digitized by Google

Leipzig, gedruckt bei W. Haack.

Digitized by Google

Digitized by Google

Int. Peace 117
P.C. 4, 16.
5

INTERNATIONAL REDUCTION OF ARMAMENTS.

SPEECH

OF

RICHARD COBDEN, ESQ., M.P.,

IN THE HOUSE OF COMMONS,

ON THE 24TH JUNE, 1851,

ON MOVING THAT

"An Address be presented to Her Majesty, praying that she will direct the Secretary of State for Foreign Affairs to enter into communication with the Government of France, and endeavour to prevent in future that rivalry of warlike preparation in time of peace which has hitherto been the policy of the two Governments, and to promote, if possible, a Mutual Reduction of Armaments."

JOHN CASSELL, 335, STRAND.

Digitized by Google

Digitized by Google

SPEECH

OF

RICHARD COBDEN, ESQ., M.P.,

UPON

INTERNATIONAL REDUCTION OF ARMAMENTS.

Mr. COBDEN said:—The resolution I have now to move is a logical sequence to the discussion in which the House has just been engaged. It has been said, in the course of that discussion, that it is impossible for certain interests to support the present amount of taxation. One of the motives that has influenced me in bringing forward this resolution is, that I thought it was so far suited to the present circumstances of the country that it would tend to produce a diminution of burdens and a relief from taxation. I wish the real scope and purport of my motion to be understood at the outset, so that it may not be misrepresented in the debate. I do not propose, then, to discuss or entertain the amount of the armies maintained upon the Continent. When I speak of warlike preparations I allude to naval establishments and fortifications. Our army is maintained without reference to the armies of the Continent, and the armies of the Continent are never framed or regulated with reference to the army of England. In speaking of standing armies, which I regard as the standing curse of the present generation (cheers), the question is usually complicated by considerations of a purely domestic character. I am told that the armies of the Continent are not kept up by the Governments for the sake of meeting foreign enemies, but for the purpose of repressing their own subjects. This being the case, I am asked how I can persuade foreign Governments to reduce their armies, seeing that they are necessary for the maintenance of internal order, as

Digitized by Google

it is called. But no such argument applies to my proposition, which is confined exclusively to the maritime armaments of England and France. I will, however, say that I believe that if I can succeed in my motion with France, the example of the two countries will be at once followed by other countries in the reduction of their navies, and that if a reduction in the naval forces and fortifications of England and France takes place, other countries will afterwards follow with a reduction in their armies. I presume it will be admitted that the maintenance of a naval force beyond what is necessary, in the time of peace, for the protection of commerce against piracy, and in the intercourse with barbarous countries, is an evil, but I shall be told it is a necessary evil. If I ask why, it will be said, because other countries are armed as well as ourselves. Well, admitting that, and assuming that France and England maintain a certain amount of naval force, not for the purpose of protecting commerce, or acting as the police of the seas, but in order to hold themselves in a menacing attitude towards each other, that is a compound evil; it is not merely a pure waste of the amount of money which that portion of the navies of the two countries costs—there is also the sacrifice of the productive labour of the sailors, shipwrights, &c. and I am prepared to contend that it would be better and more economical to vote that money and throw it into the sea, for we should then save the labour which is employed upon ships of war, and which might be then productively occupied. Nor will the old hackneyed argument, that "to preserve peace we must be prepared for war," apply in my case. What I seek is a mutual reduction of armaments which will leave the two countries in the same relative position as at present. These two countries will be equally well prepared for warfare with each other if they reduce their force to one, as if they both maintain their force at twenty, as their relative proportions will remain the same, and no advantage can be gained in the event of hostilities by keeping up this unnecessary force. I feel bound, in the outset of my argument, to prove the truth of my assumption that England does arm herself against France, and that France returns the compliment, and that this has been for many years the systematic policy of successive Governments in the two countries. I am prepared to show that it is the avowed policy of both countries to arm themselves, so that each may be prepared to meet the armament provided by the other country. In doing so I shall be obliged, contrary to my usual practice, to trouble the House with a few quotations. In the debate in the French Chamber of Deputies in 1846, when a motion

Digitized by Google

was made for a vote of 95,000,000f. for a great augmentation of the navy, M. Thiers said:—

"There is nothing offensive to England in citing her example when our navy is under consideration, any more than there would be in speaking of Prussia, Austria, or Russia, if we were deliberating upon the strength of our army. We pay England the compliment of thinking only of her when determining our naval force; we never heed the ships which sally forth from Trieste or Venice—we care only for those which leave Portsmouth or Plymouth."

I am told the Noble Lord below (Lord Palmerston) was in the Chamber of Deputies when the speech was made. The Noble Viscount (Palmerston), in the debate on the financial statement in 1848, only two years afterwards, said—

"So far from its affording any cause of offence to France that we should measure our navy by such a standard, I am sure any one who follows the debates in the French Chambers, when their naval estimates come under discussion, must know that they follow the same course, adopting the natural and only measure in such cases, namely, the naval force which other nations may have at the same time."

In the same debate on the financial statement in 1848 the noble lord (J. Russell), after showing that the expenditure for the navy in France had increased since 1833 from £2,280,000 to £3,902,000, proceeds to observe—

"I am not alluding at all—it never has been the custom to allude, and I think we are quite right in that respect—to what may be the military force of foreign powers. I do not therefore allude at all to the amount of the standing army that is kept up in France, or in Austria, or in Prussia, or in other foreign countries; but so great an increase in naval estimates, I think, does require the attention, and at all events should be within the knowledge, of the House."

I can give several other extracts from the speeches of leading statesmen, and from the newspaper press, of both countries, to the same effect, but I think it will not be necessary to trouble the House with many more, for it will hardly be denied that the two governments have been, up to the present time, running a race of warlike preparations. I have two objections to that policy; first, it is an irritating policy, having a constant tendency to increase the evil, and to which I see no limits unless it is in some way met; and secondly, it leads each country into the error of proceeding upon exaggerated reports of the prepara-

Digitized by Google

tions of the other. No explanations are ever offered or received, and both Governments are left to act upon their erroneous impressions. I found, when these reports were afterwards examined into, that they bore the traces of great exaggeration. I will mention an instance. Our naval force was greatly increased in 1845. The French were alarmed. A committee of the Chamber of Peers was appointed to inquire into the state of the French navy. They made a report. In that report, drawn up by Baron Dupin, they said—

"We have now to announce the execution of a great scheme which the English Government is pursuing with its usual foresight, and which cannot fail to have a vast influence upon the naval policy of other countries." (The report then goes on to state that under the modest pretence of providing steam guard-ships, the British Admiralty is converting eight sailing-vessels into formidable steam batteries, capable of remaining fifteen days at sea; that they will be completed during the year, and that it was expected they would be doubled in the following year.) "If," continues the report, "we compare the powers of destruction possessed by the broadsides of these floating fortresses with those of the most formidable batteries ever employed by an army upon land for the destruction of fortified places, we shall then know what to think of an armament provided under the modest and defensive guise of steam guard-ships. It is, then, for France an absolute necessity to prepare an armament of a similar character and of equal force, so that we may have nothing to dread in future, in case of a possible misunderstanding with England."

Now, in that report it was broadly stated that eight steam guard-ships were being prepared by the British Government against France; and there was some ground for it, inasmuch as eight large ships had been ordered by our Admiralty to be converted into screw-propellers; but when I sat on the Committee on the Navy, in 1848, I found, on examining the authorities of the Admiralty, that only four of these steam guard-ships were ever completed, and that, instead of being of the character stated in the report, they were only capable of going to sea for five days instead of fifteen, inasmuch as they were not prepared for carrying a large supply of coal. I will give another illustration of how the two countries played at seesaw in this respect. I have stated that, in consequence of the increase of our navy in 1845, France had voted a large augmentation of her naval force in 1846. Mr. Ward, who was then Secretary of the Navy, came down to the House of Commons the following session (of

Digitized by Google

1847), and made this a plea for a further increase of our navy estimates. After giving a detailed and glowing account of the augmentation of the French estimates, made in the previous year by the Chamber of Deputies, he added:—"Now he found no fault with France for these things. France did what she thought right and necessary for the maintenance of her position. She set us, in many respects, a noble example. These facts, it appeared to him, ought to be a lesson to us. They imposed a very heavy responsibility on those who were in power in this country." But the British Government could not stop there. Our navy was augmented until it reached upwards of 40,000 men. (Hear, hear.) That produced its fruits in France. I have in my hand an extract from a report of the National Assembly on the Navy in 1849. It says:—

"Let us see whether foreign powers really show us the example of a reduction of naval armaments. This very spring England has voted 40,000 men for the sea service. This vote will amount to £6,000,000 sterling, without including the cost of artillery, &c., which is defrayed out of the Ordnance estimates. We content ourselves with twenty-four vessels of the line afloat, and sixteen in an advanced state upon the stocks, for our peace establishment; the English have seventy afloat, besides those in course of building. With our peace establishment, such as it was fixed in 1846, we should be one-third inferior in strength to the English navy."

But this farce of "beggar my neighbour" will not be completely played out until I have given one more quotation from a speech of the First Lord of the Admiralty, being a direct response to the last menace from the other side of the Channel. In moving the Naval Estimates for the present year, the right hon. gentleman the First Lord of the Admiralty said, and it was this remark of the right hon. gentleman that induced me to give notice of this motion:—

"It was impossible to fix upon what was necessary in their own establishment without looking to the establishments of foreign countries. He might, however, observe, that they had had sufficient proof, in the course of the last year, that a gallant, active, and intelligent people, not far from themselves, had not by any means neglected their naval establishments and naval power."

And the right hon. gentleman went on to give a description of the naval evolutions at Cherbourg, and that great fortified place was held up to this country with a formidable account of its preparation. Now, will it be credited by the House that at almost the moment when these words

Digitized by Google

were being uttered by our First Lord of the Admiralty, the French Government were quoting our example to justify an increased outlay for the improvement of this very naval arsenal. (Hear.) I hold in my hand a report of a commission of the National Assembly recommending the outlay of 6,800,000f. to continue the defensive works at Cherbourg; and it bears date the 11th of April, 1851. It says:—

"If we would be fully alive to the necessity of no longer leaving in a defenceless state the point most important, and certainly the most menaced, upon the whole coast of the Channel, we have only to listen to the opinion entertained of Cherbourg by the English, and especially by one of their most renowned sailors, Admiral Napier, in his recent letter to the *Times*. We have only, in fact, to cast our eye upon the map and to observe the vast works which the British Admiralty are now executing at Jersey and Alderney for the purpose of creating a rival establishment to our own. This is the more necessary, inasmuch as the railroads and steamboats in England are every day increasing, and their powerful means of transportation give to those who possess them the facility of concentrating upon any given point a sudden expedition. We must be on our guard against so powerful an enemy, situate at so short a distance from our shores, and who, by the aid of steam, will be henceforth independent of wind, tides, and currents, which formerly impeded the operations of sailing-vessels."

One of the best things this House has done for a long time was to suspend, the other night, the works for the fortification of Alderney. (Hear, hear). These works are a menace and an affront to France, and are meant as a rival to Cherbourg. Now Cherbourg, as every one knows who has sailed along that coast, besides being a naval arsenal, is a most useful, valuable, and indispensable port of refuge for merchant ships (hear, hear); in fact, a breakwater at Cherbourg might be made by subscription from all the maritime states of Europe, so important is it to all who sail along that coast. But Alderney can mean nothing but a fortified place, within a few miles of France, to menace that country. It can never be useful as a harbour of refuge, for no merchant vessels will venture near it. These fortifications were projected during a panic in England, caused by the cry of a French invasion; and if any one could get at the professional springs set in motion to create that panic, it would be a most instructive history. In 1845 the country was led to suppose that we were to be invaded by some maritime power. A number of engineers had a roving commission to go along the coast and point out

Digitized by Google

places where money could be spent in raising fortifications, and when they had exhausted the coast of England they went over to Jersey and Alderney. (Hear, hear). I have heard the evidence of some of these gallant gentlemen before the Committee on the Navy Estimates. One of them said he went down to Plymouth—he found the people there expecting their throats would be cut the next day; and, said he, "strange as it may appear, I shared their alarm." (A laugh). It was whilst under the influence of that panic that we projected our harbours of refuge, as they were called, upon which it was suggested between £4,000,000 and £5,000,000 should be expended. It was under the same panic that the works at Keyham, upon which £1,200,000 is to be wasted, and the works at Alderney, which are to cost four times as much as the fee-simple of the whole island, were projected. I do not mean to bring these facts in accusation against any particular government or party in this country, nor do I intend to charge England with being worse than her neighbour beyond the Channel; both are equally to blame, and it is very difficult to say on which side the greater culpability is to be found. I may, in justification of these remarks, appeal to the authority of one of the most accomplished and amiable men in France, almost the only man who, in 1847 and 1848, had the moral courage to attempt to stem the torrent of prejudice and passion which was hurrying us into these warlike preparations. Monsieur Michel Chevalier, in a pamphlet which was noticed with merited commendation by the noble lord at the head of the government (Lord John Russell), in his Budget speech of 1848, stated that whilst we were projecting our fortifications on the British coast, France, at the same time, was projecting works to the extent of between £10,000,000 and £11,000,000 sterling, without including the fortifications of Paris, and he gave a comparative estimate of the increased expenditure both of France and England, from 1838 to 1847, showing that in that period England and France had respectively augmented their naval expenditure to the extent of between £13,000,000 and £14,000,000 sterling, and that, both going on in that neck and neck race of folly, the two countries had, in fact, spent nearly the same amount. Now, the practical question which I have to ask is, can any means be devised for putting an end to this foolish international rivalry? Is there a remedy for what everybody will admit to be a great evil? Is it possible to bring human reason to bear upon the mass of folly, waste, and extravagance, which I have been describing? Is Diplomacy unable to bring the two nations to a

Digitized by Google

better understanding of their true interests? I know that I shall be asked to quote a precedent for what I am recommending, and I think there is some force in the precedent I am about to adduce. I will not refer to the more remote examples of the last century, such as the agreement for the demolition of Dunkirk, or the treaty for mutual reduction of armaments entered into between France and England in 1787, or the convention called the Armed Neutrality; nor will I allude to the treaties for suppressing the slave-trade, which defined the amount of force to be maintained by the contracting parties; but I will cite a modern example, bearing, as I believe, upon the case under consideration. The case to which I shall refer is that of America and England, for limiting the force to be kept up on the lakes of America. I will give the text of the treaty:—

"Arrangements between the United States and Great Britain, between Richard Rush, Esq., acting as Secretary of the Department of State, and Charles Bagot, his Britannic Majesty's Envoy Extraordinary, &c., April, 1817:—The naval force to be maintained upon the American lakes by His Majesty and the Government of the United States shall henceforth be confined to the following vessels on each side, that is:—On Lake Ontario, to one vessel not exceeding 100 tons burden, and armed with one eighteen-pound cannon; on the upper lakes to two vessels not exceeding like burden each, and armed with like force; on the waters of Lake Champlain, to one vessel not exceeding like burden, and armed with like force. All other armed vessels on these lakes shall be forthwith dismantled, and no other vessels of war shall be there built or armed. If either party should hereafter be desirous of annulling this stipulation, and should give notice to that effect to the other party, it shall cease to be binding after the expiration of six months from the date of such notice. The naval force so to be limited shall be restricted to such services as will in no respect interfere with the proper duties of the armed vessels of the other party."

Now it will be remembered that during our war with the United States in 1814, the greatest efforts were made on both sides to secure a naval supremacy upon the lakes, which was considered by the highest military authorities to be indispensable to the success of the land operations of the armies. Upon this subject the Duke of Wellington, who was then at Paris, thus expressed himself in a letter addressed to Sir George Murray:—

"I have told the Ministers repeatedly that a naval superiority on the

Digitized by Google

lakes is a *sine qua non* of success in war on the frontier of Canada, even if our object should be solely defensive; and I hope that when you are there they will take care to secure it for you."

So that in case of any rupture between England and America the occupation of the lakes was considered by that great authority as necessary to success; and yet, notwithstanding that, immediately after the war the two countries had the good sense to limit the amount of force upon the lakes. And what has been the result of that friendly convention? Not only has it had the effect of reducing the force, but of abolishing it altogether. (Hear). When I sat on the committee, I did not find that any vessel was left on the lakes as an armed force. From the moment that it was known that there was to be no rivalry in the armaments of the two countries, neither party cared to maintain even the moderate force which they were entitled to keep up. And this is, in my mind, the natural result of such a friendly understanding; and I believe it will be found that, in the event of England and France entering into a negotiation for the reduction of their naval forces, the effect will be that from the moment they are satisfied of each other's sincerity, all desire for maintaining an armed force will cease on both sides. I admit that the case of England and France, and that of England and America, to which I am referring, are somewhat different; but yet I ask whether it is not possible to devise some plan, if not by actual convention, as in the case of America, yet by some communication with France, in which we may say, "We are mutually building so many vessels each year; our relative force is as three to two, and if we increase it tenfold still the relations will be the same. Will it not be possible by a friendly understanding to agree that we shall not go on in this rivalry, but that we shall put an equal check upon this mutual injury." I may be told that to undertake a reduction of forces in every part of the aqueous globe is a very different thing to the regulation of the naval establishments upon the lakes of Canada. But I will remind the House that our naval force is allotted to certain "stations," which are defined according to well-known geographical limits. For instance, there is the East India station, the Pacific station, the Mediterranean station. Now the force we maintain on those stations has always borne a certain relation to the force of other countries. I remember, for instance, that the late First Lord of the Admiralty, Lord Auckland, in his evidence before the Navy Committee, stated that our force in the Pacific was framed with reference to the amount of force kept there by France

Digitized by Google

and America. Now, I ask, is it impossible to come to a friendly arrangement respecting these stations similar to that which has been so completely successful on the Canadian lakes? Why, it seems to me that the convention fixing the number of cruisers to be kept up by the great naval powers on the coast of Africa is very nearly a case in point, in which what I contend for is completely accomplished. But I may be told, I am dealing merely with France, and forgetting that there are other maritime states; but I contend that there are only two countries besides ourselves of any importance as first-rate naval powers, namely, France and the United States. America has very wisely set us the example of a reduction of her navy—in fact, she has not a line-of-battle ship now in commission. The only one she had last year at sea, the Ohio, has been brought home from the Pacific and laid up in ordinary; and the works in her dockyards, so far as relate to ships of the line on the stocks, have been suspended. When California was discovered, America might have placed two or three line-of-battle ships off that coast, but she withdrew the only one she had there, and turned her artizans and shipwrights to construct some of the most magnificent steam-vessels that were ever seen; and her commerce is extending as *fast* as our own. The hon. member for Stafford (Mr. Urquhart) may, perhaps, refer me to Russia, but all history proves that no country that has not a mercantile marine can be a great naval country. You may build up a large navy as Mehemet Ali did, and put his fellahs on board, but if you have not a mercantile marine you never can become a great naval power. (Hear, hear.) Russia has, no doubt, a great number of ships at Cronstadt—I have seen them all—but if Russia has power she keeps it at home, and there may be very good reasons why she does so, for I have heard remarks from American sailors lying at Cronstadt to the effect that her vessels are not much to be admired. She has about 30,000 sailors, but they are men taken from the interior, unaccustomed to sea duty, and are, of course, a complete laughing-stock to British seamen. I do not consider that any country like America or England, carrying on an enormous commerce, and possessing hundreds of thousands of experienced sailors, can ever be endangered by a country having no mercantile marine. With reference to our distant stations, at all events, America offers no objection, but rather invites us to this course by her example. France is the only country that presents herself with any force upon foreign stations; and, I ask, is it impossible to carry out the same rule in regard to France that has been agreed to with

Digitized by Google

the United States, or are we to go on *ad infinitum* wasting our resources and imposing unnecessary taxes in order to keep up that waste? I may be told, probably, that this is not the proper moment for such resolutions as this. I think that it *is* the proper moment. (Hear, hear.) I believe that nations are disposed for peace, and I am glad to be able to cite the opinion of the noble lord at the head of the Government, and of the noble lord the Secretary for Foreign Affairs, that there is a great disposition on the part of the people towards maintaining national peace. I hold in my hand, also, an extract from the most powerful vehicle of public opinion—a paper which certainly everybody will admit has the best possible opportunity of knowing what is the tendency of public opinion throughout the world—I mean the *Times* newspaper. That journal, in a recent leading article, said—

"Wars of nation against nation are not the evil of the day, but the contests between classes of the same country. Europe is already so much governed by the representatives of taxpayers, that an European war is an affair of improbable occurrence. Even in countries where constitutional government is not understood, the ruling power would be very slow, for its own sake, to impose taxes for purposes of war. Europe has remained at peace, although European society has gone through convulsions in the course of the last five years of which history presents no example since the breaking up of the Roman empire."

If there is not a disposition on the part of the people of the Continent to go to war, where is the use of, or the necessity for, the enormous naval force which France keeps up? Surely there must be as great a disposition on the part of that country as of this to reduce the burdens of taxation, by diminishing expenditure. I have conversed with French statesmen upon this subject, and when I have put it to them, as I have to English statesmen, they have admitted that the plan which I propose would be most desirable for them. They said that they kept up their navy because England kept up hers, but that it would be the greatest possible relief to them to be able to reduce it. I believe that if our Government were to make a friendly proposal to France, it would be met in an amicable spirit. France does not pretend that she is so strong as England by sea, and she does not aim at being thought so, for it is invariably admitted in the discussions in the French Chamber that she has no pretensions to rival England in the amount of her naval force. England may therefore take the initiative in recommending a reduction of armaments, without the danger of compromising her dignity

Digitized by Google

or of having her motives misrepresented; and if a friendly proposal of this sort be made to France, I fully believe it will be accepted. (Hear, hear.) This leads me to another view of the subject, which illustrates the utter absurdity of the course pursued by the two countries. If England is the more powerful by sea, France is invulnerable by land, so that while the spirit of rivalry is maintained by two countries so equal in point of resources, taking the army and navy together, it is impossible one can ever gain a permanent advantage over the other. If one were exceedingly weak and the other strong, and the strong could have some extraordinary motive to possess the weaker, I might despair to convince by argument; but the case of England and France is very different. Whenever England increases her armaments and fortifications France does the same, and *vice versa*. We are pursuing a course, therefore, which holds out to neither country a prospect of any permanent gain. We are not actuated by motives of ambition or aggression, but are simply acting for self-defence, and no rational mind in either country supposes anything else than that a war between the two countries must be injurious to both. (Hear, hear.) Both nations, therefore, have an interest in putting an end to this mutual rivalry and hostility by the course which I recommend. I shall be anxious to hear the opinions of the noble lord at the head of the foreign department (Lord Palmerston) upon this subject. I do not ask him to carry out the terms of this motion in any particular form. My resolution merely says that a communication should be entered into in a spirit of amity with France. I do not stipulate for a diplomatic note in this form or that. I shall be perfectly satisfied if I see the attempt made, for the objection that I have to our present policy is, that there never has been an attempt made to stay the progress of that rivalry in warlike preparations of which I complain—there never has been anything done that could by possibility tend to bring the two countries to an understanding. All I stipulate for is, that diplomacy shall put itself a little more into harmony with the spirit of the age, and occupy itself in promoting the welfare of the taxpayers, and forwarding the interests of humanity at large, instead of busying itself in petty intrigues and technical formalities, which have ceased to exercise the slightest influence over the fate of nations. (Hear, hear.) I shall be told that the object I have in view, however good in itself, cannot be promoted by Governments; that it must be the result of the slow progress of public opinion, and of the gradual operations of individual enterprise. Why, public opinion and

Digitized by Google

individual enterprise are doing much to bring England and France together! (Hear, hear.) Compare the present state of things with that which existed twenty-five-years ago. I remember that at that time there were but two posts a-week between London and Paris for the conveyance of letters. Down to 1848 thirty-four hours were allowed for transmitting a post to Paris; we now go in eleven hours. Where there used to be thousands passing and repassing, there are now tens of thousands. Formerly no man could be heard in our smaller towns and villages speaking a foreign language, let it be what language it might, but the rude and vulgar passer-by would call him a Frenchman, and very likely insult him. We have seen a great change in all that. With the increase of intercourse, old prejudices have abated; a better knowledge of each other has produced an increase of respect and confidence; until at length, in this the first year of the second half of the nineteenth century, we have seen a most important change. We are witnessing now what a few years ago no one could have predicted as possible. We see men meeting together from all the countries in the world, more like the gatherings of nations in former times, when they came up for a great religious festival —we find men speaking different languages, and bred in different habits, associating in one common temple erected for their gratification and reception. (Hear, hear.) I ask, then, that the Government of the country shall put itself in harmony with the spirit of the age, and shall endeavour at all events to follow in the wake of what private enterprise and public opinion are achieving. I have the fullest conviction that one step taken in that direction would be attended with important consequences, and would redound to the honour and credit of any Foreign Minister who, casting aside the old and musty maxims of diplomacy, should step out and take in hand the task which I have humbly submitted to the noble lord. (Hear, hear.) I beg to move "an address to Her Majesty, praying that she will direct the Secretary of State for Foreign Affairs to enter into communication with the Government of France, and endeavour to prevent in future that rivalry of warlike preparations in time of peace which has hitherto been the policy of the two Governments, and to promote, if possible, a mutual reduction of armaments."

Digitized by Google

Digitized by Google

8 P 2 Hist. Pamph. 2.8
P.L. 5; 13. 5; 7.

PARSONS LIBRARY
University of
MICHIGAN

Die grosse Woche der Polen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die
große Woche der Polen.

Digitized by Google

Digitized by Google

6

Die grosse Woche der Polen,

oder

Darstellung

der merkwürdigen Begebenheiten in Warschau

vom 29. November bis zum 5. December 1830.

Aus dem Polnischen übersetzt.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1831.

Digitized by Google

Digitized by Google

Auf dem wiener Congresse, der ganz Europa eine andere Gestalt gab, wurde Polen einzig und allein durch seine moralische Kraft, durch die Ehre und durch die allgemeine Achtung, in der es bei den übrigen Völkern stand, vertreten. Die versammelten Monarchen hatten die Überzeugung gewonnen, daß eine Nation, deren Vaterlandsliebe und Stärke durch alle über sie hereingebrochenen Unglücksfälle und Leiden nicht hatte erdrückt werden können, keineswegs als unterjocht zu behandeln sei, und daß man die moralischen Anlagen derselben benutzen müsse, indem man ihr den Foderungen und Bedürfnissen civilisirter und freier Menschen angemessene Institutionen gebe.

Es wurde demnach im dritten und fünften Artikel des am 3. Mai 1815 zwischen dem Kaiser aller Reussen und dem von Östreich sowie mit dem König von Preußen abgeschlossenen Congreßacts festgesetzt:

Das Königreich Polen soll mit dem russischen Kaiserreiche lediglich durch eine Consti-

Digitized by Google

tution vereint sein und eine eigene Staatsverwaltung haben.

Alle Polen eines jeden respective contrahirenden Theils sollen repräsentirt und denselben Nationalgesetze und Institutionen gegeben werden, welche die Erhaltung ihrer Volksthümlichkeit verbürgen.

So lautete der Text der Congreßacte. — Wir wollen nicht in Abrede stellen, daß die Absichten des jungen, von dem Heldenmuthe der Polen begeisterten Kaisers Alexander bis zu jener Zeit, wo sein Geist der mystischen und, wie man behauptet hat, der apostolischen Politik unterlag, aufrichtig gemeint waren. Den Beweis dafür liefert die wenigstens unserem Königreiche gegebene, nach dem *Muster* der französischen Constitution entworfene, freilich nur die dringendsten Bedürfnisse einer gereiften und civilisirten Nation befriedigende Repräsentativverfassung. Was aber sind die Früchte derselben während unserer funfzehnjährigen politischen Existenz gewesen? Was ist das Schicksal unserer unter dem Scepter der drei Monarchen zurückgebliebenen Brüder? Lithauen, Volhynien, die Ukraine, Galizien und Großpolen sind unter der Zahl der unterjochten Völker geblieben. Nicht Eine Regierung hat für die Erhaltung der Nationalität derselben auch nur das Mindeste gethan. Ein zu Preußen gehöriger Theil — und das geschah erst in der neuesten Zeit ist mit dem schwachen Schattenbilde einer Repräsentativverfassung getröstet worden. In Galizien hat man deren eine gegeben, die als ein wahrhafte Beleidigung freisin-

Digitized by Google

niger Volksinstitutionen angesehen werden kann. Lithauen und Volhynien aber sind unter dem schimpflichen Joche der russischen Administration geblieben. Was unsere Constitution anlangt, so zeigte sie sich den auswärtigen Staaten sehr bald als leeres Trugbild, und den Polen war sie eine blos auf dem Papiere stehende Wohlthat. Dies sind die Folgen einer illiberalen und wankelmüthigen Politik!

Der 10te Artikel der Constitution setzt fest, daß im Falle des Einrückens russischer Truppen im Königreich Polen, der Unterhalt derselben, sowie die Bestreitung der Kosten des Durchmarsches der russischen Regierung obliegen sollen. — Seit 15 Jahren stand nun die Masse der russischen Armee in der Hauptstadt Polens und deren Umgegend, und der Unterhalt derselben lastete, mit Ausnahme der Besoldung, gänzlich auf der Einwohnerschaft Warschaus und der benachbarten Dörfer, sodaß die für die Bewirthung der Truppen erforderlichen Ausgaben den vierten Theil des Einkommens der Unterthanen in Beschlag nahmen. Dabei fanden die entsetzlichen, von den Staatsbeamten ausgehenden Mißbräuche immer in der Beziehung derselben zur russischen Administration ihren Deckmantel.

Der 16te Artikel der Constitution sichert die Preßfreiheit, die einzige Stütze einer guten Staatsverwaltung und das unwiderrufbare Beförderungsmittel der Aufklärung. — Seit zwölf Jahren ist diese Preßfreiheit vernichtet, und man hat nicht einmal darauf denken wollen,

Digitized by Google

diesen Mißbrauch insoweit zu beschränken, als die Constitution es erlaubt hätte. Es war bequemer, jene Freiheit gänzlich zu zerstören, die Censur einzuführen, allen wissenschaftlichen Verkehr mit fremden Völkern abzuschneiden und die Leitung der Volksaufklärung verfinsterungssüchtigen, geistesschwachen, habgierigen und falschen und von jesuitischen Doctrinen verpesteten Männern anzuvertrauen. Ihr Ziel war, alle und jegliche Gefühle der Nationalität, die ja doch vom wiener Congresse so heilig gesichert worden war, aus dem Gedächtnisse der polnischen Nation zu verwischen und das Gift der Vorurtheile, gemeiner Denkungsart, geistiger Verfinsterung und gegenseitigen Mißtrauens in die Herzen der jungen Generation einzudrücken.

Die Artikel 18, 19, 20, 21, 22 der Constitution, welche die alten Grundgesetze enthalten, „neminem captivari permittemus nisi jure victum“ bürgen dafür, daß Niemand anders als nach den rechtlichen und nur in den von den Gesetzen angegebenen Fällen verhaftet werden darf; daß die Beweggründe zur gefänglichen Einziehung der verhafteten Person sogleich schriftlich kundgethan werden; daß jeder Gefangene spätestens binnen drei Tagen vor seinen Richter gestellt und, erkennt ihn dieser für unschuldig, augenblicklich in Freiheit gesetzt werden solle; endlich, daß, sobald Jemand für seine Person Caution stellt, derselbe auf einige Zeit freizugeben sei. — Keine einzige dieser Bedingungen, von denen allein die Si-

Digitized by Google

cherheit, die Ruhe und das Glück der Unterthanen abhängt, ist seit langen Jahren gehalten worden. Auf den bloßen Wink des Oberbefehlshabers der Armee riß man die friedlichsten Staatsbürger aus dem Schooße ihrer Familien, warf sie in die tiefsten Kerker, richtete ohne die gehörige Form, strafte ohne vorausgegangenen Urtheilsspruch: Alles wurde auf das bloße Zeichen des Oberhauptes oder durch Militairausschüsse vollzogen, die immer aus Männern bestanden, welche Ehre und Treue für schnödes Gold verkauft hatten. Ein Angeklagter war schon sehr glücklich, wenn er vor einen gesetzlichen Richterstuhl gezogen wurde, welche Fälle indessen eben so selten als die Verbrechen selbst waren; und selbst dann wurde das freisprechende Urtheil nicht in Kraft gesetzt, denn der scheue, in der Wahl seiner Opfer sich täuschende Despotismus fürchtet die Rache eines Freigesprochenen. Wie viel unschuldig Angeklagte harrten nicht bis auf den heutigen Tag in den Casematten der Festungen oder in der Verbannung!

Man erinnere sich nur des Ausspruchs des Reichstagsgerichts gegen die ausgezeichnetsten, des Hochverraths beschuldigten Männer, wo doch nicht der geringste Schein von Hochverrath vorhanden war. Dieser Urtheilsspruch befriedigte die Wünsche eines blutdürstigen und öffentlich compromittirten Anklägers nicht. Er erhob sich dagegen, verhinderte seine Vollstreckung, um unter diesem Vorwande die Senatoren, welche in der Sache erkannt hatten, in Warschau zurückzuhalten und die Richter die Folgen ihres unlenksamen Betragens gegen die anklagende Gewalt fühlen zu lassen. Auf diese Weise konnte selbst die Würde der

Digitized by Google

höchsten Magistratur, deren Verletzung im Auslande den lebhaftesten Unwillen erregen mußte, dem verstockten Despotismus keinen Einhalt thun. In Folge eines solchen Regierungssystems verbreitete sich der Geist des Spionirens und der Angeberei auf eine ganz entsetzliche Art, impfte allen Classen das Gift der Sittenverderbniß ein und warf seine Netze gegen alle redlich gesinnten Männer aus. Der nichtswürdige Roznіecki, von unersättlichem Gelddurst getrieben, trat an die Spitze der Spione. Unter dem Vorwande, politischen Verbrechen nachzuspüren, und mit einer Unzahl von Bösewichtern im Bunde, saugte er Geld aus den Taschen der ärmsten Classe des Königreichs, namentlich der Juden, denen es an dem gehörigen Muthe fehlte, die jedem Menschen zustehenden Rechte zu vertheidigen, und an den nöthigen Verbindungen, ihre Beschwerden vor dem Richterstuhle der öffentlichen Meinung anzubringen. Auf seinen Befehl griff man aufs neue zur Tortur, diesem schaudererregenden und bereits in Vergessenheit gekommenen Überreste des rauhen Mittelalters, umschnürte die Brüste der Frauen mit Stricken und nährte die Gefangenen mit Heringen, ohne ihnen einen Trunk zur Stillung des Durstes zu reichen, um durch diese Qual denselben ihre letzten, im blutigen Schweiße des Angesichts erworbenen Groschen abzupressen. Und das Alles geschah in einem constitutionellen Lande, unter den Augen des königlichen Bruders, der seine Grausamkeit immer mit Rechtsgründen zu entschuldigen wußte und der sich mit dem Namen eines Oberhauptes der Polen brüstete.

Digitized by Google

Der 23ste Artikel der Constitution setzt fest, daß Niemand anders als nach dem bestehenden Gesetze und nur in Folge des Richterausspruchs einer gesetzmäßigen Behörde gestraft werden kann. — Wie viel Civilpersonen sind aber nicht durch Militairbehörden gerichtet worden; sei es nun, daß man sich das Aufsehen und die Schande ersparen wollte, was unvermeidlich war, wenn man sie unter ein Civilgericht gestellt hätte; oder sei es unter dem leeren Vorgeben, daß die Beschuldigten früher in der Armee gedient hätten; oder sei es endlich, daß die Militairbehörden in Folge eines ihnen höchsten Orts zugekommenen Befehls richteten. Dienstfertige Häscher boten sich gar bald dem Despotismus dar. Wo ein Unschuldiger gezüchtigt werden sollte, da hatte der verworfene Blümer den Vorsitz, Blümer, dieser immer fertige Scharfschütze, auf das erste Zeichen seines Abgottes die Schlachtopfer zu vertilgen.

Wir hatten Beispiele von so himmelschreienden Ungerechtigkeiten, daß die Richter selbst es nicht einmal wagten eine gelinde Strafe auszusprechen; denn man erklärte dann ihr Urtheil für ungültig, bildete ein neues Gericht und setzte, wenn auch dieses den Angeklagten schuldlos fand, ein drittes mit dem Bedeuten nieder, daß, wenn die Nothwendigkeit es erheischte, man deren noch tausend ernennen würde, bis das Erkenntniß ihren Befehlen entspräche. Doch man brauchte so lange gar nicht zu warten. Der willfährige Blümer erledigte die Sache im Falle der Noth als Präsident eines Gerichts, das sich unparteiisch nannte. Dank sei es der Civilisation, die selbst in die Herzen der Tyran-

Digitized by Google

nen so tief eingedrungen ist, daß sie wenigstens keine Gewaltthätigkeiten verüben, ohne sich hinter die Maske des Gesetzes zu verstecken.

Der 24ste Artikel der Constitution stellt es jedem Polen frei, sowohl persönlich als auch mit seinem ganzen Vermögen in andere Länder überzugehen. — Diese Freiheit wurde von der Laune des Oberbefehlshabers der Armee oder von den denselben umgebenden Spionen abhängig gemacht. Die Päße in constitutionnelle Länder wurden durchaus verweigert, und Jeder, der hierher kam, mochte es ein Unterthan oder ein Ausländer, Mann oder Weib sein, durfte nicht auf polnischem Gebiet athmen, bevor er nicht ein strenges Glaubensgericht ausgehalten, den Spionen sein Gepäck und seine Papiere vorgelegt und so lange im Schloß Belvedere gewartet hatte, bis der oft mit andern Dingen beschäftigte königliche Bruder seinen Blick auf ihn fallen zu lassen geruhte. In Frankreich oder in England gewesen zu sein, ließ ein Majestätsverbrechen vermuthen und berechtigte schon zu gefänglicher Einziehung.

Der 26ste Artikel der Constitution verspricht, das Eigenthum jedes Individuums zu schützen, und nennt Den, der es antastet, einen Verletzer der öffentlichen Sicherheit. — Hat man nicht achtungswürdige, durch Alter, Vermögen und guten Ruf angesehene Staatsbürger, Väter zahlreicher Familien, Haus- und Manufacturbesitzer an dem Karren ziehen sehen, weil

Digitized by Google

sie sich unterstanden hatten, gegen die Regierung einen Civilproceß anhängig zu machen? Schickte man ihnen nicht zur Strafe ganze Schwadronen Reiterei mit dem Befehle ins Haus, denselben Unterhalt und Obdach zu geben? Erinnern nicht diese niedrigen Handlungen an die Zeiten eines Nero und Caracalla?

Der 29ste Artikel der Constitution verordnet in Beziehung auf den 91sten und 92sten, daß der König nach dem auf dem Reichstage bewilligten Budget über die Staatseinkünfte der Nation zu verfügen habe, und daß jedes Budget nach Verlauf von vier Jahren seine Gültigkeit verliere. — Während der 15 Jahre unserer politischen Existenz haben wir nie ein verfassungsmäßiges Budget gehabt; es war der Nation nicht erlaubt, nach dem Bestande der Einkünfte und Ausgaben des Staats zu fragen, der König verfügte über dieselben nach den Rathschlägen seines Ministers, und obschon der Sorgfalt dieses letztern für die Erhaltung der Staatsgelder nichts vorzuwerfen ist, so konnte er doch, da er ohne Zuziehung der Kammern handelte, die Vergeudung eines Theils derselben an Schmeichler, Frömmler und Spione nicht verhindern. Hat man nicht in dem von den Ministern entworfenen Budget besondere Rubriken von Gnadengehalten für Diejenigen gefunden, welche bei der Nation Achtung und Ehre verloren hatten? Kriechende Sklaven, welche vergebens die Füße des Monarchen leckten, um zur bessern Fortsetzung eines schwelgerischen und ausschweifenden Lebens ein Geschenk zu erhaschen, fielen auf

den Kunstgriff, aus dem Staatsschatze einige Renten zu ziehen. Durch diese List ließ der Monarch sich hintergehen, denn er wies die Vorstellungen rechtschaffener aber unabhängiger Staatsbürger zurück.

Der 47ste und 82ste Artikel der Constitution spricht die Verantwortlichkeit der Minister, sowie die der höchsten Staatsbeamten aus, wenn sie Verordnungen, die den Gesetzen und dem Geist der Constitution zuwiderlaufen, unterzeichnen sollten. — Dieses Gesetz ist niemals in Anwendung gebracht worden. Die Minister, über die von der Charte angedrohte Verantwortlichkeit spottend, unterzeichneten die strafbarsten Verordnungen, und da sie das gefällige Werkzeug des Despotismus waren, so rechneten sie mit vollem Vertrauen darauf, daß er sie gegen die Rache der Nation in Schutz nehmen würde.

Der 89ste Artikel der Constitution setzt fest, daß, so lange der Reichstag dauert, ein Mitglied desselben ohne Zustimmung und Einwilligung der Kammer, zu der er gehört, weder festgenommen noch criminell verfolgt werden darf. — In diesem Zugeständnisse liegt die unverbrüchliche Bürgschaft für die Unabhängigkeit der Berathungen. Was aber kann leichter und bequemer für den Despotismus sein, als die Volksrepräsentanten, welche ihm nicht behagen, anzuschuldigen, um sie unter einem erdichteten Vorwande von den Reichstagsberathungen entfernt zu halten? Im Jahr 1825 ver-

Digitized by Google

trat der königliche Bruder in höchsteigener Person dem Reichstagsabgeordneten Vincent Niemojewski den Weg, indem er mit einer fast lächerlichen Wuth diese um Rache schreiende That verübte. Doch das war nicht Alles! Nachdem er ihn der Obhut der Gendarmerie übergeben hatte, ließ er ihn fünf Jahre lang, gleich einem Verbrecher, auf dem Landsitze eines Privateigenthümers gefangen halten. Vergebens erhob Europa seine Stimme gegen diese unerhörten Gewaltstreiche; vergebens legten die Reichstagsversammlungen ihre Bitten am Fuße des Thrones nieder. Zwei Regierungen folgten in Rußland auf einander, und das grausame Loos des Niemojewski wurde nicht gelindert. Niemojewski aber galt in den Augen des Despotismus für den strafbarsten Verbrecher, weil er ein Staatsbürger voll Energie und voller Talente war.

Der 87ste Artikel der Constitution sagt, daß der Reichstag alle zwei Jahre zusammenberufen werden soll. — Seit 1820 wartete Polen 5 Jahre lang auf die Einberufung der neuen Reichsvertreter. Doch das war die Zeit, wo der Kaiser Alexander den Geschmack an den constitutionnellen Formen bereits verloren hatte, wo ihm die den Polen zugestandenen Privilegien anfingen leidzuthun, und sein von der Politik Metternich's befangener Geist sich zum Despotismus hinneigte. Die Verfassungsurkunde erkannte ihm das Recht zu, die Reichstagsversammlung zu vertagen oder aufzulösen. Das aber waren für ihn schon gar zu constitutionnelle Formen; es war bequemer, ihn gar nicht einzuberufen, als ihn zu versammeln,

Digitized by Google

um ihn dann wieder zu vertagen oder aufzulösen. Hätte man sich wohl zu jener Zeit vermuthet, daß Polen eines Tags seine verletzten Gesetze wieder in Anspruch nehmen würde?

Der 95ste Artikel der Constitution setzt fest, daß die Kammern ihre Sitzungen öffentlich halten sollen. — Wenngleich dieser Artikel unbedeutend zu sein scheint, so sind doch seine Folgen von der höchsten Wichtigkeit. Er belehrt die Nation über die constitutionelle Einrichtung und unterwirft die Ansichten eines jeden Volksrepräsentanten dem Urtheil der öffentlichen Meinung; er ist das einzige Mittel, dem Volke zu zeigen, wie sich seine Mandatare der ihnen anvertrauten Aufträge entledigen.

Dieser Weg schien für ein entgegengesetztes Regierungssystem weder geeignet noch bequem genug. Der Kaiser, welcher die Constitution feierlich für sich und seine Nachfolger gegeben hatte, vermehrte sie zehn Jahre später durch einen Zusatzartikel, der die Öffentlichkeit der Reichstagsberathungen wieder aufhob und somit den Grundpfeiler der constitutionnellen Verfassung zertrümmerte. Es wurde diesen gewaltthätige Act der Willkür, gleich so vielen andern, mit Hülfe des unversöhnlichen Feindes der polnischen Nation, des Commissairs Nowosilcow, der während eines länger als zehnjährigen Aufenthalts in unserer Hauptstadt ein würdiger Nachahmer des grausamen Nepuin geworden war, vollzogen. Als Grund einer so willkürlichen Maßregel führte die russische Diplomatik sehr schlau an, daß die Regierung dadurch der Nothwendigkeit, die Wahl der Volksrepräsentanten durch ihren Einfluß zu leiten, ausweichen wolle

Digitized by Google

(pour ne pas influencer les élections). Abgesehen von, daß das Princip der Einwirkung auf die Wahlen der Volksrepräsentanten entgegenläuft, so war dieser Grund für Europa nichts als ein bloßes Blendwerk; denn die Regierung fuhr mit aller ihr zu Gebote stehenden Kraft fort die Wahlen zu leiten, und ihre Mißbräuche übertreffen in dieser Hinsicht Alles, was wir in Frankreich unter dem Ministerium Villèle gesehen haben. Man entzog den Amtshauptleuten (Sous-Préfets) ihre Stellen, weil sie sich der Wahl von Männern nicht widersetzt hatten, die man für liberal hielt, und suchte gegen Staatsbürger, an deren gutem Rufe und vortrefflichen Eigenschaften alle geheimen Ränke der Regierung gescheitert waren, alte polizeiliche Processe hervor, um sie in die Classe der Angeklagten zu werfen und sonach von dem Reichstage entfernt zu halten. Es hat Fälle gegeben, wo man ihnen des menschlichen Namens ganz unwürdige Tyrannenknechte zuschickte, die absichtlich darauf ausgingen, mündlich oder thätlich beleidigt zu werden, um nur einen Vorwand zu einer polizeilichen Anklage zu bekommen und auf diesem Wege von der Regierung gehegten Wünschen zu willfahren.

Artikel 110 und 111 der Constitution bestimmen, daß der König, nach vorausgegangener Vorstellung des Senats, die Senatoren, und zwar nur aus Denjenigen, welche 2000 polnische Gulden an jährlichen directen Steuern bezahlen, zu wählen habe. — Um in die Kammer, die zwischen König und Volk das Gleichgewicht halten und sich mit Ansehen zwischen beide in die Mitte stellen soll, zulassungsfähig

Digitized by Google

um ihn dann wieder zu vertagen oder aufzulösen. Hätte man sich wohl zu jener Zeit vermuthet, daß Polen eines Tags seine verletzten Gesetze wieder in Anspruch nehmen würde?

Der 95ste Artikel der Constitution setzt fest, daß die Kammern ihre Sitzungen öffentlich halten sollen. — Wenngleich dieser Artikel unbedeutend zu sein scheint, so sind doch seine Folgen von der höchsten Wichtigkeit. Er belehrt die Nation über die constitutionelle Einrichtung und unterwirft die Ansichten eines jeden Volksrepräsentanten dem Urtheil der öffentlichen Meinung; er ist das einzige Mittel, dem Volke zu zeigen, wie sich seine Mandatare der ihnen anvertrauten Aufträge entledigen.

Dieser Weg schien für ein entgegengesetztes Regierungssystem weder geeignet noch bequem genug. Der Kaiser, welcher die Constitution feierlich für sich und seine Nachfolger gegeben hatte, vermehrte sie zehn Jahre später durch einen Zusatzartikel, der die Öffentlichkeit der Reichstagsberathungen wieder aufhob und somit den Grundpfeiler der constitutionnellen Verfassung zertrümmerte. Es wurde dieser gewaltthätige Act der Willkür, gleich so vielen andern, mit Hülfe des unversöhnlichen Feindes der polnischen Nation, des Commissairs Nowosilcow, der während eines länger als zehnjährigen Aufenthalts in unserer Hauptstadt ein würdiger Nachahmer des grausamen Repnin geworden war, vollzogen. Als Grund einer so willkürlichen Maßregel führte die russische Diplomatik sehr schlau an, daß die Regierung dadurch der Nothwendigkeit, die Wahl der Volksrepräsentanten durch ihren Einfluß zu leiten, ausweichen wolle

Digitized by Google

(pour ne pas influencer les élections). Abgesehen davon, daß das Princip der Einwirkung auf die Wahlen der Volksrepräsentanten entgegenläuft, so war dieser Grund für Europa nichts als ein bloßes Blendwerk; denn die Regierung fuhr mit aller ihr zu Gebote stehenden Kraft fort die Wahlen zu leiten, und ihre Mißbräuche übertreffen in dieser Hinsicht Alles, was wir in Frankreich unter dem Ministerium Villèle gesehen haben. Man entzog den Amtshauptleuten (Sous-Préfets) ihre Stellen, weil sie sich der Wahl von Männern nicht widersetzt hatten, die man für liberal hielt, und suchte gegen Staatsbürger, an deren gutem Rufe und vortrefflichen Eigenschaften alle geheimen Ränke der Regierung gescheitert waren, alte polizeiliche Processe hervor, um sie in die Classe der Angeklagten zu werfen und sonach von dem Reichstage entfernt zu halten. Es hat Fälle gegeben, wo man ihnen des menschlichen Namens ganz unwürdige Tyrannenknechte zuschickte, die absichtlich darauf ausgingen, mündlich oder thätlich beleidigt zu werden, um nur einen Vorwand zu einer polizeilichen Anklage zu bekommen und auf diesem Wege von der Regierung gehegten Wünschen zu willfahren.

Artikel 110 und 111 der Constitution bestimmen, daß der König, nach vorausgegangener Vorstellung des Senats, die Senatoren, und zwar nur aus Denjenigen, welche 2000 polnische Gulden an jährlichen directen Steuern bezahlen, zu wählen habe. — Um in die Kammer, die zwischen König und Volk das Gleichgewicht halten und sich mit Ansehen zwischen beide in die Mitte stellen soll, zulassungsfähig

Digitized by Google

zu sein, ist die Unabhängigkeit des Vermögens die gerechteste Foderung von der Welt. Bis zum Jahre 1829 war dieser einzige Artikel unserer unglücklichen und verstümmelten Constitution unangetastet geblieben. Bei den Gewaltthätigkeiten, Mißbräuchen und der Verhöhnung unserer Gerechtsame aber hielt man das die Bedingungen der Ernennungsfähigkeit zum polnischen Senator bestimmende Gesetz für überflüssig. Die Würde der Senatoren artete in den leeren Kammerherrntitel aus. Es wartete demnach vergangenes Jahr der Kaiser die Vorstellung der Senatoren nicht nur nicht ab, sondern er gab auch ihre Sitze Männern, die kein anderes Vermögen als ihren monatlichen Gehalt besaßen; und ist gleich mehreren dieser Leute ihr wirkliches Verdienst nicht abzusprechen, so kann man sich doch nicht ohne Schaudern denken, was aus dem Senate werden soll, wenn seine Plätze künftighin nur von Beamten, welche die Dankbarkeit an den Monarchen bindet, eingenommen werden.

Artikel 135 und 137 der Constitution sagt, daß in jeder Wojewodschaftsstadt ein Wojewodschaftsrath (Rada Wojewodzka) bestehen soll, um die Magistratspersonen zu wählen, die Candidatenlisten abzufassen und über das Wohl der Wojewodschaft zu wachen. — Es ist demnach der Wojewodschaftsrath eine verfassungsmäßige, zur Landesadministration ganz unentbehrliche Behörde, das Glied einer Kette, welches, wenn es herausgenommen wird, die ganze Staatsmaschine zusammen fallen läßt. Sollte man wohl glauben, daß die Willkür sich gegen diese heilsame Einrichtung auf

Digitized by Google

lehnte? Und doch ist es geschehen; denn gab es je bei uns ein Nationalvorrecht, das der Monarch nicht mit scheelen Augen betrachtete?

Die Wojewodschaft Kalisch war seit mehreren Jahren dieses Wojewodschaftsraths und somit der constitutionellen Verfassung beraubt. Und warum? Weil ihre Repräsentanten es waren, die auf dem Reichstage die kräftigste Opposition bildeten. Die Idee einer Opposition, die doch alle constitutionnelle Staaten für unerläßlich halten, und die selbst der Regierung nöthig ist, konnte in dem Sinne des Kaisers aller Reußen keinen Platz finden.

So litten die unfolgsamen und ungelehrigen Kinder die Zuchtruthe eines unversöhnlichen und erfahrungslosen Vaters. Für das Betragen einiger Personen mußte die ganze Provinz mit dem Verluste ihrer theuersten Gerechtsame büßen.

Artikel 138, 141 und 142 der Constitution sagen, daß die Jurisdiction unabhängig sein, daß die vom Könige ernannten Gerichtsherren lebenslänglich bleiben sollen, und daß sie nur auf den Ausspruch einer gesetzmäßigen Richtergewalt ihres Amtes entsetzt werden können. — Wie oft aber hat man nicht diese Bürgschaft der Gerechtigkeitspflege mit Füßen getreten? Wie oft nicht die Richter verfolgt, wenn ihre Erkenntnisse den Wünschen der höchsten Gewalt nicht genug entsprachen? Wie oft hat man nicht die Richter ohne irgend ein gesetzliches Urtheil, auf den bloßen Wink des Oberhaupts der Armee abgesetzt?

Digitized by Google

Der 140ste und die folgenden Artikel der Constitution sagen, daß die Richter zum Theil durch Wahl ernannt werden, und daß wir eine Art von Patrimonialgerichtsverfassung (Sady: Ziemskie Grodzkie) haben sollen. — Trotz aller unaufhörlich wiederholten Bitten aber haben wir bis auf den heutigen Tag dergleichen Einrichtung noch nicht erlangt. Der Staatsrath, welcher großentheils nur solche Mitglieder zählte, die für die Gesetzgebung durchaus keine Fähigkeiten besaßen, konnte, wenn es darauf ankam, Fragen über schwierigere, von der Constitution zugesicherte Institutionen zu lösen, nicht mit freiem Willen zu Werke gehen. Er befaßte sich lieber mit Entwürfen, die dem Ehrgeize und den bereits Mode gewordenen absoluten Ideen mehr zusagten. Zum größten Unglück für Polen bildete der Kaiser Alexander ein gesetzgebendes Corps, das aus Mitgliedern der Reichstagskammer und des Senats bestand. Die meistens in Sinecuren verwandelten Stellen dieser Commission wurden demnach Personen überlassen, die von der Gesetzgebung nichts verstanden. Schon hat dieses Corps mehrere hunderttausend Gulden verschlungen, und die einzige Frucht seiner Arbeiten ist nichts als das niederträchtige, erbärmliche Buch des Civilcoder, der nur darum vom Code français gleichsam das gewandte Kleid ward, damit die Idee der bürgerlichen Ehe aus demselben verbannt, und ein Act, von dem das häusliche Glück der Unterthanen abhängt, auch fernerhin unter den ausschließlichen Einfluß der Geistlichkeit gestellt bliebe. Dieses im Faden so ungleiche Gewebe mußte mangelhaft sein, da weder die Geistlichkeit noch

Digitized by Google

die Nation damit zufrieden waren, da beide auf seine Verbesserung dringen, deren sicherstes Mittel vielleicht die Wiederherstellung des alten Zustandes sein dürfte. Die Absichten, welche der Kaiser bei der Bildung eines gesetzgebenden Corps hatte, waren allerdings gut; aber es war falsch von ihm, bei Abfassung des Gesetzbuchs weder die öffentliche Meinung noch Männer zu Rathe zu ziehen, deren eigentliche Beschäftigung die Rechtskunde war.

Der 153ste Artikel der Constitution sagt, daß die Truppen aus einer activen Armee und aus einer Miliz bestehen sollen, die bereit ist, erstere im Falle der Noth zu verstärken. — Die Milizen, anderwärts Nationalgarden genannt, sind der sicherste und wohlfeilste Schutz für die Ruhe im Innern. Bei uns hat man im Laufe von funfzehn Jahren nie daran gedacht, sie zu organisiren. Wir begreifen, da wir die Russen näher kennen, in der That leicht, wie lächerlich eine solche Einrichtung neben dem bis jetzt bestandenen russischen Militairsystem gewesen sein müßte. Man ist nicht dazu gekommen, diese Nationalkraft zu entwickeln; wohl aber hat man, unserer Charte zum wahren Spott, aus der Miliz eine Polizeiwache für das Rathhaus gemacht, die aus Miethlingen bestand und für den Dienst im Innern bestimmt war.

Das sind die Gewaltthaten, Mißbräuche und Ungerechtigkeiten, die wir in der Geschwindigkeit anführen konnten, und die unsere gute Nation funfzehn Jahre lang mit Geduld trugen hat. Es würde die menschlichen Kräfte übersteigen,

Digitized by Google

wollte man alle Handlungen der Willkür einzeln aufdecken und herzählen. War dies der Weg, die polnischen Provinzen mit dem Scepter Rußlands, von dem sie ehedem so viel Unrecht erlitten haben, zu vereinen? Man verstand zu gebieten, nicht aber durch Liebe an sich zu ketten. Nach den mannichfachen Angriffen auf unsere Charte, von denen fast immer einer aus dem andern hervorging, und die das geübte Auge des Publicisten in ihrer allmäligen Folge vorauszusehen vermochte, konnte es Vielen nicht entgehen, daß die Bestimmung unsers Königreichs war, die neue politische Frage zu lösen, ob die constitutionnelle Verfassung eines Landes sich behaupten könne, sobald es durch den unumschränkten Monarchen eines Nachbarstaates, zumal eines so mächtigen als des russischen, regiert wird; ob sich der Fürst, dessen unumschränkter Wille über das Leben und Eigenthum des einen Theils seiner Unterthanen schaltet, aufrichtig dem Joche der Gesetze und der öffentlichen Meinung unterziehen könne, wenn er nur einen Schritt bis in sein anderes Erdtheil zu thun hat, und ob übrigens nicht mit der Zeit die Verbindung so ganz verschiedener Regierungsprincipe das Wesen des einen oder des andern untergraben müsse. Die Entscheidung dieser Fragen verschieben wir auf eine andere Zeit und an eine andere Stelle, und fügen hier nur noch hinzu, daß, wenn Rußland niemals die Absicht hatte, nach und nach einen bessern Zustand der Dinge bei uns einzuführen, auch sein Vorhaben, die constitutionnelle Verfassung in Polen aufrecht zu erhalten, erheuchelt, auf Täuschung berechnet und unausführbar war. Nicht Rußland wollte man nach Polen, wohl aber Polen nach Rußland modeln. Eine

Digitized by Google

funfzehnjährige Zwingherrschaft, die Rußland über Polen ausübte, und das falsche System, das man, anstatt an die festere Begründung der bewährten Verfassung zu denken, befolgte, entzündeten einen giftigen Haß zwischen der polnischen Nation und der russischen Regierung, ich sage der russischen Regierung, denn der königl. Bruder übte mit dem königl. Commissair Nowosilcow die unumschränkteste Gewalt aus. Die zahllosen Ungerechtigkeiten haben die Herzen der friedlichsten Unterthanen mit Schmerz und Zorn erfüllt. Dabei lag das Wort Constitution, obschon all seines Glanzes beraubt, immer auf den Lippen des Kaisers, so oft er zur Nation sprach. Dieser gegen die heiligsten Rechte begangene Hohn erweckte in den Unterthanen die Gefühle der Ehre; denn es gibt nichts Schmerzlicheres für das edle Herz, als die Gewaltthätigkeit unter der Maske der Redlichkeit zu sehen. Allmälig fing die Nation an, sich dem Gedanken an die Möglichkeit einer Veränderung der Dinge hinzugeben, und der Erfolg hat gelehrt, daß die Revolution, wenn nicht in allen Köpfen, doch in den Herzen Aller vorbereitet war.

Seit Anfang des Jahres 1820 bis auf den heutigen Tag dauerten die Untersuchungen gegen wahre oder nur angebliche Staatsverbrecher unausgesetzt fort. Nachdem der Oberbefehlshaber der Armee den Mützen und Hüten der Studirenden den Krieg erklärt hatte, richtete er sein Augenmerk auf ernstere Dinge. Sein heftiger Sinn fand kein besseres Mittel dazu, als ein Schreckenssystem in der ganzen Bedeutung des Worts einzuführen. Seitdem wurden alle polnischen Behörden das blinde Werkzeug seiner Will-

Digitized by Google

kür; doch werfen wir einen Schleier über die lange Reihe von Schandthaten, von denen seit zehn Jahren die finstern Kerker lautredende Zeugen sind.

Die neueste französische Revolution, welche fast alle Regierungen Europas in ihren Grundpfeilern erschütterte, mußte auf die Polen den lebhaftesten Eindruck machen. Der in den Straßen Warschaus geschehene Angriff auf den Präsidenten der Stadt, obgleich nur auf seine Person abgesehen, lenkte überall die öffentliche Meinung auf die Gebrechen der Regierung und auf die Mißbräuche der Staatsbeamten hin. Die jungen Leute, entweder durch die auswärtigen Staatsereignisse oder durch den schon gefaßten Gedanken einer bessern Zukunft angefeuert, begannen Zeichen unzweideutiger Gesinnungen zu geben und zogen sich dadurch die besondere Aufmerksamkeit des Oberbefehlshabers der Armee, des de facto unumschränkten Gebieters Polens, sowie die des ganzen Polizeigesindels auf sich.

Ganze Scharen heimlich angesetzter Spione reichten unter dem Deckmantel der Vaterlandsliebe, deren Regungen die jungen Herzen Polens sich so leicht hingaben, Anzeigen ein, die an dem Bestehen geheimer, auf den Untergang der Regierung hinarbeitender Verbindungen nicht mehr zweifeln ließen. Plötzlich füllten sich die Kerker mit den Zöglingen der Universität, der Militairschule und mit den Officieren niederen Ranges der in Warschau stehenden Truppen. Jeden Tag wuchs die Zahl der unglücklichen Schlachtopfer. Der Rest der Verbindungsmitglieder, welcher dem Schicksale seiner Brüder entfliehen wollte und durch das umlaufende Gerücht geschreckt war, daß der von Grimm entbrannte

Digitized by Google

Cäsarewitsch Willens sei, die ganze Militairschule umzingeln und ein Kriegsgericht über sie halten zu lassen, dessen schauderhaftes Urtheil binnen vierundzwanzig Stunden erfolgen sollte, faßte kühn den Entschluß, den Tag des großen Werkes und der Befreiung des Vaterlandes näher zu rücken.

Dieser Tag war der 29. November 1830. Die in Lazienki stehenden Zöglinge der Militairschule sowie die der Universität gaben der Sache den Anfang. Die seit einiger Zeit dem Cäsarewitsch verdächtige Militairschule hatte einige Wochen zuvor den jungen General Trembicki zum neuen Commandanten erhalten. Dieser hatte Befehl, die edelgesinnten Zöglinge mit Musterungen und mit dem strengsten Militairdienst zu martern, um durch das Übermaß körperlicher Beschwerden die Kraft der Seele zu brechen, und mit russischem Sklavensinn erfüllte er bereitwillig diesen Auftrag. Doch brachte das Mittel eine ganz verschiedene Wirkung hervor. Die Zahl der patriotischen Gesellschaft wuchs durch neue Zöglinge. Am obengenannten Tage Abends gegen 7 Uhr trat ein Officier mit dem Rufe in die Casernen: „Zu den Waffen, Brüder, die Stunde der Erlösung hat geschlagen!" Alle eilten in den Speisesaal, nahmen die für sie schon bereit gehaltenen Patronen in Empfang und rückten in größter Eile über die Sobieski-Brücke zum Belvedere hin. Gewiß versöhnten sie die Manen dieses Helden. — Hier, von den russischen Schwadronen schon erwartet, durchbohren sie ihre Wachtposten, überall, wo sie Widerstand finden, bedecken sie den Weg mit Leichen, schwingen sich auf die Pferde der Gebliebenen, ein Theil geht geradewegs auf der Straße beim Militairlazareth

Digitized by Google

Ujasdow, nahe am sogenannten ländlichen Kaffeehause vorüber, auf Warschau los, ein anderer schlägt sich links nach dem Belvedere, noch Andere endlich machen einen Versuch, die hölzernen Casernen der russischen Cavalerie in Lazienki in Brand zu stecken, denn das war das verabredete Zeichen zum Aufstande. Der Brand der Casernen sollte dem Feuer in Warschau bei den Artilleriecasernen zu Nowolipiu antworten. Doch gelang das Erstere nicht, und deshalb fingen die jungen Leute an, das Gewehrfeuer zu verstärken, um ihren Cameraden in der Stadt zu zeigen, daß die Revolution zur bestimmten Stunde begonnen habe. Das erste Gefecht mit den Vorposten der russischen Reiterei war nicht ohne Nachtheil für die Militairschule, Mehrere von ihnen wurden verwundet, doch kam Keiner dabei ums Leben. Diese Abtheilung, die sich bis zum Palaste Belvedere vorgedrängt hatte, stieß hier auf die sie schon erwartenden Studirenden. Jetzt drangen mehre Helden, worunter sich nur einige mit dem Innern des Schlosses bekannte Zöglinge der Militairschule befanden, nachdem sie die nicht sehr zahlreiche, aus russischen Veteranen bestehende Wache niedergemacht hatten, durch die Thore in dasselbe ein. Sie fanden die Glasthüren im ersten Gestock verschlossen. Nachdem sie eingestoßen waren, zeigte sich der Vicepräsident Lubowicki im Vorzimmer und fiel, von mehren Bajonetten durchbohrt, zuerst als Opfer. Von hier drang man in das Zimmer des Cäsarewitsch, um ihn zu ergreifen, nicht aber um ihn zu tödten. Man fand das Bett leer, jedoch noch warm. Sein dienstfertiger Kammerdiener, der den ersten Lärm hörte, hatte ihn geweckt, ihm einen Schlafrock umgeworfen und ihm so

Digitized by Google

durch eine verborgene Thüre zur Flucht verholfen. Man sagt, der Cäsarewitsch habe sich für den Augenblick unter dem Dache seines Palastes versteckt gehalten. Die ganze kleine Schar Helden eilte nun in die Stadt zurück, um ihren Brüdern zu helfen. Auf dem Hofe stießen sie auf den russischen General Gendre, den Liebling des Cäsarewitsch, einen Mann von sehr übelm Rufe. Von zwei Kugeln in den Magen getroffen, fiel er sogleich und ohne Schrei zu Boden. Der Rückzug dieses Häufleins junger Leute vom Belvedere nach der Neuen-Welt (Nowy Swiat) gehört unter die Wunder der Taktik und der Tapferkeit. Es waren ihrer allerdings gegen zweihundert; auf dem ganzen Wege aber mußten sie, fast im offenen Felde, den Angriff des russischen Cürassier-Garde-Regiments, das fast aus lauter alten Kriegern bestand und bemüht war, ihnen den Weg abzuschneiden, aushalten. Die Geschicklichkeit, welche diese jungen Leute in ihren Evolutionen zeigten, und ihre Geistesgegenwart sind auf dem Schlachtfelde grauegewordener Krieger würdig. Einige und zwanzig Russen fielen unter ihrem mörderischen Feuer; die Helden erlitten keinen Verlust an Todten; nur Einige, die sich aus zu großer Hitze von der Menge getrennt hatten, wurden zu Gefangenen gemacht. Die über die Tapferkeit des Häufleins von Helden erstaunten Russen wagten es nicht, sie bis in die Straßen von Warschau hinein zu verfolgen. Die in die Stadt eingedrungene Reiterei der Militairschule zerstreute sich durch alle Gassen, den Bewohnern zurufend: „Zu den Waffen! Polen, zu den Waffen!“ Die übrigen begaben sich nach der Neuen-Welt und in die Krakauer Vorstadt.

Digitized by Google

Während dies Alles im Belvedere und auf der mittägigen Seite der Stadt geschah, blieben die tapfern Brüder auf der nördlichen Seite nicht unthätig. Zur verabredeten Stunde rückte das ganze vierte Linien-Infanterie-Regiment, von Officieren geringeren Ranges angeführt, eine Batterie Artillerie-Garde zu Pferde mit zwölf Kanonen, eine Abtheilung Garde-Grenadiere, ein Bataillon Sappeurs und die Grenadier-Compagnien aller in der Hauptstadt liegenden Regimenter aus ihren Casernen aus und begaben sich, indem sie die volhynisch-lithauisch-russischen Garden fest im Auge behielten, nach dem Arsenal. Das Erste war, die Bank durch eine starke Besatzung gegen einen etwaigen Angriff zu schützen und zwei kleine Häuser in Nowolipiu, die jedoch so lagen, daß die Hauptstadt dabei keiner Gefahr ausgesetzt war, in Brand zu stecken. Diese zwei wichtigen Thatsachen sowie die dem Militair und dem Volke gegebenen Befehle, sich aufs strengste jeder Plünderung zu enthalten, drücken unserer Revolution für alle Jahrhunderte das schönste Siegel auf. Die Nation, welche im Augenblicke, wo sie die Regierung umstürzt, die wohlthätigen Institutionen heilig achtet und dem Eigenthumsrecht Ehrfurcht zollt, beweist, daß, wenn sie die Waffen gegen die Autorität ergreift, sie es für die heiligste Angelegenheit thut; daß sie der freisinnigsten, einem civilisirten Zeitalter zukommenden Rechte würdig ist; daß sie die höchste Stufe moralischer Entwickelung erreicht hat und demnach reif ist, die Früchte der Civilisation des neunzehnten Jahrhunderts zu pflücken. Seit dem 29. November ist Frankreich es nicht mehr allein, das sich der während der Staatsumwälzung bewährten Mo-

Digitized by Google

ralität, Mäßigung, Uneigennützigkeit und Einsicht rühmen darf. Welche Waffen haben bis jetzt die Tyrannen gegen die Revolutionen gehabt? Womit schüchterten sie die verfinsterungssüchtigen, furchtsamen, abergläubischen Gemüther ein? Damit, daß sie sagten, der Zweck der Revolutionen wäre Mord, Plünderung, Brandstiftung, hervorgerufen vom Ehrgeiz von Menschen, denen Vermögen und Rang fehlt. Alles dies ist heutzutage nicht mehr wahr. Niemand empört sich für seinen persönlichen Vortheil, sondern nur für das Beste des Landes. Die Tendenz der Nationen ist rein moralisch. Monarchen! begreift, beherzigt dies endlich einmal. Es ist der einzige Weg, euch vor dem Verderben zu bewahren! —

Nachdem eine Abtheilung der Studirenden und der Militairschule von Łazienki angekommen war, vereinigten sich sämmtliche Zöglinge der Militairakademie nicht ohne große Mühe in der Honig-, früher Napoleons-Straße. In derselben Zeit befreite man die bei den Carmelitern zu Leszno sowie die in dem in der Bierstraße gelegenen Kloster Marcinkanki eingesperrten Staatsgefangenen und bemächtigte sich ohne Schwierigkeit des Zeughauses. Im Nu hatten die Einwohner der Hauptstadt 40,000 Carabiner und Säbel aus demselben herausgeholt. Dieser Umstand beweist, wie allgemein und gleich die Stimmung der Gemüther gegen die unerträgliche Tyrannei war. Es bedurfte nur einer unerschrockenen Stimme, um in Aller Herzen das heilige Feuer zur unvermeidlichen Nothwehr anzuzünden. Der Muth und die Ergebenheit unserer Krieger überwiegt alle Lobpreisungen. — Welche Entschlossenheit zeigte nicht jener Offi-

Digitized by Google

tier, welcher zu einer Zeit, wo die Ruhe der Hauptstadt noch nicht gestört war, in das Theater des variétés eintrat und mit lauter Stimme ausrief: „Meine Herren, greifen Sie zu den Waffen, die Moskowiten erwürgen uns!“ Augenblicklich war das Schauspielhaus leer; der Schrecken der anwesenden Russen ist kaum zu beschreiben, ein jeder rettete sich, wie er konnte, und Alles, was ein polnisches Herz hatte, eilte in die Reihen der Krieger. Man sagt, daß auch Roz-niecki bei dieser Vorstellung gegenwärtig war. Als Kutscher verkleidet und schreiend: „Zu den Waffen, Polen, es lebe das Vaterland, Tod den Spionen und Verräthern!“ eilte er nach dem Belvedere. So verdankte dieser verruchte Bösewicht seine Flucht der angenommenen Farbe der Tugend.

Auf den Lärm der Schüsse und des Aufstandes stiegen alle Officiere höhern Ranges, die zugleich wegen ihres Gehorsams gegen die bestehende Oberbefehlshabergewalt bekannt waren, aufs Pferd. Jeder suchte durch Vorstellungen und Drohungen seine Untergebenen von der Theilnahme an dem ausgebrochenen Aufstande abzuhalten. Sie sind dem Tode nicht entronnen. General Hauke und der Obrist Meciszewski fielen, von der Kugel getroffen, auf der krakauer Straße am Palaste des Vicekönigs; der General Trembicki sank, nachdem er, aufgefodert, auf die Seite der Nation zu treten, in seiner Widerspenstigkeit zu lange verharrt hatte, von einem Flintenschusse getroffen, an der Ecke der Straße Bielanska und Dluga zu Boden. Der General Siemiatkowski, der soeben mit dem Befehle des Großfürsten anlangte, wurde auf der Stelle auf dem sächsischen Hofe niedergeschossen. Blümer, der sich hinter dem Zeug-

hause zeigte, und der bemüht war, die volhynischen Truppen zu vereinigen, wurde von 18 Kugeln in die Brust getroffen. Sein Leichnam soll den andern Tag aufgehenkt worden sein. Der General Stanislas Potocki fiel gleichfalls als Opfer seiner Unentschlüssigkeit. Weil er sich bald mit den Patrioten verband und bald wieder zum Gehorsam und zur Ordnung auffoderte, verließen ihn Volk und Truppen, die ungeduldig und Verrath fürchtend, so kostbare Augenblicke nicht verlieren wollten. Darauf ward er zwischen den Strassen Senatorska und Wierzbowa, von einer Kugel niedergestreckt und in das Haus des Herrn Lawa getragen, wo er den folgenden Tag zum Bedauern Vieler seinen Geist aufgab. Mit Wehmuth müssen wir noch bekennen, daß auch der General Nowicki, an dem die öffentliche Meinung nichts auszusetzen hatte, beim Austritt aus dem Theater durch eine Kugel getödtet wurde. Die Ursache dieses Unglücks war, daß man ihn für den russischen General Lewicki hielt, der ihm an Wuchs und Namen ähnlich war. Von den bedeutendsten Russen kamen am Ende der Froschstraße, nahe beim Börsenplatze, der Oberst Saß, Oberhaupt der geheimen Polizei beim Großfürsten, sowie auch sein Lakei ums Leben. Die Generale Dyakow und Fencz wurden verwundet. Der polnische General Vontemps, ingleichen die russischen Essakoff, Lange, Richter, Engelmann, Krywcow, die Obersten Jakicyn und Ignatew, der Adjutant des Großfürsten, Greffet, und der Flügeladjutant des Kaisers, Buturlin, wurden gefangen und in Verwahrsam gebracht. Das polnische Cavalerie-Jäger-Regiment, bekannt durch seine guten Gesinnungen,

Digitized by Google

konnte sich eines unglücklichen Zufalls wegen nicht sogleich im ersten Augenblicke für die Sache des Volks erklären. Was alle Schuld von ihm wegnimmt, ist, daß der vorbereitete Ausbruch einer Revolution ihm gänzlich unbekannt war, und daß seine Generale Kurnatowski und Krasinski es streng bewachten. Nachdem es seine Caserne verlassen hatte, besetzte es die krakauer Vorstadt, den sächsischen Platz und die Neue-Welt und bildete so zu sagen die Avantgarde des Großfürsten. Fast anderthalb Tage lang schlug es sich mit dem Volke und einem Bataillon Sappeurs. Doch muß man ihm zum Ruhme nachsagen, daß es dem Volke nicht sowohl Schaden zufügte, sondern dasselbe blos entwaffnete.

Man muß von diesem großen Ereignisse Augenzeuge gewesen sein, um sich den Eindruck vorstellen zu können, den die Revolution auf die Gemüther aller Einwohner der Stadt, die von Dem, was vorging, anfangs nicht unterrichtet waren, machte. Zuerst ein dumpfer Lärm in allen von den Flammen der Feuersbrunst halberhellten Straßen, der von Zeit zu Zeit durch den Wiederhall der in der Ferne fallenden Kanonenschüsse unterbrochen ward; dann das Geschrei Derer, die theils zu Wagen, theils zu Pferde über die Straßen eilten; hier und da Officiere und Militairelemente mit gezogenen Schwertern und mit lauter Stimme rufend: „Zu den Waffen! Polen, zu den Waffen!" Der Anblick der von Furcht ergriffenen und nach allen Seiten hinfliehenden Russen aber erfüllte alle Herzen und Gemüther mit Erstaunen, Schrecken und Nationalstolz. Alles vergaß Ruhe und Erholung und verlor sich in Muthmaßungen über den Ausgang eines so kühnen Aufstandes. Mehre bedauerten schon

Digitized by Google

die zu früh gereifte Kraft, die nur dazu dienen könnte, die Blüthe der polnischen Jugend zu vernichten. Auch gibt es redlich gesinnte Männer, die da meinen, die Unternehmung könne nicht gelingen, weil man sie nicht zu Rathe gezogen habe. Doch das Schicksal wollte es anders. Gott faßte Mitleiden in der Sache der Unterdrückten, und was in Aller Herzen so laut sich ankündigte, das mußte ja doch gelingen. Den 30. Novbr. früh gegen acht Uhr begrüßten wir die Morgenröthe der Freiheit Polens.

Schon war die Nacht vom 29. zum 30. tief vorgerückt, als der Administrationsrath des Königreichs auf das dringende Bitten des Fürsten Lubecki, des Finanzministers, zusammentrat. Diese Versammlung, obgleich früher der blinden Vollstreckung der Befehle des Cäsarewitsch genügend, zeigte sich indessen zu schwach, um während außerordentlicher Ereignisse zu handeln. Man wählte daher augenblicklich unbefleckte Männer zu Mitgliedern des Raths, als den Fürsten Adam Czartoryiski, den Fürsten Michel Radzewill, Kochanowski, Paz, Niemcewicz und Chlopicki. Von alle dem unterrichtete man das Publicum. Nachdem er den folgenden Tag die vom Cäsarewitsch seinem Adjutanten, Grafen Zamoyski, mündlich ertheilte Erklärung erhalten hatte, daß er sich mit seiner Armee zurückziehe, um den Polen zur Versöhnung der getheilten Gemüther Zeit zu lassen, erließ er aus seiner Versammlung, bei der jedoch Chlopicki nicht gegenwärtig war, eine Proclamation an das Publicum. Obgleich an die Polen gerichtet, wurde sie, da sie nicht genug im Geiste der Revolution abgefaßt war, doch sehr ungünstig aufge-

Digitized by Google

nommen. Man fand in ihr das Bedauern über die durch die vorgefallenen Ereigniſſe zerſtörte Autorität; man fand den Wunſch ausgedrückt, daß die Urheber des Volksaufſtandes ihrem Vorhaben entſagen möchten; man fand Mißtrauen gegen den Erfolg der Revolution und Furcht vor der Spaltung der Polen, und ſonach vor einem Bürgerkriege. Alles zielte in derſelben darauf hin, einerſeits die Mäßigung des Cäſarewitſch zu zeigen, die den ihm treu gebliebenen Polen jede Einmiſchung in die Revolution unterſagt und die Wiederherſtellung der Ruhe den Polen ſelbſt überläßt, andererſeits die Aufmerkſamkeit auf das dem Vaterlande drohende Unglück hinzulenken. Doch wir wollen nach dieſer einzigen Handlung die Abſichten der dieſen Rath bildenden Männer nicht beurtheilen. Die ſpätern Ereigniſſe haben ſie in ihrer völligen Reinheit zur Zufriedenheit der *ganzen* Nation enthüllt. Geben wir lieber dieſen erſten furchtſamen Schritt ihrer ſchwierigen Stellung und der Ungewißheit der Dinge Schuld. Sie waren an den geheimen Verbindungen nicht Theilnehmer und mit der Kraft der Nation nicht genug bekannt. Männer, wie ſie, durch eine lange Schule von Erfahrungen belehrt, pflegen die glorreich erworbene Ehre und einen verdienſtvollen Namen nicht ſo leicht an den ungewiſſen Ausgang eines Staatsereigniſſes zu knüpfen. Übrigens ließ ein um den Großfürſten zurückgebliebener Theil der polniſchen Armee ſie damals noch an der Einhelligkeit der Polen zweifeln.

Doch der Handſchuh war hingeworfen. Es war zum Zaudern keine Zeit mehr übrig. Die Aufopferung ſo vieler Helden machte bereits jeden Rückſchritt unmöglich, und der

Digitized by Google

Einklang der Gesinnungen, womit dieses unerwartete Ereigniß alle Bewohner der Hauptstadt durchdrang, ließ über den in einer so bedeutenden Masse der Nation sich aussprechenden Eifer für die gute Sache nicht gering urtheilen. Der Administrationsrath that den ersten Schritt im Sinne der Revolution, indem er am 30. November Morgens vom frühern Versammlungsorte in feierlicher Procession nach dem Palaste des Finanzministers zog. An seiner Spitze schritt General Paz in der Nationaluniform; die Wojewoden Sobolewski und Fürst Czartoryiski, die Minister Fürsten Lubecki und Mostowski, die Castellane Kochanowski und Niemcewicz, endlich die Mitglieder des Administrationsraths und General Rautenstrauch gingen zu Fuß. Ein zahlloser Volkshaufen begleitete sie unter lebhaftem Freudengeschrei. Nachdem sie im Palast angelangt waren, zeigte sich der allgemein verehrte Niemcewicz auf dem Balkon und erklärte in einer kurzen Anrede an das Volk, wie sehr der Administrationsrath die ganze Bedeutung der ihm übertragenen Pflichten fühle und dem ihm geschenkten Vertrauen zu entsprechen wünsche, und ermahnte zur Menschlichkeit, Ruhe und Eintracht. Als er ausgesprochen hatte, schrie man nach Chlopicki, der jedoch jetzt nicht gegenwärtig war. Hierauf trat der General Paz hervor und erklärte in kurzen Worten, daß er nach dem Wunsche des Raths, der gesonnen sei, den Oberbefehl der Armee künftighin dem General Chlopicki zu übertragen, in dessen Abwesenheit denselben einstweilen führen wolle. Die erste Handlung des Administrationsraths in seiner im Palaste des Finanzministers gehaltenen Sitzung war

Digitized by Google

also, dem General Paz das Interim des Obercommando's der polnischen Armee zu übertragen und ihm den ehrwürdigen Sierawski zum Gehülfen zu geben. Zum Chef des Stabs ernannte man den bereits rühmlich bekannten Obristen Wonsowicz.

Während dies geschah, vergaßen die Schuldentilgungscommission und die Mitglieder der Börse nicht, ihre Vorsichtsmaßregeln zu treffen, um die ihnen anvertraute Anstalt mehr als je sicherzustellen; und obgleich die allgemeine, selbst in den ersten Augenblicken des Aufstandes bewiesene Sorgfalt für die Unversehrtheit der Bank jede Furcht vor Gefahr entfernte, so erachteten sie es doch, da die Zahlung der Interessen unterbrochen worden war, für nothwendig zur Sache, die Börsencasse und die Papiergeldfabrik zu versiegeln und unter eine Aufsicht, die in solchen *Momenten* das Sicherste ist, das heißt, unter den unmittelbaren Schutz der Nation und der polnischen Truppen zu stellen.

Der Administrationsrath des Königreichs, in seine neuen Laufbahn vorwärtsschreitend, richtete sein Augenmerk auf das dringende Bedürfniß, ohne Verzug Ordnung in die Municipalangelegenheiten zu bringen und in der Hauptstadt eine aus den Staatsbürgern bestehende Sicherheitswache zu bilden. Der erste Zweig war seines Oberhaupts und selbst vom Anfange an aller subalternen Magistratspersonen beraubt, der zweite war niemals zur Ausbildung gekommen. Man setzte demnach Männer an die Spitze desselben, welche in den für uns glücklichern Zeiten die nämlichen Stellen inne hatten. Wengrzecki wurde zum Präsidenten der Municipal- und Polizeibehörde, und der Graf Peter Lu-

Digitized by Google

bienski zum Commandanten der Nationalgarde ernannt. Beide mußte man erst herbeiholen, denn die ehrenwerthen und bescheidenen Männer waren nicht gewohnt, sich zu ihrer Erhebung zu drängen. Diese Bürger des Staats übernahmen die ihnen angetragenen Ämter. Nachdem ihnen ihre Ernennung vom Staatsrathe bekannt gemacht worden war, wurden Beide im Triumph und unter Volksjubel nach dem Rathhause geleitet, wo sie ihre Posten antraten. Der von der Einwohnerschaft innig geliebte Präsident erließ an dieselbe eine Proclamation, worin er sie zur Ruhe und Ordnung ermahnte. Der achtbare und thätige Commandant der Nationalgarde rief sogleich die angesehensten Bürger der Stadt zusammen, um sich über verschiedene Punkte des ihm anvertrauten Postens mit ihnen zu besprechen. Es war indessen nicht leicht, das bewaffnete und berauschte gemeine Volk zu verhindern, daß es sich nicht einige, wenngleich nur unbedeutende Ausschweifungen, namentlich in den entlegenen Straßen der Stadt erlaubte. Man erbrach die Thüren mehrer Kaufläden, doch meistens nur solcher, welche Branntwein und Lebensmittel enthielten. Dieses leichtsinnige Betragen verdient Entschuldigung, wenn man bedenkt, daß die Truppen, welche zwei Tage und zwei Nächte hindurch Kälte, Hunger und Mattigkeit ertragen hatten, durchaus einiger Stärkung bedurften*). So ging die

*) Allerdings waren nicht alle Häuser Warschaus während des Aufstandes geöffnet; doch muß man dies nicht dem Mangel an Theilnahme, sondern der Ungewißheit, der Verwirrung und der Furcht vor Plünderung beimessen. Die Menschenfreundlich-

Digitized by Google

Nacht vom 30. November zum 1. December etwas stürmisch, doch weniger beängstigend als die vorige vorüber, denn sie war nicht mehr von der Gluth der Feuersbrünste, sondern vom Lichte des Mondes und den Strahlen einer schönen Hoffnung erleuchtet.

Wir dürfen hier nicht mit Stillschweigen übergehen, daß wir mit dem ersten Tage das neue Abzeichen der Eintracht, die neuen Cocarden, erblickten, doch war in den Farben noch keine Gleichheit. In dem Gefolge des zum Palaste des Finanzministers ziehenden Administrationsraths sah man dreifarbige Fahnen, so waren auch die Cocarden meistentheils dreifarbig. Indessen gab es auch weiße, weiß und rothe, ganz rothe und blaue dabei, denn ein Jeder wählte die Farbe seines äußern Abzeichens nach den verschiedenen Epochen unserer Geschichte, oder nach denen des Auslandes. Diese Verschiedenheit lenkte die Aufmerksamkeit der höchsten Behörde auf sich, und man machte deshalb den Tag darauf bekannt, daß die weißen Cocarden, als wahrhaft national, das Sinnbild der Eintracht der Polen sein sollten. Diese Verordnung wurde sogleich befolgt, und einen Tag nach der Revolution sah man nur die weiße Cocarde aufgesteckt.

---

keit des Herrn Sommer und vieler Andern verdient daher um so mehr Achtung, da sie ihre Kaufläden öffneten und unentgeldlich unter die müden Soldaten Lebensmittel und Branntwein vertheilten. Dank der zahllosen Menge vornehmer Frauen, die die ganze Woche hindurch den Truppen und Studirenden Nahrung reichten. Ihre Häuser waren das Asyl der Verwundeten und Kranken, und ihre Hände für alle Hülfsbedürftigen offen.

Digitized by Google

Alle Herzen waren vor Freude trunken, als man den ersten December bekannt machte, daß der General Chlopicki den Oberbefehl der Armee übernommen habe. Die allbekannten Talente dieses Mannes, die Achtung, die er sich selbst in den Augen seiner Feinde erwarb, sein Ruhm in ganz Europa, lassen für die Sache, die er vertheidigt, einen günstigen Ausgang erwarten.

Der Administrationsrath fand es untauglich, länger im Sinne des Staatsrathes zu handeln; er bildete demnach aus seiner Mitte ein Departement der executiven Gewalt, und machte sich zur Leitung der Angelegenheiten des Augenblicks mit dem Versprechen anheischig, über alle, neue Berathungen erfodernde Gegenstände der sämmtlichen Rathsversammlung Bericht zu erstatten. Diese Verpflichtung war, wie wir später zeigen wollen, nicht erfüllt worden, denn der Administrationsrath hatte aufgehört factisch zu bestehen. Man wählte für dieses neue Departement nur solche Mitglieder, die durch Popularität und Fähigkeiten sich auszeichneten, als den Castellan Dembowski, den Landboten Joachim Lelewel, die Grafen Ostrowski und Malachowski. Dagegen wurden alle diejenigen ihres Amtes entsetzt, deren Theilnehmung dem Volke nicht angenehm war, sowie auch die, welchen ihr hohes Alter nicht mehr erlaubte, sich schwierigen Arbeiten zu unterziehen. Die Zusammenziehung der ganzen polnischen Armee, ingleichen die Mittel zu ihrer Verproviantirung, stellte der Rath unter die ausschließliche Vollmacht Chlopicki's. Auf dem Rathhause beschäftigte man sich mit der förmlichen Organisirung der National- oder sogenannten Sicherheits-Garde

Digitized by Google

und gab Denen, die sich nicht eigneten die Waffen zu tragen, den schärfsten Befehl, dieselben niederzulegen. Diese heilsame Verordnung, welcher alle gutgesinnte Bürger nachzukommen bemüht waren, hatte die Wirkung, daß Warschau am ersten December das Ansehn einer Stadt wieder annahm, welche die Wohlthaten eines langen Friedens genoß, und daß in der Nacht vom 1. zum 2. December alle Einwohner der Hauptstadt, denen Beschäftigung und Lage ihre Häuser nicht zu verlassen erlaubten, nach zwei rastlosen, angstvollen Tagen und Nächten sich sicher und ruhig schlafen legen konnten.

Ebenso haben die Studirenden zur Aufrechterhaltung der Ordnung wesentlich beigetragen. Ihre Zahl belief sich bis auf tausend. Nachdem sie sich besonders als Ehrenlegion aufgestellt hatten, fühlten sie die Nothwendigkeit eines Oberhaupts, um ihren Handlungen die nöthige Einheit und das gehörige Ansehn zu geben. Auf ihre Bitten übernahm der Herr Schyrma, Professor der Philosophie, diesen Posten. Unter seinen Befehlen stellten sie sich in der größten Ordnung zu Lefzno auf, vertheilten sich in Compagnien, und der Geist der Eintracht, die Mäßigung, die Uneigennützigkeit und die reinsten Gesinnungen für das Wohl des Vaterlandes, die diese edle Jugend seitdem begeisterten, erwarb ihr die Hochachtung des Oberbefehlshabers der Militairmacht und die Dankbarkeit der Bürger. Neben den Studirenden nahm eine andere gleichfalls imponirende Abtheilung ihre Stellung. Es war die Schule dieser jungen Helden, welche, nachdem sie im Gefechte mit den Feinden Proben ihrer zur Bewunderung hinreißenden Ergebenheit

Digitized by Google

und ihres Muthes abgelegt hatten, nach zwei Tagen eines ununterbrochenen Waffendienstes und der Beschwerde nicht berechtigt zu sein glaubten, sich, so lange noch die Stadt ihren Beistand in Anspruch nehmen könnte, die nöthige Erholung zu vergönnen.

Den nämlichen Tag bildete sich auf dem Rathhause ein patriotischer Klub. Sein Zweck war, auf die Meinung des Volks einzuwirken, welches große Besorgniß hegte, daß das schwankende und im Augenblick der Revolution zu langsame Verfahren der provisorischen Regierung, wo der Feind sich noch unter den Mauern der Hauptstadt befand, die allgemeine Sache zu Grunde richten möchte. Dieser Klub sollte sich unter dem Vorstande des Joachim Lelewel bilden, diesen ehrwürdigen Mann aber fesselten seine Geschäfte schon an das Departement der executiven Gewalt und erlaubten ihm nicht mehr, sich mit den Verhandlungen des Klubs zu befassen. Es trat daher Xavier Bronikowski, einer unserer Rechtsconsulenten, an die Stelle desselben. Den 2. December setzte der vollziehende Administrationsrath eine Verproviantirungscommission nieder, um für die Zulänglichkeit der Hauptbedürfnisse der Stadt Sorge zu tragen, und ernannte dazu durch ihren Eifer und ihre Thätigkeit bekannte Männer, als den Graf Heinrich Lubienski zum Director der Bank, und Bolesta zum Vorsteher der Centralliquidationscommission. Dem würdigen Präsidenten Wengrzecki gab man, aus Rücksicht auf seine überhäuften Geschäfte, einen Vicepräsidenten in der Person des achtbaren und thätigen Grafen, General Lubienski, bei.

Digitized by Google

Der Cäsarewitsch stand noch hinter den Barrieren der Stadt. Er hatte drei russische Cavalerieregimenter, zwei Regimenter Infanterie, ein polnisches Gardejägerregiment zu Pferde, einen Theil der polnischen Garde zu Fuß und zwei Compagnien des dritten Fußjägerregiments bei sich. Obgleich von einer so bedeutenden Truppenmasse umgeben, enthielt er sich dennoch jeder Thätlichkeit und zeigte, nachdem er endlich die für seine Sache gehegte Hoffnung aufgegeben hatte, dem Administrationsrathe an, daß er wünschte, er möchte einige seiner Mitglieder zu ihm schicken, um sich über die Foderungen der Nation zu besprechen und einen Vergleich zu treffen. Das Departement der executiven Gewalt ernannte augenblicklich eine aus dem Fürsten Adam Czartoryiski, Lubecki, Lelewel und Boleſta bestehende Deputation, welche, wie es scheint, den Auftrag hatte, von Seiten der Nation folgende Wünsche vorzulegen: die Constitution des Königreichs Polen solle nicht wie bisher, sondern in ihrem ganzen Umfange, aufrecht erhalten, und das frühere Versprechen des Kaisers, die von Rußland erworbenen Provinzen mit dem Königreiche zu vereinigen, in Erfüllung gebracht werden. Endlich hatte sie den Auftrag, sich von den Gesinnungen des Cäsarewitsch genau zu unterrichten, und namentlich sich zu erkundigen, ob das lithauische Armeecorps schon irgend einen Befehl erhalten hätte, in unser Land einzurücken. Über den ersten Punkt erklärte sich der Cäsarewitsch bestimmt, auf die übrigen aber gab er vom Zwecke abführende Antworten. Man sieht dies deutlich aus den von der Deputation zurückgebrachten Berichten. In Bezug auf das lithauische Armeecorps versicherte

Digitized by Google

er auf sein Ehrenwort, daß er ihm keinen Befehl gegeben habe, die Grenzen des Königreichs Polen zu überschreiten. Übrigens versprach er, daß er dem Monarchen seine dringenden Bitten, das Geschehene zu vergessen, vorlegen wolle. Endlich zeigte er noch Lust zu einem Austausche der Gefangenen und betheuerte, daß er, falls er einen Angriff auf die Hauptstadt machen müßte, nicht unterlassen würde, es 48 Stunden vorher anzuzeigen. Eine solche Antwort glich der eines von den Gefühlen der Menschlichkeit und des Mitleids ergriffenen Siegers an die dem sichern Untergange anheimgefallenen Besiegten. Es war leicht vorauszusehn, daß sie die Gemüther nicht beruhigen und alle Hoffnung auf die gefoderte Verbesserung vernichten würde. Als das Gouvernement selbst diese Antwort erhalten hatte, fühlte es die Nothwendigkeit, ernste Maßregeln zu ergreifen und die Kräfte der Nation zu vereinigen. Man bildete also zuerst in den Städten und dann auf dem Lande die Sicherheitswachen und ernannte ihre Chefs für die Wojewodschaften. Der General Chłopicki erließ eine Proclamation an die Armee. Der Administrationsrath seinerseits konnte nicht anders als in den Ausdrücken der Dankbarkeit und Bewunderung der in den Schreckenstagen für die Sicherheit und öffentliche Ruhe gezeigten Sorgfalt zur Nation reden. Der patriotische Klub war an diesem Tage überaus thätig: er ernannte eine aus zwölf Mitgliedern bestehende Deputation an die Regierung, um derselben im Namen der Nation folgende Artikel vorzulegen:

Digitized by Google

1) Daß der General-en-Chef der polnischen Armee, Chl
picki, sogleich den Auftrag erhalten möchte, den Fei
zu vertreiben oder zu entwaffnen.

2) Daß den Bewohnern der Provinz die Autorisatio
zugeschickt würde, den Aufstand im ganzen Lande z
organisiren.

3) Daß die Minister und ihre Stellvertreter bis auf wei-
tere Verordnung die Aufsicht über die Nationalgarden
übernehmen möchten.

4) Daß die Frauen der russischen Militairs und Staats-
beamten, da sie mit ihren Männern in Verbindung
und Briefwechsel ständen, unter Aufsicht gestellt wer-
den möchten.

5) Daß man mit dem Cäsarewitsch nicht in Unterhandlung
treten, sondern denselben als Unterpfand für die Existenz
der Nation behalten und mit Petersburg unterhandeln
solle.

6) Daß der Generalpostdirector durch einen andern ersetzt
werde.

7) Daß die Commandanten der polnischen Truppen, die
sich bis jetzt noch nicht mit der Nation verbunden oder
für ihre Sache entschieden hätten, für Vaterlandsverräther
erklärt würden. Der zur Vollziehung dieser Formu-
lität vom General Chlopicki abgeschickte Parlamentair
läßt 3 Stunden Bedenkzeit.

8) Daß man sogleich zur Erfüllung dieser Wünsche schrei-
ten möge und daß, falls es den andern Tag nicht ge-
schehen sei, die provisorische Regierung einige Mitglie-

Digitized by Google

der der patriotischen Gesellschaft, welche ihr dieselbe vorschlagen würde, in ihre Sitzungen aufnehmen solle. Das Departement der executiven Gewalt nahm die Deputation des Klubs an und versprach, die Wünsche desselben in Überlegung zu ziehen, erfüllte auch wirklich alle vorgelegten Punkte und lud vier Mitglieder des Klubs, nämlich die Herrn Bronikowski, Machnicki, Machnacki und Plichta zur Beiwohnung ihrer Berathungen ein.

Den 3. December heiterte sich unser politischer Horizont auf. Die Sache der Nation war gewonnen. Von allen Seiten her gingen über unsere Armee die befriedigendsten Nachrichten ein. Man kündigte die Rückkehr unsers braven Generals Szembeck, sowie unserer ganzen Truppen an, welche bis jetzt beim Großfürsten geblieben waren. Der Obrist Kicki erfüllte mit gutem Erfolge seine Mission an das erste Fußjägerregiment, welches unter dem Commando des General Szembeck blieb. Der Cäsarewitsch verlegte an diesem Tage sein Hauptquartier nach dem Kaninchengehege; seine, sowie die polnischen Truppen standen seit einigen Tagen vor den Barrieren von Mokotow. Den polnischen Truppen ließ man nur falsche Nachrichten zukommen, besonders die, daß die Revolution das Werk des plünderungssüchtigen Pöbels wäre, daß die ausgeplünderte und unterworfene Stadt sich der Gnade der Armee ergebe und zu capituliren verlange. Die russischen Generale Dannenberg und Gerstenzweig erschienen häufig unter den polnischen Truppen, indem sie dieselben zur Ruhe vermahnten, ihnen Treue einschärften und die unausbleiblichen Strafen des Verraths und Ungehorsams vorhielten. Zwar

Digitized by Google

verbreiteten sich die ersten Proclamationen unter ihnen, die im Namen des Kaisers Nikolaus und unter ungewissem Datum abgefaßt, vermochten sie nicht die Truppen mit dem Feuer zu entflammen, dessen es bedurfte, um sich für die Sache der Nation zu entscheiden, und nur dann erst, als der General Szembeck vor dem Cäsarewitsch in der Absicht erschien, ihm zu erklären, daß er ihn verlasse, um zu seiner Nation zu gehen, sowie nach Ankunft der vom Administrationsrathe abgesandten Deputation, überzeugten sich jene, daß die Unternehmung von dem ganzen Volke ausgehe. Bei dieser Nachricht versammelten sich die Officiere und erklärten ihren Commandanten, Kurnatowski und Zymirski, daß sie gesonnen wären, vom Cäsarewitsch ihre Eidesentbindung zu verlangen. Der Cäsarewitsch antwortete, daß er ihnen ihren Eidschwur nicht zurückgeben könnte, doch erklärte er, nur so lange in der Nähe von Warschau bleiben zu wollen, als die polnische Armee ihm den Gehorsam nicht versagen würde. So eine Antwort war das Zeichen zum Abfall, und nach drei Tagen zogen sämmtliche bis jetzt beim Cäsarewitsch gebliebene Truppen mit den Nationalfahnen in Warschau ein.

Mehrere Officiere, entweder zu sehr bei der Sache compromittirt oder durch einen panischen Schrecken abgehalten, sind beim Cäsarewitsch geblieben, unter andern der nichtswürdige Roznіecki mit seinem Adjutanten Laszewski, der General Malechki, der Obrist Turno, der Hauptmann Trembicki, Adjutant des Cäsarewitsch, und der Obrist Olendzki, ehemaliger Chef der Militairschule. Der Obrist Turno sandte dem General Chlopicki seine Un-

Digitized by Google

terwerfung mit der Anzeige ein, daß er, als Adjutant des Cäsarewisch, es seiner Ehre schuldig zu sein glaube, ihn bis an die Grenzen des Königreichs zu begleiten. Der Zustand der russischen mit dem Cäsarewitsch gehenden Truppen war erbärmlich. Mehrere Tage brachten sie unter freiem Himmel zu, ohne Nahrungsmittel und ohne die der rauhen Jahreszeit angemessene Bekleidung; denn sie waren in leichter Uniform, mit Lebensmitteln gar nicht versehen, und in der Überzeugung ausgerückt, daß der Aufstand von Warschau nur vorübergehend sei, und daß sie, wenn sie ihn gedämpft hätten, alsbald in ihre Behausungen würden zurückkehren können. So wurden also die Gegenden auf dieser Seite von Warschau die Beute einer verzweiflungsvollen Horde. Sie plünderten die friedlichen Wohnungen der Landleute und des Adels, nicht blos um ihren Hunger zu stillen, sondern auch um an der Nation Rache zu nehmen. Die hübsche Stadt Mokrolow, das Eigenthum des Grafen Wonzowicz, der jetzt die Stelle eines Stabschefs der freien Armee bekleidet, wurde ebenfalls tüchtig mitgenommen.

Die traurige Lage der Truppen blieb dem Cäsarewitsch nicht fremd; er erschrak über die Zeichen der Demoralisation und Verzweiflung der Soldaten, und, sich von den polnischen Truppen verlassen sehend, glaubte er an diesem Orte sich nicht länger behaupten zu können. Um daher den Überrest seiner Truppen zu retten und sich einen ungestörten Rückzug in das Kaiserreich zu sichern, sandte er folgenden eigenhändigen Brief an den Administrationsrath des Königreichs.

Digitized by Google

„Ich erlaube den mir bis zum letzten Augenblick treu gebliebenen polnischen Truppen zu den Ihrigen zurück zukehren. Ich setze mich mit dem kaiserlichen Heere in Marsch, um mich von der Hauptstadt zu entfernen und erwarte von der Treue der Polen, daß sie in ihren Bewegungen nicht beunruhigt werden wird. Ingleichen empfehle ich alle öffentlichen Gebäude, alles Eigenthum und die Personen dem Schutze der polnischen Nation, und stelle sie unter die Sicherheit der unverbrüchlichsten Treue.

Warschau den 8. December 1830.

Dieses Schreiben zeigte der Nation, daß im Innern des Landes kein Feind mehr war. Der Cäsarewitsch vertraute sich darin der Biederkeit der Polen an, und erwartete, daß man den auf dem Rückzuge begriffenen russischen Truppen kein Hinderniß in den Weg legen werde. Es ist demnach dieser Brief ein Document von hoher Wichtigkeit, das das Bestehen einer neuen Ordnung der Dinge anerkennt, denn der Cäsarewitsch verlangt von den Polen nichts weiter, als die Erlaubniß, sich nach seiner Heimath zurückzuziehen. Es würde also die heiligste Versicherung brechen heißen, wenn diese Truppen, durch die Biederkeit der Polen vom Verderben gerettet, zurückkehren sollten, um dieselben zu unterjochen. Auch hielt der Administrationsrath, der dieses Document als einen Vertrag ansah, die mit dem Cäsarewitsch eingegangenen Bedingungen.

Denselben Tag langten, als die Ersten, welche der Aufforderung der neuen Regierung Folge leisteten, der Ge-

Digitized by Google

neral Szembeck und der Obrist Skrynecki, Beide mit ihren Leuten in Warschau an. Nachmittags gegen 1 Uhr kehrten die sämmtlichen bis jetzt beim Cäsarewitsch gebliebenen Truppen in die Hauptstadt zurück. Es war das eine seltene und für unsere Nationalgeschichte merkwürdige Scene. Das Volk, durch den Anblick der Ermattung seiner Brüder mitleidig gemacht, verzieh es ihnen gern, daß sie sich in den ersten Augenblicken der Ungewißheit nicht sogleich für seine Sache hätten erklären wollen. Es legte die Schuld ihrer schwierigen Lage und den Intriguen ihrer Anführer, nicht aber einer abweichenden Denkungsart der Mehrzahl bei, und begrüßte sie demnach als seine Mitbrüder. Die Abtheilung vom Garde-Grenadier-Regimente wurde von einer zahllosen Volksmenge nach dem Börsen-Platze begleitet.

Kein einziger Soldat hatte den Grenadierfederbusch auf dem Czako, kein Offizier die schwarzen Hahnfedern auf dem Hute. Als unpolnisch, wurden diese Zeichen einstimmig von den polnischen Truppen abgenommen. Auf den Gesichtern der gemeinen Soldaten und der Offiziere niedern Ranges malte sich Freude über die errungene Freiheit. Zum großen Erstaunen der Einwohner ritt Vincent Krasinski an der Spitze des Regiments. Tausend Säbel drohten ihm den Tod. Doch Einige, in denen sich, als sie die Einigkeit der Polen sahen, die Gefühle der Freude stärker regten, als die des Hasses und der Beleidigung, unterdrückten letztere für den Augenblick und reichten jenem die Hand.

Alles versammelte sich jetzt auf dem Börsenplatz vor dem Palast des Finanzministers, wo die höchste Staatsbehörde

Digitized by Google

gerade ihre Sitzung hielt. Das zahlreich sich heranbrängende Volk befahl dem Krasinski, vom Pferd abzusteigen. Wahrscheinlich wäre er jetzt in Stücken zerhauen worden, hätte nicht der von der Nation so verehrte Szembeck ihn selbst mit seinem eignen Leibe gedeckt, indem er versprach, daß jeder Schuldige durch eine gesetzmäßige Behörde nach Verdienst bestraft werden würde. Krasinski fiel auf seine Knie und gelobte dem Volke Besserung an. Als man ihn in den Palast führte, stieg der Aufruhr aufs höchste, besonders da gerade zur selben Zeit die Studirenden mit ihrer Fahne angezogen kamen, und da die Fahne ebenfalls in den Palast gebracht wurde, so war es fast unmöglich, den Krasinski in denselben einzuführen. Jetzt langte das Garde-Jäger-Regiment an, gleichfalls zu Jedermanns Erstaunen den General Kurnatowski an seiner Spitze. Menschen und Pferden sah man die bejammerungswürdige Ermattung an. Schon oben haben wir gesagt, daß der größte Theil der Offiziere dieses Regiments sich durch seine gute Gesinnung auszeichnete. Ihr aufrichtiger Schmerz, so spät zur Sache der Nation überzutreten, drückte ihren Zügen das Gepräge der Wehmuth noch sichtbarer auf. Den Kurnatowski aber riß man vom Pferde herunter, eine Menge Säbel zückten über seinem Haupte, man stieß Schimpfreden gegen ihn aus, besonders weil er allein es war, der auf das Volk zu feuern Befehl gab. Doch da man schon dem Krasinski das Leben geschenkt hatte, so führte man auch ihn in den Palast des Finanzministers. Kaum waren die Thüren hinter ihm geschlossen, so erhob das Volk ein fürchterliches Geschrei und foderte die Bestrafung der Lan-

Digitized by Google

desverräther. Deshalb traten zwei Studirende auf den Balcon heraus, der Eine mit der Universitäts-, der Andere mit der polnischen Militair-Fahne, zwischen Beide stellte sich der Chef der Ehrenlegion, Professor Schyrma und erklärte, daß Krasinski und Kurnatowski den Eid der Treue leisten würden. Wirklich erschienen Beide, hielten jeder zwei Finger empor und laut die ihnen vom Professor Schyrma vorgesagten Worte nachsprechend, schwuren sie, daß sie der Universität und dem polnischen Militair auf immer treu bleiben und das Vaterland bis auf den letzten Blutstropfen vertheidigen wollten. Hierauf erhoben beide Generale nach der Reihe ihre Stimme, um sich zu rechtfertigen. Als sie ihre dem Vaterlande zur Zeit des Großherzogthums Warschau geleisteten Dienste erwähnten, hörte man sie ruhig an, bei dem Versuche aber, ihr Betragen zur Zeit des Königreichs Polen zu rechtfertigen, erhob sich ein außerordentlicher Lärm, der ihnen nicht erlaubte, ihre Rede zu endigen. „Wir wissen, was ihr nachher gethan habt," schrie man von allen Seiten und erinnerte den Krasinski an den Ausspruch des Reichstagsgerichts, den Kurnatowski an das Urtheil über Lukasinski und an seinen Befehl, auf das Volk zu schießen. Nachdem sie abgetreten waren, zeigte sich Chlopicki auf der andern Seite, den man mit lautem Jubelgeschrei begrüßte. Er redete das Volk mit der Bitte an, sich zu beruhigen und nach Hause zu begeben, indem sich die Rathsversammlung, wenn solcher Lärm noch lange fortdauerte, nicht mit den Angelegenheiten von so hoher Wichtigkeit, und auf deren Erledigung man wartete, beschäftigen könnte. Nach dieser Anrede schrie Alles: „Laßt uns

Digitized by Google

nach Hause gehen!" und viele Tausende von Menschen hatten in Zeit von einer Viertelstunde den Börsenplatz verlassen.

Schön war es, zwei compromittirte Mitbürger, die durch blinden, knechtischen Gehorsam gegen die oberste Staatsgewalt, durch ehrgeizige Absichten und aus Mangel einer guten, zur Bürgertugend leitenden Erziehung, den anfänglichen Glanz ihrer Verdienste um's Vaterland verwischt hatten, gedemüthigt zu sehen. Hundertmal schöner und erfreulicher aber mußte der Anblick der Moralität und des edeln Charakters sein, den die polnische Nation in diesen ernsten Augenblicken zeigte. Wäre dieses Ereigniß auch nur das einzige, so müßte es unserm Volke schon eine allgemeine Achtung erworben haben. Wer verzeihen kann, weiß auch sich zu beherrschen. Die Schuldigen waren in den Händen des Volks, sein Zorn gegen dieselben war gerecht und bis auf den höchsten Grad gestiegen, und doch vergriff sich Niemand an ihrem Leben, weil man überzeugt war, daß das drei Tage nach der Revolution vergossene Blut den Glanz der Thaten voll Aufopferung und Muth, wovon die Nation im ersten Augenblicke der Nothwehr so viele und schöne Beweise abgelegt hatte, verdunkeln würde. Und als man auf der einen Seite „Tod den Verräthern!" schrie, rufte auf der andern ein weit größerer Theil: „Versöhnung, Versöhnung! Sie haben sich uns anvertraut, wir wollen ihnen verzeihen, das Gesetz mag sie strafen."

Die gleiche Gesinnung der beim Cäsarewitsch gebliebenen Truppen, selbst der Gemeinen, ihre Übereinstimmung mit den Interessen der Nation, erlaubt Niemanden zu zwei-

Digitized by Google

seln, daß der Aufstand Polens allgemein sein werde, daß die Kraft und die Wünsche überall gleich sind und daß die Furcht vor Spaltungen nichtig ist. Der bis jetzt bestandene Administrationsrath sah ein, daß er bei einem solchen Zustande der Dinge, wegen seiner Unpopularität, das Königreich nicht länger regieren könne. Nachdem er daher zuvor eine Proclamation an die Nation, im Sinne der Revolution erlassen hatte, um zu zeigen, daß sie nichts zu fürchten habe, indem sie das Schicksal des Vaterlands ihrer Energie anvertraut hätte, so legte er die höchste Gewalt in die Hände der provisorischen Regierung nieder, die aus dem Fürsten Adam Czartoryiski, Kochanowski, Paz, Dembowski, Niemcewicz, Lelewel und dem Grafen Ladislaw Ostrowski bestand. Die provisorische Regierung ließ sogleich ein allgemeines Ausschreiben zur Reichstagsversammlung auf den 18. December laufenden Jahres ergehen; sodann faßte es patriotische Reden an die polnische Armee ab, befahl, daß die verabschiedeten Soldaten und Unteroffiziere zu den Reihen ihrer Brüder zurückkehren und sich binnen drei Tagen bei ihrem Regimentsstabe einstellen sollten, um daselbst weitere Befehle zu empfangen; kurz, sie richtete ihr Augenmerk auf alle Theile der Staatsverwaltung, um die innere Ordnung aufrecht zu halten, die Landesadministration zu verbessern und namentlich die Streitkräfte der Nation auf das Möglichste zu vermehren. Nachdem also die Furcht vor einem Bürgerkriege verschwunden war, und die dringende Nothwendigkeit die Regierung gezwungen hatte, im Geiste der Revolution zu handeln, so stellte der patriotische Klub, dessen erste Schöpfer ihm keine

Digitized by Google

andere, als nur eine augenblickliche Existenz geben wollten, seine Geschäfte wieder ein.

Den 3. December erklärte sich der würdige und vielgeliebte Chef der Militairmacht zum Dictator, solange sich die Kammern nicht versammelt hätten. Dieser Schritt, der den Maßregeln der Regierung mehr Festigkeit versprach, war in einem Augenblicke schlechterdings nothwendig, wo man fürchten konnte, daß die edle Kraft in den sich selbst weniger klar verstehenden Gemüthern Spaltungen hervorrufen möchte, die uns dem sichern Verderben hätten entgegenführen müssen. Die Proclamation, welche der Dictator den andern Tag auf dem Marsfelde an die Armee hielt, giebt einen Begriff von der Lauterkeit seiner Gesinnungen.

Die Errichtung einer Dictatur beschloß die Reihe der großen Thaten, wodurch diese für die Polen *ewig merkwürdige* Woche sich auszeichnete. Die Hauptstadt bekam ein fröhlich-belebtes Ansehn, Sicherheit und Ruhe kehrten zurück, die Beamten gingen ihren Verrichtungen wieder nach, die Märkte füllten sich mit Lebensmitteln aller Art, selbst die Bank wechselt die Cassenscheine, giebt die ihrigen aus und besorgt alle in ihr Bereich gehörigen Geschäfte. Was ist es aber, das dieser glücklichen Ruhe so viel Anmuth, so viel Reiz und Schmuck verleiht? Es kommt daher, daß die Nation in der Regierung keinen Feind mehr sieht, sie selbst aber alle ihre Kräfte mit derselben zum allgemeinen Wohl vereinigt, daß ein Bürger des Staats dem andern Glauben schenkt; daß ein Jeder unter uns seiner Person und seines Eigenthums sicher ist; daß der nichtswürdige Spion unsere Worte, unsere Handlungen, unsere Kraft nicht mehr

Digitized by Google

belauscht*); daß es uns erlaubt ist, von unserm Nationalruhm zu sprechen, uns im Schauspielhause zu erfreuen, unsere Kraft laut auszudrücken; daß die verwünschenswürdige Censur unsere Feder nicht mehr fesselt, der Verbreitung des Lichts keine Schranken mehr setzt und uns nicht mehr von den civilisirten Völkern Europas abschneidet. In der That, man kann vielleicht in keiner andern Stadt Europäs eine ähnliche Sicherheit und Ordnung nach einem so plötzlichen Umsturz der Dinge, wo der ganze Pöbel bewaffnet war, sobald wiederherstellen. Man sollte meinen, das seien Brüder, die sich mit dem Glücke und dem Ruhm ihrer einzigen Mutter beschäftigen. Die eben so gute als tapfere polnische Nation verdient die Rechte einer Constitution und ein Glück, das uns heute ebenso rein, aber auf längere Zeit als das des dritten Mai, leuchtet.

Unsere Hoffnungen täuschen uns nicht. Polen ist niemals, selbst nicht in den glänzendsten Zeiten seiner Geschichte, so stark gewesen als heute. Wir haben zwei Festungen, Zamoisc und Modlin, die in den besten Stand gesetzt und mit schwerem Geschütz versehen sind, in unsern Händen. Wir haben Pulver und Kriegsbedarf für drei Feld-

---

*) Eine Liste der Spione, die man unter den Papieren des Roznieckі und des Makrot fand, zeigt, daß es deren mehrere Tausende gab, wovon allein neunhundert in der Hauptstadt selbst waren. Die Kosten für ihren Unterhalt betrugen täglich 6000 Gulden, also jährlich mehr als zwei Millionen. Es fehlen der Sprache die Worte, um den Abscheu auszudrücken, womit uns diese Nachricht erfüllt.

Digitized by Google

züge. Wir haben Uniformen, Leinwand, Tuch, Artilleriematerialien, um mehr als 200,000 Mann zu kleiden und zu bewaffnen. Über 40,000 Mann stehen unter den Waffen; 35,000 verabschiedete Soldaten werden bald zu den Reihen ihrer alten Kriegskameraden stoßen; wir werden demnach ein Heer von mehr als 70,000 Mann besitzen, welche in Bezug auf ihr Äußeres, auf Taktik, Subordination und Verproviantirung mit Kriegsbedürfnissen als ein Muster für alle europäische Armeen angesehen werden können. Es ist dies kein eitles Lob; die Fremden selbst haben es oft zugestanden. Was bleibt nun noch von den neuen Streitkräften, welche die Fahnen der Bürger uns zuführen, zu sagen übrig? Wir haben 300,000 waffenfähige Leute; wenn nur 200,000 von ihnen sich uns anschließen, können wir zweifeln, daß eine solche Heeresmasse, mit der in ihr brennenden Kraft, bei dem Schrecken, den schon der Name eines polnischen Kriegers unter seinem Feinde verbreitet, bei den Feldherrntalenten unsers Anführers und so vieler aus Napoleon's Schule hervorgegangener Officiere, wissen wird, der stärksten Armee des Feindes die Stirne zu bieten? Wer aber können diese fremden Heere sein? Schlagen nicht die Herzen aller Nationen für unsere Erhebung? Ist Einer, der unsere Sache verbrecherisch oder zu früh angefangen nennen möchte? Haben wir nicht in den funfzehn Jahren einer ununterbrochenen Schmach und einer von Tag zu Tag zunehmenden Demüthigung Beweise von Geduld und Mäßigung genug gegeben? Was verlangen wir anders als den Namen, die Sprache und die so heilig zugesicherten Rechte der Nation?

Digitized by Google

Der politische Zustand Frankreichs und Englands erlaubt nicht zu zweifeln, daß diese Staaten ein zeitgemäßes Wort reden werden, sobald sie eine solche Einhelligkeit der Gesinnungen und eine solche Streitmasse entwickelt sehen; die Verlegenheit und schwierige Lage unserer Nachbarn sind allbekannt; sie lassen uns annehmen, daß sie mehr als jemals zu einer gütlichen Ausgleichung geneigt sein werden. Also die Hoffnung auf Gott gesetzt! Er wird unserer heiligen Sache beistehen. Haben sich nicht schon Viele von Denen, welche die unverbrüchlichsten Schwüre brachen und niedrige Vollstrecker unmenschlicher Befehle wurden, entblödet, ihre Verbrechen mit dem Schleier des Erbarmens verhüllen zu lassen? Gott ist der Gott der Wahrheit; konnte er es länger mit ansehen, daß sein Name zur Decke von Ungerechtigkeiten und Schandthaten gemißbraucht wurde? Er ist es, welcher einige reine Herzen begeisterte und das Werk der Heuchelei und Unterdrückung vernichtete. Vielleicht erfüllt er auch die Herzen, die uns noch hassen, mit seinem Geiste. Doch wir wollen uns nicht von einer bloßen Hoffnung einschläfern lassen; wir wollen handeln, wir wollen lieber auf unsere eigenen Kräfte, als auf Einfluß von außen her rechnen. Unsterblichkeit und Freiheit sind die beiden Gesichtspunkte, die wir fest im Auge haben. Wie auch unser Loos fallen möge, immer werden wir die erstere erlangen. Vereinen wir unsere Kraft und begrüßen wir uns mit den Worten: „Zu den Waffen! Brüder, zu den Waffen!“

Noch fügen wir hier einige besondere Umstände aus unsern merkwürdigen Tagen bei, wovon wir in dieser Schrift nicht früher zu sprechen im Stande waren.

Digitized by Google

Unsere Nation muß für alle andere Völker als ein Vorbild der Mäßigung gelten. In der Nacht vom 29. zum 30. November wollten Einige aus dem niedern Volkshaufen das Haus des Nowachowicz und den Palast des Vincent Krasinski anzünden oder wenigstens plündern. Doch Andere, vernünftiger als sie, stellten ihnen vor, daß diese Rache den übrigen Einwohnern der Stadt nachtheilig werden könnte. Es ist wahr, riefen Alle, die Bewohner der Stadt haben nichts verbrochen, und die gedachten Gebäude blieben unversehrt.

Die hohen russischen Gefangenen, deren Zahl sich höher als auf hundert und funfzig belief, können ihre Achtung gegen die Polen nicht genug ausdrücken; sie sagen, daß sich unserer Großmuth anvertrauen, ebenso viel hieße, als die liebreichsten Ältern und Brüder finden. In der That, es ist ihnen, seit sie in unsern Händen sind, trotz der Unruhen der Revolution, nicht Ein Haar von ihrem Haupte gefallen, und heute, wo sie in das warschauer Schloß in Verwahrsam gebracht wurden, genießen sie alle Annehmlichkeit des Lebens, eine einzige abgerechnet. Doch das ist nicht unsere Schuld.

Die heutige Jugend weissagt dem Lande die schönste Zukunft. Nie kann sie so viel Muth und Kraft und zu gleicher Zeit doch so viel Selbstbeherrschung gezeigt haben. Die neue Generation verabscheut die alten Gebrechen und in den merkwürdigen Tagen unserer Befreiung haben viele Söhne die Fehler und Sünden ihrer Väter wieder gut gemacht. Zu ihrer Zahl gehören der junge Hancke und der junge Aramitowski, welche durch ihre in der Sache der

Digitized by Google

Nation gegebenen Beweise von Tapferkeit und Eifer sich die Liebe aller Herzen erworben haben.

Den Tag nach Ausbruch der Revolution ging einer der berühmtesten Ärzte in mehrere Häuser, aus denen er alsbald wieder heraustrat. Wen suchen Sie? fragte ihn einer seiner Bekannten. Meine Kranken, gab er zur Antwort. Ich finde deren keine zu Hause; überall sagt man mir, sie wären mit den Waffen in der Hand ausgegangen, und doch waren mehrere von ihnen sehr krank, unter andern ein Gichtbrüchiger.

Als der Großfürst seinen Adjutanten Ladislaw Zamoyski, der Abschied von ihm zu nehmen gekommen war, fragte, weshalb er nicht bei ihm bliebe, gab er zur Antwort: „Ehe ich Ihr Adjutant war, war ich ein Pole."

Neben der Tapferkeit, Kraft und Selbstbeherrschung beseelt ein gleich schönes Gefühl alle Herzen unserer Jugend, nämlich die Hintansetzung der eigenen Persönlichkeit. Ein Studirender, der sich durch seine Kühnheit und seinen Eifer mehr noch als die andern hervorgethan hatte, oder wenigstens mehr bemerkt worden war, wurde durch den braven Oberst Kicki dem General Szembeck vorgestellt. „Wie heißen Sie?" fragte ihn dieser. „Ich möchte es wissen, damit Ihnen die verdiente Belohnung nicht entgehe." „Ich bin Student" war seine einzige Erwiederung, und als man ihn wieder fragte, warum er so antworte, meinte er: „Ich that meine Pflicht, und habe kein Recht, mir darauf etwas einzubilden. Wenn mein Betragen Lob verdient, so fällt es auf alle meine Kameraden zurück, denn jeder Student kann dasselbe thun."

Digitized by Google

Als die Nachricht ankam, daß General Szembeck unsere Sache werde mit vertheidigen helfen, verbreitete sich in der Stadt eine allgemeine Freude darüber. Ein Jeder erinnerte sich dann des schönen, offenen, unveränderlichen Charakters desselben, sowie seiner Militaireigenschaften. Viele dachten an das alte polnische Sprichwort: „Vertraue dem Szembecks; Szembeck wird dich nicht täuschen.

Unter der Zahl von ungefähr 10,000 Menschen, welche den Börsenplatz anfüllten, als Krasinski und Kurnatowski den Eid der Treue leisteten, befand sich auch ein Deutscher, welcher dem tapfern und guten Volke zurief: „Die Franzosen, die Engländer, ja selbst die Deutschen würden einen Verräther in Stücken zerhauen lassen, und die Polen schenken diesen das Leben, weil sie sich ihnen mit Vertrauen in die Arme werfen.

Die Soldaten des vierten Infanterieregiments*), die Militaireleven, die Studirenden und Alle, welche sich für unsere heilige Sache erklärt haben, geben außer andern schönen Beweisen auch noch den, daß die Seelenstärke selbst dem Körper Kraft und Ausdauer verleihen kann. Rührend war

*) Das vierte reguläre Infanterieregiment ist eines der besten, denn es blieb immer in der Hauptstadt als Garnison. Der Cäsarewitsch machte es zum Gegenstande seiner ausschließenden Zuneigung und vertheilte am öftersten Fleisch und Branntwein unter dasselbe. Diese neuesten Ereignisse mögen die Regenten lehren, daß man nur Thiere durch gaumkitzelnde Leckereien an sich lockt, und daß gebildete, freie, von Vaterlandsliebe durchdrungene Menschen weniger materieller Geschenke bedürfen und die Freiheit der Nation allem Andern vorziehn.

Digitized by Google

der Anblick der vom Kampfe erschöpften Helden, die drei Tage und drei Nächte hindurch in der Kälte campirt hatten, besonders wenn man die verwundeten und jungen Leute betrachtete, die dem Alter nach solchen Anstrengungen gar nicht gewachsen schienen. Wir hoffen, daß wir eine vortreffliche und starke Ehrenlegion haben werden. Ein kleines Häuflein von ihnen, das sich nach der Festung Modlin begab, machte zu Fuß sieben Meilen an Einem Tage, und bei ihrer Rückkehr hatten sie keinen andern Kummer, als daß sich ihnen Modlin so leicht, ohne nur einen Schuß zu thun, ergeben hatte.

Einem wahren Sohne des Vaterlandes war an dem nämlichen Tage sein Vater gestorben. Einer seiner Freunde grüßte ihn und wollte ihn trösten. „Es ist wahr," sagte er, „in diesen denkwürdigen Tagen habe ich meinen Vater verloren, doch ist mir meine Mutter geboren worden," und also sprechend zeigte er erst auf den Flor am Arme, dann auf die weiße Cocarde an der Mütze.

Zum Beweis, wie unsere Revolution ihre Wurzeln längst in den Herzen geschlagen hatte, wie sehr selbst die schlichten Landbewohner ihren Sinn und Zweck verstehn, erwähnen wir noch, daß, als in den ersten Tagen nach derselben, die eifrigsten Bewohner Warschaus in ihre Gegend kamen, um für die Truppen Getraide aufzukaufen, ein großer Theil der Grundeigenthümer und selbst dort ansässige Holländer, die nicht einmal die Sprache des Landes reden, für die hergegebenen Lebensmittel keine Bezahlung annahmen.

Die Getraidemahlgesellschaft überließ der Nation die Benutzung ihrer Dampfmühle. Eduard Raczynski über-

Digitized by Google

nahm die Aufsicht über dieselbe und gab für den ausschließlichen Gebrauch dieser Mühle sein ganzes Vermögen zum Unterpfand.

Am ersten Tage nach der Revolution war der Eintritt in den Berathungssaal der provisorischen Regierung, deren Mitglieder Tag und Nacht darin beschäftigt waren, Jedermann erlaubt. Die Regierung hörte Jeden an und tröstete ihn. Einmal trat ein junger Mann herein, der den Rückzug des Feindes ankündigte. Die Freude über dieses glückliche Ereigniß und der Anblick der ehrwürdigen, das Wohl des Vaterlandes berathschlagenden Männer riß ihn dermaßen zur Begeisterung hin, daß er die Hände des Präsidenten erfaßte, sich vor ihm auf die Knie warf und, sein Schwert aus der Scheide ziehend, schwur, „daß er keinen andern Wunsch habe, als seinen letzten Blutstropfen für sein theures Vaterland zu vergießen.“ Die Thränen der Rührung, die aus seinen Augen brachen, erlaubten ihm nicht weiter zu sprechen. Dieser Anblick ergriff alle Anwesende, man fragte nach dem Namen des tugendhaften Jünglings. Es war B.... Souslieutenant des vierten Uhlanenregiments. Wo die Jünglinge von so reinen und aufrichtigen Gefühlen durchdrungen sind, da kann man an dem Wohl des Vaterlands nicht zweifeln.

Digitized by Google

Hist. Pamph. 2 : 9.
PL 3:1 2 3-4

Die Gründe und Folgen

PARSONS LIBRARY
University of
MICHIGAN

Verfalls und Untergangs

von

Polen.

Von

Dr. K. H. Hermes.

Besonders abgedruckt aus der Zeitschrift: „Das Ausland."

München,
in der literarisch-artistischen Anstalt.
1831.

Digitized by Google

Literarische Anzeige.

In der unterzeichneten Verlagshandlung sind zur Mich. Messe 1830 erschienen, und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Almanach des Dames pour l'an 1831. 16. in Futteral geb. 3 fl.

Annalen, allgemeine politische. Neueste Folge. Herausgegeben von C. v. Rotteck, 1r bis 4r Band, in 12 Heften. 8. brosch. 12 fl.

Ausland, das, ein Tagblatt für Kunde des geistigen und sittlichen Lebens der Völker. Mit Lithographien. 3ter Jahrgang 1830. gr. 4. 16 fl.

Baumann, J., Bilder aus der Heimath 1r Band. 8. 1 fl. 36 kr.

Beschreibung der Stadt Rom von E. Plattner, C. Bunsen, E. Gerhard, und W. Röstel. Erster Band. Allgemeiner Theil. Mit synchronistischen Tabellen, einem grosen Stadtplan und einem geognostischem Blatt. gr. 8. 6 fl. 45 kr. (Der Stadtplan u. das geognostische Blatt werden besonders versendet und berechnet.)

Bibliothek ausführlicher Völker- und Staatengeschichten, nach den bedeutendsten klassischen Werken des Auslands. Erster Band. Malcolm's Geschichte von Persien. 1r Theil. gr. 8. 2 fl. 45 kr.

Blik auf Gesinnung und Streben in den Jahren 1774 — 1778. Aus einem Briefwechsel dreier Offiziere der Potsdammer Garnison. Herausg. von Caroline de la Motte Fouqué. 8. 36 kr.

Briefwechsel zwischen Schiller und W. von Humboldt. Mit einer Vorerinnerung über Schiller und den Gang seiner Geistesentwicklung von W. v. Humboldt. 8. 3 fl. 12 kr.

Bröndsted, D. P. A., Reisen und Untersuchungen im eigentlichen Griechenland, 2tes Buch. gr. 4. broschirt Velinpapier 28 fl. ordin. Ausgabe 18 fl. 36 kr.

Correspondenzblatt des würtemb. landwirthschaftlichen Vereins, 1830. 12 Hefte. gr. 8. broch. 3 fl.

Elsner, J. G., die deutsche Landwirthschaft nach ihrem jezigen Zustande dargestellt. 1r Band gr. 8. 1 fl. 24 kr.

Freyberg, M. Freihr. v., Sammlung historischer Schriften und Urkunden. III. 2tes, 3tes Heft gr. 8. 4 fl.

Goethe, sämmtliche Werke, Taschen-Ausgabe in 40 Bändchen, 7te und 8te und lezte Lfrg. oder 31stes — 40stes Bändchen. Ladenpreis Velinpapier 13 fl. 12 kr. weiß Drukpapier 28 fl. 48 kr. für alle 40 Bändchen.

— — sämmtliche Werke. gr. 8. 6te und 7te Lfrg. oder 26ster bis 35ster Band

Subscriptionspr. für alle 40 Bde. { Velinpapier. 91 fl. 12 kr. Schweizerpapier. 72 fl. Druckp. 57 fl. 36 kr.

Hebel, J. P. Dr., biblische Geschichten für die Jugend. 2 Thle. Neue Auflage. 8. 36 kr.

Herder, J. G. v., sämmtliche Werke, Taschen-Ausgabe in 60 Bändchen, 8te bis 10te Lieferung oder 43 — 60 Bändchen. Ladenpreis für alle 60 Bändchen Velinp. 48 fl. Drukp. 32 fl.

Hesperus. Encyklopädische Zeitschrift für gebildete Leser, herausgegeben von C. C. André. 1830. gr. 4. 16 fl.

Hohn, Prof. Dr. K. F., geograph. statist. Beschreibung des Regenkreises im Königreich Bayern. gr. 8. 1 fl. 36 kr.

Jahrbücher für wissenschaftl. Kritik. Herausgeg. von einer Societät für wissenschaftl. Kritik. Jahrg. 1830, gr. 4. 21 fl.

Jahrbücher, würtemb., für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie. Von J. D. G. Memminger 1828. 2 Hefte. 8. 3 fl. 30 kr.

Digitized by Google

Die Gründe und Folgen

des

Verfalls und Untergangs

von

Polen.

Von

Dr. Karl Heinrich Hermes.

Besonders abgedruckt aus der Zeitschrift: „Das Ausland."

München,
in der literarisch-artistischen Anstalt.
1831.

64 : 4 mal

Digitized by Google

Digitized by Google

Mächtige Völker sind untergegangen, nachdem sie den Kreislauf ihrer geistigen Entwickelung vollendet hatten; blühende Reiche und Staaten sind gestürzt worden, sobald die Elemente der Lebenskraft verbraucht waren, die allein ihr Fortbestehen sichern konnten; aber davon, daß eine große in kräftigem Aufstreben begriffene Nation in dem Augenblicke, wo sie eine neue Stufe ihres politischen Lebens erreichen will, nicht durch Gewalt der Waffen, sondern durch kleinliche Unterhandlungen und unwürdige Intriguen ihrer Selbständigkeit beraubt und gleichsam durch einen bloßen Federstrich aus der Reihe der Völker ausgestrichen worden wäre, davon ist in der Geschichte der alten und neuen Zeit nur ein Beispiel bekannt — die Theilung und der Untergang von Polen.

Wenn wir unsern Blick auf die geographischen Verhältnisse unseres Kontinents richten, so muß es uns auffallen, daß der europäische Osten, wie er seiner Lage nach Europa mit Asien verbindet, so auch in der Gestaltung seiner Oberfläche den Uebergang von dem einen Welttheile zu dem andern macht. Wie im benachbarten asiatischen Norden dehnen sich hier weite Flächen von der Ostsee bis zum schwarzen Meere und von der Oder bis zum Eismeere aus. Die höchste Erhebung dieses unermeßlichen Flächenraumes, der an Größe das ganze übrige Europa übertrifft, beträgt nirgend über 1000 Fuß; und wenn im Westen gewaltige Gebirgsmassen vielfache Abtheilungen des Bodens bilden, welche die Völker von einander sondern und jedem seine bestimmten Grenzen anweisen, so scheinen diese schrankenlosen ununterbrochenen Flächen im Osten schon von der Natur dazu bestimmt, einem einzigen großen Volke zum Spielraum zu dienen.

Hier hatte in der ältesten Zeit das Weltreich der Ostgothen seinen Sitz. Schon damals waren slavische Stämme dem Scepter desselben

Digitized by Google

unterworfen; aber erst, als die Kraft der Gothen durch die Hunnen gebrochen worden und als ihre kriegerischen Schaaren nach dem römischen Westen abgezogen waren, gelang es den Slaven eine selbständige Macht zu begründen. Zwei große Völkerschaften saßen hier, nur durch die Wüsten geschieden, die gegenseitige Furcht oder Barbarei unangebaut ließ, neben einander; die Polen näher der europäischen, die Russen der asiatischen Grenze, beide jedoch in Sprache, Sitten und Verfassung in gleichem Maße dem Orient angehörig, aus dem sie später als alle anderen Völker der Westwelt nach Europa einwanderten.

Beide standen noch auf jener Stufe der Bildung, wo das Bewußtseyn des Menschen von jedem äußeren Eindruck beherrscht wird. Ihre Religion war der einfachste Naturdienst, ihre Verfassung — die aus den einfachsten Verhältnissen der Familie hervorgehende patriarchalische, nach welcher die Häupter der Stämme eben so unumschränkte Gewalt über ihre Angehörigen, als der Vater über seine Kinder, übten. Bei beiden Völkern war die große Masse leibeigen und willenlos den Geboten eines zahlreichen Adels unterworfen: nur zeigte sich ein bedeutender Unterschied, den wir als den Ausgangspunkt betrachten müssen, aus welchem sich der so verschiedene Nationalcharakter und die eben so verschiedene äußere Schicksale beider Völker entwickelte. Bei den Polen war der Adel frei, selbständig, souverän, nur so weit es das gemeine Beste erforderte oder sein eigener Wille gestattete, einem gemeinsamen Oberhaupt, dem König, unterthan; die Verfassung war daher, sobald man den Adel oder die freie Bevölkerung allein in Betracht zog, eine rein demokratische. In Rußland war der Adel eben so knechtisch, als ihm der leibeigene Bauer, der Willkür eines Fürsten unterworfen, vor dessen Befehlen jede andere Gewalt schwieg; und die Verfassung der Russen war daher eine durch die Aristokratie nicht gemilderte, sondern nur dauernder begründete und organisirte Despotie.

Vorherrschende Sinnlichkeit war wie bei allen orientalischen Nationen die gemeinschaftliche Grundlage des Nationalcharakters der Polen, wie der Russen; aber während die Knechtschaft den russischen Adel feig, demüthig, kriechend und hinterlistig machte, wurde der

Digitized by Google

polnische durch die Freiheit stolz, ehrenhaft, tapfer, übermüthig, herrisch und aufbrausend. Der russische Edelmann kannte kein höheres Glück, als durch unbedingte Hingebung sich die Gunst seines Herrn zu verdienen; der Pole strebte nach Ehre, Ruhm und Auszeichnung, und jeder Weg, der diese versprach, wurde mit Feuer verfolgt.

So wie durch diese verschiedenartige Ausbildung der Verfassung und des Nationalcharakters, so wurden bald beide Völker auch äußerlich durch Annahme einer verschiedenen Religion von einander entfernt. Der Unterschied zwischen den Völkern des Occidents und des Orients hatte schon in den ersten Jahrhunderten die Spaltung des Christenthums in die orientalische oder griechische und in die occidentalische oder lateinische Kirche veranlaßt; und als die christliche Religion allmälig sich auch über den slavischen Osten verbreitete, traten die durch Lage und Gesinnung dem Occidente verwandten Polen der lateinischen, die dem barbarischen Orient treu gebliebenen Russen der griechischen Kirche bei; was zu einer Zeit, wo die Verbindungen der Völker nicht von politischen, sondern fast immer nur von religiösen Beziehungen ausgingen, zwischen beiden Völkerschaften eine unübersteigliche Scheidewand erheben mußte.

Der Verkehr, in welchen Rußland durch das Bekenntniß des griechischen Kultus mit Konstantinopel trat, trug, wo möglich, noch dazu bei, den dumpfen Aberglauben und die rohe Barbarei zu verstärken, zu der das Christenthum in diesen Gegenden herabsank. Das byzantinische Kaiserthum hatte durch asiatischen Despotismus längst die letzten Funken griechischen Geistes erstickt; und indem der barbarische Glanz, der von der alten Größe allein zurückblieb, den rohen Völkern des slavischen Ostens als das Ideal irdischer Herrlichkeit erschien, mußte er sie für jedes höhere Streben, welches der Blick auf den Westen hätte erwecken können, unempfänglich machen. Den Polen wurden dagegen durch die nahe Berührung, in welche ihr Glaube sie mit Rom und dem lateinischen Abendlande versetzte, hundert Wege eröffnet, auf denen sie an dem Kampfe, der in dem westlichen Europa zwischen Licht und Finsterniß auszubrechen anfing, theilneh-

Digitized by Google

men und sich der erwachenden Kultur und Civilisation ihrer gesitteteren Nachbarn anschließen konnten.

In der That sehen wir während des ganzen Mittelalters in dem Zustande von Polen und dem der germanischen und romanischen Staaten keinen wesentlichen Unterschied. Ueberall befand sich die große Masse der Nationen in der tiefsten sittlichen Entwürdigung und in gleich drückender, geistiger wie politischer Sklaverei; alle politische Macht war in den Händen eines zahlreichen und kriegerischen Adels, alle geistige Bildung in den Händen der Geistlichkeit, die sich dem Volke durch ihren Beruf eben so sehr entfremdete als der Adel durch die Geburt. Aber während in dem übrigen Westeuropa zwischen diesen beiden herrschenden Ständen und den gehorchenden Leibeigenen ein dritter Stand sich erhob, der Stand der Bürger in den Städten, die bald dem Adel seine politische, so wie dem Klerus seine geistige Macht streitig machten, blieb der gesellschaftliche Zustand, der bei allen anderen Völkern durch eine neue Ordnung der Dinge verdrängt wurde, in Polen permanent. Bei den Deutschen, wie in allen den Staaten, die durch sie auf den Trümmern des Römerreiches gegründet wurden, war die Freiheit der ursprüngliche Zustand, an dessen Stelle nur durch gewaltsame Unterdrückung Sklaverei gesetzt worden war; immer hatten sich hinter den Ringmauern der Städte, im wilden Gebirg oder in unzugänglichen Sümpfen noch einige Spuren der alten Freiheit erhalten, die nur der Ruhe und der Pflege bedurften, um sich schnell zu neuer Kraft zu entwickeln. In Polen dagegen war die Knechtschaft vor der Freiheit; Städte gab es in dem ganzen Lande nicht, außer den wenigen, die von fremden Ansiedlern gegründet wurden; und der Gebrauch, den der Adel von seiner Gewalt machte, ließ das Volk den von den Vätern her gewohnten Druck weniger hart empfinden.

Hunderttausend souveräne Herren hatten ein unermeßliches Gebiet unter sich vertheilt, in welchem Millionen Sklaven für sie arbeiteten und dagegen ihrerseits, durch sie gegen fremde Unterdrücker beschützt, in ihren Bemühungen zur Verbesserung des Anbaus unterstützt und im Falle der Noth ernährt wurden. Jeder dieser Herren achtete sich dem andern gleich, empfing von Niemand Befehle und

Digitized by Google

waltete in seinem Bezirke nach Willkür. Alle zwei Jahre versammelten Alle sich, wohlbewaffnet, zu Pferde, im freien Felde, um die Angelegenheiten des Reiches zu berathen und die Beschlüsse zu fassen, die dem Besten desselben am Zuträglichsten wären. Da aber jeder dem andern gleich war und keiner von dem andern Befehle zu empfangen hatte, so war zu jedem Beschlusse, der gefaßt werden sollte, vollkommene Einstimmigkeit erforderlich. Fand auch nur ein Einziger einen von allen andern gebilligten Beschluß seinen Interessen oder den Interessen des Ganzen nachtheilig, so hatte er das Recht, alle Verhandlungen der Versammlung ungültig zu machen, indem er nur zu erklären brauchte: nie pozwalam, ich will nicht. So wie dieses Wort ausgesprochen wurde, war die Versammlung aufgelöst; und da dieselbe erst nach einem Zwischenraume von zwei Jahren wieder gehalten werden durfte, so war bis dahin jeder Beschluß derselben ausgesetzt. So außerordentlich dieses Vorrecht auch bleibt, so war dasselbe doch weniger gefährlich, als es auf den ersten Anblick scheinen könnte; denn wer hätte es gewagt, in einer Versammlung von hunderttausend Bewaffneten der allgemeinen Meinung zu widersprechen, wenn er nicht eines zahlreichen Anhanges gewiß war? Und in diesem Falle war es ohne Zweifel besser den Gang der Verhandlungen völlig aufzuheben, als die Gemüther durch Fortsetzung derselben noch mehr zu erhitzen, und es am Ende auf einen blutigen Kampf ankommen zu lassen, dessen Ausgang, wie das Glück sich auch gewandt haben möchte, für das Ganze immer gleich verderblich seyn mußte.

An der Spitze der Nation stand — durch die freie Wahl des versammelten Adels — ein König, der auf der Reichsversammlung den Vorsitz führte und außerhalb derselben, von einem Senate, dessen Mitglieder er aus dem Adel wählte, unterstützt, die Angelegenheiten des Reiches besorgte. Im Kriege führte er den Oberbefehl über das Heer, zu welchem auf das erste Aufgebot jeder Edelmann in Person zu stoßen verpflichtet war; im Frieden war seine Thätigkeit größtentheils auf die Ausübung des obersten Richteramtes beschränkt, indem er von Provinz zu Provinz reiste, um in allen Civil- und Criminalfällen, bei denen Edelleute betheiligt waren, Recht zu spre-

Digitized by Google

chen. Als Heinrich von Valois von den Polen zum König gewählt worden, klagte er, der von der Würde eines Fürsten freilich andere Vorstellungen hatte, unwillig: „Les Polonais n'ont fait de moi qu'un juge.“ So beschränkt indessen die Macht des Königs bei der unbegränzten Selbstständigkeit des Adels auch erscheinen muß, so war mit derselben doch eine Prärogative verbunden, die es dem überlegenen Talente leicht machte, seine Gewalt so weit auszudehnen, als Dieß mit der allgemeinen Freiheitsliebe nur immer sich vertrug. Von uralten Zeiten waren der Krone weitläufige Gebietsstrecken (Starostien) als unveräußerliches Eigenthum zugetheilt, und es stand dem König frei, diese Güter nach Gutdünken zu verleihen, weßhalb dieselben auch „das Brod der Wohlverdienten“ (panis bene meritorum) genannt wurden; indem man voraussetzte, daß die Wahl des Fürsten nur auf Männer fallen könne, die sich durch ihre Verdienste dieser Auszeichnung würdig bewiesen hätten.

Wenn diese Macht auf der einen Seite dem Haupt des Staates hinreichende Mittel darbot, sich einen seiner erhabenen Stellung angemessenen Einfluß zu verschaffen, so war auf der andern Seite ein Mißbrauch, welcher der Freiheit hätte gefährlich werden können, nicht zu besorgen. Das ausgedehnteste Bestechungssystem konnte immer nur auf einen verhältnißmäßig kleinen Theil der Nation angewendet werden; und bei dem ersten Schritte ungesetzlicher Gewalt war man daher sicher, daß hundert Stimmen sich erhoben, die Rache und Genugthuung verlangten. Auch war dieser Fall in den Gesetzen nicht vergessen. Sobald der gewöhnliche Rechtsweg nicht zureichte, eine Verletzung der Verfassung abzuwenden, war es die Pflicht jedes Vaterlandsfreundes, zu einem allgemeinen Aufstande aufzufordern. Die Edelleute jeder Provinz traten dann zu einem Bunde zusammen, welcher eine Konföderation hieß und von Stund an innerhalb der Grenzen seines Bezirks alle bürgerliche und militärische Gewalt in sich vereinigte. Die Konföderationen der verschiedenen Provinzen zusammen bildeten die Generalkonföderation, die in dem ganzen Reiche eine wahre Diktatur übte. Ihre Beschlüsse wurden nach Stimmenmehrheit gefaßt, und wer sich denselben widersetzte, wurde als Feind des Vaterlandes betrachtet. Jede andere obrigkeitliche Macht ver-

Digitized by Google

stimmte; und selbst der König war während der Dauer einer Generalkonföderation seiner Würde entkleidet. Nur bedurfte Alles, was durch eine Konföderation geschah, sofern es auch nach der Auflösung derselben gesetzliche Kraft behalten sollte, der Bestätigung einer regelmäßigen Reichsversammlung, damit der Grundsatz der Einstimmigkeit, welcher die Grundlage der ganzen polnischen Verfassung ausmachte, nicht außer Augen gesetzt würde.

Zu einer Zeit, wo die Bildung der europäischen Völker noch in ihrer Kindheit, wo die Bedürfnisse und Genüsse des geselligen Lebens noch so einfach waren, daß ein mäßiger Grundbesitz jede Anforderung befriedigte, besaß diese Verfassung Kraft genug, um das Reich, welches durch so lose Bande zusammengehalten wurde, allen Nachbarstaaten gefährlich zu machen. Von der Elbe und Saale bis an die Düna und unter die Mauern von Moskau waren die Waffen der Polen gefürchtet; und es konnte den Fürsten dieses stolzen Volkes kaum als Uebermuth gedeutet werden, wenn sie sich vermaßen, dem mächtigen Kaiser der Deutschen, den das ganze Abendland als Oberhaupt anerkannte, die Spitze zu bieten. Aber in den unaufhörlichen Kriegen, die damals alle Staaten des europäischen Westens zerrütteten, bildete sich eine Kriegskunst, der die rohe Tapferkeit des polnischen Adels nicht gewachsen blieb; diese leicht bewaffneten flüchtigen Reiterschaaren vermochten gegen die schweren Geschwader der von Kopf bis zu Fuß gepanzerten Ritter nicht das Feld zu behaupten; so gingen allmälig an die Deutschen die Ufer der Saale, der Elbe und zuletzt auch der Oder verloren.

Im Westen zurückgedrängt, wandte Polen seine Kraft um so ernstlicher nach dem weniger wehrhaften Osten; und nach manchen blutigen Kämpfen und verheerenden Kriegszügen wurden im 15 Jahrhundert nach einander die ausgedehnten Provinzen Rothrußland, Lithauen und Preußen mit der polnischen Krone vereinigt. Aber während sich auf diese Weise der äußere Umfang und die Macht des Reiches vermehrte, entwickelten sich zugleich auch die Keime, aus denen allmälig sein Verfall und Untergang hervorgehen sollte. An die Stelle der allgemeinen Reichsversammlungen traten jetzt, da dieselben durch die weite Ausdehnung der Grenzen immer schwieri-

Digitized by Google

ger wurden, die Versammlungen der Landboten oder der Abgeordneten der verschiedenen Provinzen; und nur in seltenen wichtigen Fällen wurde noch der gesammte Adel zu einer allgemeinen Versammlung einberufen. Auf dem Reichstage des Jahres 1467, auf welchem sich zum ersten Male die Abgeordneten der Provinzen versammelten, kam die Ordnung auf, die seitdem ohne wesentliche Veränderungen bis zu dem Ausgange der Freiheit Polens fortbestanden hat. Der Grundsatz der Einstimmigkeit, der auf den allgemeinen Versammlungen gehandhabt wurde, galt auch hier; und man bedachte nicht, daß derselbe jetzt eine völlig verschiedene Bedeutung annehmen mußte. So lange der Einzelne nur in seinem eigenen Namen oder in dem seiner Familie sprach, hütete er sich wohl, durch unüberlegten Widerspruch den Haß und die Verwünschungen der Nation auf sich zu laden; anders war Dieß, sobald er als Abgeordneter einer zahlreichen Partei, einer ganzen Provinz auftrat. Diese gab ihren Repräsentanten bestimmte Vollmachten, von denen jene nicht abweichen durften, wenn sie nicht auf der nächsten Provinzialversammlung den Tod fürchten wollten; so geschah es, daß die Reichstage nicht sowohl die Interessen des Ganzen, als die der einzelnen Provinzen repräsentirten; und mehr als einmal wurden die unbilligsten Forderungen durchgesetzt, weil einzelne Abgeordnete die Gewährung derselben zu der Bedingung machten, unter der sie den übrigen Beschlüssen der Versammlung ihre Zustimmung gaben. Zwar fehlte es nicht an einsichtsvollen Vaterlandsfreunden, welche die nachtheiligen Folgen eines solchen Zustandes der Dinge erkannten; doch vermochten ihre Vorstellungen Nichts über die eifersüchtige Freiheitsliebe der Menge, die in der Einstimmigkeit das sicherste Bollwerk ihrer Rechte sah.

Ungeachtet der absoluten Gleichheit, die unter allen Mitgliedern des Adelstandes herrschte, hatten im Verlaufe der Zeit einzelne Familien, theils durch weise Sparsamkeit, theils durch die Gunst des Hofes oder durch die Anknüpfung von Verwandtschaften einen Reichthum und eine Macht erworben, die sie über die Mehrzahl der übrigen um so höher erhoben, als diese durch die fortgesetzte Theilung und Zersplitterung ihres Vermögens zum Theil zu der drückendsten Armuth herabsanken. Während einige Großen unermeßliche Schätze aufhäuften

Digitized by Google

und auf ihren Schlössern ein Heer von Bedienten und Tausende von bewaffneten Söldnern unterhielten, sah der adelige Besitzer eines kleinen Bauernhofes sich genöthigt, mit eigenen Händen das Feld zu bestellen und das ganze Jahr hindurch die außerordentlichsten Entbehrungen zu ertragen, um bei den Versammlungen seines Standes in anständiger Tracht zu Pferde erscheinen zu können; das Einzige, was diesen niederen Adel den ersten Familien des Reiches gleich stellte, war das liberum veto. Die Stimme des geringsten Edelmannes war, sobald er allein das Recht besaß, sich den Beschlüssen der ganzen Versammlung zu widersetzen, von gleicher Wichtigkeit mit jener des reichsten Starosten — wie die Inhaber der Krondomänen genannt wurden — und bei mehr als einer Gelegenheit vereitelte die Hartnäckigkeit eines armen Landedelmannes die feinsten Intriguen, welche die großen Herren anspannen.

Alle Nachtheile, die nothwendig mit einer so eigenthümlichen Verfassung zusammenhingen, wurden weniger fühlbar, so lange die Königswürde in dem durch seine Talente so sehr, als durch seine Macht und seinen Namen ausgezeichneten Hause der Jagellonen blieb. Der Einfluß, den dieses Fürstenhaus besaß, war so groß, daß das Wahlrecht, nach welchem der polnische Adel das Haupt des Staates ernannte, beinahe zu einer leeren Form herabgekommen schien, als der Stamm, der unter den außerordentlichsten Beschränkungen sein Ansehen dennoch von Jahr zu Jahr zu erweitern gewußt hatte, erlosch. Das Jahr 1573, in welchem Polen durch den Tod des letzten Jagellonen seine Wahlfreiheit zurückerhielt, bezeichnet den Anfang der Periode, während welcher dieses Reich von seiner alten Größe zu immer tieferer Ohnmacht und endlich zu der zügellosesten Anarchie herabsank. Unter der Regierung Stephan Bathory's, den langwierige Kriege abhielten, in den Provinzen das Richteramt zu üben, wurden zuerst jene großen Tribunale errichtet, die seitdem statt des Fürsten das Recht verwalteten und alle fünfzehn Monate durch Wahl erneut wurden. An dieser Wahl nahm der gesammte Adel des Königreiches Theil; und der ärmste Edelmann konnte, sobald er zum Deputirten bei dem Tribunale seiner Provinz ernannt worden, für die Dauer desselben nicht bloß der Gleiche, sondern auch der Vorgesetzte des mächtig-

Digitized by Google

sten Großen werden. Unter denselben Fürsten wurden nach den Vorgange der Nachbarstaaten die ersten stehenden Heere eingeführt, das eine für das Königreich Polen, ein anderes für das in seiner Verwaltung von Polen getrennte Großherzogthum Lithauen; aber der Befehl über diese Kriegsmacht wurde nicht dem König, sondern zwei Kronfeldherren anvertraut, die der König, nachdem er sie einmal erwählt hatte, nicht wieder absetzen durfte. Und um jeder Gefahr, die dennoch von dieser Seite vielleicht für die Freiheit hätte erwachsen können, zum Voraus zu begegnen, beschloß man den Sold dieser Truppen nicht einmal für allemal durch eine bestimmte Anweisung zu sichern, sondern bei jedem Reichstag aufs Neue von der Bewilligung der Abgeordneten abhängen zu lassen.

Während durch diese Beschränkungen der königlichen Gewalt alle Einheit in der Verwaltung verloren ging, wurde zu gleicher Zeit auch die Einigkeit in der Gesinnung, die jetzt die einzige Schutzwehr gegen die Auflösung aller Bande der Gesellschaft war, durch Einwirkungen der verschiedensten Art untergraben. Zuerst wurde Dieß offenbar in den Religionsstreitigkeiten, welche bereits zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts den Verlust eines großen Theils der Ukraine zur Folge hatten und das Geheimniß der Schwäche Polens an den gefährlichsten Feind des sinkenden Reiches verriethen.

Die Freiheitsliebe war so tief in dem Nationalcharakter in Polen gewurzelt, daß zu einer Zeit, wo der grenlichste Fanatismus das ganze übrige Europa zerriß, es in Polen allein Jedermann freistand, sich zu jeder Religion zu bekennen, welche ihm beliebte. Christen, Juden und Mohammedaner wohnten friedlich neben einander; die Lithauer behielten, als sie zum Christenthume übertraten, eine Menge heidnischer Gebräuche bei; und die Unterwerfung von Rothrußland, wo der griechische Kultus eingeführt war, wurde besonders dadurch erleichtert, daß man dieser Provinz ohne Schwierigkeit die vollkommenste Religionsfreiheit zugestand. Auch die Reformation fand in Polen zahlreiche Freunde, ohne daß dadurch die allgemeine Eintracht gestört worden wäre. Als man im Jahr 1573 eine allgemeine Revision der Verfassung vornahm, erhielt die Glaubensfreiheit gesetzliche Anerkennung, indem die versammelten

Digitized by Google

Herren es als eine Thatsache eingestanden, daß sie in Bezug auf ihre religiösen Ueberzeugungen verschiedener Meinung wären (inter nos dissentientes de religione), zugleich aber sich gegenseitig versprachen, der Religionsverschiedenheit wegen niemals den geringsten Haß gegen einander zu hegen oder den geringsten Unterschied in ihren bürgerlichen Rechten Statt finden zu lassen.

Ein großer Uebelstand war bei diesem Vergleich übersehen worden. Ungeachtet der völligen Gleichheit, die zwischen den verschiedenen Religionsparteien festgesetzt wurde, war doch in der That der Katholicismus bei allen Vorrechten einer Staatsreligion geblieben. Der katholische Klerus allein wurde durch seine Bischöfe auf den Reichstagen vertreten; er allein behielt alle die Reichthümer und Rechte, die er von der Nation zu einer Zeit empfangen hatte, wo dieselbe noch ungetheilt der katholischen Kirche angehörte. Und da gerade im sechzehnten Jahrhundert die Hierarchie alle Kräfte aufbot, um die ihr entschlüpfende Herrschaft über die Gewissen der Völker zu behaupten, so konnte es nicht fehlen, daß sie bei den zahlreichen Hülfsmitteln, die ihr in Polen zu Gebote standen, die Religionsfreiheit in immer engere Grenzen zurückdrängte. Zuerst gelang Dieß in Bezug auf die griechischen Religionsverwandten, indem sechs griechische Bischöfe unter der Bedingung, einige Ceremonien ihrer Kirche beibehalten zu dürfen, der Verbindung mit dem Patriarchen zu Konstantinopel entsagten und sich der Autorität des Pabstes unterwarfen. Eine geringe Anzahl von Edelleuten, die sich zu demselben Kultus bekannten, folgte diesem Beispiel; aber die niedere Geistlichkeit, welcher die griechische Kirche die Ehe gebietet, fand es hart, dieses heitre Sakrament entbehren zu sollen. Das Volk stand auf der Seite seiner Hirten, und als die römische Kurie — zum Beweise, wie wenig ihr an dem Glauben oder der Disciplin liegt, sobald sie nur der Herrschaft gewiß ist — in diesem wichtigen Punkte nachgab, war die Erbitterung bereits so weit gediehen, daß unter den kriegerischen Bewohnern der Ukraine ein allgemeiner Aufstand ausbrach. An den Wasserfällen des Dnieper hatten entflohene Leibeigene aus den benachbarten polnischen und russischen Provinzen eine Republik gebildet, die, durch Seeraub auf dem schwarzen Meere bereichert, unter dem Schutze Polens allmälig zu ei-

Digitized by Google

nem mächtigen Staat erwuchs; hier war der Mittelpunkt der Empörung. In Blut und Brand wurde diese erstickt; aber das Volk der Räuber, die Kosaken, warfen sich seitdem den Russen in die Arme und wurden, wie sie früher die tapfersten Vertheidiger Polens gewesen waren, so jetzt seine unversöhnlichsten Feinde.

Noch schlimmere Folgen zog der Abfall der deutschen Städte in Livland nach sich, die sich, als die Schwertritter diese Provinz nicht länger gegen den Andrang der Russen zu behaupten vermochten und dieselbe daher an Polen abtraten, lieber dem protestantischen Schweden unterwarfen, als sie einem Lande angehören wollten, wo die gesetzliche Glaubensfreiheit von dem Einfluß der römischen Kirche täglich größere Gefahr zu befürchten hatte. Die Polen, um einen Eroberungskrieg zu vermeiden, wählten den schwedischen Prinzen Siegmund zum König, der, auch in Schweden bereits als Thronfolger anerkannt, ihnen versprach, die Städte Livlands an Polen zurück zu geben. Kaum hatte indessen Siegmund den schwedischen Thron bestiegen, als er wegen seiner fanatischen Anhänglichkeit an den Katholicismus aus seinem Erbreich vertrieben ward. Ein blutiger Krieg zwischen Polen und Schweden war die Folge; und je unglücklicher in denselben die polnischen Waffen waren, um so heftiger entbrannte der Haß gegen eine Religion, welche man als die Ursache dieses Unglücks betrachtete. Der Name der Dissidenten, der ursprünglich den Religionsparteien auf gleiche Weise eigen war, wurde jetzt auf die von der katholischen Kirche getrennten Sekten beschränkt und erhielt dadurch eine gehässige Nebenbedeutung; der König schwur nicht mehr, den Frieden inter dissidentes zu erhalten; sondern cum dissidentibus, und Das, was Anfangs rechtliche Gleichstellung war, wurde allmälig eine Duldung, die bald in wahren Druck ausartete.

Während auf diese Weise die Eintracht, auf welche doch die ganze Verfassung berechnet war, zerstört und eine mächtige Partei gebildet wurde, die jedem fremden Feinde den Eingang in ein durch inneren Zwiespalt zerrissenes Reich bahnte, wurde auf der andern Seite Alles vernachlässigt, was wenigstens den äußern Schein der Kraft und der Würde noch hätte behaupten können. Hier suchte die Regierung einen Einfluß, den ihr die Gesetze nicht einräumten, zu erlisten, dort

der Adel das ohnedieß bereits nur zu sehr gesunkene Ansehen der Regierung noch tiefer herabzusetzen. Die Truppen erhielten keinen Sold, und das Heer war daher in einem so elenden Zustande, daß es selbst den undisciplinirten Banden der Russen nicht mehr die Spitze zu bieten vermochte. Das einzige Vertheidigungsmittel, welches Polen übrig blieb, war das allgemeine Aufgebot, das indessen durch seine ungeregelte Tapferkeit den Mangel an Kriegszucht und Kriegskunst nicht ersetzen konnte. Verdeckt wurde diese Schwäche eines seinem Flächenraume und seiner Einwohnerzahl nach so bedeutenden Reiches eine Zeit lang durch die glänzenden Thaten Sobieski's, des Retters von Wien, so wie überhaupt durch die ausgezeichneten Eigenschaften, welche die Freiheit und der ununterbrochene Kampf widerstreitender Interessen erweckten; aber auch dem Blödsichtigsten mußte sie offenkundig werden, als nach dem Tode Sobieski's ein kleiner deutscher Fürst, der Kurfürst August II von Sachsen, es wagen konnte, durch ein Truppenkorps von 10,000 Mann seine Wahl zum König in Polen zu erzwingen, während 80,000 polnische Edelleute versammelt waren, die seinem Nebenbuhler, einem französischen Prinzen, den Vorzug gaben.

Zum Unglück für Polen fiel dieser äußerste Verfall seiner Macht in die Zeit, wo Rußland durch den außerordentlichen Geist eines Mannes plötzlich von der niedrigsten Stufe der Wildheit zu der höchsten einer barbarischen Größe emporstieg, der es leicht geworden wäre, auch einen weniger wehrlosen Nachbar zu erdrücken. Wie in Polen durch die Freiheit alle Kräfte zersplittert waren, so waren in Rußland durch die Sclaverei alle Kräfte vereint; und es kam daher hier nur darauf an, den richtigen Gebrauch dieser Kräfte zu finden, um Alles zu erreichen, was durch die rohe äußere Gewalt erreicht werden kann. Peter der Große, mit seinem allumfassenden Blick, der in der Ostsee und dem schwarzen Meere die beiden Wasserstraßen erkannte, auf denen seinem Reiche Leben und Reichthum zuströmen sollte, sah in Polen die Landstraße, auf welcher die russischen Heere einst die Gebote des Zaaren nach dem Westen tragen könnten. Der unglückliche Feldzug am Pruth setzte diesen Entwürfen für den Augenblick Schranken; eine ausdrückliche Bedingung

Digitized by Google

des Friedens verlangte, daß Rußland sich auf immer jeder Einmischung in die Angelegenheiten Polens enthalten solle. Bald wurde indeß von Polen selbst russische Vermittelung angerufen, da die Gewaltthätigkeiten der sächsischen Truppen einen allgemeinen Aufstand veranlaßten und beide Parteien, der Hof und die Konföderation, aus Furcht vor einander nicht wagten, die Waffen niederzulegen, ohne durch fremden Schutz gesichert zu seyn. Bei dem Tode Augusts des Zweiten machte Rußland zuerst seine ganze Ueberlegenheit geltend, um für die Zukunft in Polen jene Stellung einzunehmen, die es seitdem ohne den geringsten Rechtsgrund oder auch nur den Schein eines Rechtsgrundes mit kurzen Unterbrechungen bis auf diese Stunde behauptet hat.

Stanislaus Leszinski, ein polnischer Edelmann, der, von dem schwedischen Karl XII unterstützt, schon gegen August II an der Spitze einer mächtigen Partei aufgetreten war, und der Sohn Augusts II, August III, bewarben sich um den erledigten Thron. Für den ersteren war Frankreich und die ganze polnische Nation; 60,000 Edelleute riefen ihn in regelmäßiger Wahlversammlung zum Könige aus; nur ein Einziger der Anwesenden widersprach, und auch dieser, durch die allgemeinen Bitten gerührt, nahm seinen Widerspruch zurück. Da erschien ein russisches Heer an der Grenze, rückte in Polen ein, drang, ohne einen Feind zu sehen, bis an die Weichsel, deren Ufer ein Häufchen polnischer Truppen zu vertheidigen suchte, trieb eine geringe Anzahl Edelleute, zum Theil in Ketten, in einem Wirthshause zusammen, ließ von denselben August III zum König erwählen und zwang die Nation, indem sie ganz Polen mit Feuer und Schwert verwüstete, ihn als ihren rechtmäßigen König anzuerkennen.

So ohnmächtig war Polen, daß es dieser Mißhandlung statt der Waffen kaum Klagen entgegen zu setzen hatte. Zwar bildeten sich in allen Provinzen Konföderationen, die für ihr gutes Recht zu streiten entschlossen waren; auch wurden über die sächsischen Reiter, die sich den Russen angereiht hatten, einige kleine Vortheile erfochten; aber die russische Infanterie brauchte sich nur zu zeigen, um jeden Widerstand aus dem Wege zu räumen. „Dreihundert Russen," sagt ein gleichzeitiger Bericht, „haben in diesem Kriege nie vor dreitausend Polen den Rücken gekehrt." Die hartnäckige Vertheidigung von

Digitized by Google

von Danzig, in dessen Mauern Stanislaus Leszczinski selbst sich einschloß, bildete eine ehrenvolle Ausnahme, die aber auf die Wendung des Kriegsglücks im Ganzen keinen Einfluß haben konnte und nur zum Beweise diente, daß nicht Mangel an Tapferkeit, sondern an Disciplin, die Schuld trug.

Kein Unglück vermochte den Stolz des polnischen Adels zu brechen. Als im Jahre 1736 der Reichstag gehalten ward, auf dem ganz Polen sich dem sächsischen Fürsten unterwarf, den fremde Truppen in das Land geführt hatten, wurde zugleich ein Gesetz angenommen, welches die Todesstrafe gegen Jeden erkannte, der während eines künftigen Zwischenreiches fremde Truppen in das Land zöge. Aber so wenig das Unglück die Polen zu demüthigen vermochte, eben so wenig vermochte es, sie zu belehren. Statt die Ruhe des Friedens zu benutzen, um durch Vermehrung des Heers, durch Verbesserung der Verwaltung und durch Abstellung der wesentlichsten Mängel der Verfassung dem Reiche eine Achtung gebietende Stellung zu geben, überließ man, durch die Gefahrlosigkeit des Augenblicks eingeschläfert, jede Vorsorge der Zukunft. Die Regierung August III war eine vollkommene Anarchie. Der Fürst, zu träge, nur die Sprache des Landes zu lernen, hielt seinen Hof in Dresden und erschien in Polen nur, wenn die Eröffnung des Reichstages nach den Gesetzen unumgänglich seine Gegenwart erforderte. Nach einigen Sitzungen, in denen unter großem Tumult Nichts beschlossen wurde, nöthigte das nie pozwalam eines Landboten die Versammlung sich aufzulösen; und so wurde unter der dreißigjährigen Herrschaft Augusts III die Nation fünfzehn Mal versammelt, um eben so oft wieder unverrichteter Dinge auseinander zu gehen. Die unbedeutendsten Vorwände waren hinreichend, zu diesem Resultate zu führen. Der König von Preußen, Friederich Wilhelm I, erzählte: als er einst einen Reichstag zu vereiteln wünschte und seine Anhänger in geringer Zahl keinen schicklichen Vorwand dazu zu finden wußten, habe er in den polnischen Gesetzen geblättert und sey endlich auf ein altes Verbot gestoßen, niemals irgend eine Angelegenheit bei künstlicher Beleuchtung zu verhandeln. Er schrieb sogleich seinen Freunden, sie sollten eine Sitzung bis zum Einbruch der Nacht zu verlängern suchen

Digitized by Google

und dann Lichter bringen lassen. Dieß geschah. Die Lichter wurden gebracht. Da entstand ein furchtbarer Aufruhr; Alles rief: „Die Gesetze wären verletzt, die alte Ordnung der Reichsversammlungen wäre gebrochen;“ und in diesem Tumulte protestirte ein Landbote gegen die Gültigkeit einer Versammlung, wo die Gesetze so ungescheut hintan gesetzt würden.

Von allen Fortschritten, die Europa in seiner geselligen Bildung, in den Wissenschaften des Kriegs und der Verwaltung machte, hatte Polen nur den Luxus angenommen, der die letzten Hülfsmittel der Nation verzehrte. Der Adel verkaufte, um mit der sinnlosen Verschwendung der Großen gleichen Schritt halten zu können, seine Waffen und seine Pferde; der arme Bauer wurde, da die gewöhnlichen Einkünfte seines Gutsherrn nicht mehr ausreichten, um dieselben zu mehren, durch die Last der Frohnen zu Boden gedrückt. Die Staatsämter wurden auf offenem Markte feilgeboten; und wenn bei dieser allgemeinen Verwirrung dennoch der Friede im Innern und die öffentliche Sicherheit ungestört blieb, wenn man von keinen Verbrechen hörte, die begangen, von keinen großen Rechtsverletzungen, die verübt worden, so war Dieß für Polen nur um so beklagenswerther, weil es die verblendete Menge in dem Wahne bestärkte, daß ihre Verfassung unverbesserlich sey und ihr Zustand Nichts zu wünschen übrig lasse.

Wenige fühlten, daß ein Staat, dessen Existenz bei seiner anerkannten Wehrlosigkeit von der Willkür seiner Nachbarn abhing, unmöglich glücklich seyn könne; aber leider waren auch diese Wenigen in der Wahl der Mittel, die sie für nothwendig hielten, um die Unabhängigkeit ihres Vaterlandes zu sichern, getheilt. Zwei mächtige Parteien fingen an sich zu bilden, von denen die eine nur in der Erweiterung, die andere gerade entgegengesetzt nur in noch größerer Beschränkung der königlichen Gewalt alles Heil sah. Beide wollten, um Einheit in die Beschlüsse des Reichstages zu bringen, das liberum veto abgestellt wissen; aber die Einen, an deren Spitze das mächtige Haus Potocki stand, wollten der Krone auch den letzten Rest der vollziehenden Gewalt – das Recht der Gnadenverleihung – entreißen, und dasselbe gleich der richterlichen Gewalt einer von dem Adel ausgehenden souveränen Behörde anvertrauen, wodurch das Reich

Digitized by Google

in eine förmliche Aristokratie verwandelt worden wäre; die Anderen, und an ihrer Spitze die nicht weniger mächtige Familie der Czartoryski, beabsichtigten alle Einschränkungen, welche die Vorrechte der Krone allmälig erfuhren, aufzuheben, den Thron erblich zu machen und die Macht der hohen Beamten, so wie den Einfluß der Großen so tief herabzusetzen, daß die Monarchie von ihrer Eifersucht keine Gefahr mehr zu befürchten gehabt hätte.

Von diesen beiden Systemen war ohne Zweifel das erste dasjenige, welches dem Geiste der Nation am Meisten zusagte, indeß das andere den äußeren Verhältnissen, deren Berücksichtigung nicht versäumt werden durfte, mehr entsprach. Wie würde das despotische Rußland, wie würden Oesterreich und Preußen eine Abänderung der Verfassung, welche einer völligen Aufhebung der königlichen Gewalt gleichkam, geduldet haben? Und welchen Widerstand vermochte Polen dem Willen dieser Mächte, sobald derselbe sich entschieden aussprach, entgegen zu setzen? Die Verstärkung der königlichen Gewalt war daher in der That das einzige Rettungsmittel, welches unter diesen Umständen übrig blieb; und den Czartoryski wäre der Ruhm vorbehalten gewesen, die Wiederhersteller der alten Größe Polens zu werden, wenn die Opposition der Aristokratie, so wie ihr eigener Ehrgeiz sie nicht zu einem Schritte gedrängt hätte, den sie zu spät als gleich verderblich für ihre Plane und für das Vaterland erkannten.

Während des siebenjährigen Krieges hatten hunderttausend Russen als Verbündete des Königs Augusts III Polen in allen Richtungen durchzogen; auch nach dem Frieden blieb eine Abtheilung dieses Heeres in Polen zurück; und die Absicht, in welcher Dieß geschah, konnte keinem Zweifel unterworfen seyn, wenn man sie unter den nichtigsten Vorwänden alle Anstalten zu einem dauernden Aufenthalte treffen sah. Der Hof, der nach dem Verluste und der Verwüstung Sachsens seine Zuflucht nach Warschau genommen, befand sich hier in so knechtischer Abhängigkeit von St. Petersburg, daß er es nicht wagte, den Abgeordneten der Provinzen, die sich über die Verheerungen der russischen Bundestruppen beklagten, nur Audienz zu geben. Schon durfte in ganz Polen Nichts ohne russische Zustimmung geschehen; in St. Petersburg wurden die Sta-

Digitized by Google

rostien verkauft, welche die polnische Krone zu vergeben hatte; nach St. Petersburg richtete die Blicke, Wer Großes zu erreichen hoffte. Auch die Czartoryski hatten es nicht versäumt, Verbindungen am russischen Hofe einzuleiten, die durch den zufälligen Umstand, daß ihrem Abgesandten, dem jungen Grafen Poniatowski, gelang, ein Liebesverständniß mit der Großfürstin Katharina anzuknüpfen, bald eine Bedeutung erhielten, die ihnen von dieser Seite die kräftigste Unterstützung zusicherte. Bei einem ländlichen Mahle, an welchem mehrere junge Polen Theil nahmen, hatte die Großfürstin erklärt, daß sie ihren Geliebten ihnen einst zum König geben würde; und obwohl durch die Zurückberufung Poniatowski's Jahre lang von ihm getrennt, ließ ihre weibliche Eitelkeit sie auch auf dem Throne diese Zusage nicht vergessen.

Als August III starb, bestimmte der allgemeine Wunsch der Nation den Kronfeldherrn Branicki zu seinem Nachfolger, einen wackern Greis, der nach dem Zurücktreten der Potocki als das Haupt der republikanischen Partei betrachtet wurde. Die Czartorysky, schon bei den Wahlen zu den Gerichtshöfen überall zurückgedrängt, hatten für die Königswahl keine besseren Aussichten. Da bewirkte ein russisches Heer, das unter den Mauern von Warschau sein Lager aufschlug, Was weder dem Golde, noch der Bestechung, weder Drohungen noch Versprechungen gelungen. Auf einem Reichstage, der nach allen Formen der Gesetze bereits aufgelöst war, und an welchem von dreihundert Landboten nur achtzig Theil nahmen, wurden die Gegner der Czartorysky für Feinde des Vaterlandes erklärt, und am 7 September 1764 rief eine Versammlung, welche statt des gesammten polnischen Adels nur ungefähr drei oder vier tausend Personen bildeten, den Grafen Poniatowski unter dem Namen Stanislaus August zum König von Polen aus.

Daß dieser Fürst nie etwas Anderes als ein blindes Werkzeug von Rußland seyn konnte, war nach den Umständen seiner Wahl auch von dem Kurzsichtigsten vorauszusehen; nur er selbst und seine Freunde, die Czartorysky waren verblendet genug, den Namen der königlichen Macht mit der Gewalt zu verwechseln. Leichtsinnig, schwach und schwankend in seinen Entschlüssen, obwohl nicht ohne Empfin-

Digitized by Google

lichkeit für das Edle und in vorübergehenden Augenblicken der großartigsten Begeisterung fähig, hatte er die Abschaffung der Mißbräuche, von welchen immer alles Unglück seines Volkes ausging, so wie die Einführung einer geordneten Verwaltung für eine leichte Sache gehalten; als aber auf dem Reichstage, den er ganz für sein Interesse gewonnen glaubte, ein unerwarteter Widerspruch sich erhob und seine wichtigsten Vorschläge statt mit Beifall mit allgemeinem Unwillen aufgenommen wurden, erkannte er seine Täuschung. Er wurde ohnmächtig auf seinem Throne; und jede Hoffnung, die Vaterlandsliebe und Ehrgeiz bisher ihm vorspiegelten, war von dieser Stunde an für ihn vernichtet.

Der russische Hof, der ihn auf den Thron erhoben hatte, besaß auch die Macht, ihn von demselben herabzustürzen. Bei dem ersten Versuche, den er machte, sich von dieser schimpflichen Abhängigkeit zu befreien, war die Erklärung des russischen Gesandten, daß seine Kaiserin Poniatowski ihren Schutz entzöge, hinreichend, ganz Polen gegen den einer freien Nation mit Gewalt aufgedrängten Herrscher zu bewaffnen. Binnen weniger als acht Tagen hatten über sechzig tausend Edelleute eine Akte unterzeichnet, durch welche sie der Generalkonföderation beitraten, die unter russischem Schutze sich zu Radom versammeln sollte. Fürst Radziwill, der erbittertste Feind des Königs, durch die Czartorysli aus seinem Vaterlande vertrieben und seiner Güter beraubt, war zum Voraus zum Marschall der Konföderation bestimmt, und es blieb Stanislaus August, der seinen Hof verlassen und seine Gewalt selbst von seinen Dienern nicht mehr anerkannt sah, keine andere Wahl, als der Krone zu entsagen, und wehrlos den ganzen Haß seiner Feinde über sich ergehen zu lassen, oder in jede Bedingung zu willigen, die Rußland ihm als den Preis seines Schutzes setzte. Er zog *seine* Rettung der des Vaterlandes vor. Kaum war dieß geschehen, als ein russisches Heer, welches durch falsche Märsche seine Bestimmung verbarg, sich Radom näherte, diese Stadt, in welcher die Marschälle der verschiedenen Provinzialkonföderationen sich bereits versammelt hatten, besetzte und die Konföderirten zwang, statt Poniatowski der Krone verlustig zu erklären, ihn vielmehr als das Haupt ihrer Konföderation

Digitized by Google

anzuerkennen, und sich damit zu begnügen, alle die alten Mißbräuche in der Verwaltung und Verfassung, die er abgeschafft, wieder zurückzurufen und die Aufrechthaltung derselben unter russische Garantie zu stellen. Die bitterste Ironie lag bei diesem Verfahren in dem Scheine, den das russische Kabinet annahm, als ob alle seine Schritte nur die reinste Menschenliebe leitete. Der alte Druck, welchen die Dissidenten erfahren, und der durch den Uebertritt der Meisten zur katholischen Kirche längst beseitigt war, mußte zum Vorwande dienen, den Polen Gesetze vorzuschreiben. Eine geringe Anzahl protestantischer Edelleute, zum Theil von russischen Soldaten mit Gewalt zum Beitritt gezwungen, bildete eine Konföderation, welche alle früheren Rechte der Dissidenten zurück verlangte. Ein Gesetz, dessen Annahme russische Bajonette erzwangen, stellte die ursprüngliche Gleichheit zwischen allen Religionsparteien wieder her; und halb Europa pries die Weisheit einer Fürstin, die in einem seit Jahrhunderten wegen seines Fanatismus verrufenen Lande die Sache der Duldung zu der ihrigen machte.

Polen war durch eine Garantie, welche sich auf diese Weise ankündigte, in der That bereits in eine russische Provinz verwandelt; der Reichstag hatte nichts Anderes zu thun, als die Gesetze anzunehmen, die ihm von St. Petersburg zugesandt wurden; wer den Gehorsam verweigerte, wurde als Rebell verhaftet, und nach Sibirien geschickt; und als die Erbitterung und Verzweiflung einer geringen Anzahl entschlossener Männer endlich die Waffen in die Hand gab, erweckte die rechtmäßigste Selbstvertheidigung ihrem Vaterlande, nur neue Gefahren und neue Feinde. Von allen europäischen Mächten nahmen sich bloß die Türken, die freilich durch jede Vergrößerung Rußlands zunächst bedroht waren, von Frankreich gereizt, der unglücklichen Polen an. Oesterreich und Preußen sahen nicht ohne Besorgniß den asiatischen Koloß, dem Peter der Große Leben und Bewegung gegeben hatte, in das Herz von Europa vordringen; von einer Vereinigung gegen denselben hielt indessen die gegenseitige Eifersucht zurück; und als die Niederlagen der Osmanen das Schicksal Polens entschieden, zogen sie es vor, die Beute, statt sie dem Sieger zu entreißen, mit ihm zu theilen.

Digitized by Google

Bereits in der Mitte des Jahres 1770, ehe noch die geringste Verabredung mit Rußland oder Preußen Statt finden konnte, hatte Oesterreich die Ausführung des ungroßmüthigen Entschlusses begonnen. Dem Fürsten Kaunitz, dem Schöpfer der österreichischen Politik, gebührt die Ehre, zuerst das Beispiel einer Gewaltthätigkeit gegeben zu haben, mit der selbst die Reunionskammern Ludwig XIV und die Arrondirungen Napoleons kaum verglichen werden können. Ohne Angabe eines Grundes, ja selbst ohne alle vorläufige Anzeige rückten österreichische Truppen, von Civilbeamten und Feldmessern begleitet, in Polen ein, und nahmen eine ausgedehnte Gebietsstrecke in Besitz, indem sie dieselbe für einen Theil von Ungarn erklärten. Katharina II, die bei allen Bedrückungen, welche sie sich in Polen erlaubte, doch Anstand nahm, in einem befreundeten Lande mitten im Frieden Eroberungen zu machen, glaubte sich jetzt vollkommen berechtigt, hinter Oesterreich nicht zurück zu bleiben. Von ihr ging, da sie sah, daß sie den Besitz des Ganzen nicht erwarten dürfe, der Plan zu einer förmlichen Theilung aus, der von Oesterreich und Preußen mit gleicher Bereitwilligkeit aufgenommen wurde.

Die größte Schwierigkeit, welche der Vollziehung dieses Planes noch entgegen stand, nachdem man sich einmal verständigt hatte, einen friedlichen Nachbarn zu berauben, war — nicht etwa einen Rechtsgrund zu finden, der diese Handlungsweise beschönigte — sondern die Grenzen zu bestimmen, wie weit jede der drei vereinigten Mächte ihre Hand ausstrecken sollte. Der Satz, welcher die Grundlage des ganzen Theilungstraktates bildete: „Daß Jeder nehmen möge, Was ihm am Besten gelegen sey," war doch am Ende etwas gar zu unbestimmt; aber die Mißhelligkeiten, welche hierdurch veranlaßt wurden, schlugen immer nur zum Nachtheile Polen's aus, da Jeder, der seinen Länderappetit vielleicht nicht ganz befriedigt fühlte, nur etwas weiter um sich zu greifen brauchte, um Alles reichlich nachzuholen.

Polen, das bisher einen Flächenraum von 13,000 Q. M. gehabt hatte, verlor durch die Theilung des Jahrs 1772 beinahe ein Drittheil seines Umfanges. Rußland nahm einen Strich von 1972 Q. M. in Besitz, der sich längs seinen Grenzen von den Quellen der Wilia bis zum Niemen und von den Quellen der Beresina

Digitized by Google

bis zum Dniepr erstreckte — ein Gebiet, dessen Oberfläche an Größe dem Königreiche beider Sicilien gleichkommt. Das Manifest, welches diesen Schritt begleitete, zählte die Opfer auf, die Rußland der polnischen Nation gebracht habe, da seit vielen Jahren die Ruhe in Polen nur durch die russischen Heere erhalten worden sey, und machte darauf aufmerksam, daß eine kleine Entschädigung für so viele Großmuth nicht unangemessen seyn dürfte. Oesterreich begnügte sich mit einem Theile des rechten Weichselufers, der 1280 Q. M., also nicht einmal ganz so viel als das jetzige Königreich Bayern betrug; als Grund wurden im Allgemeinen alte Ansprüche angegeben, die bei dem dermaligen Zustande von Polen nicht länger aus den Augen gesetzt werden könnten. Preußen erhielt den kleinsten Antheil, nämlich nur 631 Q. M., oder das polnische Preußen, das, nicht ganz so groß, aber bei Weitem fruchtbarer und bevölkerter als das Königreich, überdieß das letztere mit den wichtigsten Provinzen der Monarchie, von denen es bisher getrennt war, verband. Den Werth, den Preußen auf diese Erwerbung legte, kann man nach der Mühe beurtheilen, die es sich gab, dieselbe zu rechtfertigen: „Seit Jahrhunderten, behauptete Friederich der Große, sey Polen im ungerechten Besitz beträchtlicher Gebietstheile von den Herzogthümern Pommern und Neumark; es sey daher nicht mehr als billig, daß er zurücknehme, was seine Vorfahren widerrechtlich verloren hätten, und zur Schadloshaltung für den so lange entbehrten Genuß dieser Landschaften füge er denselben natürlich einen Theil der angrenzenden polnischen Provinzen hinzu.“

Vergebens protestirte Stanislaus August gegen eine Ungerechtigkeit, der er keinen Widerstand entgegen zu stellen vermochte; die Besitznahme der Provinzen, welche die drei Mächte sich zugeeignet hatten, wurde vollzogen, und um mit dieser schmachvollen Verletzung des Völkerrechts auch noch den Hohn zu verbinden, wurde die gemißhandelte Nation gezwungen, jede Gewaltthat, die ihr widerfahren war, selbst gut zu heißen. Auf dem Reichstag, der zu diesem Zwecke berufen ward, fanden sich nur von einer geringen Anzahl von Provinzen die Abgeordneten ein; russische Truppen hielten den Versammlungsort besetzt; endlich vermochte die Ueberzeugung, daß ein solches Verfahren an und für sich die Gültigkeit ihrer Beschlüsse

Digitized by Google

aufhebe, die Mitglieder der Versammlung, einen Ausschuß zu ernennen, der die Ansprüche der drei Mächte genehmigte und die neuen Grenzen annahm, auf welche Polen durch dieselben beschränkt worden war.

Die nächste Folge, welche die Losreißung so beträchtlicher Gebietstheile für Polen haben mußte, war nach dem ersten Schrecken, der schon den Untergang des Ganzen vor Augen sah, die richtige Erkenntniß der Schwäche und der Ohnmacht, zu der widersinnige Gesetze die Nation herabgewürdigt hatten. Das übermüthige Vertrauen, welches die edelsten Kräfte in verderblichem Parteikampf verschwendete, war gebrochen; allgemein wurde das Bedürfniß einer durchgreifenden Verbesserung gefühlt, welche das gesammte gesellschaftliche Leben von seiner Wurzel bis in seine höchsten Zweige hinauf umgestaltete. Der Umstand, daß die große Masse des Volkes, welche die Grundlage des Staatslebens bildet, von dem Genusse aller Bürgerrechte ausgeschlossen war, hatte sich durch die Gleichgültigkeit gerächt, mit der sie unter eine fremde Herrschaft überging, und die Willkür, welche die Verfassung dem Adel verstattete, hatte es selbst diesem einzelnen Stande unmöglich gemacht, seine ganze Kraft gegen den auswärtigen Feind zu vereinigen. Die Millionen Sklaven, welche bisher ohne alles Interesse für das Vaterland gewesen waren, durch die Gewährung der Freiheit allmälig auf eine höhere Stufe zu erheben, und die unbegrenzte Adelsmacht so weit zu beschränken, daß sie einer gesetzmäßigen Ordnung unterlag, waren daher die beiden Aufgaben, deren Lösung sich als die erste unerläßliche Bedingung für jede Restauration von Polen darstellte.

Wohl fühlten die benachbarten Mächte, wie gefährlich der sarmatische Riese werden könnte, sobald er, seiner Fesseln entbunden, der lange erduldeten Schmach gedächte; und die Vorschläge, welche sie auf den ersten Reichstagen nach der Theilung zu einer neuen politischen Gesetzgebung machten, hatten daher sämmtlich keinen anderen Zweck, als den Zustand der Anarchie zu verewigen; aber die Vaterlandsliebe, die um so feuriger erwachte, je näher die Gefahr war, wußte auch die verderblichsten Maßregeln zu ihrem Vortheile zu benutzen, und langsam und unbemerkt bereitete sich — mitten unter den Spähern der mißs-

Digitized by Google

trauischen Feinde — eine Veränderung vor, welche in dem Verlauf weniger Jahre die polnische Nation aus dem Zustand gesetzloser Rohheit in die Mitte der europäischen Civilisation versetzen sollte.

Um die königliche Gewalt vollkommen auf Nichts zurückzuführen, schuf Rußland einen hohen Rath, dem das wichtigste Vorrecht der Krone, die Verleihung der Staatsdomänen übertragen wurde. Allein die Räthe wandten ihre Macht, statt zu der Verminderung des Ansehens der Krone, zu der Vermehrung desselben an, indem sie dem Einfluß der hohen Reichsbeamten Schranken setzten, die in ihrer selbstständigen Stellung mehr als ein Mal ihren Königen die Spitze bot. Weil das liberum veto als die Hauptquelle alles Unheils in Polen erkannt worden, erzwang Rußland die beständige Beibehaltung desselben. Aber gerade dadurch wurde dieser alte Mißbrauch so verhaßt, daß er einer gesetzlichen Abschaffung kaum noch bedurfte, da der Landbote, der sich erlaubt hätte, die Verhandlungen des Reichstages durch hartnäckigen Widerspruch zu unterbrechen, in Gefahr gewesen wäre, durch den allgemeinen Unwillen das Leben zu verlieren. Auf dem Reichstage des J. 1776 wurden die ersten Versuche gemacht, durch zweckmäßige Gesetze die Lage des Landmanns zu verbessern und durch Ertheilung bedeutender Vorrechte an die Städte einen unabhängigen Bürgerstand zu gründen. Auch die Verbesserung des Kriegswesens wurde nicht vergessen, da an der Unzulänglichkeit des veralteten Heerbannes Niemand mehr zweifeln konnte. Nur stand hier ein wesentliches Hinderniß im Wege, das vielleicht jeden Fortschritt am Meisten aufhielt: Die Schwierigkeit, ein freies Volk von der Nothwendigkeit der Einführung eines regelmäßigen Abgabensystemes zu überzeugen. Nach vieljährigen Kämpfen ward endlich auch dieses Hinderniß überwunden. Am 6 Oktober 1788 wurde der Reichstag eröffnet, der von seiner ungewöhnlichen Dauer gewöhnlich der vierjährige, von seiner entscheidenden Thätigkeit der konstitutionelle genannt wird. In einer der ersten Sitzungen übergab der Bevollmächtigte Preußens eine Note, in welcher diese Macht, beinahe mit offener Bezeichnung Rußlands, der polnischen Nation ihren Schutz gegen jede fremde Bedrückung zusagte; *) Preußen, so lange

*) Note des preußischen Gesandten v. Buchholz, übergeben zu Warschau

Digitized by Google

mit Rußland verbunden, war durch die Vergrößerungssucht Katharina's II für sich selbst besorgt geworden und erkannte jetzt in der Unabhängigkeit Polens die sicherste Schutzwehr für seine eigene Unabhängigkeit. Der Antrag zu einem Bündniß zwischen Preußen und Polen wurde, ungeachtet des durch frühere Treulosigkeit erweckten Mißtrauens, mit Enthusiasmus aufgenommen. Bald darauf wurde eine Vermehrung der Armee bis auf hundert tausend Mann beschlossen; um die nöthigen Geldsummen zur Errichtung und Erhaltung dieses Heeres aufzubringen, bestimmte man die Hälfte des Einkommens aller Starostien, ein Fünftheil von den Gütern der Geistlichkeit und ein Zehntheil von denen des Adels für diesen Zweck; die ersten Bedürfnisse des Augenblicks befriedigte ein Anlehen von dreizehn Millionen polnischer Gulden, das in Amsterdam gemacht wurde; von allen Seiten gingen freiwillige Geschenke in den königlichen Schatz ein; der lithauische Adel bot das Doppelte seiner Steuern; Graf Stanislaus Potocki hatte sich selbst auf eine Summe von 300,000 polnischen Gulden jährlich geschätzt, und ein warschauer Banquier machte einen Vorschuß von 100,000 Dukaten ohne Zinsen.

Die Nachgiebigkeit, welche das petersburger Kabinet bewies, indem es Maßregeln, die offenbar nur gegen Rußland gerichtet waren, nicht den geringsten Widerstand entgegensetzte, erweckte den so lange niedergedrückten Nationalstolz zu neuem Muth. Immer heftiger wurde die Sprache des Reichstags, immer kühner wurden die Schritte, die er für die Herstellung und Sicherung der Freiheit that. Der hohe Rath, durch welchen Rußland der exekutiven Gewalt den letzten Schein der Macht entreißen wollte, wurde aufgehoben; entehrende Strafen trafen einen polnischen Großen, der sich durch Gold für das russische Interesse hatte erkaufen lassen; die russischen Truppen, welche seit achtzig Jahren Polen als ihr Eigenthum betrachteten,

---

am 12 October 1788. — Le roi offre également à la sérénissime république son alliance et renouvellement des traités qui subsistent entre la Prusse et la Pologne. S. M. croit pouvoir lui garantir son intégrité aussi bien que toute autre puissance et elle sera tout ce qui dépendra d'elle pour préserver l'illustre nation polonaise de toute oppression étrangère.

Digitized by Google

wurden gezwungen, die polnischen Grenzen zu räumen. Rußland durch einen Krieg mit der Pforte und bald durch einen zweiten mit Schweden beschäftigt, wagte es nicht, Ansprüche, für welche es keinen anderen Rechtsgrund aufzuweisen hatte, als die Gewalt, auf die Gefahr eines neuen Kampfes hin zu behaupten, dessen Ausgang mindestens sehr zweifelhaft gewesen wäre; denn schon war das Bündniß zu Schutz und Trutz, welches Preußen dem Anfangs noch unentschlossenen polnischen Reichstage antrug, abgeschlossen worden, und einem anderen Bündniß zwischen Polen und der Pforte mangelte nur noch die Ratifikation. Der Schein der Großmuth, welchen Rußland annahm, konnte die wahren Beweggründe seiner Politik nicht verbergen; auch wurden zu derselben Zeit, wo der russische Gesandte in Warschau sich in Betheurungen des Wohlwollens und der Theilnahme erschöpfte, die Versuche entdeckt, welche russische Emissäre in den östlichen Provinzen Polens machten, mit Hülfe der griechischen Geistlichkeit das Landvolk aufzuwiegeln. Das Einzige, was Rußland unter diesen Umständen auf dem Reichstage gewinnen konnte, war, daß seine Anhänger die allgemeine Vorliebe für die alten Formen der Verfassung benutzten, um die Verhandlungen in die Länge zu ziehen und dadurch die beabsichtigte Restauration der Verwaltung bis zu einem Zeitpunkte zu verschieben, wo die russische Macht nicht mehr durch andere Besorgnisse getheilt würde.

So schwach auch die Partei war, welche das Interesse einer fremden Macht oder den eigenen Vortheil der Freiheit des Vaterlandes vorzog, so bot derselben doch die bestehende Verfassung zu viele Hülfsmittel dar, als daß der Plan, den sie mit der hinterlistigsten Schlauheit verfolgte, nicht vollständig hätte gelingen sollen. Erst als der Friede von Werela und die Verhandlungen von Galacz die Streitigkeiten Rußlands mit Schweden wie mit der Pforte beigelegt hatten; als von mehreren befreundeten Höfen die Nachricht einging, daß eine neue Theilung Polens im Werke sey, erkannte man die Nothwendigkeit, einen schnellen Entschluß zu fassen; und am 3 Mai 1791 wurde mit einer Mehrheit, bei welcher die geringe Anzahl der Gegner kaum der Erwähnung werth erscheint, eine Konstitution angenommen, welche mit einem Schlage alle die seit

Digitized by Google

Jahrhunderten eingewurzelten Mißbräuche, die bisher die edelsten Kräfte des Staats zersplittert, vernichtete und einer großen, nur durch innern Zwiespalt unmächtigen Nation die Aussicht auf eine neue ruhmvolle Entwicklung eröffnete.

Freudetrunkenheit erfüllte alle Gemüther; jede Gefahr, jeder Parteihaß war in diesem Augenblike vergessen; alle Vorurtheile, alle Vorrechte, welche der neuen Verfassung zuwider liefen, wurden willig dem Wohle des Vaterlandes zum Opfer gebracht; auch die fremden Mächte, eine ausgenommen, sahen mit Vergnügen ein tief zerrüttetes, aber edles Volk durch unerwartete Ermannung sich dem Untergange entziehen; Preußen erklärte wiederholt, *) daß diese glückliche Revolution, welche Polen endlich eine weise und regelmäßige Verfassung gegeben habe, seinerseits die aufrichtigste Zustimmung fände: nur eine geringe Anzahl von Verräthern in russischem Solde wagte es, die alte Anarchie zu beklagen und der neuen Verfassung den Vorwurf zu machen, daß die Regierungsform, welche sie einführe, keine monarchische, sondern eine despotische und ihre Annahme das Ende der polnischen Freiheit sey.

Die einzige Wirkung, die dieser Vorwurf, von dieser Seite, hervorbrachte, war, auch die Schwankenden von der Vortrefflichkeit einer Regierungsform zu überzeugen, welche den Freunden Rußland's Besorgniß einflößte; auch bedurfte es nur eines Blicks in die

*) Note des preuß. Gesandten vom 16 Mai 1791: Se. Majestät der König von Preußen habe ihm befohlen, de temoigner — combien il avait éprouvé de satisfaction, en apprenant l'heureuse révolution qui avait enfin donné à la Pologne une constitution sage et régulière. Eigenhändiger Brief des Königs von Preußen vom 25 Mai in Bezug auf die polnische Nation: Je me félicite d'avoir pu contribuer au maintien de sa liberté et de son indépendance, et un de mes soins les plus agréables sera celui d'entretenir et d'affermir les liens qui nous unissent. Note vom 21 Juni: Le roi de Prusse tient toujours pour un devoir qui lui est doux, d'assurer de nouveau que, fidèle à ses obligations, il aura toujours particulièrement à coeur de remplir celles qui, l'année précédente, ont été contractées avec lui.

Digitized by Google

Verfassungsurkunde, um jeden Angriff dieser Art in seiner ganzen Nichtigkeit zu erkennen.

Die römisch-katholische Religion, war die erste Bestimmung, ist und bleibt Nationalreligion; alle andern Religionen sind geduldet und stehen unter dem Schutz des Staates; nur darf Niemand, der sich zu der katholischen Kirche bekennt, zu einem andern Glauben übertreten und muß der König immer der herrschenden Kirche angehören.

Die Quelle aller Gewalt im Staate ist der Wille der Nation, die indessen das Recht der Gesetzgebung dem Reichstage überträgt, welcher wie bisher aus dem König, dem Senat und den Abgeordneten oder Landboten zusammengesetzt und in zwei Kammern, die der Senatoren und die der Landboten, getheilt ist. In der Kammer der Landboten, deren Mitglieder auf den Provinziallandtagen gewählt werden, wird über alle Gesetzvorschläge, über das Budget, über Verträge mit fremden Mächten und über Krieg und Frieden entschieden. Unter mehreren Vorschlägen werden die der Krone zuerst berathen. Die Kammer der Senatoren, in welcher der König den Vorsitz führt, besteht aus den Bischöfen, den Palatinen oder Statthaltern der Provinzen, den Kastellanen oder Distriktsbefehlshabern und den Ministern. Die Kammer der Senatoren hat das Recht, alle Gesetzvorschläge, welche die Kammer der Landboten genehmigt hat, entweder anzunehmen, wodurch dieselben sogleich gesetzliche Kraft erhalten, oder ihre Annahme bis auf den nächsten Reichstag zu verschieben, auf welchem diese Annahme jedoch bei Erneuung des Vorschlages nicht verweigert werden kann. Bei allen Beschlüssen in beiden Kammern entscheidet die einfache Stimmenmehrheit und die Nothwendigkeit der Stimmeneinheit ist für immer aufgehoben.

Der Reichstag wird alle zwei Jahre versammelt, außer in dem Falle eines auswärtigen Krieges, innerer Unruhen oder einer anderen dringenden Gefahr, die eine außerordentliche Versammlung nothwendig macht.

Die exekutive Gewalt ist dem König und dem Staatsrathe, in welchem die Minister des Königs sitzen, übertragen.

Digitized by Google

Die Krone ist erblich; die Wahlfreiheit ist für immer abgeschafft, außer für den Fall, wenn die zu der Regierung berufene Familie erlischt. Nach dem Tode des regierenden Königs wird der Kurfürst von Sachsen mit seinen Nachkommen auf den Thron berufen. Wenn dieser Fürst keinen männlichen Erben hinterläßt, so wird seine Tochter zur Thronfolgerin erklärt, jedoch unter der Bedingung, ihre Hand nicht ohne die Zustimmung des Reichstages zu vergeben.

Der König hat das Recht, die Ausführung eines Gesetzvorschlages, dem er nicht beigestimmt hat, bis zu der Entscheidung des nächsten Reichstages zu verschieben.

Der König hat das Recht alle öffentlichen Aemter nach Gutbefinden zu besetzen.

Die Armee steht ganz zu der Verfügung der exekutiven Gewalt.

Die Minister sind verantwortlich gegen den Reichstag, aber sie können nicht in Anklagezustand versetzt werden, außer wenn zwei Drittheile der Stimmen Dieß verlangen.

Wenn die Mehrheit des Reichstags dem König erklärt, daß sie kein Vertrauen mehr zu einem Minister habe, so ist der König verpflichtet, einen andern zu ernennen.

Dem Adel werden alle seine alten Rechte und Vorrechte bestättigt; nur nehmen neben ihm an den Reichstagen auch die Abgeordneten der königlichen Städte Theil. Diese Abgeordneten werden nach dem Verlauf der zwei Jahre, für welche ihr Mandat lautet, in den Adelstand erhoben; eben so wird jeder Bürgerliche in den Adelstand erhoben, der im Militärdienste bis zu dem Range eines Hauptmannes oder im Civildienste bis zu dem eines Rathes vorgerückt ist. Auch haben die Städte das Recht, auf jedem Reichstag für dreißig bürgerliche Grundeigenthümer den Adel zu verlangen.

Die Rechtspflege bleibt selbständigen Richtern vertraut, die auf den Provinziallandtagen gewählt werden. Doch wird über den gewöhnlichen Tribunalen, die jetzt nur in erster Instanz urtheilen, ein Appellationsgerichtshof errichtet, welcher in zweiter und letzter Instanz entscheidet. Staatsverbrechen werden von einem besonderen

Digitized by Google

Tribunal gerichtet, dessen Mitglieder von dem Reichstage ernannt werden.

Alle fünf und zwanzig Jahre wird eine allgemeine Revision der Konstitution vorgenommen, was auf einem besonders zu diesem Zweck zusammenberufenen Reichstage geschieht.

Bestätigt ward durch die Konstitution vom 3 Mai ein bereits am 18 April erlassenes Gesetz, wodurch die Städte von der Gerichtsbarkeit der adeligen Tribunale emancipirt und den Bürgern ein besonderes Gerichtsamt, das Recht, zu allen geistlichen und zu den niederen Staatsämtern zu gelangen, so wie die Freiheit, adelige Güter zu erwerben, bewilligt wurden.

Ein besonderer Artikel gab den Landleuten das Recht, Verträge mit ihren Grundherren zu schließen, die für beide Theile unverbrüchlich bindende Kraft erhielten und bereitete dadurch mit weiser Mäßigung eine allmälige Emancipation des Bauernstandes vor.

Nie ist eine Revolution mit mehr Umsicht, mit tieferem Vorausblick, mit größerer Uneigennützigkeit und mit mehr Schonung aller bestehenden Rechte und Verhältnisse ausgeführt worden, als die polnische vom 3 Mai; eine Revolution in dem Sinne, den man gewöhnlich mit diesem Worte verknüpfte, war sie nur in Bezug auf die Zerrüttung, in welche alle Theile der Staatsverwaltung gefallen waren; denn dieser wurde freilich durch die gewaltsamste Umkehr an einem Tage ein Ende gemacht; in jeder andern Beziehung war sie die nachsichtigste und langmüthigste so wie die gesetzlichste Reformation; und ungerecht konnten sie nur Ehrgeizige nennen, die durch Herstellung der Ordnung in ihren Hoffnungen oder Erwartungen getäuscht wurden.

Drei Männer, die durch Rang und Würden zu den Ersten ihrer Nation gehörten, Graf Felix Potocki, Rzewuski und Braneki vereinigten sich, den Umsturz einer Verfassung zu bewirken, der den mächtigsten Großen gleich dem ärmsten Landmann der Herrschaft der Gesetze unterwarf. Durch ihre Aufnahme am russischen Hofe ermuthigt, unterzeichneten sie mit neun andern Edelleuten eine Akte, wodurch sie sich selbst die höchste Gewalt beilegten; sie erklärten ihre Verschwörung unter dem Titel der Konföderation von Targowicz für

eine

Digitized by Google

eine Generalkonföderation des Königreichs, protestirten gegen alle Beschlüsse des Reichstages, und riefen den Schutz und die Hülfe der großmüthigen Kaiserin von Rußland an, um ihrem Vaterlande seine alte Freiheit wieder zu geben, wie sie vor der despotischen Konstitution vom 3 Mai bestand. Vier Tage nach der Unterzeichnung der Konföderation von Targowicz erließ Katharina II eine Bekanntmachung, worin sie, gestützt auf die Garantie, welche sie der polnischen Verfassung vom Jahre 1775 ertheilt habe, jede Abänderung derselben für ein Verbrechen gegen ihre Majestät erklärte; allen Polen wurde geboten, den Eid, den sie der neuen Verfassung geschworen hätten, zurückzunehmen; Denen, die sich ohne Widersetzlichkeit ihrem Willen unterwerfen würden, wurde Gnade und Verzeihung zugesichert.

Schon vor dieser Erklärung hatte Preußen, durch die Aussicht auf neuen Gewinn, gegen alle Forderungen der Ehre so wie gegen sein eigenes wahres Interesse verblendet, sich mit Rußland über die Maßregeln verständigt, die zu der Unterdrückung und Unterwerfung Polens getroffen werden sollten. Der Reichstag, durch diese Entwickelung nicht entmuthigt, bot Alles auf, die Freiheit des Vaterlandes würdig zu vertheidigen; der König selbst versprach, sich an die Spitze des Heeres zu stellen; und so groß war das Vertrauen, welches seine männliche Standhaftigkeit erweckte, daß ihm unumschränkte Gewalt übertragen wurde. Alle Stände wetteiferten, nach Kräften zu der Ausrüstung und Vermehrung der Kriegsmacht beizutragen; Freiwillige, auf eigene Kosten bewaffnet, strömten von allen Seiten in das Lager, und der Adel hielt sich bereit, in Masse seinem Fürsten wider den Feind zu folgen.

Aber Stanislaus August besaß nur zu vorübergehender Aufwallung, nicht zu entschlossener Ausdauer Kraft. Während die russischen Truppen bereits in die Ukraine und in Lithauen eingedrungen waren, unterhandelte er noch mit dem russischen Gesandten in Warschau; und auf einen Wink, daß die stolze Semiramis des Nordens leichter durch kluge Nachgiebigkeit, als durch starren Trotz gewonnen werden könnte, ertheilte er seinen Heeren den Befehl, alle vorliegenden Provinzen zu räumen und sich zur Deckung der Hauptstadt

Digitized by Google

hinter dem Bug aufzustellen — einem Nebenflusse der Weichsel, der zwar in seinem unteren Laufe schiffbar ist, indessen an vielen Stellen beinahe zu jeder Jahreszeit durchwatet werden kann, und daher nirgends eine haltbare militärische Operationslinie darbietet. Die Gefechte bei Zielence und Polonne, in welchen die russische Avantgarde beträchtliche Verluste erlitt, sicherten den Rückzug; aber der Sieg von Dubienka, wo Kosciuszko mit 6000 Polen 18000 Russen schlug, vermochte die Fortschritte eines Heeres nicht aufzuhalten, das die von ihrem Fürsten verrathene polnische Kriegsmacht bereits auf allen Seiten überflügelte. In den Provinzen, welche die Russen besetzt hatten, wurden die angesehensten Einwohner gezwungen, der Konföderation von Targowicz beizutreten; keine Bedrückung, keine Gewaltthat wurde gescheut, um diesen Zweck zu erreichen; mancher einfache Edelmann ließ lieber das Aergste über sich ergehen, ehe er durch treulose Feigheit sich entehrt hätte; der König allein vergaß seine Pflicht; er bat um Waffenstillstand, und als Katharina II statt Dessen ihm den Befehl ertheilte, sich der Konföderation anzuschließen, unterwarf er sich ohne Bedenken dieser Schmach. Am 23 Juli 1792 unterzeichnete Stanislaus August seinen Beitritt zu der Konföderation von Targowicz.

Die Bestürzung, welche dieser Schritt verbreitete, war unbeschreiblich. Die beiden Marschälle des Reichstages protestirten; die Offiziere des Heeres, das sich ohne Schwertstreich dem Feinde überliefert sah, zerbrachen ihre Degen; im ganzen Königreich trat an die Stelle der Gesetze die Wuth, die Habsucht, die Willkür der Konföderation. Indessen wurden die polnischen Truppen in kleinen Abtheilungen unter die russischen vertheilt; die letzteren besetzten das ganze Königreich, mit Ausnahme einiger Provinzen an der preußischen Grenze, in welche bald ein preußisches Armeekorps einrückte. Ein Manifest erklärte: „Es sey in ganz Europa bekannt, daß die Revolution, die am 3 Mai 1791 ohne Wissen und ohne Theilnahme der befreundeten und benachbarten Mächte in Polen ausgebrochen sey, die Unzufriedenheit und den Widerstand eines großen Theiles der Nation hervorgerufen habe. Preußen, durch wichtigere Angelegenheiten beschäftigt, habe lange nicht darauf geachtet, bis

Digitized by Google

durch den demokratischen Geist, der von französischen Jakobinern in Polen verbreitet werde, seine eigene Sicherheit gefährdet worden sey. Um dieses Gift nicht in seinem Rücken immer weiter um sich fressen zu lassen, habe der König von Preußen beschlossen, im Einverständnisse mit den Höfen von Wien und Petersburg, in den seinen Staaten zunächst gelegenen Distrikten die Ruhe herzustellen, Ordnung zu halten und den friedliebenden Einwohnern seinen wirksamen Schutz zu gewähren."

Zum ersten Male war der polnischen Nation der Vorwurf des Jakobinismus gemacht worden; nicht lange so wurde dieser Vorwurf von Rußland wiederholt — und merkwürdig genug, zu derselben Zeit, wo eine von Rußland und Preußen begünstigte Partei die mit dem Beifall Preußens angenommene Konstitution umstürzte, weil dieselbe die Freiheit des Volkes vernichte und in Polen den Despotismus einführe. Die Revolution, welche in Frankreich ausgebrochen war, hatte einen von der polnischen Staatsveränderung so durchaus verschiedenen Charakter angenommen, daß die französischen Republikaner jede Vergleichung mit Polen unwillig von sich wiesen. Und mit Recht! Denn in Frankreich war die königliche Gewalt, Anfangs unbeschränkt, durch die Revolution Schritt vor Schritt geschmälert und endlich ganz aufgehoben worden, um einer reinen Völkerherrschaft Platz zu machen; während in Polen umgekehrt die Volksherrschaft der Zustand war, von welchem die Revolution ausging, und diese keine andere Tendenz hatte, als durch allmälige Erweiterung der königlichen Gewalt, den Unordnungen, die mit der alten Volksherrschaft verbunden waren, ein Ziel zu setzen.

Die Konföderirten, bis zum letzten Augenblicke in dem Wahne, daß Rußland keine andern Absichten hege, als die alte Verfassung und ihren alten Einfluß herzustellen, erschraken selbst, als sie den Abgrund erblickten, in welchen ihr Verrath das Vaterland gestürzt hatte. Potocki, Braneki, Rzewuski verschwanden von dem Schauplatz; die Generalität, welche von ihnen eingesetzt war, wollte den Preußen eine allgemeine Volksbewaffnung entgegenstellen; sie bat und protestirte; der König erbot sich, die Krone nieder zu legen, um nicht an dem Unglück Polens Theil zu haben; aber weder Er-

Digitized by Google

niedrigungen noch Vorstellungen vermochten einen Entschluß zu beugen, der mit Hintansetzung jeder Rücksicht der Billigkeit und des Rechts gefaßt worden war. Am 25 März 1793 erklärte ein preußisches, am 9 April ein russisches Manifest, daß die beiden verbündeten Höfe kein anderes Mittel gefunden hätten, den Feuerherd der Revolution in Polen für die Sicherheit ihrer eigenen Staaten unschädlich zu machen, als indem man denselben in möglichst enge Grenzen zurückdränge; *) deßhalb nehme Preußen die Provinzen Posen, Gnesen, Kalisch, Sieradz, Lenczic, Rawa, Plock u. s. w. mit den Städten Danzig und Thorn, Rußland die Provinzen Podolien, Polock, Minsk, nebst dem größeren Theile von Nowogrodek, Brzesk, Wolhinien und Wilna oder die Hälfte des Großherzogthums Lithauen in Besitz, um diese Eroberungen auf ewige Zeiten mit ihren übrigen Staaten zu vereinigen. Die Gebietstheile, welche auf diese Weise von Polen losgerissen wurden, betrugen: der russische Antheil 4550 Quadratmeilen mit drei Millionen, der preußische 1060 Quadratmeilen mit einer Million Einwohner; zusammen also noch etwas mehr als der Flächenraum der gesammten preußischen Monarchie in ihrem gegenwärtigen Umfange. Ein Reichstag der auf russischen Befehl zu Grodno in Lithauen zusammenberufen ward, mußte in alle Abtretungen einwilligen, welche die hohen Mächte verlangten; die furchtbarsten Verwünschungen wurden auf die Häupter der Elenden gehäuft, welche das Vaterland den Fremden verrathen hatten; aber Worte vermochten Nichts wider die Gewalt. Größer, als gegen Rußland, war die Erbitterung gegen Preußen. Der Vertrag mit Rußland war bereits unterzeichnet, als noch immer weder Dro-

*) Russ. Decl. L'établissement d'un foyer aussi dangereux pour toutes les puissances dont les États avoisinent avec ceux de la république, a dû naturellement exciter leur attention. Elles se sont occupées en commun des mesures les plus propres à étouffer le mal dans sa naissance et empêcher la contagion d'arriver jusqu'à leurs propres frontières. S. M. l'impératrice de toutes les Russies et S. M. le roi de Prusse, de l'aveu de S. M. l'empereur des Romains n'en ont point reconnu des plus efficaces pour leur sureté respective, que *de resserrer la république de Pologne dans des limites plus étroites etc.*

Digitized by Google

hungen noch Mißhandlungen die Annahme der Forderungen Preußens erzwingen konnten. Endlich kam man überein, daß der Marschall des Reichstags nur die Frage stellen sollte, ob die Versammlung ihre Zustimmung gebe oder nicht. Niemand antwortete, und dieses Stillschweigen wurde als eine Genehmigung des Vertrages angesehen, den Preußen vorschrieb.

Dieß war die zweite Theilung Polens: der Rest des Reiches, dem dieselbe noch einen Schein der Existenz ließ, war beträchtlich kleiner, als der Antheil, den Rußland allein wieder davon abriß; und ein Allianztraktat, der unter dem Einfluß der russischen Bajonnette abgeschlossen wurde, stellte auch diesen Rest in eine Abhängigkeit, die den Namen der Freiheit nur zum bittersten Hohn machte. Alles wurde planmäßig auf jenen Zustand der Anarchie zurückgeführt, der vor dem Jahre 1788 herrschte; und um für die Zukunft jeden neuen Versuch des Widerstandes unmöglich zu machen, sollte die Armee auf ein Korps von fünfzehn tausend Mann reducirt und aus derselben Alles entfernt werden, was im Geringsten der Anhänglichkeit an das Vaterland verdächtig schien.

Auf den meisten Punkten war die Entwaffnung der Truppenabtheilungen, deren Entlassung Rußland forderte, bereits vollzogen worden; nur Madalinski, der mit seiner Brigade zu Pultusk acht Stunden von Warschau stand, weigerte sich, die in dieser Rücksicht ihm zugesandten Befehle zu vollziehen, wandte sich gegen die neuen preußisch-polnischen Provinzen und erhob in denselben die Standarte der Empörung. Bald darauf, als die Russen ihre Kriegsmacht in der Nähe von Warschau concentrirten, erschien Kosciuszko vor Krakau, wo er mit Begeisterung aufgenommen wurde; mehrere tausend Einwohner der Stadt und des Palatinats erklärten sich in einer feierlichen Akte vom 24 März 1794 bereit, das Letzte, was die Tyrannei ihnen gelassen habe, ihr Leben, für die Befreiung des Vaterlandes zu opfern; „unsere Verzweiflung, sagte ihr Manifest, ist auf dem Gipfel und unsere Vaterlandsliebe ohne Grenzen.“ Kosciuszko erhielt den Oberbefehl über die bewaffnete Macht der Nation mit dem Auftrag, eine oberste Behörde zu bilden, welche die Leitung aller öffentlichen Angelegenheiten übernähme. Durch einige tausend

Digitized by Google

niedrigungen noch Vorstellungen vermochten einen Entschluß zu beugen, der mit Hintansetzung jeder Rücksicht der Billigkeit und des Rechts gefaßt worden war. Am 25 März 1793 erklärte ein preußisches, am 9 April ein russisches Manifest, daß die beiden verbündeten Höfe kein anderes Mittel gefunden hätten, den Feuerherd der Revolution in Polen für die Sicherheit ihrer eigenen Staaten unschädlich zu machen, als indem man denselben in möglichst enge Grenzen zurückdränge; *) deßhalb nehme Preußen die Provinzen Posen, Gnesen, Kalisch, Sieradz, Lenczic, Rawa, Plock u. s. w. mit den Städten Danzig und Thorn, Rußland die Provinzen Podolien, Polock, Minsk, nebst dem größeren Theile von Nowogrodek, Brzesk, Wolhinien und Wilna oder die Hälfte des Großherzogthums Lithauen in Besitz, um diese Eroberungen auf ewige Zeiten mit ihren übrigen Staaten zu vereinigen. Die Gebietstheile, welche auf diese Weise von Polen losgerissen wurden, betrugen: der russische Antheil 4550 Quadratmeilen mit drei Millionen, der preußische 1060 Quadratmeilen mit einer Million Einwohner; zusammen also noch etwas mehr als der Flächenraum der gesammten preußischen Monarchie in ihrem gegenwärtigen Umfange. Ein Reichstag der auf russischen Befehl zu Grodno in Lithauen zusammenberufen ward, mußte in alle Abtretungen einwilligen, welche die hohen Mächte verlangten; die furchtbarsten Verwünschungen wurden auf die Häupter der Elenden gehäuft, welche das Vaterland den Fremden verrathen hatten; aber Worte vermochten Nichts wider die Gewalt. Größer, als gegen Rußland, war die Erbitterung gegen Preußen. Der Vertrag mit Rußland war bereits unterzeichnet, als noch immer weder Dro-

*) Russ. Decl. L'établissement d'un foyer aussi dangereux pour toutes les puissances dont les États avoisinent avec ceux de la république, a dû naturellement exciter leur attention. Elles se sont occupées en commun des mesures les plus propres à étouffer le mal dans sa naissance et empêcher la contagion d'arriver jusqu'à leurs propres frontières. S. M. l'impératrice de toutes les Russies et S. M. le roi de Prusse, de l'aveu de S. M. l'empereur des Romains n'en ont point reconnu des plus efficaces pour leur sureté respective, que *de resserrer la république de Pologne dans des limites plus étroites etc.*

Digitized by Google

jungen noch Mißhandlungen die Annahme der Forderungen Preußens erzwingen konnten. Endlich kam man überein, daß der Marschall des Reichstags nur die Frage stellen sollte, ob die Versammlung ihre Zustimmung gebe oder nicht. Niemand antwortete, und dieses Stillschweigen wurde als eine Genehmigung des Vertrages angesehen, den Preußen vorschrieb.

Dieß war die zweite Theilung Polens: der Rest des Reiches, dem dieselbe noch einen Schein der Existenz ließ, war beträchtlich kleiner, als der Antheil, den Rußland allein wieder davon abriß; und ein Allianztraktat, der unter dem Einfluß der russischen Bajonette abgeschlossen wurde, stellte auch diesen Rest in eine Abhängigkeit, die den Namen der Freiheit nur zum bittersten Hohn machte. Alles wurde planmäßig auf jenen Zustand der Anarchie zurückgeführt, der vor dem Jahre 1788 herrschte; und um für die Zukunft jeden neuen Versuch des Widerstandes unmöglich zu machen, sollte die Armee auf ein Korps von fünfzehn tausend Mann reducirt und aus derselben Alles entfernt werden, was im Geringsten der Anhänglichkeit an das Vaterland verdächtig schien.

Auf den meisten Punkten war die Entwaffnung der Truppenabtheilungen, deren Entlassung Rußland forderte, bereits vollzogen worden; nur Madalinski, der mit seiner Brigade zu Pultusk acht Stunden von Warschau stand, weigerte sich, die in dieser Rücksicht ihm zugesandten Befehle zu vollziehen, wandte sich gegen die neuen preußisch-polnischen Provinzen und erhob in denselben die Standarte der Empörung. Bald darauf, als die Russen ihre Kriegsmacht in der Nähe von Warschau concentrirten, erschien Kosciuszko vor Krakau, wo er mit Begeisterung aufgenommen wurde; mehrere tausend Einwohner der Stadt und des Palatinats erklärten sich in einer feierlichen Akte vom 24 März 1794 bereit, das Letzte, was die Tyrannei ihnen gelassen habe, ihr Leben, für die Befreiung des Vaterlandes zu opfern; „unsere Verzweiflung, sagte ihr Manifest, ist auf dem Gipfel und unsere Vaterlandsliebe ohne Grenzen.“ Kosciuszko erhielt den Oberbefehl über die bewaffnete Macht der Nation mit dem Auftrag, eine oberste Behörde zu bilden, welche die Leitung aller öffentlichen Angelegenheiten übernähme. Durch einige tausend

Digitized by Google

Mann verstärkt, brach er von Krakau auf, schlug bei Raslawice ein russisches Korps, das ihm entgegengesandt war, und verbreitete durch die Kunde dieses Sieges binnen wenigen Wochen die Revolution über das ganze Königreich. Auch in Warschau brach der Aufstand aus; das Volk mit der polnischen Besatzung vereinigt, warf 15,000 Russen, welche die Hauptstadt vertheidigen sollten, nach einem furchtbaren Gemetzel aus der Stadt, und setzte eine provisorische Regierung ein, die sogleich ihren Beitritt zu der Insurrektion in Krakau erklärte. Ueberall wurde Kosciuszko als das Haupt aller bürgerlichen, wie aller militärischen Gewalt anerkannt; überall wurde seinen Befehlen der unbedingteste freudigste Gehorsam geleistet.

Aber nur kurze Zeit dauerte die Hoffnung, welche die ersten Erfolge genährt hatten. Während die östlichen Provinzen von russischen Heeresmassen überschwemmt wurden, zog von Westen ein preußisches Heer heran, von König Friedrich Wilhelm II in Person geführt, und gleichzeitig rückte im Süden ein österreichisches Truppenkorps ein, welches zwar keine Feindseligkeiten ausübte, da es nirgend Widerstand fand, indessen offenbar keine andere Bestimmung hatte, als von dem Raube, auf den Rußland und Preußen sich stürzten, einen Theil für seinen Hof vorweg zu nehmen. Immer näher wurden, ungeachtet verzweifelter Gegenwehr, die Polen gegen Warschau gedrängt; bis vor die Mauern dieser Stadt kam nach den Gefechten bei Szczekociny und Chelm das preußische Heer; und als dasselbe durch den Aufstand in seinem Rücken zu unrühmlichem Rückzug gezwungen wurde, drang von der entgegengesetzten Seite der russische Heerführer Suwaroff mit Uebermacht heran. Die Schlacht bei Macieiowice entschied (am 10 Oktober 1791) das Schicksal von Polen. Mit dem Ausrufe: Finis Poloniae! sank Kosciuszko, der sich an der Spitze seiner Reiterei verzweifelnd mitten unter die Feinde gestürzt hatte, vom Pferde. Er wurde, schwer verwundet, gefangen; sein Heer vernichtet. Der Weg nach Warschau stand dem Sieger offen.

Die Vertheidigung der Hauptstadt, nachdem jede Hoffnung verloren, der Sturm und das Blutbad von Praga beweisen, daß die polnische Nation ihres heldenmüthigen Führers würdig war.

Digitized by Google

Die Kapitulation von Warschau stellte die russische Herrschaft wieder her, wie sie vor dem Ausbruche der Empörung bestand. Die russischen Feldherren hatten die gemessensten Befehle, den Schein zu behaupten, als führe Rußland den Krieg nicht gegen Polen, sondern nur gegen die Empörer, welche sich in Polen gegen die gesetzliche Gewalt aufgelehnt hätten. Die Absicht, unter diesem Vorwande die gemeinschaftlich gemachte Eroberung allein zu behalten, wurde indessen durch den Umstand vereitelt, daß österreichische und preußische Truppen bereits einen Theil von Polen besetzt hielten, und daß weder das wiener noch das berliner Kabinet sich geneigt zeigten, eine auf so rechtmäßigem Wege gemachte Eroberung wieder heraus zu geben. Der Streit um die Stücke des unglücklichen Landes, um die Anzahl Quadratmeilen und Seelen, die jedem Theile zukämen, dauerte noch beinahe zwei volle Jahre, denn erst am 21 Oktober 1796 wurde derselbe durch die letzte Auseinandersetzung zwischen Oesterreich und Preußen entschieden. Doch waren im Allgemeinen die Grundsätze, von denen bei der Theilung ausgegangen werden sollte, bereits in dem Vertrage festgesetzt worden, den Oesterreich und Rußland am 3 Januar 1795, zwei Monate nach dem Fall von Warschau, schlossen, und dem am 24 Oktober desselben Jahres auch Preußen beitrat.

In Folge dieser Verträge erhielt Oesterreich den größten Theil von dem Palatinate Krakau, die Palatinate Sandomir und Lublin, mit einem Theile des Distriktes von Chelm und jenen Theil der Palatinate Brzesc, Podlachien und Masovien, der sich längs des linken Ufers des Bug erstreckte — einen Flächenraum von ungefähr 800 □ M. mit einer Million Einwohner. Preußen erhielt den auf dem rechten Ufer des Bug gelegenen Theil der Palatinate Masovien und Podlachien mit dem Rest des krakauer Palatinats und in Lithauen den Theil von Samogitien und von dem Palatinate Troki, der sich auf der linken Seite des Niemen befindet, zusammen an 1000 □ M. mit mehr als einer Million Einwohner. Rußland erhielt den ganzen Rest von Lithauen bis an den Niemen und an die Grenzen der Palatinate Brzesc und Nowogrodek und von da bis an den Bug nebst dem größten Theile von Samogitien, einem Theile von Chelm und dem Rest von Volhynien, so wie dem Herzogthum Cur-

Digitized by Google

land und Semgallen; im Ganzen über 2000 □ M. mit 1,200,000 Einwohner.

Dem Fürsten des Reiches, das auf diese Weise für gute Beute erklärt worden war, sandte Katharina II den Befehl zu, der Krone zu entsagen; wie sie ihm vor dreißig Jahren die Erlaubniß sandte, dieselbe anzunehmen. Am 25 November 1795, dem Jahrestage seiner Krönung, unterzeichnete Stanislaus August seine Abdankungsakte — die letzte Handlung einer Regierung, die nur einen einzigen kurzen Zeitraum den Charakter der Schwäche und Unentschlossenheit verleugnete, der sie von Anfang bis Ende bezeichnete, und wie sie mit Verrath an die Fremden begonnen hatte, so würdig durch Verrath der Fremden endete.

Dieß war das Ende von Polen. Bis auf den Namen war das mächtige Reich von der Erde verschwunden, das so lange die Schutzwehr Europa's gegen die rohen Schwärme der Russen, der Türken und der Tataren gewesen war und das so reiche Keime einer eigenthümlichen, jetzt gewaltsam erdrückten Entwickelung in sich trug. Der Anfang des achtzehnten Jahrhunderts sah zum ersten Male die Russen sich in die inneren Angelegenheiten Polens einmischen; das Ende dieses Jahrhunderts sah sie seine letzten Reste mit den beiden Mächten theilen, die vor anderen das Interesse gehabt hätten, seine Unabhängigkeit zu beschützen. Aber die Natur ist stärker als eine widernatürliche Politik. Das Daseyn des polnischen Volkes konnte die letztere vertilgen; sein Gedächtniß lebte in tausend Herzen fort; tausend Herzen schlugen der Hoffnung, daß einst eine neue Morgenröthe über ihr Vaterland aufgehen, eine schönere Wiedergeburt dasselbe erneuen würde. Von ihren Nachbarn verlassen, wandten sie auf das ferne Frankreich ihre Blicke: Frankreich, das Volk und das Reich, das an der Spitze der europäischen Civilisation stand, hatte die Verpflichtung, die alte Schuld Europa's abzutragen, die alte Grenze gegen die Barbarei des Ostens wieder herzustellen.

Nicht ungehört blieben die Bitten, blieben die Erbietungen der Polen in Frankreich. Von den Häuptern der Republik, wie von dem Haupte des Kaiserreiches wurden Versprechungen gegeben, die unter Frankreichs Fahnen riefen, was für die Freiheit, für den Namen

Digitized by Google

Polens streiten wollte. Hundert Schlachtfelder in Italien, Aegypten, San Domingo, Spanien, Deutschland, Rußland haben die Ströme polnischen Blutes getrunken, die sich mit dem Blute der Helden Frankreichs vermischten; aber unwerth war der Dank, der Polen von Frankreich ward. Nachdem nach jahrelangem Harren die Schlachten bei Jena, Friedland, Eylau den preußischen Antheil Polens frei gekämpft hatten und auf Dombrowski's Ruf die ganze Bevölkerung Polens sich in Waffen erhob, begnügte Napoleon sich, ein Herzogthum Warschau zu errichten, das nicht einmal den Namen des alten Polens zurückrief. Eine Verfassung, die der Konstitution vom 3 Mai nachgebildet war und vor dieser den Vorzug besaß, daß sie dem Bauernstande Freiheit und politisches Daseyn gab, entschädigte nicht für die ungeheuren Opfer, die das auf den Umfang von 1800 □ M. beschränkte Ländchen brachte. Der wiener Frieden vermehrte das Herzogthum mit den Provinzen Krakau, Radom, Lublin und Siedlce, oder einem Flächenraume von 900 □ M., aber er verminderte die unerschwinglichen Lasten nicht, welche die Militärherrschaft Napoleons auferlegte. Endlich schien die Stunde gekommen, wo alle Hoffnungen in Erfüllung gehen sollten, die unter allen Wechselfällen des Geschicks den Muth der treuen Polen aufrecht erhalten hatten. Der russische Krieg führte ein Heer, wie es die Welt noch nicht gesehen hatte, über den Niemen; der Reichstag des Herzogthums Warschau, unter dem Vorsitze des Fürsten Adam Czartorysky, konstituirte sich (am 28 Juni 1812) als Generalkonföderation von Polen und erklärte, daß das Königreich Polen und die polnische Nation in ihren alten Grenzen wiederhergestellt sey; der König von Sachsen, als Herzog von Warschau, unterzeichnete die Akte, welche seinen Beitritt zu der Konföderation aussprach; in der Hand Napoleons, des Kaisers der Franzosen, lag die Entscheidung.

Hätte Napoleon, statt durch den Uebermuth des Welteroberers sich über alle Grenzen des Menschlichen hinausreißen zu lassen, auf die Stimme der Mäßigung, die diesmal zugleich die Stimme der Ehre und der Pflicht war, gehört und nach der Eroberung von Smolensk seinen ersten Feldzug mit der Restauration von Polen beendigt; so schuf er sich hier im Osten ein zweites Frankreich, auf welches er mit

Digitized by Google

gleicher Sicherheit seine Operationen hätte stützen können, als auf das Frankreich im Westen. Der Brand von Moskau und der Winter des Jahres 1812 vernichtete sein Heer und vernichtete die Hoffnungen der Polen, indem er sie in einen Zustand zurückwarf, der wo möglich noch trauriger war als jener, aus dem der Glanz der französischen Waffen sie herausgerissen hatte; das Land verarmt, seine beste Kraft erschöpft und seine Zukunft der Willkür eines erbarmungslosen Feindes preis gegeben.

Der wiener Kongreß erkannte die Gefahr, die aus dem unaufhaltsamen Vorrücken Rußlands für die Freiheit von Europa hervorging; aber diplomatische Unterhandlungen konnten nicht ändern, was das Schwert entschieden hatte. Das Herzogthum Warschau wurde, nachdem ein Theil davon unter dem Namen des Großherzogthums Posen für Preußen abgerissen und ein anderer kleinerer, die Stadt Krakau mit einem Gebiete von 20 □ M. zum Freistaat erhoben worden, Rußland einverleibt. Der Großmuth des Kaisers Alexander verdankte der russische Antheil des Herzogthums ein Geschenk, welches Napoleon auf dem Gipfel seiner Macht nicht zu geben wagte — die Erneuung des polnischen Namens. Am 20 Juni 1815 kündigten die Salven des Geschützes zu Warschau die Herstellung des Königreiches Polen an; eine Konstitution, deren Grundlage die seit dem Jahre 1807 in dem Herzogthum Warschau bestehende war, sicherte den Polen die politischen Rechte einer selbständigen, nur unter dem Scepter desselben Monarchen mit Rußland vereinigten Nation, und das Einzige, was der heißesten Vaterlandsliebe zu beklagen blieb, war das Schicksal der Brüder, die unter fremden Gesetzen die allgemeine Freude nicht theilen konnten.

Sichtlich war das Aufblühen Polens unter einer freien Verfassung, unter einer friedlichen Regierung. Aber die Freiheit, die den Vätern als ein Glück erschienen war, genügte den Söhnen nicht mehr; Rußland sah das Mißvergnügen, das mit der zunehmenden Kraft sich regte, und glaubte dasselbe durch Strenge und Gewalt nieder drücken zu können. Um so tiefer glühte im Verborgenen die Erbitterung. Russische Truppen, russische Beamten, russische Gesetze waren wenig geeignet, die Liebe eines Volkes zu gewinnen, dem mit dem alten Namen auch der alte

Digitized by Google

Stolz der Ahnen zurückgekehrt war: welchen Werth hatte auch die Gabe der Freiheit, wenn dieselbe Hand, die sie verlieh, sie im nächsten Augenblick wieder zurückhalten konnte?

Da erschallte die Sturmglocke von den Thürmen der Notre Dame; von den Ufern der Seine bis zu den Ufern der Weichsel hallte ihr Ruf. Wie in Paris das Jahr 1789, so wurde in Warschau das Jahr 1794 wieder neu. Mit gleicher Schnelligkeit verbreitete sich über das ganze Land der Aufstand; aber mit gleicher Eile ziehen auch die unzählbaren kriegsgeübten Schaaren des Ostens heran, um die voreilige Flamme in ihrer Geburt zu ersticken. Wird eben so wie damals keine helfende Hand des unglücklichen, heldenmüthigen Volkes sich annehmen? Wird der Ausgang des Kampfes derselbe seyn? Oder wird der jugendliche Herrscher, der auf dem Throne des Zaarenreiches sitzt, menschliche Milde einem blutigen Siege vorziehen? Die nächsten Monate, die nächsten Wochen werden diese Fragen beantworten; aber wie auch das Schicksal Polens sich lösen mag, so wird jeder nicht ganz von Parteisucht oder Habgier Verblendete immer der Ueberzeugung bleiben, daß nur durch großmüthiges Gutmachen der Ungerechtigkeit, welche die polnische Nation ihres selbständigen Daseyns beraubte, die Ruhe im Osten dauernd gesichert werden kann. „Unter allen Fragen," sagte Talleyrand im Februar 1815 auf dem wiener Kongreß, „unter allen Fragen, die auf dem Kongreß verhandelt werden, würde mein König als die erste, als die größte, als die am Ausschließlichsten europäische jene betrachtet haben, welche Polen betrifft, wenn er so sehr, als er es wünschte, hätte hoffen dürfen, daß ein Volk, das durch sein Alter, seinen Heldenmuth, die Dienste, die es Europa geleistet hat, allen andern Nationen das höchste Interesse einflößen muß, ganz und vollkommen wieder in den Besitz seiner alten Unabhängigkeit gesetzt werden könnte. Die Theilung, welche dasselbe aus der Reihe der Nationen ausgestrichen hat, ist das Vorspiel aller der Umwälzungen gewesen, die Europa betroffen haben. *) Aber wenn die Macht der Umstände größere Gewalt übt,

*) Dieß war auch die Meinung Dohm's, s. Denkwürdigkeiten meiner Zeit, 1 B. S. 455.

Digitized by Google

als die edeln und großmüthigen Gesinnungen der Fürsten, denen die alten polnischen Provinzen unterworfen sind; wenn die Frage über das Schicksal Polens auf ein bloßes Theilungsgeschäft und auf einen Grenzstreit zwischen den drei betheiligten Mächten zurückgeführt wird, von welchem Frankreich nach seinen alten Verträgen ausgeschlossen ist, so bleibt dieser Macht, nachdem sie den gerechtesten Ansprüchen ihren Beistand angeboten hat, nichts Anderes übrig, als der Wunsch, daß Polen zufrieden seyn möge, um Dieß in diesem Falle selbst seyn zu können." *)

*) — il ne restait plus à celle ci (la France,) après avoir offert d'appuyer les plus justes prétentions, que le voeu de voir la Pologne contente, pour l'être elle-même dans ce cas.

Digitized by Google

Polen seit dem Jahre 1815 *).

Nach dem Unglück des Jahres 1812 war das Großherzogthum Warschau beinahe ohne Widerstand von den Russen besetzt worden. Die Minister Mostowski und Matuszewic hatten eine Kapitulation geschlossen, durch welche ihr Vaterland wenigstens vor der blutigen Reaction gesichert wurde, die Viele fürchteten. Eine provisorische Regierung übernahm unter der Aufsicht einer russischen Oberbehörde die Verwaltung des Landes. Dem Großfürsten Konstantin vertraute der Kaiser Alexander den Befehl über die Armee; ein Militärkomité, in welchem der Großfürst präsidirte, schuf ein neues russisch-polnisches Heer. Das Schicksal, welches Polen bestimmt war, blieb ungeachtet aller Vorstellungen und Verwendungen, die bei dem russischen Kaiser gemacht wurden, unentschieden. Schon im Januar des Jahres 1813 hatte Alexander einem vornehmen Polen, dem Fürsten Adam Czartoryski, geschrieben: „Habt nur einiges Vertrauen zu mir, zu meinem Charakter, meinen Grundsätzen, und Eure Hoffnungen sollen nicht getäuscht werden. In dem Maße, wie die Erfolge des Krieges sich entwickeln werden, sollt Ihr sehen, wie theuer mir die Interessen Eures Vaterlandes sind; was die Formen betrifft, so sind die liberalsten die, welche ich immer vorgezogen habe.“ Endlich drängte die Landung Napoleons zu Cannes die Verhandlungen des Wiener Kongresses zu ihrem Ende; am 20 Juni 1815 wurde das neue Königreich Polen ausgerufen.

*) Nach Herbelot, in dem Decemberheft der Revue encyclopédique.

Digitized by Google

Dieses bestand aus dem Großherzogthum Warschau, von dem man indessen die Stadt Krakau losgerissen hatte, die unabhängig erklärt wurde, die Stadt Thorn und das Großherzogthum Posen, die an Preußen kamen, und vier Distrikte mit dem ungetheilten Eigenthum der Salinen von Wieliczka, die Oesterreich zufielen. In der inneren Organisation fanden wenig Veränderungen statt; die meisten der alten Minister blieben in ihren Aemtern; die bisherige Rechtsverwaltung wurde beibehalten, und von dem Kaiser eine Kommission ernannt, die sich ungesäumt mit der Ausarbeitung einer neuen Konstitution beschäftigen sollte. Diese Arbeit ließ nicht lange auf sich warten, und am 28 December 1815 wurde die Konstitution bekannt gemacht. Sie gewährte die Verantwortlichkeit der Minister, die Unabhängigkeit des Richterstandes, die Freiheit der Presse und die individuelle Freiheit. Die Interessen des Landes wurden durch zwei Kammern repräsentirt, von denen die Mitglieder der ersten auf Lebenszeit ernannt und an Zahl um die Hälfte geringer waren, als die Mitglieder der zweiten Kammer. Diese waren wieder in zwei Klassen getheilt, die Landboten, welche von den Edelleuten der verschiedenen Distrikte gewählt wurden, und die Deputirten, welche die Gemeinden, d. i. die gesammte Masse der nicht adlichen Bürger wählte. Die Zahl der Landboten belief sich auf 77, die der Deputirten auf 58. Alle Grundeigenthümer waren Wähler; Alle, die 100 polnische Gulden Steuer zahlten, waren wählbar; um indessen in dem Senat Zutritt zu haben, wurden 2000 poln. Gulden Steuer erfordert. Das Budget sollte der Genehmigung der beiden Kammern unterworfen seyn; aber diese Genehmigung war auf vier Jahre gültig, während der Reichstag selbst alle zwei Jahre berufen wurde. Seine Dauer war auf vier Wochen beschränkt; die Initiative war der Regierung vorbehalten und Amendements durften nur in einer der Kammern gemacht werden, in jener, welche zuerst über den Gesetzvorschlag stimmte. Das Recht der Petitionen war in sehr enge Grenzen zurückgedrängt. Das Geschwornengericht war nicht zugelassen.

Dieß waren die hauptsächlichsten Bestimmungen der neuen Gesetzgebung; sie erfüllten so ziemlich die Wünsche des Landes, und

Digitized by Google

Carnot, der sich eben damals zu Warschau befand, erklärte, daß eine octroyirte Charte der Freiheit kaum günstiger seyn könne. Die Ernennung des Generals Zaionczek zu der wichtigen Stelle eines Statthalters des Königs, die konstitutionelle Organisation der Verwaltung, die Einführung von Woiwodschaftsräthen anstatt der Präfekturen waren den Polen angenehm; der Kaiser wurde als der Wiederhersteller von Polen gesegnet, und in dem allgemeinen Enthusiasmus bemerkte man kaum, daß die Regierung, aus Vorsorge für die Zukunft, die Verantwortlichkeit der Minister faktisch aufhob, indem ein organisches Statut den Ministern verbürgte, daß sie nicht gerichtet werden dürften, sofern die Krone nicht ihre Zustimmung gäbe.

Drei Jahre vergingen, und, mit Ausnahme einiger leichten Uebertretungen der Verfassung, hatte Polen alle Ursache mit der Regierung, welche das Loos der Waffen ihm gegeben, zufrieden zu seyn. Warschau erhielt die Errichtung einer Universität in seinen Mauern. Der Ackerbau und die Industrie wurden in ihrem Aufschwunge durch zweckmäßige Maßregeln unterstützt; auch zeigte der erste Reichstag, der im Jahre 1818 in Warschau unter dem Vorsitz des Marschalls Vincenz Krasinski zusammentrat, keine Spur einer ernstlichen Opposition. Mit allgemeiner Freude hörte man aus dem Munde des Kaisers die Worte: „Die ältere Verfassung, welche, in Eurem Vaterlande bestand, hat es möglich gemacht, daß diejenige die ich euch gegeben habe, ohne Verzug in das Leben treten konnte, indem die Grundsätze jener liberalen Institutionen zur Ausführung kamen, die immer mit Vorliebe von mir betrachtet worden sind, und deren wohlthätigen Einfluß ich mit Gottes Hülfe über alle die Reiche auszudehnen hoffe, welche die Vorsehung meiner Obhut anvertraut hat. Ihr habt mir eine Gelegenheit dargeboten, meinem Vaterlande zu zeigen, was ich seit langer Zeit für dasselbe vorbereite und was es einst von mir erhalten wird.“ Der Reichstag gab fast einstimmig mehreren Vorschlägen von localem Interesse seine Zustimmung und trennte sich in vollem Vertrauen auf die Versprechungen des Kaisers.

Aber dieser Reichstag war auch das Ende der Ruhe und der Hoffnungen Polen's. Die Fürsten, welche, um Europa gegen Napo-

leon unter Waffen zu rufen, den geheiligten Namen der Freiheit auf ihre Banner geschrieben hatten, bereuten nach dem Siege ihre Versprechungen. So lange man indessen fürchten konnte, daß Frankreich das schmachvolle Joch der Bourbons von sich werfen, und aufs Neue als Vorfechter für die Freiheit der Welt in die Schranken treten könne, schienen sie nicht abgeneigt, die gerechten Forderungen ihrer Völker zu erfüllen. Im Jahre 1819 schien Frankreich endlich, von seinen langen Kriegen erschöpft, in die tiefste Ohnmacht versunken; Niemand wagte es die ruhmbedeckten Fahnen zu erheben, die in Staube daher geschleppt wurden. Diesen Augenblick hielt man für günstig, um Eide zu vergessen, die ja bereits drei Jahre alt waren, um jenen Geist der Unabhängigkeit zu ersticken, der, von der periodischen Presse und von patriotischen Verbindungen genährt, in Deutschland von Tage zu Tage kräftiger aufwuchs, seinen Einfluß bereits über Italien, über Polen, ja über Rußland selbst zu verbreiten anfing und den Fürsten ihre Verheißungen durch harte Lehren zurückzurufen drohte. Der carlsbader Kongreß war die erste Offenbarung einer großen Verschwörung gegen die Rechte der Völker. In ganz Deutschland wurde die Freiheit der Presse aufgehoben, und die Untersuchungskommission in Mainz erhielt den Auftrag, Verbrechen an den Männern zu finden, welche auf dem Blachfeld von Leipzig und vor den Mauern von Paris die Sache der Fürsten mit ihrem Blute gerettet hatten. Das Königreich Polen konnte diesem unseligen Einflusse nicht entgehen: eingeschlossen von Völkern desselben Stammes, auf denen das Joch der Knechtschaft lastete, war es ein Gegenstand des Neides für seine Nachbarn; und die Freiheit ist ihrer Natur nach immer ansteckend. Man trug Sorge dafür, daß sie es nicht lange seyn sollte.

Es war in Warschau ein Oppositionsblatt entstanden, das Bruno Kicinski und Theodor Morawski redigirte. Nach neunmonatlicher Dauer erregte seine liberale Tendenz die Besorgniß der Regierung, und am 31 Julius 1819 wurden die Journale der Censur unterworfen. Hierdurch gezwungen ihr Tagblatt aufzugeben, unternahmen die Verfasser die Herausgabe einer halbperiodischen Schrift, die unter dem Titel „Neue Chronik" in hundert

Lie-

Digitized by Google

Lieferungen erscheinen sollte. Der Beifall, welchen die Chronik fand, war unermeßlich; mehr als 7000 Exemplare wurden in wenigen Tagen verkauft; aber die edle freimüthige Sprache dieses Werkes erschreckte die Gewalt; eine neue Ordonnanz dehnte die Censur über alle Druckschriften ohne Unterschied aus. Aber keine Verfolgung konnte die patriotische Ausdauer Morawski's und seines Freundes ermüden. Sie täuschten durch sinnreiche Anspielungen die sorgfältigste Aufsicht, und täglich mit dem Verluste ihres Vermögens und ihrer Freiheit bedroht, setzten sie ihr Journal unter dem Titel des „weißen Adlers" bis zum Ende des Jahres 1820 fort, wo die Censur sie gewaltsam zum Rücktritte zwang. Seitdem besaß Polen, ungeachtet einiger vereinzelten Versuche, kein Oppositionsblatt mehr; und wie wäre Dieß auch unter dem Despotismus möglich gewesen, der plötzlich an die Stelle einer gesetzlichen Verwaltung trat? Schon hatte die willkürliche Verhaftung zweier Beamten und ihre Deportation ohne vorausgegangenes Urtheil die Eingriffe bezeichnet, welche sich von jetzt an die Militärpolizei in das Gebiet der Gerechtigkeit erlauben sollte. Bald sah man Specialtribunale errichten, Abgaben auf willkürliche Befehle erheben, Privateigenthum unter dem Vorwande des gemeinen Bestens und ohne die Beobachtung der geringsten gesetzlichen Formen in die Hände der Regierung übergehen. Die Organisation einer geheimen Polizei unter den Befehlen des Generals Alexander Rozniezki vollendete dieses gehässige System; und traurige Vorahnungen bewegten die Gemüther, als der Kaiser den Reichstag des Jahres 1820 eröffnete.

Unter den Deputirten dieser Sitzung befand sich der Großfürst Konstantin, der von der Vorstadt Praga, seit den Greueln von 1794 einem Haufen von erbärmlichen Hütten, gewählt worden war. Man wunderte sich, wie ein Prinz von Geblüt, ein gebornes Mitglied des Senats, darauf bestehen könne, Mitglied der unteren Kammer zu seyn; Konstantin ließ sich hierdurch nicht abhalten seinen Sitz einzunehmen; und seit dieser Zeit blieb er der unausweichliche Stellvertreter von Praga auf dem Reichstage; wo er nur einmal in jeder Sitzung erschien, um eine Petition von seinen Kommittenten vorzubringen; aber seine Anwesenheit rettete die Freunde des Ministe-

Digitized by Google

riums nicht von einer vollständigen Niederlage. Von dem Anfange des Reichstages bis zu seinem Ende zählte die Opposition, an deren Spitze Joseph Godlewski und die Brüder Vincenz und Bonaventura Niemoiowski standen, in der Kammer der Abgeordneten 117 Stimmen gegen 3, und eben so eine imponirende Majorität im Senate. Vor dieser beinahe ungetheilten Einstimmigkeit fielen ein Loder der Kriminalprocedur, welcher das Geschwornengericht nicht aufnahm, und ein organisches Gesetz, welches durch die Zustimmung der Kammern die Unverantwortlichkeit der Minister heiligen sollte. Die Regierung sah sich, um das allgemeine Mißvergnügen zu stillen, genöthigt, ein liberales Gesetz in Bezug auf die Verletzungen des Privateigenthums zum allgemeinen Besten vorzulegen; und die Opposition, durch eine so einseitige Maßregel nicht zufriedengestellt, verlangte von dem Kaiser Abhülfe der Beschwerden der Nation und erließ eine Anklageakte gegen die Minister, welche den Befehl zur Einführung der Censur unterzeichnet hatten.

Alexander konnte eine so kühne Freimüthigkeit nicht begreifen, und beim Schlusse des Reichstages machte der stolze Selbstherrscher den versammelten Abgeordneten die bittersten Vorwürfe. „Fragt Euer Gewissen," sagte er zu ihnen, „ob Ihr nicht Verführungen hingegeben, die in unseren Tagen nur zu gewöhnlich sind, eine Hoffnung, welche weises Vertrauen bereits in das Leben rief, gemessert und das Werk der Wiedergeburt Eures Vaterlandes verzögert habt." Von diesem Tage war die Sache Polens vor dem Tribunale der heiligen Allianz verloren; der kaiserliche Kommissär Nowosilzoff beseitigte die letzten Zweifel Alexanders, und wenn die Konstitution nicht förmlich umgestürzt wurde, so blieb sie doch, als bedeutungsloses Pergament, nicht der Schutz, sondern ein eitles Spielwerk des Volkes.

Opposition war in den Augen der russischen Regierung gleichbedeutend mit Revolte; und man versuchte Anfangs diese Ansicht auch dem Lande einleuchtend zu machen und von den Wojewodschaftsräthen eine demüthige Protestation gegen die Ausschweifungen des Reichstages zu erhalten. Dieser Kunstgriff gelang indessen nicht; und mit vieler Mühe brachte man zu Czenstochowa eine Versammlung

Digitized by Google

von achtzehn Personen zusammen, die in einer Adresse an den Kaiser die Schritte der Opposition tadelten.

Auf dieser Seite geschlagen, nahm die Gewalt zu ernstlicheren Hülfsmitteln ihre Zuflucht. Ungefähr die Hälfte des öffentlichen Einkommens war jährlich zu der Unterhaltung des Heeres bestimmt; der Rest war kaum hinreichend, die übrigen Bedürfnisse der Verwaltung zu decken und eine finanzielle Krise, durch das vieljährige Unglück des Landes vorbereitet, schien kaum vermeidlich. Unter diesen Umständen erschien ein kaiserliches Reskript, von dem Staatssekretär des Königreiches Ignaz Sobolewski am 21 Mai 1821 unterzeichnet, nach welchem es sich um nichts Geringeres handelte, als um eine Untersuchung: „ob Polen durch seine eigenen Hülfsquellen vermögend sey, sich in dem gegenwärtigen Stande seiner politischen und bürgerlichen Existenz zu erhalten, oder ob es seine Unfähigkeit, sich in diesem Zustande zu behaupten, zugestehen und sich einer anderen der Geringfügigkeit seiner Mittel angemesseneren Ordnung der Dinge unterwerfen müsse." Zugleich verbot man auf das Strengste die Fonds, welche für das Heer bestimmt waren, zu berühren. „Denn dieses war an Zahl ohnedieß bereits geringer, als jenes des alten Großherzogthums Warschau; und außerdem war Dieß das einzige Mittel, die Vortheile zu erkennen, welche aus einer Vereinigung mit Rußland für Polen hervorgehen würden." Daß jenes Heer des Großherzogthums nur deßhalb mit der äußersten Anstrengung aller Kräfte aufgestellt worden war, weil kein Gold und kein Blut zu theuer seyn konnte, wenn es die Freiheit des Vaterlandes galt, hatte man vergessen, um die Forderung machen zu können, daß Polen in dem Interesse des russischen Ehrgeizes die zu seiner eigenen Existenz unentbehrlichen Hülfsmittel verschwende. Die ängstlichsten Besorgnisse verbreiteten sich in dem ganzen Lande, man sah klar, daß der Schatten von Unabhängigkeit, der Polen geblieben war, daß sein Name selbst aufs Neue auf dem Spiel stehe. Der Sturm mußte beschworen werden, und kein Opfer wurde gespart. Obwohl die Verwendung der öffentlichen Gelder gegen den Buchstaben der Konstitution der Aufsicht und Kontrolle der Kammern entzogen blieb, entsprach man doch ohne Bedenken allen Anforderungen,

Digitized by Google

welche der neue Finanzminister, Fürst Lubezki, an den Patriotismus der Bürger machte. Eine Vorausbezahlung der Steuern wurde bewilligt, das Defizit in einem Monat gedeckt; und was alle Berechnungen der Feinde der Freiheit am Meisten täuschte, war, daß die Wojewodschaft Kalisz, welcher die Häupter der Opposition angehörten, zuerst das Beispiel zu dieser Aufopferung gab.

Die Unabhängigkeit des Landes war gerettet; aber die politische Freiheit, auf der einen Seite von den Besorgnissen der heiligen Allianz, auf der andern von dem Nationalhaß der Russen bestürmt, blieb ärgeren Beschränkungen unterworfen, als je. Von dem Jahre 1821 schreiben sich die ersten ernstlichen Angriffe gegen jene polnische Nationalität her, welche der Kaiser, in glücklicheren Zeiten, einst selbst lieb gewonnen zu haben schien. Kein Mittel der Willkür und der Gewalt wurde vergessen. Man vernichtete den Grundsatz der Unveränderlichkeit der Richter, indem man sie unaufhörlichen Versetzungen unterwarf; man trat die Municipalverwaltung des Landes mit Füßen. Im Jahr 1821 hatte der Wojewodschaftsrath von Kalisz die Häupter der Opposition auf dem Reichstage in seine Mitte aufgenommen; er wurde aufgelöst, und seitdem den wiederholten Vorstellungen der Repräsentanten jener Provinz zum Trotz, nicht wiederhergestellt. Da aber die Wojewodschaftsräthe seit neun Jahren mit der Einzeichnung in die Wahllisten beauftragt sind, so wurden die Wähler, welche durch Tod oder Glückswechsel aus den Listen ausfielen, seit dieser Zeit in der Wojewodschaft nicht wieder ersetzt. Aehnliche Gewaltthätigkeiten erlaubte man sich in Bezug auf das Erziehungswesen. Stanislaus Grabowski, ein natürlicher Sohn des letzten Königs, Stanislaus August, und eifriger Anhänger des Jesuitismus, wurde an die Spitze dieses Departements gestellt, und die nächste Folge dieser Wahl war die Unterdrückung der Schulen des gegenseitigen Unterrichts, die sich bereits bis in die Reihen des Heeres zu verbreiten anfingen. Die Schulen auf dem Lande wurden durch einfaches Reskript des Staatssekretärs Kossezki zu Grunde gerichtet. Die oberste Leitung der Geistlichkeit erhielt Albert Slatszewski, ein Mann, der im J. 1794 als Verräther des Vaterlandes verurtheilt worden.

Digitized by Google

Mitten unter den Bedrückungen und Ungesetzlichkeiten, die meist ohne alle Rücksicht auf die Konstitution, zuweilen mit der albernsten Verdrehung derselben verübt wurden, bewies das traurige Schicksal der Universität Wilna den Polen, daß ein noch grausameres Joch auf ihren Brüdern in Lithauen laste. Ein Student, dessen Name lange dem Vaterlande theuer seyn wird, Thomas Zan, stiftete an dieser berühmten Lehranstalt eine Gesellschaft, welche die Pflege der Wissenschaften und die Erhaltung der polnischen Nationalität zum Zweck hatte. Ein unerwarteter Erfolg belohnte seine Bemühungen, und die Gesellschaft sah dem glücklichsten Gedeihen entgegen, als sie, der Regierung angezeigt, gewaltsam aufgelöst, und von dem kaiserlichen Kommissär Nowosilzoff, der zu diesem Zwecke sich eigens nach Wilna begeben hatte, polizeilich und gerichtlich verfolgt wurde. Eine strenge Untersuchung fand Statt; Zan, um seine Freunde zu retten, nahm alle Schuld auf sich. Man machte ihn unschädlich, indem man ihn in Orenburg einsperrte; eine Menge von Studierenden wurde in der Tatarei zerstreut, oder als gemeine Soldaten in die russischen Regimenter gesteckt. Und was war die Schuld dieser unglücklichen Jünglinge? Sie hatten versucht, wie der kaiserliche Ukas sich ausdrückte, in den eroberten Provinzen die unsinnige polnische Nationalität zu verbreiten.

Fünf Jahre waren verflossen, und ungeachtet aller Bestimmungen der Konstitution hatte Polen keinen Reichstag gehabt. Das Princip, welches die Regierung verfolgte, war offenbar, die gebildeten Stände durch den Schrecken in Unterwürfigkeit zu halten und die niederen Klassen von ihrer Sache zu trennen, indem sie die Interessen derselben schonte, und ihr materielles Wohlseyn begünstigte. In der That, wenn der unerträglichste Despotismus die Ideen fesselte, so ist es doch nicht mehr als billig zuzugestehen, daß eine Reihe zweckmäßiger Verfügungen die Narben, welche der Krieg zurückgelassen, immer mehr verwischte, und besonders der Industrie auf jede Weise förderlich war. Neue Brücken und Straßen, die nach allen Richtungen angelegt wurden, erleichterten den inneren Verkehr; überall herrschte Ruhe und Ordnung; und das Einzige, was zu tadeln blieb, war etwa der kindische Geist der Prahlerei,

Digitized by Google

mit welchem man Gebäude, deren Façade von Stein war, auf hölzernen Fundamenten aufführte, und mit dem man die Künste des Luxus erhob, während noch so manche rohe Produkte in das Ausland gingen, um verarbeitet aus demselben zurück zu kehren. Am Meisten blühte die Landwirthschaft. Der polnische Adel, von den öffentlichen Angelegenheiten durch seine Liebe zur Unabhängigkeit entfernt, und durch die Verfolgung auf seinen häuslichen Herd beschränkt, sah sich genöthigt, seine ganze Kraft auf die Verbesserung seiner Güter zu wenden. Hier hatte er wenigstens nicht mit den Häschern der russischen Polizei zu kämpfen; und so verdankte Polen dem politischen Druck seine Wechselwirthschaft, seine ausgezeichneten Heerden, und seine prächtigen Gärten. Die Regierung, stolz auf diese Fortschritte des Landbau's, die sie natürlich als ihr Werk betrachtete, glaubte, daß sie durch dieselben ihre Wortbrüchigkeit hinreichend gut gemacht habe, und da es auf keinen Fall etwas schaden konnte, den Rath des Landes zu hören, sobald es freistand, denselben zu beachten oder nicht, so beschloß sie, der Welt wieder einmal das Schauspiel eines polnischen Reichstages zu geben. Wahlen, die durch die ungesetzlichsten Mittel verfälscht worden, führten eine Menge russischer Agenten auf die Bänke der Deputirtenkammer; und indem man auf diese Weise Alles vorbereitete, um jede Besorgniß eines unbequemen Widerspruches zu beseitigen, wurde der Reichstag auf den 31 Mai 1825 einberufen. Aber so sehr man auch die Konstitution bereits verstümmelt hatte, so erfüllte sie die Regierung doch noch immer mit gewaltigem Schrecken. Die Konstitution verlangte, daß die Abstimmung laut geschehen sollte; und man hatte oft Deputirte, die im Staatsrathe die verhaßtesten Maßregeln billigten, zu der Opposition übergehen sehen, wenn es darauf ankam, öffentlich seine Meinung auszusprechen. Auf den Vorschlag des kaiserlichen Kommissärs Nowosilzoff wurde daher ein Auskunftsmittel ausgesonnen, welches den Pflichtvergessenen die Scheu vor der Schande ersparte. Gegen die ausdrückliche Bestimmung der Konstitution schaffte eine Ordonnanz vom 13 Februar die Oeffentlichkeit der Reichstagsverhandlungen ab. Dieß ist das einzige verfassungswidrige Dekret, welches Alexander persönlich als König von Polen

Digitized by Google

unterzeichnet hat; bisher hatte er diese Mühe immer nur seinem Statthalter Zajonczek überlassen. Auch scheint die Erinnerung an die Ordonnanz vom 13 Februar ihn in der That lange beunruhigt zu haben; mehr als einmal fragte er seine Agenten, welchen Eindruck diese Maßregel in Polen gemacht habe; und er gab sich nicht eher zufrieden, bis Zajonczek in einem seiner Berichte jenes Dekret ein Denkmal der kaiserlichen Sorgfalt für das Wohl von Polen und die Befestigung der Charte nannte.

Doch noch war das Ziel nicht erreicht, bei welchem die Vorsorge und die Rache des Despotismus stehen bleiben konnten. Als das Haupt der Opposition wurde der Landbote von Kaliß, Vincenz Niemojowski, betrachtet; als dieser an dem Tage vor der Eröffnung des Reichstages in Warschau ankam, um seine Pflichten als Abgeordneter zu erfüllen, ward er von Gendarmen ergriffen, gebunden und auf sein Landgut zurückgeführt, wo er seitdem von Polizeibeamten bewacht und nicht aus den Augen gelassen wurde.

Endlich war der Reichstag des Jahres 1825 eröffnet; er entsprach allen Wünschen der Gewalt und genehmigte die Befehle derselben mit stummer Unterwürfigkeit. Seine Arbeiten waren indeß von geringer Bedeutung. Der einzige Beschluß von einiger Wichtigkeit war die Errichtung einer Bank oder Hypothekenkasse, wodurch der Kredit der Grundeigenthümer gehoben werden sollte.

Alexander sah die Folgen der rückwärtsschreitenden Politik, welcher er gegen das Ende seiner Regierung huldigte und die er auf so herbe Weise gegen Polen anwandte, nur kurze Zeit. Er starb im Dezember desselben Jahres, ein schwacher leichtsinniger Fürst — der von den Vorspiegelungen einer heuchlerischen Diplomatik umgarnt, eingebildeten Besorgnissen eine lange glorreiche Zukunft opferte. Welches Urtheil auch die Geschichte über ihn fällen mag, so wird sie nicht vergessen, daß die Segnungen von fünfzehn Millionen Polen seinem Gedächtniß fehlten!

Ihm folgte bald auch sein Statthalter Zajonczek, der am 26 Julius 1826 eine Anfangs rühmliche Laufbahn endigte. Durch Alexander in den Fürstenstand erhoben, hatte er die Achtung seiner Mitbürger mit der Gunst seines Gebieters vertauscht und war aus

Digitized by Google

einem überspannten Republikaner ein williges Werkzeug des Prokonsuls Nowosilzoff geworden. Mit Auszeichnungen und Reichthümern überhäuft, aber von seinen alten Waffenbrüdern verlassen, starb er, ohne aufrichtiges Bedauern zu erregen. Vincenz Sobolewski war sein Nachfolger.

Dieß war der Augenblick, wo der Norden im Begriff schien, den Herd der Empörung, den im Süden die Gewalt erstickt hatte, in seinem eigenen Innern entflammen zu sehen. Einige russische Offiziere, welche die Leichtgläubigkeit ihrer Soldaten mißbrauchten, wollten über dem Grabe Alexanders die Republik ausrufen; das Blut war auf den Straßen und Plätzen von St. Petersburg in Strömen geflossen, und man hatte eine Verschwörung entdeckt, deren Verzweigungen sich bis in die Provinzen des alten Polens erstreckten. Strenge Nachforschungen, welche sowohl zu Warschau als zu St. Petersburg Statt fanden, lieferten ein für den Despotismus wenig tröstliches Ergebniß, das ihm die stets sich erneuende Gefahr verrieth, die unabwendbar über seinem Haupte schwebte.

Die erste Idee einer patriotischen Verbindung in Polen stammte aus dem Jahr 1818 und rührte von dem Waffenbruder Kosciuszko's, dem berühmten General Dombrowski her. Zu Boden gedrückt durch Alter und körperliche Gebrechen, aber stets glühend von dem heiligen Feuer, welches sein ganzes Leben hindurch ihn beseelt hatte, sah der alte General von seinem Ruhesitze Winagora, im Großherzogthum Posen, mit Schmerz die Erniedrigung seines Vaterlandes. Ohne Unterlaß unterhielt er sich mit den Gefährten seiner Feldzüge, die er um sich versammelte, von den Aussichten auf Ruhm und Glück, welche die Zukunft bieten könnte. Die neue Konstitution, ohne andere Gewähr, als das zufällige Wohlwollen Alexanders, beruhigte ihn wenig. „Warum kann ich nicht," rief er, „warum kann ich nicht die alte Energie der Polen wieder erwecken, die nur um! stark und groß zu seyn, wie ihre Väter, ihrer Kraft vertrauen und die ihnen geraubte Macht zurückverlangen dürfen! Was kommt es darauf an, unter welches Joch sie gefallen sind? Wer auch immer die Menschen seyn mögen, denen sie gehorchen, und die Regierung, die sie beherrscht, laßt sie ihre Mei-

Digitized by Google

nungen, ihre Bestrebungen und ihre Wünsche vereinigen; die Nation werde wieder sie selbst; und vielleicht vermag Polen doch endlich einmal seine Unabhängigkeit und seine Freiheit zurückzuerhalten, keinen anderen Herrscher anerkennend, als den es sich selbst gewählt hat." Diese Ideen, die ihn in seinen Schmerzen trösteten, wurden bald allen Offizieren der alten Armee gemein, besonders jenen vom Stabe des Generals. Aber wenige Monate nach der Unterredung, die wir hier berichten, hatte der edle Greis aufgehört zu leiden, und ruhte, in seine alte Uniform aus den italienischen Kriegen gehüllt, im Grabe. Seine Freunde zerstreuten sich, und ihre Entwürfe blieben ohne unmittelbare Folge; denn die Nationalfreimaurerei, die im Jahr 1819 zu Warschau von dem Major Lukasinski gestiftet wurde, scheint in keiner direkten Verbindung mit dem Plane Dombrowski's gestanden zu haben; auch wurde sie bald entdeckt und aufgelöst.

Ein Mitglied dieser Gesellschaft, Szczaniezki, ein Adjudant Dombrowski's, hatte sie inzwischen in Posen eingeführt, und sey es, daß der Patriotismus hier feuriger glühte, oder daß Dombrowski's Geist im Geheimen wirkte, so schlug sie bald tiefe Wurzeln. Im Jahr 1820 zeigte sie, unter dem Namen der Sensenträger (Kosayniery), sich auch in Warschau, fand aber Anfangs eine frostige Aufnahme. Erst im Jahre 1821, als wiederholte Angriffe das Gebäude der Konstitution in seinen Fundamenten zu erschüttern anfingen, gelang es einem Bewohner des Großherzogthums, dem General Uminski, den Bund in Warschau fester zu organisiren, worauf derselbe den Namen der volksthümlichen und patriotischen Vereine annahm. Jetzt wurde ein Centralausschuß errichtet, und muthige Vaterlandsfreunde verbreiteten den Bund in allen Theilen des Königreiches, in Wolhynien, in Lithauen und bis auf die äußersten Grenzen des alten Polens nach Kiow (Kiew).

Bald erweckten indessen dunkle Gerüchte, die der Regierung zukamen, ihre Besorgniß. Bereits im Jahr 1822 fanden Verhaftungen Statt; aber vergebens suchte man den Angeschuldigten ein Geständniß zu entreißen, durch welches man zu sicheren Resultaten geführt worden wäre. Drei der Angeklagten wurden vor ein Kriegs-

Digitized by Google

gericht gestellt, und zu mehrjähriger Arbeitsstrafe verurtheilt; die übrigen erhielten „von der unergründlichen Großmuth des Kaisers“, ihre Begnadigung. Aber obgleich die Verfolgung eine große Anzahl Mitglieder der Gesellschaft entzog, setzte diese ihre Arbeiten fort, und knüpfte sogar gerade in dieser Zeit eine Verbindung mit den geheimen Gesellschaften an, die zu anderen Zwecken sich in Rußland gebildet hatten. Zu Kiow hatten zwischen Pestel, Murawieff, Bestuscheff auf der einen und Kozyanowski und anderen Polen auf der andern Seite Zusammenkünfte Statt, die indessen den letztern wenig Vertrauen zu ihren neuen Bundesgenossen einflößten. Die Gewaltthätigkeit und das thörichte Selbstvertrauen der Russen mußte sie vielmehr vor jeder näheren Anschließung zurückschrecken; und wenn sie später nicht ohne Theilnahme diese Männer, die mit überlegungsloser Ueberspannung so viele edle Eigenschaften vereinigten, auf dem Blutgerüst enden sahen, so durften sie sich wenigstens nicht den Vorwurf machen, sie in den Abgrund hinabgestoßen zu haben.

Am 26 Dezember 1825 brach der Aufstand in St. Petersburg aus — ein bis dahin nicht erhörtes Beispiel von einer republikanischen Bewegung auf dem klassischen Boden des Despotismus. Die Untersuchung, welche auf dieses unbesonnene Unternehmen folgte, entdeckte bald das Geheimniß der Verbindungen, die zwischen einigen Bürgern der beiden Nationen angeknüpft waren. Mehr als zweihundert Personen wurden in Polen und Litthauen verhaftet; und obgleich den Gesetzen gemäß alle Staatsverbrecher unter die Gerichtsbarkeit des Reichstagsgerichtes gehören, so wurde dieß Mal doch die Einleitung des Prozesses einer aus Polen und Russen zusammengesetzten Kommission übertragen, unter der man auch den bekannten Nowossilzoff bemerkte. Nachdem diese Kommission ein volles Jahr gesessen, legte sie endlich am 3 Februar 1827 ihren Bericht vor, der, auf unbestimmte Denunciationen und äußerst zweideutige Documente gestützt, eine furchtbare, mit der russischen verbundene, Verschwörung nachwies und gegen die Urheber derselben auf die strengsten Strafen antrug. Aber Kaiser Nikolaus, der eben erst den Eid auf die Konstitution abgelegt hatte, erklärte die Arbeit der Kommission

Digitized by Google

sehr illegal. Die acht vornehmsten Angeklagten, der Kastellan Stanislaus Soltyk, die Staatsräthe Andreas Plichta, Grzymala und Roman Zaluski, der Abt Deinbek, und drei Offiziere, Krzyzanowski, Maiewski und Zablozki, wurden vor den Senat gestellt, der sich unter dem Vorsitze des Wojewoden Peter Bielinski versammelte, um über dieselben zu Gericht zu sitzen. Eine neue Untersuchung wurde begonnen; sie bewies bis zur Evidenz die Unschuld der Angeklagten, und die Parteilichkeit der Kommission.

Endlich, nach dreijähriger Haft, sprach ein Urtheil, dem zur Einstimmigkeit bloß eine Stimme, die des Generals Vincenz Krasinski, fehlte, die Angeschuldigten los; nur Krzyzanowski wurde zu einer Korrektionsstrafe verurtheilt, weil er von der russischen Verschwörung Kenntniß gehabt, und dieselbe nicht angezeigt hatte. Zugleich richtete der Präsident Bielinski einen Bericht an den Kaiser, in welchem die Angaben der ersten Untersuchung auf ihren wahren Werth zurückgeführt wurden; da die Existenz eines Schwures, auf welchen die Anklage großen Theils ihre Behauptung von der Strafälligkeit der Beschuldigten stützte, nicht erwiesen war, und der Wunsch alle Provinzen des alten Polens frei und glücklich unter demselben Scepter vereinigt zu sehen, um so weniger als ein Verbrechen betrachtet werden konnte, als Kaiser Alexander selbst diesen Gedanken mehr als einmal in offiziellen Aktenstücken aussprach. Dieser Bericht mißfiel der Gewalt, die einmal Schuldige finden wollte, und eine Ordonnanz des Ministerrathes, unterzeichnet von dem Unterstaatssekretär Wozmizki, verbot die Bekanntmachung desselben. Erst nach sechsmonatlicher Ueberlegung, am 18 März 1829, wurde das Urtheil bekannt gemacht; und Vincenz Sobolewski, der Präsident des Staatsrathes, begleitete diese Concession mit einer Erklärung, welche dem obersten Gerichtshofe der Nation in den härtesten Ausdrücken die Mißbilligung des Kaisers ausdrückte. Nur Krasinski hatte die traurige Ehre, ausgenommen zu seyn. Aber für diese vorübergehende Ungunst der Macht fanden die Senatoren reiche Entschädigung in der Achtung des Volkes. Während der Dauer des Prozesses war ganz Warschau in Trauer gewesen, keine Bälle wurden mehr gegeben, keine Feste gefeiert; überall sah man kummervolle

Digitized by Google

Mienen, und noch düsterer waren die Herzen. Bei dem Ausgang der Debatten brach nun von allen Seiten die lebhafteste Freude aus; Bielinski wurde mit Ehrenbezeugungen überhäuft, und da er bald darauf starb, so folgte ganz Warschau dem Leichenbegängniß des Mannes, dessen unerschrockener Muth dem Vaterlande die edelsten und hochherzigsten Bürger rettete.

Während Polen, gespannt auf diesen wichtigen Rechtshandel, sich fragte, ob man seine Kinder dafür strafen würde, daß sie es gewagt hatten, Heilmittel für die Wunden der Mutter zu suchen, gab das Wohlwollen des Kaisers Nikolaus dem Lande mehrere nützliche Institutionen. Wir führen hier nur das Dekret vom 29 Januar 1828 an, welches eine Nationalbank schuf, und mit einem Kapital von 30 Millionen Gulden ausstattete, wofür dieselbe die öffentliche Schuld amortisiren, den Handel unterstützen und den Kredit und die Industrie beleben sollte. Bei den wichtigen Streitfragen, die inzwischen auf dem Schauplatze der Politik verhandelt wurden, hatte Polen keine andere Rolle als die eines müssigen Zuschauers. In dem Türkenkriege wurden seine Regimenter zwar auf der Grenze aufgestellt, indessen zu der Theilnahme an dem Kampf nicht zugelassen, entweder weil man ihre Treue nicht für sicher hielt, oder wahrscheinlicher, um Oesterreich durch ein polnisches Heer, das Gallicien bedrohte, und jeden Augenblick in dieser Provinz die Erinnerung an ihre alte Vereinigung mit Polen zurückrufen konnte, im Schach zu halten.

Bei dieser Einförmigkeit des öffentlichen Lebens erschien die Krönung des Kaisers Nikolaus als Königs von Polen am 24. Mai 1829 als ein großes Ereigniß. An dem Tage der Ceremonie schmückte ein Diadem von großem Werthe und von moderner Arbeit die Stirne des Herrschers. Wo waren aber die alten polnischen Reichskleinodien, der Säbel Boleslaus des Kühnen und die fünf Kronen aus dem Schatze in Krakau, geblieben? Darüber ging ein geheimnißvolles Gerücht im Volke; man sagte, daß diese geheiligten Reliquien noch vorhanden wären, aber vor den Blicken und Händen der Zaaren sicher verwahrt. Zur Zeit der letzten Theilung hätten zwei Mönche und einige Arbeiter, nachdem sie auf das Evangelium geschworen, ein

Digitized by Google

ewiges Geheimniß zu bewahren, dieſe koſtbaren Erbſtücke aus dem Schatze in Krakau entwandt und der Treue eines alten unbekannten lithauiſchen Edelmannes vertraut; ſie würden nicht wieder erſcheinen, bis Polen vom fremden Joche befreit, einſt wieder einen Piaſten *) krönte. Dieß waren die Meinungen und Gerüchte, mit denen ſich der Patriotismus des Volkes trug.

Zu gleicher Zeit bereiteten aber die Häupter der konſtitutionellen Oppoſition einen Schritt vor, von dem man ſich den günſtigſten Erfolg verſprach. Der Kaiſer hatte eben erſt vor Gott geſchworen, die von Alexander verliehene Charte aufrecht zu halten. Man hielt dieſen Augenblick für günſtig, um die Oeffentlichkeit der Verhandlungen des Reichstages zurückzuverlangen. Vier und dreißig Deputirte erboten ſich, dieſe Petition zu unterzeichnen; aber die Furchtſamen, an denen es in keiner Verſammlung von Staatsmännern fehlt, erwogen, daß die Kammer nicht regelmäßig zum Reichstage einberufen ſey, und daher kein geſetzliches Organ habe, weßhalb denn auch die Petition nicht im Namen der Nationalrepräſentation überreicht werden könne. Jetzt nahmen die Abgeordneten der Wojewodſchaft Kaliſz das Projekt der Adreſſe auf und überreichten dieſelbe im Namen ihrer Kommittenten dem Kaiſer; ſie baten zugleich um die Wiederherſtellung ihres Wojewodſchaftsrathes und um die Freilaſſung ihres Landboten. Alle dieſe Wünſche wurden indeſſen beſeitigt; die Sitzungen des Reichstages mußten nach wie vor bei verſchloſſenen Thüren gehalten werden, die Wojewodſchaft ihrer konſtitutionellen Behörde, und Niemojowski ſeiner Freiheit entbehren. Wehe dem Lande, das ſich einmal hat ſeine Rechte entreißen laſſen; umſonſt fordert es dieſelben zurück: der Despotismus giebt, wovon er einmal Beſitz ergriffen hat, nicht wieder heraus, und es giebt gegen ihn keine gerichtliche Belangung, außer mit dem Schwerte in der Hand.

Aber weder fehlgeſchlagene Hoffnungen, noch Verfolgungen konnten die Volkspartei entmuthigen. Als es nach fünfjähriger

*) Jeder König von Polen aus polniſchem Blute wird als Piaſt betrachtet.

Digitized by Google

Vergessenheit der Regierung gefiel sich zu erinnern, daß ihre erste verfassungsmäßige Pflicht die Berufung des Reichstages sey, bezeugten freisinnige Wahlen unzweideutig die Gesinnungen des Landes. In der kalischer Wojewodschaft erwählte der Bezirk von Worta beinahe einstimmig Wonaventura Niemoiowski, den Bruder des Landboten und gleich ihm von der glühendsten Freiheitsliebe beseelt. Die Regierung, so viele Vorsichtsmaßregeln sie auch gegen die Ausfälle der Opposition genommen, erschrak vor einer so unumwundenen Widersetzlichkeit. Sie benutzte ihren Einfluß auf den Senat, dem die Verfassung die Untersuchung der Vollmachten vertraute, und ließ unter den nichtigsten Vorwänden die Wahlen von Niemoiowski und Zwierkowski aufheben; unter diesen für die Freiheit der Meinungen so günstigen Auspicien eröffnete der Kaiser am 28. Mai 1830 den Reichstag.

Eine äußerst unbedeutende Thronrede schob die Erfüllung der alten Versprechungen aufs Neue auf unbestimmte Zeit hinaus. Sie forderte eine Geldbewilligung zu der Errichtung eines Denkmals zu Ehren Alexanders und schmieg über das Budget, welches der Kontrolle der Kammern entzogen blieb. Nach dieser Rede sprach der Minister des Innern, Mostowski, in einem ziemlich gemäßigten Bericht über die Lage des Königreichs manche gute Ideen aus, und gestand sogar auf eine Weise, die keine Mißdeutung erduldete, die Nothwendigkeit des Volksunterrichts zu. Demungeachtet wandten die Debatten sich zu einer Reihe von Vorschlägen, die lediglich Lokalinteresse hatten; indem der Minister sorgfältig jede politische Diskussion aus dem Wege räumen ließ.

Die Opposition hatte sich mittlerweile gezählt und in vorläufigen Berathungen ihren Operationsplan festgesetzt. Sie kam überein, keine Gelegenheit vorübergehen zu lassen, um der Gewalt die vergessenen konstitutionellen Grundsätze zurückzurufen und besonders energisch auf die Herstellung der Oeffentlichkeit der Verhandlungen zu dringen. Gleich bei dem ersten Anfange der Sitzungen, als es sich um den Gesetzvorschlag in Bezug auf das Monument Alexanders handelte, nöthigte die Opposition das Ministerium durch gewandte Angriffe sich auf konstitutionellem Grund und Boden zu vertheidigen;

Digitized by Google

am Glänzendſten entwickelte ſie indeſſen alle ihre Hülfsmittel in den Verhandlungen über die Eheſcheidung. In Polen haben Scheidungen niemals groſſe Schwierigkeiten gefunden, und gegenwärtig gelten in dieſer Beziehung die Beſtimmungen des Code Napoleon. Die Partei des Rückſchritts, die das franzöſiſche Geſetzbuch als ein Werk des Teufels betrachtete, hatte durch den ſtummen Reichstag des Jahrs 1825 das Inſtitut der Defenſores matrimonii angenommen, die aus der Geiſtlichkeit gewählt und bei allen Eheſcheidungsangelegenheiten den weltlichen Richtern als Beiſitzer zugeordnet ſind. Da dieſe Einrichtung, welche die Sitten der Nation zurückſtieſſen, den gewünſchten Erfolg nicht erreichte, ſo machte man den Vorſchlag, die Entſcheidung der Scheidungsklagen ganz den geiſtlichen Gerichten zu überweiſen. Dagegen erhob ſich die ganze Oppoſition; Welowski, Joachim Lelewel und Wenzyk vertheidigten ruhmreich die Sache der alten Nationalſitten und der franzöſiſchen Geſetzgebung. Umſonſt ſuchte das Miniſterium die Zuſtimmung des Senates zu ſeinem Vortheil zu benutzen; umſonſt verſchob man, auf beſonderen Befehl des Kaiſers, die Abſtimmung, um eine Spaltung unter der Majorität hervorzubringen; umſonſt nahm, gegen ſeine Gewohnheit, der Großfürſt Konſtantin, als Deputirter von Praga an der entſcheidenden Sitzung Theil. Der Vorſchlag wurde mit 93 Stimmen gegen 22 verworfen.

Darauf war die Kammer mit der Antwort auf den Bericht des Miniſteriums über die Lage des Landes beſchäftigt. Obſchon die Scheu vor einer direkten Mißbilligung die Adreſſe an den Kaiſer, welche Malachowski vorſchlug, beſeitigte, ſo proteſtirte man doch auf das Lebhafteſte gegen die ungeſetzlichen Schritte der Gewalt; Petitionen, welche die Zurückführung der Oeffentlichkeit der Verhandlungen, der Preſsfreiheit, zweijährige Berufung des Reichstages, die Vorlegung des Budget's, die Befreiung Niemoiowski's verlangten, wurden angenommen; Klagen erhoben gegen die Zuſammenſetzung des Senats, der durch die beſoldeten Agenten der Regierung rekrutirt wurde, gegen alle Täuſchungen mit einem Worte, die man in Polen ſeit dem Jahre 1815 zum Beweiſe parlamentariſcher Treue ſich erlaubt hatte.

Eine ernſte und letzte Pflicht blieb für die Oppoſition noch übrig,

Digitized by Google

und sie hat dieselbe furchtlos erfüllt. Die Anklage der Minister war in Polen nur noch eine einfache Petition von Seiten der Kammern, da durch das organische Statut von 1816 die Verantwortlichkeit, welche der Art. 47 der Konstitution garantirte, illusorisch geworden war; aber sie war wenigstens noch eine Handlung des Muthes, und die Kammer durfte der Vollbringung derselben nicht ausweichen. In ihrer letzten Sitzung stellte sie den Unterstaatssekretär der Justiz Woznizki in Anklagezustand, weil dieser die Bekanntmachung des Urtheils des obersten Nationalgerichtshofes in der Sache der patriotischen Gesellschaft zurückgehalten, den Finanzminister Fürsten Lubezki, weil derselbe die willkürliche Aufhebung des Wojewodschaftsrathes von Kalisz unterzeichnet, und den Minister der öffentlichen Aufklärung, Stanislaus Grabowski, weil er den Befehl zur Einführung der Censur kontrasignirt hatte. Es war bereits drei Uhr nach Mitternacht (am 28 Juni), als die Kammer gewaltsam geschlossen wurde; und zwei andere Anklagen gegen den Kriegsminister General Haucke und gegen den Präsidenten des Senats konnten nicht mehr verlesen werden.

Die Gewalt glaubte die Klagen des Volkes unterdrückt zu haben, wenn sie dieselben nicht hörte; der Freibrief, den sie dem Volke verliehen, wurde von ihr zerrissen; fünf Monate später nahm sich das Volk mit den Waffen seine Freiheit zurück und zerriß seinerseits den Vertrag, durch den dasselbe der Gewalt unterworfen war.

Digitized by Google

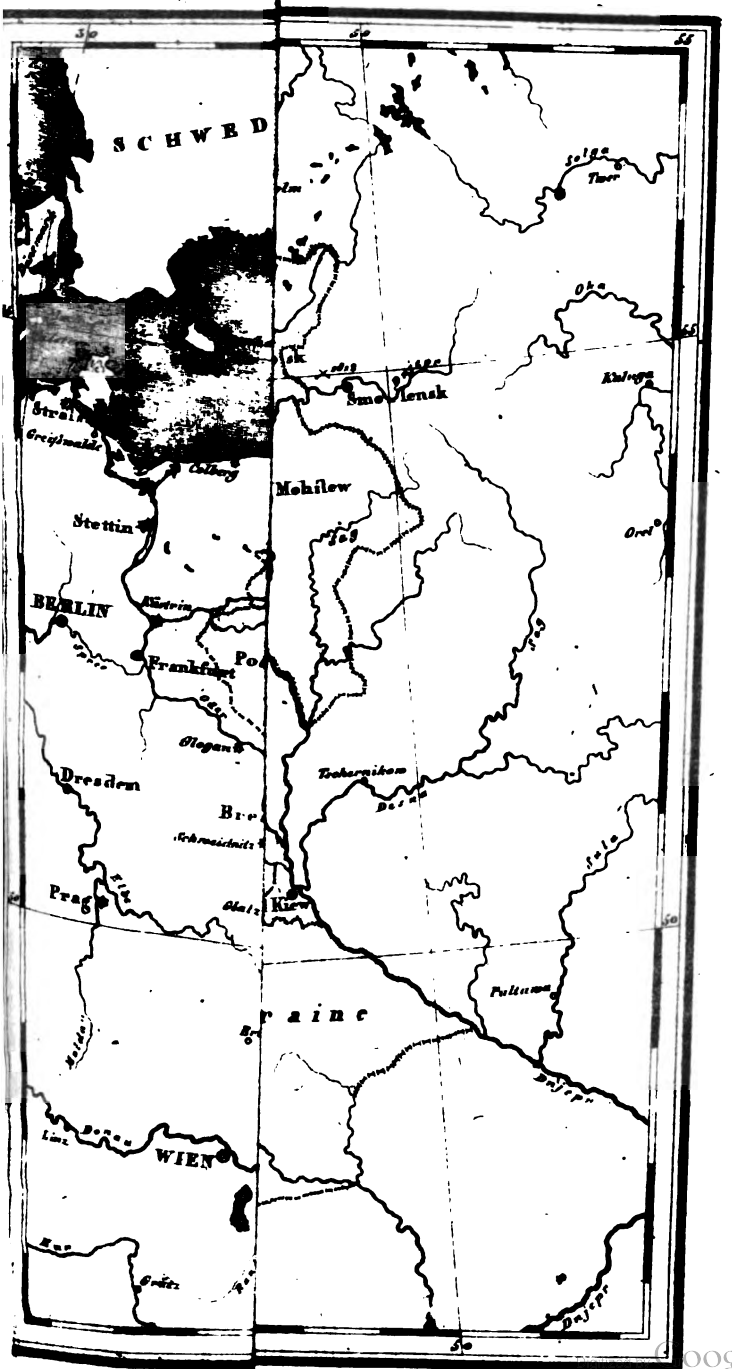
SCHWED
Stettin
BERLIN
Frankfurt
Dresden
Prag
WIEN
Mohilew
Smolensk
Kiew
raine
Oka
Wolga
Dnepr

Digitized by Google

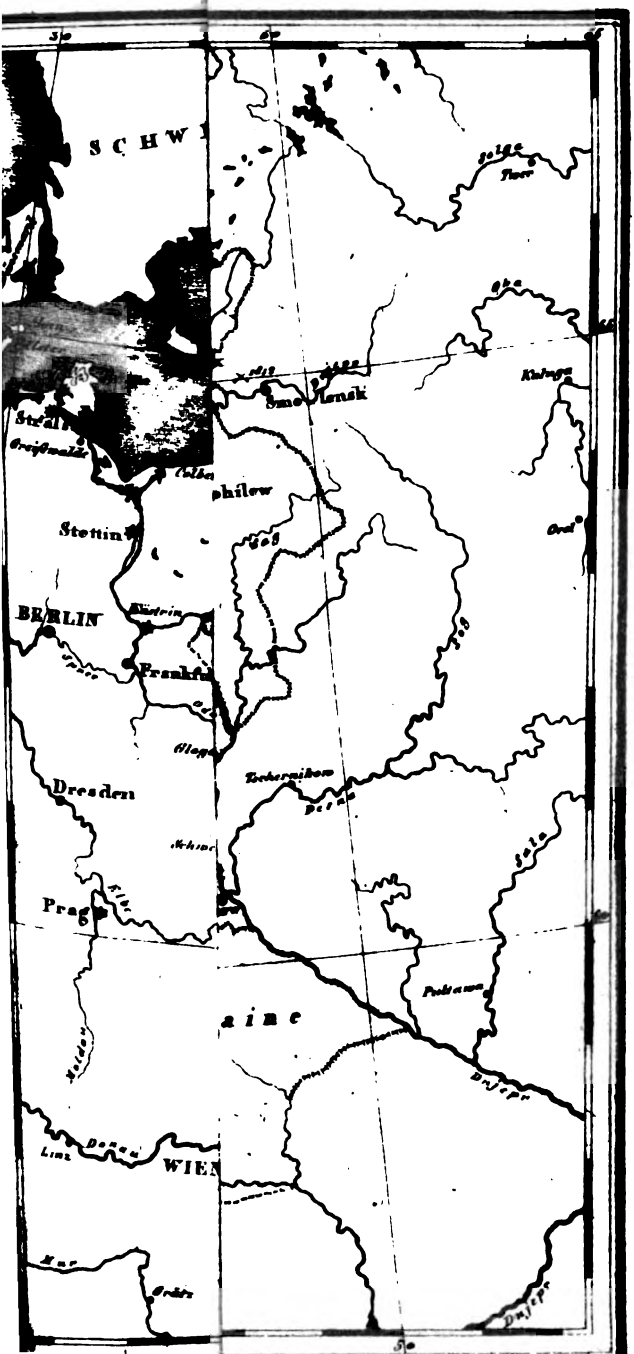

Digitized by Google

Digitized by Google

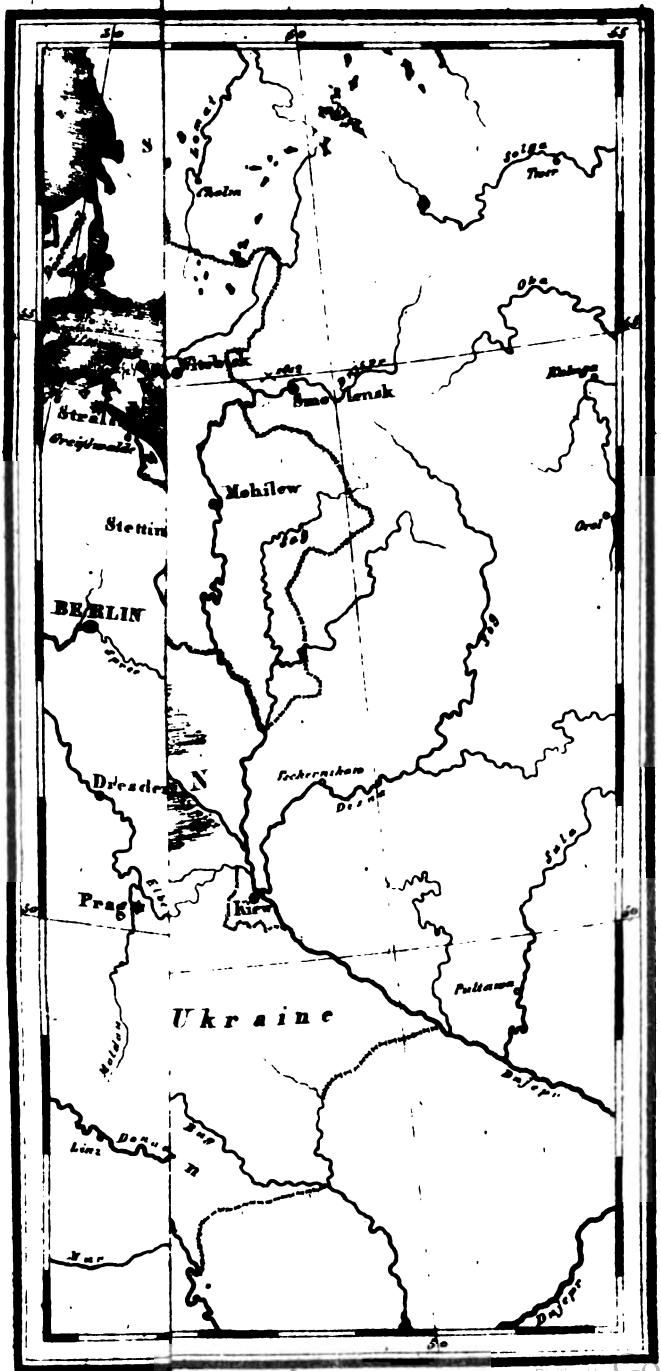

Digitized by Google

Digitized by Google

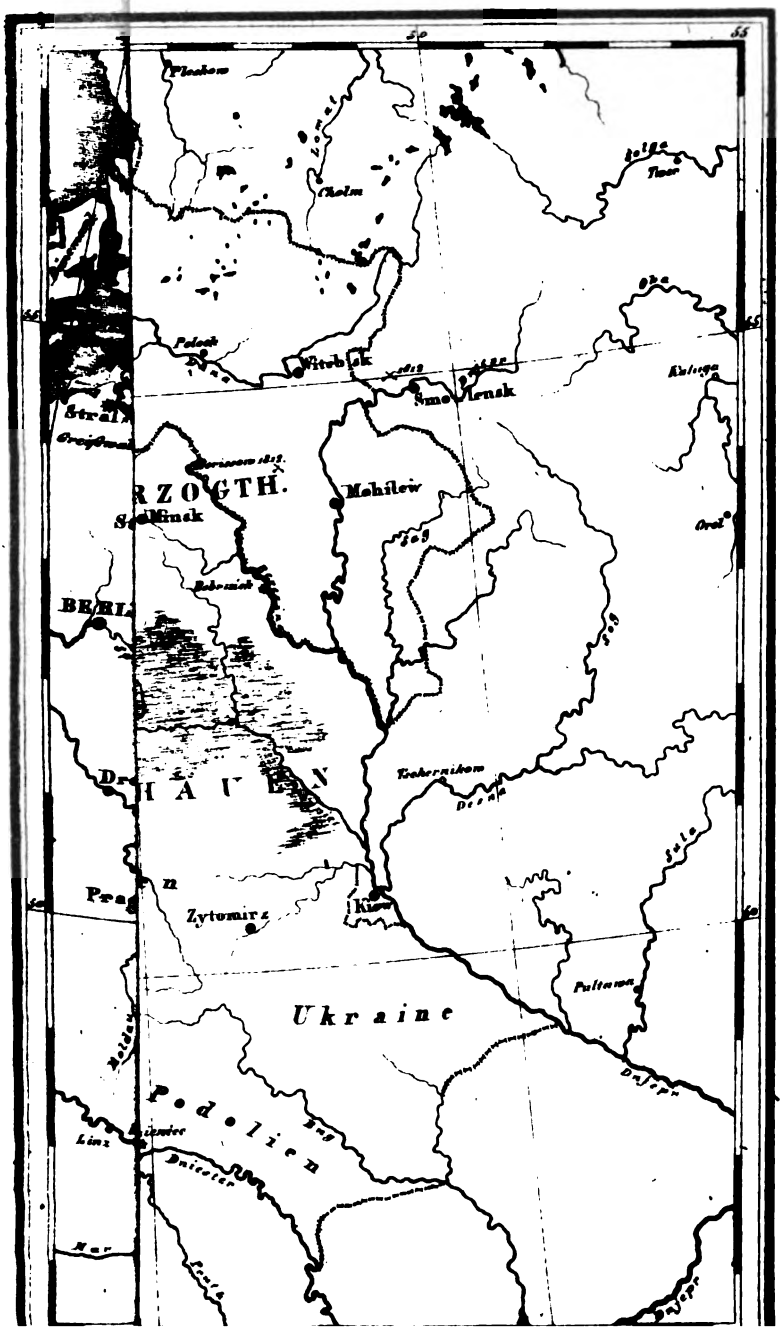

Digitized by Google

Digitized by Google

Journal, polytechn. Herausgegeben von Dingler. Jahrg. 1830. 24 Hefte. gr. 8. brosch. 16 fl.

Justiz-, Kameral- u. Polizey-Fama, allgemeine. 1830. gr. 4. 9 fl.

Kunstblatt, herausgegeben von Dr. Ludw. Schorn. Mit Kupfern und Umrissen. Jahrg. 1830. gr. 4. 6 fl.

Literaturblatt 1830. gr. 4. Redig. v. Dr. W. Menzel. 6 fl.

Mayr, A., Methodus Differentiandi. 8. 12 kr.

Menzel, W., Taschenbuch der neuesten Geschichte. Erster Jahrg. Geschichte des Jahres 1829. Mit 24 Bildnissen. 12. broch. 3 fl.

Morgenblatt für gebildete Stände, samt den Beiblättern, Literaturblatt, Kunstblatt und Intelligenzblatt, 24ster Jahrg. 1830. gr. 4. 20 fl.

Prechtl, J. J., technologische Encyklopädie oder alphabetisches Handbuch der Technologie, der technischen Chemie und des Maschinenwesens. Zum Gebrauch für Kameralisten, Oekonomen, Künstler, Fabrikanten und Gewerbtreibende jeder Art. 2r Band mit 18 Kupfertafeln gr. 8. 6 fl.

Reyscher, Dr. A. L., vollständige historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der würtembergischen Gesetze. 3r Band. gr. 8. Subscriptionspreis 3 fl. 40 kr. Für Liebhaber von einzelnen Bänden. Subscriptionspreis 4 fl. 24 kr. Ladenpreis 5 fl. 30 kr.

Schäffle, Präceptor, Beitrag zur Methodik des Rechnens. Mit einem Steindruck gr. 8. 36 kr.

Schiller's Leben, verfaßt aus Erinnerungen der Familie, seinen eigenen Briefen und den Nachrichten seines Freundes Körner. 2 Theile. 8. 4 fl. 48 kr.

— — sämtliche Werke, gr. 8. in Einem Bande in 2 Abtheilungen. 12 fl.

Schnitzler, J. H., Ausführlicher Bericht eines Augenzeugen über die lezten Auftritte der französischen Revolution während der zwei Wochen vom 26 Julius bis zum 9 August 1830. Mit dem Bildnisse Lafayette's und dem Grundrisse von Paris. gr. 8. brochirt 48 kr.

Schubert, G. A. Dr., Geschichte der Seele. 2 Thle. gr. 8. 7 fl. 12 kr.

Staatsakten und Urkunden, neueste, in monatlichen Heften 19ter bis 22ster Band in 12 Heften. gr. 8. broch. 16 fl.

Taschenbuch für Damen auf das Jahr 1831 mit 10 engl. Stahlstichen. 16. in Futteral mit Goldschnitt. 5 fl. 24 kr.

Thibaudeau, Napoleon Bonaparte dargestellt in einer umfassenden Geschichte seines öffentlichen und Privatlebens, seiner politischen und militärischen Laufbahn, seiner Regierung und seiner Administration. Sechster Band. Consulat. Erster Theil. gr. 8. 1 fl. 30 kr.

Thiersch, Fr., über gelehrte Schulen. III. 2te Abth. gr. 8. 1 fl. 45 kr.

Vogel, H. A., Lehrbuch der Chemie 1r Band. gr. 8. mit 4 Steinabdrüken. 4 fl. 48 kr.

Vorschriften für das heilige Inquisitionsgericht. A. d. Spanischen übersezt von Dr. S—. gr. 8. 1 fl. 36 kr.

Wagler, Dr. J., natürl. System der Amphibien. Schreibp. mit 8 Kupf. und einer Verwandtschaftstafel 8 fl. Drukp. mit 1 Kupfer und einer Verwandtschaftstafel 3 fl. 48 kr.

Zeitung, allgemeine, Jahrgang 1830. gr. 4. 16 fl.

Namen und Sachregister dazu für den Jahrg. 1829. gr. 4. 30 kr.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Digitized by Google

Anzeige.

In der literarisch-artistischen Anstalt in München ist erschienen und zu haben:

Charte von Polen,

nebst Theilen der angränzenden Länder,

gezeichnet

von

Ritter von Schallern,

Hauptmann im Königl. Bayer. General-Quartiermeister-Stab.

Preis illuminirt 1 fl. 12 Kr.

Digitized by Google

Die

Mark auf dem Nordgau

und die

Nordgau'schen Markgrafen.

Inaugural-Dissertation

von

Dr. Max Joseph Höfner.

Würzburg.
Druck von Friedrich Ernst Thein.
1863.

Digitized by Google

Digitized by Google

I. Die Gründung der sorbisch-böhmischen Mark.

Mit der Bezwingung des thüringischen Reiches und der Einfügung desselben in den Verband des fränkischen wurden die Franken unmittelbare Nachbarn der sorbischen und czechischen Slaven, von denen die ersteren das Land zwischen der Saale und Elbe sich unterworfen hatten. Der Stamm der Czechen hatte das böhmische Land eingenommen, und über den Böhmerwald herüber erstreckten sich slavische Niederlassungen bis in die Main- und Rednitzgegenden.

Im Anfange überließen es die fränkischen Könige den einzelnen mit den Slaven benachbarten deutschen Völkerschaften, den Baiern und Thüringern, der slavischen Stämme sich zu erwehren und die Gränzen des Reiches gegen das weitere Vordringen derselben zu schützen. Erst Chlotar II., der die ganze fränkische Monarchie in seiner Hand vereinigte, concentrirte die zersplitterten Kräfte Austrasiens zur gemeinsamen Vertheidigung gegen die immer gefahrdrohendere Bewegung der östlichen Nachbarn, indem er seinen Sohn Dagobert als König über Austrasien setzte.

Denn bereits hatten die Stämme der Slaven, die längere Zeit die Herrschaft der Avaren über sich hatten anerkennen müssen, von den deutschen Völkerschaften nicht

Digitized by Google

beunruhigt, in glücklichen Kriegen gegen die Avaren das Joch derselben abgeschüttelt und unter ihrem Führer Samo ein eigenes mächtiges Reich gegründet, dessen Hauptland Böhmen war, und das sich von hier aus südlich bis zu den steirischen Alpen, östlich bis an die Karpathen, nördlich bis an die Havel und Spree erstreckte. Die Sorben gehörten nicht zu diesem großen Slavenreiche, sie erkannten vielmehr die Oberhoheit der fränkischen Könige über sich an. Seitdem aber in dreitägigem Kampfe bei Wogastisburg [1]) die austrasischen Waffen den Böhmen unterlegen waren, waren die deutschen Länder, besonders aber Thüringen, häufigen Einfällen der Slaven ausgesetzt. Eine weitere Folge dieser unglücklichen Schlacht war, daß Dervanus, der Häuptling der Sorben, der bis dahin die Hoheit der fränkischen Könige über sich anerkannt hatte, dem großen Slavenreiche Samo's sich anschloß.

Mit Mühe nur und lässig wurde die Vertheidigung der Gränzen von den Thüringern im Bunde mit den Sachsen betrieben. Erst als im Jahre 633 Dagobert seinen Sohn Sigebert als König über Austrasien setzte, erhielt der Kampf gegen die Slaven wieder eine günstige Wendung. Von noch größerer Bedeutung aber war es, daß in jenen Gegenden, die den Angriffen der Slaven am meisten ausgesetzt waren, ein fast ganz selbständiges Herzogthum sich bildete, das bei der bald darauf erfolgenden Schwäche der merovingischen Könige die Gränzvertheidigung mit Erfolg zu handhaben im Stande war. Gerade im Kampfe gegen die Slaven war das Herzogthum Thüringen entstanden.

Und wahrlich mit kräftiger Hand müssen die thüringischen Herzöge, die ihren Sitz später in Wirzburg hatten, die

---

[1]) Mascov: Boitsburg in Steiermark, Palacky: Togastisburg.

Digitized by Google

benachbarten slavischen Stämme im Zaume gehalten haben: gewiß ist, daß die Sorben die Hoheit der fränkischen Könige, bald nachdem sie sich derselben entzogen hatten, wieder anerkannten.

Vollständige Ruhe scheint seit dieser Zeit in den Gegenden an der Saale und am Böhmerwald hin geherrscht zu haben: nirgends berichten uns die Denkmäler jener Zeit über Kämpfe der Thüringer mit den Sorben und Böhmen [1]).

Erst im Jahre 805 wurde das ruhige Verhältniß zwischen dem fränkischen Reiche und Böhmen unterbrochen. In diesem Jahre schickte Karl der Große, um die Böhmen in dasselbe Verhältniß zum fränkischen Reiche zu bringen, in welchem die Sorben sich befanden und die Gränzen des Reiches im Osten zu sichern, seinen Sohn Karl nach Böhmen [2]). In drei großen Massen rückte der fränkische Heer-

---

[1]) Nur zur Zeit der Sachsenkriege i. J. 782 machten die Sorben einen vergeblichen Versuch, das fränkische Joch abzuschütteln. Einh. ann. z. J. 782.

[2]) Einh. ann. z. J. 805; Pertz I, 193: Et inde post nonnullos dies Aquas grani veniens, Karlum filium suum in terram Sclavorum, qui dicuntur Sorabi, et sedent super Albim fluvium cum exercitu misit, in qua expeditione Miliduoch Sclavorum dux interfectus est, duoque castella ab exercitu aedificata, unum super ripam fluminis Salae, alterum juxta fluvium Albim. Das erstere ist Halle, das zweite Magdeburg. Vgl. hiezu das Chron. Moissiac. z. J. 805 bei Pertz I, 307: Anno 805 Karolus imperator misit filium suum Karolum regem cum exercitu magno ad Cichu-Windones, et alium exercitum cum Adulfo et Werinario i. e. cum Baioariis; tertium vero transmisit cum Saxonibus super Hwerenofelda et Demelchion. (Beides slavische Gaue.) Et ibi pagnaverunt contra regem eorum nomine Semela et vicerunt eum. Und ebendaselbst bei Pertz I, 308: Karolus imperator celebravit pascha ad Neumaga, et misit filium suum Karolum regem super Duringa ad locum qui vocatur Walada ibique habuit conventum magnum. Et inde misit scaras suas

Digitized by Google

dann daselbst ein und verwüstete, da nirgends der Feind im offenen Kampfe sich stellte, weit und breit das Land. Wir finden, daß slavische Stämme, die nördlich von Böhmen wohnten, bei diesem Kriegszuge Heeresfolge leisteten: das mögen wohl die Sorben gewesen sein. Im darauffolgenden Jahre sah sich der Kaiser durch den Abfall der Sorben genöthigt, seinen Sohn Karl gegen dieselben zu schicken. Die Sorben wurden neuerdings unterworfen, und das Gebiet der Böhmen, bei denen jene wohl Unterstützung gefunden hatten, verwüstet.

Mit diesen Ereignissen hängt die Gründung einer Mark zusammen, die bei den Annalisten mit dem Namen einer sorbischen Mark bezeichnet wird: „Limes Sorabicus“ [1]) wird sie genannt, der Markgraf daselbst „Dux limitis Sorabici“.

Mit derselben war aber auch die Gränzaufsicht gegen Böhmen verbunden, wie wir aus zwei Urkunden ersehen.

In einer Schenkungsurkunde des Markgrafen Takolf vom Jahre 859 wird derselbe geradezu comes de Boemia genannt. Ebenso in einer Urkunde vom Jahre 1012, in

---

ultra Albim; ipse vero movit exercitum suum ultra Sala super Hwerenaveldo. Et tunc fuit interfectus Melito, rex superbus, qui regnabat in Siurbis; et postea remeavit Albia; et vastavit regiones illas et civitates eorum destruxit. Et ceteri reges ipsorum venerunt ad eum et promiserunt se servituri domno et pio imperatori, tradideruntque obsides, sicut ille volebat. Et mandavit eis rex Karolus aedificare civitates duas, unam ad aquilonem partem Albiae contra Magadaburg, alteram vero in orientalem partem Sala, ad locum qui vocatur Halla.

[1]) Ann. Fuld. z. J. 849 und 873. Die Begründung dieser Mark wird in Einhard's Annalen z. J. 806 angedeutet.

Digitized by Google

welcher Heinrich II. dem Kloster Fulda die Schenkung jenes Takolf bestättigt [1]).

Ueber die Gränzen dieser sorbisch-böhmischen Mark finden wir nirgends bestimmte Nachrichten. Im Allgemeinen kann man sagen, daß sie sich an der Saale hinauf über das Fichtelgebirg [2]), am obern Main die regio Slavorum in sich begreifend, in den Nordgau hineinerstreckte [3]) — ein schmaler Strich Landes, dessen Gränzen nach Osten und Westen unbestimmt waren.

Diese sorbisch-böhmische Markgrafschaft war nicht eine bairische: sie sollte vielmehr Ostfranken, d. i. den südlichen Theil des ehemaligen thüringischen Reiches gegen die Sorben und Böhmen schützen.

Ohne allen Grund setzt Büdinger [4]) die Gründung einer ostfränkischen Mark gegen Böhmen in die Zeit der Unterwerfung Tassilo's und sagt, es sei mit ihr die Verwaltung

---

[1]) Dronke, cod. dipl. Fuld. Nro. 578: Notum sit omnibus Christi fidelibus, qualiter domnus Tacgolfus comes de Boemia audiens famam venerabilissimi loci fuldensis conventus .... obtulit Deo et sto. Bonifacio regionem suam quandam videlicet provinciolam sitam juxta Boemiam Sarôwe nuncupatam, quae suae proprietatis et juris erat. Vgl. dazu Dronke, Nro. 729: Traditio Heinrici II. regis, unacum provincia Sarowe dicta et quadam villa sita in Thuringia Holzhus nuncupata, quae eis quidam comes de Boemenia nomine Thacolf in testamento contulit aput ipsos eligens sepulturam.

[2]) Desing, Deutsche Reichsgeschichte I, 737.

[3]) Giesebrecht nennt sie die Mark auf dem Nordgau. Geschichte d. deutsch. Kaiserzeit I, 140 im Widerspruche mit der von ihm früher ausgesprochenen Ansicht. Vgl. Ranke, Jahrbücher d. deutschen Reichs II, 1. Abth. 132 u. 135.

[4]) Büdinger, Oestreichische Gesch. I, 303 u. 304. Vgl. noch G. Waitz in den Forschungen zur deutschen Gesch. III, 1. Heft. 160.

Digitized by Google

des Nordgaus verbunden gewesen. Solche ostfränkische Markgrafen seien Gerold und Ernst gewesen. Gerold war aber vielmehr Gränzhüter der avarischen Mark [1]), Ernst Führer des Heerbannes im nördlichen Baiern, im Nordgau. Weiter wird wohl die Bezeichnung „dux“ [2]) bei dem Grafen Ernst nicht auszudehnen sein. Er war wohl Gränzgraf im nördlichen Baiern, hatte aber kein eigentliches Markgebiet unter sich [3]). Die Gränzgrafen im Nordgau sind von den sorbisch-böhmischen Markgrafen wohl zu unterscheiden [4]).

Eichhorn [5]) läßt die ganze Strecke Landes, welche die Gränze gegen Böhmen, auch längs dem Böhmerwald, Mähren und die Slaven an der untern Donau bildete, in ein einziges Markgebiet zusammenfließen, dessen Markgrafen ihren Sitz in Regensburg hatten. Erst die Theilung des ostfränkischen Reiches unter Ludwigs des Deutschen Söhnen hat, wie Eichhorn dann weiter bemerkt, die Veranlassung gegeben, in Ostfranken einen neuen Amtssprengel zu errichten; denn in ihrem ganzen Umfang verwaltete die Mark noch Ernst. Diesen neu errichteten Amtssprengel habe das mächtige Geschlecht der Babenberger bis zum J. 906 besessen [6]).

Außerdem erstreckte sich längs der Saale, welche Thüringen und das ursprüngliche Sorbenland schied, die thüringische Mark.

---

[1]) Einh. ann. z. J. 826.

[2]) Ann. Fuld. z. J. 849. Unter den „duces“ verstehen die Quellen allgemein obere Befehlshaber im Kriege. Vgl. Waitz, Deutsche Verfassungsgesch. III, 310.

[3]) G. Waitz, d. Verfassungsgesch. III, 317 mit Note 4.

[4]) Ann. Fuld. z. J. 849.

[5]) K. Fr. Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte I, § 135.

[6]) Eichhorn, D. St.- u. R.-Gesch. I, § 135 p. 522, Note dd.

Digitized by Google

Dagegen spricht, abgesehen von der allzugroßen Ausdehnung der Mark, der Umstand, daß wir zu gleicher Zeit bairische und ostfränkische Markgrafen finden; es kann somit die Theilung des ostfränkischen Reiches niemals die Veranlassung gegeben haben, in Ostfranken einen neuen Amtssprengel zu errichten.

Es soll nun nach Eichhorn außer diesen beiden Marken noch eine thüringische existirt haben. Wie aber ist es möglich, für jede der beiden Marken, für die thüringische und ostfränkische, die Markgrafen aufzuzählen? Freilich, wenn man Heinrich, den Vater der babenbergischen Brüder und diese selbst als nordgau'sche Markgrafen annimmt. Aber weder Heinrich, noch seine Söhne bekleideten je die nordgau'sche Markgrafenwürde.

Nur so werden wir die Sache uns zu erklären haben, daß die beiden von Eichhorn hier gesondert gedachten Marken, die thüringische und nordgau'sche nur ein Markgebiet gebildet, und daß sie niemals mit der bairischen Mark in Verbindung gestanden. Sie war, wie schon oben erwähnt, vom Anfange an eine ostfränkische Markgrafschaft, wenn sie sich auch in den Nordgau hineinerstreckte; denn der Nordgau war seit der Unterwerfung Tassilo's von Baiern getrennt und bildete einen Theil von Ostfranken. Es ist hiebei noch besonders der Umstand hervorzuheben, daß die Träger der nordgau'schen Markgrafenwürde in Urkunden als Grafen in Ostfranken erscheinen. Diese Markgrafen sind Takolf, Ratolf, Poppo, Konrad, Burkhard, Eberhard.

Noch weniger empfiehlt sich die Ansicht von Hirsch [1]), als hätten ursprünglich zwei Marken bestanden, eine böhmische zu Baiern gehörige und die sorbische. Aus dem nordwest-

[1]) Hirsch, Heinrich II, 14 u. ff.

Digitized by Google

lichen Theile der böhmischen und aus der Südhalbe der sorbischen sei dann in Folge der Theilungen unter Ludwigs des Deutschen Söhnen die fränkische Mark gebildet worden. Auch Hirsch gibt der ursprünglich böhmischen, sowie der später gebildeten fränkischen Mark eine zu große Ausdehnung und läßt die babenbergischen Brüder Markgrafen der nordgau'schen Mark sein.

So oft auch die Annalisten von Kriegszügen gegen die Sorben und Böhmen berichten, — im Jahre 816 wurde der Heerbann der Ostfranken und Sachsen zu einem Kriegszuge gegen die abtrünnigen Sorben aufgeboten und die Sorben wieder zur Unterwerfung gebracht; im Jahre 848 werden die Böhmen in ihrem Lande heimgesucht und besiegt — nirgends finden wir eine Erwähnung von einem sorbisch-böhmischen Markgrafen.

Erst zum Jahre 849 berichten die Jahrbücher von Fulda, für das Ostfrankenreich die Hauptquelle jener Zeit, von einem Herzog der sorbischen Gränze, Takolf.

Die Böhmen, die das Jahr zuvor von dem Sohne Ludwigs des Deutschen, Ludwig dem Jüngern, besiegt worden waren, Frieden versprochen und Geißeln gestellt, hatten sich im Jahre 849 gegen die fränkische Herrschaft erhoben.

Gegen sie schickte Ludwig der Deutsche, da er selbst durch Krankheit den Oberbefehl zu übernehmen verhindert war, den Heerbann der Baiern unter dem Grafen Ernst. Zugleich drang von Norden und Nordwesten her Markgraf Takolf in Böhmen ein. Dort vereinigten sich Takolf und Ernst und griffen die Verschanzungen der Feinde an. Der Kampf, der sich hier entspann, brachte keine Entscheidung. Doch erschienen am folgenden Tage Gesandte der Böhmen, die Frieden gelobten und Geißeln zu stellen versprachen.

Digitized by Google

An Takolf, der mit den Gesetzen und Gebräuchen der Slaven bekannt war, hatten sie sich gewendet.

Trotzdem er am vorhergehenden Tage im Kampfe verwundet worden war, unterhandelte er zu Pferde sitzend mit den Gesandten, um sie nicht seine Schwäche merken zu lassen. Eifersucht über das Ansehen, das Takolf bei den Slaven genoß, mochte die übrigen Großen erbittert haben und schnell erneuerten sie den Angriff auf die Feinde. Doch zurückgeschlagen und verfolgt durften sie froh sein, gegen Stellung von Geißeln einen sichern Rückweg durch das Land der Feinde in ihr Vaterland zu erlangen.

Eine Folge dieses für die deutschen Waffen so ungünstigen Ausganges war, daß die Sorben abfielen und häufige Streifzüge in das Gebiet des ostfränkischen Reiches machten. Mehr durch eine planmäßige Verwüstung des Landes, als durch Waffengewalt wurden sie von Ludwig in das frühere Verhältniß zurückgebracht. Im Jahre 856 leisteten die Sorben wieder Heeresfolge in dem Kriegszuge Ludwigs gegen die Daleminzier und Böhmen. In diesem und im darauffolgenden Jahre wurde den Slaven gegenüber das Ansehen der deutschen Waffen wieder hergestellt und sogar ein Theil ihres Gebietes in das frühere Abhängigkeitsverhältniß zum Reiche zurückgebracht.

An diesen Begebenheiten hat wohl auch Takolf Theil genommen, wenn auch nirgends hierüber eine Aufzeichnung sich findet. Die Jahrbücher [1]) nennen eben nur den Heerführer, und allerdings als solcher war er bei diesen Kriegszügen nicht betheiligt. Die beiden ersten führte der König selbst, der andere scheint hauptsächlich von den Baiern ausgeführt worden zu sein.

---

[1]) Hauptquelle sind die Jahrbücher von Fulda.

Digitized by Google

Aber im Jahre 858 erscheint er wieder an der Spitze eines Heeres. In diesem Jahre beschloß Ludwig der Deutsche, um in dem bevorstehenden Kampfe mit seinem Bruder Karl und seinem Neffen Lothar die Gränzen des Reiches gegen Osten gesichert zu haben, drei Heere an den Gränzen aufzustellen: das erste unter seinem Sohne Karlmann gegen den Mährerfürsten Rastiz, das zweite unter seinem Sohne Ludwig gegen die Abodriten und Linonen, das dritte endlich unter Takolf gegen die Sorben, höchst wahrscheinlich auch bestimmt, die Böhmen im Zaume zu halten.

Diese Maßregel hielt damals noch den Abfall der Sorben auf. Auf längere Zeit blieb Ruhe an den Gränzen der Thüringer. Im Jahre 869 machten die Sorben noch einmal die größten Anstrengungen, die deutsche Herrschaft abzuwerfen. Mit ihren Nachbarn, den Siuslern, die zwischen der Mulde und Elbe wohnten, hatten sie sich verbündet, böhmische Hülfsvölker hatten sie in Sold genommen. Auch außerdem noch bot sich ihnen Aussicht auf günstigen Erfolg dar: der Mährerfürst Rastiz beschäftigte einen mächtigen Theil der deutschen Waffen. Dennoch wurden sie von Ludwigs des Deutschen Sohn Ludwig dem Jüngern, der mit dem Heerbann der Thüringer und Sachsen gegen sie gezogen war, in einem hartnäckigen Kampfe wieder zur Unterwerfung gebracht, während zugleich auf einer andern Seite Ludwigs jüngster Sohn Karl gegen Rastiz glücklich kämpfte.

Hier, wie überhaupt seit dem Jahre 858, wird Markgraf Takolf nicht mehr erwähnt, obwohl der Heerbann jener Gegenden vereint mit dem der Franken öfters thätig erscheint, sei es im Gränzkriege gegen die Böhmen, wie im Jahre 871, wo Ludwig der Deutsche den Bischof Arn und den Grafen Rudolt zum Schutze der Gränzen gegen Böhmen schickt,

Digitized by Google

oder daß Thüringer und Sachsen den König Karlmann in seinen Kämpfen gegen die Mährer unterstützen.

Zu berücksichtigen bleibt noch, welche Stellung Takolf in den Conflicten der Söhne Ludwigs des Deutschen mit ihrem Vater eingenommen hat. Denn, daß man beiderseits nicht bemüht gewesen sein sollte einen so mächtigen Mann wie Takolf auf seine Seite zu bringen, ist nicht wohl anzunehmen. Freilich die Streitigkeiten Karlmann's mit seinem Vater berührten ihn weniger oder gar nicht. Wohl aber mußte, als Ludwig der Jüngere im Jahre 866 unter den fränkischen, thüringischen und sächsischen Großen sich einen Anhang gegen den Vater zu schaffen suchte, auch Takolf für einen von beiden sich entscheiden. Und hier hat er, man kann es mit Bestimmtheit behaupten, gegen den Sohn Partei ergriffen. Es ist nicht wohl anzunehmen, daß entgegengesetzten Falls die Annalisten mit Stillschweigen über Takolf hinweggegangen wären, während sie doch von der Theilnahme des Grafen Ernst an der Empörung Karlmann's sprechen und den daher erfolgten Verlust von Ehren und Würden berichten. Besonders aber spricht für jene Annahme der Umstand, daß Takolf, nachdem Ludwig der Deutsche die Empörung seines Sohnes niedergeschlagen, nach wie vorher im ungeschmälerten Besitz seiner Würden und seiner Markgrafschaft blieb.

Takolf starb am 1. September 873 und wurde, wie er in seinem Schenkungsbriefe an das Kloster Fulda gewünscht hatte [1]), in Fulda begraben.

---

[1]) Dronke, cod. dipl. Fuld. Nro. 729. S. p. 7 und vergl. zu Dronke, cod. dipl. Fuld. Nro. 528 die Note 32 bei Dümmler, Gesch. des ostfränk. Reiches I, 328: „Diese Schenkung, welche Heinrich II. am 16. Dez. 1012 bestättigte, mag wirklich stattgefunden haben, die Urkunde aber, die vom Jahre 801 (!) datirt ist, kann nicht wohl echt sein und

Digitized by Google

Der Tod des Markgrafen Takolf, der mit kräftiger Hand die slavischen Gränznachbarn niedergehalten, hatte sogleich eine Erhebung der Sorben und ihrer Nachbarn zur Folge. Der fränkische und thüringische Heerbann überschritt unter der Führung des Erzbischofs Liutbert von Mainz und des Markgrafen Ratolf, Takolf's Nachfolger, die Saale und brachte durch die Verwüstung des Landes die Sorben zur Unterwerfung.

Weitere Nachrichten über Takolf's Nachfolger in der sorbisch-böhmischen Mark fehlen uns. Dazu trägt besonders der Umstand bei, daß die Sorben sich ruhig verhielten und die deutschen Waffen nicht herauszufordern wagten: gewiß ein Beweis dafür, daß auch Ratolf die Gränzvertheidigung nicht minder kräftig handhabte, als Takolf.

Nicht einmal von ihrem Geschlechte wissen wir etwas, noch ob sie fränkischen oder thüringischen Ursprungs gewesen sind, wiewohl sich eher das erstere vermuthen läßt.

Vielleicht ist auch Ratolf identisch mit jenem Grafen Rudolt, der, wie oben bemerkt, mit Bischof Arn von Wirzburg gegen die Böhmen zog. Möglich auch, daß Markgraf Ratolf jener Graf Ratolf ist, der als Zeuge in einem Uebergabsbriefe [1]) an das Kloster Fulda vorkommt. Dann ist er sicher fränkischer Abkunft und bekleidet mit der markgräflichen Würde zugleich die eines Grafen in Franken.

Weit bekannter ist das Geschlecht Poppo's, der nach dem Tode Ratolf's [2]) mit der sorbisch-böhmischen Mark belehnt wurde.

---

vertrat wahrscheinlich die Stelle des verloren gegangenen Originals. Um so weniger läßt sich mit Schafarik (slav. Alterthümer II, 523) aus jener ungenauen Bezeichnung auf slavische Abkunft Thakolf's schließen".

[1]) Dronke, cod. dipl. Fuld. z. J. 938.

[2]) Er starb 877. Necrol. Fuld.

Digitized by Google

Seit dem Jahre 819 erscheint in Urkunden ein Graf Poppo, den man für den Großvater des Markgrafen Poppo hält. Jener Poppo bekleidete die Grafschaft im östlichen und westlichen Grabfeld und stand auch sonst in hohem Ansehen bei Kaiser Ludwig dem Frommen, dessen treuer Anhänger er in den Kämpfen der Söhne gegen den Vater stets blieb. Er wird ausdrücklich unter den Grafen angeführt [1]), die das Interesse des Kaisers in Ostfranken seinem Sohne Ludwig gegenüber vertraten. Die Feindschaft, in die Poppo durch seine Partheistellung mit Ludwig dem Deutschen gerieth, äußerte sich noch bei Lebzeiten Ludwigs des Frommen, indem Ludwig der Deutsche dem Sohne Poppo's, dem Vater des Markgrafen Poppo, einige Lehngüter entzog und sie dem Kloster Fulda schenkte [2]). Zwar wurde ihm von Ludwig dem Frommen eine Entschädigung

---

[1]) Bouquet, VI, 384 unter den Briefen Einhards: Magnifico et honorabili atque inlustri viro N. glorioso comiti Eginhardus aeternam in Domino salutem.

Domnus imperator mandavit per Dagolfum venatorem, ut N. comes faceret convenire ad unum locum illos comites, qui sunt in Austria i. e. Hattonem et Popponem et Gebehardum et ceteros socios eorum, ut inter se considerarent, quid agendum esset, si aliquid novi de partibus Baioariae fuisset exortum.

[2]) Dronke, cod. dipl. Fuld. z. J. 839: Praeceptum Hludowici imperatoris de villis Geismara et Borsaha; quia Rabanus venerabilis abbas fuldensis monasterii fratresque eius cenobii nostram adeuntes clementiam retulerat, quod filius noster Ludowicus quasdam res nostrae proprietatis duas scilicet villas ex beneficio Bopponis comitis Geismara et Borsaa per suam tradidisset conscriptionem ..... quaedam res juris ipsius monasterii predicto Popponi comiti traduntur; quae res in pago Graphelt sitae in villis, quae Geltersheim, Urbach, Stocheim, Hagenowa, Ernustesheim et Strewe appellatae sunt.

Digitized by Google

für jenen Verlust, aber nach dem Tode desselben verschwindet das popponische Geschlecht auf längere Zeit, indem demselben von Ludwig dem Deutschen die Grafschaft des Grabfeldes entzogen wurde.

War Poppo im Widerspruche mit Ludwig dem Deutschen aus seiner Stellung verdrängt worden, so war es gerade wieder der Gegensatz, in welchem sich seine Söhne zu Ludwig dem Deutschen befanden, der diese wieder zu Ehren und Würden erhob.

Heinrich, wie es scheint, der ältere Sohn Poppo's, stand in großem Ansehen bei dem Sohne Ludwigs des Deutschen, Ludwig dem Jüngern: er ist dessen Kriegsoberster und erscheint auch i. J. 866, als Ludwig d. J. gegen seinen Vater sich empörte, als Gesandter an den Mährerfürsten Rastiz, um diesen zu gewinnen. So groß war das Ansehen Heinrichs bei den Söhnen Ludwigs d. D., daß, als dieser seinem Grolle gegen Heinrich Luft machend, einen Vasallen desselben blenden ließ, die Söhne Ludwigs zu der nach Tribur berufenen Reichsversammlung zu kommen sich weigerten.

Karl der Dicke betrachtete ihn als die stärkste Stütze seiner Macht und erhob ihn zu den höchsten Würden. Als „dux, marchensis Francorum" bezeichnen ihn die Annalen jener Zeit: er war der Kriegsoberste des ganzen ostfränkischen Heerbannes. Als solcher ist er ungemein thätig: mit dem ostfränkischen Heerbann kämpft er im westfränkischen Reiche siegreich gegen die Normannen, wie er auch das ostfränkische Reich gegen die Einfälle derselben schützt. Im Kampfe gegen die Normannen vor Paris fiel er i. J. 886.

An tapferen Kriegsthaten stand Poppo hinter seinem Bruder Heinrich nicht zurück. Bei dem Tode des Markgrafen Ratolf scheinen die Sorben sich ruhig verhalten zu haben. Dagegen erhoben sich i. J. 880 in Folge einer

Digitized by Google

Niederlage, welche die Sachsen gegen die Normannen erlitten hatten, die Sorben und ihre Nachbarn, die Daleminzier und Böhmen, und suchten in Thüringen einzudringen. Bis zur Saale gelangten sie, wo sie das Gebiet der den Deutschen treu gebliebenen Slaven verwüsteten. Da trat ihnen Poppo, Graf und Herzog der sorbischen Gränze [1]), entgegen und rieb sie in einer furchtbaren Schlacht fast vollständig auf. Seit dieser Zeit wagten es die Sorben nicht mehr, gegen die deutsche Herrschaft sich zu erheben: zu solchem Ansehen hatte Poppo in jenen Gegenden die deutschen Waffen gebracht. Bald verschwindet dann auch der Name der Sorben.

Nicht mit gleichem Glücke focht Poppo seine Privatfehden aus. Mit Egino, dem Grafen des Badenachgau's und Iffigau's gerieth er in Conflict, wurde aber zweimal von demselben geschlagen [2]). Es mag sein, daß diese Fehden ihren Grund in dem Verhältnisse hatten, in dem Poppo als Besitzer von Eigen- oder Lehengütern zu Egino als Gaugrafen des Badenachgau's sich befand.

Doch verwirkten diese Fehden ihm die Gunst des Kaisers Arnulf nicht oder verminderten sie ihm: Poppo gibt bei der Besetzung des erzbischöflichen Stuhles von Mainz nach dem Tode Liutberts zu der Wahl, die Arnulf traf, seine Zustimmung [3]), wie er auch bei der Erledigung der Abtei Fulda als Abgeordneter Arnulfs die Abtwahl daselbst leitet. Seine Fürbitte galt etwas bei Schenkungen des Kaisers [4]).

---

[1]) Ann. Fuld. z. J. 880: „Poppo comes et dux Sorabici limitis".

[2]) Ann. Fuld. p. V. z. J. 882 u. 883 u. p. IV. z. J. 883.

[3]) Regino z. J. 889 u. Annal. Saxo z. J. 889 u. 891.

[4]) Dronke, cod. dipl. Fuld. Nro. 633 z. J. 889: Traditio Arnolfi regis per quorundam procerum nostrorum admonitionem, videlicet Pobbonis et Deotpoldi.

Digitized by Google

Erst als Poppo i. J. 892 den Bischof Arn von Wirzburg [1], den er zu einem Zuge gegen die Slaven aufgefordert hatte, im Kampfe gegen die Chutizer im Stiche ließ, da verlor er zugleich mit der Gunst des Kaisers auch seine Markgrafschaft.

Poppo bekleidete außer der Würde eines Markgrafen auch die eines Gaugrafen im westlichen Grabfeld, wie sein Bruder Heinrich die Gaugrafschaft im östlichen Grabfeld besaß [2]). Heinrich war zugleich auch Graf im Gau Volkfeld [3]).

Poppo's Vater hatte die Gaugrafschaft in beiden Theilen des Grabfeldes inne gehabt. Nach dem Tode Ludwigs des Frommen wurde ihm, wenn nicht das ganze Grabfeld, so doch ein Theil desselben von Ludwig dem Deutschen entzogen. Wahrscheinlicher ist, daß das ganze Grabfeld ihm entzogen wurde. Denn es ist doch auffallend, daß nirgends in einer Urkunde sein Name vorkommt, und daß gerade in jener Zeit in Urkunden, die sich auf das Grabfeld beziehen, die Namen anderer Grafen erscheinen.

Unter den Söhnen Ludwigs d. D. verschwinden die Namen der Grafen, die an der Stelle der Popponen mit der Grafschaft im Grabfeld bekleidet waren, und die Familie

---

[1]) Regino z. J. 892. Pertz I, 605: Per idem tempus Arnt, Wirciburgensis ecclesiae venerabilis episcopus hortatu et suasione Popponis, Thuringorum ducis, ad pugnam contra Sclavos profectus in eadem pugna occiditur.

[2]) Dronke, cod. dipl. Fuld. Nro. 625: Concambium inter Sigihardum abbatem et Gotesdeu in pago Badnegewe in com. Eginonis in loco Tueglenhusen tradidit. Contra haec accepi per concambium in pago Grapfeld in comitatu Heinrici in loco, qui dicitur Munrichestat.

[3]) Lang, Reg. p. 21: Arnolfus rex Eponi ministeriali suo ad Krutheim in pagis Volkfeld et in Iffigau in comitatibus filiorum Heinrici et Eginonis donat casam cum curte aliisque pertinentiis.

Digitized by Google

der Popponen erscheint wieder im Besitze der von ihren Ahnen verwalteten Grafschaft. Heinrich wird wohl schon seit dem Tode des Grafen Kristan II. vom östlichen Grabfeld [1]) die Verwaltung desselben erhalten haben. Poppo, Heinrichs Bruder, erscheint dann im Besitze der Grafschaft des westlichen Grabfeldes; seit welcher Zeit, ist nicht bestimmt. Noch mehr aber wurde die Macht der popponischen Brüder dadurch gehoben, daß Heinrich die Grafschaft im Gau Volkfeld zu seiner Grafschaft im Grabfeld erhielt. Heinrich und Poppo vererbten ihre gaugräflichen Würden auf ihre Söhne. Poppo's Söhne Adalbert und Poppo erscheinen als Grafen im westlichen [2]). Heinrichs Söhne Adalbert, Adalhart und Heinrich als Grafen im östlichen Grabfeld und im Volkfeld.

Poppo's Tod fällt in das Jahr 895.

Es möchte scheinen, als sei nach der Entsetzung Poppo's von seiner markgräflichen Würde, mit dem Jahre 892, eine Veränderung mit der sorbisch-böhmischen Mark eingetreten, als sei sie unter zwei Markgrafen getheilt worden.

Lang und Stenzel [3]) setzen eine solche Veränderung und Theilung der Mark schon in das Jahr 877, nach dem Tode des Markgrafen Ratolf. Doch entbehrt die Annahme Lang's,

---

[1]) Gensler, Gesch. des fränk. Gau's Grabfeld II, 101.

[2]) Dronke, cod. dipl. Fuld. Nro. 628: Traditio Martini cum consensu sui domini Bobbonis in loco Buribah et in Einhartes huson illisque capturis, quae illis interjacent locis in pago Graphelde in Nordhemero marca in com. Adalberti. Testes: Bobbo comes. Adalbraht, Bobbo, filii ejus. Ibid. Nro. 629: Traditio Arnolfi regis in pago Puchunna in com. filiorum Heimrici com. in loco Taftaha. Vgl. noch dazu ibid. Nro. 631 u. 648. Lang, Reg. Boic. p. 21. Mon. Boic. XXVIII, Nro. 63.

[3]) Lang, Baierns Gaue und Stenzel, de marchionum origine.

Digitized by Google

daß die sorbisch-böhmische Mark schon nach dem Tode Ratolf's getheilt worden sei, daß Poppo den nördlichen Theil gegen die Sorben, dessen Bruder Heinrich den südlichen gegen die Böhmen erhalten habe [1]), auch jeden Grades von Wahrscheinlichkeit. Es ist nicht wohl anzunehmen, daß ein Markgraf der Aufsicht über die Gränzen, die ihm übertragen worden ist, fast immer entzogen und in entfernten Gegenden — er befand sich meist im westlichen Frankenreich — als Heerführer gebraucht wird. Die Bezeichnungen „marchensis", „dux", wie sie Heinrich von Regino und Hermann beigelegt werden, beziehen sich eben auf seine Stellung als Kriegsoberster des ostfränkischen Heerbannes gegen die Normannen [2]).

Noch weniger läßt sich erweisen, daß eine solche Theilung i. J. 892 vorgekommen, oder daß Adalbert Heinrichs Nachfolger in dem südlichen Theile der Mark gewesen sei.

Dem Babenberger Adalbert, dem Sohne des oben erwähnten Heinrich, wurde bisher immer die Würde eines Markgrafen beigelegt [3]): man gab ihn für den Markgrafen der böhmischen Mark aus, ohne daß man dafür einen Anhaltspunkt hatte. Nirgends nemlich, weder bei gleichzeitigen, noch bei spätern Chronisten, noch auch in Urkunden wird, wo von Adalbert die Rede ist, demselben die Würde eines

---

[1]) Vgl. hiezu Stenzel, de marchionum origine, p. 11, wo er sagt, der alte limes Sorabicus sei unter die Brüder Poppo und Heinrich getheilt und dadurch die ostfränkische Mark begründet worden, in der diesem Adalbert folgte.

[2]) Vgl. die Abhandlung von G. Waitz: „Ueber die angebliche Mark in Ostfranken" in den „Forschungen zur deutschen Geschichte" III, 1. Heft, 159.

[3]) So Eichhorn, D. St.- u. R.-Gesch. I, § 135, p. 522 Note dd. Und in jüngster Zeit Hirsch, Heinrich II.; I, 15.

Digitized by Google

„marchio“ beigelegt [1]). Immer findet sich nur die Bezeichnung „comes“. Daraus, daß bei einem späteren Chronisten Adalbert einmal als „procurator fisci regii versus Bohemiam“ bezeichnet wird, läßt sich doch gewiß nicht folgern, daß er Vorsteher der böhmischen Mark gewesen. Aus denselben Gründen ist die Ansicht zu verwerfen, daß Adalbert seinem Vater in der markgräflichen Würde gefolgt sei.

Nach dem Angeführten ist es als bestimmt anzunehmen, daß eine Theilung der sorbisch-böhmischen Mark nicht Statt gefunden, daß nach wie vor nur ein Markgraf die ganze Mark verwaltet hat.

Der Nachfolger des Markgrafen Poppo war Konrad [2]), aus einem Geschlecht, das nach ihm fernerhin als das konradinische Geschlecht bezeichnet wird. Dieses Geschlecht erscheint seit dem Jahre 886 in den rheinischen Gegenden begütert [3]). Durch ihre Verwandtschaft mit dem königlichen

---

[1]) Vgl. Mon. Boic. XXVIII, Nro. 93, wo zu lesen ist memorati viri. Ludovicus rex, dictus infans, per supplicationem fidelium suorum ..... Rudolfo episcopo Wirciburgensi eiusque ecclesiae donat bona Adalharti et Heinrici comitum, fisco regio adjudicata, in Prozoltesheim et Frichinhusa, in pago Gozfeld cum pertinentiis eorum in quibuscunque pagis ..... addita tamen quadam exceptione solos vero homines, qui bonae memoriae tragapotonem fidelem nostrum de villa Prozoltesheim occiderunt, ab hac donatione excipimus et si quid memorati viri ad supradicta loca de nobilium virorum proprietatibus injuste contraxerunt. Vgl. dagegen Eckard, Rer. franc. II, 897, der hier memorati marchiones liest.

[2]) Regino z. J. 892, bei Pertz I, 605: Boppo, dux Thuringorum, dignitatibus exspoliatur, et ducatus, quem tenuerat, Chuonrado commendatur, quem pauco tempore tenuit et sua sponte eum reddidit. Deinde Burchardo comiti committitur, qui hunc hactenus strenue gubernat.

[3]) Wenk, hess. Landesgesch. II, 2. Abthl. p. 551.

Digitized by Google

Hause, sowie durch das Ansehen, in dem sie am Hofe standen, brachten es die konradinischen Brüder bald dahin, daß sie das Grafenamt in dem fränkischen und sächsischen Hessen, in der Wetterau, im Nidgau und Oberrheingau erhielten.

Konrad, das Haupt des Geschlechtes, war Graf im Hessengau und Oberlahngau; Gebhard, Pfalzgraf zugleich, hatte Grafschaften in der Wetterau und im obern Rheingau; Eberhard war Graf im Niederlahngau und Obermaingau; der vierte Bruder Rudolf erhielt i. J. 892 das Bisthum Wirzburg, und so wurde dieses Geschlecht auch in den östlichen Gegenden Frankens einheimisch gemacht.

Konrad scheint es in seiner Stellung als Markgraf nicht behagt zu haben, wohl weil seine Markgrafschaft zu weit von seinen Eigengütern entfernt war. Er legte bald darauf die markgräfliche Würde in die Hände des Königs nieder, und dieser verlieh sie an einen fränkischen Edlen, Namens Burkhard [1]), der mit Konrad verschwägert war. Burkhard besaß Eigengüter im Grabfeld [2]) und die Grafschaft in einem kleineren früher mit dem großen Grabfeld verbundenen Gau.

Wenn nun die weitere Geschichte der sorbisch-böhmischen Mark in den Hintergrund tritt, so ist dieß besonders dem Umstande zuzurechnen, daß damals weit wichtigere Begebenheiten die Aufmerksamkeit der Chronisten in Anspruch nahmen, Begebenheiten, die höchst umgestaltende Wirkungen hier wie im ganzen ostfränkischen Reiche zur Folge hatten.

---

[1]) Regino z. J. 892.

[2]) Dronke, cod. dipl. Fuld. Nro. 589, 631 u. 650. Mon. Boic. XXVIII, Nro. 93. Er erscheint in den angeführten Stellen immer als Zeuge.

Digitized by Google

Es war der Kampf um die herzogliche Gewalt, der damals hier wie in Lothringen und Schwaben im Gegensatze gegen die königliche Gewalt zum Ausbruch kam.

In Ostfranken waren es die konradinischen und babenbergischen Brüder, die mit der größten Erbitterung diesen Kampf durchfochten, bis die Katastrophe des Babenbergers Adalbert [1]) zu Gunsten der Söhne Konrads entschied.

Erst seit dieser Zeit scheint eine Theilung der ehemaligen sorbisch-böhmischen Mark vorgegangen zu sein, indem die Söhne Konrads mit der herzoglichen Würde Ostfrankens die eines Markgrafen des südlichen Theils der Mark vereinigten. Von beiden Theilen der ehemaligen sorbisch-böhmischen Mark hat jeder seinen eigenen Namen und Markgrafen. Der Markgraf des nördlichen Theiles erscheint unter dem Namen eines „dux Thuringorum", während der südliche Theil der Mark unter dem Namen „marchia orientalis" vorkommt.

Wenn Waitz annimmt, die markgräfliche Würde Eberhards sei nicht auf Ostfranken zu beziehen, so steht das im Widerspruche mit einer Notiz im Chronicon Laurishamense [2]), wo Eberhard ausdrücklich „marchio orientalis" genannt wird.

Die Mark bestand factisch noch fort, bis sie, wie es scheint, mit dem Tode Konrads von Eberhard mit dem Herzogthum vereinigt wurde. Ihre selbständige Stellung hatte sie wahrscheinlich schon unter Herzog Konrad verloren.

---

[1]) Seine Enthauptung fällt auf den 9. Sept. 906.

[2]) Cod. dipl. Laurish. p. 114: Praeceptum secundum Cunradi de libertate et electione abbatis .... per interventum Cunigundae reginae, atque Herigeri Archiepiscopi ac Eberhardi Marchionis.

Digitized by Google

Ein ähnliches Schicksal hatte der andere Theil der früher vereinigten Mark, der gegen die Sorben gerichtet war, die thüringische Mark, wie sie seit der Trennung von dem fränkischen Theile hieß.

Wir wissen, daß Konrad nach der Entsetzung Poppo's die sorbisch-böhmische Mark erhielt. Aber nur kurze Zeit verwaltete er dieselbe, und an seiner Stelle erhielt dieselbe sein Schwager Burkhard. Als dieser im Jahre 908 im Kampfe gegen die Ungarn gefallen war, vereinigte Herzog Otto von Sachsen bei der Minderjährigkeit der Söhne Burkhards, Burkhard und Bardo, Thüringen und die damit verbundene Mark mit seinem Herzogthum. Bald darauf verschwindet auch die Macht der Sorben auf immer und ihr Land wächst der thüringischen Mark zu.

Digitized by Google

II. Die Mark auf dem Nordgau bis zum Tode des Markgrafen Otto von Schweinfurt.

1. Die Begründung der Mark und der erste Markgraf Berchtold.

Unter Kaiser Otto II. erscheint in jenen Gegenden, die großentheils schon früher zur böhmischen Markgrafschaft gehört hatten, längs dem Böhmerwald ein Markgraf, dessen Aufgabe keine andere sein konnte, als die Gränzen des Reiches gegen die Böhmen zu schützen. Es ist Markgraf Berchtold, der schon unter Otto I. als ein einflußreicher, reichbegüterter Graf mehrfach erwähnt wird: so einigemal in der Chronik des Thietmar von Merseburg [1]), mit dem Berchtold nahe verwandt war. Er ist Graf im Nordgau und Volkfeld [2]).

---

[1]) Lib. II, 14 und III, 7.

[2]) Als Graf im Nordgau kommt Berchtold vor in einer Urkunde Otto's I. z. J. 961, 4. Febr. Mon. Boic. XXVIII, Nro. 130: Otto I. Rex partem haereditatis nobilis viri Diotmari in loco Priemperch, in pago Nortgowe, in comitatu Bertoldi comitis, judicio scabineorum sibi adjudicatam, monachis sti. Emmerammi donat.

Als Graf im Volkfeld in einer Urkunde Otto's II. vom Jahre 973, 27. Juni. Mon. Boic. XXVIII, Nro. 138: Otto II. imperator nepoti suo Baioariorum duci regii juris praedium, civitatem Papinberc et Nendilin Uraha, in comitatu berahtoldi comitis, Volcveld situm, cum pertinentiis donat.

Digitized by Google

Als Markgrafen finden wir dieſen Berchtold in einer Urkunde bei Pez in dem codex traditionum Emmeram [1]. Er wird daſelbſt „Marchio-comes“ genannt. Arnoldus de sto. Emmerammo, der in den letzten Jahren Kaiſer Heinrichs II. ſchrieb [2], berichtet im erſten Buche, cap. 13 über einen Streit, den der Biſchof Michael von Regensburg mit Berchtold hatte, und nennt dieſen „marchio“; im zweiten Buche, cap. 40 nennt er Berchtold einen „marchi-comes“.

Es fragt ſich nun, wann dieſe Mark gegen Böhmen wieder errichtet wurde, und welches Gebiet ſie umfaßte.

Ein poſitives Zeugniß über die Zeit der Errichtung der Mark läßt ſich nicht auffinden. Am beſten läßt ſich mit Uebergehung Mannert's, der in ſeiner Geſchichte Baierns die Gründung der Mark in das Jahr 985 ſetzt, und abgeſehen von Lang [3], der eine ununterbrochene Reihe von Markgrafen von dem Babenberger Adalbert an bis auf Otto's Zeiten aufſtellt, mit Gieſebrecht [4] das Jahr 976 als den Zeitpunkt feſtſetzen, wo die Verhältniſſe eine Beſchränkung der herzoglichen Macht in Baiern und eine Gränzhut gegen die Böhmen nothwendig machten.

Um die damaligen Verhältniſſe zu verſtehen und würdigen zu können, wird es nöthig ſein, etwas weiter auszuholen.

---

[1] Pez, thes. anecd. nov. I, pars III, p. 100: Notum sit Dei fidelibus, qualiter Perehtold Marchio-comes cum manu Heilisuindae conjugis suae tradidit ad stum. Emmerammum in manum Ariponis vassalli sui, accipiente Romuoldo abbate, fratribus serviendum talc praedium, quidquid habuit ad Isaninga ..... quod ita factum est cum manu praedictae matronae et filii ejus Heinrici comitis.

[2] Pertz, IV, 553.

[3] Baierns Gaue I, 126.

[4] Jahrbücher des deutſchen Reichs II, 135 und Geſch. der deutſchen Kaiſerzeit I, 575.

Digitized by Google

Mit dem Falle des Herzogs Eberhard [1]) im Jahre 939 wurde das Herzogthum Franken eingezogen und unter die unmittelbare Aufsicht des Königs gestellt. Den östlichen Theil des Herzogthums aber, der wegen seiner Nachbarschaft mit Böhmen einer besondern Aufsicht bedurfte, übertrug Otto I. dem Herzog Berchtold von Baiern zum Lohne dafür, daß er im Kampfe Otto's I. mit Eberhard so treu zum Kaiser gehalten hatte [2]). Damals wurde der Nordgau mit dem Herzogthum Baiern verbunden; die Marken gegen Süden und Osten standen unmittelbar unter demselben: eine solche Macht, wenn die Treue eines bairischen Herzogs zweifelhaft war, mußte für das kaiserliche Ansehen höchst gefährlich werden.

Dieser Fall trat auch nach dem Tode des Kaisers Otto I. ein: das bairische Herzogshaus machte eine für Otto II. höchst gefährliche Wendung.

Judith, die Wittwe des im Jahre 955 verstorbenen Herzogs Heinrich übte als Vormünderin für ihren Sohn die herzogliche Gewalt in Baiern aus. Bestrebt, den Glanz und die Macht ihres Hauses zu erhöhen, trat sie bald mit dem Herzog Burkhard II. von Schwaben in die engste Verbindung, indem sie ihre jüngste Tochter Hedwig mit dem schon bejahrten Herzog vermählte und mit derselben den Einfluß und das Interesse des bairischen Herzogshauses nach Schwaben verpflanzte. Das südliche Deutschland schien ganz in die Gewalt dieses Hauses zu fallen, zumal Herzog Heinrich, zu männlichen Jahren herangewachsen, als einen starken und kräftigen Vertreter der Interessen seines Hauses sich

---

[1]) Er war der letzte Markgraf der böhmischen Mark, wie oben erwähnt.

[2]) Giesebrecht, Gesch. d. d. Kaiserzeit I, 271.

Digitized by Google

erwies. Mit welcher Kühnheit er dieselben verfolgte, konnte man am besten daraus entnehmen, wie er durch List, das kaiserliche Ansehen offen verhöhnend, das reiche Bisthum Augsburg einem Schwestersohne der Herzogin Judith, Heinrich mit Namen, verschaffte. Mit Nothwendigkeit mußte Otto II. diesem Hause eine Schranke zu setzen suchen, wenn nicht die Macht desselben eine das kaiserliche Ansehen und das Reich gefährdende Höhe erreichen sollte [1]).

Dazu bot sich die günstigste Gelegenheit, als gegen Ende des Jahres 973 [2]) Herzog Burkhard von Schwaben starb, ohne Kinder zu hinterlassen. Seine Gemahlin Hedwig sah sich als die natürliche Erbin des Herzogthums an und hoffte dieses mit ihrer Hand auf einen zweiten Gemahl zu übertragen. Doch der Kaiser achtete ein solches vermeintliches Recht nicht: er ließ ihr nur die Erbgüter ihres Gemahls und übertrug das Herzogthum Schwaben seinem Vetter und Freunde Otto, Liudolfs Sohn.

Hatte der Kaiser so den Einfluß des bairischen Herzogshauses in Schwaben gebrochen, so erweckte er diesem auch im eigenen Lande eine gefährliche Opposition in dem Grafen Berchtold, der, wie man gewöhnlich annimmt, ein Sprosse des einst so mächtigen babenbergischen Geschlechts in dem bairischen Nordgau [3]) eine ansehnliche Stellung sich errungen hatte. Diesen Mann, der auch dem Vater des Kaisers Otto II. treu gedient und sich des besondern Vertrauens Otto's I. erfreut hatte — ein Beweis dafür ist, daß im Jahre 941 Otto I. den sächsischen Grafen Lothar,

---

[1]) Vgl. Giesebrecht, Gesch. d. deutschen Kaiserzeit I, 570.

[2]) 12. Nov. 973.

[3]) Seit dem Falle Eberhard's ist der Nordgau bairisch. Vgl. dazu Thietmar II, 14.

Digitized by Google

den Großvater des Geschichtschreibers Thietmar, der an einer Verschwörung gegen den Kaiser Theil genommen hatte, dem Grafen Berchtold zur Obhut anvertraute [1]) — diesen Mann verband sich Otto II. enger, indem er seinem Bruder Liutpold die Ostmark gegen Ungarn, die bis dahin Burkhard verwaltet hatte, übertrug.

Die Begünstigung der beiden Brüder Berchtold und Liutpold gegenüber dem bairischen Herzogshause hatte eine Verschwörung Heinrichs mit dem Bischof Abraham von Freising zur Folge, bei der es die Verschworenen im Bunde mit den Herzögen Boleslav von Böhmen und Miecziślav von Polen auf nichts geringeres abgesehen hatten, als den Kaiser vom Throne zu stürzen. Der Kaiser erhielt schnell Kunde von dieser Verschwörung. Heinrich und Abraham wurden vor das Fürstengericht geladen, verhaftet und in sicheren Gewahrsam gebracht. Später wurde Heinrich auf einem Reichstage zu Regensburg seiner herzoglichen Würde entkleidet, und dieselbe dem Herzog Otto von Schwaben verliehen, so daß dieser gegen Sitte und Herkommen zwei Herzogthümer in seiner Hand vereinigte, Baiern jedoch nicht in der Ausdehnung, die es vorher hatte. Die Marken erhielten eine selbständigere Stellung; Kärnthen mit der Mark Verona wurde von dem Herzogthum Baiern getrennt und daraus ein neues Herzogthum gebildet, das der Kaiser Heinrich dem Jüngeren, dem Sohne des früheren Herzogs Berchtold, verlieh.

Eine weitere Beschränkung scheint bei dieser Gelegenheit das bairische Herzogthum dadurch erlitten zu haben, daß der Kaiser auf dem Nordgau eine Mark gegen Böhmen errichtete und dieselbe dem Grafen Berchtold übertrug.

---

[1]) Thietmar II, 14.

Digitized by Google

Auch sonst hatten die feindlichen Beziehungen, in die man erst neuerdings zu den Böhmen gerathen war, die Gründung einer böhmischen Mark nothwendig gemacht.

Um den Herzog Boleslav wegen seiner Theilnahme an der Verschwörung Heinrichs zu züchtigen, war Otto II. i. J. 975 in Böhmen eingedrungen, hatte das Land weit und breit verwüstet, aber dessenungeachtet den Herzog nicht zur Unterwerfung zu bringen vermocht. Hiemit läßt sich leicht eine strengere Beaufsichtigung der Gränzen und in Folge dessen die Bildung einer Mark an denselben in Verbindung bringen.

Einen eigenen Namen für die neu gebildete Mark findet man im Anfange nicht. Später finden sich in Urkunden [1]) die Namen „marchia Nabburg", „marchia Chamb" für einzelne Theile der Mark auf dem Nordgau. Die Markgrafen werden nach ihren Eigengütern benannt, als „Amerdalenses", als „marchiones in Bavaria", zuletzt als „marchiones de Suinfurt" [2]). Die Markgrafen auf dem Nordgau folgten der Fahne der bairischen Herzöge, wie sie wohl auch selbst bei Erledigung des Herzogthums als Führer des bairischen Heerbannes erscheinen.

Was die Ausdehnung der Mark auf dem Nordgau betrifft, so ist Pfeffel in seiner Abhandlung „über die Markgrafen auf dem Nordgau aus dem babenbergischen Geschecht [3]) offenbar viel zu weit gegangen. Pfeffel bemerkt, daß der

---

[1]) Mon. Boic. XXIX, Nro. 356, 390, 400, 480 u. s. w. Lang, Reg. p. 88, 92, 102. Ried, cod. dipl. Ratisp. p. 152.

[2]) Ann. Hildesh. contin. 1018. Ann. Wircib. z. J. 1047. Herim. Contr. 1048. Lambert Hersf. 1058 u. 1068. Ann. Hildesh. contin. 1035 u. 1047. Ann. Saxo, 1021, 1036, 1047, 1057, 1040.

[3]) Abhandlungen der churfürstl. bair. Akademie der Wissenschaften I, 173—202.

Digitized by Google

Nordgau nach und nach zwei verschiedenen markgräflichen Familien gehorcht hat, deren Macht und Ansehen auch sehr verschieden gewesen ist. Er identificirt die Mark auf dem Nordgau mit dem Nordgau selbst und sagt, die Ländereien des ersten Hauses — des babenbergischen bis 1058 — haben keine andere Gränzen als der Nordgau selbst gehabt. Und diesen selbst dehnt er viel zu weit aus. Er findet, daß sich derselbe, respective die Markgrafschaft, ostwärts von dem Flusse Regen an längs dem Böhmerwald bis über Eger hinaus, von da nordwärts dem Main nach bis an die Quellen der Itzsch [1]), gegen Westen aber diesseit und jenseit des Mains bis an die Thore von Wirzburg und an den Spessart erstreckt habe; südwärts endlich dürfte wohl die Donau die einzige Gränzscheide zwischen der nordgau'schen Mark und dem eigentlichen Baiern gewesen sein.

Nach Norden und Westen ist die Ausdehnung des Nordgau's, d. i. der Mark, zu weit angenommen. Pfeffel unterscheidet eben nicht zwischen Eigengütern und Lehngütern, wie zwischen Grafschaft und Markgrafschaft. Berchtold und seine Nachkommen besaßen bedeutende Güter im Nordgau und Volkfeld. Daraus läßt sich aber nicht folgern, daß die Markgrafschaft über die Gegenden sich erstreckt habe, wo die Markgrafen Eigengüter besaßen; Berchtold und seine Nachkommen waren auch Grafen im Volkfeld und Nordgau [2]).

Richtig erscheint die Gränzbestimmung der nordgau'schen Mark, wie sie Lang [3]) gibt, dem auch Giesebrecht in den Jahrbüchern des deutschen Reiches folgt [4]).

---

[1]) Im heutigen Herzogthum Koburg.

[2]) G. Th. Rudhart, Aelteste Gesch. Baierns, gibt dem Nordgau für verschiedene Zeiten verschiedene Gränzen. Vgl. p. 512 u. ff.

[3]) Lang, Baierns Gaue I, 124 u. ff.

[4]) Ranke, Jahrb. d. d. Reichs II, 135.

Digitized by Google

Sie erstreckte sich von der regio Slavorum am Fichtelgebirge und obern Main, die alte sorbische Mark also in sich begreifend, südwärts längs dem Böhmerwald bis zur Donau, westlich bis zum Regen und der Laber bis vor die Thore von Regensburg, von den Gauen Volkfeld und Nordgau westlich begränzt. Hier wird nur noch beizufügen sein, daß sich die Mark nördlich über den Böhmerwald hinüber erstreckte und die Gegend um Eger mit der Stadt Eger in sich begriff.

Der erste Markgraf dieser neu gebildeten Mark ist der mehrerwähnte Graf Berchtold, wie uns überliefert wird, aus dem Geschlechte der Babenberger, das schon früher einmal in diesen Gegenden die markgräfliche Würde bekleidet hatte [1].

Nach dem unglücklichen Falle Adalberts i. J. 906 verschwindet das babenbergische Geschlecht gänzlich aus den Denkmälern der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts. Nirgendwo berichten uns gleichzeitige Schriftsteller von einem Zusammenhange zwischen dem Markgrafen Berchtold und dem i. J. 906 enthaupteten Grafen Adalbert.

Erst im zwölften Jahrhundert erfahren wir von Otto von Freising, der selbst zu den Nachkommen des babenbergischen Geschlechts sich zählt, daß Berchtold aus dem Geschlechte des babenbergischen Adalbert abstamme.

Im sechsten Buche seiner Chronik, c. 15 erzählt Otto den Conflict Adalberts mit dem konradinischen Geschlecht, seine Belagerung im Schlosse Babenberg, seine Enthauptung, und fügt dann folgende Bemerkung bei [2]:

„Ex hujus Alberti sanguine Albertus, qui postmodum marchiam orientalem, i. e. Pannoniam

---

[1]) Markgraf Poppo, der dann i. J. 892 entsetzt wurde.

[2]) Otto Frising. lib. VI, 15 z. J. 905 bei Urstisius I, 125.

Digitized by Google

superiorem Ungaris ereptam, Romano imperio adjecit, originem duxisse traditur.“

Otto berichtet eben, was man zu seiner Zeit allgemein glaubte: man glaubte an einen Zusammenhang der Markgrafen von Oestreich mit dem i. J. 906 enthaupteten Grafen Adalbert.

An die Bemerkung Otto's von Freising anknüpfend haben fränkische und östreichische Geschichtsforscher die Verbindung zwischen dem Markgrafen Adalbert von Oestreich und jenem babenbergischen Grafen Adalbert herzustellen versucht. Der Zusammenhang zwischen dem Markgrafen Adalbert von Oestreich und unserem Markgrafen Berchtold ist festgestellt. Dieser Adalbert, von dem Otto an der angeführten Stelle spricht, ist der jüngste Sohn des Markgrafen Liutpold, dieser aber der Bruder Berchtolds, des Markgrafen auf dem Nordgau, wie aus Thietmar hervorgeht, der den Markgrafen Heinrich auf dem Nordgau, den Sohn Berchtolds, einen Neffen des Markgrafen Liutpold von Oestreich nennt [1]).

Die Lücke dagegen in dem Stammbaum der Babenberger von Berchtold bis zu Adalbert hinauf hat zu verschiedenen genealogischen Hypothesen Veranlassung gegeben.

So stellt der östreichische Geschichtsforscher Pez [2]) als Hypothese auf, Liutpold, der erste Markgraf von Oestreich, sei der Sohn des im Jahre 906 enthaupteten Adalbert gewesen: mithin ist auch Berchtold der Sohn jenes Adalbert. Mit Recht verwirft Eckard [3]) diese Hypothese [4]) und hält

---

[1]) Thietmar IV, 14.

[2]) Pez, script. rer. Austr. I, dissert. V, §. 8.

[3]) Hist. geneal. princ. Saxon. sup. praef. p. 12.

[4]) Liutpold hätte demnach zum mindesten 94 Jahre gelebt.

Digitized by Google

den „comes Albertus de Martale“, der im Jahre 954 ſtarb [1]), für den Vater unſeres Markgrafen Berchtold. Um aber zu erklären, wie der Name Berchtold in die babenbergiſche Familie hineingekommen, gibt er dem „comes de Martale“ einen Berchtold zum Vater, wahrſcheinlich auf die Annalen des Kloſters St. Gallen ſich ſtützend [2]). Dieſer Berchtold, fügt dann Eckard weiter bei, muß der Sohn des im Jahre 902 im Kampfe gegen die konradiniſchen Brüder gefallenen Heinrich geweſen ſein, wenn wir einmal die Bemerkung des Otto von Freiſing über die Abſtammung der öſtreichiſchen Markgrafen von Adalbert annehmen. Denn Adalbert hatte, ſagt Eckard, keine Kinder, weil ſonſt ſeine Güter nach den alten Geſetzen und Gewohnheiten Deutſchlands nicht hätten eingezogen werden können. Eckard macht nun den Bruder Adalberts, Heinrich, zum Stammvater der ſpäteren Babenberger und gibt demſelben als Gemahlin eine Tochter des Herzogs Otto von Sachſen, mit Namen Baba.

Daß das babenbergiſche Geſchlecht mit dem liudolfingiſchen verwandt war, bezeugen uns der Mönch Widukind von Korvei [3]) und der ſächſiſche Annaliſt [4]). Nach dieſen beiden war die Tochter des Herzogs Otto von Sachſen die

---

[1]) Herim. Contr. z. J. 954.

[2]) Ann. Sangall. z. J. 954: Adalbert, filius Perehtoldi, et Arnolfus, filius Arnolfi ducis, occisi sunt.

[3]) Lib. I, c. 22 nach der Steinfelder Handſchrift, die ſpäteren Urſprungs zu ſein ſcheint; bei Pertz III, 427, codd. 2. 3: Nam cum bellum esset Cuonrado, regis Cuonradi patri, et Adelberto Heinrici ex sorore nepoti, primus interfectus est frater Adelberti.

[4]) Annal. Saxo z. J. 902: His temporibus Adalbertus, magnus heros, cujus pater Heinricus dux, mater Baba dicebatur, idemque sororis filius Heinrici postea regis, nepos, vero Ottonis, Saxonum ducis.

Digitized by Google

Mutter der drei babenbergischen Brüder Adalbert, Adelhard und Heinrich. Dagegen bemerkt Eckard richtig, daß Baba nicht die Gemahlin des ältern Heinrich habe sein können, da Herzog Otto erst im Jahre 874 geheirathet habe, daß also eine Tochter von ihm i. J. 886 nicht wohl Mutter von drei Söhnen habe sein können. Widukind hat den älteren und jüngeren Heinrich mit einander verwechselt: der jüngere wird es wohl gewesen sein, der eine Tochter des Herzogs Otto von Sachsen zur Gemahlin hatte. Wenn aber Eckard annimmt, Adalbert habe keine Söhne hinterlassen, weil außerdem seine Güter nicht hätten eingezogen werden können, so widerspricht er sich, wenn er den Heinrich zum Stammvater der späteren Babenberger macht, da auch Heinrichs Güter im Jahre 903 confiscirt wurden [1]).

Der Hypothese Eckard's schließt sich Ussermann [2]) in so weit an, als er Heinrich, den Bruder Adalberts, für den Ahnherrn der Babenberger annimmt, als dessen Sohn dagegen den Grafen Adalbert von Martale, nicht, wie Eckard, vor diesem einen Berchtold. Ein Beweis für die Unwahrscheinlichkeit der Hypothese Eckard's liegt darin, daß er in den kurzen Zeitraum von nicht ganz funfzig Jahren drei Generationen bringt.

Pfeffel weicht von Eckard und Ussermann weit ab, indem er der Genealogie, wie sie sich im Aloldus de Peck-

---

[1]) Mon. Boic. XXVIII, Nro. 93.

[2]) Ussermann, episc. Bamberg. p. XIII.

Stammbaum der Babenberger nach Eckard:

Heinrich, der Bruder Adalberts

Berchtold

Adalbert de Martale

Berchtold, Markgraf auf dem Nordgau.

Bei Ussermann ist der erste Berchtold weggelassen.

Digitized by Google

larn findet, folgt. Dem Markgrafen Berchtold gibt er als Vater einen Grafen Adalbert, der im Jahre 933 in einer Schlacht gegen die Ungarn fiel; und dieses Grafen Adalbert Vater, sagt Pfeffel, war Niemand anders als der i. J. 906 enthauptete Graf Adalbert.

Gensler [1]) verwirft die Notiz des Otto von Freising und spricht dem Markgrafen Berchtold die babenbergische Abstammung ab, weil die Abkömmlinge des Markgrafen Adalbert aus Frankonien verdrängt, in Oestreich ihr Unterkommen gefunden haben. Er behauptet, Bardo, der Sohn des i. J. 908 im Kampfe gegen die Ungarn gefallenen thüringischen Markgrafen Burkhard habe eine Tochter König Konrads geheirathet, welche ihm die reiche Erbschaft aller frankonischen Güter Konrads zubrachte, ebenso die großen Eigengüter und Besitzungen des Markgrafen Adalbert, die an das konradinische Geschlecht gefallen seien. Nach Gensler waren Bardo's Söhne: Berchtold, dem 976 die Mark auf dem Nordgau übertragen wurde, und Adalbert, jener im Jahre 954 gestorbene comes de Martale. Gensler macht also den Grafen Adalbert von Martale zum Bruder des Markgrafen Berchtold und fügt dann weiter bei, erst nach dem Tode Adalberts „de Martale" finde man Berchtold im Besitze der Feste Amerdal.

Bei Würdigung der verschiedenen Hypothesen über die Genealogie der Babenberger ist vor Allem ein Irrthum zu beseitigen, der fast Allen, die sich damit beschäftigt haben, gemeinsam ist. Jener Graf Adalbert „de Martale" ist nicht ein Graf von Amerdal, im Nordgau gelegen, sondern von Marchthal in Schwaben; denn dieser Adalbert wird in dem

---

[1]) Gensler, Gesch. des fränk. Gau's Grabfeld, II, 152 u. 162 mit Note 8.

Digitized by Google

Leben des Bischofs Ulrich ausdrücklich „comes in regione Suevorum“ genannt [1]). Man hat sich nun damit geholfen, daß man dem babenbergischen Geschlecht Besitzungen in Schwaben zuschrieb. Aber dafür findet sich nirgends auch nur eine Andeutung; erst seit dem Jahre 1012, wo Ernst, ein Babenberger, das Herzogthum Schwaben erhielt, erscheint das babenbergische Geschlecht daselbst begütert.

Der Name Adalbert und die Aehnlichkeit der beiden Ortsnamen Martale und Mertala — letzteres ist der Name der Feste Amerdal, die sich allerdings im Besitze Berchtolds und seiner Nachkommen befand — waren zu verlockend, um damit nicht die Lücke in dem Stammbaum der Babenberger auszufüllen. Die Hypothese Pfeffel's dagegen ist eben so einfach wie grundlos. Wenn Eckard und Ussermann noch Anhaltspunkte für ihre Hypothese hatten, so entbehrt dagegen Pfeffel's Genealogie jeder Begründung. Man hätte eben so gut einen beliebigen andern Adalbert als Zwischenglied benützen können.

So viel über die hauptsächlichsten der bisher aufgestellten genealogischen Hypothesen.

So unerquicklich es ist, sich mit derlei unfruchtbaren Fragen zu beschäftigen, so will ich doch versuchen, hier eine neue Hypothese aufzustellen, die sich, nach meiner Meinung wenigstens, besser begründen läßt, als die übrigen.

Der Name Heinrich ist in der Familie der Babenberger gewöhnlicher gewesen, als der Name Adalbert. Schon vor der verhängnißvollen Katastrophe der Jahre 902 und 906

---

[1]) Stälin, Wirtembergische Gesch. I, 243 mit Note 4 u. 546 mit Note 2. S. Pertz, IV, 399: quia eo tempore in tota regione Suevorum nullus in regis adjutorio remanebat, nisi Adalpertus comes cum sibi subditis et Dietpaldus, frater religiosi episcopi.

Digitized by Google

kommt der Name Heinrich vor und auch später erscheint er wieder bei dem Sohne Berchtolds. Wir wissen auch, daß das babenbergische Geschlecht mit dem sächsischen Herzogshause nahe verwandt war.

Und da begegnen wir in einer Urkunde vom 18. Oktober 927 [1]) einem Grafen Heinrich, der daselbst als „fidelis dilectus comes ac propinquus" des Königs Heinrich bezeichnet wird.

Dieser, vermuthe ich, ist der Sohn eines der drei babenbergischen Brüder, wessen, das wage ich nicht zu entscheiden, wahrscheinlich des i. J. 902 gefallenen Heinrich.

Bei dem Sturze seines Geschlechts mit seiner Mutter [2]), der Tochter des Herzogs Otto von Sachsen, auf einige Besitzungen beschränkt oder gänzlich aus denselben verdrängt, hatte es Heinrich seiner Verwandtschaft mit König Heinrich I. zu verdanken, daß er aus der Dunkelheit wieder hervorgezogen und mit einem Theile der babenbergischen Besitzungen, die zum königlichen Fiscus eingezogen worden waren, ausgestattet wurde. Dieselben scheinen im Volkfeld, hauptsächlich aber im Nordgau gelegen zu haben: seine Nachkommen Berchtold und Heinrich sind in diesen Gegenden am meisten begütert.

Ganz grundlos ist die Art und Weise, wie Lang [3]) die späteren Babenberger wieder in den Besitz der ihnen in den Jahren 903 und 906 entzogenen Güter gelangen läßt. König Konrad, sagt Lang, habe seine einzige Tochter an

---

[1]) Mon. Boic. XXVIII, Nro. 115: Heinricus rex cuidam ducis Arnulfi vasallo, Kerung quendam servum Nappo donat, interventu fidelis dilectique comitis ac propinqui nostri Heinrici. Ausgestellt ist dieses Diplom zu Salz.

[2]) Baba nennt sie der sächsische Annalist.

[3]) Baierns Gaue I, 33.

Digitized by Google

einen Grafen Berchtold von Amerdal verheirathet, der auch viele Güter diesseit der Rednitz, vermuthlich Reste des babenbergischen Erbes hatte. Die königliche Tochter habe ihm Schweinfurt und Geltersheim zugebracht, wovon dann die späteren Babenberger sich Markgrafen von Schweinfurt genannt hätten.

Dagegen läßt sich erwidern, daß, wenn Konrad nur eine einzige Tochter gehabt hat, dieselbe mit einem der Söhne des thüringischen Markgrafen Burkhard, Bardo oder Burkhard, vermählt war [1]), mithin nicht an einen Grafen Berchtold von Amerdal verheirathet sein konnte. Dann war das babenbergische Geschlecht schon früher im Besitze der Gegend um Schweinfurt und dieses Ortes selbst; es ist dann diese Gegend, wenn überhaupt auf dieselbe die Güterconfiscation i. J. 906 sich erstreckte, durch die Gunst König Heinrichs I. wieder an die Babenberger gekommen.

Von den ihm nahe verwandten Königen Heinrich und Otto erhielt Heinrich einen großen Theil der Besitzungen, die schon seine Ahnen inne gehabt, vorzüglich, wie oben bemerkt, im Volkfeld und Nordgau; ob Heinrich schon die Grafschaft in diesen Gauen besaß, oder ob sie unter seinem Sohne Berchtold an das babenbergische Geschlecht kam, läßt sich nicht ermitteln. Urkundlich erscheint Berchtold als Graf im Nordgau zum ersten Male i. J. 961, als Graf im Volkfeld i. J. 973.

Wahrscheinlich seit dem Jahre 976 finden wir den Babenberger Berchtold als Markgrafen in den Gegenden, in denen schon sein Ahnherr Poppo die markgräfliche Würde

---

[1]) Widukind, lib. I, c. 22, Pertz III, 427: (Heinricus) Burchardum quoque et Bardonem, quorum alter gener regis erat, in tantum afflixit.

Digitized by Google

bekleidet hatte. Durch Treue und Ergebenheit hatte er sich die Gunst Otto's I. und Otto's II. erworben und war im Gegensatze zu dem herzoglichen Geschlecht in Baiern, dessen Fahne er wohl folgen mußte, erhoben worden. Bot auch die Mark auf dem Nordgau keineswegs so günstige Aussichten dar, die Gränzen derselben durch glückliche Kämpfe im Gebiete der Feinde weiter auszudehnen und dadurch für die Zukunft eine selbständigere Stellung zu erwerben, wie die Mark, die Berchtolds Bruder Liutpold vom Kaisernhalten hatte: so gab die enge Verbindung der Mark mit dem großen Nordgau und Volkfeld, in denen er das Grafenamt bekleidete, Berchtold eine so bedeutende Macht, daß schon sein Sohn, gestützt hierauf, es wagen konnte, selbst dem Kaiser gegenüber eine drohende Haltung anzunehmen.

Dann bot sich Berchtold die Aussicht dar, später das Herzogthum Baiern zu erlangen und hiedurch die Eigengüter des babenbergischen Geschlechts mit der Ostmark in unmittelbare Verbindung zu bringen: man sagte, es sei ihm vom Kaiser Hoffnung auf das Herzogthum gemacht worden. Und diese Hoffnungen waren nicht ungegründet. Berchtold genoß in hohem Grade die Gunst und das Vertrauen des Kaisers. So erzählt uns Thietmar [1]), Otto I. haben den Grafen Lothar, den Großvater Thietmar's, der an einer Verschwörung gegen den Kaiser Theil genommen hatte, dem Grafen Berchtold zur Aufsicht übergeben. Nicht minder ist ein anderes Ereigniß geeignet, uns das vertraute Verhältniß zwischen dem Kaiser und dem Grafen Berchtold zu zeigen [2]).

Gegen Gero, einen Grafen in Nordthüringen, der sich durch die Stiftung eines Nonnenklosters zu Alsleben an der

---

[1]) Thietmar, II, 14.

[2]) Thietmar, III, 7.

Digitized by Google

Saale einen bedeutenden Namen gemacht hatte, trat ein gewisser Waldo auf und klagte ihn der Untreue gegen den Kaiser an. Der Kaiser ließ den Grafen Gero, obwohl der Ankläger keinen Beweis gegen ihn aufbringen konnte, zu Sömmeringen verhaften und übergab ihn den Grafen Siegfrid und dem Bruder desselben Lothar, dem Vater und Oheim des Geschichtschreibers Thietmar, zu strenger Haft. Durch einen Zweikampf zwischen Gero und Waldo sollte darauf zu Magdeburg, wohin der Kaiser die Fürsten beschieden hatte, über Schuld oder Unschuld Gero's entschieden werden [1]). In demselben wurde Waldo zweimal am Genick verwundet; er drang aber nur um so heftiger auf seinen Gegner ein und streckte ihn mit einem gewaltigen Streich auf das Haupt nieder. Auf die Frage, ob er weiter kämpfen könne, mußte Gero bekennen, seine Kräfte seien erschöpft. Nun verließ Waldo die Schranken. Aber kaum hatte er seine Waffen abgelegt und sich mit Wasser erfrischt, so stürzte er plötzlich rücklings über und gab seinen Geist auf. Das Volk sah den Tod Waldo's als eine gerechte Strafe Gottes an und hielt Gero für unschuldig. Der Kaiser aber hielt ihn des Verrathes für schuldig und ließ ihn enthaupten. Gero's Tod machte ein gewaltiges Aufsehen. Dieses Verfahren des Kaisers fand nur bei dem Erzbischof Adalbert und dem Markgrafen Dieterich Beifall. Ausdrücklich aber wird erwähnt, Otto, Herzog von Baiern, der an demselben Tage ankam, sowie Graf Berchtold hätten dem Kaiser bittere Vorwürfe gemacht, daß ein solcher Mann wie Gero um eines so unbedeutenden Grundes willen verurtheilt worden sei.

---

[1]) Seit Otto I. hatte der Zweikampf in allen Fällen, wo die Wahrheit auf keine andere Weise zu ermitteln war, da man die Unzulänglichkeit des Eides einsah, rechtliche Bedeutung. Ranke, Jahrbücher des deutschen Reichs II, 57.

Digitized by Google

Gleich im Anfange wurde Berchtold in seiner neu gewonnenen Stellung als Markgraf auf dem Nordgau bedroht.

Im Jahre 977 drang der Kaiser, um den Herzog Boleslav für seine Theilnahme an der Verschwörung Heinrichs von Baiern zu züchtigen, in Böhmen ein. Der Kaiser selbst brach von den thüringischen Marken aus daselbst ein, Herzog Otto sollte das Aufgebot der Baiern und Schwaben durch den Böhmerwald — durch die Mark auf dem Nordgau — nach Pilsen führen und dort sich mit dem Kaiser vereinigen. Bei dem Aufgebot der Baiern wird sich wohl Markgraf Berchtold befunden haben. In Folge einer Niederlage, die Herzog Otto bei Pilsen erlitt, wurde zwischen dem Kaiser und dem Herzog Boleslav ein Waffenstillstand abgeschlossen, eine Zusammenkunft zwischen beiden kam zu Stande, und der Kaiser durfte froh sein, daß Boleslav hier sich ihm als Lehnsherrn unterwarf und zum Zeichen seiner Unterwürfigkeit sich am Hofe des Kaisers zu stellen versprach, zumal da in Baiern Heinrich die Fahne der Empörung aufgesteckt hatte. Eilends verließ der Kaiser Böhmen und drang durch die Mark auf dem Nordgau in Baiern ein.

Der Urheber der Empörung war Heinrich der Jüngere, der Sohn Berchtolds [1]), dem der Kaiser das aus Kärnthen und der Mark Verona neu gebildete Herzogthum Kärnthen verliehen hatte. Durch Dankbarkeit hatte ihn der Kaiser an sich zu fesseln gesucht; aber das Familieninteresse überwog bei ihm das Gefühl der Dankbarkeit.

Heinrich der Jüngere und seine Mutter verbanden sich mit dem Bischof Heinrich von Augsburg, einem Verwandten

---

1) Ueber die falsche Genealogie des Annal. Saxo z. J. 977, der den Sohn des früheren Herzogs Berchtold von Baiern mit dem Sohne des Markgrafen Berchtold identificirt, vgl. Giesebrecht in Ranke's Jahrbücher des deutschen Reichs, II, 1. Abthl. 138 u. ff.

Digitized by Google

des bairischen Herzogshauses, und suchten sich, sobald Herzog Otto nach Böhmen abgezogen war, Baierns zu bemächtigen. Bischof Heinrich besetzte Neuburg an der Donau, Heinrich der Jüngere Passau, und hierhin warf sich auch der geächtete Heinrich, der mit böhmischen Hülfsvölkern wieder in seinem Herzogthum erschien. Kaum hatte Otto hievon Nachricht erhalten, als er Böhmen verließ, nach Baiern zurückkehrte und Passau zu belagern begann. Auch der Kaiser selbst rückte, nachdem er sich mit Boleslav ausgesöhnt, gegen Passau heran. Hartnäckig kämpften um diese Stadt die Ottonen gegen die Heinriche. Endlich gelang es dem Kaiser, die Stadt zu nehmen. Sie wurde fast ganz zerstört, damit die Empörer nicht noch einmal einen Zufluchtsort fänden. Bald darauf gaben die Heinriche, nachdem sie mit Boleslav die Hauptstütze ihrer Macht verloren hatten, jeden weiteren Widerstand auf und ergaben sich dem Kaiser.

In diesem Kampfe, der die Existenz seiner Markgrafschaft in Frage stellte, trat Berchtold ganz entschieden auf die Seite des Kaisers und focht tapfer vor Passau gegen seinen früheren Herzog, wie im Jahre 976 beim Ausbruche des Bürgerkrieges mit dem Kaiser vor Regensburg [1]).

Es ist keine Frage: wenn es den Heinrichen gelang, in Baiern sich festzusetzen und zu behaupten, so wurde der Markgraf Berchtold in seine frühere Stellung zurückgedrängt, oder doch die Mark in das frühere abhängige Verhältniß

---

1) Thietmar, V, 20. Namque patri regis (Heinrichs II.) genitor istius (des Markgrafen Heinrich) non ut miles, sed ut inimicus saepe restitit imperatorisque partem, ut ipse testatus est, ob confirmatam sacramentis gratiam adjuvit. — Arnoldus de sto. Emmerammo, II, 40 ... causa exstitit civile bellum, quod erat inter Heinricum ducem et Perchtolfum marchi — comitem atque inter ceteros optimates principis Ottonis tum civitatem Ratisponensem obsidentis.

Digitized by Google

zum Herzogthum Baiern zurückgebracht: Heinrich hätte für das Herzogthum die frühere Ausdehnung in Anspruch genommen; ob sich da Berchtold im Nordgau hätte behaupten können? Um so entschiedener hält er deßhalb zum Kaiser, und auch der Kaiser weiß den hochstrebenden Mann durch Gunstbezeugungen und hohe Versprechungen an sich zu fesseln.

Noch einmal finden wir den Markgrafen Berchtold erwähnt bei einem Streit, den er mit dem Bischof Michael von Regensburg [1]) hatte, in dessen Diöcese zum großen Theil seine Markgrafschaft lag. Besitzungen des heiligen Emmeram gaben die Veranlassung hiezu [2]).

Nachdem man lange mit einander gehadert hatte, kam man dahin überein, zwölf Männer sollten durch einen Eid auf den Altar des heilgen Emmeram die Sache entscheiden. Diese sprachen die streitigen Besitzungen dem Markgrafen Berchtold zu. Doch Alle verfolgte die Rache des erzürnten Heilgen. Nur Berchtold versöhnte sich mit dem Patron der Regensburger Kirche, indem er an denselben das Gut Isiningen schenkte [3]).

In dieser Erzählung lernen wir zugleich Verwandte des Markgrafen Berchtold kennen: Arnold, der uns dieselbe überliefert, ist der Sohn einer Tochter Berchtolds [4]).

Berchtolds Tod fällt in das Jahr 980, wie das Necrologium Fuldense, nicht in das Jahr 982, wie die ann. Einsidl. und Lambert von Hersfeld haben. Die letzteren berichten, Berchtold sei bei der großen Niederlage, die

---

[1]) Michael war Bischof von Regensburg vom Jahre 938 bis 968. S. Wigulejus Hund, Metrop. Salisb. I, 129.

[2]) Arnold. de sto. Emmer. I, 13 bei Pertz IV, 553.

[3]) Tradd. Emmeram. bei Pez, thes. anecd. I, pars III, p. 92 u. Pez, thes. anecd. I, pars III, p. 100.

[4]) Arnold. de sto. Emmeram. I, 13: Unde meus ex matre avus.

Digitized by Google

Kaiser Otto II. am 13. Juli 982 südlich von Cotrone in Calabrien gegen die Sarazenen erlitt, gefallen. Uebrigens berichtet uns Thietmar, der doch sonst um seinen Verwandten sich kümmert, bei dieser Gelegenheit nichts von Berchtolds Tod, während er doch die Namen der übrigen dort gefallenen angesehenen Männer erwähnt. Entscheidend für das Jahr 980 ist der Umstand, daß in einer Urkunde vom 2. April 981 bereits sein Sohn Heinrich als Graf im Nordgau vorkommt [1]).

Berchtold hinterließ bei seinem Tode seine Gemahlin, die Tochter des Grafen Lothar von Walbeck, den einst der Kaiser ihm zur Haft übergeben hatte, Eila als Wittwe mit zwei Söhnen, Heinrich und Bukko, und einer Tochter, die an den Vater des oben erwähnten Arnold, einen Grafen von Vohburg vermählt war.

Eila, Eilika oder Eilikswinda, wie sie sonst noch genannt wird, zog sich nach dem Tode ihres Gemahls von der Welt zurück, sich ganz dem Dienste des Herrn widmend, und gründete in Schweinfurt ein Kloster. Daselbst wurde sie nach ihrem Tode bestattet [2]). Sie starb am 19. August 1015.

Der ältere Sohn Heinrich folgte Berchtold in der Markgrafschaft und in dem größten Theil der väterlichen Besitzungen.

---

[1]) Mon. Boic. XXVIII, Nro. 156: Otto II. imperator monachis sti. Emmer. praedium Scierstat, in pago Nortgowi, in suburbano Reginae civitatis, in comitatu Henrici, in proprium concedit.

[2]) Annal. Saxo z. J. 1015: Ella, filia Lotharii de Waldbike, mater Heinrici marchionis, 14. Kal. Septemb. obiit, sepulta in monasterio, quod in Suinvorde ipsa construxerat.

Digitized by Google

2. Heinrich, der zweite Markgraf auf dem Nordgau.

Wir sehen, nicht sowohl in einem feindseligen Verhältniß gegen Böhmen bewegte sich die Geschichte der jungen Mark: vielmehr ist es das Verhältniß des Markgrafen zu dem Kaiser und zu dem Herzog von Baiern, wodurch die Geschichte der Markgrafen auf dem Nordgau bestimmt wird. So war es mit Berchtold: im Gegensatze zu dem bairischen Herzogshause war er zu seiner Würde emporgekommen: im Gegensatze zu jenem behauptete er sich in derselben.

Dieses Verhältniß änderte sich mit dem Tode des Markgrafen Berchtold nicht. Sein Sohn Heinrich nahm die Stellung ein, wie sie seinem Vater durch seine Erhebung zum Markgrafen vorgezeichnet worden war.

Zwar fehlen uns die Nachrichten darüber, welche Parthei Markgraf Heinrich ergriffen habe gegenüber den Bestrebungen des früheren Herzogs Heinrich II. von Baiern, dem Sohne Otto's II. die Krone zu entreißen. Aber gerade aus dem Stillschweigen der Quellen läßt sich annehmen, daß der Markgraf auf Seite Otto's III. gestanden habe, da doch sonst die Quellen die Anhänger des Herzogs Heinrich genau anführen [1]). Ueber das Verhältniß des Markgrafen im Kampfe Heinrichs II. (des Zänkers) und Heinrichs III. (des Jüngern) [2]) um das Herzogthum Baiern läßt sich nirgendwie eine Vermuthung aufstellen.

---

[1]) S. bei Thietmar die ersten Kapitel des 4. Buchs. Thietmar ist für diese Ereigniße Hauptquelle.

[2]) Die bairischen Herzöge des 10. Jahrhunderts:
1) Heinrich I., Otto's I. Bruder † 955.
2) Heinrich II., Sohn Heinrichs I. (Zänker).
3) Heinrich III. (der Jüngere), Sohn des Arnulfingers Berchtold.

Digitized by Google

Als dann Heinrich II. im Jahre 985 dem Könige sich unterworfen hatte und mit dem Herzogthum Baiern belehnt von unwandelbarer Treue gegen den König sich zeigte, da wurden auch die Beziehungen zwischen Herzog Heinrich II. und dem Markgrafen freundschaftlich, so zwar, daß der Markgraf, als mit dem Tode Otto's III. i. J. 1002 der deutsche Thron erledigt war, den Sohn Herzog Heinrichs II. in seiner Bewerbung um die deutsche Königskrone auf das kräftigste unterstützte. Er stand auch bei diesem in großem Ansehen [1]): dieß zeigt uns eine Nachricht bei Thietmar. Graf Rikbert, den der Kaiser seiner Grafenwürde entsetzt hatte, reiste mit seinem Neffen, dem Markgrafen Lothar, nach Bamberg zu Herzog Heinrich, erlangte dessen Gunst und erhielt unter Verwendung des Markgrafen Heinrich die Aussicht, seine Lehen wieder zu erhalten und durch eine neue zu vergrößern [2]).

Aber im Jahre 1003 erlitt das freundschaftliche Verhältniß zwischen König Heinrich und dem Markgrafen eine höchst ungünstige Wendung. Der König hatte dem Markgrafen für seine thatkräftige Hülfeleistung bei der Bewerbung um den Thron das Herzogthum Baiern versprochen [3]). Der König scheint, nachdem er sein Ziel erreicht hatte, doch

---

[1]) Adalboldi vita Heinrici II. c. 9: ..... quod antequam rex (Heinrich II.) ab Alamannia exiret, Hezelo, Bertoldi filius, quem tempore ducatus sui ultra omnes comites regni hujus ditaverat.

[2]) Thietmar, V, 2.

[3]) Thietmar, V, 8. Adalboldi vita Henrici II., c. 9 bei Pertz IV, 686: Praetereundum non existimo, quod antequam rex ab Alamannia exiret, Hezelo, Bertoldi filius, quem tempore ducatus sui ultra omnes comites regni hujus ditaverat, legatos, quos in ipso exercitu meliores eligere poterat, ad ipsum transmisit, ut Bawariensem ducatum sibi concederet, inconsulte rogavit.

Digitized by Google

Bedenken getragen zu haben, zu der Macht, die Markgraf Heinrich schon besaß, einen so bedeutenden Zuwachs hinzuzufügen, und hielt mit der Verleihung des Herzogthums zurück. Da ließ der Markgraf durch die angesehensten Männer im königlichen Heere den König um die Belehnung mit dem Herzogthum anhalten. Folgendermassen soll die Antwort des Königs hierauf gelautet haben [1]): „Wißt ihr denn nicht, daß das auf diesem Zuge nicht ausgeführt werden kann? daß die Baiern von Anfang an freie Macht gehabt haben, ihren Herzog zu wählen, und daß es sich nicht ziemt, sie so plötzlich herabzusetzen und ihre alten verfassungsmäßigen Rechte ohne ihre Einwilligung zu verletzen? Wenn Graf Heinrich warten will, bis ich selbst in die Gegend komme, so will ich ihm nach gemeinsamem Rathe und Willen der Ersten des dortigen Landes hierin gern Genüge leisten."

Als Markgraf Heinrich von seinen Vermittlern die ausweichende Antwort des Königs vernahm, gab er die Hoffnung auf, das versprochene Herzogthum zu erlangen und zog sich allmählig aus dem vertrauten Umgang mit dem Könige zurück. Er begleitete jedoch noch denselben auf seinem Zuge von Alamannien nach Franken und von da nach Thüringen.

Es war gewiß, daß der gekränkte Markgraf keine Gelegenheit vorübergehen lassen werde, ohne sich Freunde

---

[1]) Thietmar l. c. Quibus rex tale fertur dedisse responsum: Nonne scitis, haec in hac expeditione nequaquam fieri posse, Bawarios ab initio ducem eligendi liberam habere potestatem, non decere tam subito eos abicere, neque constitutionis antique jus absque consensu eorum frangere? Si voluisset exspectare, usque dum ipse ad has regiones venirem, cum comuni consilio principum eorundem ac voluntate, sibi libenter in hoc satisfacerem.

Digitized by Google

zu erwerben, mit deren Hülfe er an dem Könige seinen Groll auslassen könnte. Dazu bot sich in Thüringen, wohin der Markgraf den König begleitet hatte, eine günstige Gelegenheit.

In Merseburg empfing König Heinrich die Huldigung der thüringischen und sächsischen Großen, der Erzbischöfe und Bischöfe. Daselbst war auch Herzog Boleslav von Polen erschienen, um dem Könige seine Huldigung darzubringen, in der Hoffnung, als Preis dafür die Mark Meißen zu erhalten [1]). Hierin aber täuschte er sich. Er erhielt wohl die Landschaften der Milzener und Lausitzer; aber die Stadt Meißen, an deren Besitz ihm soviel gelegen war, daß er dem Könige eine große Summe Geld dafür anbot, erhielt er nicht. Nur soviel erlangte Boleslav, daß die Stadt Meißen seinem Stiefbruder Gunzelin verliehen wurde.

In seinen Erwartungen getäuscht, voll Groll gegen den König, schloß er sich dem Markgrafen Heinrich an, der ähnliche mißliebige Erfahrungen vom Könige gemacht hatte. Da kam noch ein Vorfall hinzu, der die beiden Männer noch enger aneinander knüpfte [2]).

Als Herzog Boleslav wohl beschenkt vom Könige entlassen abziehen, und Markgraf Heinrich ihm das Geleite geben wollte, sah er eine Schaar Bewaffneter zusammen-

---

[1]) Thietmar, V, 10 bei Pertz III, 795: Bolizlaus autem Misnensem urbem tantummodo innumerabili pecunia acquirere satagebat, et quia opportunitas regni non erat, apud regem optinere non valebat, vix impetrans, ut haec fratri suo Guncelino daretur, redditis sibi Liudizi et Miltizieni regionibus. Vgl. dagegen Giesebrecht Gesch. d. deutschen Kaiserzeit II, 24, wo er sagt, Boleslav habe das Land der Milzener und Lausitzer dem Könige ausliefern müssen: es steht dieß mit Thietmar V, 10 in Widerspruch.

[2]) Thietmar, V, 10.

Digitized by Google

ellen und sich ihnen in den Weg werfen. Sofort suchte er die Ursache dieses Auflaufes zu erforschen und denselben, damit kein weiteres Unheil geschähe, zu dämpfen. Nur mit Gefahr seines eigenen Lebens gelang es dem Markgrafen Boleslav aus dem Thore hinauszuführen. Boleslav gab diesen Vorfall dem Könige Schuld und eilte, nachdem er dem Markgrafen Heinrich vorkommenden Falls seine Hülfe zugesagt, in die Heimath zurück. Für den Augenblick hatte der König von feindseligen Anschlägen Boleslav's auf das Reich nichts zu besorgen, da der Polenherzog mit den böhmischen Verhältnissen beschäftigt war.

Boleslav von Böhmen flüchtete, von seinen Unterthanen vertrieben, erst zu dem Markgrafen Heinrich, von dem er wegen früher zugefügter Kränkungen als Gefangener behandelt wurde. Von diesem freigelassen, kam er dann zu dem Herzog Boleslav von Polen. Dieser führte ihn nach dem Tode des an seine Stelle früher berufenen Wlodowey nach Böhmen zurück, benützte aber die dem Boleslav feindselige Stimmung des Volkes, brachte denselben in seine Gewalt, ließ ihn blenden und sich selbst als Herrn von Böhmen ausrufen.

Diese Verbindung zweier so bedeutender Länder, wie Polen und Böhmen, die zugleich dem Markgrafen Heinrich eine erfolgreiche Unterstützung gewährte, mußte für den König ungemein gefährlich werden. Dieß entging auch dem Könige nicht. Er suchte den Herzog Boleslav auf seine Seite zu bringen und ihn von dem Markgrafen Heinrich zu trennen, indem er ihm die Belehnung mit Böhmen anbieten ließ; aber der Herzog ließ sich nicht hiezu bewegen.

Auf dem Osterfeste zu Quedlinburg [1]) ließ sich der

---

[1]) 28. März 1003.

Digitized by Google

König weder von der Anmaßung Boleslav's, noch von den kühnen Ansprüchen des Markgrafen Heinrich etwas merken. Dieser hatte noch mit dem Ausbruche der Feindseligkeiten gegen den König gezögert, da er den Beginn derselben wahrscheinlich dem Herzog überlassen wollte. Indeß der König hatte zu Merseburg, wo er die Bittwoche des Jahres 1003 feierte, Nachricht von der Verschwörung des Markgrafen erhalten und schnell seinen Plan gefaßt. Erst sollten die inneren Feinde unterdrückt und dann die äußeren gedemüthigt werden. Die Verschwörung beschränkte sich übrigens nicht auf die beiden Männer Heinrich und Boleslav. Auch andere bedeutende Männer hatte jener in dieselbe verflochten: Ernst, der Sohn des Markgrafen Liutpold hatte sich der Verschwörung angeschlossen, und sogar der Bruder des Königs, Bruno, war dem Bunde gegen denselben beigetreten.

Nachdem der König das Pfingstfest zu Halberstadt gefeiert hatte, brach er nach Baiern auf, zog dort von allen Seiten Truppen zusammen und fiel zu Anfang August in das Gebiet des Markgrafen ein [1]). Weit und breit verheerte er die Besitzungen desselben und zwang ihn in seinen Burgen Schutz zu suchen. Als der König gegen Hersbruck heranzog, raubte ein Ritter des Markgrafen, Namens Magan, den ganzen Schatz des Königs, der vor demselben hergeführt wurde, theilte ihn mit seinen Gefährten und zog sich in die Feste Amerthal zurück. Der König rückte ihm nach, schloß ihn in Amerthal ein und zwang ihn, sich und die Seinen unbedingt zu ergeben. Nur das Leben wurde ihnen geschenkt. Darauf zerstörte der König die Feste und vertheilte die Polen, die bei Amerthal gefangen worden waren, unter die Seinen als Beute. Sofort brach der König nach

[1]) Thietmar V, 20 u. ff.

Digitized by Google

der Stadt Kreußen auf und umlagerte ringsum die Stadt. Daselbst befehligte Bukko, der Bruder des Markgrafen, dem zugleich der Schutz der Gemahlin des Markgrafen und seiner Kinder anvertraut war. Heinrich eilte, um die Feste zu entsetzen und Gemahlin und Kinder nicht dem Feinde in die Hände fallen zu lassen, herbei, überfiel einen Theil des königlichen Heeres, richtete aber nur geringen Schaden an. Um so wachsamer war dann der König. Als ihm die Stellung des Feindes verrathen war, näherte er sich behutsam dem Lager desselben, griff ihn unter dem Schlachtruf „Kyrie Eleison" an und zwang ihn zur Flucht. Ernst, der Vetter des Markgrafen Heinrich, wurde gefangen, vor den König geführt und über ihn das Todesurtheil ausgesprochen. Nur durch die Verwendung des Erzbischofs Willigis von Mainz wurde er begnadigt und seine Strafe in eine Geldbuße umgewandelt.

Als Bukko die Nachricht von der Niederlage und Flucht seines Bruders Heinrich erhalten hatte, übergab er mit Bewilligung der Gemahlin des Markgrafen und ihres Bruders Otto die Feste dem König. Dieser gab Befehl, dieselbe von Grund aus zu zerstören; sie wurde aber durch die Schonung derer, denen der Auftrag gegeben war, größtentheils erhalten.

Markgraf Heinrich, die Erfolglosigkeit ferneren Widerstandes wohl einsehend, wies das Anerbieten des jungen Grafen Siegfrid [1]), der mit einem Hülfsheere erschienen war, zurück, steckte seine Feste Kronach selbst in Brand und begab sich mit Bruno, dem Bruder des Königs, und seinen übrigen Anhängern zum Herzog Boleslav. Als der König gegen Kronach heranrückte, fand er die Feste bereits niedergebrannt.

[1]) Wahrscheinlich ein Sohn des gleichnamigen Grafen von Nordheim. S. Hirsch, Heinrich II., 269 mit Note 4.

Digitized by Google

Alle Burgen des Markgrafen waren nun gefallen; Schweinfurt allein war noch unversehrt. Um auch diese Stadt der Vernichtung preis zu geben, sandte der König den Bischof Heinrich von Wirzburg und den Abt Erkanbald von Fulda hin. Diese wurden bei ihrer Ankunft von der Mutter des Markgrafen, Eila, ihrem Range entsprechend empfangen und begrüßt. Als sie aber das Gebot des Königs verkündeten, da eilte die hohe Frau voll Entsetzen in die Kirche und schwur, wenn dieselbe angezündet würde, lieber mit derselben in den Flammen umkommen als sie lebend verlassen zu wollen. Des Königs Abgesandte änderten daher das Urtheil dahin ab, daß sie nur die Mauern und Gebäude der Stadt dem Erdboden gleich machten, indem sie zugleich die Mutter des Markgrafen mit dem Versprechen zu trösten suchten, daß sie auch das Zerstörte so viel als möglich wiederherstellen würden, sobald sie es ohne Gefahr vor der Ungnade des Königs thun könnten.

Die Besitzungen des Markgrafen wurden von dem Könige eingezogen und zumeist an Andere vertheilt.

Die Verschworenen hatten mit der Niederlage des Markgrafen Heinrich keineswegs ihre Plane aufgegeben. Heinrich veranlaßte den Herzog Boleslav von Polen, von Böhmen aus in Baiern einzufallen, wogegen dann der König Einfälle in das Gebiet der Milzener machte und den Herzog durch Besatzungen an den Gränzen Polens von weiteren Feindseligkeiten abhielt.

Heinrich und Bruno geben nun jede weitere Hoffnung, dem Könige mit Glück begegnen zu können, auf. Bruno begab sich nach Ungarn zu König Stephan, um durch dessen Vermittelung die Gunst des Königs wieder zu erlangen. Zugleich mit dieser Nachricht erhielt der König in Merseburg, wohin er sich nach dem Zuge wider Boleslav begeben

Digitized by Google

hatte, die Kunde, daß auch Markgraf Heinrich große Reue fühle und sich mit dem Könige auszusöhnen wünsche.

Der König schenkte den Bitten der Vermittler des Markgrafen Gehör und gewährte ihm unter der Bedingung Gnade, daß ihm und seinen Anhängern zwar ihre Lehen wieder verliehen werden sollten, daß dagegen der König ihn, so lange es ihm beliebe, in Haft behalten könne. Hierauf erschien der Markgraf im Aufzuge eines Büßenden vor dem Könige, bekannte sein Vergehen und wurde nach der Burg Giebichenstein gebracht. Mit großer Befriedigung erzählt uns der fromme Bischof Thietmar, Heinrich habe unter andern guten Werken auch dasjenige vertichtet, daß er eines Tages das Psalterium mit 150 Kniebeugungen absang [1]).

Schon das Jahr darauf wurde der Markgraf aus seiner Haft entlassen. Im Jahre 1004 vertrieb der König den Herzog Boleslav aus Böhmen und führte den früheren Herzog dieses Landes, Jaromir, nach Prag zurück. Dort feierte er das Fest der Geburt Mariä und trug dem Bischof Godschalk von Freising auf, die Predigt zu halten. Am Schlusse derselben wendete sich dieser an den König und sprach [2]): „Dich beschwöre ich im Namen und bei der Liebe dessen, der seinem Schuldner die zehntausend Pfund nachließ, d. h. der den Beschnittenen, den Juden, die Uebertretung seiner Gebote erlassen hat: erbarme Dich, theuester Herr, Heinrichs, des ehemaligen Markgrafen; er ist, so hoffe ich, von wahrer Reue erfüllt; löse seine Bande, verleihe ihm Gnade, damit Du mit desto freierem Gemüthe Dich heute zu Gott wenden kannst mit dem Gebete: Vergib uns unsre Schuld!“

---

[1]) Thietmar VI, 2.

[2]) Thietmar VI, 10.

Digitized by Google

Erschüttert von dieser Ansprache versprach der König, den Markgrafen Heinrich aus seiner Haft zu befreien, und entließ ihn, sobald er von dem Kriegszuge nach Böhmen zurückgekehrt war, in seine Markgrafschaft.

Heinrich erhielt seine Lehengüter nicht in dem Umfange zurück, in dem er sie vor seiner Empörung gegen den König besessen hatte. Die Grafschaften im Nordgau und Volkfeld, die er von seinem Vater Berchtold ererbt hatte, waren im Jahre 1003 an andre Edle verliehen und blieben dem Markgrafen vorläufig entzogen, jedenfalls so lange, bis die Grafen, die der König in den beiden Gauen eingesetzt hatte, sonstwie entschädigt oder mit Tod abgegangen waren.

Im Gau Volkfeld erscheint längere Zeit ein Graf Thietmar: es geht dieß aus Urkunden der Jahre 1007 und 1008 hervor [1]), in denen der König Schenkungen an das von ihm neu bedründete Bisthum Bamberg machte. Ja es scheint sogar, als ob Markgraf Heinrich die Grafschaft im Volkfeld auf immer verloren habe. Die Grafschaft im Nordgau erhielt ein Graf Berengar, jedoch nur auf kurze Zeit. Denn bereits im Jahre 1007 tritt Heinrich wieder urkundlich als Graf im Nordgau auf. Die Mark auf dem Nordgau dagegen erhielt Heinrich bei seiner Entlassung aus der Haft sogleich zurück.

Aber immerhin war die Macht des Markgrafen Heinrich beschränkt. Nicht allein, daß er die Grafschaft im Volkfeld eingebüßt hatte: durch die Gründung des Bisthums Bamberg, das so bedeutende Schenkungen im Volkfeld und Nordgau erhielt, wurde der Machterweiterung des Markgrafen ein Ziel gesteckt: Heinrichs Macht konnte nicht mehr

---

[1]) Mon. Boic. XXVIII 3. 6. Mai 1007; 1. Nov. 1007; 6. Juli 1008; 2. Juli 1009; 1. Juni 1010; 2. Juli 1011.

Digitized by Google

gefährlich werden, seitdem ihr in dem neuen Bisthum ein so bedeutendes Gegengewicht gesetzt worden war.

Für die Zukunft bewies Markgraf Heinrich, sowie sein Vetter Ernst, unverbrüchliche Treue gegen den König. Solche Treue ließ der König nicht unbelohnt. Wenn auch die Gunst desselben dem Markgrafen Heinrich nicht unmittelbar zu Theil wurde, so erreichte doch die Macht des babenbergisches Geschlechtes unter Heinrich II. eine solche Höhe, wie sie es zuvor nicht einmal zu wünschen gewagt hatte.

Eben jenen Ernst, der mit Heinrich im Bunde gegen den König sich verschworen hatte, band Heinrich II. enger an sich, indem er demselben das durch den Tod Hermanns II. erledigte Herzogthum Schwaben übertrug [1]). Durch seine Gemahlin Gisela, die Schwester des letzten Herzogs, war Ernst in den Besitz bedeutender Eigengüter in Schwaben. Ein anderer Sohn des Markgrafen Liutpold, Poppo, erhielt im Jahre 1016 vom Kaiser das Erzbisthum Trier.

Zu nie geahnter Höhe war das babenbergische Geschlecht, dessen Glieder noch vor kurzem im Widerspruche mit Heinrich II. sich befunden hatten, emporstiegen: einen großen Theil von Baiern hatte es inne: die Mark Oesterreich, den Nordgau mit der Markgrafschaft daselbst; in Franken besaß es bedeutende Eigengüter: Schweinfurt war der Hauptsitz der Markgrafen auf dem Nordgau; an den Nordgau schloß sich das Herzogthum Schwaben an; auf einem der ersten Bischofsitze Deutschlands saß ein Babenberger.

Die weitere Geschichte des Markgrafen Heinrich kann mit wenigen Worten abgeschlossen werden. Besonders ist

---

[1]) Ann. August. z. J. 1012: Herimannus, dux Alamanniae moritur, et pro eo Ernest dux efficitur.

Digitized by Google

ein Ereigniß zu bemerken, mit dem der Tod seines Oheims, des Markgrafen Liutpold von Oestreich in Verbindung steht [1]).

Im Jahre 994 nahm Heinrich einen Vasallen des Bischofs von Wirzburg, Ewerker, wegen verschiedener Beleidigungen, die dieser ihm zugefügt hatte, gefangen und ließ ihn blenden. Der Bischof beschwerte sich deßhalb bei dem Kaiser, und dieser bestrafte den Markgrafen mit Verbannung. Später begnadigte ihn der Kaiser und söhnte ihn mit dem Bischof aus. Dieser lud darauf den Markgrafen Heinrich nebst seinem Oheim Liutpold auf den 8. Juli zur Kiliansmesse zu sich ein und bewirthete beide. Als nun Markgraf Liutpold in der Nacht des 8. Juli nach der Frühmesse mit seinen Rittern sich mit Kampfspielen erlustigte, traf ihn ein Pfeil von einem Freunde des Geblendeten, sei es, daß dieser den Markgrafen Liutpold mit seinem Neffen Heinrich verwechselte, oder daß er Liutpold für mitschuldig an der Blendung des Ewerker hielt. Liutpold verschied in Folge dieses Pfeilschusses am 10. Juli 994.

Die letzte Zeit des Markgrafen Heinrich scheint nicht mehr thatenreich gewesen zu sein. Lange Zeit war er von einem Siechthum heimgesucht, dem er im Jahre 1017 erlag [2]). Er wurde von drei Bischöfen, Heinrich von Wirzburg, Eber-

---

1) Thietmar IV., 14.

2) Am 18. Sept. Annal. Saxo z. J. 1017: Marchio Heinricus, longa aegritudine vexatus, 14. Kal. Octobr., Orientalium Francorum decus, obiit et in Suinvorde civitate sua, in septentrionali parte monasterii sepultur. — Thietmar, VII, 46: Interim marchio Heinricus, amitae meimet filius, longa egrotacione vexatus, 14. Kal. Oct., Orientalium decus Francorum, obiit et in septemtrionali parte monasterii in Suinvordi civitate sua positus, ab episcopis tribus, Heinrico, Evurhardo et venerabili Riculfo, extra ecclesiam, ut ipse petiit, juxta januam sepultus est. Hoc cesar in Misni comperiens, multum doluit.

Digitized by Google

hard von Bamberg und Nikulf von Triest seinem Wunsche gemäß in dem Kloster in seiner Stadt Schweinfurt bestattet. Wie allgemein geachtet er war, und wie ihn besonders der Kaiser schätzte, beweist das Zeugniß seines Vetters, daß Thietmar von Merseburg, der Kaiser habe über diesen Todesfall sehr getrauert. Als Zierde der Franken wird er bei Thietmar sowohl, wie auch bei andern Chronisten bezeichnet [1].

3. Markgraf Otto von Schweinfurt.

Markgraf Heinrich hinterließ von seiner Gemahlin Gerberge, die eine Tochter des Herzogs Hermann von Schwaben gewesen zu sein scheint, zwei Töchter und einen Sohn [2]. Die eine Tochter, die von ihrer Großmutter den Namen Eilika führte, war mit Bernhard II., Herzog von Sachsen vermählt [3]. Die andere Tochter Judith entführte der Herzog Bretislav von Böhmen, da er bei offener Werbung als Slave von dem Deutschen sie nicht zu erhalten glaubte, aus dem Kloster zu Schweinfurt, wo sie erzogen wurde, und machte sie zu seiner Gemahlin [4]. Ein freudiges Leben führte Judith, so lange ihr Gemahl lebte. Als aber nach dem Tode desselben sein ältester Sohn Spitigneus das Herzogthum Böhmen erhielt, mußte sie von ihrem Sohne, der von

---

[1]) Thietmar, l. c. Decus Orientalium Francorum. Annal. Saxo, l. c. Orientalium Francorum decus. Ann. Quedlinburg. contin. z. J. 1016: Heinricus comes bonae memoriae obiit.

[2]) Gerlach gibt dem Markgrafen Heinrich noch einen Sohn, Namens Heinrich.

[3]) Annal. Saxo z. J. 1059.

[4]) Annal. Saxo z. J. 1021.

Digitized by Google

einem unbegränzten Haß gegen die Deutschen entflammt war, vertrieben das Land verlassen. Sie begab sich nach Ungarn zu dem Könige Peter und heirathete diesen. Sie starb daselbst am 2. August 1058 [1]). Ihr Leichnam wurde dann später von ihrem Sohne Wratislav nach Böhmen zurückgebracht und zu Prag an der Seite ihres Gemahls beigesetzt.

Otto folgte seinem Vater in der Markgrafschaft und der Grafschaft des Nordgau's. Er führt gewöhnlich den Beinamen „von Schweinfurt", nach dem Hauptsitze seines Geschlechts, der Stadt Schweinfurt so genannt [2]). Daselbst hielt er sich wohl am meisten auf, auch dann noch, als er das Herzogthum Schwaben erhalten hatte.

Eine größere Macht, als sein Vater und Großvater besessen hatte, vereinigte Otto in seiner Hand. War auch das Volkfeld, das sein Großvater Berchtold und sein Vater Heinrich besessen hatten, durch die Empörung des letzteren verloren gegangen, so erhielt er dagegen später das Herzogthum Schwaben. Das Ziel, dem sein Vater durch Empörung gegen den König zugestrebt hatte, erreichte Otto durch engen Anschluß an das königliche Haus: zwar nicht das Herzogthum Baiern, aber doch ein anderes nicht minder bedeutendes, das Herzogthum Schwaben erhielt er.

Vorher hatte er Heinrich III. wichtige Dienste geleistet in seiner Eigenschaft als Markgraf gegen Böhmen. Herzog Bretislav von Böhmen hatte nach dem Tode des Kaisers Konrad II. auf Polen, das in einem Abhängigkeitsverhält-

---

[1]) Annal. Saxo z. J. 1058.

[2]) Bei dem Annal. Saxo an mehreren Orten: Otto marchio de Suinvorde oder Otto de Suinvorde dux Suevorum. Auch in einer Urkunde, die Lang in den Reg. Boic. in das Jahr 1049 verlegt: Otto dux Sueviae de Suinvurt.

Digitized by Google

nisse zum deutschen Reiche sich befand, einen Angriff gemacht und dasselbe in kurzer Zeit erobert. Um sich Genugthuung für die Verletzung der Rechte des deutschen Reiches an Polen zu verschaffen, begab sich Heinrich III. im Sommer des Jahres 1040 nach Regensburg und traf hier Anstalten zu einem Zuge gegen Bretislav [1]). Von zwei Seiten ließ der König Böhmen angreifen. Die Thüringer sollten unter der Anführung des Markgrafen Ekkard von Meißen von Norden her einfallen, mit dem Heerbann der Baiern und Franken wollte der König selbst mit dem Markgrafen Otto von Schweinfurt durch die Mark auf dem Nordgau in Böhmen eindringen. Bei der Stadt Cham [2]) zog der König am 15. August sein Heer zusammen und rückte von da in Böhmen ein. Mit Verhauen hatte Bretislav den ohnehin schwierigen Zugang in sein Land gesperrt, und hinter diesen wehrten starke Besatzungen dem Könige den Eingang. Dieser schickte nun den Markgrafen Otto mit einer Schaar Baiern durch waldige und unwegsame Gegenden, um den Feinde in den Rücken zu fallen. Die Leute des Königs konnten die Zeit, bis Otto im Rücken des Feindes angekommen war, nicht erwarten, griffen die Verschanzungen der Böhmen an, erlagen aber fast Alle den Pfeilen derselben. Als Markgraf Otto von Schweinfurt Tags darauf im Rücken der Feinde angekommen war, und dieselben in ihrer Verschanzung angreifen wollte, hatte er ein ähnliches Schicksal, wie Tags zuvor die Leute des Königs. Die Grafen Gebhard, Wolfram und Thietmar mit dem größten Theil der Baiern fielen, und nur mit Mühe gelang es dem Markgrafen mit dem kleinen Reste seiner Schaar zum Könige zurückzukommen.

---

[1]) Annal. Saxo z. J. 1040.

[2]) Cham war eine Stadt in der Mark auf dem Nordgau.

Digitized by Google

Der unglückliche Ausgang dieses Unternehmens ist nicht etwa der Untüchtigkeit des Markgrafen Otto zuzuschreiben. Die Leute in der Umgebung des Königs, die allzu voreilig den Angriff auf die Feinde machten, ehe Otto sie mit einem gleichzeitigen Angriff im Rücken derselben unterstützen konnte, trugen lediglich die Schuld an diesem Unfall.

Der König gab es für jetzt auf, den Kampf mit Bretislav fortzusetzen und zog sich aus Böhmen zurück. Im darauffolgenden Jahre aber unternahm Heinrich III. einen Rachezug gegen Bretislav, der von so günstigem Erfolg begleitet war, daß Bretislav sich unbedingt unterwerfen, auf Polen Verzicht leisten und selbst Böhmen aus der Hand des Königs als Lehen annehmen mußte.

Ob bei diesem zweiten Zuge Markgraf Otto wieder an der Seite des Königs den bairischen und fränkischen Heerbann führte, ist nicht zu ermitteln. Bei dem ersten Zuge führte Otto den Heerbann der Baiern, da das Herzogthum selbst noch erledigt war und unmittelbar unter dem Könige stand.

So wenig, sehen wir, schwankte Otto in seiner Treue gegen den König, daß er mit demselben gegen seinen Schwager zieht und alle Demüthigungen über denselben kommen läßt. Es kann deßhalb nicht verwundern, daß Heinrich III., als i. J. 1047 durch den Tod des Herzogs Otto das Herzogthum Schwaben erledigt war, dasselbe einem ihm ergebenen Manne, wie Markgraf Otto war, anvertraute.

Nachdem nämlich der Kaiser das Weihnachtsfest in Sachsen gefeiert hatte, begab er sich nach Schwaben, ordnete die Verhältnisse dieses Landes auf einem Reichstage zu Ulm, und belehnte hier den Markgrafen Otto von Schweinfurt mit der herzoglichen Fahne von Schwaben [1]). Otto verweilte

[1]) Lambert Hersf. z. J. 1048.

Digitized by Google

aber nicht daselbst, sondern er befand sich entweder in der Umgebung des Kaisers oder auf seiner Burg zu Schweinfurt.

Nirgendwo mehr finden wir den Herzog Otto von Schweinfurt mehr thätig, weder als Herzog von Schwaben, noch als Markgraf auf dem Nordgau. Das letztere war jetzt auch nicht mehr möglich. Denn seit Herzog Bretislaw auf dem Reichstage zu Regensburg 1041 dem Könige sich unterworfen und hier günstigere Bedingungen, als früher in Prag erhalten hatte — wahrscheinlich durch die Vermittlung seines Schwagers des Markgrafen Otto — war Böhmen in den Reichsverband aufgenommen, und das salische Kaisergeschlecht hatte keine treueren Vasallen, als gerade den Herzog Bretislaw und seine Nachfolger. Die Mark auf dem Nordgau hatte ihre frühere Bedeutung verloren.

Hatte Otto durch die Verleihung des Herzogthums Schwaben eine bedeutende Machterhöhung gewonnen, so war er dagegen auf einer andern Seite wieder beschränkt worden. Denn neben Otto finden wir im Nordgau noch einen andern Grafen, Heinrich, den Gensler in seiner Geschichte des Grabfeldes für einen Bruder des Markgrafen Otto von Schweinfurt hält, als habe also nach dem Tode des Markgrafen Heinrich die Grafschaft im Nordgau eine Theilung unter seine zwei Söhne erlitten. Dafür, daß Markgraf Heinrich außer Otto noch einen Sohn, Namens Heinrich, gehabt habe, habe ich keinen Beleg finden können. Dagegen ist richtig, daß Otto nicht die Grafschaft des ganzen Nordgau's verwaltet hat. Es hat vielmehr eine Theilung derselben Statt gefunden; ja es scheint sogar, als habe Otto von Schweinfurt mit der Verleihung des Herzogthums Schwaben die Grafschaft im Nordgau verloren. Während nämlich vorher Otto als Graf im Nordgau neben dem Grafen Heinrich

Digitized by Google

verschwand, erscheint von der Zeit an, wo Otto mit Schwaben belehnt wurde, Heinrich allein als Graf im Nordgau.

Otto war mit der Tochter des Markgrafen Megingfried von Susa, Irmengard, vermählt. Vorher hatte er sich mit Mathilde [1]), der Tochter des Herzogs Boleslaw von Polen verlobt. Aber eine Synode zu Tribur [2]) 1036 unter dem Vorsitze des Kaisers zwang Otto, einem Ehebündnisse mit Mathilde zu entsagen, wie es scheint, mehr politischer als verwandtschaftlicher Verhältnisse wegen.

Mit Irmengard zeugte Otto von Schweinfurt fünf Töchter: Eilika, Judith, Beatrix, Gisela und Bertha [3]).

Eilika war Aebtissin im Kloster Niedermünster in Regensburg. Judith war an den Herzog Konrad von Baiern verheirathet, nach dessen Tode an einen Edlen, Namens Bodo. Gisela vermählte sich mit dem Grafen Wichmann von Seeburg, Bertha mit einem bairischen Grafen, der sich von seiner Burg „von Habsberg" nannte [4]). Wen Beatrix geheirathet habe berichtet uns der sächsische Annalist nicht, während er die Schicksale der übrigen Töchter Otto's genau erzählt. Der Name des ersten Gemahls der Beatrix ist ausgefallen. Er war Markgraf, und Moritz hält ihn für den Heinrich von Schweinfurt [5]). Zweifelhaft erscheint es: ob dieser Heinrich von Schweinfurt schon vor seiner Heirath mit Beatrix den Titel „Marchio" geführt hat; aber gewiß ist, daß Beatrix ihren Gemahl Schweinfurt als Mitgift zubrachte, wovon dann der Markgraf Heinrich seinen Namen

[1]) Pfingsten 1035 zu Bamberg.

[2]) Annal. Saxo z. J. 1035 und 1036 u. Annal. Hildesh. contin. z. J. 1035 u. 1036.

[3]) Annal. Saxo z. J. 1036.

[4]) Annal. Saxo z. J. 1036; Havekesberh, d. i. Habsberg in der Nähe von Kastel im Nordgau. Vgl. Moritz, Gesch. der Grafen von Sulzbach II, 13. Pfeffel dagegen in der erwähnten Abhandlung hält Havekesberh für Habenesberg d. i. Aberberg.

[5]) Moritz, Gesch. d. Grafen von Sulzbach. II, 133.

Digitized by Google

führte. Mir scheint es, als ob Heinrich von Schweinfurt auch die Würde eines „marchio“ durch seine Gemahlin von dem Markgrafen Otto ererbt habe. In der einen Markgrafschaft auf dem Nordgau, wie sie Markgraf Otto und seine Ahnen besessen hatten sehen wir nach dem Tode Otto's mehrere Markgrafen auftreten [1]): es erscheinen da urkundlich Markgrafen von Vohburg, Cham, Naburg: sie hatten ihre Würde, sowie Eigen- und Lehengüter von Otto von Schweinfurt durch dessen Töchter ererbt.

Mit dem Tode des Markgrafen Otto [2]) erlosch die eine Linie der Babenberger, die den Markgrafen Berchtold zum Ahnherrn hatte, im Mannsstamme, während die andere Linie, die Liutpolds, gerade zu neuem kräftigen Leben gedieh und die Linie Berchtolds um zweihundert Jahre überlebte. Durch Otto's Tod wurden zugleich zwei Würden erledigt, die eines Herzogs von Schwaben und die eines Markgrafen auf dem Nordgau. Das Herzogthum Schwaben erhielt Graf Rudolf von Rheinfelden. Die Markgrafschaft auf dem Nordgau wurde nicht weiter verliehen. Eine strengere Aufsicht an den Gränzen war seit der Unterwerfung Bretislaw's und der Aufnahme Böhmens in den Reichsverband nicht mehr nöthig. Dagegen nahmen Schwiegersöhne Otto's zugleich mit den Eigen- und Lehengütern den Titel eines „marchio“ an. Bereits zu Otto's Zeiten war die Bezeichnung „marchio“ ein leerer Titel, ohne jede weitere Bedeutung. Je nach ihren Stammgütern nennen sie sich Markgrafen von Vohburg, Cham, Naburg. Weiter die Geschichte der verschiedenen Geschlechter zu berücksichtigen, die sich in den Besitz der Mark gesetzt haben, liegt nicht in meiner Absicht.

---

[1]) Mon. Boic. XXIX, Nro. 400: in marchia Napurg. Ried, cod. diplom. Ratispon. p. 152: in marca, quae vocatur Nabburg.

[2]) Er starb am 28. Sept. 1057 zu Schweinfurt und wurde daselbst an der Seite seiner Eltern beigesetzt.

Digitized by Google

Die Maccab. Erhebung bis zum Tode Juda des Maccabaeers.

PARSONS LIBRARY
University of
MICHIGAN

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der philosophischen Doctorwürde

vorgelegt der

Universität Heidelberg

von

Adolf Lewin

aus Pinne.

Druck von A. Neumann in Breslau.

Digitized by Google

Digitized by Google

Seinen geliebten Eltern

und seinem hochverehrten Lehrer

Herrn Dr. Carl Neumann,

Ordentl. Professor an der Universität Breslau

in Liebe und Dankbarkeit

gewidmet

vom Verfasser.

Digitized by Google

Digitized by Google

In dem gewöhnlichen Verlaufe der Geschichte treten vorzüglich die extremen Parteien als handelnde Personen auf, oder richtiger, in der Geschichtserzählung. Denn die Entfernung der Zeit theilt mit der Entfernung des Ortes die Kraft, das nicht ganz bestimmt Ausgeprägte, ganz besonders Hervortretende zu verlöschen und unsichtbar zu machen. Nur in ganz besonderen, gewaltigen Krisen treten auch die Mittelparteien mit ihrem Wirken hervor, da sie dann gewöhnlich gezwungen sind, handelnd mit einzugreifen in das Getriebe der Zeit, sich für die eine oder die andere extreme Partei zu entscheiden. Hierdurch geben sie fast immer nicht nur zu Gunsten dieser Partei den Ausschlag, sondern bewirken auch eine Zersetzung und Neubildung in ihr, welche die Anregung zu einer neuen Parteigestaltung, zu einer neuen Phase des Geschichtslebens giebt.

In der ersten Periode der uns vorliegenden Zeit treten besonders zwei Parteien auf, die unterdrückte sind die Assidaeer [1]), die herrschende die Hellenisten. Aber eine Mittelpartei, etwa eine national-hellenistische Partei, hatte den Sieg der Hellenisten vorbereitet und war von diesen überflügelt und völlig zurückgedrängt worden. Als Vertreter dieser Partei gilt uns Jason.

---

[1]) חֲסִידִים, die Glaubenstreuen, Schriftgelehrten. Näheres s. w. u.

Digitized by Google

Eine vierte Partei jedoch, das Gros des Volkes, hatte bis jetzt noch gar nicht mitgesprochen. Erst durch den Sieg der Hellenisten, durch den klar zu Tage tretenden Entnationalisirungsplan des Königs Antiochus wurde das Volk aus seinem Stillleben aufgeschreckt; hatte es sich genöthigt gesehen, Partei zu ergreifen und sich den Assidaeern, den Vorkämpfern der Nationalität, angeschlossen. Dadurch aber war auch eine Neubildung der Parteien, eine veränderte Taktik den Gegnern gegenüber bedingt. Den offnen Kampf für Religion und Nationalität, die blutige Entscheidung in offner Feldschlacht, diese neugebildete Partei hat es bewirkt und führte es durch, zuerst mit Hilfe der ganzen Partei der Assidaeer und eines Theiles der nationalhellenistischen Partei. In der zweiten Periode unseres Zeitraumes aber hat die Configuration der Parteien sich wesentlich geändert. Die Mitte, und diesmal die thatkräftige Mitte, bilden die Hasmonaeer, die die Freiheit und Grösse des Vaterlandes zu erstreben schon beginnen. Darin werden sie von den Assidaeern nur insoweit unterstützt, als die freie Ausübung der Religion mit im Spiele ist. Ihre Gegner sind die Hellenisten, die mit den Feinden des Vaterlandes vereint kämpfen. Und so wird schon jetzt die Bildung der Parteien der Sadducaeer[1]) und Pharisaeer angebahnt, die nach Niederwerfung der Hellenisten auf dem befreiten Boden Judaeas sich als Gegner gegenüber traten.

Die grossen, politischen Welthändel — der Kampf der Seleuciden und Ptolemäer um den Besitz Cölesyriens seit 217 v. Chr. — hatten auf Judäa die Rückwirkung geübt, dass sich daselbst eine aegyptische und eine syrische Partei gebildet hatten; die Anhänger der ersteren bildeten zugleich die streng nationale, conservative Partei, während in der letzteren noch alle hellenisirenden Schattirungen vereint waren.

Seit der Absetzung des hohen Priesters Onias[2])

---

[1]) פְּרוּשִׁים und צְדוּקִים.

[2]) Der etwa 173 v. Chr. auf Anstiften des Menelaos gegen den Willen des Königs ermordet wurde. Joseph. Ant.

Digitized by Google

und die Uebertragung dieser Würde auf Jason war die hellenistische Partei zur Herrschaft im Lande gelangt. Doch die verschiedensten Richtungen waren in der siegenden Partei vertreten gewesen, von denen, die griechischer Kunst und Wesen die ihnen gebührende Bewunderung zollten, bis zu jenen, die alles Nationale völlig abstreiften, da dieses und die dadurch hervorgebrachte Absonderung von den andern Völkern nur Unglück über das Volk gebracht habe[1]), die stets bereit waren, wie es auch wirklich eine Gesinnungsgenossin später gethan haben soll[2]), den Altar des Herrn mit Füssen zu treten, dessen Verehrung ihnen nur das Mark des Landes zu verzehren schien, ohne dass in Zeiten der Noth eine Hilfe von ihm zu erwarten sei. Diese bisher vereinten Gegensätze mussten, da kein Kampf gegen einen gemeinsamen Gegner sie ferner zusammenhielt, nothwendig aufeinanderstossen. Gesiegt hatten sie unter Führung des Theiles der Partei, der noch die meisten Anknüpfungspunkte mit der Vergangenheit hatte, und in Jason, einem Nachkommen des alten Hohenpriestergeschlechtes, war eben diesem Theile der Sieg zu Gute gekommen. So war wohl nicht blos persönlicher Ehrgeiz der Grund für den Menelaos, einen Priester aus dem Hause מְיָמִן — Mjamin —, (wie Herzfeld[3]) treffend für Benjamin liest), welcher mit den Tobiaden Führer der extremen Hellenisten war, dass er durch Ueberbietung des Jason beim Könige Antiochus, sich selbst, der erste aus einem andern Hause seit davidischer Zeit, die Hohepriesterwürde übertragen liess. Nun erst wagte diese Partei mit ihrer Entnationalisirung hervorzutreten. Ein Gymnasium ward in Jerusalem errichtet und in Allem ahm-

---

XII. II. Macc. 4. 30. Synk. Chron. p. 278, die Antiochus z. Z. in Cilicien weilen lassen, da *Ταρσεῖς καὶ Μαλλῶται κατὰ Ἀντιόχου ἐστασίασαν, ὡς δωρεᾷ διδόμενοι τῇ παλλακῇ αὐτοῦ Ἀντιοχίδι.* Den Mörder Andronikos bestrafte er.

[1]) I. Macc. 1, 11. [2]) Talmud Bab. Sukkah 38. [3]) Geschichte d. Volk. Israel. I. S. 218, Anm. 65.

Digitized by Google

ten sie den Heiden nach. Das zweite Maccabäerbuch[1]), das überhaupt nur hin und wieder eine richtige Notiz enthält, im Allgemeinen aber Alles verwirrt und untereinanderwirft, hat auch hier das richtige Sachverhältniss entstellt, indem es Jason[2]) schon die Einrichtung eines Gymnasiums und sonstiger Anstalten zur Hellenisirung des Volkes zuschreibt. Richtig dagegen hat Josephus[3]) die Sachlage referirt, dass Menelaos und seine Partei, in welcher die Tobijaden die Hauptrolle spielten, Antiochus neben dem Gelde als Preis für die Absetzung des Jason den Abfall vom Judenthume angeboten haben, und als ersten Schritt hierzu die Erlaubniss erbaten, in Jerusalem ein Gymnasium zu errichten. Und wohl passte dieses Entgegenkommen dem Könige Antiochus; denn mit Salvador[4]) müssen wir annehmen, da Herzfelds Einwürfe[5]) nichtssagend sind, dass in ihm schon lange der Plan zur Reife gekommen war, eine Reorganisirung seines Reiches vorzunehmen, um es fähig zu machen, einst in dichtgeschlossner Reihe Front gegen Rom zu machen. Besonders trat dies seit dem Jahre 168 v. Chr. — nach der Gesandtschaft des Popillius — hervor, also einer Zeit, die mit der offenen Unterdrückung des jüdischen Gottesdienstes zusammenfällt. In Rom waren diese Plane denuncirt worden[6]). Deshalb wurden auch Tiberius Gracchus und später G. Sulpicius als Gesandte zum Spioniren zu ihm geschickt, die aber durch seine Verstellungskunst getäuscht wurden. An derselben Stelle versichern Diodor[7]) und Polyb.[8]), dass Hass gegen Rom tiefverborgen in seinem Innern schlummerte, wie denn auch Diodor[9]) die grossen Spiele in Daphne als eine warnende Mahnung gegen Rom ansieht. Bei einem solchen Plane musste er es sich sagen, dass die Art der Verwaltung, wie sie Alexander

---

[1]) Kap. IV. [2]) Und ebenso Synk. Chron. p. 277 — der es excerpirt. [3]) Archaeol. XII. 5. 1. [4]) Histoire de l'empire Rom. en Judée, Anfang. [5]) l. l. S. 234. [6]) Polyb. ed. Gron. exc. leg. 104 und 105, ed. Becker 31, 5, 6. [7]) Eclogae, S. 322. [8]) ex. l. 101. [9]) In excerpt. de virtutibus et vitiis, S. 318.

Digitized by Google

und die Diadochen aus dem persischen Reiche überkommen hatten, wohl angemessen sei den Zuständen, wie sie noch in seinem Reiche herrschten; dass diese weite Decentralisation angepasst wäre dem Umstande, dass ein jedes Volk seines weiten Reiches dem Gotte seines Landes diene und seine eigene Sprache rede. Aber er sah es ebensowohl und konnte es aus der persischen Geschichte und den Erlebnissen seines Vaters entnehmen, dass ein so regiertes Volk keinem, noch so kleinen, von nationalem Geiste getragenen Heere, Widerstand zu leisten vermöge. Und so musste er centralisiren, aus den Völkern seines Reiches **ein** Volk schaffen, und hierzu war es nöthig vor Allem, dass soweit sein Wille gebot, auch seine Götter verehrt, seine Sprache gesprochen würde. Das Letztere war nur durch das Erstere zu erreichen. Und so ist Daniel[1]) וְיָבֵן עַל עֹזְבֵי בְּרִית קֹדֶשׁ „Er hörte auf die vom heiligen Bunde Abgefallenen", das Herzfeld gegen Salvador anführt, auch kein Widerspruch, da sie ihm natürlich Mittel und Wege angaben, wie er bei den Juden seine Absicht durchführe; wie auch ein ganz treffender Beleg dafür sich im Midrasch Le Chanuka[2]) findet, wo erzählt wird: וְהָיָה שָׁם מְשׁוּמָד אֶחָד בְּלִיַּעַל תִּתְנִי בֶּן פַּחַת שְׁמוֹ שֶׁהָיָה יוֹעֵץ עֵיצוֹת רָעוֹת עַל יִשְׂרָאֵל „Daselbst war ein Abtrünniger Thisni, Sohn des Pachas, der böse Rathschläge gegen Israel sann", worauf in weitschweifiger Weise angegeben wird, wie dieser Abtrünnige den Syrern die Gesetze und Verbote eingegeben habe, die zur Unterdrückung der jüdischen Religion nöthig waren. Glauben wir auch nicht, dass diese Persönlichkeit und i h r e Rathschläge ein historisches Factum sind, so kennzeichnet diese Notiz doch das Treiben der Hellenisten und unterstützt eine Annahme, die auch ohne diesen Beweis durch ihre innere Wahrscheinlichkeit gehalten wird. Bei einem solchen Bestreben der herrschenden Partei konnte es an Streitigkeiten und kleinen Aufständen im Volke nicht feh-

[1]) Kap. 11, 30. [2]) Jellinek, Beth Hamidrasch I, S. 134.

Digitized by Google

len. Sei es nun, dass das zweite Maccabäerbuch[1]) einmal eine wirklich historische Thatsache meldet, dass Jason es versucht, mit gewaffneter Hand den Menelaos zu stürzen und dabei vom Volke unterstützt worden sei, jedenfalls sind während des Feldzuges des Königs in Aegypten im Jahre 170 v. Ch. auf die Nachricht hin, er habe dort eine Niederlage erlitten und wäre selbst gefallen[2]), Unruhen in Judaea vorgekommen, die Antiochus veranlassten nach Jerusalem zu eilen. Ob die Nachricht, dass das Volk gegen Antiochus Epiphanes die Stadt vertheidigt habe, und deshalb ein grosses Blutbad angerichtet worden sei[3]), hierher bezogen werden kann, wofür auch Josephus „*τήν τε πόλιν αἱρεῖ κατὰ κράτος*“[4]) wogegen aber derselbe Schriftsteller in der Erzählung dieser Zeit zu sprechen[5]) scheint, wage ich nicht zu entscheiden. Das ist sicher, dass er Viele niedermetzeln liess, natürlich Anhänger der nationalen ägyptischen Partei, und mit Hilfe des Hohenpriesters den Tempel beraubte. Diese Beraubung des Heiligthumes motivirt Josephus[6]) durch den Geldmangel des syrischen Königs; also hat sie sich wohl auf den reichen Tempelschatz beschränkt, weshalb auch keine Tempelschändung hierbei erwähnt wird, mit Ausnahme, dass Antiochus selbst das Allerheiligste betreten habe.[7]) Nach seinem Abzuge aber erhob sich die nationale Partei, verstärkt durch die Majorität des Volkes, welche durch das Gebahren des Königs in ihren heiligsten Gefühlen gekränkt war, unter Onias, dem jungen Sohne des früheren Hohenpriesters Onias.[8]) Deswegen wohl von den Hellenisten darum angegangen und um endlich den Hauptschlag

---

[1]) 5. 1—10. Ebenso Synk. Chron. 286 d: Menelaos und Jason *οἱ δὲ στασιάσαντες πρὸς ἀλλήλους* hätten grosses Unglück den Juden gebracht. Dieses ist jedoch vollständig aus II. Macc. excerpirt und wird unter Eupator berichtet. [2]) Hier. ad Dan. XI. p. 601. [3]) Jos. de. bel. jud. 5, 19, 4. [4]) eod. l. 11. [5]) Archaeol. XII. 5, 3. [6]) Joseph. c. Ap. II. 7 nach Nicolaus Damasc. Timagenes, Castor und Apollodor. [7]) Diod. Sicul. frg. l. XXXIV. Joseph. l. l. [8]) Joseph. d. bel. jud. I. 1, 1.

Digitized by Google

zu thun, sowie um der unaufhörlichen Geldnoth auf einen Augenblick wieder abzuhelfen, da noch alle kostbaren Geräthe im Tempel waren,[1]) zog der König selbst,[2]) oder sandte er im Jahre 168 v. Chr. einen Obersteuereinnehmer[3]) mit einem Heere nach Jerusalem. Onias entfloh nach Aegypten.[4]) Das Heer ward nach gegebenen Versicherungen der friedlichsten Absichten in die Stadt aufgenommen. Aber kaum hatte es dieselbe betreten, als ein entsetzliches Morden begann, in welchem auch viele Hellenisten, wohl Anhänger der gemässigteren Partei, ihr Leben verloren. Andere, und nicht aus den niederen Schichten der Bevölkerung, wurden mit Weibern und Kindern in die Gefangenschaft geführt, von wo sie erst nach dem Frieden des Jonathan und Bakchides wieder in die Heimath zurückkehrten.[5]) Der schönste Theil der Stadt wurde verbrannt, die Mauer zerstört, der Tempel vollständig geplündert[6]) und hierauf in der unteren Stadt, in der πόλις Δανίδ, eine Festung, die Ἄκρα,[7]) erbaut, die den Tempel überragte.[8]) So war der König und sein Anhang Herr der Stadt geworden, denn als Besatzung lagerte in dieser Zwingburg Jeru-

---

[1]) Joseph. c. Ap. II. 7. [2]) Vom vierten ägyptischen Zuge heimkehrend. Bei Hieron. in Dan. XI. 44 werden beide Ansichten referirt, jedoch ist es unwesentlich, ob er in Person oder durch seine Diener die Plünderung etc. ausgeübt habe. Jos. Arch XII. 5, 4. Die Ansicht des Hier. l. l. 11, 44 selbst, wie auch die im Buche Daniel ausgesprochene, ist, dass Antiochus 168 selbst dahin gekommen sei, wobei er gegen phönic. Städte habe kämpfen müssen; sein Lager war bei Emmaus. [3]) II. Macc. G. Cedren. 1, 286—288. [4]) Jos. d. b. j. I. 1. [5]) Daher auch im Talmud und Midrasch öfter der Ausdruck גָּלוּ לְיָוָן „als sie nach Griechenland exilirt wurden" — z. B. Midrasch Thren. 69. [6]) I. Macc. 1, 38 Jos. Ar. XII. 5, 4. [7]) Robinson, Neuere Forschung. 267: Auf der Nordseite Zions war der Hügelrücken — der Akra — auf dem jetzt die Kirche des hl. Grabes steht. [8]) Das ist nach Hier. l. l., wie auch wahrscheinlich, in diesem Zuge geschehen, Jos. l. l.

Digitized by Google

salems eine Abtheilung syrischer Truppen nebst den ἀσεβεῖς καὶ πονηροί, d. h. den Hellenisten. Flathe[1]) hält diesen Zug für identisch mit dem ersten des Antiochus und setzt diesen einzigen Zug des Königs in das Jahr 168 v. Chr., während Johannes Antiochenus[2]) ebenfalls nur einen Zug annimmt, aber den vom Jahre 170 v. Chr., da er denselben nach der Vereinigung des älteren Ptolemäus mit Antiochus ansetzt. Bei Letzterem geschieht das, um kurz nur das Bedeutende zu referiren, bei Ersterem aber liegt ein Irrthum zu Grunde. Nun erst erging nach dem I. Macc.[3]) der Befehl an alle im syrischen Reiche sesshaften Völker, den Cult der griechischen Götter einzuführen. Diese Angabe wird durch das Buch Daniel unterstützt, das[4]) anzudeuten scheint, dass Antiochus selbst die nationalsyrischen Gottheiten und deren Verehrung verpönt habe. Da jedoch die Hinzufügung neuer Culte zu den altnationalen im Alterthume eine keineswegs selten oder vereinzelt auftretende Erscheinung ist, vielmehr die religiöse Toleranz so weit ging, dass Culte des verschiedensten Ursprunges in der Staatsreligion eines Volkes im Laufe der Zeit Aufnahme fanden (vergl. die Entstehung der Staatsculte bei Vereinigung der einzelnen griechischen Landschaften z. B. Attica-ostattische Ebenen, Athen und Eleusis, deren Culte beim συνοικισμός verschmolzen wurden; wie auch in späterer historischer Zeit die Anhäufung der den verschiedensten Völkern angehörigen Gottheiten in Rom) ohne das religiöse Gefühl der Einzelnen zu verletzen, so erregte auch dieser Befehl des Antiochus in den andern Ländern seines Reiches mit Ausnahme Persiens[5]) weiter keinen Anstand. Denn der Dienst der einhei-

---

[1]) Maced. Gesch. II. 640. [2]) Bei Müller frg. IV. 558, 58. [3]) 1, 41. [4]) K. 11, 36, 37. Ob der daselbst genannte Gott der Veste, den der König allein verehrt habe, der Jupiter Capitolinus oder eine Form des griechischen Zeus sei, ist eine strittige Frage, zu deren Entscheidung das Material fehlt. Wahrscheinlich jedoch ist Zeus gemeint, wie auch Theodot. bei Hier. in Daniel l. l. es annimmt. [5]) Vid unten.

Digitized by Google

mischen Gottheiten wurde ja dadurch nicht verkümmert, dass der Festcatalog durch Aufnahme der griechischen Feste erweitert wurde. Wie denn daselbst etwa berichtete Aufstände nur der Steuern oder sonst politischer Verhältnisse wegen ausbrachen.[1]) In Judaea aber schloss der nationale Gott die Verehrung eines jeden andern Gottes aus. Eine Vermischung mit fremden Culten — wie sie sich in der Religion der Samaritaner vollzogen hatte — galt einer Vernichtung der angestammten Religion gleich, und so wurde auch die heidnische, den politischen Zwecken dienstbare, Staatskirche intolerant. Der Opferdienst im Tempel ward untersagt, die Ausübung der Beschneidung, die Sabbatsfeier, der Besitz der Torarollen bei Todesstrafe untersagt.[2]) Endlich ward der Tempel dem Zeus geweiht, dessen Bildsäule unter dem שִׁקּוּץ מְשׁוֹמֵם, dem *βδέλυγμα τῆς ἐρημώσεως* zu verstehen ist, welches nach Daniel[3]) im Heiligthume errichtet wurde. Viele Schriftsteller berichten dieses Aufstellen eines Götzenbildes im jüdischen Tempel,[4]) so dass es auffallend wird, dass erst ein neuerer Historiker[5]) dieser Thatsache durch eine geistreiche Begründung Glauben zu erwerben mit Erfolg sich bemüht hat. Aller Orten

---

[1]) z. B. v. Synkellos Chron., p. 278. [2]) I. Macc. 1, 57. [3]) l. l. vid. Graetz Dauer etc. (Seminarprogramm 1864) S. V, Anmerkung 2. [4]) Johannes Antioch. bei Mueller frg. IV. 558 *Διὸς Ὀλυμπίου ἀνέστησεν ἄγαλμα.* Synkell. Chr. p. 278. Antiochus habe nach dem vierten ägyptischen Zuge *βδέλυγμα Διὸς Ὀλυμπίου* aufgestellt. Hieronym. in Daniel VIII. 10. IX. S. 502. XI. 11. XII. 7, dass der König nicht nur das Götzenbild, sondern auch sein eigenes Bild darin aufgestellt habe. Auch der Midrasch Acher Lchanuka bei Jellineck B. H. S. 139 kennt das Aufstellen einer Statue: וַיַּכְעִיסוּהוּ בְּבָמוֹתָם וּבִפְסִילֵיהֶם יְקַנִּיאוּהוּ בְּמִזְבַּח אֱלֹהִים „Sie erzürnten ihn durch ihre Opferhöhen und durch ihre Bilder kränkten sie ihn am Altar des Herrn". [5]) Graetz: Dauer der gewaltsamen Hellenisirung vid. Seite 12, Anmerkung 1.

Digitized by Google

wurden den griechischen Gottheiten Tempel und Altäre errichtet, ihnen Schweineopfer dargebracht, und die Juden gezwungen, dieses Fleisch zu essen. Das Verlöschen der ewigen Lampe — also das Verbot des jüdischen Cultus im Tempel — das Zerreissen der Gesetzesbücher, die Schweineopfer und den Zwang davon zu essen, berichtet auch Diodor,[1]) so dass wir diese Thatsache als historisch gesichert geben können. Obschon die Erzählung der Apokryphen von den Märtyrern dieser Zeit eben apokryph ist, so unterliegt es doch keinem Zweifel, dass das Blut von Gesetzestreuen durch Schergen oder Henkershand geflossen ist, wie es die treueste Quelle, das Buch Daniel[2]) angiebt:[3]) die Frommen — מַשְׂכִּילִים — würden וְנִכְשְׁלוּ בְּחֶרֶב וּבְלֶהָבָה בִּשְׁבִי וּבְבִזָּה straucheln durch Schwert, Feuer, Gefangenschaft und Plünderung. Mit Recht schliesst Lengerke[4]) aus demselben Buche auf Confiscation der den Widerspenstigen gehörenden Besitzungen. Auch der Psalm 79,[5]) welcher diese ganze Zeit bis kurz vor der Tempelweihe schildert, der fast eine Aufforderung zur Wiederherstellung des Gotteshauses enthält, charakterisirt in kurzen Zügen das tyrannische Verfahren[6]): נָתְנוּ אֶת נִבְלַת עֲבָדֶיךָ מַאֲכָל לְעוֹף הַשָּׁמַיִם בְּשַׂר חֲסִידֶיךָ לְחַיְתוֹ אָרֶץ „Die Leichname deiner Diener gaben sie hin zum Frasse den Vögeln des Himmels, das Fleisch deiner Frommen den Thieren des Feldes.“ Die Verehrung eines dem Hermes sehr ähnlichen Gottes

---

[1]) Eclogae exc. 34. [2]) Hieron. Einleitung zu Daniel ed. Frankfurt a/M. II. S. 481, 482: Schon Porphyrius habe behauptet, dass dieses Buch z. Z. des Epiphanes geschrieben worden und was bis zu dieser Zeit darin erzählt werde, wahr sei. Der Zug von 168 v. Chr. werde geschildert XI. 30—33. [3]) XI. 33. [4]) Das Buch Daniel zur Stelle XI. 39 וְאַדְמָה יְחַלֵּק בְּמָחִיר „Land wird er um Bezahlung verkaufen“. [5]) V. 2—3. [6]) vide gegen Ende dieser Schrift. Eusebius dem. ev. X. 1 bezieht ihn auf diese Zeit, indem er darin eine Schilderung der Gräuel und Gewaltthat des Antiochus findet.

Digitized by Google

wurde von den Gewalthabern befohlen,[1]) was auch der Midrasch Lchanuca[2]) zu bestätigen scheint, wenn er erzählt: בִּימֵי מַלְכוּת יָוָן הָרָשָׁע גָּזְרוּ עַל יִשְׂרָאֵל שִׁכְּל מִי שֶׁיֵּשׁ לוֹ בְּרִיחַ בְּתוֹךְ בֵּיתוֹ יַחֲקוֹק עָלָיו שְׁאֵין לְשׁוֹנְאֵי יִשְׂרָאֵל[3]) חֵלֶק וְנַחֲלָה בֵּאלֹהֵי יִשְׂרָאֵל „Unter der griechischen Herrschaft wurde verordnet, dass Jeder, der einen Riegel in seinem Hause habe, daran hefte, er habe keinen Antheil am Gotte Israels", worin doch entweder die Verehrung der vor den Häusern aufgestellten Hermen, des Strophaios,[4]) oder, wie Grotius[5]) meint, eines auch in den Orphischen Hymnen erwähnten θεὸς προθυραῖος angedeutet ist. Auch die Einführung des Dionysos-Cultus wird erwähnt.[6]) So war der griechische Gottesdienst fast vollständig eingeführt,[7]) und die umliegenden Völker konnten um so eher die spöttische Frage an die Juden richten, wo denn ihr starker Gott sei, da er in solcher Zeit seine Hilfe zurückhalte, als selbst die stammverwandten Samaritaner sich völlig von der Gemeinschaft mit den Juden losgesagt und auf ihre Bitte die Erlaubniss erhalten hatten, ihren Garizimtempel dem Zeus Hellenios oder Xenios[8]) zu weihen und zwar am 18. Hekatombaion des Jahres 146 ae. S. — August 168. Da nämlich das Jahr nach der Aera Seleucidarum im Sommer begann,

---

[1]) I. Macc. 1, 55. [2]) Jellinek B. H. I. S. 133. [3]) Den Feinden Israels ist euphemistisch gesagt, anstatt Israel selbst. [4]) Etymologicum magnum 730, 46. Στροφαῖος: Ὁ παρὰ ταῖς θύραις ἱδρυμένος Ἑρμῆς· παρά τὸν στροφία τῆς θύρας. Hesychius ed M. Schmidt I. S. 193 Ἑρμῆς στροφαῖος: Ὁ παρὰ στρόφιγγι τῆς θύρας ἱδρυμένος. [5]) Zu I. Macc 1, 54. [6]) II. Macc. 6, 7. vide Herzfeld, Gesch. S. 257. [7]) Nach dem II. Macc. 6, 8 hätten die Ptolemäer gleichlautende Befehle in Betreff der ihrer Herrschaft unterworfenen Juden erlassen. Was aber, da es allzusehr mit der Gesammthaltung fast aller Ptolemäer gegen die Juden contrastirt, besser beglaubigt sein müsste, um Glauben zu finden; besonders, da dieser Umstand ein recht wirksames Motiv für die Mahnung an die ägyptischen Juden das Weihefest mitzufeiern, abgab. Und diese Mahnung wird ausdrücklich als Endzweck dieser Schrift im K. 1 und 2 hingestellt. Liessen sich Zeichen der Bedrückung schon aus dem Jahre 170 v. Chr. finden, so wäre allerdings für diese Nachricht ein historischer Hintergrund gegeben, da Antiochus damals fast ganz Aegypten beherrschte. Davon haben wir aber auch nicht eine Spur. [8]) Jos. Arch. XII. 5, 6.

Digitized by Google

so war der Hekatombaion wohl der erste Monat des neuen Jahres. Ist dieses richtig, so ergiebt sich auch hieraus ein Beleg für die von Graetz aufgestellte Ansicht,[1]) welche den gewöhnlichen, dem I. Maccab. und Josephus entnommenen Angaben, dass am 15. oder 25. Kislew die Entweihung des Tempels begonnen habe,[2]) zuwider, auf den 17 Tammus[3]) den Beginn des Unheils fixirt, so dass die Umwandlung des samaritanischen Cultus fast in dieselbe Zeit fiele. Auch Ewald[4]) erwähnt die Notiz der Megillat Taanis zu diesem Tage und unterstützt wider Willen die Annahme von Graetz durch die gute Conjectur, dass er statt אפוסטמום[5]) lies *αἰπύστομος*, und dieses für eine witzige Umdrehung von Epiphanes hält, anknüpfend an Daniel[6]) פֻּם מְמַלֵּל רַבְרְבָן „Der grosssprecherische Mund", in welcher Schrift diese Eigenschaft des Königs noch an mehreren Stellen hervorgehoben wird.[7]) Dass aber trotzdem der 25. Kislew — November — December — so sehr hervorgehoben wurde, dass er unsern Quellen sogar als Beginn der Tempelentweihung galt, scheint zum Theil in der Sucht, überall ein Wunder zu finden, begründet, da man hierdurch die merkwürdige Thatsache schuf, dass am Tage der Entweihung später auch die Weihe stattgefunden habe;[8]) sodann aber mag es auch darin seinen Grund haben, dass nach[9]) Raoul Rochette in Syrien, und also jetzt auch im Tempel zu Jerusalem, der 25. jeden Monats dem Zeus geweiht war, jedoch am 25. dieses Monats sein Hauptfest stattfand. Und so fände sich, wenn wir die Angabe des 15. beim I. Macc.[10]) als Corruptel ansehen, gar kein Widerspruch gegen die Annahme des Dr. Graetz, da der 25. Kislew als erste Hauptfeier des heidnischen Gottes

[1]) Entwickelt in: Dauer der gewaltsamen Hellenisirung der Juden und der Tempelentweihung durch Ant. Epiphanes — gedruckt als Programm-Arbeit des jüdisch theologischen Seminars, Breslau 1864. [2]) Nach Macc. a 145 — also 168: Ewald. [3]) 21—22. Juli 168 — also vier Wochen nach der Schlacht bei Pydna. [4]) IV. S. 381, Anmerkung II. [5]) Scholion der M. Taanis zu diesem Tage. [6]) 7, 8. [7]) Ewald, S. 389, Anmerkung 2. [8]) Siehe weiter unten. [9]) In Mémoires de l'academie des inscr. 17, 2, p. 25 f. bei Ewald I. S. 406, Anmerkung 3. [10]) l. l.

Digitized by Google

im Tempel zu Jerusalem am ehesten sich im Gedächtnisse erhalten hat und so später als Beginn der Entweihung angesehen wurde. — Da, wie schon gesagt, eine Verfolgung der Gesetzestreuen von diesem ganzen Systeme untrennbar war, und eine Schergen und Schreckensherrschaft sich entwickelte, können wir die Berichte von Schändungen und andern Unthaten nicht als Ausgeburten des beschimpfenden Hasses betrachten, sondern glauben vielmehr, dass den Schandthaten, — Schändungen, Mord und Raub — die im Midrasch Lechanuca[1]) und ähnlichen Schriften berichtet werden, ein wahrer Kern zu Grunde liege. War es nicht ein rohes Gesetz, so war es rohe Gesetzlosigkeit, die dergleichen Dinge erlaubte. Aber[2]) וּבְהִכָּשְׁלָם יֵעָזְרוּ עֵזֶר מְעָט „Indem sie fallen, entsteht ihnen eine kleine Hilfe." Ein Priester aus der angesehenen Familie Jojarib — wodurch sich auch die Bezeichnung des כֹּהֵן הַגָּדוֹל als Uebersetzung von ἱερεὺς oder ἀρχιερεύς „angesehener Priester" erklärt — Mathatias ben Jochanan ben Schimeon hatte sich aus Jerusalem, wohl schon bei Einstellung des Opferdienstes nach Modein — מודעים liest die Pschita — zurückgezogen, wo er wahrscheinlich seine Verwandtschaft und Besitzungen hatte, was aus der Anrede des Apelles an ihn hervorgeht.[3]) Dieser Ort, ein Dorf — חָצֵר offner Ort — westlich von Jerusalem[4]) (nicht weit von der Küste gelegen), der vielleicht in dem heutigen Dair Main[5]) östlich von Ramlah zu finden ist,[6]) — bot ihm vorläufig Sicherung vor den Verfolgungen, die ihm, als einem ge-

[1]) Jellinek, Beth Hamidrasch. [2]) Daniel 11, 33. Dass die Maccabäer schon früher aufgetreten seien, sind spätere Sagen. — Wie auch, dass Mathatias mit dem Gedanken an thatkräftigen Widerstand nach Modeim sich zurückgezogen habe. Josipp. III. 7. [3]) I. Macc. 2, Anfang. [4]) In der Nähe Jerusalems, das selbst von Joppe aus gesehen wird, Strabo 759, 60. [5]) Ewald IV. S. 400, Anmerkung 2 (II. Auflage). [6]) Nach Robinson, Neuere Forsch, S. 197, aber identisch mit el-Lâtrôn dicht an der s. Seite des Weges von Amwâs (Emmaus 20 Minuten davon) nach Jerusalem (also etwa 3 Meilen von Jerusalem). Besonders Lage auf Höhe unterstützt diese Ansicht und spricht gegen die Ewalds, der nur, um den Ort vom Meere aus sichtbar werden zu lassen, ihn an die Nähe der Küste versetzt.

Digitized by Google

setzestreuen Priester in Jerusalem gedroht hätten. Er führt den Beinamen חַשְׁמוֹנָאִי und seine Nachkommen heissen בֵּית חַשְׁמוֹנָאִי, was Ewald nach Josephus[1]) mit Abkömmling von einem Urgrossvater חַשְׁמוֹן übersetzt, welches Herzfeld[2]) aber richtiger entweder als — nach Arabischem — „Vornehm", oder als Beiname, den er durch sein Auftreten jetzt in der Verfolgung erhalten hat, von חַשְׁמַל Stahl „als Schmied, Hämmerer" deutet. Was auch durch den Ausdruck im סֵפֶר[3] דִּבְרֵי מַלְכֵי יִשְׂרָאֵל בְּבֵית שֵׁנִי: und הַקַּבָּלָה להראב"ד הוּא הַנִּקְרָא חַשְׁמוֹנָאִי „Das ist der Hasmonai Genannte" derart unterstützt wird, dass man die Verfasser jener Schriften dieselbe Ansicht theilen sieht. Besonders die zweite Deutung stimmt auch überein mit dem bei Eusebius[4]) erhaltenen Titel der Maccabaeerbücher *Σαρβήθ σαρβανέ ἔλ* „Ruthe der Abtrünnigen": „שַׁרְבִיט סַרְבֵנֵי אֵל" und dem Beinamen Judas מַכַּבִּי, der übereinstimmend mit Martel „der Hammermann" übersetzt wird, was auch die ritterliche Tapferkeit, die Juda mit dem löwenherzigen Stammvater gleichen Namens theilte, erläutert.[5]) Auch die andern Söhne des Mathatias hatten Beinamen und zwar nach Herzfelds Erklärung[6]) Jochanan Gadis-קָדִישׁ — (Heilige) Simeon Thassi-תַּכְשִׁיט — Schmuck — Jonathan, Apphus-הַפּוּשׁ — der Listige — Eleaser, Auaran oder nach der Peschita חֲוִין „der grimmig Blickende." — Nachdem es den Syrern in Jerusalem gelungen war, ihre Absicht durchzusetzen, und dort nur noch freiwillige oder gezwungene Hellenisten sich aufhielten, wurden

[1]) Arch. XII. 6a. [2]) I. S. 264, Anmerk. 78. [3]) Mittelalterlichen kleinen historischen Schriften, die als Quelle natürlich nicht zu benutzen sind. [4]) Hist. ecclesiast. 6, 25. [5]) Vergl. auch Megillat Antiochus bei Jellinek B. H. I. S. 149. [6]) l. l. I. S. 266, Anmerk. 79, die wir wiedergeben, ohne jedoch ihr beizutreten; um wenigstens eine der verschiedenen Namensdeutungen als Beleg dafür anzuführen, dass eine richtige Erklärung bisher noch nicht gelungen ist.

Digitized by Google

kleine Detachements in die umliegenden Orte gesandt, die, den Dragonaden Ludwigs XIV. gleich, mit ihrem Schwerte die Hoheit ihres Glaubens und dessen allsiegende Macht predigen sollten, wo das Wort keine Stätte gefunden hatte. Auch nach Modeim gelangte eine solche Abtheilung mit solcher Ortskenntniss ausgerüstet, dass sie sogleich den Mathatias als den Vornehmsten im Orte aufforderte auch zuerst den Götzen auf einem dazu erbauten Altare zu opfern, wofür sie ihm Geschenke und die Gunst des Königs in Aussicht stellten.[1]) Als er aber sich weigerte und ein anderer Einwohner hinzutrat, um das Opfer zu verrichten, tötete er diesen, und auch den königlichen Beamten, wohl in einem Gefechte, das sich zwischen den syrischen Soldaten und Mathatias nebst seinen Söhnen und Anhängern deshalb entsponnen hatte. So war das Zeichen zum thatkräftigen Widerstande gegeben. Denn die חֲסִידִים, die Assidaeer, haben es von Anfang an nie weiter, als bis zum passiven Widerstande gebracht. Sie, die Gesetzestreuen, die Gesetzeslehrer, eigneten sich wohl dazu, im Frieden mit friedlich belehrenden Worten das Volk zu leiten; aber in der Bedrückung fanden sie nur den Muth zum Leiden, das Vertrauen auf die Hülfe Gottes in sich. Nicht wie Ewald[2]) meint, waren sie eine geheime Verbindung zum Schutze und zur Pflege nationalen und religiösen Sinnes. Diese Ansicht scheint ihm vielmehr aus einer Parallele entstanden zu sein, in die er jene Zeit mit der Franzosenherrschaft in Deutschland stellte, wobei natürlich ein Treubund nicht fehlen durfte. Sie waren vielmehr das den Hellenisten entgegenstehende Extrem, aber ohne alle Parteidisciplin, ohne jeden politischen Blick, untereinander verbunden durch gleiche Liebe und Aufopferungsmuth für Gott und sein Gesetz. Auch sie hatten sich dem Ansinnen der Syrer nicht gefügt, aber sie hatten nur Märtyrer oder Flüch-

[1]) I. Macc. 3, 35, ebenso Daniel 11, 39: „Wer Anerkennung übt, dem wird er grosse Ehren ertheilen und ihnen Herrschaft geben über Viele und Land vertheilen um Bezahlung", was nach Hieron. z. St. Viele bewog, Frömmigkeit zu heucheln, um dann ihren Abfall desto werthvoller erscheinen zu lassen. [2]) l. l.

Digitized by Google

tige liefern können. Diese waren in die Kalkgebirge gezogen, hatten sich dort in den zahlreichen Höhlen wohnlich eingerichtet, und warteten daselbst der Zeit, bis es dem Herrn gefallen würde, das Unheil von seinem Volke abzuwehren. Die Hellenisten und Syrer jedoch verkannten in wildem Uebermuthe, wie nützlich es ihnen sei, diese sich selbst isolirenden Männer in Ruhe zu lassen. Sie sandten vielmehr Truppen, die sie in den Gebirgen aufspürten, am Sabbath eine grosse Höhle umstellten, und, da die Assidäer nicht kämpften, noch Vertheidigungsmassregeln ergriffen, so häuften die Syrer nach Megillat Antiochus[1]) und Midrasch Acher Lchanuka[2]) Holz vor die Oeffnung der Höhle und töteten sie durch Feuer und Rauch. An tausend Personen, Mann, Weib und Kind starben diesen schrecklichen Tod.[3]) Da aber kam auch Mathatias und seine Begleiter im Jahre 168 v. Chr. ins Gebirge. Ihm war der Ruf seiner löwenherzigen That vorangegangen, und die Erbitterung über den schmählichen Tod der Ihrigen verstärkte seine Truppen durch die flüchtigen Assidaeer.[4]) Dass auch ihn die Syrer nicht in Ruhe lassen würden, wünschte und wusste Mathatias; deshalb bestimmte er, dass man auch am Sabbath dem Feinde Stand zu halten habe. Das Hauptverdienst des greisen Maccabaeers aber besteht in dem richtigen Blicke, mit dem er erkannt, dass der Natur des Landes, der Lage der Dinge und dem Wesen seiner Genossen nur der Guerillakrieg angemessen sei. Den Feind zu beunruhigen, kleine Detachements zu vernichten, Gesetzestreue zu schützen, das konnte er mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln erreichen, und jeder, noch so kleine, Erfolg war ein grosser Fortschritt, da er den Muth seiner Schaar hob, den Gesetzestreuen Hoffnung, den Hellenisten Furcht einflösste und die Schwankenden wieder festigte, während ein Umfall noch lange nicht dem ganzen Kriege ein Ende machte. So durchzog er denn mit seiner Schaar das Land in Sturmeseile, bald er-

[1]) Jell. I. S. 149. [2]) Jell. I. S 139, ebenso Josipp. III. 7. [3]) I. Macc. II. Joseph. Arch. XII 6, 2. [4]) Porphyr. bei Hieron. ad Daniel 12, 3: Viele seien mit ihm in die Einöde geflohen.

Digitized by Google

schien er hier, bald dort, da er wohl mit kleinern Abtheilungen operirte, wodurch mehr zu erreichen war und kriegstüchtige Anführer herangebildet wurden, wie auch wohl Juda schon in dieser Zeit die Augen Aller auf sich gelenkt als auf den „Hämmerer der Syrer.“[1]) Und wo diese erschienen, wurden die kleinen syrischen Besatzungen verjagt, die Abtrünnigen bestraft, oder zur Flucht aus dem Lande zu den Heiden ringsum gezwungen, die Kinder in den Bund aufgenommen und alle Zeichen des Götzendienstes zerstört. Bei solchen Erfolgen war es natürlich, dass Viele der Unbestimmten, oder selbst der Hellenisten sich der augenblicklich siegenden Schaar anschlossen[2]) וְנִלְוּוּ עֲלֵיהֶם רַבִּים בַּחֲלַקְלַקּוֹת „Viele gesellten sich zu ihnen mit Verstellungskünsten“, was der Disciplin nicht gerade zu Nutze kam, wie denn auch Daniel[3]) als Folge davon das יִכָּשְׁלוּ הַמַּשְׂכִּילִים „Es werden Viele von den Weisen fallen“ hervorhebt zur Läuterung und Reinigung der Parteielemente; ein Ausdruck, der wohl auf manches unglückliche Treffen hinweist. Doch schon nach einem Jahre,[4]) etwa Ende 167 Anfang 166 v. Ch. starb Mathatias, nachdem er den Juda zum Heerführer, den Simeon als Berather empfohlen hatte. Und derart beherrschten die Gesetzestreuen schon das offene Land, dass sie seine Leiche zu Modeim beisetzen konnten. Johannes Antiochenus[5]) erzählt übereinstimmend mit den spätern jüdischen Sagen,[6]) dass Mathatias sogleich nach seiner Flucht aus Jerusalem die Fahne des Aufruhrs gegen die Syrer erhoben habe, da wäre Antiochus selbst gegen ihn gezogen, hätte ihn im Kampfe getötet und dann erst sei Schweineblut auf dem Altare vergossen worden. Diese Sagen, sowie diejenigen, nach welchen die Maccabaeer in ihrer Ehre empfindlich von einem Satrapen gekränkt, diesen ermordet und in Folge davon erst später einen Aufstand erregt hätten, sind

[1]) Porphyr. l. l. nennt als Führer der in die Einöde Fliehenden Mathatias und Juda. [2]) Daniel 11,34,35. [3]) eod. l. [4]) Ewald 4 S. 401; Herzfeld l. l. [5]) ap. Mueller frgg. [6]) Megillat Antiochus und Midrasch Lechanuka, bei Jell. B. H. I.

Digitized by Google

theilweise veranlasst durch den frühen, in einer Zeit beständigen Kampfes erfolgten Tod des Mathatias, wie denn sogar Porphyrius,[1]) dadurch irre geleitet, den Mathatias in einer Schlacht fallen lässt. Im Oberbefehl ward er nicht vermisst, da er einen würdigen Nachfolger in seinem Sohne erhalten hatte. Auch Juda wird zuerst die Kampfesweise seines Vaters beibehalten haben, denn seine Schaar war noch immer zu klein, um in anderer Weise aufzutreten. Wir müssen nämlich nach Allem, was uns berichtet wird, annehmen, dass ihm eine Kerntruppe von tausend Mann etwa zu Gebote stand, zu denen fast zweitausend Assidaeer, das heisst, nicht solch feste Anhänger der Hasmonaeer, dass sie ihnen unter allen Umständen gefolgt wären, kamen. In besondern Verhältnissen gesellte sich dazu ein Landsturm von etwa siebentausend Mann, der aber heute mitkämpfte und morgen schon nach Hause gekehrt war. Jedenfalls hatten es die Gesetzestreuen bis jetzt Frühjahr 166 v. Ch. soweit gebracht, dass die Syrer in den Festungen eingeschlossen, sich kaum ausserhalb derselben zu zeigen wagten, als Apollonius, der Militairgouverneur Samaria's,[2]) gegen die Hasmonaeer heranzog. Nicht nöthig ist es mit Ewald[3]) anzunehmen, dass Apollonius auch über Nord- und Mittel-Palaestina gesetzt gewesen, da es schon im persischen Reiche Sitte gewesen, dem mächtigen Satrapen eines dem Kampfplatze benachbarten Landes vom Hofe aus die Führung eines Krieges zu übertragen, und Seron[4]), der mit der Verwaltung Palaestinas gar nichts zu thun hatte, beweist die Richtigkeit unserer Annahme. Diesen Satrapen[5]) schlug Juda, tötete ihn selbst und nahm seine Spolien. Das Kriegsschwert des feindlichen Feldherrn ward der beständige Begleiter des jüdischen Führers. Noch in demselben Sommer zog Seron, der Führer des coelesyrischen Heeres herbei, um die Niederlage seines Collegen zu rächen. Von abtrünnigen Juden geleitet, kam er aus dem Norden Palaestinas[6]) bis zu dem

[1]) bei Hieronym. in Daniel 11. S. 602. [2]) vid. Jos. Arch. XII. 5, 6 *μεριδάρχης*, ihm zur Seite, als: *ὁ τὰ βασιλικὰ πράττων* Nikanor [3]) IV. S. 408. [4]) vid. folg. Seite. [5]) sc. Apollonius [6]) Ewald l. l. S. 409; Herzfeld l. l.

Digitized by Google

Engpasse, der im Südosten von Joppe von Unter-Betchoron, — jetzt Beit-Ur[1]) drei Meilen etwa von El Latron (Modeim) — das in nordöstlicher Richtung in der Nähe von Modeim lag, nach Judaea führte. Hier hatte Juda Stellung genommen in einem Terrain, wo Wenige einem ganzen Heere Stand halten können, vielleicht auch, da das Terrain dazu geeignet ist, noch durch einen Hinterhalt unterstützt. Nach kurzem Kampfe, in dem Seron selbst gefallen war, flohen die Syrer nach der philistaeischen Küste[2]) mit Zurücklassung von achthundert Toten. Da nun zwei Statthalter von den Juden besiegt und getötet waren, konnte der Hof von Antiocheia den jüdischen Aufstand nicht mehr mit vornehmer Verachtung betrachten, oder gar ignoriren. Antiochus rüstete vielmehr noch im Jahre 166 v. Chr. seine ganze Hausmacht und warb ein tüchtiges[3]), griechisches Söldnerheer. Aber seine Expedition ward durch den Krebsschaden des syrischen Reiches, den beständigen Geldmangel, verhindert. Antiochus[4]) selbst war verschwenderisch, der Tribut an Rom zehrte ebenfalls am Marke des Landes[5]) und, wie das I. Maccabaeerbuch[6]) richtig bemerkt, waren auch die Einkünfte geringer geworden durch den Zwiespalt und Aufruhr, den der König durch das Einführen neuer Culte in das Land gebracht hatte. Sehen wir nun, wohin er, um Steuern, die also nicht eingegangen waren, einzutreiben, im Jahre 166 v. Chr. seinen Zug nahm, so wird uns Persien angegeben. Dadurch werden zwei Berichte der Quellen uns klarer. Erstens Daniel:[7]) וּשְׁמֻעוֹת יְבַהֲלֻהוּ מִמִּזְרָח וּמִצָּפוֹן

„Und Gerüchte erschrecken ihn von Osten und Norden."[8]) Wie Ewald[9]) diesen Vers näher bestimmt, als er durch Pompilius Laenas aus Aegypten gewiesen

[1]) Robinson. Palaest. III S. 297. Neuere Forsch. S. 149. [2]) Josephus Arch. XII. 74: εἰς τὴν παραλίαν. [3]) Josephus l. l. von den Inseln: ἀπὸ τῶν νήσων. Bemerkenswerth ist die Mischung von Bürger und Söldnerheeren im syr. Reiche. Römische und griech. Einrichtungen vereint. [4]) Polyb. Diod. Athenaeus. [5]) Liv. 42 b. 173 v. Chr. konnte er nicht rechtzeitig entrichtet werden. [6]) III. 29. [7]) 11,44. [8]) Daniel e. l. Hieron. ad Danielem K. 7. V. 8 S. 497: Epiphanes habe den Artaxias bekämpft, ihn aber in seinem alten Reiche gelassen. [9]) IV. S. 394. Lengerke, ad e. l.

Digitized by Google

worden, was man im Volke nicht wusste, erklärte man sich des Königs Abzug von da und sein Wüthen: „וַיֵּצֵא בְּחֵמָה גְדוֹלָה לְהַשְׁמִיד וּלְהַחֲרִיב רַבִּים“ — „Er zog aus in grossem Zorne, zu vertilgen und zu vernichten Viele“ — durch die bösen Nachrichten aus Ost und Nord, letztere in Betreff des Abfalls des armenischen Königs[1]). Die aus dem Osten sind die persischen, wo wohl der König, keinen Widerstand ahnend, schon früher mit seinem Entnationalisirungsplane hervorgetreten war. Das wird beleuchtet durch eine Notiz im Midrasch Acher Lchanuka[2]) und beleuchtet wiederum diese selbst. Dort heisst es nämlich, dass nach dem Kampfe mit den umwohnenden Heiden, aber noch zu Lebzeiten des Mathatias, — wohl richtiger jedoch in dieser Zeit, in welcher wir es hier angesetzt haben — הָיוּ יִשְׂרָאֵל מְצַפִּים לְהָרֵי מִזְרָח אוּלַי יָבֹאוּ לָהֶם עכו״ם פַּרְהֶסְיִים לְעָזְרָם“ Israel nach den Bergen des Ostens geschaut habe, ob nicht die heidnischen Perser ihnen zur Hilfe kämen.“ Diese Notiz nun wird beglaubigt durch die bestimmten Nachrichten über den Zug des Königs Antiochus Epiphanes gegen Persien, sowie durch die Erwägung, dass, wie der Monotheismus, so auch der Dualismus der Perser, welche in dem parthischen, ihnen religiös und stammverwandten Reiche, — das seit 210 v. Ch. anerkannt selbständig war, und nach Vergrösserung strebte, — eine mächtige Stütze fanden, sich die Aufdrängung des Polytheismus nicht gefallen lassen konnte. Und so ist es nicht nur Wahrscheinlichkeit, sondern fast constatirte geschichtliche Wahrheit, dass schon in dieser Geschichtsperiode die beiden Vorkämpfer des Orients gegen Rom in ihren Bestrebungen und in der Vertheidigung einer reinern Gottesidee sich begegnet haben, obschon es nicht geleugnet werden kann, dass sowohl in Persien wie in Judaea der Gedanke an

---

[1]) Diodor bei C. Müller frgg. hist. gr. II. p. X: Porphyr. bei Hieron. in Daniel l. s. l., der den Sieg des Antiochus über denselben richtig erzählt, aber, wie Hieron. mit Recht bemerkt, das Local willkürlich in Daniel hinein interpretirt. [2]) Bei Jellinek B. H. I. S. 140.

Digitized by Google

politische Selbständigkeit ein Agens bei dem Aufstande war[1]). Dieses, Herzfeld[2]) so unbegreiflich erscheinende Factum ist also, wie wir vermeinen, sehr begreiflich, wenn auch in den wenigen uns erhaltenen Bruchstücken einer Geschichte dieser Zeit die einzelnen Momente, die die Auflösung des Seleucidischen Reiches beschleunigten, nicht genau angemerkt sind. Flathe[3]) zeichnet kurz die chaotische Verwirrung des Reiches, indem er die Zustände des Nordens und Ostens nach Strabo und Justin folgendermassen schildert: „Der König Artaxias von Armenien scheint sich auf Kosten der Seleuciden nach Medien ausgedehnt zu haben[4]). Der ganze Osten des Reiches ist verloren. Es werden plötzlich Könige der Meder genannt[5]) — die von jenem Atropatos stammen mögen, der in den medischen Gebirgen hauste und selbst von Alexander nicht hatte bewältigt werden können. — Die Könige der Landschaft Elymaea scheinen sich ausgedehnt zu haben über ganz Persien und selbst Persepolis in ihren Händen zu sein. Ueber sie hinweg streifen die Parther, so dass Seleucia am Tigris und selbst Babylon von ihnen bedroht ist[6])". Lysias, einen Verwandten des Königshauses, hatte Antiochus als Reichsverweser zurückgelassen, und ihm die Verwaltung aller Länder vom Euphrat westwärts bis zu den Grenzen Aegyptens übertragen, wozu er ihm die Hälfte des Heeres und der Elephanten zurückliess. Zugleich ward Lysias als interimistischer Vormund und Erzieher des jungen Prinzen und Mitregenten Antiochus bestallt[7]). Der zurückbleibende Theil des Heeres sollte gegen Judaea operiren und nach dem nicht zu bezweifelnden Siege sollte Jerusalem völlig zerstört,

---

[1]) Hieron. in Daniel VIII., 10. S. 499. Nach den Zügen des Antiochus gegen Ptolemäus Philometor: Rursumque ad Orientem contra eos, qui **res novas** in Perside moliebantur. Tacitus Hist. 5. 8: Rex Antiochus demere superstitionem — et mores Graecorum dare adnisus — Parthorum bello prohibitus est, nam ea tempestate Arsaces desciverat. Auch Josippon III, 11 ahnt einen Zusammenhang zwischen dem persischen und jüdischen Aufstande. [2]) l. l. Excurs 16. S. 417. [3]) Macedonische Geschichte II. S. 606. [4]) Strabo XI, 14. [5]) Justin 41, 6. [6]) Diodor bei Müller frgg. II. S. 19. [7]) Zeitangaben vid. Porphyrius Tyrus bei Müller frgg. 714 und die Noten daselbst.

Digitized by Google

die Einwohner des ganzen Landes zu Sklaven gemacht werden, und das Volk der Hebraeer zu existiren aufhören. An seiner Stelle sollten heidnische Kolonisten in das Land verpflanzt werden [1]). Nachdem er diese Anordnungen getroffen, zog Antiochus gegen Persien, und setzte im Frühjahr 165 v. Ch. [2]) über den Euphrat. Das Heer, welches gegen Judaea ziehen sollte, war vierzigtausend Mann zu Fuss und siebentausend Reiter stark, und zu seinen Führern bestimmte Lysias den Ptolemaeus, Sohn des Dorymenes, Nicanor und Gorgias, tapfere Männer und Freunde des Königs. Da aber in dem jetzt folgenden Kampfe Ptolemaeus nicht als mitwirkend genannt wird, nimmt Herzfeld [3]) wohl mit Recht an, dass die Syrer, vielleicht in Erwägung der für ein grosses Heer schwierigen Terrainverhältnisse, den ihnen so oft verhängnissvollen Fehler auch in diesem Feldzuge begingen, sich zu theilen, so dass Ptolemaeus mit einem grossen Theile, etwa der Hälfte der Armee, ausserhalb Palaestina's in Reserve blieb, während Nicanor mit der Hauptarmee von ungefähr zwanzigtausend Mann in das Land einrückte und in der grossen Ebene westlich von Emmaus [4]), etwas südlich — zwanzig Minuten — von Modeim Stellung nahm. Hier stiess auch der Landsturm von Coelesyrien und τῆς πέριξ χώρας, das heisst der Idumaeer, Philister, Samaritaner sowie der Hellenisten u, s. w. zum Heere. Auch Kaufleute, wohl aus den philistaeischen und phönikischen Städten kamen, mit baarem Gelde ausgerüstet, um nach der Niederlage die Juden als Sklaven zu kaufen. Und so sicher waren Alle des Erfolges, dass sie bereits vor dem Beginne des Kampfes die Fesseln, die den Besiegten zugedacht waren, in Bereitschaft hatten; denn im I. Maccab, [5]) ist sicherlich für παῖδας zu lesen πέδας, welche Les-

---

[1]) I. Macc: c. 3, 36: Jos. Arch. XII. 7b. Porphyrius bei Hieron, ad Daniel. XII. p. 604. — [2]) Nach Clinton fast. Hell. II. 322; 147 ae. Sel., das vom Sommer 166 bis Sommer 165 v. Chr. reichte; da der Feldzug wohl mit Beginn des Frühjahrs unternommen wurde, ist obige Angabe wohl berechtigt.

[3]) l. s. c. I. S. 243. [4]) Robinson. Neuere Forschungen S. 197: 160 Stadien- 4 Meilen von Jerusalem—Amwâs. Ewald l. l. IV. 404. — vergleiche oben. S. 13. [5]) 3. 41.

Digitized by Google

art auch Josephus [1]) hat. Juda aber verkündete für sein Heer einen Bet- und Busstag, der, da Jerusalem verödet war und wegen der besetzten Burg nicht betreten werden konnte, in Massepha מִצְפָּה abgehalten wurde, einem Orte des Gebetes aus der Richterzeit her [2]), der in geringer Entfernung nördlich von Modeim lag. Es muss jetzt die Zeit des Wochenfestes — Pfingsten — gewesen sein, denn zu diesem Bettage brachten die Juden die Erstlinge und den Zehnten mit, welche nicht dargebracht und den Priestern gegeben werden konnten, die Nasiraeer, die ihre Zeit vollendet hatten, und das vorgeschriebene Schlussopfer ihres Gelübdes an der allein geheiligten Tempelstätte zu erfüllen sich ausser Stande sahen, die Priestergewänder, die unbenutzt dalagen; auch rollten sie die Torarollen auf, die nach Lesart einiger Codices bei Grotius [3]) von den Heiden aufgesucht und mit Götzenbildern waren bemalt worden. Nachdem hierdurch das Volk inne geworden, was ihm der Syrer vorenthalte, wofür es kämpfen sollte, flehten sie zu Gott in Sack und Asche um Hilfe. Hierauf forderte Juda die Neuvermählten und Aehnliche auf, nach Vorschrift der Bibel [4]) das Heer zu verlassen, dem er die biblische Eintheilung in Dekaden gegeben hatte. Da er gesonnen war, am andern Tage den Kampf aufzunehmen, begeisterte er die Truppen durch eine feurige Rede. Doch noch am Abend dieses Tages ward Juda von seinen Spionen, denen durch die Anwesenheit vieler Hellenisten, beim Feinde ihr Amt sehr erleichtert war, in Kenntniss gesetzt von einem Vorhaben der Feinde, das zum Verderben Judas hätte führen müssen, wenn nicht die rechtzeitige Benachrichtigung es ihm ermöglicht hätte, den Schlag zu pariren und zu seinem Vortheil zu wenden. Gorgias nämlich sollte, geführt von einigen, der Gegend kundigen Hellenisten, mit fünftausend Mann zu Fuss und tausend Reitern Juda in der Nacht überfallen. Dieser verliess nun bei Anbruch der Nacht — *δειπνοποιησάμενος* — sein

[1]) Arch. XII. 7. [2]) Richter 20, 1. Samuel 1. 7. 5. Megillat Antiochus S. 144 nennt Mizpa Gilead. [3]) Zu Maccabaeer III. 49. [4]) IV. Buch Mosis 20, 5 - 8.

Digitized by Google

Lager, in welchem er, um die Feinde so lange zu täuschen, bis sie in dasselbe gelangt wären, und um derart einen grösseren Vorsprung zu gewinnen, viele helllodernde Wachtfeuer zurückgelassen hatte, und marschirte geraden Weges die ganze Nacht hindurch gegen die bei Emmaus [1]) lagernde, jetzt etwa zwölf bis fünfzehntausend Mann starke Hauptmacht der Syrer, während Gorgias auf Bergpfaden den Rücken des jüdischen Lagers zu gewinnen suchte. Mit dreitausend nur schlecht bewaffneten Kriegern gelangte Juda bei Morgenanbruch vor das kunstvoll abgesteckte Lager der Feinde. Doch die Ueberraschung, vereint mit der todesverachtenden Tapferkeit seiner Schaar errang den Sieg über die bessere Taktik und Bewaffnung der Gegner. Bald wandten sie sich zur Flucht und die Juden töteten viele in den hintern Gliedern Zurückbleibende in einer rastlosen Verfolgung bis nach Gadara, oder wie die Lesart bei Grotius [2]) lautet nach Ἀσσαρημώθ „חֲצַר חַמַּת“, bis in das Gefilde von Idumaea — etwa wie Ewald [3]) liest nach [4]) אַפֵּם דְּמִים hin — in der Richtung nach Asdod, also nach der Küste und Jamnia hin, so dass fast dreitausend Feinde fielen. Dann zog der besonnene Juda seine Leute wieder zurück und stellte sie bei dem nun verlassenen Lager der Feinde in Schlachtordnung auf. Er hatte es vorhergesehen, dass Gorgias, nachdem er das jüdische Lager leer gefunden und die Flüchtigen vergeblich im Gebirge gesucht hatte, nun wieder hier eintreffen werde, und bereitete sich also, der Beute nicht achtend, zum zweiten Treffen an diesem Tage vor. Kaum hatte er seine Vorbereitungen beendet, als die Erwarteten schon aus dem Gebirge herniederstiegen. Doch ihr brennendes Lager zeigte ihnen, was geschehen, und als sie Juda kampfbereit sich gegenüber sahen, flohen sie, vor Bestürzung unfähig einen

---

[1]) Robinson. Neuere biblische Forschungen S. 131—Amwâs auf einem Hügel am Rande einer grossen Ebene, 10 römische Meilen von Lydda und 22 (— 4 deutsche Meilen von Jerusalem) (Itin. Hieros.)
[2]) Zu I. Macc. 4, 15. [3]) I. I. IV., 405, Anmerk. 4. [4]) I. Samuel 17, 1.

Digitized by Google

Plan zu fassen, in das benachbarte Gebiet der Idumaeer und Philister, ohne einen Schwertstreich zu thun. Nun erst erlaubte Juda das Plündern und obwohl das Feuer schon Vieles verzehrt, machte er doch noch eine reiche Beute an Gold, Silber und Prachtgewändern. Das Siegeslied, das uns das I. Maccabäerbuch [1]) verzeichnet, hatte den Inhalt: *ὅτι καλὸν ὅτι εἰς τὸν αἰῶνα τὸ ἔλεος αὐτοῦ*, zeigt also auf den Psalm 118 hin הוֹדוּ לַיְיָ כִּי טוֹב כִּי לְעוֹלָם חַסְדּוֹ „Danket dem Herrn, denn er ist gütig, denn ewig währet seine Gnade". Von den Flüchtigen ward die Kunde dieser Niederlage dem Reichsverweser Lysias gebracht, der mit Hilfe der unbeschädigten Reservearmee, und durch das Aufbieten des Landsturmes sechszigtausend Fussgänger und fünftausend Reiter sammelte und in demselben Jahre 165 v. Chr. gegen Juda nach Idumaea zog [2]). Er lagerte, nachdem er das Gebirge überstiegen, bei Bethsur, etwas nördlich von Hebron, einem Orte, den schon Salomo befestigt hatte [3]) und welcher von nun an eine bedeutende Stelle in der Kriegsgeschichte der Maccabäer einnimmt [4]). Aber auch Juda hatte seine Zeit nicht unbenützt vorübergehen lassen. Durch seine Siege, die ihn, den kühnen Guerillaführer, als einen bedeutenden Feldherrn gezeigt hatten, war sein Ansehen und das Zutrauen zu ihm mächtig gestiegen; zugleich hatten die früheren Siege ihm syrische Rüstungen und Waffen für eine zahlreiche Mannschaft gegeben und so erwartete er mit zehntausend gut Bewaffneten den Feind. Doch es kam nur zu Vorpostengefechten, in denen die Syrer stets den Kürzeren zogen. Denn Lysias, erschreckt durch die keine Gefahr achtende Tapferkeit seiner Gegner, durch ihre todesmuthige Verzweiflung, sah ein, dass nur die glänzende Taktik eines griechischen Söldnerheeres Aussicht habe einem solchen Feinde obzusiegen, und

[1]) 4, 24. [2]) Grotius' Lesart zu I. Macc. 4, 29. Judaea bezeichnet dasselbe, da die Idumaeer damals einen Theil des eigentlichen Judaea besetzt hielten. [3]) Ewald IV 406. Anmerkung 2 II Chr. 11, 7. [4]) Robinson. Neuere Forsch. 362, 363. Bethzur, das heutige Beit Sûr, zwischen Halhûl und Gedor, nicht weit vom erstern im Südwesten der Strasse nach Hebron, wo noch Ruinen.

Digitized by Google

dass seine Milizen dazu keineswegs geeignet seien. Da auch wohl die Leitung des Staates seine Anwesenheit in Antiocheia erforderte, kehrte er unverrichteter Sache heim, mit dem Plane, ein Söldnerheer anzuwerben, was aber bei dem schlimmen Stande der syrischen Finanzen nicht gar leicht und schnell zu realisiren war.

Nach dem Abzuge der Syrer wandte sich Juda wohl gegen die syrischen Garnisonen und vertrieb sie, denn erst im Herbst führte er den Plan aus, der dem ganzen Volke der Hauptzweck, den Assidaeern aber das Endziel des Kampfes war, die Reinigung des Tempels. Dazu musste aber Jerusalem der syrischen Besatzung und den Hellenisten entrissen werden. Und so berichtet uns Josephus im jüdischen Kriege [1]) ganz richtig, dass Juda die Syrer aus der obern Stadt geworfen habe in die untere, die ἄκρα [2]) hiess. Zwar beherrschte diese Akra den Tempelberg, der nun in den Händen Judas war; er liess sie aber durch eine Abtheilung seiner Truppen belagern oder vielmehr nur cerniren, während er selbst mit den andern die Reinigung und Wiederherstellung des Tempels unternahm. Da war der Altar entweiht, die Thüren verbrannt, die Hallen — לִשְׁכוֹת — zerstört, und darin waren aufgestellt אֲבָנִים מְמֵאִים — *λίθοι του μιασμοῦ* — Bildsäulen des Götzen. Juda bestallte Priester aus seinen Anhängern, die diesen Gräuel hinwegschafften und zwar geschah dies am dritten Kislew 165 v. Chr. — an einen unreinen Ort [3]); dann ward der entweihte Altar auseinandergenommen, und die Steine auf dem Tempelberge, „*μέχρι τοῦ παραγενηθῆναι προφήτην*“ עַד שֶׁיָּבֹא עֵלִיָּהוּ [4]) aufbewahrt, und ein neuer Altar aus unbehauenen Steinen erbaut. Unterdess war das Heiligthum in allen seinen Theilen wiederhergestellt worden, so zwar, dass zuerst das Allerheiligste, dann das

[1]) I. 1, 4. [2]) Als dem Zwecke dieser Schrift zu fern liegend, lassen wir die topographischen Untersuchungen über die Lage dieser Burg unbeachtet. [3]) Graetz III Note I 1. S. 466. [4]) Eine talmudische Formel, die bedeutet: Bis der Messias kommen wird, als dessen Vorläufer der Prophet Elias betrachtet wird.

Digitized by Google

Innere und hierauf der Vorhof in Angriff genommen wurden. Auch die erforderlichen Geräthe waren angefertigt worden, natürlich nur so, wie es die Kürze der Zeit und die beschränkten Mittel erlaubten. So ist zum Beispiel der siebenarmige Leuchter nach dem Talmud [1]) damals aus verzinnten Eisenstäben zusammengesetzt worden, und erst später kam ein silberner, dann erst ein goldner an seine Stelle, denn von den nach Antiocheia weggeführten Tempelgeräthen wurden zwar [2]) die **ehernen** von den spätern Seleuciden den Antiochenischen Juden gegeben, blieben aber in der dortigen Synagoge [3]). Nachdem Alles nach Vorschrift verfertigt worden, begann die Weihe des restaurirten Tempels am 25ten Kislew. Weshalb dieser Tag gewählt wurde, darüber gehen nun die Ansichten der neuern Forscher auseinander. Doch wird man wohl annehmen können, dass man diesen Tag mit Absicht genommen, da an demselben Tage die erste Hauptfeier des Zeus darin vor drei Jahren stattgefunden hatte. Die Dauer der Tempelöde wird mit Recht nach Grätz [4]) auf drei und ein halb Jahr festgesetzt mit Bezugnahme auf Daniel [5]) כִּי לְמוֹעֵד מוֹעֲדִים וְחֵצִי „Denn in einer Zeit, zwei Zeiten und einer halben" [6]). Hierzu stimmt auch Midrasch Chanuka [7]): „וְנָהֲגוּ בְּדָבָר הַזֶּה שָׁלוֹשׁ שָׁנִים וּשְׁמוֹנָה חֳדָשִׁים" „So blieb es drei Jahre und acht Monate", sowie die von Ewald [8]) angeführte Lesart von Holmes Pearsons im II. Maccabaeer [9]), dass der Tempeldienst drei und ein halbes Jahr unterbrochen gewesen sei [10]). Acht Tage dauerte das Fest der Ein-

[1]) ר״ה 24, 6. vid. Herzfeld I S. 260. [2]) Joseph. b. J. VII. 3. [3]) Beiläufig sei auch erwähnt, dass Flathe Macedonische Geschichte mit Unrecht aus dieser Rückgabe geschlossen hat, die Plünderung habe nicht Geldmangel zum Grunde gehabt. — Er hat eben übersehen, dass nur die ehernen zurückgegeben wurden. [4]) Programm des jüdisch-theologischen Seminars. Breslau 1864. [5]) 12, 7. welche Stelle schon Porphyr. ad. l. übersetzt tres et semis annos [6]) vid. dazu Daniel 9, 26: eine halbe Woche i. e. Jahreswoche. [7]) Jellinek B. H. I S. 133. [8]) IV, 407. [9]) 10, 3. [10]) Die Berechnung der Dauer der Tempelentweihung basirt auf den oben schon angeführten Stellen des Daniel, wie auch auf denselben, Kapitel 8, 14. עַד עֶרֶב בֹּקֶר אַלְפַּיִם וּשְׁלֹשׁ מֵאוֹת „bis auf zweitausend drei-

Digitized by Google

weihung — welches Josephus [1]) τά φῶτα „das Lichtfest“ nennt — nach Einigen [2]) als Ersatz für das nicht gefeierte חַג „Laubhüttenfest“; nach dem Scholion zu Megillat Taanis [3]) וְהָיוּ מִתְעַסְקִין בּוֹ ח׳ יָמִים „Und sie beschäftigten sich damit acht Tage“, weil die Weihe so viel Zeit erforderte. Später [4]) wurde die achttägige Dauer des Festes durch dabei geschehene Wunder erklärt.

Fragen wir aber, wer bei dieser Einweihung das Amt des Hohenpriesters verwaltet habe, so geben die Quellen uns keine Antwort; es ist jedoch nicht unwahrscheinlich, dass der einem Heros gleich verehrte Juda, der ja — siehe oben S. 13. — einem angesehenen Priesterhause entstammte, vom Volke dazu berufen worden; was wohl auch der Grund ist, weshalb er von den Spätern, zum Beispiel Josippon [5]), als כֹּהֵן גָּדוֹל „Hoherpriester“ genannt wird was noch unterstützt

---

hundert Morgen und Abend“, welche Stelle hauptsächlich von jeher ein Kreuz für alle Interpreten gewesen ist. Bertholdt berechnet sie vom fünfzehnten Kislew — November — 168 v. Chr. bis zum Siege über Nikanor, den dreizehnten Adar, — März — 161 v. Chr., was zweitausend zweihundert ein und siebzig Tage ergiebt, wodurch er genöthigt wird, noch weitere neun und zwanzig Tage, als bis zur völligen Wiederherstellung der Ruhe (?) mitgerechnet, anzunehmen. Lengerke in der Erklärung zu Daniel dagegen rechnet von der ersten Beraubung des Tempelschatzes 170 v. Chr. bis zum Tode des Epiphanes, 164 v. Chr., wobei er sich auf zwei unhaltbare Hypothesen stützt: 1) dass der Opferdienst schon im Jahre 170 v. Chr. aufgehört habe, da damals schon die Tempelgeräthe weggenommen worden seien; das aber wird in unsern Quellen durchaus anders dargestellt (s. oben S. 6.) und 2) dass Antiochus im Schwat — Januar — gestorben sei, was ebenfalls völlig grundlos ist (das Nähere s. weiter unten). Kirms dagegen hat zuerst die Ansicht aufgestellt, dass, da täglich ein Morgen und ein Abendopfer dargebracht wurde, die zweitausend dreihundert Abend und Morgen nur eilfhundert fünfzig Tage bedeuten. Diesem stimmt Graetz in der oben genannten Schrift zu und erläutert es näher dahin, dass vom 17. Tammus (21. 22. Juli) 168 bis zum 25. Kislew (Ende November) 165 v. Ch. i. e. von der Entweihung bis zum Weihefeste zu zählen ist. [1]) Arch XII 7, 7. [2]) Wie Midrasch Lchanuka bei Jell. B. H. I 135 [3]) zum Theil abgedruckt bei Graetz Gesch. der Jud. III 466. Note I, 2 und ganz ed. Venedig 1545. [4]) Talm. Babyl. var. ll. [5]) III, XVI.

Digitized by Google

wird durch die Nachricht bei Josephus [1]), dass nach Alkimos Tode, Juda vom Volke dies Amt erhalten habe [2]). — Nun befestigte Juda den Tempelberg und die obere Stadt, sowie auch Bethsur, als Burg für den Tempel gegen Einfälle von Idumaea her, und legte eine starke Besatzung hinein.

Die umwohnenden Völker, wie die Idumaeer und Ammoniten sahen scheel auf die Erfolge, welche die Juden errungen hatten und theils aus altem Hasse und neuem Neide, theils auf Anstiften ihrer syrischen Gouverneure, welchen die im Kampfe nicht errungenen Lorbeeren keine Ruhe gönnten, eröffneten sie gegen die Juden den kleinen Krieg, indem sie Einzelne derselben, die in ihre Hände fielen, niedermetzelten, die unter ihnen Wohnenden bei nachtschlafender Zeit überfielen, Hab und Gut plünderten und sie nebst Weib und Kind töteten. Zu demselben Zwecke unternahmen sie auch kleine Excursionen nach Judaea selbst. Nun zeigte sich der Unterschied zwischen den bis dahin so eng verbündeten Assidaeern und Hasmonaeern. Die Ersteren hatten jetzt Alles erlangt, wofür sie in den Krieg gezogen waren; die freie Religionsübung war, wenn auch nicht legal bestätigt, so doch factisch wieder erworben; sie hatten den Ruhm begeisterter Gotteskämpfer erlangt, denn [3]) „Die Frommen erglänzen wie das Licht des Himmels“ וְהַמַּשְׂכִּילִים יַזְהִירוּ כִּזְוֹהַר הָרָקִיעַ“. Die Hasmonaeer aber hatten nun schon weitere Ziele ins Auge gefasst. Sie wollten, dass die Nationalität ein Band der Verbindung werde für alle Nachkommen Israels, sie proclamirten die Solidarität der allgemeinen und Einzelinteressen, und sie selbst stellten sich als Beschützer und Vertheidiger jedes von einem Auswärtigen geschädigten Mitgliedes ihrer Nation hin. So pflegten sie neben dem religiösen den

[1]) Arch. XII 10, 6. ebenso auch Chronicon Paschale und viele Spätere. [2]) Dieser unserer Ansicht scheint auch Rosenthal: Das I. Maccabaeerbuch S. 36 Anmerkung 1. sich zuzuneigen. [3]) Daniel 12, 3. Porphyr. bei Hier. z. St. bezieht diesen Vers mit Recht auf die Schriftgelehrten: Magistri autem et doctores, qui legis notitiam habuerunt, fulgebunt quasi coelum.

Digitized by Google

nationalen Geist im Volke, durch dessen Erwachen allein sie einen glücklichen Ausgang des Unabhängigkeitskampfes, der in ihrem Programme das Endziel aller Bestrebungen bildete, zu erreichen glaubten. Deshalb zog Juda schon im Jahre 164 v. Chr. gegen die Idumaeer, die in Akrabatene [1]) im Nordosten Judaeas [2]) wohnten. Da hier ein Racenkampf stattfand, kann es nicht Wunder nehmen, wenn uns die Quellen berichten, dass Juda nach ihrer und der Baianiten Besiegung [3]), (die wie Ewald [4]) annimmt, ein Idumaeischer Stamm waren, der sich besonders in der Judenhetze hervorgethan hatte, — denn sie waren *εἰς παγίδα καὶ εἰς σκάνδαλον τῷ λαῷ* [5]) geworden) — ihre Thürme, das heisst, ihre kleinen Festungen, mit Mann und Maus verbrannte. Dann zog Juda gegen die Ammoniten, die in dieser Zeit unter Führung des Timotheos ein starkes Heer gesammelt hatten. Woher Ewald die Nachricht geschöpft hat, dass die Ammoniten damals, ähnlich wie die Juden, unter Führung des Timotheos sich kräftig erhoben und durch arabische Völkerschaften verstärkt hatten, gestehen wir nicht zu wissen [6]); dem sei aber, wie ihm wolle, nachdem sie von Juda in vielen Treffen [7]) geschlagen worden, eroberte dieser Jazer [8]) יַעְזֵר und ihr Gebiet, verbrannte die Stadt und kehrte unter Fortführung der Weiber und Kinder nach Judaea zurück. Nach seinem Abzuge aber vereinigten

---

[1]) Später im nördlichen Judaea eine Toparchie dieses Namens. Robinson Neuer. Forsch. S. 184. Von einem Orte Acrabi jetzt Akrabeh eod. l. 38, 9. [2]) So ist auch die Lesart des Alexandriners *Ἰουδαίᾳ* für *Ἰδουμαίᾳ* eine im Wesen nichts ändernde Variante. Siehe Ewald IV. 408. [3]) *Τοὺ Βαϊαν.* [4]) l. l. [5]) Uebersetzung der Formel לְפַח וּלְמוֹקֵשׁ. [6]) Vielmehr scheint Timotheos ein syrischer Statthalter gewesen zu sein. Hierfür spricht wahrscheinlich auch Psalm 839: גַּם אַשּׁוּר נִלְוָה עִמָּם וגו „Auch Syrien — vid. Hitzig Psalmen z. St. wenn auch dieser Beweis, wie eben jeder für historische Zwecke den Psalmen entlehnte, kein zwingender ist, da Aschur auch als Collectivnamen der im Norden Palästinas wohnenden Völker gebraucht wird — verband sich ihnen". Dieser Ansicht stimmt auch Josippon 3, 13 bei. [7]) I Macc. 5. 7: *καὶ συνῆψε πρὸς αὐτοὺς πολέμους πολλούς.* [8]) Auf Robinsons Karte zu Neuere Forschungen: Jaeser das heutige Seir in Ammonitis.

Digitized by Google

sich die Völker in Gilead und wütheten gegen die dort wohnenden Juden, die jedoch eiligst in die Feste [1]) Dathema flohen; die Vereinigung der Feinde Israels aber zog sofort unter Anführung des Timotheos — also wohl wieder Ammoniter [2]) und Idumaeer — gegen dieselbe. Doch gelang es den Juden noch vor Beginn der Belagerung Juda einen Boten mit der Bitte um Hilfe und einer Erzählung des Geschehenen zu senden, nach welcher im Lande Tob, das [3]) Herzfeld im Nord-Osten von Baschan sucht [4]), fast tausend Männer von den Heiden getötet, deren Weiber und Kinder nebst Hab und Gut aber als Beute fortgeführt seien. An demselben Tage, als diese Nachrichten Anfang 163 v. Chr. nach Jerusalem kamen, gelangten auch aus Galilaea Boten dahin mit der Meldung, dass die Bewohner von Ptolemais-Akko-Tyrus und Sidon nebst allen Heiden der dortigen Gegend sich gegen die jüdischen Bewohner dieser Landschaft vereinigt hätten [5]). Sogleich war Juda zum Helfen bereit und sandte seinen Bruder Simon mit dreitausend Mann den Galilaeern zu Hilfe, während er selbst mit achtausend, begleitet von seinem Bruder Jonathan gen Gilead zog. Während seiner Abwesenheit sollten Josephus, der Sohn des Zacharias, und Azaria den Oberbefehl über die Garnisonen haben, die zur Deckung des Landes zurückblieben, jedoch nie aggressiv verfahren. So war das jüdische Heer etwa zwölf- bis fünfzehntausend Mann stark, wobei nicht zu übersehen ist, dass zu diesem Zuge, entflammt von den Schilderungen der Gräuel, die die Heiden gegen ihre Brüder verübt, sich wohl

---

[1]) *φρούριον* oder *ὀχύρωμα* [2]) Ammoniter sind (vide S. 30 Anmerk. 6) die בְּנֵי לוֹט „Söhne Lots", also Ammon und Moab vereint.

[2]) Geschichte der Juden I. 260. [3]) Nach dem Talmnd ist es das später zur Dekapolis gehörende Hippos, östlich vom Tiberias-See. (Mittheilung des Herrn Dr. Grätz.) [4]) Psalm 83 פְּלֶשֶׁת עַם יוֹשְׁבֵי צוֹר Philistaea mit den Bewohnern von Tyrus und Psalm 60 u. 108: פְּלֶשֶׁת Philistaea.

Digitized by Google

achttausend Freiwillige angeschlossen haben mögen. Denn die gewöhnliche Heeresmacht, über die die Maccabaeer in dieser Zeit zu verfügen hatten, war, nach Abzug der Garnisonen, in denen die Bewohner der Städte die Mehrheit bildeten, höchstens dreitausend Mann stark. Simon führte seinen Auftrag mit solcher Schnelligkeit und Gewandtheit aus, dass er zeigte, wie die Hoffnung der Unabhängigkeitsfreunde Israels nicht auf Juda allein beruhe. Er schlug die Heiden und verfolgte sie bis an die Thore von Ptolemais, jagte ihnen nebst den jüdischen Gefangenen und dem geraubten jüdischen Gute noch viele andere Beute und ihr Gepäck ab. Hierauf sammelte er alle Juden, die bis dahin in Galilaia und ἐν Ἀραβάττοις — was Grotius [1]) gleich hält für בְּעַרְבוֹת; Herzfeld [2]) aber (der den Stamm אַרְבַּע „vier" einnimmt) als die Ore Nibrechta deutet, (Alexandriner liest Ἀραβάττοις) während Ewald [3]) gestützt auf die Lesart der Peschita Grotius zustimmt, — gewohnt hatten, und führte sie nebst Weib und Kind und ihrem Hab und Gut, nach Judäa. Wie es der Verlauf zeigt, geschah dies in Folge einer Verabredung mit Juda, um die Bedrohten in Sicherheit zu bringen, das Heimathland mehr zu bevölkern und die eigene Partei durch ihnen persönlich Verpflichtete zu verstärken. Unterdess hatten Juda und Jonathan den Jordan überschritten und waren nach einem dreitägigen Marsche ἐν τῇ ἐρήμῳ — wo wohl eher an [4]) בְּעַרְבוֹת מוֹאָב „an die Steppe Moabs" zu denken wäre, — in das Gebiet der Nabatäer, die Ewald [5]) als einen Nomadenstamm betrachtet wissen will, gelangt. Diese kamen ihnen friedlich und freundlich entgegen und erzählten ihnen, was den Juden Gileads widerfahren sei, und wie sie belagert würden in den Städten und Burgen. Viele von ihnen seien eingeschlossen in Bosorra, (das, in Moab gelegen,

[1]) Zu I. Macc. 5, 25. [2]) l. l. I. 340. [3]) IV. 410 Anmerk. 1. Vielleicht ist darunter das um das heutige Dorf Arrabe liegende Gebiet verstanden? vide Robinson Neuere Forschungen. S. 107. [4]) Wie es auch Herzfeld Anmerk. 93 S. 339 erklärt. [5]) l. l.

Digitized by Google

gleich dem Idumaeischen בָּצְרָה [1]) hiess, von den Römern Bostra genannt wurde und nach Herzfeld [2]) in der Breite von Jericho, einen kleinen Tagemarsch nördlich von der weiter unten genannten Festung Dathema liegt) in Bosor, welches für das in Josua [3]) genannte Bezer gehalten wird und nach dem Talmud [4]) in der Breite von Hebron liegt [5]). Das ist zwar sehr im Süden und so würde es auffallen, dass es noch zu Gilead gerechnet wird, wenn es nicht bekannt wäre [6]), dass Gilead zuweilen das Stammgebiet von Reuben, sogar fast ganz Peraea umfasst habe. Wie denn auch die ferner genannten Städte Alema, (das nur das im vierten Buche Mosis [7]) erwähnte Almon Diwlatajim [8]) sein kann) einige Stunden nördlich vom Arnon und ganz in der Nähe von Bezer lag — Grotius hat jedoch dafür *ἐν Μαλέοις* und hält es für identisch mit dem weiter unten von Josephus genannten *Μάλλη* in Moab) — und Karnaim-Aschterot Karnain-gar nördlich von Jarmuch wohl, in dem Talmud Jerusalmi [9]) erwähnten Kfar Karnaim zu suchen ist. Ferner wurden die Juden belagert in *Χασφώρ*, — das auch *Χασφών*, *Χάσφωμα* genannt und von Grotius [10]) und Herzfeld als Cheschbon übersetzt wird —, *Μαχείδ*, welches Grotius für das Josua [11]) genannte Maachossi, Herzfeld aber für Machaerus hält, obschon diese Stadt nach Josephus [12]) erst von Alexander Janai befestigt worden ist [13]). Juda überfiel nun zuerst unversehens Bozrah [14]), tötete alle Waffenfähigen und verbrannte die Stadt, nachdem er sie geplündert. In der darauf folgenden Nacht marschirte er nach dem Fort, in welchem die Juden von einem zahlreichen Heere belagert wurden, (worunter wohl nur das oben genannte Dathema zu verstehen

---

[1]) Grotius zu I. Macc. 5, 24. [2]) l. l. S. 339. [3]) 20. 8. [4]) Makoth 9 b. [5]) Herzfeld und Ewald. [6]) Winer Lexicon s. v. [7]) 33, 46. [8]) Herzfeld l. l. עַלְמֹן דִּבְלָתָיְמָה. [9]) Demai 2, 1: Robinson Karte zu Neu. For. gleich dem heutigen Tell 'Ashtereh. [10]) Zu I Macc. 5, 36. Jos. Arch. XII 8, 3. heute Hesbân. [11]) 12, 5. [12]) b. J. 7, 6, 2. heute Mûkaur in der Nähe des toten Meeres. [13]) der Alex. liest *Μαχεβ*, Josephus *Μάλλη*. [14]) I Macc. 5, 28. ist statt *Βοσὸρ*, *Βόσσοῤῥα* zu lesen, da *Βοσόρ* erst V. 37 genannt wird.

Digitized by Google

ist). Morgens gelangte er dahin, eben in dem Augenblicke, als das feindliche Heer sich zum Sturme anschickte. Sofort theilte er seine Truppen in drei Theile — das erste Mal, dass eine regelrechte Aufstellung der jüdischen Truppen bemerkt wird. Entweder hatte die Kriegserfahrung ihnen schon den Nutzen einer regulären Taktik gezeigt, oder sie waren durch eine ähnliche Aufstellung des Feindes, der wohl auf drei Seiten zugleich gegen die kleine Festung Sturm laufen wollte, dazu genöthigt worden — und griff in dieser Ordnung den Feind im Rücken an. Hiernach, dem gleichlautenden Berichte des I Maccabaeerbuches und des Josephus [1]) war es nicht blos der Schrecken des Maccabaeischen Namens, wie das II Maccabaeerbuch [2]) hinzufügt, sondern der geschickte Angriff Juda's, der die Feinde zwang in wilder Flucht, mit Hinterlassung von achttausend Toten sich zu zerstreuen — wenn auch diese Zahl, wie alle Angaben der Gefallenen, sehr verdächtig ist, da immer so Viele fallen, dass auf jeden jüdischen Streiter einer kömmt. So soll auch Simon mit seinen dreitausend Mann Dreitausend getötet haben. — Zu diesem Erfolge scheint ein Ausfall der Belagerten mit beigetragen zu haben. Von da schwenkte Juda nach *Μάσφα* ab, das wohl Mizpa in Moab sein könnte, wenn es nicht auffallend wäre, dass alle oben genannten Städte hier wiederkehren, nur nicht *Ἀλέμα*, weshalb wohl auch Grotius [3]) schon hier und früher mit Josephus *Μάλλη* liest. Dieses, sowie auch die andern oben genannten Städte, Chasphon, Maked, Bosor, fielen schnell in seine Hand, wurden verbrannt, und alle Männer getötet. Gestützt auf Josephus [4]), der Malle nennt *πόλιν τῶν ἀλλοφύλων* und erzählt, dass in diesen Städten *πᾶν ἀρσενικόν* oder *μάχεσθαι δυνάμενον* von Juda getötet worden, ist Herzfeld [5]) der Ansicht, dass nur in Dathema die Juden belagert wurden, in allen andern mitgenannten Städten aber das Blutbad gegen sie von den Heiden zwar beschlossen gewesen, aber nicht zur Ausführung gekommen sei. Dem widersprechen aber sowohl das

[1]) Vid. Anmerk. 10, S. 33. [2]) 12, 22. [3]) Vid. S. 33. [4]) Arch. XII 8, 3. [5]) l. l. I S. 274 und Anmerkung 94.

Digitized by Google

I Maccabaeerbuch [1]): *καὶ ὅτι πολλοὶ ἐξ αὐτῶν συνειλημμένοι εἰσὶν εἰς Βοσόρρα κ. τ. λ.*, als auch Josephus selbst [2]): *ὡς πολλοὶ κακοπαθοῦσιν αὐτῶν ἐν τοῖς φρουρίοις ἀπειλημμένοι καὶ ταῖς πόλεσι τῆς Γαλααδίτιδος.* Wir glauben jedoch beiden Angaben gerecht zu werden, wenn wir annehmen, dass die Juden dieser Städte in der ihnen drohenden Gefahr sich eines festen Theils der von ihnen bewohnten Stadt, etwa der Burg, eines Kastells oder eines Thurmes bemächtigt haben, woselbst sie nun von den übrigen Einwohnern der genannten Städte eingeschlossen und belagert wurden. Hierdurch würde sich auch die schnelle Eroberung dieser festen Städte „*πᾶσαι αἱ πόλεις αὗται ὀχυραὶ*“ [3]) durch Juda erklären, da ihn seine Glaubensgenossen entweder in den von ihnen besetzten Theil einliessen und hierauf von da aus die Offensive ergriffen, oder, indem, während Juda von Aussen stürmte, sie von ihrem, in der Stadt gelegenen, festen Schutzorte aus einen Angriff gegen die Vertheidiger der Mauer machten. — Noch in einer Stadt waren jetzt die Juden bedrängt, in der nördlichsten, Karnaim. Jetzt eilte Juda auch ihnen zu Hilfe, fand aber den Uebergang über den Jarmuch durch ein grosses Heer verlegt, das Timotheos aus allen Völkern rings umher, sowie aus arabischen Miethlingen gebildet und am jenseitigen Ufer des Flusses bei Raphon an der syrisch-arabischen Gränze — das nach Plinius als Raphana zur Dekapolis gehörte — unweit Karnaim postirt hatte. Juda aber setzte, Allen voran, kühn über den Fluss und schlug die Feinde, worauf er seinen Marsch sofort nach Karnaim fortsetzte, da auch ein Theil des feindlichen Heeres auf der Flucht sich in den dort befindlichen Aschtarot-Atergatis- oder Derketo-Tempel geworfen hatte. Stadt und Tempel wurden mit stürmender Hand genommen und verbrannt. Alle jüdischen Bewohner dieser Städte aber führte auch er nach Judaea, um ihnen dort eine neue Heimath zu gründen. Auf diesem, durch den grossen Tross behinderten Marsche, den er eben deswegen wohl nicht auf dem Wege, welchen er auf dem Hinwege genommen, zurücklegte,

[1]) 5, 26. [2]) Arch. XII 8, 3. [3]) I Macc. 8, 26.

Digitized by Google

gelangte Juda an eine Stadt Ephron, die nur noch Polybius [1]) erwähnt, und welche, — wie Herzfeld richtig bemerkt, — die ganze Thalbreite, durch die der Zug Juda's ging, einnahm. Juda musste hindurch, wollte er nicht nochmals in das Feindesland zurückkehren. Da ihm nun von den Bewohnern der Durchzug nicht gestattet wurde, dieselben vielmehr die Thore schlossen und verrammelten, belagerte er die Stadt einen Tag und eine Nacht, eroberte sie und machte sie dem Erdboden gleich. In vorsichtigem Marsche, auf dem Juda stets den Nachtrab selbst führte, überschritten sie endlich den Jordan und gelangten in die Ebene von Beth-Schan nach Skythopolis. An die Erwähnung dieser Stadt, die nur dazu dient, um den Ort anzugeben, wo Juda den Jordan überschritten, hat das II Maccabaerbuch [2]) eine rührende Erzählung von der freundlichen Gesinnung der Heiden, in dieser Stadt gegen die Juden angeknüpft, der Herzfeld ohne alle Begründung Glauben schenkt, obwohl sie im Widerspruch zu dem Scholion der Megillat Taanis [3]) steht. Eher könnte man hier im Texte des I Maccabaeerbuches [4]) eine Lakune annehmen, in die dann eher eine Züchtigung von Beth-Schan passte. Nach dem II Maccabaeer gelangte Juda zu Schwuaus [5]) 163 v. Ch. nach Jerusalem, was glaublich ist, da er in demselben Jahre noch eine Expedition unternahm. Die zurückgelassenen Heerführer nämlich hatten, von Ruhmbegier getrieben, den erhaltenen Befehl missachtet und einen Zug gegen Jamnia [6]) unternommen. Von Gorgias, dem syrischen Statthalter in der Niederung aber, der wohl seinen Sitz in Jamnia hatte [7]), — geschlagen, hatten sie zweitausend Mann verloren und waren in aufgelöster Flucht heimgekehrt. Um diese Scharte auszuwetzen, zog Juda nun gegen die Idumaeer im Süden Judaeas [8]), nahm Hebron, zerstörte sein Kastell und verbrannte seine Thürme, wie er auch

[1]) VII, 70. Ewald IV 410 Anmerkung 3: — vielleicht das auf Robinsons Karte zu Neuer. For. auf dem Wege nach Scythopolis in gebirgiger Gegend verzeichnete Hebrâs. [2]) 12, 31. [3]) Zu 15 und 16. Siwan. [4]) 5, nach Vers 32. [5]) Pfingsten. [6]) An der Küste, auch Jabne jetzt Yebna. [7]) *Ἰαμνείας στρατηγὸν* Josephus, Arch. XII, 8, 6. [8]) I Macc. 5, 65 *ἐν τῇ γῇ πρὸς νότον*.

Digitized by Google

mit den offnen Städten ringsumher verfuhr [1]). Graetz [2]) hat hierin eine Unterjochung Idumaeas gesehen. Der Wortlaut aber spricht vielmehr hier, wie früher, nur für einen Plünderungs- und Rachezug. Und auch das Verfahren Judas stimmt dazu; denn, wenn man ein erobertes Land behaupten will, verstärkt man eher die befestigten Städte, als dass man sie von Grund auf zerstört. Hierauf nahm Juda Marissa — מָרֵשָׁה —, wie auch I Maccabaeer [3]) anstatt *Σαμάρειαν* nach Josephus mit Grotius [4]) zu lesen ist. Dann wandte er sich nach *Ἄζωτος* „Aschdod" — das wohl in die Strategie des Gorgias gehörte, eroberte es und zerstörte die Götzenbilder daselbst. — Aus dieser Notiz und dem vom I Maccabaeer [5]) erwähnten Fallen mehrerer Priester hat das II Maccabaeer [6]) eine erbauliche Geschichte zusammengebraut, nach der die Gefallenen, Götzenbilder bei sich gehabt und ihr Tod die Strafe dafür gewesen sei; und auch dieser aus leichtfertigem Compiliren und starrem Wunderglauben entsprungenen Erzählung trägt Herzfeld kein Bedenken, Glauben zu schenken. —

Καὶ ἐσκύλευσε τὰ σκῦλα τῶν πόλεων [7]), auch das bezeichnet den ganzen Zug Judas als einen nur der Plünderung wegen unternommenen. Diesen Zweck hatte er erreicht und so kehrte er heim. Unterdess war Antiochus Epiphanes gestorben, nachdem er Persepolis erobert, bis Ecbatana vorgedrungen und einen elymaeischen Tempel der Nannaea oder Anaitis [8]), einer Gottheit, die Strabo und Appian mit der Venus, Polybius mit der [9]) Artemis identificirt, geplündert hatte [10]) — so lauten die Berichte bei Appian de re-

[1]) Eod. l. *τὰς θυγατέρας αὐτῆς* — Uebersetzug des biblischen וְאֶת בְּנֹתֶיהָ z. B. Richter 1, 27. [2]) Geschichte der Juden III. S. 77.

[3]) 5, 66. [4]) Z. St. [5]) 5, 67. [6]) 12, 40. [7]) I Macc. 5, 68. [8]) Anahiti, die befruchtende Göttermutter, eine der alten Göttergestalten die seit der Religionsänderung durch Zoroaster an Ansehen zwar verloren hatten, aber doch ferner verehrt wurden. [9]) So auch Plutarch. Artaxerxes 1221. 41. ed. Didot. *Τῆς γὰρ Ἀρτέμιδος, τῆς ἐν Ἐκβατάνοις, ἣν Ἀναΐτιν καλοῦσιν.* [10]) Auch Daniel 8, 9: „Und wird ausnehmend gross nach demSüden — Aegypten — und nach dem Osten — Persien — und nach der Erde Zier — Palästina —", scheint auf in Persien erzielte Erfolge hinzudeuten.

Digitized by Google

bus Syriacis [1]); während Polyb [2]). Dexippus ap. Syncell.[3]), Hieronymus zu Daniel [4]) — das I. Maccabäerbuch [5]) und Josephus [6]) ihn gar keine Erfolge erringen und zu schmählichem Rückzug gezwungen werden lassen. — Nach unsern Quellen erfolgte sein Tod zu Babylon [7]), nachdem er vorher noch das Erstarken der jüdischen Revolution und die oftmalige Niederlage seiner Waffen erfahren hatte, Ende 164 v. Chr. jedenfalls auf natürliche Weise, was selbst Daniel [8]) zugiebt [9]).

---

[1]) 66, [2]) XXXI. 11, [3]) p. 533. [4]) XI, [5]) 7, 6. [6]) Arch. XII, 9a [7]) Nach Hieron. in Daniel XI. S. 604 und Polyb, ed. Becker 31, 11. in dem persischen Städtchen Tabis. [8]) VII, 25 וּבְאֶפֶס יָד יִשָּׁבֵר. Und ohne Menschenhand wird er gebrochen."

[9]) Es ist eigenthümlich, dass diese beabsichtigte Plünderung des Tempels der Nannaia in Elymaea von den meisten Schriftstellern als alleiniger Zweck des Zuges, den Antiochus nach Persien unternommen hatte, angegeben wird, während die andern, unserer Meinung nach gewichtigeren Gründe fast vollständig zurücktreten. Da dieser Hauptgrund aber unausbleiblich religiöse Reflexionen hervorruft, und selbst Polybius den bald darauf erfolgten Tod des Königs als eine Rache der beleidigten Gottheit ansieht, so glauben wir, dass hier mehr als an irgend einer anderen Stelle im Leben des Epiphanes die Kritik herausgefordert wird, die uns erhaltenen Berichte schonungslos zu prüfen: Appian Syr. S. 322 erzählt: *Καὶ τὸ τῆς Ἐλυμαίας Ἀφροδίτης ἱερὸν ἐσύλησεν.* Polybius ed. Gron. exc. de virt et vit. — Becker 31, 11 — berichtet, dass Epiphanes nur aus Geldmangel den Plan gefasst habe, das Heiligthum der Artemis zu plündern; er sei aber von den umherwohnenden Barbaren zurückgetrieben worden. Josephus, Arch. XII c. 9, lässt den Plan zu dieser Plünderung vom Könige erst gefasst werden, als er, *τὴν ἄνω χώραν ἐπερχόμενος*, von diesem Tempel hörte. Diese Stadt „Elymais" kann er aber nicht erobern, er wird sogar von ihren Vertheidigern heftig verfolgt, so dass er nach Babylon fliehen muss, wobei er viele Leute verliert. Ebenso das I. Macc. 6, 3, 4. Dagegen berichtet das II. Macc. 9, 2, dass Antiochus in Persepolis eingedrungen sei, dort versucht habe den Tempel zu plündern, *καὶ τὴν πόλιν συνέχειν.* Wie wir oben S 20 nachgewiesen haben, war der Zug des Antiochus veranlasst worden durch den Abfall des Artaxias von Armenien und den durch die Parther begünstigten Aufstand der Perser, den das I. Macc. 3, 31, insoweit zugiebt, als nach ihm Antiochus *ἐβουλεύσατο-λαβεῖν τοὺς φόρους τῶν χωρῶν.* Die Niederwerfung des Ersteren war ihm gelungen, — vid. unter Andern Appian Syriaca ed. Becker S. 306 und 322, und Diodor bei Müller frg. II. S. X. 9. und Feder exc. Escurial. S. 14 — doch hatte er ihn in seinem Reiche belassen, nachdem er Gehorsam zu leisten versprochen hatte. Der Zug gegen die Perser misslang vollständig; das ist zwar nicht ausdrücklich ausgesprochen, liegt aber in dem Misserfolge bei der berichteten Tempelplünderung und wird auch

Digitized by Google

Doch nicht blos durch seine Verschwendung, seine grossen, unausführbaren Plane hat er sein Reich zerrüttet. Seine letzte Regentenhandlung noch war dazu

---

daraus zum Theil ersichtlich, dass an Pompejus in Kleinasien Gesandte eines Königs von Elymäa kamen — Plutarch vita Pompej. ed. Didot 761. — Wenn auch bei der gräulichen Verwirrung, die in der folgenden Zeit im Syrischen Reiche herrschte, das Losreissen Elymaeas vom Gesammtreiche erst später erfolgt sein kann, ohne dass ein Bericht darüber auf uns gekommen ist; so liegt doch jedenfalls die Vermuthung nahe, dass diese Trennung sich in der Zeit des Epiphanes vollzogen habe und mit dessen Zuge nach Persien in Verbindung stehe. Keineswegs aber war derselbe unternommen worden, nur um zu plündern. — Nun scheint jedoch Appian l. l. anzunehmen, dass der Tempel wirklich geplündert worden sei, während alle Uebrigen das nicht zur Ausführung gelangen lassen. Appians Bericht ist also jedenfalls ungenau. Die Relationen aller Andern sind aber wiederum derart, dass sie allzusehr daran erinnern, dass der Vater des Epiphanes, Antiochus III, bei der Plünderung eines Tempels in derselben Gegend seinen Tod gefunden haben soll. Siehe Justin 32, 2, der denselben Tempel „der Nannaia" bezeichnet, während Strabo 16, p. 372, 40, einen Tempel des Bel annimmt. Sehr auffallend ist es nun, dass dieser letztgenannte Schriftsteller Nichts von dem Plünderungszuge des Epiphanes erzählt, obschon er auch von dem Raubzuge des Mithridates I weiss (der unter andern Tempeln auch den der Artemis geplündert hat); und sogar zwischen Antiochus III und Mithridates insoweit eine Parallele zieht, als die Elymäer gegen beide sich tapfer gewehrt und den ersteru selbst erschlagen haben. Also scheint es uns sehr wahrscheinlich, dass der Plünderungszug gegen diesen Tempel der Volksdichtung entsprungen ist, die den Seleuciden nicht günstig war — wie denn das II. Macc. 3 auch von Seleucus einen Versuch berichtet, den jüdischen Tempel zu berauben, also den Vater und beide Söhne zu Tempelräubern macht — und die sich wohl auf den nebensächlichen Umstand stützte, dass — wenn dem II. Macc. zu trauen ist — in Persepolis, der Hauptstadt des angegriffenen Reiches, ein angesehener Tempel war; ein Umstand, der wohl von den Führern der Perser benutzt worden war, um den religiösen Fanatismus noch mehr, als schon geschehen, gegen den fremden König wachzurufen. Einen ganz analogen Fall bietet Cicero pro lege Manilia 9, 23, indem er bemerkt, dass die Völker Armeniens die Waffen gegen Lucullus ergriffen hätten (a. 69 a. Chr.): „Erat enim alia gravis, atque vehemens opinio, quae per animos gentium barbarum pervaserat, fani locupletissimi et religiosissimi diripiendi caussa in eas oras nostrum exercitum esse adductum." Diesen Tempel setzt nun Mommsen (R. G. III. 66) nach Elymais. So dass es fast scheint, als ob es sich um denselben Tempel der Anahiti handelt, gegen den auch der Zug des Antiochus soll gerichtet gewesen sein

Da nun auch Antiochus bald nach diesem Zuge starb, so konnte die Sage sich abrunden und erzählen, wie schnell die Rache der beleidigten Gottheit den gottlosen Sünder getroffen habe. Galt es ja

Digitized by Google

angethan, die Verwirrung über seinen Tod hinaus zu verewigen. Er übergab nämlich seinem Freunde Philipp das Diadem, den königlichen Ring und das königliche Gewand zur Uebergabe an seinen, nach Appian[1]) neun, nach Euseb. armenischer Chronik dreizehn und ein halbes[2]) Jahr alten Sohn, Antiochus, und bestellte zugleich den Philipp zu dessen Vormund und zum Reichsverweser, ohne daran zu denken, dass er bei Antritt seines Zuges dieses Amt dem Lysias übertragen hatte. Ausserdem lebte der legitime Thronerbe Syriens damals noch als Geissel in Rom, Demetrius, der Sohn des Seleukos Philopator, an dessen Stelle sich Antiochus des Thrones bemächtigt hatte. All'

---

die Verunglimpfung eines Menschen, der ein Feind aller nationalen Gottheit gewesen, der nach Daniel 11, 3, 5 „sich auflehnte und sich stolz erhob gegen jede Gottheit", der eod. l. 36. וְעַל אֱלֹהֵי אֲבֹתָיו לֹא יָבִין „selbst die Götter seiner Väter nicht geachtet hatte."

Erlaubt sei uns noch, darauf hinzuweisen, wie der nationale Hass es nicht zugab, den König eines natürlichen Todes gestorben sein zu lassen, sondern — II. Macc. 9 — entsetzliche Qualen erdichtete, um so die Gerechtigkeit der Gottheit hienieden schon als bewährt zu zeigen. — Georgius Cedrenus I. 288 lässt ihn noch dazu krank vom Wagen fallen, um seine Schmerzen in etwas zu vergrössern — dasselbe bei Josippon III. 12. und zwar auf einem nach der Rückkehr aus Persien gegen die Juden unternommenen Zuge.. — Polybius nun, dem diese Volkssage erzählt wurde, hat sie wörtlich als Wahrheit genommen, da ihm das Edict des Antiochus nicht als Auflehnung gegen die Gottheit, wie den orientalischen Völkern erschien, und er so keinen Grund sah, in dieser Erzählung eine dem Volkshasse entsprungene Erdichtung zu finden. Jedenfalls glauben wir als constatirt annehmen zu können, dass Epiphanes seinen Zug nicht der Plünderung eines Tempels wegen unternommen habe, und dass auch auf diesem Zuge die Stadt, in der dieser Tempel sich befand, aus politischer Rücksicht und nicht der Plünderung wegen, von ihm belagert worden sei. Oder mit andern Worten, dass, wenn ein wahrer Kern in dieser Dichtung ist, er lautet; dass zufälligerweise in einer im Aufstande befindlichen Stadt ein Tempel gewesen sei, der wegen und mit dieser Stadt, nicht aber die Stadt wegen des Tempels belagert worden sei.

[1]) Syriaca 66. Vielleicht meint er, bei Antritt der Mitregentschaft, so dass er jetzt 10½ Jahr alt gewesen. [2]) Ebenso Porphyrius Tyrus bei Müller frg. 70, 14, der ihn, als sein Vater nach Persien zog, einen Zwölfjährigen nennt, zugleich aber berichtet, der Zug bis zum Tode des Epiphanes habe ein Jahr und sechs Monate gedauert.

Digitized by Google

diese schwankenden Zustände beschleunigten den Untergang der syrischen Dynastie, dienten aber zum Emporheben der Hasmonaeer und zum schnellern Erlangen der jüdischen Unabhängigkeit. Sobald die Nachricht von dem Ableben des Epiphanes nach Antiocheia gelangt war, setzte Lysias den, schon seit einem und einem halben Jahre[1]) zum Mitregenten ernannten, königlichen Knaben unter dem Beinamen Eupator zum Könige ein. Unterdess' hatte aber die syrische Besatzung der, nach Josephus auf der Süd-Seite, nach Robinson[2]) auf der Nord-Seite Jerusalems errichteten ἄκρα, gemeinsam mit den dort befindlichen Hellenisten, die Lage ihrer Burg, die den Tempelberg beherrschte, benutzt, um die zum Tempel Wallenden zu überfallen, und so den Opferdienst zu stören: Bei der Ungewissheit und den schwankenden Verhältnissen in dem ganzen Reiche, die durch den Thronwechsel und die in Aussicht stehenden inneren Kämpfe herbeigeführt waren, glaubte Juda die Zeit gekommen, auch diese letzte Zufluchtsstätte der Abtrünnigen und Syrer im jüdischen Lande zu erobern. Da die Akra aber sehr fest war, hielt er es für nöthig, Belagerungsmaschinen herbeizuschaffen und die Belagerung kunstgerecht zu betreiben. Ende 163. Anfang 162 v. Chr. Die Besatzung sandte aber einige Boten an den König ab, welche diesem die Lage der Dinge vortragen sollten. Zugleich hatten sich mehrere Hellenisten mit durchgeschlichen, die nun vom Könige und dessen Vormunde es als Erfüllung der königlichen Pflicht und der königlichen Dankbarkeit forderten, für sie einzutreten; da sie nur des Gehorsams wegen, den sie den Befehlen seines Vaters geleistet, von ihren Volksgenossen bekämpft wurden. Zugleich wiesen sie darauf hin, dass Juda und seine Partei immer Grösseres erstrebten, und nach ihrer, der Hellenisten, Vernichtung, die Niederwerfung jener dem Könige nicht gelingen dürfte. Da der römische Senat wohl in dieser Zeit den Demetrios mit seinen Ansprüchen auf den syrischen Thron abgewiesen hatte, von daher also

[1]) vide oben S. 40. [2]) vide oben S. 7.

Digitized by Google

Nichts zu befürchten war,[1]) ging Lysias auf ihre Vorstellungen ein und bereitete einen Zug gegen Juda vor. Um so leichter hatte er sich dazu bewegen lassen, als auch von dem ernannten Reichsverweser Philipp noch Nichts zu hören war. Wahrscheinlich berichtet hier das II. Maccabaeerbuch[2]) einmal wieder etwas Richtiges, indem es Philipp nach Aegypten reisen lässt, um die Hilfe der Ptolemaeer gegen Lysias, zu erlangen. Wenn das in Wahrheit geschehen war, kann es sogar für Lysias ein mitbestimmender Grund zur Wiederaufnahme des jüdischen Krieges gewesen sein, von dem man sich den unbestrittenen Besitz Palaestinas und so des Weges nach und von Aegypten als Resultat versprach. Dass die Furcht vor dieser aegyptischen Invasion aber — die am Ende gar nicht ins Werk gesetzt worden ist — der Hauptgrund zu dem Zuge gegen Palaestina sei, wie Ewald[3]) meint, können wir durchaus nicht zugestehen. Müssen wir auch annehmen, dass man zu dieser Zeit am Hofe von Antiocheia den Juden gegenüber eine ganz andere Politik, als in der Zeit des Epiphanes, zu befolgen gedachte, so kann sich diese Gesinnungsänderung doch nur auf Gewährung der Religionsfreiheit beziehen, was die Assidaeer allein befriedigt hätte. Keineswegs jedoch konnte man daselbst gesonnen sein, das Land völlig anfzugeben, dasselbe ungehindert selbständig werden zu lassen, also den schon deutlich hervortretenden Absichten der Hasmonaeischen Partei entgegenzukommen. Die Behauptung und Beruhigung des Landes vielmehr sollte durch den Zug erreicht werden, den Lysias selbst anführte und auf dem der junge König ihn begleitete. Ein gewaltiges Heer von Miethlingen ἀπὸ νήσων nnd Militairpflichtigen, das nach I. Macc.[4]) Hunderttausend zu Fuss, zwanzigtausend Reiter und zwei und dreissig Elephanten stark war, dessen Zahl aber Josephus[5]) mit fünfzigtausend Mann Fussvolk, fünftausend Reitern und achtzig Elephanten angiebt[6]), sollte die Furchtsamen schrekken und zum Gehorsam zurückführen, die Wider-

[1]) Justin 34, 3. Polyb. Diodor. [2]) 9, 29. [3]) Gesch. d. Volk. Israel IV, 420. [4]) 6, 29. [5]) b. J. I, 5. [6]) vid. in Folgendem S. 45.

Digitized by Google

spenstigen aber zu Boden werfen [1]). Die Erzählung des II Maccabaeers [2]), dass der längst verschollene Hohepriester Menelaos jetzt während des Zuges zum Könige kam, um ihn überflüssigerweise in seinem Vorhaben zu bestärken, sowie dass auf Lysias Rath er jetzt schon hingerichtet wurde, ist ganz unmotivirt und widersinnig, was Herzfeld jedoch nicht abhält, derselben vollen Glauben zu schenken. Menelaos befand sich vielmehr wohl unter denen, welche aus der Akra entwichen waren und die erste Anregung zu diesem Zuge gegeben hatten. Da nun die Folge desselben ein Friedensschluss war, in dem die Syrer die Hellenisten fallen liessen, so spricht auch die Wahrscheinlichkeit für den Bericht des I Maccabaeers und Josephus [3]), dass er erst auf dem Rückzuge getötet worden, wohl um den ewigen Unruhstifter bei Seite zu schaffen und den Assidaeern zu zeigen, dass der König ernstlich den Frieden wolle und so diese Partei gänzlich von der nationalen Unabhängigkeitspartei zu trennen. — Der Zug des syrischen Heeres ging wohl durch Coelesyrien [4]) die Küste hinab, dann durch die samaritanische Niederung an Philistaea vorbei, durch das idumaeische Gebiet im Südwesten Judaeas [5]) und hatte als Endpunkt das stark befestigte Bethzur, südwestlich von Bethlehem und südlich von Jerusalem, dessen Belagerung sofort unternommen wurde. Die Uebermacht und Kriegskunst waren auf Seite der Syrer, die Lysias ruhig und sicher leitete, während Juda, der bis dahin nur durch seine ungestüme Tapferkeit gesiegt hatte, jetzt höchstens ein paar Tausend disciplinirter Fusssoldaten, aber keine Reiter hatte. Erst, als das königliche Heer schon einige Zeit vor Bethzur

[1]) Das Führen der Elephanten war gegen den Friedenstraktat des Antiochus III. mit Rom. Polyb. ed. Gron. exc. leg. 24, 35. Appian Syriaca ed. Becker I, p. 301. Da nun bei keiner Expedition bis an's Ende Juda's, mit Ausnahme der jetzigen, solche wieder vorkommen, so folgt daraus, dass Rom dagegen protestirt habe, was auch Appian p. 307 als in der letzten Zeit des Lysias und Eupator geschehen, berichtet, während Polyb. 31, 12. die Sendung des Gn. Octavius, zur Wegnahme der Elephanten und Kriegsschiffe bald nach der Abweisung des Demetrios, also während dieses Zuges, ansetzt. [2]) 13, 4 f. f. [3]) Arch. XII. 9, 7. [4]) Herzfeld l. l. [5]) Robinson. Palaestina II. bei Ewald IV 414. Anmerk. 5.

Digitized by Google

gelegen hatte, und ihm selbst die Einnahme der Burg von Jerusalem noch nicht gelungen war, hob Juda die Belagerung auf und zog dem Könige entgegen. Herzfeld [1]) schliesst sich hier wieder dem II Maccabaeer [2]) an, dass Juda dem Könige schon auf dem Marsche ein Gefecht geliefert habe und sucht es dadurch zu bekräftigen, dass er es sehr unwahrscheinlich findet, dass Juda erst von der Davidstadt abgezogen sei, nachdem der König Bethzur schon einige Zeit belagert habe. Das ist jedoch durchaus nicht so unwahrscheinlich, da Juda wohl, wie auch der Ausgang erweist, sich zu schwach gefühlt haben mag, in offnem Felde dem starken Feinde gegenüberzutreten; daher musste er darauf bedacht sein, falls Bethzur wirklich fiele, seinen zweiten Stützpunkt, den Tempelberg nicht zwischen zwei Feuer, das Belagerungsheer und die Besatzung der Burg von Jerusalem gerathen zu lassen. Dann aber hatte Juda zur Belagerung gewiss nur die kleine Schaar fester Anhänger bei sich, und um gerüstet den Zug gegen den König anzutreten, musste er vorher durch das ganze Land erst einen Aufruf ergehen lassen. Was ist da wahrscheinlicher, als dass er, bis das Aufgebot sich gesammelt hatte, alle Kräfte aufbot, um die Burg noch zu nehmen, und erst abzog, als die Mannschaft beisammen war. Das I Maccabaeerbuch [3]) erwähnt natürlich von dieser Procedur Nichts, sondern sagt nur *καὶ παρενέβαλεν εἰς Βαιθζαχαρίαν*, fast eine und drei viertel [4]) Meilen von Bethzur, in einem Engpasse auf dem Wege zwischen Bethzur und Jerusalem, also in der Absicht dem Könige diesen Weg zu versperren. Lysias, der das Gefahrdrohende dieser Stellung erkannt hatte, zog ihm aber, wohl mit Hinterlassung eines Observationscorps vor Bethzur, entgegen. Die Elephanten wurden im Centrum der Schlachtordnung

[1]) I. S. 324. Anmerk. 99. [2]) 13. [3]) 6, 33. [4]) Robinson Neuer. Forsch. 371: Vor uns sahen wir Beit Sakârieh auf einem fast allein stehenden Bergvorsprung oder Tell, der nordwestlich zwischen zwei tiefen Thälern hervorragt und mit dem höhern Lande im Süden durch eine niedrige Bergzunge zwischen den Anfängen dieser beiden Thäler verbunden ist. Dort sind Ruinen (S. 372) in fast unangreifbarer Lage; 2¼ Stunden Ritt von Bethzur, also 70 Stadien entfernt, auf dem Wege nach Jerusalem.

Digitized by Google

aufgestellt, um jeden tausend Fussgänger [1]) in schwerer Rüstung und fünfhundert Reiter, die die beständige Begleitung eines Thieres bilden sollten. Auf einem jeden derselben war ein hölzerner fester Thurm, in dem zwei und dreissig [2]) Krieger sich befanden, ausserdem noch auf jedem ὁ Ἰνδὸς αὐτοῦ der Führer des Elephanten. Die übrigen schwer gepanzerten Reiter erhielten eine Flügelstellung an beiden Seiten des Heeres, während die übrigen Truppen — die Hypaspisten und sonstige Leichtbewaffnete — zu beiden Seiten das Gebirge als Plänkler [3]) erstiegen. Diese Schilderung der Schlachtstellung zeigt wiederum, wie ungenau und willkührlich das II Maccabaeerb. verfährt; es nimmt nämlich fünftausend dreihundert Reiter und zwei und zwanzig Elephanten beim syrischen Heere an, und diese Zahl der Elephanten erfordert nach dieser Aufstellung zehntausend Reiter. Aber auch das I Maccabaeerbuch giebt mit hunderttausend Fusssoldaten eine zu grosse Zahl; denn, da in der Ebene zwei und dreissigtausend zum Schutze und eintausend sechs und fünfzig [4]) auf den Elephanten waren, so blieben noch sechs und sechzigtausend neunhundert vier und vierzig Mann verwendbar. Ein richtiges Verhältniss scheint sich nur zu ergeben, wenn wir bei den Angaben des I Maccabaeers statt hunderttausend mit Josephus [5]) fünfzigtausend zu Fuss lesen, so dass von ihnen in der Schlachtreihe drei und dreissigtausend sechs und fünfzig [6]) und ausserdem zehntausend Reiter standen, die übrigen viertausend Reiter die Flanken deckten und sechs bis siebentausend Fussgänger

[1]) Hierdurch schon erweist sich Joseph. Angabe von 80 Elephanten als falsch. [2]) Wohl auch eine übertriebene Angabe, obschon verschiedene Waffengattungen auf einem Thiere Platz fanden nach Polyaen. Strateg. ed. Woelffl. S. 299, 30. σφενδυνήτας καὶ τοξότας. Richtig ist sicherlich die Ansicht, dass ursprünglich im Texte gestanden habe שְׁנַיִם וְשָׁלֹשׁ 2 und 3. was der griech. Uebersetzer dergestalt missverstanden hat, vid. Rosenthal das I Maccabaeerbuch. Leipz. 1867. S. 10 u. daselbst Anmerk. 1. [3]) Josephus Arch. XII. 9, 4. [4]) Nach der Conjectur v. Anmerk. 2. wären hier nur etwa zweihundert Mann erforderlich gewesen; das Missverhältniss also noch etwas grösser! [5]) b. J. I, 1, 5. [6]) Nach Anmerkung 2 und 4 nur 32,200.

Digitized by Google

als Plänkler uud Seitenpatrouillen verwendet wurden, während zehntausend vor Bethzur zurückgeblieben waren. Als nun die Sonne aufging, erglänzte das ganze Gebirge von den goldnen und ehernen Schilden, und hallte wieder von dem tausendfachen Kriegsgeschrei. Juda aber hielt in seiner festen Stellung den Anprall muthig aus und tötete dabei gegen sechshundert Mann. Eleazar, sein Bruder, aber sah einen Elephanten, der alle Andern an Grösse und kostbarem Schmucke übertraf und glaubte, dass auf diesem der König sich befinde, indem er, wie Josephus [1]) angiebt, den Führer für den König hielt[2]). Wenige Jahre später, unter Jonathan, hätte es wahrlich nicht mehr geschehen können, dass ein Mann aus dem Hause der Maccabaeer, dass ein Bruder des Volksführers die Verhältnisse am syrischen Hofe so wenig kannte, dass er einen Mann auf dem Throne wähnte, während ein zehn bis vierzehnjähriger Knabe ihn einnahm, — wozu noch kömmt, dass es sehr fraglich ist, ob die indische Sitte, den Elephanten als Reitthier zu benutzen in Makedonien und Syrien Eingang gefunden habe. — Diese jüdische Helden und Ritterzeit zeichnet sich eben vor ähnlichen Epochen anderer Völker durchaus nicht durch Kenntniss der auswärtigen Dinge aus. Gesunder, natürlicher Blick, gepaart mit Glaubenstreue und Opfermuth ist Alles was der Held in dieser Zeit besass und bedurfte. So setzte Eleazar auch sein Leben daran, um den vermeinten König zu töten. Da er diesen aber auf seinem hohen Sitze nicht erreichen konnte, begab er sich unter den Elephanten, verwundete diesen, ward jedoch von der ungeheuren Last des zusammenbrechenden Kolosses selbst erdrückt. So war der erste Maccabaeer den Heldentod fürs Vaterland gestorben, der allen seinen Brüdern bestimmt war; und glücklich ist er zu nennen, dass es ihm vergönnt war, den schönen Tod auf dem Schlachtfelde zu finden und nicht, wie zwei seiner Brüder, durch Tücke und Verrath unterzugehen. Juda aber muss, nach den verhüllenden Berichten unserer Quellen, aus seiner Stellung ge-

[1]) eod. l. [2]) Verständlicher wäre es, wenn er das führende Thier hätte töten wollen, dessen Bedeutung v. Koechly u. Rüstow gr. Kr. S. 367.

Digitized by Google

worfen und genöthigt worden sein, hinter den Mauern Jerusalems Schutz zu suchen. Ihm folgte der König auf dem Fusse. Bethzur ward bald zur Uebergabe genöthigt, da es daselbst an Mundvorrath fehlte — es war ein Sabbatjahr [1]) vorhergegangen — auf die Bedingung, dass ihnen kein Leid geschehe. Sie wurden γυμνοί das heisst, ohne ihre Habe, aus der Stadt getrieben und eine syrische Besatzung hineingelegt. Gegen den befestigten Theil der Stadt Jerusalem und den Tempelberg concentrirte sich jetzt die gesammte syrische Macht und aus allen Kräften wurden die Juden mit Belagerungs- und Wurfmaschinen angegriffen. Doch auch sie wehrten sich durch Aufstellung von Gegenmaschinen, bis auch an diesem Orte der Mangel an Lebensmitteln die Vertheidigung erschlaffen liess und

[1]) Zuckermann: Ueber Sabbatjahrcyclus und Jobelperiode — Jahresbericht des Seminars 1857, S. 33. — Es war also das seleucidische Jahr 177 = 135 v. Chr. ein Schaltjahr. Zählt man von hier aber wiederum vier Sabbatjahrcyclen zurück, so muss ein Sabbatjahr in das Jahr 149 ae. Sel = 163 v. Chr. fallen, I Maccab. und Josephus. (Ant. XII. 9, 6.) aber geben 150 ae. Sel. als Sabbatjahr (Bethzur macht in Folge Mangels an Lebensmitteln Frieden mit Lysias und Eupator und auch die Belagerten in Jerusalem konnten deshalb sich nicht halten.) Dieser Widerspruch ist so zu lösen, dass das I Macc. keineswegs sagen wollte, das 150te Jahr sei ein Sabbatjahr gewesen, sondern dass in Folge des ihm vorangegangenen Sabbatjahres 149 ae. Sel. der Mundvorrath ausgegangen war. Da nämlich diese Quelle ursprünglich hebraeisch geschrieben war, so hatte der Verfasser keine Bezeichnung für das Plusquamperfectum, indem das Tempus der Vergangenheit im hebraeischen zugleich Imperfectum und Plusquamperfectum bedeutet. Die Sätze: ὅτι σάββατον ἦν τῇ γῇ"; — διὰ τὸ ἕβδομον ἔτος εἶναι" (I. Macc. 6, 53. haben hebraeisch gelautet עַל כִּי שְׁנַת שְׁבִיעִית הָיְתָה und עַל כִּי שַׁבָּת הָיְתָה לָאָרֶץ, was auch bedeuten kann: Es war im Jahre vorher 149 ae. Sel. ein Sabbatjahr gewesen; der Mangel an Lebensmitteln machte sich aber erst während der ersten Hälfte des Jahres 150 Sel. fühlbar". Diese Erklärung ist so vollständig befriedigend, dass es nicht nöthig erscheint, mit dem gechrten Verfasser der citirten Schrift (Anmerk. 31) Clinton (fast. Hell. III 374) zu folgen und den Zug des Eupator um fast 1 Jahr früher anzusetzen, was um so eher unannehmbar ist, als in dieser Zeit Juda, kaum von seinem Zuge gegen Gilead zurück, sich ohne Besinnen in neue Unternehmungen stürzte, und der Tod des Antiochus kaum dem Hofe zu Antiocheia bekannt geworden war; man daselbst also Wichtigeres — Rom und Philipp — zu ordnen und zu thun hatte, als sofort gegen Judaea zu ziehen.

Digitized by Google

es bewirkte, dass die Vertheidiger sich einzeln hinausschlichen. In der Zeit dieser Belagerung möchte wohl die im Talmud[1]) mitgetheilte Erzählung von den Bne Kuze Ali etc., die mit schlauer List zum Tempeldienste erforderliche Gegenstände in die Stadt brachten, gehören. Keineswegs jedoch passt es, wie Harzfeld[2]) angiebt, in die Zeit, wo die Hellenisten aus der Akra den Tempeldienst zu hindern suchten, — v. oben — denn in der Erzählung ist angegeben, dass es einer Wanderung durch offenes, bebautes Land bedurfte, um zum Tempel zu gelangen, und vor dem Falle Bethzurs durften die Hellenisten wohl keine Excursionen wagen, sondern konnten nur in dem Aufgange zum Tempelberge die Wallfahrer überfallen. Für unsere Ansicht spricht auch, dass nur bei einer Belagerung ein solcher Mangel im Tempelberge sich erklären lässt. Josephus[3]) berichtet, dass Juda sich vom Schlachtfelde von Bethzacharia nach *τὴν Γόφνιτικὴν τοπαρχίαν*[4]) zurückgezogen habe, was von Ewald[5]) als ein Rest alter, sicherer Ueberlieferung angesehen wird. Da aber von Bethzacharia ihnen die Rückzugslinie nach Jerusalem offen stand, und überdies von einer hartnäckigen Vertheidigung der Stadt uns durch I. Maccabaeer und Josephus Arch.[6]) erzählt wird, so ist es keineswegs anzunehmen, dass Juda Jerusalem habe durch Andere vertheidigen lassen. Beide Angaben lassen sich jedoch, wie wir glauben, vereinigen, indem wir annehmen, dass Juda zwar sich nach Jerusalem zurückgezogen und dort die Vertheidigung geleitet habe, dass er aber später bei immer wachsendem Mangel an Nahrungsmitteln seine Leute einzeln hinausgeschickt habe, um sich durch die Feinde zu schleichen, wobei er ihnen Gofni, an der Samaritanischen Gränze, im Norden von Jerusalem, als Sammelplatz bestimmte. Auch er selbst mag, als die Hungersnoth zu völligem Ausbruch gekommen war, sich dahin zurückgezogen haben. Doch in gleicher Weise, wie die Belagerten, litt auch das belagernde Heer Mangel an Nahrungs-

[1]) Taanis 28, 9. [2]) I. S. 282 Anmerk. [3]) b. j. I. [4]) Jetzt nach der Karte Robinsons, Jifna vid. Neuere Forsch. S. 148 über die Toparchien. [5]) IV. 415. Anmerk. 2. [6]) l. l

Digitized by Google

mitteln, da Krieg und Sabbatjahr vereint die Aussaat im vorigen Jahre verboten hatten. Als nun auch Lysias — wie das I. Maccabaeerbuch[1]) richtig bemerkt, — Josephus,[2]) der hier ungenau excerpirt, lässt Lysias und den König die Nachricht erhalten, aber erstens spielte der König nur eine Statistenrolle, und dann war die Kunde nur für Lysias wichtig, dem Eupator konnte es gleich sein, wer in seinem Namen herrschte — benachrichtigt wurde, dass es Philipp endlich gelungen sei, ein Heer zu sammeln und auch das im Osten des Reiches stationirte königliche Heer auf seine Seite zu bringen, mit welchem er von daher „ἀπὸ τῆς Περσίδος καὶ Μηδείας“[3]) gegen Antiocheia heranzog, um die ihm von Epiphanes übertragene Würde eines Vormundes und Reichsverwesers mit dem Schwerte sich zu erkämpfen, fürchtete er, dass das Heer und dessen Führer, um nicht an der Beendigung des jüdischen Krieges gehindert zu werden, den Philipp in seiner Würde anerkennen und ihn beseitigen würden. So verschwieg er denn die hierüber erhaltenen Depeschen und stellte in einem Kriegsrathe vor, dass der belagerte Ort sehr fest sei; das Heer würde durch Kämpfe und Mangel immer schwächer, und dass es sich deshalb empfehlen würde, dem jüdischen Volke die Beobachtung seiner Gesetze und Gebräuche zu gestatten und so den einzigen Grund, der die Juden zur Empörung getrieben habe, hinwegzuschaffen. Dies wäre um so eher erforderlich, als man dieses kleinen Landstriches wegen nicht die allgemeinen Reichsgeschäfte vernachlässigen könne, die doch eine ungetheilte Aufmerksamkeit erforderten. Hierunter verstand Lysias die von Rom her in Demetrios drohende Gefahr und den Philipp, während die Heerführer vielleicht die Hindeutung auf Rom verstanden, sonst aber wohl die durch Antiochus Epiphanes keineswegs geordneten Verhältnisse im Osten des Reiches ins Auge fassten. Schon drohte auch die Gesandtschaft des Gn. Octavius mit dem Auftrage, alle den Friedensbedingungen mit Antiochus Magnus zuwider angeschafften Kriegsbedürfnisse zu confisciren, wogegen Gesandt-

[1]) 6, 55. [2]) Arch. XII. 9. 6. [3]) I. Maccab. 6, 56.

Digitized by Google

schaft und Bitten nicht ausrichteten.[1]) Der Antrag des Lysias ward zum Beschluss erhoben, und den belagerten Juden der Frieden angeboten, in dem wohl Amnestie für das Geschehene, Sicherung der Religionsfreiheit und von jüdischer Seite Rückkehr zum Gehorsam gegen die Seleuciden versprochen und von beiden Seiten beschworen wurde. Josephus[2]) nennt hier, wohl mit Unrecht, Juda als denjenigen, mit dem der Friede abgeschlossen worden; seine eigene Annahme,[3]) dass Juda damals in Gophni weilte, ist dieser Angabe jedoch vorzuziehen. Eher könnte man an ein assidaeisches Synhedrion denken, das in dieser Zeit sich schon wieder gebildet haben kann und von den Seleuciden eher, denn die Hasmonaeer, als Vertreter der Nation anerkannt wurde. In Folge dieses Vertrages ward der König in die Stadt gelassen, wo er nach Besichtigung der Befestigungen befahl, die Mauer des Erde gleich zu machen. Dies wird von unsern Quellen als ein Bruch des eben geschlossenen Vertrages angesehen. Wir aber müssen uns der von Ewald[4]) und Flathe[5]) ausgesprochenen Ansicht anschliessen, dass, da der Vertrag Alles in den status quo ante der Tempelentweihung setzte, der König also als souveräner Herr und Gebieter anerkannt war, unter der Bedingung, dass er die Religion seiner Unterthanen unangetastet lasse, er diesen Befehl, die Mauern niederzureissen, mit vollem Rechte erlassen durfte, was auch um so eher anzunehmen ist, da Lysias den Menelaos jetzt in Beroia — Ewald-Aleppo — hinrichten liess, um, wie Josephus[6]) angiebt, den Urheber der ganzen Verwirrung aus dem Wege zu schaffen und so zu bewirken, dass die Juden ferner Ruhe hielten.[7]) Dass es aber als eine Verletzung des Friedens ausgegeben wurde, konnte nur von der nationalen Partei der Hasmonaeer ausgehen, die, nach Abzug des Heeres und nachdem sie sich wieder erholt hatte, nach einem Grunde zur Wiedereröffnung der Feind-

[1]) Polyb 31, 19. [2]) Arch. XII. 9, 7. [3]) b. j. 1, 5. [4]) IV. 415. [5]) Macedonische Gesch. II. 613. [6]) Arch. XII. 9, 7. [7]) II. Maccab. fühlte diese Bedenken und erzählt daher 14, 1, dass der Frieden 3 Jahre gehalten worden, bis Alkimos bei Demetrios um Hilfe gegen Juda gebeten

Digitized by Google

seligkeiten suchte. Der König zog nun zurück nach Antiocheia. Als den Tag dieses Abzuges nennt Herzfeld[1]) den acht und zwanzigsten Schewat 162 vor Christi, gestützt auf Megillat Taanis zu diesem Tage, während Graetz[2]) diesen Tag als den Todestag des Antiochus Epiphanes angiebt. Wir nehmen keinen Anstand, Herzfeld's Erklärung beizustimmen, da Graetz keinen Grund angiebt, weshalb er im Scholion „מִן יְרוּשָׁלַיִם" von Jerusalem" streicht. Da überhaupt der Wortlaut des Scholion sich als ganz historisch giebt, was auch Graetz anerkennt, so folgen wir dem ohne Zwängen sich daraus ergebenden Sinne. Denn שָׁמַע שְׁמוּעוֹת רָעוֹת „Er hörte üble Nachricht", bezeichnet die Nachricht von dem Heranzuge des von seinem Vater zum Reichsverweser ernannten Philipp, was auch — s. o. — vom I. Maccabaeer und Josephus Arch. als Hauptgrund des Abzuges von Jerusalem angegeben wird. וְנָפַל בִּמְקוֹמוֹ „und er fiel an seinem Orte" — (Antiochus Epiphanes starb und nicht fiel er „נָפַל," und zwar in der Fremde, also nicht „בִּמְקוֹמוֹ" „an seinem Orte" i. e. in seiner Heimath) — ist seine nicht lange nachher in Syrien auf Befehl des Demetrios Soter erfolgte Hinrichtung. Dann aber passt der Wortlaut auch vortrefflich zu der Schilderung von der Belagerung Jerusalems וְלֹא הָיוּ יִשְׂרָאֵל יְכוֹלִין לָצֵאת וְלָבֹא בְּיוֹם אֶלָּא בַּלַּיְלָה „Israel konnte während des Tages weder aus noch ein, höchstens in der Nacht gelang dies"; während Antiochus Epiphanes, nicht von einer Belagerung Jerusalems abberufen wurde. Der Ausdruck endlich er sei gekommen „לְהַחֲרִיב אֶת יְרוּשָׁלַיִם וּלְהַשְׁמִיד אֶת כָּל הַיְהוּדִים" Jerusalem zu zerstören und alle Juden zu vertilgen", kann sich eben sowohl auf Lysias und Eupator, als auf dessen Vater beziehen.

---

[1]) I. S. 286. Anmerkung [2]) Geschichte III. Note I. S. 466.

Digitized by Google

Den Philipp zwar besiegte Lysias und tötete ihn, wie Josephus[1]) angiebt, oder machte einen Vertrag mit ihm nach Dexippos.[2]) Aber Demetrios[3]) war Ende 162 v. Chr. unter Connivenz des römischen Senates, mit wenigen Begleitern von Rom entflohen und hatte sich der Stadt Tripolis bemächtigt. Lysias und Antiochus wurden ihm lebend überliefert und auf sein Geheiss getötet. Anfang 161 v. Chr. Vor dem neuen Könige erschienen nun sogleich wieder die ἄνομοι καὶ ἀσεβεῖς, an ihrer Spitze Alkimos, von dem Josephus[4]) erzählt, dass er durch Lysias sofort nach der Hinrichtung des Menelaos als Hohepriester installirt worden sei. Nach dem I. Maccabaeer[5]) bewarb er sich erst jetzt bei Demetrios um diese Würde. Da aber nach hergestelltem Frieden die Installirung eines Hohenpriesters mit zu den königlichen Rechten gehörte und die Einsetzung eines solchen, der nicht in die Parteikämpfe verwickelt gewesen, nothwendig war als ein äusseres Zeichen der vollständig wieder hergestellten Ruhe, und da ferner der vom I. Maccabaeer[5]) gebrauchte Ausdruck „βουλόμενος ἱερατεύειν" auch bedeuten kann, dass Jakimos die Funktionen seines Amtes ausüben wollte, wozu ihn wohl die Maccabaeer nach dem Abzug der Syrer nicht zugelassen hatten, da auch die syrische Besatzung, die nach Josephus[6]) in Jerusalem zurückgelassen worden war, nur die Akra beschützte und bei der Aufmerksamkeit, die sie den Vorgängen in Syrien zu schenken gezwungen war, nur wenig auf die innern Streitigkeiten der Juden

[1]) Arch. XII. 9, 7. [2]) ap. Syncell p. 531. [3]) Den Justin 34, 3 fälschlich zum Bruder des Antiochus Epiphanes macht; er war der Neffe desselben:

224—187 Antiochus III. magnus

187—175 Seleucus IV. | 175—164 Antiochus IV. Epiphanes.

Demetrios I. Soter 162—152 | Antiochus V. Eupator 164—162 | Alex. Balas? 152—146

Demetrios II. Nicator 146—140 u. 128—126. | Antiochus Sidetes 140—128 | Antiochus 145—140 ermordet durch Tryphon.

[4]) Arch. XII. 9, 7. [5]) 7, 5. [6]) b. j. I. 1, 5. II. Macc. 14, 3, stimmt deutlich mit Jos. überein.

Digitized by Google

achtete, so kann man getrost der Angabe des Josephus folgen. Dieser nominelle Hohepriester[1]) verklagte Juda beim Könige, dass dieser die Freunde des Königs getötet und ihn selbst nebst seinen Anhängern aus dem Lande gejagt habe. Diese Angabe, die wohl richtig war, berechtigt Ewald jedoch nicht zu der Angabe, die Frommen hätten Alkimos gekränkt, denn Assidaeer und Hasmonaeer wandelten jetzt nicht mehr dieselbe Bahn. Die Letztern vielmehr, die in einem von den Syrern eingesetzten Hohenpriester nur einen neuen Jason oder Menelaos erblickten, und die selbst ein besseres Anrecht an das Hohepriesterthum zu haben glaubten, machten Jakimos seine Würde streitig. Obschon es zu den Möglichkeiten gehört, dass einige Assidaeer in dem kleinen Kriege, den Juda gleich nach dem Abzuge des Königs gegen die Syrer und deren Anhänger begonnen hatte, auf Seiten ihres heldenhaften Führers in den frühern Kämpfen geblieben waren, wodurch sich auch die später zu erzählende Schandthat des Bakchides erklären würde, den Ewald mit Recht in dem בָּנֵרִים der Spätern wiederfindet. Diesen Bakchides, den Statthalter Mesopotamiens, sandte Demetrios nämlich mit einem Heere zur Unterstützung des Alkimos, den er in seiner Hohenpriesterwürde bestätigt hatte, mit dem Auftrage, nun endlich mit Juda und dessen Anhange ein Ende zu machen. Diesen seinen Auftrag suchte Bakchides, welcher bei der bekannten und gefürchteten Maccabaeischen Tapferkeit seinen militairischen Operationen keinen Erfolg versprach, durch List auszuführen. Frieden heuchelnd sandte er eine Botschaft an Juda und, wie aus dem Folgenden hervorgeht, auch an die Häupter der andern Parteien, um sie zu einer Besprechung, die die Beilegung aller Differenzen zum Zwecke haben sollte, einzuladen. So gedachte er die Führer der Rebellen mit einem Schlage vernichten zu können. Juda aber, dem eine friedliche Ausgleichung der Parteien, von denen die eine über ein gewaltiges

[1]) Geiger. Urschrift der Bibel sucht zu beweisen, dass der Proverbia c. 30, 29 genannte König Alkum dieser Alkimos sei; eine Annahme, die an innerer Unwahrscheinlichkeit krankt.

Digitized by Google

Kriegsheer gebot, mit Recht illusorisch erschien, lehnte ab und nur etwa Sechzig der Schriftgelehrten, der Führer der assidaeischen Partei, die um jeden Preis Ruhe und Frieden wünschten, glaubten den von Alkimos, dem Sprösslinge Aarons, unterstützten Betheurungen und Eiden des Bakchides, und überlieferten so, kein Falsch ahnend, sich selbst dem Henker, der sie alle an einem Tage bei Jerusalem niedermetzeln liess. Hier übersetzt das I. Macc.[1]) mit den Worten: „σάρκας ὁσίων σου καὶ αἵματα αὐτῶν ἐξέχεαν κύκλῳ Ἰερουσαλήμ, καὶ οὐκ ἦν αὐτοῖς ὁ θάπτων", die Verse zwei und drei des neun und siebzigsten Psalmes: „נָתְנוּ אֶת נִבְלַת עֲבָדֶיךָ מַאֲכָל לְעוֹף הַשָּׁמַיִם, בְּשַׂר חַסִידֶיךָ לְחַיְתוֹ אָרֶץ, שָׁפְכוּ דָמָם כַּמַּיִם סָבִיבוֹת יְרוּשָׁלָיִם וְאֵין קוֹבֵר", und giebt so selbst einen Fingerzeig, dass dieser Psalm bei dieser Gelegenheit wahrscheinlich gedichtet worden; (obschon diese Schilderung wohl auch auf die Verfolgung unter Epiphanes zu beziehen sein dürfte. So unsicher sind selbst die deutlichsten aus den Psalmen zu ziehenden Angaben[2]).) Durch diese Schandthat hatte Bakchides zwar Schrecken und Entsetzen erregt, aber auch Entrüstung und Rachegefühl, und so wider Willen die Assidaeer insgesammt wiederum ins hasmonaeische Lager getrieben. Wohl um hier calmirend zu wirken und Allen einzuprägen, dass Ruhe die erste Bürgerpflicht sei, liess er auchbei Bezeth „בֵּית זַיִת"[3]), das später in den Stadtkreis Jerusalems gezogen wurde, viele Hellenisten abschlachten. Dieser Sinn ergiebt sich, wenn wir mit Ewald[4]) der Lesart des Alexandriners im I Maccab.[5]) „τῶν μετ' αὐτοῦ αὐτομολησάντων" folgen. Nach der gewöhnlichen Lesart ἀπ' αὐτοῦ würde es nur ein zweites, grösseres Blutbad unter den Assidaeern andeuten, was wohl auch richtiger ist und mehr im Zusammenhange stände mit dem von ihm bald darauf proclamirten Befehle: „Alle in dieser Gegend hätten dem Alkimos zu ge-

[1]) 7, 17. [2]) vide oben S. 16 Eusebius. [3]) Robinson. Neuere Forsch. p. 267. Bezetha, die Höhe auf der Nord oder vielmehr Nord-Nord-Westseite der jetzigen Haram Area. [4]) IV. 418. Anmerk. 2. [5]) 7, 19.

Digitized by Google

horchen"; worauf er selbst nach Antiocheia zurückkehrte. Diese schnelle Rückkehr, ohne den Kampf aufzunehmen, motivirt Flathe [3]) mit den Kämpfen, die der neue König auch gegen die aufrührerischen Satrapen Heracleides und Timarchos zu führen hatte. Die Erzählung über diesen Zug überhaupt und das Verfahren des Bakchides ist so unmotivirt, dass wir wohl berechtigt sind, bedeutende Lücken in unseren Quellen anzunehmen. Vor Allem auffallend muss es erscheinen, dass uns nichts von einer Besetzung Jerusalems durch Bakchides berichtet wird. Denn Alkimos gab an, er sei von Juda aus dem Lande vertrieben worden, (s. o. S. 53) was doch Juda im Besitze Jerusalems erscheinen lässt. Da aber die eben besprochenen Hinrichtungen vor den Thoren Jerusalems vollzogen wurden, und von jetzt an bis zum Siege über Nikanor Jerusalem in den Händen der Hellenisten ist, so muss angenommen werden, Bakchides habe die erste durch die Ermordung hervorgerufene Bestürzung benutzt, um sich ohne Kampf der Stadt zu bemächtigen. Ferner erfahren wir auch nicht, wo Juda während der ganzen Zeit sich aufgehalten und ob er stillschweigend all' diesen Gräueln zugesehen habe. Dies scheint nicht der Fall gewesen zu sein, da es doch ganz unwahrscheinlich ist, dass Alkimos ohne jede Provokation aggressiv vorgegangen sei. Nach dem Berichte des I Maccabaeer [1]) und des Josephus [2]) verschaffte sich nämlich Alkimos durch Schmeicheleien Anhänger und brachte bedeutende Truppenmassen zusammen, deren Gros aus Hellenisten bestand. Mit diesen durchstreifte er das Land und tötete Judas Anhänger. Nun erst habe dieser Revanche geübt, ebenfalls das Land durchzogen und die Hellenisten gemordet, so dass Alkimos wiederum sich genöthigt gesehen habe, vom syrischen Hofe ein starkes Heer zur Hilfe gegen Juda zu erbitten. In Wirklichkeit, das heisst, der Lage der Dinge angemessener, scheint es aber, dass Juda offensiv und Alkimos defensiv vorgegangen sei. Nun fasste man auch in Antiocheia die Sache etwas ernster an, was die Wahl des Führers dieser Expedition schon zeigt,

[1]) Macedonische Geschichte II S. 623. [2]) 7, 20. [3]) Arch. XII, 10, 3.

Digitized by Google

die auf einen der ersten Beamten und Freunde des Königs, den Nikanor, der von Rom mit Demetrios entflohen war, fiel. Auch dieser soll es zuerst versucht haben, mit List die Maccabaeer zu fangen. Und Juda soll sogar zu der Unterredung gekommen sein. Aber während derselben sei ihm der Anschlag des Nikanor verrathen worden, worauf man die Verhandlungen abgebrochen und zu den Waffen gegriffen hätte. Dieser nochmalige Ueberlistungsversuch scheint zu sehr eine Variirung des von Bakchides in Scene gesetzten, als dass wir ihn für wahr gelten lassen könnten. Das Eine ist sicher, während Bakchides nur diplomatisch gegen die Bewaffneten, und mit Waffen gegen die Unbewaffneten verfahren hatte, schlug Nicanor die entgegengesetzte Methode ein. Das erste Treffen lieferte ihm Juda bei *Χαφαρσάλαμα*, כְּפַר שָׁלוֹם das nach dem Talmud[1]) ein heidnischer Ort an der samaritanischen Gränze nördlich von Ramlah war und im Mittelalter nach Robinson[2]) Carvasalim hiess. Nikanor ward geschlagen und verlor nach der glaublichen Lesart der Aldina und Complutensis[3]) fünfhundert Mann. Woher Herzfeld die Nachricht zukam, dass Juda geschlagen worden, können wir nicht wissen, da das I. Maccabaeerbuch[4]) liest *καὶ ἔφυγον εἰς τὴν πόλιν Δαυίδ*, und Josephus[5]) noch deutlicher hat: „*Ὁ Νικάνωρ πολεμεῖν ἔκρινε τῷ Ἰούδᾳ. Ὁ δὲ συγκροτήσας καὶ παρασκευασάμενος πρὸς τὴν μάχην, συμβαλὼν κ. τ. λ. καὶ νικήσας ἀναγκάζει αὐτὸν ἐπὶ τὴν ἐν τοῖς Ἱεροσολύμοις ἄκραν φεύγειν*“, während das II. Maccabaeerbuch[6]) uns von einem kleinen, ungünstigen Treffen Simeons gegen Nikanor berichtet, das es bei Dessau geschlagen werden lässt, wobei es aber ausdrücklich angiebt, Juda wäre dabei nicht betheiligt gewesen. In Jerusalem drohte nun Nikanor den wehrlosen Priestern, die ihn freundlich empfingen, dass er den Tempel zerstören würde, falls Juda nicht in seine Hand würde gegeben werden. Nachdem er dort einige Zeit ge-

[1]) Awoda Sara 31, 9. [2]) bei Ewald IV 419. Anmerk. 1. [3]) bei Herzfeld S. 344. Anmerk. 103. [4]) 7, 32. [5]) Arch. XII 10, 4. [6]) 14, 7.

Digitized by Google

rastet, zog er wieder aus und lagerte in Bethoron,[1]) wo er Verstärkungen aus Syrien an sich zog. Juda aber lagerte in Adasa (עֲדָדָה), dreiviertel Meilen vom feindlichen Lager entfernt, welches Herzfeld[2]) in dem Dorfe Dessau wiederfinden will, während Ewald es mit חֲרָשָׁה[3]) identificirt. In diesem Lager hatte er dreitausend, nach Josephus nur tausend Mann, ein Umstand, der gleichfalls beweist, dass trotz des von Bakchides angerichteten Blutbades die Assidaeer en masse sich nicht Juda angeschlossen hatten. Am dreizehnten Adar entbrannte der Kampf, der mit dem Falle Nikanors zu Gunsten Judas entschieden ward. Denn sofort flohen die Syrer, Juda verfolgte sie einen Tagemarsch weit bis nach Geser „Γάζηρα" hin. Zugleich liess er durch Trompetenschall das Siegeszeichen ertönen, und ringsumher machten sich die jüdischen Bewohner auf gegen den fliehenden Feind. Bei einem derartigen Aufbieten des Landsturmes gegen einen fliehenden, also fast wehrlosen Feind scheint die Angabe des Josephus[4]), dass alle Feinde, in Gesammtzahl neuntausend Mann, gefallen seien, nicht übertrieben. Mit Beute beladen, zogen die Sieger nun hinauf gen Jerusalem und hingen den abgeschnittenen Kopf sammt der rechten Hand des Nikanor auf παρὰ τὴν Ἱερουσαλήμ, nach dem Talmud בְּשַׁעַר יְרוּשָׁלַיִם „am Thore Jerusalems". Der Tag dieses Sieges ward ein Halbfeiertag, und das Land hatte eine kurze Zeit Ruhe. Weshalb aber die Ruhe eintrat, wird unt nicht berichtet. Es könnte sogar scheinen, dass Juds auch Jerusalems sich bemächtigt hätte, besonders naca Josephus, der den Tod des Alkimos in diese Zeit setzh und Juda vom Volke an seine Stelle zum Hohenpriester gemacht werden lässt. Doch berichtet wird uns von einer Einnahme der Stadt Nichts, obschon wir eine syrische Besatzung dort voraussetzen müssen. Ob hier, wie Flathe[5]) meint, eine Zeit des Friedens zwischen Juda und Demetrios gewesen, oder ob hier

[1]) Beit Ur. vide oben S. 14. [2]) S. 344 Anmerk. 103. [3]) Josua 15, 37. [4]) Arch. XII 10, 5. [5]) II. S. 625.

Digitized by Google

etwas Anderes zu conjecturiren sei, wagen wir nicht zu entscheiden[1]). Um so weniger, als wir an einem Punkte angelangt sind, über den unsere Quellen in auffallend weitläufiger Weise berichten, und der dennoch die divergirendsten Ansichten der neueren Forscher hervorgerufen hat. Wir meinen natürlich die von Juda nach Rom geschickte Gesandtschaft und den mit den Römern geschlossenen Vertrag. Graetz[2]) leugnet vollständig die Historicität dieses in allen Umständen sehr genauen Berichtes, und bezeichnet ihn als eine Variirung des später durch Simeon wirklich erfolgten Vertragsschlusses. Dagegen spricht aber, dass Justin[3]) dieses Bündniss ausdrücklich erwähnt: A Demetrio cum descivissent, amicitia Romanorum petita, primi omnium ex orientalibus libertatem receperunt, facile tunc Romanis de alieno largientibus", sowie dass Rom jedem Feinde des Demetrios Soter, wie der Seleuciden überhaupt, geneigt war[4]), so dass selbst der im Aufruhr gegen Demetrius sich befindende Medische Satrap[5]) einen Senatsbeschluss, der ihm königliche Macht und Unabhängigkeit garantirte, für sich erlangte[6]). Auch können wir die Annahme von Grätz, dass aus dem Eingange des sechsunddreissigsten Buches des Justin sich ergebe, dass der in der angeführten Stelle genannte Demetrios-Demetrios Nikator gewesen, nicht für berechtigt halten, da Justin selbst[7]) sagt, dass Antiochus die Juden, qui sub Demetrio **patre** armis se in libertatem vindicaverant, subigit. Der Vater dieses Antiochus (Sidetes) aber ist Demetrios Soter gewesen, während Demetrius Nikator sein Bruder war, Was also im Gegentheil auf eine Befreiung und Gesandtschaft nach Rom in der Zeit Juda's hinwiese. — Ferner ist auch der Umstand, dass keine thätige Hilfe

[1]) Grätz Geschichte III. 63, Anmerk. 3, I. Auflage war versucht die von de Saulcy gefundenen Münzen mit dem Namen Juda in diese Zeit zu setzen, und dadurch einen Beweis für den Bericht des II. Maccabaerb., dass Juda zum Satrapen ernannt worden sei, zu schaffen. Nach mündlicher Mittheilung des genannten Herrn jedoch sind diese Münzen erweislich erst von dem Könige Alexander (Juda) geprägt. vid. l. l. II. Ausgabe, S 103. Anmerk. 2.

[2]) Geschichte der Juden III. Note 8. [3]) 36, 3. [4]) Ewald und Flathe l. c. [5]) Diodor bei Müller fgg. h. gr. II p. 11. Feder exc. Escurial S. 17. [6]) Dazu vergleiche noch Polyb. 33, 14. [7]) 36. K. 2.

Digitized by Google

von Rom erfolgte, kein Beweis für die von Grätz aufgestellte Ansicht, da erstens bei der weiten Entfernung ein thätiges Eingreifen zur rechten Zeit schwierig war, und deshalb wohl ganz unterlassen wurde; wie Rom ja zum Helfen nie bereit war, wofür Sagunt und in noch grellerer Weise die numidischen Könige Adherbal und Hiempsal in ihrem Streite mit Jugurtha uns ein Beispiel geben. Wir sind aber auch andererseits zu wenig von unseren Quellen unterrichtet, um zu entscheiden, ob nicht eine diplomatische Intervention Roms zu Gunsten der Juden die Action der Syrer gehemmt und die völlige Vernichtung der geschlagenen Juden verhindert habe. Was zu glauben uns schon der Umstand berechtigt, dass das Einschärfen des Verbotes, Elephanten zu halten, entschieden den Juden genützt habe, wenn wir auch nicht zu behaupten wagen, dass es allein der Juden wegen geschehen sei. Dagegen aber scheint uns die entgegengesetzte Ansicht Flathes[1]) vollständig in der Luft zu schweben, der eine diplomatische Verbindung Judas mit Rom schon vor dem Friedensschlusse mit Antiochus Eupator annimmt, wobei er auf das II. Maccabaeerbuch[2]) baut; der aber, weitergehend, den Wiederausbruch des Kampfes dem Anreizen der Römer zuschreibt, wie er überhaupt die Hand der Römer in Allem sieht, was gegen die Seleuciden unternommen wird. Wir wollen also, bis eine dieser gegenüberstehenden Ansichten quellenmässig bezeugt wird, uns dahin bescheiden, zu erzählen, dass unsere Quellen von einer Gesandtschaft Judas nach Rom berichten, die auch von Erfolg gewesen, bei ihrer Rückkehr aber Juda wohl nicht mehr unter den Lebenden angetroffen hat. Keineswegs aber können wir mit Ewald[3]) in dieser Verbindung mit Rom den Keim des Verfalles sehen, denn Judaea, das allzu enge Gränzen hatte, als dass ein Grossstaat sich aus ihm hätte herausbilden können, vermochte nur als Vasallenstaat sich ein ruhiges Dasein zu sichern. Den Keim des Verfalles dagegen bilden die Streitigkeiten, die im hasmonaeischen Hause schon seit der zweiten Generation

[1]) Gesch. Macedoniens II. S. 612—13. [2]) XI. 34—38. [3]) l. s. c.

Digitized by Google

desselben bis zu seinem jammervollen Ende fortdauerten und das Blut der Besten des Volkes in grausem Bürgerkriege oder durch Henkershand vergossen.

Nachdem der Frühling des Jahres 160 v. Chr. angebrochen war und die Syrer den rechten Flügel ihres Reichsheeres, der unter dem Oberbefehl des Bakchides nach Herzfelds[1]) Ansicht in Phoenicien stand, kriegstüchtig gemacht hatten, zogen sie im April 160 v. Chr. gegen Judaea[2]). Nun giebt das I. Maccabaeerbuch[3]) seine Marschroute derart, dass es auf dem Wege nach Galgala einen Kampf bestanden und in Folge desselben Maisaloth ἐν Ἀρβήλοις eingenommen habe, während Josephus[4]) erzählt, dass Bakchides die Stadt Arbela in Galilaia belagert und die in den dortigen Höhlen Versteckten gefangen habe. Entweder ist Josephus Angabe hier in compilatorischer Eile verschrieben und Galgala ist das heutige Gilgilia westlich von Gophna, im Süden von der samaritanischen Gränze und Maisaloth ist מִשְׁאָל — Mischal — in West Galilaia[5]); oder es ist mit Herzfeld[7]) hier anzunehmen, dass Maisaloth vom griechischen Uebersetzer an Stelle von מִשְׁעוֹל „Hohlweg" gesetzt sei, und so Μαισαλώθ ἐν Ἀρβήλοις identisch sei mit dem vita Josephi[8]) erwähnten Dorfe Ἀρβήλων σπήλαιον — was auch zur Erzählung des Josephus hier von den Höhlen passen würde — und dass anstatt Γάλγαλα[9]) mit Josephus Γαλιλαίαν zu lesen sei, so dass Bakchides durch das westliche Galilaia und am Meere hinab marschirt ist, und hier einen von den Juden besetzten Hohlweg forcirt hat, durch den die Strasse nach Jerusalem ging[10]). Da er dort gesiegt, gelangte er nach

---

[1]) l. l. S. 295. [2]) wonach also keine lange Ruhezeit nach dem 13. Adar 161 v. Chr. eingetreten wäre. Man müsste denn, um dem Wortlaute folgen zu können, den Jahresbeginn nach der Zählung des I. Macc. auf Tischri statt auf Nissan setzen.

[3]) 9, 2. [4]) Arch. l. s. l. [5]) Josua 19, 26. [6]) Ewald 421. [7]) S. 295. [8]) § 37. [9]) I. Macc. 9, 2 [10]) Wozu Rappoport Erech Milin S. 191. s. v. אַרְבֵּל stimmt, der nach Angabe des Kaphtor Wopherach diesen Ort eine halbe Stunde nördlich von Tiberias, und zwar dem Jochasin zufolge zwischen dieser Stadt und Sepphoris setzt. Von einem Thale daselbst spricht auch der Jerusal. Talm. Anf. Berachot.

Digitized by Google

Jerusalem, brach aber sogleich wieder von da mit zwanzigtausend Fussgängern und zweitausend Reitern auf, als er erfahren, dass Juda mit seinen dreitausend Mann bei Berea[1]) — was Beeroth südlich von Gophna wäre oder Bezeth[2]) — Berzeth-Bir-el-Zeit[3]), nördlich von Gophna — lagere. Als aber die Leute Judas die Stärke des Feindes sahen, verliefen sie sich bis auf achthundert Mann und zwar in dem Augenblicke, wo Juda weder sich mit Ehren zurückziehen, noch Verstärkungen an sich ziehen konnte. So kam es bei Eleasa, oder, wie Reland nach Josephus[4]) liest, bei Adasa[5]) zur Schlacht, die Juda nicht des Erfolges wegen, sondern um seine Ehre nicht zu schänden, annahm. Todesgewiss und daher noch todesmuthiger als gewöhnlich, machte das kleine Häuflein einen Angriff auf den rechten Flügel des Feindes, wo der feindliche Feldherr — wie das seit Alexander Sitte war — kommandirte, um als letzten Versuch es zu wagen, ob es gelänge, Bakchides zu töten; was nach allen Erfahrungen die Flucht des Feindes zur Folge haben musste. Mit einer solchen Wucht war dieser von den Tüchtigsten der kleinen Schaar unternommene Angriff ausgeführt worden, dass es ihnen gelang, diesen rechten Flügel bis nach Tel Asar[6]) zu werfen. Aber der linke feindliche Flügel hatte sich unterdess in den Rücken des tapferen Häufleins geschwenkt. Nun war kein Ausweg übrig; man musste suchen, das Leben so theuer wie möglich zu verkaufen. Bis gegen Abend dauerte das Gemetzel. Juda fiel, Wenigen von den Seinigen gelang die Flucht. Durch einen Vertrag erlangten Simeon und Jonathan, die Brüder des Maccabaeers, seinen Leichnam und setzten ihn in Modeim bei, an der Seite ihres Vaters Mathatias. So endete mit diesem ersten Ritter auch die Ritterepoche Israels in der zweiten Periode seines Geschichtslebens. Län-

---

[1]) I. Macc. 9, 3. [2]) Jos. XII. 11. 1. [3]) Robinson Palästina II. S. 237 bei Ewald IV. 422. [4]) b. J. I. 1, 6, wohl an demselben Orte, wo die siegreiche Schlacht gegen Nikanor geschlagen worden, vielleicht das heutige Alâsa, zwischen welchem Orte und Gophna Bir el Zeit mitten inne liegt. [5]) auch der Alexandriner liest Ἀλασα.
[6]) Herzfeld l. c. übersetzt in dieser wohl richtigen Weise das „Ἀζώρου oder Ἀζώτου ὄρους" der Quellen.

Digitized by Google

gere Zeit zwar umfasste das erste jüdische Reich von 1200—586 v. Chr. und doch ist dieses zweite Reich, die Epoche der Maccabaeer, fast glorreicher. Juda füllt in ihm die Stelle aus, die die lange Reihe der Richter in demselben einnahm. Was das Schwert nicht hatte erringen können, die kluge Diplomatie der übriggebliebenen Hasmonaeer erlangte es. Doch Eines hatte Juda erreicht; er hatte die religiöse Freiheit Israels hergestellt; er hatte das Volk aufmerksam gemacht, dass es nun an der Zeit sei, auch die politische Freiheit zu erringen. Und dieses Eine, es ist bedeutsam genug, um den Nachruf, den Josephus dem Bruder unseres Helden, Eleasar, und zugleich ihm selbst gaweiht hat[1]): *ἐτελεύτησε, μηδὲν πλέον δράσας, τοῦ μεγάλοις ἐπιβαλέσθαι, θέμενος εὐκλείας ἐν δευτέρῳ τὸ ζῆν*". Er starb, ohne etwas Anderes erreicht zu haben, als den Ruf, nach Grossem gestrebt und das Leben dem Ruhme hintangesetzt zu haben, um diesen Nachruf zu kennzeichnen als einen solchen, der aus einer oberflächlichen, die Thätigkeit Judas und den Erfolg derselben verkennenden, Anschauung hervorgegangen ist.

[1]) b. J. I. 1, 6.

Note.

Hauptsächlich nach Clinton fasti Hellenici II, P. 317—322.

Da es für die Chronologie des ersten Theiles der vorliegenden Arbeit wichtig ist, genau die Züge des Antiochus nach Aegypten festzustellen, wollen wir, dem obengenannten Werke in allen Hauptpunkten folgend, dieselben hier kurz zusammenstellen. Das Schwierige in der genauen Feststellung dieser Züge liegt erstens darin, dass, da nur zwei derselben Resultate ergeben haben, die verschiedenen, diese Zeit behandelnden Schriftsteller je nach Gutdünken von diesem oder jenem dieser Feldzüge Bericht erstattet haben, ohne der anderen zu gedenken. So erwähnt Josephus nur den zweiten und vierten, Justin 36, 2 nur den dritten und vierten, II. Macc. nur den ersten und vierten — sowie zweitens, dass eine Hauptquelle, das Buch Daniel, seiner Anlage als Vision gemäss, durch wiederholte Schilderung desselben Ereignisses, mehr Verwirrung anrichtet als Aufklärung bietet.

Der Krieg entstand, das bestätigen Diodor frg. Vatic. p. 75, exc. leg. 321, sowie Polybius 27, 17; 28, 1; Livius 42, 29, durch die unzeitige Grossmannssucht der Vormünder des jungen Ptolemaeus Philometor, Eulaius und Lenaeus, die, ohne die Lage des Reiches zu bedenken, Aegyptens Anspruch auf Coelesyrien erneuerten; wozu

Digitized by Google

das II. Macc. 4, 21 — freilich eine wenig Vertrauen erweckende Quelle — ein merkwürdiges Detail liefert. Der wegen der Thronbesteigung des aegyptischen Königs von Antiochus nach Alexandria geschickte Gesandte Apollonias, Sohn des Menestheus, der Statthalter von Coelesyrien, soll nämlich in seiner Treue gegen seinen Herrn vom alexandrinischen Hofe wankend gemacht worden sein. Das habe Antiochus erfahren und auf seine eigene Sicherheit bedacht, den Krieg gegen Aegypten eröffnet, indem er nach Joppe — also wohl zur See — und von da über Jerusalem nach Aegypten zog. Einen merkwürdigen Anlass zu diesem Kriege referirt Malalas Chronographie VIII, 263. Antiochus habe auf Bitten der in Palaestina wohnenden Juden an Ptolemaeus geschrieben, er möchte ihnen nicht soviel Zölle abfordern, wenn sie — was damals einer Hungersnoth wegen sehr häufig geschah — Getraide aus Aegypten holten. Der Erfolg dieses Briefes aber sei eine erhöhte Steuerlast gewesen, und das sei der Anlass zum Kriege geworden. Wir wollen nicht lange daran mäkeln, dass dieser Bericht einer sehr späten Quelle entstamme. An und für sich ist es sehr glaublich, dass derartige Plackereien an den Grenzen die Stimmung der beiden Mächte mit erbittern halfen. Genug, noch während des Jahres 171 v. Chr. zog Antiochus, dem nach Josephus Arch. XII, 3, 2 und Livius 42, 26 eine Erweiterung seines Gebietes auf Kosten Aegyptens gar nicht unlieb war, gegen Aegypten und schlug das Heer des Ptolemaeus zwischen Pelusium und dem Casischen Gebirge — Hieronymus in Daniel —. Nach dieser Schlacht war Philometor nach Alexandria geflohen. — Johannes Antioch. bei Mueller fragm. IV. 558 —, war aber dort, wo die Bürger seinen jüngern Bruder Physcon zum Könige erhoben hatten, nicht aufgenommen worden und wieder nach Pelusium zurückgekehrt.

Hier nun eröffnete Antiochus den zweiten Zug im Jahre 170 v. Chr. damit, dass er mit List Pelusium einnahm und so auch den Philometor in seine Gewalt bekam. — Josephus Arch. XII, 3, 2, „*δόλῳ τὸν Φιλομήτορα ἐκπεριελθών.*“ — Hierauf bezieht sich auch wohl der Tadel des Polybius 27, 17: *ἦν καὶ πρακτικὸς κ. τ. λ. πλὴν τῶν κατὰ τὸ Πελόυσιον στρατηγημάτων,*“ denn auch Daniel XI 25, 26 — vid. Hieronymus dazu — weiss von Verrath unter den höchsten Dienern des Philometor zu erzählen. (vid. C. v. Lengerke z. St.) — Unter dem Vorgeben, dem Neffen das Reich zu sichern, durchzog er ganz Aegypten, alle Kostbarkeiten raubend — Daniel XI. 28 und Hieron. Z. St. — Von Memphis aus zog er gegen — wo ihn wohl auch die bei Polyb. 28, 16, 17 erwähnten griechischen Gesandten begleiteten — Alexandria. Hier wurde er jedoch zurückgeschlagen. Hieron. ad Daniel c. XI. Porphyrius ap. Müller fragm. 720, 2. — Auf die Nachrichten von dieser Niederlage und das Gerücht von dem Tode des Königs waren in Judaea Unruhen ausgebrochen. Er liess daher Philometor, der ebenso Ränke gegen Antiochus spann, wie dieser gegen ihn, — Daniel XI 27 — in Memphis zurück und eilte nach Judaea, wo er den Aufstand schnell und energisch zu Boden warf, noch im Jahre 170 v. Christo.

Nachdem er in Syrien neue Truppen an sich gezogen, zog er schon im folgenden Jahre 169 v. Chr. — wohl zu Schiff — wieder gegen die Alexandriner und ihren König Physcon, die unterdess

Digitized by Google

— Liv. 44, 19 — die Vermittlung des römischen Senates angerufen hatten, der ihnen auch die Absendung des G. Popillius versprach, jedoch die Gesandten heimlich instruirte, so lange zu zögern, bis der Krieg gegen Perseus entschieden sei, um Antiochus nicht Grund zu geben, seine schwankende Gesinnung gegen Rom in einen vollständigen Bruch und offne Unterstützung des römischen Feindes umzuwandeln. So waren die Alexandriner auch diesmal wieder auf ihre eigene Kraft angewiesen und obschon sie in einem Seetreffen bei Pelusium unterlagen, schlugen sie Antiochus wiederholt zurück. Doch das Land erlitt wieder alle Drangsale des Krieges und nur der kühnen Vermittlung der Rhodier gelang es, Antiochus das Zugeständniss zu entreissen, er wolle es nicht hindern, wenn die Bürger der Hauptstadt seinen Freund, den König Ptolemaeos Philometor, zurückrufen würden — Polyb. 28, 19. — Für dieses Jahr musste er sich zurückziehen, wahrscheinlich auf dem Seewege, denn die Verse 608—605 des dritten Buches der Sibyllinen scheinen auf diesen Feldzug von 169 v. Chr. sich zu beziehen, da 171 v. Chr. Physcon noch nicht regierte und 170 v. Chr. Antiochus nach Jerusalem ging, also zu Lande sich zurückzog — vid. Hilgenfeld die jüdische Apokalyptik S. 74. — Nun vereinigten sich die beiden Brüder, die schon früher geheime Unterhandlungen gepflogen hatten, mit einander — Liv. 45, 10 — und rüsteten gegen Antiochus, der Pelusium mit einer starken syrischen Besatzung versehen hatte — Liv. 45, 10. — Sie sandten um Hilfe nach Griechenland — Polyb. 29, 8–10 — das aber ohnmächtig auf Roms Befehl dieselbe versagte, denn noch währte der Krieg gegen Perseus. Keinen bessern Erfolg konnte eine ähnliche Bitte an Rom selbst — Justin 34, 3 — haben. Mit Beginn des Jahres 168 v. Chr. kam Antiochus wieder. Den Gesandten des ältern Ptolemaeus, die am Rhinocorura ihn trafen und für die gütige, nunmehr unnöthige Vermittlung dankten, stellte er die Alternative, entweder Krieg bis ans Messer, oder Abtretung Cyperns, Pelusiums und des ganzen Gebietes an der pelusischen Nilmündung. — Liv. 45, 11. 12. — Nach Cypern hatte er schon vorher eine starke Flotte gesandt, die dort siegreich operirte. Auch in Aegypten, wo man seine Anträge abgewiesen hatte, machte er Fortschritte; da ereilte ihn nahe bei Alexandria das Geschick — Daniel XI, 30 — in der Gestalt des römischen Gesandten C. Popillius, der auf die Nachricht der entscheidenden Schlacht bei Pydna — 22. Juni 168 v. Chr. — sofort nach Aegypten aufgebrochen war. Da er sich nur einige Tage in Rhodus aufgehalten, ist es wohl nicht nöthig seine Ankunft in Eleusine in die Monate Juli oder August — mit Clinton zu setzen — sondern bestimmt Anfang Juli. Nach der bekannten drastischen Scene eilte Antiochus vom aegyptischen Boden weg, alle Eroberungspläne hinter sich lassend. Während aber Popillius des Königs Flotte aus Cypern heimschickte, hatte Antiochus schon wieder einen neuen Plan zur Kräftigung seiner Macht, zur Vorbereitung des Krieges gegen Rom, durchzuführen begonnen, die Centralisation seines Reiches. Die Entweihung des jüdischen Tempels — am 17. Tammus ejusd. an. — ist das erste Zeichen dieses Planes. Aber auch dadurch hat der König Nichts erreicht, im Gegentheil das Ende seines Reiches und seiner Dynastie beschleunigt.

Digitized by Google

10

PARSONS LIBRARY
University of
MICHIGAN

Zur Kritik

des

schleswig-holsteinischen

Staatsgrundgesetzes

vom 15. September 1848.

Von

Dr. W. Lüders.

Kiel.

Schwers'sche Buchhandlung.

1866.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

		Seite.
Einleitung		1— 5
I.	Entstehung des Staatsgrundgesetzes	5—10
II.	Die Unterlassung der verfassungsmäßigen Eide	10—12
III.	Die Stellung der gemeinsamen Regierung zum Staatsgrundgesetze	12—17
IV.	Stellung der deutschen Centralgewalt zum Staatsgrundgesetze als thatsächlich wirksam. Der rechtmäßige Landesherr hat das Staatsgrundgesetz nie anerkannt	17—19
V.	Die Nichtigkeit des Wahlgesetzes vom 20. October 1848. Verhandlung der Landesversammlung über die Rechtsgültigkeit des Staatsgrundgesetzes im Septbr. 1850	19—22
VI.	Verhältniß des Staatsgrundgesetzes zur deutschen Reichsverfassung. Der deutsche Bund erkennt dasselbe nicht an. Die folgenden Ständeversammlungen der Herzogthümer lassen das Staatsgrundgesetz unberücksichtigt	22—25
VII.	Das Verhalten des augustenburgischen Hauses zum Staatsgrundgesetze während der Jahre 1851—63	25—27
VIII.	Zweckmäßigkeit des Staatsgrundgesetzes. Das Verhältniß des Erbprinzen von Augustenburg zu demselben.	27—31

Digitized by Google

Digitized by Google

Am 16. November 1863 schwur der Erbprinz Friedrich von Augustenburg den im Staatsgrundgesetze vorgeschriebenen Eid:

Ich gelobe und schwöre die Verfassung und die Gesetze der Herzogthümer Schleswig-Holstein zu beobachten und die Rechte des Volkes aufrecht zu erhalten. So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort!

Die Ableistung dieses Eides war gemäß Art. 34 eine nothwendige rechtliche Vorbedingung seines Regierungsantrittes; indeß fehlte den Rechten des augustenburgischen Fürstenhauses die thatsächliche Anerkennung seitens der Bevölkerung, es stand dahin, ob jener Schritt von politischem Erfolge sein würde. Die Meinungen über den inneren Werth jenes im Drange der Zeit übereilten organischen Gesetzes waren von Anfang an getheilt; während dasselbe seit nahezu 13 Jahren thatsächlich und rechtlich außer Wirksamkeit war, wuchs eine neue Generation heran, welche dem Grundgesetze ebenso fremd geblieben, wie es andrerseits dem Gedächtnisse der Zeitgenossen entschwunden war. Jedoch der Erfolg rechtfertigte vor der Hand die Maßnahmen des Erbprinzen. Die Erinnerung eines ruhmreichen Kampfes, welche sich mit dem Staatsgrundgesetze verband, mannigfache freisinnige Bestimmungen desselben, die mächtig aufwogende Erhebung

des nationalen Geistes — kurz, Alles vereinigte sich, um jener Verfassung eine überraschend große Popularität gleich dem Fürsten zu geben, welcher sie dem Staube der Vergessenheit entzogen.

Das Staatsgrundgesetz und Herzog Friedrich VIII. sind seitdem die Devise der schleswig-holsteinischen Bewegung geblieben. Indeß gleichwie diese Bewegung selbst allmälig einen Charakter annahm, welcher die Bereitschaft der Gemüther zu wirklichen Opfern für die Größe und Macht des Deutschen Vaterlandes einigermaßen zweifelhaft erscheinen ließ: so ist auch die eigentliche Bedeutung, der politische Geist des Staatsgrundgesetzes mehr und mehr zurückgetreten.

Die Masse des Volkes hat ohne eigene Prüfung das Staatsgrundgesetz mit blindem Vertrauen als das hingenommen, wofür ihre Führer es ausgaben; wir meinen, die Zahl derjenigen ist gering, welche das Staatsgrundgesetz wirklich einmal mit Aufmerksamkeit gelesen haben. Denn wie wäre es sonst möglich, daß die, welche in dem Staatsgrundgesetze die alleinseligmachende Charte des selbstständigen Schleswig-Holsteins erblicken, mit bitterem Hasse diejenigen verfolgen, welche forderten, daß das Verhältniß Preußens zu den Herzogthümern festgestellt werde vor der Constituirung Schleswig-Holsteins? — Das Staatsgrundgesetz geht von demselben Gesichtspuncte aus; ja, es geht noch viel weiter, indem es von vorneherein unbedingt sich dem Beschlusse des Parlaments unterwarf, welches die mit den kostbarsten Rechten beliehene Kaiserkrone den Hohenzollern entgegentrug.

Der wahrhafte politische Schwerpunct des Staatsgrundgesetzes, der Ausdruck des opferbereiten, ächt deutschen Sinnes seiner Verfasser liegt offen zu Tage in dem Art. 4 desselben:

Digitized by Google

„Die Verfassung Deutschlands wie sie jetzt ist, oder künftig sein wird, findet auf die Herzogthümer ihre volle und unbeschränkte Anwendung.“ *)

Wenn nun die Reichsverfassung von 1849 der Centralgewalt das Recht des Kriegs und Friedens ausschließlich, die Ernennung der obersten Befehlshaber im Kriege, und im Frieden wenigstens für die größeren gemischten Corps, die ausschließliche Gesetzgebung über das Heerwesen, das Versprechen der Treue an erster Stelle im Fahneneide, die Verfügung über die gesammte bewaffnete Macht zugesprochen hat; wenn ferner die Seemacht ganz ausschließlich Sache des Reiches sein sollte, die Centralisation des Münz-, Zoll-, Post- und Eisenbahnwesens im Ermessen der Reichsgesetzgebung lag; wenn die Reichsgewalt allein das Recht Verträge mit fremden Staaten zu schließen und Gesandte anzustellen haben sollte; wenn die Reichsverfassung diese und viele andere schwere Opfer von den Kleinstaaten forderte und der Patriotismus unserer früheren Gesetzgeber unbedingt und vertrauensvoll jegliches Opfer bringen wollte, welcher Art es auch sei — so ist doch wohl ein Zweifel berechtigt, ob die Schleswig-Holsteiner im Geiste des Staatsgrundgesetzes gehandelt haben, als sie Preußen, dem mäch-

*) Mit 92 gegen 8 Stimmen in der constituirenden Versammlung am 6. September 1848 angenommen. Protocolle S. 17. — Art. 158: „Die Bestimmungen dieser Verfassung bleiben nur soweit gültig, als sie mit der künftigen definitiven Verfassung Deutschlands in Uebereinstimmung stehen. Bis zur Feststellung der deutschen Verfassung gehen die einstweiligen, die Verfassung Deutschlands bestimmenden grundgesetzlichen Anordnungen, soweit der Inhalt dieses Grundgesetzes mit ihnen nicht in Uebereinstimmung ist, demselben auch ohne Zustimmung der schleswig-holsteinischen Staatsgewalten ihrer Geltung nach vor .....“ wurde mit 85 gegen 4 Stimmen angenommen.

**) Reichsverfassung § 10. 11. 13. 16. 17. — § 19. 6. 7. — § 28. 38. 45.

Digitized by Google

tigsten Staate deutscher Nation, dem Befreier Schleswigs und damit in Wahrheit Mehrer des deutschen Reichs, bald ein schroffes Nein! bald nur Zugeständnisse entgegenhielten, welche mit den eben aufgezählten verglichen, in der That kaum der Rede werth sind.

Indeß wie sehr auch das Staatsgrundgesetz von Vielen mißverstanden, von Einigen zur Erregung eines unberechtigten particularistischen Selbstgefühls gemißbraucht worden ist; wie sehr andererseits das Staatsgrundgesetz eine innige Verschmelzung Schleswig-Holsteins und Deutschlands begünstigen und aus diesem Grunde Mancher geneigt sein mag, Bedenken gegen dasselbe zu unterdrücken, so giebt doch eine eingehende Prüfung des Gesetzes und seiner Geschichte zu Erwägungen Anlaß, welche eine einfache Annahme desselben als noch jetzt geltend, rechtlich unzulässig erscheinen lassen. Nicht politische Wünsche, nicht die Zweckmäßigkeit darf darüber entscheiden, was als unser Landesrecht gelten soll; je stärker die Wurzeln sind, welche die Anhänglichkeit an jenes Verfassungsgesetz bei Vielen geschlagen haben mag, um so mehr ist es Pflicht das, was in der That Rechtens, sich klar zu machen. Nichts ist mehr geeignet, den Rechtssinn eines Volkes zu erschüttern, als die Geltung einer Verfassung, welche scheinbar dem Rechtsleben Gestalt und Inhalt verleiht, über deren rechtlichen Bestand aber im Stillen Zweifel vorhanden sind, um so verbreiteter, je mehr sie bisher unterdrückt worden sind.

Wir wollen zunächst an einige Daten aus der Entstehungsgeschichte des Staatsgrundgesetzes kurz erinnern.

Von der vereinigten Ständeversammlung beider Herzogthümer (3. April — 22. Juli 1848) ward ein Wahlgesetz für die künftige constituirende Versammlung berathen,

Digitized by Google

welches die provisorische Regierung am 13. Juli 1848 publicirte. Der am 15. August 1848 eröffneten constituirenden Landesversammlung ward der Entwurf des Staatsgrundgesetzes vorgelegt, den eine von der Regierung ernannte Commission ausgearbeitet hatte. Die Versammlung wählte 15 Mitglieder in den Verfassungsausschuß behufs Berichterstattung über den Regierungsentwurf; der Ausschuß constituirte sich am 19. August, die Versammlung wurde darauf vertagt.*)

I.

Nachdem die Landesversammlung am 4. September 1848 ihre Sitzungen wieder aufgenommen hatte, begannen am 6. September die Berathungen über den Entwurf und wurden am 7. bereits beendigt. Diese beispiellose Ueberstürzung des Verfassungswerks war veranlaßt durch den zwischen Preußen und Dänemark am 26. August 1848 geschlossenen Waffenstillstand von Malmö. Der Art. 7 desselben bestimmte, daß während des Waffenstillstandes die gesetzgebende Gewalt ruhen solle, und die Ratification des Waffenstillstands durch die deutsche Centralgewalt stand nahe, bevor. So beschloß denn die Landesversammlung am 6. September mit 71 gegen 28 Stimmen auf Antrag eines Mitgliedes der Regierungscommission:

„daß die Berathung und Beschlußnahme auf den Entwurf, die Amendements der Majorität und Minorität des Ausschusses sich beschränke,
daß die etwaigen anderweitigen Amendements ein-

*) Protocolle der constituirenden schleswig-holsteinischen Landesversammlung. Amtl. Ausg. S. 7. 11. 12.

Digitized by Google

zelner anderen Mitglieder für die nach erfolgter Feststellung der Deutschen Verfassung jedenfalls vorzunehmende Revision der schleswig-holsteinischen vorbehalten werden.*)

Niemand wird leugnen wollen, daß unter den obwaltenden Umständen eine Beschleunigung der Berathungen zu wünschen war, allein zu einem solchen überstürzenden Verfahren war die Landesversammlung in keiner Weise befugt. Der Abgeordnete Etatsrath Professor Falck gab denn auch gegen jenen Beschluß einen förmlichen Protest zu Protocoll: Er könne die Landesversammlung nicht als berechtigt ansehen einen Beschluß zu fassen, der nach seinem Dafürhalten ebensosehr das Gewissen jedes Einzelnen zu beschweren geeignet sei, als er das individuelle Recht jedes Einzelnen kränke.**)

Das ungesetzliche Verfahren der Landesversammlung widersprach zuerst ihrem Mandate: „Die constitutionell monarchische Staatsverfassung der Herzogthümer in Uebereinstimmung mit der dermaligen Landesregierung festzustellen".***) Die Ausführung dieses Mandats begann damit, daß man die einzelnen Mitglieder mundtodt machte, eine Kränkung der Rechte des einzelnen Volksvertreters durch die Majorität, wie sie kaum härter gedacht werden kann. Das Recht der einzelnen Abgeordneten, ihre abweichende Ansicht durch Amendements zur Geltung zu bringen, entfließt unmittelbar dem Begriffe der repräsentativen Volks-

*) Protocolle der constituirenden Landesversammlung. S. 17.

**) Protocolle S. 19. 20.

***) Bericht über die Verhandlungen der vereinigten Ständeversammlung. S. 573. Wahlgesetz v. 13. Juli 1848.

Digitized by Google

vertretung *), und diese Landesversammlung war gar als constituirende berufen.

Allerdings hatte die Landesversammlung bei Feststellung ihrer Geschäftsordnung (16. Aug. 1848) mehrere ausnahmsweise Abänderungen in der Ordnung der Geschäfte gerade für die Berathung über das Staatsgrundgesetz beliebt. **) An derartige Uebergriffe war jedoch damals kein Gedanke, vielmehr wurde der Antrag des Abgeordneten Friederici, daß die Geschäftsordnung auf die Berathung des Staatsgrundgesetzes keine Anwendung leide, abgelehnt. Ja, es ward darauf nach vorgängiger Discussion ausdrücklich festgestellt, daß ein Amendementssteller über den Gegenstand seines Amendements mehrmals zu reden befugt sei, und daß diese Befugniß nur auf die Schluß-Berathung des Staatsgrundgesetzes sich beziehe. ***) Amendements waren also zulässig.

§ 7 der Geschäftsordnung garantirte den einzelnen Abgeordneten:

> Jeder Abgeordnete kann in der Versammlung auf ordnungsmäßigem Wege Anträge machen, und zu den gemachten Anträgen Zusätze und Ver-

*) Das Recht, zu den schon der Berathung unterliegenden Angelegenheiten Verbesserungsanträge (Amendements) zu stellen, ist das selbstverständliche geringste Recht des Volksvertreters vgl. Pözl, in Prater und Bluntschli Staatswörterbuch. Art. „Abgeordnete". — Zachariä, deutsches Staats- und Bundesrecht I. 1865. S. 657. — Rönne, Staatsrecht der Preußischen Monarchie I. 1856. S. 540. — Pözl, Lehrb. des baier. Verfassungsrechts. 1854. S. 502. 518. — Maurenbrecher, Grundsätze des heutigen deutschen Staatsrechts. 1847. S. 273. — Ungültigkeit wegen Verletzung der Geschäftsordnung: Vgl. Mohl, Staatsrecht des Königreichs Württemberg. 1840. I. S. 695 f. Beschluß der deutschen Bundesversammlung v. 16. August 1824. Klüber, Quellensammlung. S. 321.

**) Protocolle der constituirenden Landesversammlung. S. 4.

***) Geschäftsordnung. § 19.

Digitized by Google

änderungen in Vorschlag bringen, wie er denn auch befugt ist, über alle auf gehörigem Wege in der Versammlung zur Sprache gebrachten Gegenstände zu reden.

§ 11 der Geschäftsordnung bestimmte u. A.:

In besonders dringenden Fällen kann durch Majorität von zwei Drittheilen der anwesenden Mitglieder von allen sonst vorgeschriebenen Formalitäten dispensirt, und sofortige Verhandlung und Entscheidung über den Antrag beschlossen werden.

Der Beisatz am Schlusse zeigt, daß eben nur Formalitäten der Dispensation unterliegen, daß aber die Verhandlung selbst und das nothwendige Recht des einzelnen Abgeordneten mit Anträgen, Verbesserungsvorschlägen und seinen Reden in solcher Verhandlung zu concurriren, nicht geschmälert werden sollte, noch konnte.

Immerhin aber mußte die Versammlung nach § 11 mit zwei Drittel Majorität sich erklären. Allein sie beschloß mit Stimmenmehrheit über den fraglichen Antrag zu entscheiden; ein Rechtsbruch, der um so flagranter war, als früher bei Feststellung der Geschäftsordnung ein Antrag, daß von Formalitäten mit einfacher Majorität dispensirt werden könne, mit 53 gegen 39 Stimmen abgelehnt worden war.

Mittelst aller dieser widerrechtlichen Ausnahmemaßregeln gelang es, wie erwähnt, am 7. September in vier Sitzungen die Berathungen zu beendigen. Am 9. ertheilte die provisorische Regierung, nachdem noch einige von ihr verlangte Modificationen beschlossen waren, dem Staatsgrundgesetze Namens des Landesherrn ihre Zustimmung, das Gesetz ward am 15. September publicirt, am 16ten erfolgte der Beschluß der Nationalversammlung, die Voll-

Digitized by Google

ziehung des Waffenstillstands nicht länger zu hindern, und an demselben Tage ratificirte denselben die deutsche Centralgewalt.

Wer also in dem Staatsgrundgesetze die sorgsam gepflegte Frucht gesetzgeberischen Fleißes, das kunstvolle Palladium schleswig-holsteinischer Freiheiten zu finden wähnt, täuscht sich gewaltig. Und nicht um ein Haar besser steht es um die Rechtsbasis desselben. Das Staatsgrundgesetz ist seiner Entstehung nach nichts weiter als ein Nothbehelf, eine Verfassung, zwar mit dem Scheine formellen Rechts bekleidet, aber von Haus aus nur berechnet, eine vorläufige factische Grundlage dem Leben des jungen Staates bis auf weiteres zu gewähren.

Und darüber war die Landesversammlung selbst sich am wenigsten unklar. Denn was hatte Art. 159 des Grundgesetzes:

> Bei der nächsten Revision des Staatsgrundgesetzes können Abänderungen in demselben durch einfache Majorität beschlossen werden,

anderes zu bedeuten, als daß die constituirende Versammlung das ihr ertheilte Mandat für unerfüllt erachtete, daß sie einer künftigen Versammlung die nöthigen Befugnisse*) vorbehielt und übertrug, um das zu erledigen, was ihr selbst jetzt unmöglich schien — nämlich die endgültige rechtliche Vollendung des Verfassungswerkes.

Und dieser Ueberzeugung, daß es sich vorläufig nur darum handle, irgend Etwas, einerlei wie oder was fertig zu machen, gaben 28 Abgeordnete in einer Erklärung Ausdruck, daß sie für die Vorschläge der Regierung gestimmt

---

*) Sonst wäre nach Art. 154 für Abänderungen Zweidrittel-Majorität der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich gewesen.

Digitized by Google

hätten, nur um die Erlassung des Gesetzes „auch nicht um einen Tag zu verzögern.“ *)

II.

Daß die Landesversammlung dem Staatsgrundgesetze in Wahrheit blos thatsächliche Wirksamkeit beilegte, ergiebt sich trotz aller spätern Reden, Schriften, Beschlüsse am einfachsten daraus, daß sie den Art. 153 des Staatsgrundgesetzes niemals auf sich angewandt hat. Derselbe lautet:

> Die Mitglieder der Landesversammlung, alle Staatsbeamte und die bewaffnete Macht haben dem Herzoge und dem Staatsgrundgesetze Treue und Gehorsam zu schwören.

Es erhellt, daß die Landesversammlung selbst diejenige rechtliche Anerkennung des Staatsgrundgesetzes nicht ausgesprochen hat, welche der Inhalt desselben unabweislich forderte. Jener Eid vollendet die staatsrechtliche Verbindlichkeit des Grundgesetzes. Da nun weder die Landesversammlung, noch die Beamten oder das Heer demselben geschworen, so ist es niemals als die oberste rechtlich-bindende Norm für den Staat in Kraft gesetzt worden. Die Unterlassung des verfassungsmäßigen Eides ist ein untrügliches Kennzeichen dafür, daß man es mit der rechtlichen Kraft und Geltung des Staatsgrundgesetzes nicht ernsthaft nahm.

Der Bericht des Ausschusses über die Auflösung der Landesversammlung vom 19. April 1849 sagt Folgendes:

*) Protocolle der constituirenden Landesversammlung. 1848. S. 38. Bemerkenswerth ist, daß Art. 159 die Bezugnahme auf die Feststellung der deutschen Verfassung, welche der 2te Theil des obenerwähnten Antrags auf Ausschluß des Amendements enthielt, wegließ. Protocolle, S. 33. Verhandlungen der constituirenden Landesversammlung. 1849. S. 778.

Digitized by Google

„Das Grundgesetz hat in einigen seiner wichtigsten Theile wegen des gegenwärtigen Krieges noch nicht zur wirklichen Einführung gelangen können, und ebendeswegen haben die im Staatsgrundgesetze vorgeschriebenen Eide noch nicht abgeleistet werden können. Bevor jene Ungewißheit beseitigt und diese verfassungsmäßige Garantie hinzugekommen, wird sich aber nicht mit Recht behaupten lassen, daß das Staatsgrundgesetz vollkommen „festgestellt" sei.*)

Der Abgeordnete T. Olshausen erklärte**) freilich in der Debatte über die Ausschließung des Grafen Reventlow-Jersbeck: „Wir haben es bisher nicht für zweckmäßig gehalten, daß der Eid wirklich abgeleistet werde. Aber der Eid ist nur die Form der Sache ..... Allein, wenn der Eid nichts weiter als eine bloße Formalität sein sollte, weshalb forderte ihn denn das Grundgesetz? Und sollte es denn eine bloße Form sein, daß der Erbprinz Friedrich im November 1863 seine politische Wirksamkeit mit dem Eide auf die Verfassung begann? —

Der Art. 10 des Staatsgrundgesetzes schreibt ferner vor, daß jeder Staatsbürger männlichen Geschlechts nach erreichter Mündigkeit vor seiner Obrigkeit mittelst Handschlages unverbrüchliche Beobachtung der Verfassung geloben soll. Ein solches Gelöbniß ist keinem Schleswig-Holsteiner jemals abgenommen worden.

Sogar die gemeinsame Regierung sprach sich in ihrem Exposé vom 10. November 1848, S. 6 folgendermaßen aus:

Die gemeinsame Regierung wird weder die Ab-

*) Verhandlungen der schleswig-holsteinischen constituirenden Landesversammlung. 1849. Beilagenheft. No. 41. S. 137.

**) Verhandlungen der schlesw.-holsteinischen Landesversammlung. Erste außerordentliche Diät. 1850. S. 18.

Digitized by Google

legung des Gelöbnisses (Art. 10), noch die Beeidigung der Staatsbeamten u. s. w. eintreten lassen, weil sie eine solche vor der definitiven Feststellung der Verfassung nicht für statthaft erachtet.

Die Auffassung der gemeinsamen Regierung, ihr Verhältniß zum Staatsgrundgesetze bedarf jedoch einer näheren Betrachtung.

III.

Art. 6. des zwischen Preußen und Dänemark zu Malmö abgeschlossenen Waffenstillstands vom 26. August 1848 enthielt nachstehende Bestimmungen:

Es wird eine gemeinsame Regierung eingesetzt, welche ihre Amtshandlungen im Namen des Königs von Dänemark, in seiner Eigenschaft als Herzog von Schleswig und Holstein und mit dessen Machtvollkommenheit ausüben wird, mit Ausnahme der gesetzgebenden Gewalt, die während der Dauer des Waffenstillstandes ruht....

Man hat sich ferner darüber verständigt, daß alle und jede seit dem 17. März 1848 für die Herzogthümer erlassenen Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsmaßregeln im Augenblicke des Amtsantritts der neuen Regierung aufgehoben werden sollen.

Jedoch soll der Letzteren das Recht zustehen, solche nach dem 17. März 1848 erlassenen Gesetze, Verordnungen ꝛc. wieder in Kraft treten zu lassen, deren Aufrechterhaltung ihr unerläßlich, oder für den regelmäßigen Geschäftsgang ersprießlich erscheint; welche indeß keinenfalls Etwas den Bestimmungen des Art. 11 Widersprechendes enthalten dürfen.

Digitized by Google

Der Art. 11 bestimmte:

> Es ist ausdrücklich verstanden, daß die Bestimmungen dieser Convention in keiner Weise den Bedingungen des definitiven Friedens präjudiciren ... und daß weder Dänemark noch der deutsche Bund die Ansprüche und Rechte aufgeben, welche sie jederseits geltend gemacht haben.

Das Staatsgrundgesetz ist am 15. September 1848 von der provisorischen Regierung publicirt worden. Am 16. September erfolgte die Genehmigung des Waffenstillstands durch die Nationalversammlung und die Centralgewalt. Die Publication des Staatsgrundgesetzes fiel also noch vor den Zeitpunct, in welchem der Waffenstillstand rechtlich seinen Anfang nahm und der Stillstand der gesetzgebenden Gewalt in den Herzogthümern eintrat. Das Staatsgrundgesetz war demnach mit allen übrigen seit dem 17. März erlassenen Gesetzen aufgehoben, und die gemeinsame Regierung war befugt, dasselbe wiederum gleich den anderen in Wirksamkeit zu setzen. Welcher Art war nun diese Wirksamkeit, eine rechtliche oder factische? Und wie ward sie von der gemeinsamen Regierung verstanden?

Der richtigen Auffassung nach konnte und sollte die in Art. 6 und 11 verstattete Inkraftsetzung der Gesetze diesen überhaupt gar keine rechtliche Gültigkeit verleihen. Es war abgemacht, daß alle seit dem 17. März 1848 erlassenen Gesetze nunmehr aufgehoben seien; ihnen fehlte ja die Zustimmung des rechtmäßigen Landesherrn. Wenn nun Dänemark diese Zustimmung nicht aussprach, vielmehr im Art. 11 alle seine Rechte sich vorbehielt, dabei aber vorläufig die Inkraftsetzung einiger Gesetze zuließ, so konnte diese zufolge jener in den Waffenstillstandsbedingungen zur Geltung gelangten Anschauung nur thatsächlich, ohne rechtliche Wirkung geschehen.

Digitized by Google

Was die Ansicht der gemeinsamen Regierung betrifft, so ist zunächst anzuführen, daß die für dieselbe designirten Männer in einer an die Preußische Regierung gerichteten Erklärung vom 9. October 1848 aussprachen: „daß sie bei Annahme des an sie ergangenen Rufes von der Voraussetzung ausgingen, daß ihnen die zur Uebernahme und erfolgreichen Durchführung einer Regierung in den Formen, welche die gegenwärtigen Verhältnisse der Herzogthümer erheischten, unerläßliche Anerkennung und Unterstützung sowohl der Herzogthümer und ihrer Vertreter, als der betheiligten Mächte zu Theil werde."

Hierin war die Absicht, nach dem Staatsgrundgesetze zu regieren, nur allgemein angedeutet, ohne eine nähere Bezeichnung des Charakters, welchen die Regierung der Verfassung beilegte.

Am 21. October 1848 ertheilte die Landesversammlung ihre Zustimmung zu dem Uebergange der Regierungsgewalt auf die gemeinsame Regierung unter der Voraussetzung, daß sie nach den bestehenden Gesetzen die Regierung führen werde.

Nachdem nun am folgenden Tage die gemeinsame Regierung eingesetzt war, sprach sie sich in §2 der Verordnung vom 22. October 1848 dahin aus:

> Das Staatsgrundgesetz vom 15. September 1848 wird .... unter Vorbehalt definitiver Bestätigung durch den Frieden und ohne Präjudiz für denselben ebenfalls aufrecht erhalten, und wird, soweit es die während des Waffenstillstands bestehenden Verhältnisse gestatten, zur Anwendung gebracht werden.

Zunächst ist auffällig der Ausdruck: „aufrecht erhalten", während im § 1 von einer Menge anderer Verordnungen gesagt ist, sie würden „wiederum in Kraft gesetzt".

Hiernach scheint es, daß die gemeinsame Regierung

Digitized by Google

dem Staatsgrundgesetze zunächst lediglich eine thatsächliche Wirksamkeit beilegen wollte; um so mehr, als sie auf die vollständige Ausführung aller Bestimmungen der Verfassung nicht eingehen wollte. Dies betraf gerade die wichtigen, die Eidesfrage betreffenden Artikel. Die gemeinsame Regierung hielt das Grundgesetz aufrecht „unter Vorbehalt definitiver Bestätigung durch den Frieden"; Gesetze jedoch, welche noch der definitiven Bestätigung bedürfen, entbehren eben damit vollkommener rechtlicher Anerkennung; mögen sie auch vorläufig thatsächlich angewandt werden.

Diese der allgemeinen Sachlage gleichwie den Bestimmungen des Waffenstillstands entsprechende Auffassung verließ die gemeinsame Regierung in Folge der Proteste des dänischen Commissairs Reedz und des Reichscommissairs Stedtmann, welche sich gegen jede Inkraftsetzung des Staatsgrundgesetzes, als dem definitiven Frieden präjudicirlich, erklärten. Die gemeinsame Regierung erwiderte, daß jene Proteste keinen Einfluß auf den rechtlichen Bestand der angefochtenen Gesetze auszuüben im Stande wären.*) In dem Exposé vom 10. November 1848 näherte sich die Regierung der Landesversammlung, welche, wie erwähnt, am 21. October die Forderung aussprach, daß nach den bestehenden Gesetzen regiert werde.

Das Staatsgrundgesetz ist dem Exposé zufolge in Kraft gesetzt, nicht anders als die übrigen durch die Verordnung vom 22. October wiederum in Kraft gesetzten Normen; nur soll damit dem demnächstigen Frieden kein rechtliches Präjudiz geschaffen sein. Die Regierung stellt den der Aufrechthaltung im § 2 jener Verordnung beigefügten allgemeinen Vorbehalt nunmehr dar, als beschränkt auf

*) Unter dem 2. November 1848.

Digitized by Google

einzelne Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes; folglich bestehe das übrige Ganze des Staatsgrundgesetzes in rechtlicher Wirksamkeit bis zur Entscheidung im definitiven Frieden.*)

Indessen ist die Interpretation des § 2 der fraglichen Verordnung ebenso unabhängig von den nachfolgenden diplomatischen Auslassungen der gemeinsamen Regierung, wie der wirkliche Inhalt des § 2 für sie selber streng bindend war. Wenn die Verordnung das Staatsgrundgesetz aufrecht erhielt unter dem Vorbehalte definitiver Bestätigung durch den Frieden, so kann damit nur gemeint sein, daß vorläufig die Verfassung in thatsächlicher Wirksamkeit bleibt, jedoch vollkommen rechtlicher Anerkennung und Geltung noch entbehrt. Wollte die gemeinsame Regierung diesen Vorbehalt später einschränken blos auf einzelne Bestimmungen, und zwar auf diejenigen, welche ihrer Natur nach erst durch den definitiven Frieden festgestellt werden könnten, so enthält der § 2 eine solche Einschränkung durchaus nicht, sondern bezieht den Vorbehalt allgemein auf das ganze Grundgesetz. Auch hievon abgesehen ist jene willkürliche Einschränkung insofern unhaltbar, als mit den Bestimmungen, welche ausnahmsweise noch der Bestätigung bedürfen, grade die gemeint sind, welche die Grundlage der ganzen organischen Verfassung bilden, als: die Rechte des Herzogs, die Staatseinheit der Herzogthümer, die Union mit dem deutschen Reiche. Sind solche wesentlichste Bestimmungen noch definitiver Bestätigung bedürftig, so ist damit das ganze Grundgesetz seiner rechtlichen Gültigkeit nach in suspenso.

Uebrigens ist die Position der gemeinsamen Regierung jedenfalls unvereinbar mit der Sage von der bis zum

---

* Exposé. S. 6.

Digitized by Google

November 1863 fortdauernden rechtlichen Geltung und Verbindlichkeit des Staatsgrundgesetzes. Als schließlich im definitiven Frieden das Staatsgrundgesetz nicht bestätigt war, mußte dasselbe nach der dargestellten Auffassung der gemeinsamen Regierung als null und nichtig wegfallen.

IV.

Die gemeinsame Regierung trat am 26. März 1849 ab. Die Centralgewalt ernannte die Statthalterschaft, „um im Namen der Reichsgewalt, mit Vorbehalt der Rechte des Landesherrn, nach den Bestimmungen des in thatsächlicher Wirksamkeit stehenden Staatsgrundgesetzes bis zum Abschluß des Friedens die Regierung zu führen.“*)

Also auch die deutsche Centralgewalt erkannte dem Grundgesetze nicht mehr als eine blos factische, keine rechtliche Geltung zu; sie begrenzte seine Geltung ebenso wie die Dauer der neuen Regierung durch den demnächstigen Frieden. Schon der ausdrücklich ausgesprochene Vorbehalt der Rechte des Landesherrn mußte zu dieser Anschauung leiten. Wie die provisorische Regierung überhaupt in Vertretung des „unfreien“ Herzogs fungirte, so hatte sie das Staatsgrundgesetz „Namens des Landesherrn“ genehmigt. Allein dieser war in Kopenhagen, ohne Kenntniß der Verhandlungen, und doch war seine eigene persönliche Zustimmung zu der neuen Verfassung unumgänglich. Solange diese nicht vorlag, konnte die Verfassung zur Existenz im rechtlichen Sinne nicht kommen. Dies ist die einfache logische Folge des Rechtsstandpunctes, auf welchen die provisorische Regierung sich stellte, die rechtliche

*) Verfügung des Reichscommissairs Gouchay vom 26. März 1849.

Gültigkeit der Grundgesetzes blieb unentschieden, bis der „unfreie“ Landesherr wieder freie Entschließungen fassen konnte.

Die gemeinsame Regierung fungirte im Namen des Landesherrn, war von ihm eingesetzt und übte die Regierungsgewalt mit seiner Machtvollkommenheit aus. Sie erklärte sogar, daß sie sich berufen fühle, die Rechte des Landesherrn nicht weniger zu wahren, als die des Volkes. *) Als nun aber die gemeinsame Regierung das Staatsgrundgesetz aufrecht erhielt, erhob der Landesherr sofort Protest. Das dänische Gouvernement behauptete sogar, daß nach Art. 6 und 11 des Malmöer Waffenstillstands alle factisch präjudiciellen Verfügungen von der Inkraftsetzung ausgeschlossen seien, d. h. diejenigen, deren Inhalt, wenn derselbe definitiv festgestellt wäre, den dänischen Rechten und Ansprüchen entgegenstehen würde. Wenn nun auch diese Behauptung irrig war, so ist doch jedenfalls soviel gewiß, daß der König damals sofort gegen die fortdauernde Geltung des Staatsgrundgesetzes in jeder Hinsicht sich verwahrt hat. Ja, dänischer Seits bezeichnete man die Aufrechterhaltung des Grundgesetzes als Bruch des Waffenstillstandes.

Am 10. Juli 1849 schlossen Preußen und Dänemark einen Waffenstillstand, welchen am 25. August beide Mächte ratificirten. In Gemäßheit dieser Convention ward im Herzogthum Schleswig die Landesverwaltung, bestehend aus Tillisch, Eulenburg und Hodges, installirt. Sie setzte am 17. September 1849 das Staatsgrundgesetz für Schleswig außer Kraft; damit war in diesem Herzogthume die Verfassung auch thatsächlich beseitigt. Den Berliner Frieden, welchen Preußen Namens des deutschen Bundes mit Däne-

*) Exposé vom 10. Novbr. 1848. S. 12.

Digitized by Google

matt abschloß, bestätigte das Staatsgrundgesetz nicht; die im Malmöer Waffenstillstand noch offen gehaltene Eventualität, daß der Landesherr jene Verfassung im definitiven Frieden anerkennen werde, blieb unerfüllt. Somit befand sich das Staatsgrundgesetz lediglich in Holstein noch in thatsächlicher Wirksamkeit.

V.

Die constituirende Versammlung beschloß am 18. Oct. 1848 ein Wahlgesetz, welches die provisorische Regierung am 20. October publicirte, obgleich seit dem 16. September, zufolge Art. 7 des Malmöer Waffenstillstands, die Gesetzgebung ruhte. Mithin war das beschlossene Wahlgesetz null, ebenso war die Inkraftsetzung desselben durch die gemeinsame Regierung, mittels Verordnung vom 22. October 1848, ohne jeden rechtlichen Werth. Zwar bemühte sich die gemeinsame Regierung nachzuweisen, daß der Stillstand der gesetzgebenden Gewalt erst von dem Augenblicke an zu datiren sei, mit welchem die im Art. 7 der Convention bestimmte Aufhebung der seit dem 17. März 1848 erlassenen Gesetze eintreten solle. Als diesen Zeitpunct bezeichnete sie die am 22. October erfolgte Einsetzung der gemeinsamen Regierung selbst; und daß hierauf und nicht auf den Zeitpunct der Ratification die Absicht der contrahirenden Mächte gerichtet sei, erhelle daraus, daß sie eine von Unterzeichnung der Convention laufende Frist, innerhalb der die neue Regierung eingesetzt werden solle, vorgeschrieben, also selber dafür vorgesehen hätten, daß die Regierung nicht sogleich mit der Ratification in Wirksamkeit würde treten können.*) Allein dies ist äußerst

*) Exposé vom 10. Novbr. 1848. S. 4.

Digitized by Google

willkürlich. Daß die neue Regierung nicht sogleich in Function treten konnte und die provisorische Regierung bis dahin die Geschäfte führen mußte, verstand sich ohnehin von selbst. Daraus folgt aber nur, daß die provisorische Regierung die Functionen in eben dem Umfange auszuüben berechtigt war, in welchem die gemeinsame Regierung, wenn sie selbst schon fungirt hätte, dies thun durfte. Die provisorische Regierung hatte daher auch nicht einmal den Schein Rechtens für sich, als sie in directem Widerspruche mit Art. 7, noch nach Genehmigung des Waffenstillstandes durch die Centralgewalt einen Act der gesetzgebenden Gewalt ausübte. Ebensowenig konnte die gemeinsame Regierung das Wahlgesetz in Kraft setzen, da dasselbe nicht zu den Gesetzen gehörte, die in dem Zeitraume vom 17. März bis 16. September 1848 erlassen waren.

Eine auf Grund dieses nichtigen Wahlgesetzes berufene Landesversammlung trat am 9. September 1850 zusammen. Die Versammlung, zuerst auf Grund des Art. 85 des Staatsgrundgesetzes berufen, leistete den Eid auf die Verfassung sowenig wie ihre Vorgängerin.

In der vierten Sitzung dieser Versammlung kam eine Erklärung des Grafen Reventlow-Jersbeck zur Verhandlung, welche derselbe bei Gelegenheit seiner Wahl durch die größern Grundbesitzer abgegeben hatte. Reventlow-Jersbeck wollte an der Versammlung zwar Theil nehmen, verwahrte sich aber dagegen, als sei hiedurch das Staatsgrundgesetz sammt dem eingeführten Wahlgesetze, sowie die Aufhebung der früheren ständischen Verfassung als zu Recht bestehend von ihm anerkannt.*)

*) Verhandlungen der schlesw.-holst. Landesversammlung. Erste außerordentliche Diät. S. 12 ff.

Digitized by Google

Reventlow-Jersbeck hatte, wie wir bereits nachgewiesen haben durchaus Recht. Die Entstehung des Staatsgrundgesetzes war nur möglich geworden durch eine Reihe absolut rechtswidriger parlamentarischer Ausnahmemaßregeln; die constituirende Versammlung selber sah ihr Mandat zur Feststellung der Verfassung als nicht gelöst an, die von ihr vorbehaltene „Revision" der Verfassung war noch nicht geschehen; die verfassungsmäßigen Eide waren nicht abgelegt, auch nicht von der jetzt tagenden Landesversammlung; der rechtmäßige Landesherr hatte seine Zustimmung wiederholt verweigert; die höchste deutsche Centralbehörde hatte feierlich erklärt: sie erkenne nur eine thatsächliche Wirksamkeit des Staatsgrundgesetzes an; das Wahlgesetz endlich war, weil nach dem 16. September 1848 publicirt, nichtig — kurz, es ist nicht abzusehen, was gegen die rechtliche Auffassung Reventlow's irgendwie Stichhaltiges einzuwenden war.

Die Majorität des Legitimationsausschusses war der Ansicht, daß nachdem Reventlow-Jersbeck in der Versammlung erschienen sei, mithin als Mitglied fungiren wolle, seine theoretischen Grundsätze nicht zur Competenz der Versammlung gehörten. Die Minorität des Ausschusses beantragte die Wahl Reventlow's für hinfällig zu erklären. Das Resultat war Annahme eines Amendements, wornach Reventlow in der Versammlung nicht zuzulassen sei.

Der Berichterstatter Wiggers vermeinte, Reventlow-Jersbeck habe dem Staatsgrundgesetze die Treue nicht bewährt und somit sei es rechtlich (?) außer Zweifel, daß er Mitglied der Versammlung nicht sein könne; sie dürfe keinen Feind in ihrer Mitte dulden. Dies war das Thema, welches in einer unerquicklich weitschweifigen Debatte bis zum Ueberdrusse variirt wurde. Vergeblich war der Hinweis, daß es in der ganzen übrigen civilisirten Welt keinem Parlamente einfalle, Mitglieder auszuschließen, welche zwar

Digitized by Google

die bestehende Verfassung nicht anerkennten, aber trotzdem an den Versammlungen Theil nähmen; man erinnerte an die Legitimisten in der französischen Kammer, an die Irländer im englischen Parlamente. Es ward urgirt, daß eine Anzahl Bestimmungen unausgeführt seien, auf denen das ganze organische Verfassungsgesetz basire; daß damit in der That die rechtliche Existenz desselben überhaupt in Frage gestellt sei. Von der unterbliebenen Eidesleistung abgesehen, bestimme Art. 1: „Die Herzogthümer sind ein einiger, untheilbarer Staat", und doch war ganz Schleswig unter dänischer Verwaltung, die Versammlung selbst zählte in Folge dessen statt 100 nur 60—70 Mitglieder. Es war Alles vergeblich, die treffendsten Argumente prallten ab an dem starrsinnigen Fanatismus der Majorität.

Mit 43 gegen 24 Stimmen wurde Reventlow-Jersbeck ausgeschlossen. Graf Baudissin-Borstel trat hierauf aus, mit der Erklärung, auch nach seiner Ansicht sei das Staatsgrundgesetz nicht definitiv rechtsbeständig. Graf Reventlow-Farve äußerte in der Sitzung vom 12. September, er stimme mehr oder weniger mit den Ansichten Beider überein, und könne das Recht der Versammlung, ein Mitglied wegen politischer Ansichten auszuschließen, nicht anerkennen; er blieb jedoch in der Versammlung.*)

VI.

Art. 3 des Staatsgrundgesetzes bestimmte: „Die Herzogthümer Schleswig-Holstein sind ein Bestandtheil des deutschen Staatsverbandes". Der § 1 der deutschen Reichsverfassung besagte dagegen: „Die Festsetzung der Verhält-

*) Verhandlungen der schlesw.-holst. Landesversammlung. Erste außerordentliche Diät. 1850. S. 25. 26.

Digitized by Google

nisse des Herzogthums Schleswig bleibt vorbehalten". Jene wesentliche Bestimmung des Art. 3 war und blieb unausgeführt.

Der Vertrag von Olmütz ward am 29. November 1850 geschlossen; mithin konnte am Ende des Jahres 1850 von einem einheitlichen, deutschen Staatsverbande nicht mehr die Rede sein. Damit fiel das ganze Staatsgrundgesetz über den Haufen; die wichtigsten Grundbestimmungen der Verfassung waren illusorisch. Man hatte sich die Herzogthümer als integrirenden Bestandtheil des deutschen Reiches gedacht, in diesem Sinne wollte das Staatsgrundgesetz die Verfassung der Herzogthümer sein; es war das Grundgesetz für ein Glied des deutschen Reiches, und es gab kein deutsches Reich mehr.*)

Am 1. Februar 1851 gab die Statthalterschaft der Aufforderung der deutschen Großmächte, ihre Gewalt in die Hände der Bundescommissaire v. Mensdorff und v. Thümen niederzulegen, Folge. Die Aufforderung geschah in Uebereinstimmung mit einem Beschlusse der Bundesversammlung. Am 2. Februar wurde die oberste Civilbehörde für Holstein eingesetzt; zugleich wurde das Staatsgrundgesetz von den Commissairen beseitigt. In der Bekanntmachung vom 2. Februar 1851 ward verfügt:

> Das früher in thatsächlicher Wirksamkeit bestandene Staatsgrundgesetz vom 15. September 1848 mit den die Wahlen zur Landesversammlung und die Ministerien betreffenden Verordnungen vom 16. Septbr., 20. und 21. October 1848 wird hiedurch außer Kraft gesetzt.

*) Diesen Gesichtspunct machte in der Debatte über die Rechtsverbindlichkeit des Staatsgrundgesetzes der Abgeordnete Regierungsrath v. Harbou geltend. S. Verhandlungen der schlesw.-holst. Landesversammlung. Erste außerordentliche Diät. 1850. S. 20.

Digitized by Google

Die Landesversammlung wurde zugleich aufgelöst, die hieselbst publicirten deutschen Grundrechte außer Kraft gesetzt.

Also auch der deutsche Bund gestand dem Staatsgrundgesetze für bisher keine andere als blos thatsächliche Wirksamkeit zu; diese entzog er jetzt der Verfassung hinsichtlich Holsteins, wie dasselbe für Schleswig durch die Landesverwaltung früher geschehen war. Der Bund hat seitdem das Staatsgrundgesetz in seinen Verhandlungen mit Dänemark unberücksichtigt gelassen, seit dem 2. Februar 1851 gehörte es lediglich der Geschichte an.

Die Allerhöchste Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 ward dem deutschen Bunde am 29. Juli 1852 vorgelegt und von ihm genehmigt. Diese Bekanntmachung und nicht das Staatsgrundgesetz bildet die rechtliche Basis, auf der seitdem die Ständeversammlungen der Herzogthümer im Jahre 1853 und später gehalten wurden; auf Grund der Bekanntmachung sind die Verordnungen vom 15. Febr. und 11. Juni 1854, betreffend die Verfassungen von Schleswig und Holstein erlassen; diese Verfassungen bilden noch gegenwärtig die praktische Norm des Staatslebens der Herzogthümer. Die kraft dieser grundgesetzlichen Normen berufenen Ständeversammlungen haben den solchergestalt stabilitirten Rechtszustand mit Berufung auf das Staatsgrundgesetz niemals angegriffen. Anders stünde vielleicht die Sache, wenn die rechtliche fortdauernde Geltung des thatsächlich beseitigten Staatsgrundgesetzes durch wiederholte Proteste der zur Vertretung der Landesrechte berufenen Körperschaften vertheidigt und behauptet wäre. Aber das Land und seine Vertreter haben ihr Wort für das Staatsgrundgesetz nicht erhoben; fast dreizehn Jahre hindurch sind die jetzigen Verfassungen unwidersprochen in Kraft gewesen. Daß trotz alledem das Staatsgrundgesetz rechtliche Gültigkeit bewahrt, obgleich das Land selbst jene Verfassung zu

Digitized by Google

den Todten geworfen, das können höchstens Solche im Ernste glauben, welche gewöhnt sind, das praktische Rechts- und Staatsleben unseres Nation in politischen Idealismen zu verflüchtigen.

VII.

Wie aber hat das Haus Augustenburg sich während der Jahre 1851—63 zu dem Staatsgrundgesetze verhalten?

Wenn die Fürsten des augustenburgischen Hauses das Staatsgrundgesetz als die rechtsverbindliche Verfassung der schleswig-holsteinischen Lande wirklich betrachteten, so war es kraft ihrer behaupteten Eigenschaft als nächste Erbsuccessoren Rechts- und Gewissenspflicht für sie, gegen die Beseitigung des Staatsgrundgesetzes in den Jahren 1850 und 1851 Protest zu erheben.

Aber dies geschah nicht. Vielmehr war der Vater des Erbprinzen, Herzog Christian, in den folgenden Jahren eifrig bestrebt, den Cabinetten und dem conservativen Publicum Europas sich als legitimen Fürsten und Conservativen vom reinsten Wasser zu empfehlen, jedwede Verantwortlichkeit für die Vorgänge in Schleswig-Holstein von sich abzulehnen.*) Am 30. December 1852 schloß er

*) Schon früh lehnte der Herzog jeden Antheil, „directen oder indirecten", an der schleswig-holsteinischen Erhebung ab. Vgl. Protest des Herzogs von Augustenburg gegen die Verläumdungen der dänischen Regierung vom 28. Januar 1849, gerichtet an den Reichsverweser. Kieler Correspondenzblatt No. 52, Beilage. „Zur Lehre von der Legitimität" in Minerva, Maiheft 1852. „Die legitime Erbfolge in Dänemark", von einem norddeutschen Juristen, in der Minerva, October 1851. S. 178. In diesen beiden Aufsätzen ließ der Herzog seine Ansprüche auf den dänischen Thron entwickeln, wornach er jetzt der nächstberechtigte legitime Successor zur dänischen Monarchie aus dem Königsgesetze ist. Vgl. „Ein Brief des Herzogs von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg vom

Digitized by Google

das bekannte Abkommen mit der dänischen Regierung: für 1½ Millionen Species versprach er bei fürstlichen Worten und Ehren den Beschlüssen des dänischen Königs, sowohl hinsichtlich der Ordnung der Erbfolge in den unter dessen Scepter vereinten Landen, als auch hinsichtlich der eventuellen Organisation der Monarchie in keiner Weise entgegenzutreten. Darin lag gewißlich ein bündiger Verzicht auf das Staatsgrundgesetz!

Ob und in wieweit der Erbprinz Friedrich durch jenes vom eignen Vater als Haupt des fürstlichen Hauses abgelegte Gelöbniß verpflichtet worden, mag hier unerörtert bleiben. Thatsache ist jedoch, daß der Erbprinz im Jahre 1850 und 51 gegen die Außerkraftsetzung des Staatsgrundgesetzes keine Verwahrung einlegte. Er schwieg, als im Jahre 1852 der Vater auf die Geltendmachung seiner und der schleswig-holsteinischen Lande Rechte für Geld verzichtete. Erst am 15. Januar 1859 erließ der Erbprinz bekanntlich einen Protest, worin er seine schleswig-holsteinischen Successionsrechte gegen das den holsteinischen Ständen vorgelegte Thronfolgegesetz von 1853 wahrte. Ueber das Staatsgrundgesetz wurde, soviel uns bekannt, in jenem Proteste geschwiegen; obgleich damals zuerst der Erbprinz mit Rücksicht auf die Herzogthümer und seine Successionsrechte sich äußerte. Mithin versäumte der Erb-

---

2. April 1845" in der „Augsb. Allg. Ztg." No. 63, 64, vom 4. und 5. März d. J. (vermuthlich 1851 oder 1852). Es ist dies der bekannte Brief, wo der Herzog die Ansicht ausspricht, „daß die gekrönten Häupter zu den unglücklichsten Menschen auf Erden gehören". Der Brief ist mit nachstehenden Aeußerungen begleitet: „der Herzog ist an den höchsten Orten vorgestellt worden als das ehrgeizige Haupt einer Insurrection .... aber das gerade Gegentheil ist wahr. Sollten seine legitimen Rechte nicht geschützt werden, so würde von oben her eine Bresche gemacht in die Schutzwehr der Throne" u. s. w.

Digitized by Google

prinz zu protestiren, als dies seine Pflicht gegen das Land und die Verfassung erheischte; und als er zu protestiren für gut befand, hatte er zwar Worte für sein Erbrecht, aber keines für die Verfassung.

VIII.

Nicht einmal seinem Inhalte nach verdient das Staatsgrundgesetz von 1848 die lebhafte Theilnahme, welche ihm in den verflossenen zwei Jahren zugewandt worden ist. Wir haben bereits des ächt deutschen Sinnes gedacht, der in jener Zeit der Träume über eine glänzende Zukunft des Vaterlandes die Gemüther beseelte, von dessen selbstverläugnender Opferwilligkeit die ersten Artikel des Staatsgrundgesetzes ein beredtes Zeugniß ablegen. Aber darum bleibt das Staatsgrundgesetz doch ein eilfertiges, ohne eingehenden Fleiß gearbeitetes Stückwerk. Vielleicht konnte es in jener stürmischen Zeit nicht anders sein; aber es ist nun einmal so. Das Grundgesetz hat die belgische Verfassung zum Muster genommen, aber unsere Verhältnisse sind abweichend; gerade die Reception des Rechts fremder Nationen fordert ein schweres Stück geistiger Arbeit. Wir erinnern beispielsweise an den Art. 113, demzufolge die Frage, ob ein Gesetz auf verfassungsmäßigem Wege zu Stande gekommen, nicht zur gerichtlichen Beurtheilung gehört. Es schlägt dies in eine alte berühmte Controverse des Staatsrechts, aber die neuere deutsche Wissenschaft hat sie längst zu Gunsten der Gerichte entschieden, in zahlreichen Compendien des Staatsrechts steht es zu lesen. Und eine solche Bestimmung konnte übersehen werden in einer Zeit, die einen liberalen Verfassungsparagraphen höher taxirte, als eine gewonnene Feldschlacht. Fürwahr, Nicolaus Falck hatte nicht Unrecht, als er der consti-

Digitized by Google

tuirenden Versammlung das Recht bestritt, die Amendements der Abgeordneten zu unterdrücken. Am triftigsten bewies das die immer aufs Neue sich wiederholende Nothwendigkeit, einzelne Artikel außer Kraft zu setzen, die wiederholten Meinungsdifferenzen der Regierung und der Landesversammlung über die Interpretation der Verfassung. Ueber ein volles Jahr hat die constituirende Landesversammlung auf Grund ihrer Auslegung des Staatsgrundgesetzes länger getagt, als sie nach Erlassung der ihr aufgetragenen organischen Gesetze berechtigt war.*)

Art. 13 sprach jedem Schleswig-Holsteiner das „Waffenrecht" zu. Daß damit in Kriegszeiten nicht zu regieren war, und der Artikel durch fortwährend wiederholte**) Verfügung außer Kraft gesetzt werden mußte, verstand sich von selbst. Aber auch in Friedenszeiten ist jene Bestimmung mindestens überflüssig, wenn nicht gefährlich.

Art. 16 des Staatsgrundgesetzes, betreffend die Freiheit der Person, mußte durch Gesetz vom 5. October 1850 neu redigirt werden.

Art. 122, 123 bestimmten, daß Staatsbeamte, sofern sie nicht blos auf Zeit angestellt werden, nur durch gerichtliches Urtheil ihres Gehaltes oder Einkommens verlustig erklärt, auch nicht wider ihren Willen versetzt werden können. Hieraus entstand der Verwaltung ein eben so großes Hinderniß, als der Staatscasse eine übermäßige Belastung, indem die Entfernung oder Versetzung von

---

*) Ausschußbericht, betreffend die Auflösung der constituirenden Versammlung. Beilagen No. 41. S. 185 ff. Schreiben der Statthalterschaft vom 8. April 1849. Verhandlungen der schleswig-holsteinischen constituirenden Landesversammlung. 1849. S. 648. 769. 880.

**) Gesetz vom 29. Juni, 31. März 1849. Verfügung vom 10. Juli, 3. August 1850 u. a. m.

Digitized by Google

Beamten, namentlich solcher, die erst kürzlich angestellt waren, sich vielfach nothwendig zeigte. Ein gleiches Recht, wie der Art. 122 den Staatsbeamten gab, hatten die Officiere der Land- und Seemacht hinsichtlich ihres Gehaltes kraft Art. 129; sie konnten desselben und ihres Grades nur durch richterlichen Spruch verlustig werden. Das Gesetz vom 28. April 1849 hob die §§ 122, 123, 129 auf, es gab dem discretionairen Ermessen der Regierung mehr Spielraum und freiere Formen. Ebenso wurden die Art. 109, 110, welche den Richtern hinsichtlich ihres Amtes, der Suspension und Versetzung in den Ruhestand Garantien gewährten, beseitigt.*)

Das ganze Kapitel IV. des Grundgesetzes, welches vom Herzoge und der Ausübung seiner Rechte handelt, ist darauf berechnet, daß der Herzog zugleich Herrscher eines fremden Reiches ist und unter dem Einflusse der Interessen einer fremden Nationalität stehen wird. Daher die Bestimmung des Art. 46, daß so oft und so lange der Herzog außerhalb der Gränzen der Herzogthümer sich befindet, ein Statthalter, der nicht an Instructionen gebunden werden kann, statt des Herzogs die landesherrliche Gewalt ausübt.

Das Staatsgrundgesetz ist ein Kind seiner Zeit im strengsten Sinne des Wortes, es ist in seinen Grundbestimmungen eine wunderliche Paraphrase der lächerlichen Fiction vom: „unfreien" Fürsten, der Herzog des Grundgesetzes ist der „unfreie" Herzog im Frieden; er ist gebunden an Hand und Fuß, das absolute Veto hat er nicht, aber er hat eine — Civilliste.

Genug, man begreift vollkommen, wie ein Vertrauter des Erbprinzen Friedrich die oft gehörte Redensart: es

*) Verhandlungen der constituirenden Landesversammlung. 1849. S. 733, 758, 798, 823. Beilagen No. 39. S. 130.

lasse sich mit dem Staatsgrundgesetze nicht regieren, hat wiederholen können; es war dies schon im Februar 1864.

Schwerer begreiflich ist es aber, wie der Erbprinz Friedrich es über sich gewinnen mochte, eine Verfassung zu beschwören, die seine Rathgeber dem Gemeinwohl schädlich, für unausführbar erachten.

Man erwidert: der Erbprinz mußte den Eid leisten, an das Staatsgrundgesetz anknüpfen, um die Bevölkerung zu gewinnen. Aber kein Mensch in Schleswig-Holstein dachte noch auf das Staatsgrundgesetz. Ein Fürst von aufrichtiger monarchischer Gesinnung wird auf diese Charte nie die Hand zum Schwure legen. Glaubte der Erbprinz an die conservative Gesinnung der Schleswig-Holsteiner, an den Zauber seines legitimen Rechts, so bedurfte es des Staatsgrundgesetzes nicht. Wollte er aber die Fahne der Revolution erheben, die wilden elementaren Mächte von 1848 entfesselnd, im Sturme des nationalen Enthusiasmus den Erbfeind seines Hauses überwältigen, so bedurfte es um die fürstliche Stirne zu salben, eines Tropfen frischeren demokratischen Oels! — Der Erbprinz mußte das Staatsgrundgesetz beschwören! Fürwahr, ein übelgewählter Sophismus. Er enthüllt uns die unbestimmte Angst vor den revolutionairen Gewalten, und doch die Sucht, mit ihnen coquettiren, den Mangel an Vertrauen aufs legitime Recht allein und doch nicht Willensstärke genug, mit der traditionellen Politik seines Hauses zu brechen. Nur der feste Glaube an das göttliche Fürstenrecht, oder auch kühnes revolutionaires Wagniß macht den Prätendenten. Freilich, ein Bündniß mit der Demokratie ist dem Erbprinzen gelungen, aber ein Bündniß unter dem stillen Vorbehalte, daß wer zuerst die Kraft dazu hat, den Andern vernichte.

Daß endlich der einseitige Eid des Erbprinzen eine

Digitized by Google

rechtlich ungültige, unwirksame Verfassung nicht rechtsgültig, nicht wirksam machen kann, versteht sich von selbst. Aber auch hievon abgesehen, hätte jener Eid nur dann rechtliche Bedeutung gewinnen können, wenn er von dem wirklichen, thatsächlichen Antritte der Regierung begleitet war; dieser ist aber bekanntlich niemals erfolgt, und somit war der Eid des Erbprinzen auch von dieser Seite ebenso überflüssig wie irrelevant.

Wir zeigten bisher, wie das Staatsgrundgesetz in seinen wesentlichen Bestimmungen undurchführbar, während seiner mehrjährigen thatsächlichen Geltung sich als lebensfähig nicht bewährt habe. Seitdem während fast dreizehn Jahre außer Wirksamkeit war es von dem augustenburgischen Fürstenhause niemals erwähnt, im Lande selbst völliger Vergessenheit anheimgefallen. Daß eine Politik, welche auf so schwacher, so unwahrer Grundlage fußte, in den gewaltigen Erschütterungen des letzten Krieges zusammenbrechen mußte, ist eben nicht unbegreiflich. Mit dieser Politik und ihrem Träger ist nun die Hoffnung eines unabhängigen Schleswig-Holsteins, soweit menschliche Einsicht reicht, unwiederbringlich verloren.

Mögen dann die, welche in einem selbstständigen Schleswig-Holstein zum Wohle des Landes zu wirken gedachten, in dem großen Staate, welchem wir bald angehören werden, der Heimath ihre Eigenthümlichkeit zu bewahren bestrebt sein. Soweit diese lebensfähig, soweit in ihnen persönliche Tüchtigkeit sich kräftig zu bewähren vermag, werden solche erhalten bleiben und dem Ganzen zum Segen gereichen. Aber Niemand möge vergessen, daß hierin allein der Maßstab unseres Rechts zur Selbstständigkeit liegt, daß der Einzelne und sein Streben nur soviel werth ist, als er zum Wohle, zur Blüthe und Größe des ganzen Vaterlandes zu leisten vermag.

Digitized by Google

Hamburg. Gedruckt bei M. H. W. Lüdtyrsen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

PARSONS LIBRARY
University of
MICHIGAN

Possochkow's Ansichten über das Heerwesen.

Ein Beitrag zur Geschichte der Militärfrage.

A. Brückner

Wenn die neue Zeit sich von dem Mittelalter wesentlich durch große Veränderungen unterscheidet, welche mit der Staatsidee vorgingen, so muß es natürlich erscheinen, wenn mit der Erweiterung der Zwecke des Staats auch die Mittel desselben sich vermehrten und entwickelten. Von den neuen Rechten war eine ganze Reihe von Pflichten unzertrennlich und zur Erfüllung dieser bedurfte es einer Schnell- und Stoßkraft der staatlichen Machtmittel, von denen frühere Zeiten keine Ahnung hatten. Als scharf abgegrenzte Staatskörper treten die verschiedenen Factoren in dem europäischen Gleichgewichtssystem einander gegenüber. Jeder hatte die Verantwortung für die Wahrung seiner individuellen Freiheit, seiner souverainen Macht, und Jeder mußte darauf sinnen, allen möglichen Vorkommnissen gut gerüstet begegnen zu können. So kam es, daß in neuerer und neuester Zeit ganz Europa, auch im tiefsten Frieden, bis an die Zähne bewaffnet dasteht, so war es unvermeidlich, daß in den wunderbar anschwellenden Budgets, namentlich die Militärbudgets lawinenmäßig wuchsen, und in neuester Zeit vielfach zu den allerschwersten Aufgaben gehörten, welche den Gegenstand der Kammerverhandlungen in den constitutionellen Staaten ausmachten. „Willst du den Frieden, so rüste den Krieg," ist eine der modernen Politik ganz geläufige Gedankenreihe, und was das für den

Digitized by Google

Staats- und Volkshaushalt bedeuten will, zeigt die Notiz, daß das Militär von der Einnahme der europäischen Staaten etwas über 37 Procent zu verschlingen pflegt. Von dem mittelalterlichen Heerbann und den mittelalterlichen Lehnstruppen zu den Söldnerbanden war ein gewaltiger Schritt von unberechenbarer Tragweite, und wiederum von den Söldnerbanden zu den Conscriptionen und der Organisation der Landwehr im größten Stil ein zweiter von nicht geringerer Bedeutung. Die Zahl und die Kostspieligkeit der Soldaten nahmen immer zu, bis man zuletzt bei den Hunderttausenden von Soldaten und den vielen Millionen von Thalern, die sie verschlingen, anlangte. „Heut zu Tage," sagt Napoleon III. in einem seiner militärwissenschaftlichen Aufsätze, den er unter dem Titel: „Gesetzvorschläge zur Rekrutirung der Armee," im Jahre 1843 ausarbeitete, „genügt es nicht mehr für eine Nation, einige hundert mit Eisen bepanzerte Ritter oder einige tausend Condottieri und Miethsoldaten zu haben, um ihren Rang und ihre Unabhängigkeit zu behaupten; sie braucht Millionen bewaffneter Männer, denn wenn der Krieg ausbricht, stoßen die Nationen in Massen auf einander, und wenn auch das Genie des Feldherrn und die Bravour der Truppen den Sieg entscheiden, so ist es doch nur die Organisation, welche nach einer Niederlage zu widerstehen vermag und das Vaterland errettet. Einer Nation fehlt es niemals an Menschen, selbst nach den unglücklichsten Kriegen; aber oft fehlt es ihr an Soldaten." Thatsachen und Zahlen beweisen, daß jahrhundertelange Praxis diesen Ansichten vollkommen entsprach. Noch am Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts hatte Frankreich ein stehendes Heer von nur 8—14,000 Mann, am Anfange des achtzehnten Jahrhunderts England eines von 16,000 Mann, und Friedrich der Große fand bei seiner Thronbesteigung die verhältnißmäßig bescheidene Zahl von 76,000 Mann Soldaten in Preußen vor. Jetzt beträgt der von dem Effectivstande allerdings zu unterscheidende Formationsstand der stehenden Heere: in Frankreich 570,000 Mann, in England 230,000 Mann und in Preußen 400,000 Mann*).

Die in kolossalen Dimensionen sich steigernden Opfer der Gesellschaft, welche einer solchen Entwickelung gebracht werden mußten, ließen die „Militärfrage" entstehen. Die Steuerfähigkeit mußte auf das äußerste ausgebeutet werden, eine Menge von Kriegsfrohnden lastete auf der Gesellschaft, die Rekrutirung ist das furchtbare Gespenst geworden, welches die Ruhe

*) s. Kolb, Handbuch der vergleichenden Statistik. 1860. S. 378.

Digitized by Google

des Familienlebens stört, und es entstand eine Kluft zwischen dem Soldatenstande und den übrigen Gruppen der Gesellschaft.

Es war nicht anders möglich, als daß der abstracte Ideengang der Politik mit den socialen Verhältnissen in Conflict gerieth. Eine Reihe von Controversen sind der Gegenstand der heftigsten Debatte in der Publicistik und in den Parlamenten geworden, und die Leidenschaftlichkeit, mit welcher die verschiedenen Ansichten einander bekämpfen und einander ausschließen, läßt nicht so bald eine Lösung der Militärfrage erwarten. „Stehende Heere sind die Grund- und Eckſteine der Staaten," behauptete der preußische General v. Boyen, während ein Abgeordneter auf dem kurhessischen Landtage einst sagte: „die stehenden Heere sind der große Hanswurst, welcher zuckt und sticht, wenn ein kindischer Fürst am Fädchen zieht. Sie sind der Bandwurm, der sich in den Eingeweiden des Staats erzeugt hat, von dessen besten Säften sich nährt, und den Staat wie das Volksleben bleich und kränkelnd gemacht hat"*). Während die Staaten auf die unbedingte Nothwendigkeit eines enormen Aufwandes für das Heerwesen hinzuweisen pflegen, stellt der Statistiker Reden die Berechnung auf, daß den Geschäften des Friedens durch die Entziehung von 4 Millionen Menschen, die den Effectivbestand der europäischen Heere ausmachen, ein Werth von mindestens 240 Millionen Thalern entgehe, was halb soviel sei, als die gesammte Jahresausgabe Europas auf die Staatsschuld.

Freilich verhalten sich die verschiedenen Stände zu der Militärfrage verschieden; Der bekannte Militärschriftsteller Rüstow beweist in seiner Broschüre „die preußische Armee und die Junker"**), daß der vierte Theil des gesammten preußischen Adels vom Militärbudget lebe, und daß demzufolge die Armee in Preußen die Bezeichnung einer Adelsversorgungsanstalt verdient. Dagegen berechnet Schulz-Bodmer in seinen Untersuchungen über die Militärfrage, daß jeder Ausgehobene sich durchschnittlich, um mindestens 200 Frkn. im Jahre verkürzt sehe***).

Stehende Armeen sollen zum Schutze des Landes dienen; man hat sie deshalb die Strebepfeiler und Grundmauern der Staaten genannt; sie sind im Laufe der Zeit die conservativen Hauptelemente des modernen

*) S. Was wir wissen müssen. Enthüllungen preußischer Zustände. IV. Zopf und Schwert im „Staate der Intelligenz." Berlin 1861. S. 9.

**) Hamburg. 1862. S. 14—20.

***) Selbst Napoleon I. räumte ein, daß seine Soldaten, die 6 Sous erhielten, zu Hause 30—40 verdienen könnten.

Digitized by Google

Staats geworden; aber vielfache Beispiele zeigen, daß eben dadurch manche Gefahren heraufbeschworen wurden, welche in frühern Zeiten unbekannt waren. „Wer die eigenthümlichen innern Verhältnisse in Preußens Heer genauer beobachtet hat," sagt H. v. Steinbach, „der muß im höchsten Grade Sanguiniker sein, wenn er ohne Besorgniß auf das Damoklesschwert schauen kann, wie es in seiner Armee auf Preußens junge Freiheit herniederblitzt,"*) und der Umstand, daß die Heere oft genug vollkommen willenlose Werkzeuge Einzelner waren, ließ schon Mirabeau den leidenschaftlichen Ausspruch thun, daß Viele „die Uniform, die sie tragen, zu einer Livree erniedrigen, ohne eine Ahnung davon zu haben, daß es das erniedrigendste, hassenswertheste und verabscheuungswertheste Handwerk ist, der Waffenknecht eines unbeschränkten Herrn, der Kerker- und Zuchtmeister seiner Brüder zu sein."

So mußte denn die Militärfrage eine der brennendsten Fragen der Gegenwart werden, und namentlich in Bezug auf Preußen, wo der Staat, wie wohl gesagt worden ist, es verstanden hat, „die Begeisterung in Uniform zu stecken und den Enthusiasmus mit Achselklappen zu versehen," ist in neuester Zeit die Aeußerung gethan worden, daß es keine staatliche Einrichtung gebe, welche tiefer eingriffe in die wirthschaftlichen Verhältnisse und schädlicher einwirkte auf das Wohl des gesammten Volkes als die Heereseinrichtung, daß sie eine Fortsetzung sei der alten Hörigkeit, daß sie ein in die Form des Gesetzes gekleidetes System des täglichen Raubes genannt werden könne u. dgl. m.**). Ja es ist zugleich der Versuch gemacht worden darzuthun, daß, obgleich „jeder Knopf an der Uniform Tausende koste,"***) Preußen z. B. gar nicht einmal auf einen Krieg eingerichtet sei, daß die Truppen mehr mit Dingen für den Parade- und Kasernendienst versehen seien als für den Krieg und daß der Bedarf für das Heer sich noch immer steigere.

Bei der großen Bedeutung dieser Fragen in den westlichen Staaten war es unmöglich, daß Rußland nicht auch davon ergriffen wurde. Je eifriger es im Laufe der letzten zwei oder drei Jahrhunderte bemüht war an den allgemein europäischen Angelegenheiten Theil zu nehmen, desto mehr

*) Der Geist der preußischen Armee von H. v. Steinbach, Leipzig 1861. S. 7.
**) G. Fr. Kolb, die Nachtheile des stehenden Heerwesens. 1862. S. 8 ff.
***) Worte des Abgeordneten Ammon in der Kammer zu Berlin.

Digitized by Google

war es verpflichtet sich auch für den Wettlauf in Bezug auf stehende Heere und militärische Organisation zu rüsten. Es mußte Alles an Alles setzen, um auch in dieser Beziehung mittelalterliche Institutionen mit modernen zu vertauschen, bei dem Westen in die Schule zu gehen, und nach allen Richtungen hin den Anforderungen der Zeit Genüge zu leisten. Die ganze moderne Stellung Rußlands in der Reihe der europäischen Staaten war davon abhängig, wie weit seine militärische Tüchtigkeit Rußland als ebenbürtig seinen Nachbarn zur Seite, seinen Feinden gegenüberstellte. Es handelte sich um ganz neue Organisationen.

Und besonders in der Zeit Peters des Großen war diese Frage von Wichtigkeit. Die auswärtige Politik beschäftigte Rußland nach zwei entgegengesetzten Richtungen. Im Nordwesten galt es festen Fuß zu fassen an der Ostsee, im Südosten am schwarzen Meere. Die ganze Bedeutung der orientalischen und der baltischen Frage trat in diesen Zeilen hervor. Hier hatte man es zu thun mit kriegsgeübten Heeren und Feldherren, die auf der Höhe der damaligen Taktik in Europa sich befanden, dort zum Theil mit Nomaden, deren Einfälle und Kriegführung dem beweglichen Flugsande zu vergleichen waren. Zunächst galt es dort durch moderne Institutionen im Heerwesen den erfahrenen Gegnern gewachsen zu sein, hier durch dieselben überlegen zu werden und zu imponiren; sodann mußte man darauf bedacht sein in folgerichtiger Entwickelung hier, nach Asien hin, einen Damm aufzubauen gegen die fluctuirenden Massen, eine Militairgrenze zu errichten; dort — Eroberungen zu machen, sich immer weiter, wie ein Keil, nach Europa vorzudrängen. Für beides bedurfte man straffer Organisationen und durchgreifender Reformen: nach dieser Richtung hin war es am schlagendsten deutlich, daß die mittelalterliche Heereseinrichtung unzulänglich war. Jahrzehnte lang dauerte dieser Uebergang, welcher unter Alexei Michailowitsch bedeutender hervortritt, unter Peter dem Großen aber erst zu einem gewissen Abschlusse kommt. Die auswärtigen Kriege, welche Rußland in diesen Jahrzehnten gegen Polen, Schweden, Tataren u. s. f. zu führen hatte, waren eine Schule, und besonders die darin erlittenen Niederlagen waren geeignet, Jedem die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit weitern Lernens zu verleihen Der gewaltige Organisator nimmt auch hier eine recht moderne Stellung ein.

So folgenschwere Vorgänge mußten nothwendig die Aufmerksamkeit des Publikums erregen. Schon die vielen Ausländer, welche im russischen Heere dienten und auch in dieser Beziehung ausländische Formen und

Digitized by Google

Neuerungen mitbrachten, gaben Anlaß zu mancher Gedankenreihe, welche den Reformen nicht günstig sein mochte. Das Nationalgefühl mochte vielfach dadurch verletzt sein, daß man die Vertheidigung des Vaterlandes größtentheils Fremden anheimgestellt sah. Sodann erforderten die neuen Einrichtungen im Heerwesen große Opfer von Seiten der Gesellschaft; die immer kolossaler anschwellende Zahl der Soldaten und das Wachsen des Militairbudgets konnten den verschiedenen Gruppen des russischen Volkes nicht gleichgültig sein; man mochte es schwer genug empfinden, daß man auch hierin sich in ganz moderner Richtung fortbewegte und daß der athemlose Wettlauf mit anderen Staaten und Völkern ungewöhnliche Anstrengungen erheischte. Endlich aber konnten selbst die Massen den großen politischen Ereignissen gegenüber nicht stumpf bleiben. Man mußte ein Gefühl davon haben, daß Rußland ein hohes Spiel spielte, daß seine welthistorische Rolle jetzt mehr als je früher auf die Spitze des Schwerts gestellt war. Siege und Niederlagen folgten einander in raschem Wechsel. Keiner mochte da solchen Staatsactionen seine Theilnahme versagen; Nationalhaß und Racenhaß mochte dieselbe erhöhen, und selbst in den tieferen Schichten der Gesellschaft mochte damals die auswärtige Politik mehr als sonst oft der Gegenstand vielen Nachdenkens, mancher Wünsche, Befürchtungen und Hoffnungen werden. Der Eroberungsgeist Peters mußte einigen Widerhall finden bei dessen Unterthanen, der kühne Adlerflug seiner politischen Pläne Manchen hinreißen zu schwungvollen Reflexionen über Rußlands Ziele und die Mittel, sie zu erreichen.

Auch in dieser Beziehung halten wir es für würdig, den Mann aus dem Volke, Iwan Possoschkow,*) zu vernehmen. Er hat in seiner schriftstellerischen Thätigkeit zweimal in seinem Leben Gelegenheit gehabt ausführlich sich über Rußland's Wehrkraft auszusprechen. Das erste Mal geschah es in einem ausführlichen Memoire „über Kriegsangelegenheiten" (о ратномъ поведеніи), welches er bereits im Jahre 1701 an den Bojaren Fedor Alexejewitsch Golowin richtete; das zweite Mal — in einem diesem Gegenstande eigens gewidmeten Abschnitte seines an Peter den Großen gerichteten Werkes „Ueber Armuth und Reichthum." (Es ist der zweite Abschnitt: о воинскихъ дѣлахъ.)

Auch hier, wie bei vielen andern Stellen seiner Schriften, macht Possoschkow den Eindruck eines bescheidenen und liebenswürdigen Dilettanten und den eines Fachmanns zugleich. Wir finden ihn auch hier nicht ohne

*) Vergl. Balt. Monatsschr. 1862. Juli, Aug., Oct., Nov.

Digitized by Google

Vorurtheile, aber doch auch wieder oft genug durchaus auf der Höhe des Gegenstandes. Auch hier nimmt er jene merkwürdige Mittelstellung zwischen dem Nationalen und Kosmopolitischen ein. Er empfindet national, indem er hier ausdrucksvoller als sonst oft sein Mißtrauen gegen die Ausländer in den Vordergrund stellt. Er vertritt die kosmopolitische Richtung, indem er in seinen Ansichten durchaus modern ist und den Wunsch hat anderen Nationen nachzueifern. Er vereinigt in sich zugleich die alte Zeit und die neue, indem er einerseits von den Massenwirkungen großer stehender Heere nicht so viel erwartet, als von der Kraft und Gewandheit der einzelnen Krieger; und andrerseits, indem er Rußland mit allen Mitteln der neuen Technik ausgestattet wünscht. Er vertritt durchaus mehr die neuen Richtungen der Kriegskunst, indem er viel Gewicht legt auf die Feuerwaffe und jede nur erdenkliche Vervollkommnung des Artillerieweſens erstrebt. Durchaus reformatorisch gesinnt, verlacht er die frühere Weise der Kriegführung, und nimmt gerne die Gelegenheit wahr, Rußlands Niederlagen in ihrer ganzen Schmach darzustellen und dadurch die Nothwendigkeit neuer Organisationen zu begründen.

So verdient denn Possoschkow Beachtung auch als Militärschriftsteller. Seine dahineinschlagenden Ausführungen mögen von nicht geringerem Werthe sein, als das Beste, was die Publicistik in der neuesten Zeit, etwa in Preußen, hervorgebracht hat. Sie machen durchaus den Eindruck von politischen Broschüren, wie dieselben in großer Zahl von der „Militärfrage" in neuester Zeit veranlaßt wurden; sie berühren die brennendsten Fragen des Verhältnisses zwischen Staat und Gesellschaft, wie diese. Er vertritt die Pläne der Regierung und zugleich die Interessen der Regierten, und ist, mit modernem Ausdrucke zu reden, ministeriell und oppositionell zugleich. Er ist jenes, indem er die Vervollkommnung der Technik bis zur äußersten Grenze verlangt, und dieses, indem er auf die Möglichkeit von Ersparnissen hinweist. Er ist jenes, indem er eigentlich sich recht entschieden gegen das Institut der Landwehr ausspricht, dieses, indem er den Menschenverbrauch zu beschränken bemüht ist. Ministeriell kann er genannt werden, weil er alles im größten Stil eingerichtet wissen will, und ein für die damalige Zeit bedeutendes Militärbudget entwirft, und oppositionell, indem er mit größter Entschiedenheit darauf dringt, daß der Soldat wirthschaftlich viel besser gestellt werde. Er ist jenes endlich, indem er ein stehendes Heer will, und zugleich dieses, indem er dringend verlangt, daß die Gesellschaft vor den Brutalitäten der Soldateska geschützt sei.

Digitized by Google

Iwan Possoschkow hatte viel erlebt und erfahren. Er hatte um sich her die größten Katastrophen und die wichtigsten Erfolge Rußlands in der auswärtigen Politik vorgehen sehen. Daß er mehr davon berührt wurde, als mancher Andere, ist aus seinem Patriotismus leicht erklärlich, daß er ein Urtheil darüber zu fällen wünschte, in seiner theilweisen Sachkenntniß begründet. Die Schmach Galizyns in den verunglückten Krim-Feldzügen muß zu seinen Jugenderinnerungen gehört haben, in reiferem Mannesalter erlebte er die Niederlage bei Narwa. Die bald darauf folgende Siegeslaufbahn Peters des Großen im nordischen Kriege, der Sieg bei Poltawa und der günstig abgeschlossene Friede mit Schweden müssen geeignet gewesen sein, ihn die ganze Bedeutung der neuen Heeresorganisation erkennen zu lassen. Er war gewohnt, den öffentlichen Fragen mit der wärmsten Theilnahme zu folgen, er hatte für das Praktische offenere Augen, als mancher Andere, seine technische Fertigkeit beim Herstellen von Kriegsgeräth brachte ihn mit dem Zaren selbst in unmittelbare Berührung, sein wirthschaftlicher Sinn befähigte ihn die finanzielle Seite der Militärfrage genau ins Auge zu fassen. So war er denn durch mancherlei günstige Verhältnisse berufen, auch in dieser Angelegenheit seine Stimme zu erheben und als Publicist aufzutreten.

Zwischen seinem an den Bojaren Golowin gerichteten Memoire und der an Peter den Großen gerichteten umfassenden Schrift liegen zwanzig Jahre. So viel sich in dieser Zeit auch begeben hatte, wir finden nicht, daß er Veranlassung gehabt hätte seine Ansichten wesentlich zu ändern. Es ist in den Hauptpunkten eine große Uebereinstimmung der beiden Schriften wahrzunehmen, und wir werden deshalb dieselben zusammenfassend betrachten.

Das Schreiben an Golowin beginnt mit vielen Phrasen und Bitten um Nachsicht, daß er, der geringe Mann, sich erdreiste über so hohe und wichtige Dinge zu schreiben. Aber eben die Wichtigkeit der Sache läßt ihn nicht ruhen und treibt ihn seine Meinung zu sagen. Im Jahre 1701 bestand noch das alte System im Wesentlichen fort. Die Reformen Peters in Bezug auf die Kriegsverfassung waren erst zum kleinen Theile ins Leben getreten. Auf die Unhaltbarkeit dieses alten Systems weist er mit schonungslosem Spotte hin. Er schreibt:

„Gnädiger Herr; wenn man sich des frühern Kriegsdienstes erinnert: der Himmel weiß, wie es da herging! Man jagt eine Masse Menschen zum Dienste zusammen, und wenn man diese Leute genauer betrachtet, so

Digitized by Google

muß man begreifen, daß man mit ihnen nichts Anderes ausrichten kann, als Schande einernten. Das Fußvolk hatte schlechte Waffen, und dazu verstanden diese Leute gar nicht damit umzugehen. Bei den Russen gab es immer drei oder vier Todte auf einen getödteten Ausländer, statt daß es umgekehrt hätte sein müssen. Und wenn man nun gar erst die Reiterei ansah, so war es erst recht eine Schande, ohne daß man sie mit der ausländischen zu vergleichen brauchte. Erstens hatte sie jämmerliche Klepper, zweitens ganz stumpfe Säbel, und drittens waren die Reiter selbst ganz abgerissen, litten an allem Mangel, und verstanden nicht mit den Waffen umzugehen. Wahrhaftig, gnädiger Herr, ich habe gesehen, daß mancher Edelmann nicht einmal sein Gewehr zu laden verstand, geschweige denn, daß er ins Ziel schießen konnte. Wozu nützen solche Heere, auch wenn sie zahlreich sind? Womit soll man sie vergleichen? Es ist schrecklich zu sagen, aber man kann sie mit nichts Anderem vergleichen, als mit einer Viehheerde. Haben sie es einmal so weit gebracht, daß sie zwei bis drei Tataren zu Boden gestreckt haben, so sind Alle erstaunt und wundern sich über die Maßen und rechnen es sich zu großem Lobe an; und wenn sie bei der Gelegenheit auch hundert Mann von den Ihrigen verloren haben, so achten sie das für nichts.

„Wahrhaftig, gnädiger Herr, ich habe es von anständigen Edelleuten und nicht von hungrigen oder zerlumpten gehört, daß sie auch nicht im mindesten Sorge tragen einen Feind zu tödten; sie trachten nur darnach, wie sie wieder nach Hause kommen mögen; sie beten zu Gott, er möge ihnen eine leichte Wunde senden, damit sie nicht zu sehr davon zu leiden haben, aber vom Zaren dafür belohnt werden; und in der Schlacht selbst, da sehen sie zu, ob sie nicht irgendwo hinter einem Gebüsch sich verbergen können. Und einige von ihnen sind solche Procuratoren (прокураты), daß sie mit ihrer ganzen Abtheilung sich im Walde oder in einer Schlucht verbergen, und dann abwarten, bis die Krieger aus der Schlacht heimkehren; dann kommen sie hervor, als seien sie auch mit dabei gewesen. Auch habe ich oft sagen hören: „Gott gebe, daß wir dem Zaren treulich dienen, aber dabei den Säbel nicht aus der Scheide zu ziehen brauchen.“ Aus allen diesen Worten ist zu ersehen, daß diese Menschen keine Krieger sind! Lieber mögen sie zu Hause sitzen.“

So grell schildert Possoschkow die Mängel früherer Zeiten, um dadurch die Nothwendigkeit eines vollständigen Bruchs mit der Tradition zu beweisen. Seine Schilderung mag uns Veranlassung geben, die Beschaf-

Digitized by Google

senheit des Heerwesens vor Peter dem Großen uns genauer zu vergegenwärtigen. Es tritt uns hiebei nothwendig die Analogie russischer Verhältnisse mit den Entwickelungen im Westen entgegen.

Wie im Mittelalter überhaupt das Lehnssystem den Fürsten die Streitkräfte zu ihren Kriegen lieferte, so daß bei ergangenem Aufgebot Fürsten, Grafen und Herren nach ihrer Belehnung ihre Dienstmannen zu stellen hatten, welche wiederum aus den von ihnen belehnten Rittern und den zur persönlichen Dienstleistung verpflichteten Knechten bestanden; so finden wir auch Jahrhunderte hindurch in Rußland ganz analoge Erscheinungen. Jahrhunderte lang bestand die russische Armee aus dem Adel, der mit seinem Gefolge dienstpflichtig war*). Aber ebenso wie im Westen mit der wachsenden Macht Einzelner, der Heerbann und die Lehnskriegsverfassung immer mehr in den Hintergrund traten und ein neues System entstand, so wurden die Elemente des Heerwesens in Rußland auch zusammengesetzter. Der Uebergang von der Lehnskriegsverfassung durch Söldnerbanden zu stehenden Heeren und regulären Truppen vollzog sich in Rußland analog den westlichen Staaten Europas, und so finden wir in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Rußland zwar eine ungewöhnlich zahlreiche, aber erstaunlich bunt zusammengewürfelte Masse von Kriegern, welche, in verschiedene Gruppen vertheilt, gewissermaßen als Vertreter verschiedener Zeiten erscheinen.

Der russische Gesandte in Florenz Iwan Iwanowitsch Tschemodanow (Чемодановъ) rühmte im Jahre 1658 die Heeresmacht der Russen gegen die Ausländer mit prahlerischen Worten. Er zählte die Strelzy und die Kosaken auf und berichtete wie die Adeligen zu kämpfen pflegten mit Armbrust und Feuerwaffe, Jeder, wie er es verstehe. Gegen das russische Heer könne kein anderes bestehen**). Allerdings schien man im Auslande keine allzugeringe Meinung von dem russischen Heerwesen zu haben. Der Hetmann Sholkewski (Жолкѣвскій) rühmte am Anfang des 17. Jahrhunderts das Moskauische Volk: „es sei überaus zäh im Widerstande“***), und Georg Adam Schleusing, welcher zu Ende des 17. Jahrhunderts in

*) S. z. B. Carl v. Plotho, Ueber die Entstehung ꝛc. der russischen Armee, Berlin, 1811.

**) Устряловъ, Исторія царствованія Петра Великаго, C. II. 1858, Bd. I. S. 174.

***) Щебальскій, Правленіе царевны Софіи im Journal Русскій Вѣстникъ, Bd. II. 558.

Digitized by Google

Rußland war*), hatte Gelegenheit namentlich des russischen Fußvolks lobend zu erwähnen. Der Zar Fedor Alexejewitsch hinterließ seinen Nachfolgern eine Heeresmacht von über 200,000 Mann, worunter wir Russen, Ausländer vom Westen und Vertreter asiatischer Grenzvölker erblicken. Ein solches Heer konnte nicht eigentlich Anspruch auf die Benennung regulärer Truppen machen.

Das Fußvolk bestand zunächst aus den Strelzy**), welche in dem ganzen Lande zerstreut waren, von der Krone, außer ihrem Gehalte, Landstücke erhielten, am Kleinhandel Theil nahmen, Mühlenbesitzer waren und dgl. m., so daß sie eine seltsame Mischung verschiedener Berufsarten darstellen, eine Mischung von Gewerben und Kriegshandwerk, welche dem Possoschkow, wie wir uns erinnern, so sehr mißfiel***). Sie versahen Garnison- und Polizeidienste, bildeten in Friedenszeiten zugleich oft die Garde der Zarenfamilie†), und stellten, indem ihr Amt sich von Geschlecht zu Geschlecht vererbte, eine geschlossene Corporation dar, welche wegen ihrer politischen Bedeutung bekanntlich oft mit den Prätorianern des alten Rom in der Kaiserzeit und mit den Janitscharen in der Türkei verglichen worden ist.

Daneben bestand bereits seit der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine Art Rekrutirung (die sogenannten даточные люди††), indem nämlich eine bestimmte Anzahl von Bauernhöfen wiederum eine bestimmte Anzahl von Kriegern, mit Waffen und Vorräthen auf Kosten der Gutsherren versehen, zu stellen hatten. Sie dienten im Kriege besonders im Trosse, beim Brückenbau und bei Schanzarbeiten.

Der Kern der Reiterei bestand aus dem Adel. Es ist der Theil des russischen Heeres, welcher vor Allen den Spott Iwan Possoschkow's verdient und seinen Unwillen erregt. Die Adeligen der verschiedenen Stufen mußten als Gutsherren sämmtlich Kriegsdienste leisten und wer durch Alter und Krankheit oder als Krüppel daran verhindert war, diente als Beamter. In Friedenszeiten lebten die kriegspflichtigen Gutsherren ruhig in ihren Dörfern, beschäftigten sich da mit Landwirthschaft, Handel, Jagd u. dgl.

*) Adelung, Uebersicht der Reisenden in Rußland. St. Petersburg 1846, II 382.

**) Кошихинъ, О Россіи въ царствованіе Алексея Михайловича, S. 71 ff.

***) S. meinen dritten Artikel über Possoschkow. Balt. Monatsschr. 1862, October.

†) S. d. schätzenswerthe kleine Schrift von Бѣляевъ. О русскомъ войскѣ въ царствованіе Михаила Ѳеодоровича. Москва 1846, S. 78 ff.

††) Бѣляевъ erwähnt der даточные люди schon für das Jahr 1545.

Digitized by Google

und dachten an nichts weniger, als an militärische Uebungen. Wenn denn der Befehl erging, „man solle sich rüsten zum Kriege, Vorräthe bereit halten und die Pferde füttern," da holten diese Landjunker die ihnen von ihren Ahnen vererbten, rostigen und schartigen Waffen aus der Rumpelkammer hervor, beluden große Wagen mit Lebensmitteln, wie gedörrtem und gesalzenem Fleisch, Fisch, Mehl, Butter und Korn. Da rüsteten sie ihr Gefolge aus und bestimmten die Einen zur Theilnahme an der Schlacht, die Anderen zur Bedienung bei der Fourage und erwarteten den zweiten Befehl des Zaren zum Ausrücken ins Feld. Manche zeigten sich trotz vorgerückten Alters eifrig für den Dienst des Zaren, verrichteten gläubig und fromm Gebete, nahmen Abschied von den Ihren und eilten auf stattlichen Rossen zum bestimmten Zeitpunkt an den ihnen vorgeschriebenen Ort. Andere waren lässig und faul und kamen nicht selten erst dann, wenn der Feldzug schon beendet war. Viele gab es, welche unter allerlei Vorwänden sich vom Kriegsdienste zu befreien suchten, sich, was am häufigsten vorkam, krank stellten oder auch ohne alle Entschuldigung wegblieben, wo sie indessen Gefahr liefen ihrer Güter verlustig erklärt zu werden. Wenn nun diese Gutsherren sich an den vorgeschriebenen Orten zusammenfanden, so gab es ein malerisches, wenn auch, vom militärischen Gesichtspunkt aus betrachtet, nicht sehr erfreuliches Schauspiel. Die Mannichfaltigkeit der Waffen und Geräthe, des Gefolges und der Fourage war überraschend. Die Reichen erschienen auf wilden Streitrossen, in schimmernden Panzern, mit kostbaren Waffen, glänzenden Säbeln, Musketen, Karabinern, umgeben von einem stattlichen Gefolge und mit reichlichen Vorräthen aller und jeder Art versehen. Dagegen kam mancher arme Schlucker auf elendem Klepper dahergeritten, ohne Panzer und Helmbusch, ohne Muskete und Karabiner, nur mit einem Säbel oder mit einem Paar Pistolen bewaffnet und mit einem Sack Zwieback versehen, den ein kümmerlich genährter und mit einem Spieß bewaffneter Knappe hinter ihm her schleppte*).

Zu allem diesem kamen nun die Ausländer. Schon im 16. Jahrhundert schreibt Sebastian Frank in seiner Chronika: „wenn der Teufel Sold ausschrieb, so fleugt und schneit es zu, wie die Fliegen in dem Summer, daß sich doch Jemand zu Tod verwundern möchte, wo dieser Schwarm nur aller herkam und sich den Winter erhalten hat." Besonders Deutschland war reich an solchen losen Elementen, die jeden Augenblick

*) s. Устряловъ, Исторія Петра Великаго Bd. I S. 178.

Digitized by Google

bereit waren für jede Sache zu fechten, wenn es Geld einbrachte, und das Ausland verfügte über sie bei unzähligen Gelegenheiten. Es waren Deutsche, welche bereits im 15. Jahrhundert Schweden der Union unterwarfen, in England bald für die Yorks kämpften, bald gegen dieselben; es waren Deutsche, welche bald die Besieger Neapels waren, bald die Vertheidiger; welche im 16. Jahrhundert in Frankreich bald gegen die Hugenotten sich anwerben ließen, bald in deren Reihen kämpften. Es ist eine Glanzperiode deutscher Waffenrüstigkeit und deutschen Schlachtenlobs, wie sie so bald nicht wiederkehrte, seit Deutschland zu fremder Ehre und eigenem Schaden im dreißigjährigen Kriege sich todtgeblutet*). Aber gerade der dreißigjährige Krieg war wie eine Pflanzschule für Soldknechte. Unmittelbar nach demselben wimmelte es in Deutschland von Menschen, die zu jeder nützlichen Arbeit unbrauchbar waren. Jene Ueberbleibsel von Landsknechtsschaaren, welche der dreißigjährige Krieg zusammengebracht hatte, waren einmal an das Soldatenwamms gewöhnt und nur selten fähig zu den Geschäften des Friedens zurückzukehren. Rußland warb unter diesen Elementen mit dem größten Erfolge. Schon in der Zeit Boris Godunow's lockte die Geld- und Beutegier viele Söldner nach Rußland. Einige boten selbst ihre Dienste an, Andere wurden durch russische Handels- und diplomatische Agenten in Deutschland angeworben. Noch Andere, z. B. manche Polen, waren durch Kriegsgefangenschaft gezwungen im russischen Heere zu dienen. Zu Zeiten that sich wohl der Gegensatz der Russen und Ausländer kund, wie denn in der Zeit des Interregnums die ausländische Garde des Pseudodemetrius sich auflöste, indem bei dem nun beginnenden Freiheitskampfe die Russen nicht leiden wollten, daß Ausländer bei der Rettung des Vaterlandes mitthätig wären. Aber bereits Michail Romanow erkannte, es sei nothwendig bei den Ausländern in die Schule zu gehen, um gegen das Ausland Stand halten zu können, und bildete Compagnien ausländischer Söldner. Als er den großen Kampf gegen Polen und Schweden begann, da zeigte sich die Nothwendigkeit von Reformen im Heerwesen. Sie wurden im größten Stile angebahnt durch Herbeirufen militärischer Capacitäten aus dem Auslande. In Schweden, Dänemark, Holland, England sollten 7000 erfahrene Krieger in Sold genommen werden und in Rußland die Verpflichtung haben, Unterricht im Militärfache zu ertheilen. Die größte Zahl der Officiere im russischen Heere bestand

*) S. Berthold, George von Frundsberg, oder das deutsche Kriegshandwerk zur Zeit der Reformation. Hamburg 1833, S. 11.

Digitized by Google

aus Ausländern. Der dreißigjährige Krieg nicht allein, sondern auch andere Wirren im westlichen Europa*) stellten Rußland bedeutende Streitkräfte zur Verfügung. Die deutschen Soldaten, die deutsche Kriegführung wurden von der russischen Regierung den Unterthanen als Muster angepriesen**), die ganze das Heerwesen betreffende Terminologie wurde von den Deutschen entlehnt, die Regierung ließ verschiedene deutsche Schriften über die Kriegskunst ins Russische übersetzen, und weil der Kriegsdienst in Rußland viel Lockendes bot, strömten viele Abenteurer dahin und schlossen mit der russischen Regierung Verträge ab, worin sie ganz besonders die Verpflichtung übernahmen, als Lehrer der Russen thätig zu sein. Diese fremdländischen Elemente mochten vielfach geeignet sein die Buntscheckigkeit des russischen Heeres zu erhöhen. Jeder Officier folgte bei den Uebungen seiner Untergebenen der eigenen Methode. Ueberdies waren die „Reiter," „Dragoner" und „Soldaten" in Friedenszeiten nur kurze Zeit mit Uebungen beschäftigt, gingen den größten Theil des Jahres ihren sonstigen Geschäften nach und so dürfen wir uns nicht wundern, wenn Fortschrittsmänner wie Naschtschokin (Нащокинъ) im Jahre 1659 und Possoschkow einige Jahrzehnte später dringend Reformen im Militärwesen verlangen. Die militärische Tüchtigkeit und Waffengeübtheit der russischen Truppen mußte denen der ausländischen oft genug weit nachstehen. Die ausländische Terminologie, der leichte Firniß durch Uebungen unter der Leitung ausländischer Officiere genügte nicht, um die russischen Krieger durchgreifend umzuformen. Sie waren und blieben die Edelleute und Gutsbesitzer von ehedem, verbrachten den größten Theil des Jahres auf ihren Höfen und in den Dörfern, und kümmerten sich um ihre privatwirthschaftlichen Angelegenheiten weit mehr, als um den Kriegsdienst: während Karabiner und Säbel monatelang ruhig an der Wand hingen und rosteten, war der Eigenthümer derselben oft genug am Pfluge oder als Müller thätig, oder machte sich auf Jahrmärkten oder im sonstigen Handel zu schaffen. In den späteren Zeiten mochte es mit nicht geringeren Schwierigkeiten als früher verbunden sein diese Elemente in den Kampf zu führen. Trotz aller Strenge erschienen Viele nicht, wenn man sie berief, und selbst die ausländischen

*) S. z. B. Friedrich Schmidt, Darstellung des Ursprungs und Fortgangs ꝛc. des Kriegsheeres ꝛc. in Rußland, Moskau 1798 S. 9, wo die etwas unglaubliche Thatsache mitgetheilt wird, es seien zur Zeit der Regierung Alexei's 3000 Schotten nach Rußland eingewandert.

**) S. Бѣляевъ, l. c. S. 60.

Digitized by Google

Officiere ließen es sich auf den ihnen verliehenen Landsitzen so wohl sein, daß auch sie es oft wagten der Aufforderung zur Theilnahme am Feldzuge nicht zu gehorchen, obgleich dieses immer mit der Gefahr verbunden war körperlich gezüchtigt oder gar außer Landes gejagt zu werden. Die Bewaffnung und Verproviantirung war ebenso unregelmäßig als unvollständig. Oft geschah es, daß ein Reiter nur mit einer Pistole erschien und zugleich mit der Entschuldigung, die andere sei einige Jahre zuvor in der Schlacht verloren gegangen, der Karabiner sei geplatzt und der Panzer fehle auch. Die an den Kriegsdienst nicht gewöhnten Pferde scheuten bei dem Knallen der Feuergewehre und warfen ihre Reiter bisweilen noch vor der Schlacht ab. Die Artillerie war ebenfalls in sehr unvollkommenem Zustande, und so ließ alles im Großen und Ganzen, wie im Einzelnen viel zu wünschen übrig *).

So hatte denn Iwan Possoschkow auch wohl noch im Jahre 1701 viel Grund das russische Heerwesen zu schmähen und zu verspotten. Er hatte zur Begründung seines Tadels die beste Gelegenheit in dem Hinweis auf die schmachvolle Niederlage Golizyn's in der Krim und auf die Schlacht bei Narva. Er schreibt:

„Für uns ist nicht blos diese gegenwärtige Niederlage sehr nützlich, sondern auch unsrer Ahnen können wir uns nicht sehr rühmen. Es ist Allen bekannt, wie Fürst Wassili Wassiljewitsch Golizyn nach Perekop ging und, wie man sagt, mit ihm 300,000 Mann. Und ihm entgegen kamen alles in allem etwa 15,000 Tataren und die Unseren konnten im Kampfe mit ihnen nicht bestehen. Ist es nicht eine Schmach für uns, daß jene Tataren mit einer handvoll Reiter und Armbrustschützen den Dumnyi Djak Emeljan Ukrainzew geschlagen haben und, wie man sagt, zwanzig Kanonen fortnahmen. Und die Unseren haben es nicht gewagt, die Kanonen wieder zu nehmen, und fürchteten sich vor einer Handvoll Menschen. Nicht nur der Furchtsame soll wegbleiben von der Schlacht, sondern auch der Unkundige; weil der Furchtsame und Unkundige dem Tapfern und Kundigen Furcht und Verwirrung bringt. Der Furchtsame und Unkundige mag lieber zu Hause sitzen: im Kampfe müssen nur die Tüchtigsten sein — die Führer wie die Gemeinen. Allen ist es bekannt, wie die Tataren die russischen Verschanzungen anfielen und zerstörten und die Unseren klappern und knallen mit ihren Waffen, aber die Tataren beachten es gar nicht, weil sie alle

*) [illegible] Устрялов, Исторія Петра Великаго. I. 187 ff.

Digitized by Google

vorbeischießen und niemanden treffen. Da haben wir freilich nicht gut Krieg führen, wenn wir nicht zu schießen verstehen."

Mit gleicher Entrüstung berichtet Possoschkow von einer ähnlichen Episode aus dem Feldzuge nach Asow:

„Bei Asow rannten die Tataren gegen ein Regiment und unsere Soldaten schossen nach deutscher Art, auf Befehl ihres Obersten, alle zugleich ihre Gewehre ab und tödteten kaum zehn Mann. Und als die Tataren sahen, daß die Unseren die Gewehre wieder zu laden begannen stürzten sie auf die Soldaten zu, ließen ihnen zum Laden keine Zeit und jagten Alle, zusammt ihrem Obersten, gleich Schafen in die Flucht. Wenn die Unseren nicht in die Luft geschossen hätten und nicht alle zugleich, sondern nur die Hälfte von ihnen, und die Anderen hätten als Reserve dagestanden, dann hätte man sie nicht gleich Schafen fortgejagt. Wenn Alle ins Ziel zu schießen verstanden hätten, so müßten sie doch, schlecht gerechnet, 2—300 Mann todtgeschossen haben, und die übrigen Tataren hätten es nicht gewagt, sich so dreist auf das ganze Regiment zu stürzen; und wenn 5—600 zu Boden gestreckt worden wären, so wären die Anderen sämmtlich zum Teufel gegangen und man hätte sie nirgends finden können. Die Tataren sind kühn, solange sie keinen großen Verlust erleiden; wenn sie aber 100—200 Todte zählen, dann geben sie Fersengeld. Sie lieben alles umsonst zu nehmen."

Gerade diese letzte Aeußerung hätte eben so gut auf die Russen Anwendung finden können. Wenigstens berichtet ein Zeitgenosse Possoschkow's der Ausländer Schleusing, daß die Russen sich zwar kühn und mit großem Geschrei auf den Feind zu stürzen pflegten, aber dann „wie die Hasen erschrocken" in der Regel zurückwichen. Selten ist die Unbeholfenheit und Kläglichkeit der russischen Armee, selten die Kopflosigkeit der russischen Feldherren so sehr hervorgetreten, wie dies bei den Feldzügen Golizyn's in die Krim in den Jahren 1687 und 1689, deren Possoschkow erwähnt, geschehen ist. Wir haben dabei Gelegenheit uns mit allen Mängeln der russischen Heeresorganisation bekannt zu machen. Rußland machte den Anspruch gerade durch sein dem Westen nachgebildetes Militärwesen den Tataren überlegen zu sein. In dem Manifest vom October 1686, in welchem von dem bevorstehenden Kriege geredet wird, heißt es, daß die westlichen Nachbarstaaten Rußland höhnten, daß es ein zahlreiches Heer habe und zugleich den Tätaren Tribut zahle. Aber dieses Heer war der Art, daß, wie Koschichin (Котихинъ) sagt, die Krieger keine Schlachtordnung kannten

Digitized by Google

und daß, wie Tschemodanow berichtet, Jeder focht, wie er es verstand und gewöhnt war. Das Heer bestand aus Herren und Sklaven, keine gemeinsame Idee, kein einheitlicher Begriff von militärischer Ehre hielt es zusammen. Es war in der Art dieser Kriegführung weder System noch Begeisterung.

Als der Krieg gegen die krimschen Tataren unternommen werden sollte, befahl die Regierung den Edelleuten, welche Alters oder Krankheits halber am Feldzuge Theil zu nehmen selbst verhindert seien, statt dessen ihre Söhne und Verwandten zu schicken, damit der Bestand des Heeres durchaus nicht gemindert würde. Man wollte möglichst zahlreich im Felde erscheinen, aber mit den Vorbereitungen dazu ging sehr viel Zeit hin. Wochen vergingen, ehe der Sammelpunkt für die Aufgebotenen festgesetzt war, und wiederum Wochen, ehe dieselben einzutreffen begannen. Manche kamen zeitig, Andere nach dem festgesetzten Termin, noch Andere gar nicht. Da noch viele Tausende fehlten, erließ die Regierung wiederum strenge Befehle und drohte den Ungehorsamen mit körperlichen Strafen, Gütereinziehung und Ungnade. Es half nur theilweise, aber trotzdem wurde bei Beendigung des Feldzuges den Kriegern das Lob ertheilt, sie seien mit großem Eifer bei der Mobilmachung thätig gewesen*). Die Feinde waren rühriger: ein Trupp nach dem andern brach mittlerweile in die russischen Grenzen ein: der Krieg hatte schon begonnen, während der russische Feldherr noch in Moskau weilte**).

Possoschkow giebt an, Golizyn sei mit 300,000 Mann gegen die Krim gegangen. Das ist nun allerdings übertrieben. Die niederste Angabe ist 40,000, die höchste 300,000. In Wahrheit mag das Heer ungefähr 100,000 Mann gezählt haben***). Langsam, unbeholfen wälzte sich diese bunte Masse von Fußvolk, Reitern, Geschütz, Fourage, Packpferden und Troß durch die Steppen Südrußlands. Die Wagenburg, innerhalb welcher die Armee marschirte, war eine Werst breit und zwei Werst lang und der Wagen waren in allem 20,000†). Nicht genug, daß man täglich

*) II. C. 3. Bd. II Nr. 1258.

**) Щебальскій l. c. im Русскій Вѣстникъ Bd. III S. 46, 1856.

***) S. d. Untersuchung Ustrjalows l. c. S. 196 und 306. Deutsche Officiere geben die Zahl der bei der Armee befindlichen Pferde auf eine Million an. De la Neuville spricht von 300,000 Mann Fußvolk und 100,000 Mann Cavallerie, vgl. Herrmann, Gesch. des russischen Staats IV S. 16.

†) Gordon's Tagebuch herausg. von Posselt II S. 171.

Digitized by Google

nur wenige Werste zurücklegte, in der Ukraine veranlaßte das Traumgesicht eines Mönchs, dem die Mutter Gottes erschienen war, einen vierzehntägigen Aufenthalt, indem der Marsch der Armee nicht eher fortgesetzt werden durfte, als bis das wunderthätige Bild, durch dessen Geleit der glückliche Ausgang des Feldzuges bedingt sein sollte, mit allen üblichen Ceremonien an den Ort seines Aufenthaltes feierlich eingeholt war*).

Steppenbrand, Krankheiten und Mangel an Lebensmitteln, vor allem aber die Kopflosigkeit des Feldherrn vereitelten die Unternehmung. Von den Schwärmen der Tataren geneckt und ermüdet, ohne einen Kampf zu wagen, trat das Heer den Rückzug an. Der Moskauer Patriarch tröstete den unglücklichen Feldherrn: „die Historiographen berichteten von vielen ähnlichen Ereignissen, die sich in der Welt begeben hätten, der Feldherr solle kein Leid tragen." Golizyn ward von der Regentin Sophie mit Ehrenketten und allerlei Schmuck belohnt. Prahlerische Manifeste verkündeten dem russischen Volke von den ungewöhnlichen Siegen des russischen Heeres von der Schnelligkeit, mit welcher der ganze Feldzug bewerkstelligt sei, von dem panischen Schrecken des Chans und der Tataren. Selbst die Gemeinen erhielten baares Geld und Grundstücke für die verrichteten Heldenthaten**). Nur der junge Peter war so aufgebracht über diesen schmählichen Rückzug, daß er seinem Unwillen durch den Vorwurf Luft machte, der ganze Krieg habe nur dazu gedient die Tataren aufzureizen. Daß das russische Publikum sich durch die prunkenden Reden der Regierung nicht ganz täuschen ließ, zeigt der Humor, mit welchem Possoschkow von diesen Krimfeldzügen spricht.

Allerdings war der zweite Feldzug Golizyn's, wo möglich noch mehr als der erste, geeignet die jämmerliche Kriegführung der Russen im grellsten Lichte zu zeigen. Hier wurde aller erdenkliche Scharfsinn aufgeboten das Heer mit dem Nöthigen auszurüsten. Man schleppte sich mit einer noch größeren Anzahl Wagen, trug die spanischen Reiter auf den Schultern, hatte sich mit Sturmleitern, Handgranaten versehen und hoffte auf glänzende Erfolge. Statt dessen aber war die bloße Kunde von dem Erscheinen der Tataren hinreichend, das russische Heer in die größte Bestürzung zu versetzen***), und als gar etwa 10,000 Tataren und zuletzt der

*) Vgl. Herrmann, Geschichte des russischen Staats IV S. 18.

**) Устрялов l. c. S. 212 und Шедельскій l. c. 54.

***) Gordon schreibt: We had a false Alarum of the Tartars and the nearnes of the armyes brought us in great confusion.

Digitized by Google

Chan selbst einen Angriff auf die russische Wagenburg machten, da gerieth Alles in Verwirrung; man ward sich klar, daß namentlich die russische Reiterei den Feinden nicht gewachsen wäre. Golizyn berichtete nach Moskau, es sei mit Gottes, der heiligen Dreifaltigkeit, der heiligen Mutter Gottes u. s. w. Hülfe gelungen, in einem mehrstündigen Kampfe die Heiden zu schlagen. Alle, Officiere und Gemeine, Fußvolk und Reiterei hätten mit gleicher Tapferkeit gekämpft, viele Gefangene gemacht, Feldzeichen, Pferde und bedeutende Reichthümer den Feinden genommen. Furchtbar sei die Hitze gewesen, mit welcher die Tataren die russische Armee gedrängt hätten, aber die Feinde hätten nur Schmach eingeerntet und Viele von ihnen den Tod. Mittlerweile war die Regentin in banger Sorge um ihren Geliebten und schrieb ihm: „Du mein Alles, mein Bruder Wassenka! gebe Gott, daß Du die Feinde besiegtest! aber ich werde nicht eher glauben, daß Du gesund heimgekehrt seiest, ehe ich Dich mit meinen Augen gesehen habe u. dgl. m." Der Rückzng wurde angetreten; Golizyn motivirte ihn mit Wassermangel, mit dem Fallen der Pferde, mit Steppenbrand und dgl. m. Gordon's Tagebuch aber steht mit diesen Angaben im Widerspruche. Golizyn bot dem Tatar-Chan Frieden an, was den Feinden selbst so unglaublich schien, daß sie nur mit Mißtrauen die Unterhandlungen einleiteten. Nach Hofe aber berichtete der Feldherr, der Friede sei von den Feinden angeboten und von den versammelten Bojaren, Wojewoden u. s. w. angenommen worden. Während die Tataren den russischen Feldherrn verhöhnten und einander erzählten, er gehe ins Kloster, um sich vor der Ungnade der Regierung zu retten, während Golizyn große Anstrengungen machen ließ, um doch wenigstens einige Tataren gefangen zu nehmen*), verglich die Regentin Sophie, in einem an Golizyn gerichteten, überaus zärtlichen Schreiben, den Rückzug des russischen Heeres mit der Rettung der Kinder Israel aus Aegypten und Golizyn mit Moses. In dem Rescript, welches sie im Namen der beiden jüngern Zaren erließ, dankte sie dem Feldherrn für seine geleisteten Dienste: er habe die Feinde völlig besiegt, verjagt und vernichtet, so daß sie in der Verzweiflung ihre eigenen Dörfer verbrannt hätten u. s. w.**). In allen Kirchen waren Dankgebete angeordnet und wiederum überschüttete man den Feldherrn, die Officiere und

*) Statt der Tataren berichtet Gordon, nach Ustrjalow, sei es nur gelungen eine wilde Katze zu fangen. Uebrigens geht aus einigen Stellen von Gordons Tagebuch hervor, daß man bereits früher Kriegsgefangene gemacht hatte.

**) II. C. S. III Nr. 1820.

Digitized by Google

Gemeinen mit Ehrenbezeugungen und Geschenken. Ja, auch das Ausland suchte man zu täuschen, indem Golizyn an den polnischen König einen Boten sandte mit der Nachricht: das russische Heer habe sämmtliche Tatarenhorden, 150,000 Mann stark, geschlagen, in die Flucht gejagt: es sei ein Sieg, wie ein solcher lange nicht stattgefunden habe. Abschriften dieses Berichtes gingen nach Wien, Venedig und Rom. Aber der junge Zar Peter war unwilliger als früher und der Conflict zwischen ihm und der Regentin ward durch diese Vorgänge fast reif zum Ausbruche.

Bei solchen Ereignissen erscheint es natürlich, wenn Männer wie Possoschkow die Wahrheit auszusprechen wagten und Reformen verlangten. Aber ganz besonders der nordische Krieg mußte diese brennende Reformfrage in ihrer ganzen Bedeutung erscheinen lassen. Offenbar unter dem unmittelbaren Eindrucke der Schlacht bei Narwa schreibt Possoschkow an Golowin, welcher als Generalissimus der Armee die Mängel derselben aus Erfahrung kennen mußte:

„Das, gnädiger Herr, wissen wohl Alle, daß, wie von dem jetzigen Kriege erzählt wird, die Preobraschenskischen und Semenowschen Soldaten wohl zwanzigmal schossen, und daß die Schweden dabei doch nur sehr wenig Todte hatten. Wenn von fünfzig Schüssen auch nur *einer* tödtlich gewesen wäre, so hätten die Unseren einen ruhmvollen Sieg erfochten, aber so war es, wie Gott weiß, eine Verschwendung von Menschen und Material mit sehr wenig Erfolg. Wenn sie auch nur *eine* Ladung abgefeuert hätten und Jeder hätte getroffen, so wären die Schweden total geschlagen gewesen. Gnädiger Herr, Fedor Alexewitsch, ich kann es nicht fassen, was denn dabei herauskommen kann, daß so sehr viel Feuer ist, aber keine Todten, daß man so viel Pulver und Blei verschleudert und daß die Soldaten so viel unnütze Arbeit thun."

An einer andern Stelle heißt es:

„Ich begreife nicht, was für Nutzen und Lob wir davon haben können, wenn unsre Heere zahlreich ausziehen und von Feinden in ganz geringer Anzahl geschlagen werden. Ist es nicht vielmehr Unehre für uns, daß wir in großen Massen vor wenigen Leuten nicht bestehen. Wollte man aber sagen, diese Schlacht sei durch Gottes Willen oder durch Verrath, nicht aber durch Fehler so unglücklich gewesen, so verstehen wir alle sehr gut, daß ohne den Willen Gottes niemand auch nur einen kleinen Vogel zu tödten vermag: aber der Mensch muß dennoch jederzeit schlagfertig, tüchtig und kampfbereit sein und das Kriegszeug in Bereitschaft halten. Wenn

Digitized by Google

wir uns nicht zu vertheidigen wissen, so haben wir nicht nöthig deshalb Gott zu klagen. Ja sogar, als Gott selbst das Volk Israel im Kriege anführte, da haben Israeliten die Waffen keineswegs abgelegt, sondern die scharfen Schwerter im Kampfe gegen ihre Feinde benutzt und Schilde gehabt zu Schutz und Wehr; ebenso müssen auch wir uns bemühen gute Waffen zu haben und den Krieg und die Kriegsverwaltung in aller Hinsicht zu lernen, dann wird uns auch Gott helfen, wie er geholfen hat, als Jericho zerstört wurde und auch bei der Gelegenheit Waffen angewendet wurden. Schon der Psalmist singt, man solle mit dem starken Schwerte gegürtet sein, und es ist da nicht das bloße Wort gemeint, sondern das Schwert heißt die Vorsicht und die Stärke ist die Einsicht. Und an vielen Stellen der heiligen Schrift wird von scharfen und zweischneidigen Schwertern gesprochen, nie aber von stumpfen. Von solchen stumpfen Waffen ist nirgends die Rede, wie unsere frühere Waffen waren, unsere Hellebarden, die ganz stumpf und aus schlechtem Eisen geschmiedet waren, unsere ebenso stumpfen und schlechten eisernen Säbel, so daß man mit einer solchen Hellebarde oder mit einem solchen Säbel nicht einmal durch die Kleidung des Feindes dringen kann u. s. f."

Peter der Große hat in der Folge, im Jahre 1718 seinem Kabinetsecretär Makarow den Auftrag gegeben, für eine Geschichte des nordischen Krieges Material zu sammeln, er bestimmte den Sonnabend-Morgen für die Beschäftigung mit diesem Material, beabsichtigte mit der Geschichte des Krieges eine Geschichte der Reformen zusammenstellen zu lassen, und viele seiner Zeitgenossen, Beamte und Generale mußten zu einer solchen Sammlung beisteuern. Vier Jahre lang schrieb Makarow an der „Historie des Krieges", aber der Mann war, wenn auch ein vortrefflicher Beamter, so doch ein talentloser Geschichtschreiber. Bei aller Gewissenhaftigkeit und Treue, welche er in dieser Angelegenheit an den Tag legte, war Peter beim Lesen dieses Werkes so wenig zufrieden, daß er bei jeder Seite vielfache Verbesserungen, Berichtigungen und Vervollständigungen hineinstreute. Ebenso erging es mit der zweiten, dritten und vierten Umarbeitung von Makarow's Schrift, so daß dieses Geschichtswerk mehr und mehr das Gepräge von Peters Geiste erhielt. Als Schtscherbatow (Щербатовъ) es im Jahre 1770 herausgab, erhielt es den Titel „Journal oder Tagebuch Peters des Großen vom Jahre 1698 bis zum Nystädter Frieden." Ustrjalow hatte Gelegenheit die Schtscherbatow'sche Ausgabe mit dem von Makarow gesammelten Material und den Originalhandschriften Makarow's und

Digitized by Google

Peters zu vergleichen, und schreibt dem Kaiser den bei weitem größern Antheil an der Arbeit zu*). Es mag daher von Interesse sein zu sehen, wie Peters des Großen Urtheil über die Schlacht bei Narwa sich neben dem Urtheil Iwan Possoschkows ausnimmt. In dem „Journal" ist folgende merkwürdige Stelle über diesen Gegenstand. „Es ist wahr: damals war diese Niederlage sehr empfindlich und betrübend, so daß man an aller Zukunft verzweifeln und dieses Unglück für eine Folge von Gottes Zorn betrachten konnte. Wenn man indessen jetzt darüber nachdenkt, so müssen wir es nicht für eine Folge von Gottes Zorn ansehen, sondern für eine Gnade: denn wenn wir damals, da wir noch in Kriegsangelegenheiten und in der Politik so unwissend waren, über die Schweden gesiegt hätten, so hätte uns ein solches Glück großen Jammer bereitet; während wir so die Schweden, welche doch seit lange gelehrt und in Europa berühmt sind, (die Franzosen nennen sie die Geißel der Deutschen) bei Poltawa so gewaltig schlugen, daß ihre ganze Maxime von oberst zu unterst gekehret wurde. Aber als wir dieses Unglück (oder besser gesagt dieses große Glück) erfuhren, da ward die Faulheit durch die Noth verdrängt, und trieb uns Tag und Nacht zum Eifer und Fleiß an, und wie mit dieser Vorsicht und Vervollkommnung dieser Krieg Stunde für Stunde geführt wurde, wird aus dieser folgenden Geschichte klar werden" **).

So sehen wir Possoschkow und Peter wiederum in ihren reformatorischen Bestrebungen auf gemeinsamem Gebiete. Wenn auch Possoschkow empfindlicher, unmittelbarer von der erlittenen Schmach betroffen erscheint, während Peter ein Paar Jahrzehnte nach diesem Ereigniß objectiver darüber zu reflectiren vermochte, so sehen wir doch in Beiden eine ganz ähnliche Gedankenreihe.

Allerdings war die Schlacht bei Narwa geeignet, den Nationalstolz der Russen zu kränken. Mindestens 35,000 Russen stritten gegen höchstens 12,000 Schweden, das seltsame Benehmen Peters, der Mangel an Vertrauen von Seiten der Soldaten zu den größtentheils ausländischen Officieren, aber vor allem die Ungeübtheit der russischen Armee entschied die Niederlage; so daß der sächsische Officier Hallart von den Generalen Peters berichtete, sie hätten „so wenig Herz als ein Frosch Haare auf dem Bauch", und von den Soldaten, daß Alles wie eine Heerde Vieh inein-

*) Устряловъ, Ист. П. В. I, XXXVI ff.

**) Журналъ или Поденная Записка Петра Великаго съ 1698 г. даже до заключенія Ништатскаго мира. S. 26.

Digitized by Google

ander lief, ein Regiment in das andere, daß man nicht zwanzig Mann in Ordnung beisammen bringen konnte"*). Aber wenigstens die beiden Garderegimenter, deren Possoschkow so vorwurfsvoll erwähnt, das Semenowsche und das Preobraschenskische, schlugen sich tapfer, hielten länger Stand und konnten sich ehrenvoll zurückziehen**). Daß diese Garderegimenter nicht mehr ausrichten konnten, schreibt Possoschkow ihrer Ungeübtheit im Schießen zu. Dies war der wunde Punkt, der ihn ganz besonders in Harnisch bringt, der ihm vom wirthschaftlichen Gesichtspunkte aus — durch erfolglose Verschleuderung kostbaren Kriegsmaterials — ebenso verabscheuungswürdig erschien, als vom militärischen. Diesem Gegenstande widmet er besondere Aufmerksamkeit. Allen militärischen Ruhm in Rußlands Zukunft erwartet er von der Vervollkommnung im Schießen. Er schreibt:

„Das heutige Fußvolk ist durch Eifer und Mühe des Zaren viel besser eingeübt im Marschiren und in raschen Wendungen. Das frühere Fußvolk konnte nur wenig Lob verdienen. Das wahre Lob aber soll darin bestehen, daß man die Feinde vernichtet, ehe sie ganz nahe herangekommen sind. Wenn der Zar ein Regiment von 5—10,000 Mann so einrichten wollte, daß sie gut schießen, und Jeder seinen Mann trifft, so wird man die Lanzen, Hellebarden, Schwerter und Messer nur dann brauchen, wenn die Feinde sehr hartnäckig sind. Aber die Waffen müssen vorzüglich sein, ebenso das Pulver. Die Kugel muß der Waffe gehorchen; wohin der Krieger will, daß sie fliegen solle, dahin muß sie auch fliegen. Die Lanzen müssen scharf sein, ebenso die Messer, daß sie auch durch dicke Kleider hindurch gehen. Es ist ein schlechter Sklave, der seines Herrn Willen nicht thut, und dasselbe ist von einer schlechten Waffe zu sagen. In Kriegssachen ist eine gute Waffe das Erste. Zu einer guten Waffe gehört ein guter Krieger, wenn aber die Waffe schlecht ist, so nützt die Tapferkeit des Kriegers nichts. Das Handgewehr muß ganz scharf sein, darin liegt die große Kraft; eine scharfe Waffe braucht die Eingeweide bloß zu streifen, so ist die Wunde schon tödtlich und Niemand kann sie heilen, die durch eine schlechte Waffe beigebrachte Wunde ist heilbar. Die scharfe Waffe ist wie eine Pest."

„In Salven zu schießen ist, meiner Ansicht nach, nur ein hübscher Anblick, aber den Feind schreckt das nicht. Das Schießen ins Ziel ist

*) Herrmann, Geschichte des russischen Staats IV S. 113 und 115.

**) S. Соловьевъ, Учебная книга Русской Исторіи. Москва 1860. S. 361 und Устряловъ, Русская Исторія. 5. Aufl. St. Petersburg 1855. Bd. II. S. 49.

Digitized by Google

zwar nicht so schön, aber den Feinden ist es furchtbar und des Zaren Schatz besteht dabei wohl und auch den Soldaten ist es angenehm. Wenn die Soldaten die Kriegsartikel nicht gut kennen und die Macht der Waffen nicht verstehen und nicht gut ins Ziel schießen können, so werden sie den Feind nie schrecken. Wenn die Soldaten die Kraft der Waffe kennen und schöne Flinten und gute Feuersteine haben werden, so daß das Gewehr nicht versagt, und die Läufe gut gezogen sind, dann kann man sich auf die Waffe verlassen und gut zielen und im Kampfe bestehen. Wenn die Soldaten nicht wie früher in die Luft schießen, sondern ins Ziel, wird nicht so viel Pulver und Blei verloren gehen; wenn sie so schön schießen lernen, daß sie den auf dem Pferde daherſprengenden Reiter in seinem Laufe treffen — dann werden solche Krieger im Kampfe schrecklich sein. Auch für den Kampf zur See muß man die jungen Soldaten einüben, daß sie ins Ziel zu schießen sich gewöhnen, ohne zu fehlen; ja, daß sie auch von den kleinen Böten aus, selbst bei Wellenschlag, ihr Ziel treffen. Wenn sie das können, dann wird ein ehrlicher Kampf zur See sein, und ich glaube, daß wir in der ganzen Welt berühmt und schrecklich sein werden. Auf dem Wasser bedarf man der besten Schützen, weil die Schiffe oder die kleinern Fahrzeuge nicht ruhig stehen können, sondern schaukeln. Ein Soldat, welcher auf 20 Faden Entfernung ein bewegliches Ziel trifft ist so gut wie zwei oder drei schlechte. Wenn in einer Landschlacht 1000 solcher Soldaten ihre Gewehre abfeuern, so werden sie wenigstens 5—600 Feinde zu Boden strecken, da muß denn auch der tapferste Feind weichen, und ob er nun will oder nicht seine Fratze wegwenden (невольно свою рожу отворотить). Ich glaube gewiß, er wird die zweite Salve gar nicht abwarten, sondern das Hasenpanier ergreifen."

„Man lobt die Finnen, daß sie in der Schlacht so fest stehen, daß wenn Einer von ihnen getödtet wird, gleich ein Andrer an dessen Stelle tritt; das ist nicht sehr wunderbar, so lange von hundert Menschen einer oder zwei fallen; wenn aber von hundert Menschen 50—60 fallen, dann weiß ich nicht, wie auch diese tapferen Finnen Ersatz liefern sollen. Und wenn sie nicht davon laufen, sondern sich immer wieder ordnen, und eine zweite Salve abwarten, so wird keiner wegzulaufen brauchen, weil sie alle an Ort und Stelle entschlafen werden. Ich habe auch die ausländischen Soldaten oft loben hören, daß sie so arg fechten, daß sie sechs Stunden lang im Feuer ständen, ohne daß man sie von der Stelle zu rücken vermöchte. Das ist ein deutsches Lob, es mag bei den deutschen bleiben; wir

Digitized by Google

aber wollen uns lieber das andere Lob erwerben: mit den Russen kann man nicht Krieg führen; wenn sie einmal schießen, so strecken sie mehr als die Hälfte der Feinde zu Boden. Solch ein Kampf dauert nicht sechs Stunden, sondern eine Minute. Wenn wir solche Soldaten haben, so wird man vor ihnen fliehen, wie vor einem Raubthiere, ohne sich auch nur umzusehen."

Daß Possoschkow bei all' seinen Ausführungen nicht ganz Dilettant ist, sondern einigermaßen als Fachmann urtheilt, zeigt folgende Mittheilung in dem an Peter den Großen gerichteten Werke, wo er mit großer Genugthuung auf einen Fall aus seiner eigenen Erfahrung hinweist:

„In jüngern Jahren war ich einmal in Pensa, und die dortigen Einwohner und die Garnisonsleute sahen, daß ich gut ins Ziel schieße. Da sagten sie mir (ich lüge wahrhaftig nicht): bleibe den Sommer hier, dann werden wir die Tataren nicht mehr fürchten. Ich sagte, ich könne doch allein nichts gegen die Tataren ausrichten. Da sprachen sie aber: „wir sehen, daß Du gut schießen kannst und die Kugeln nicht unnütz verschleuderst. Die Tataren aber bedrängen uns so hart, und wir können nicht einen von ihnen tödten, aber Du kannst es. Sie kommen auf 10 Faden Nähe heran, und wir können sie mit unsern Büchsen nicht treffen; wenn Du nur Einen von ihnen tödtetest, so würden sie nicht mehr so dreist heranreiten, und wenn Du gar zwei oder drei zu Boden strecktest, so würden sie alle spurlos verschwinden."

„Es giebt aber bei uns in Rußland in einigen Grenzgegenden solche Schützen, daß sie zu Pferde in vollem Laufe die Flinte laden und ins Ziel schießen. Wer würde eine solche Reiterei nicht fürchten? Wer könnte bei einem solchen Heere dem Zaren widerstehen?"

„Man muß auch aus Kanonen ins Ziel schießen lernen ohne zu fehlen, dann erst werden die Russen allen Nachbarstaaten furchtbar sein. Und wenn man in Rußland einen solchen Menschen nicht findet, der das einrichten könnte, daß die Kanonenkugeln nicht unnütz verschossen würden, so muß man, wenn auch für schweres Geld, solche Meister aus dem Auslande kommen lassen. Außerdem möge der Zar anbefehlen Flintenbatterien*) auf Rädern anfertigen zu lassen. Wenn man dies nach meiner Ansicht einrichten sollte, so würde man vor den Feinden sehr geschützt sein. Im vergangenen Jahre hat der Zar mir zu befehlen geruht eine solche Flintenbatterie mit drei Reihen zu machen, um den Feind schon auf hundert Fa-

*) рогатки съ огненнымъ боемъ, eine Art Höllenmaschine.

Digitized by Google

den Entfernung begrüßen zu können. Und diesem zarischen Befehle gehorsam, habe ich eine kleine hölzerne Batterie zur Probe gemacht. Wenn es Dir so gefällt (an Golowin), magst Du dem Zaren dieses kleine Modell vorzeigen, und wenn der Zar nach diesem Modell zwei oder drei solche Batterien bestellt, so werden Alle sehen können, wie erfolgreich und wirksam sie sind und welche Bedeutung sie haben. . . . . Wenn alles so eingerichtet wird, und Gott uns eine solche Methode giebt, dann wird der Krieg wunderbar sein und Rußlands Ruhm in aller Welt strahlen."

„Namentlich aber beim Schießen aus einer Festung oder von Belagerungsschanzen aus nützt das Salvenschießen nichts. Dabei muß man ins Ziel schießen lernen. Man muß es so gut können, daß wenn nur ein Mensch in einer Schießscharte zu sehen ist oder über die Zinne blickt, man ihn einfach fortschießt. Wer nicht ins Ziel schießen kann, braucht gar nicht in die Schanzen zu gehen. Warum haben die Ausfälle der Feinde aus der Festung so großen Erfolg? Weil die Belagerer in ihren Schanzen nicht gut schießen können; und wenn sie auch viel schießen, so treffen sie doch nicht, und ihre Mühe ist vergebens und der Feind haut und sticht darauf los, ohne daß man ihm beikommt. Wenn die Verschanzten gut schießen, so darf Keiner von denen, die einen Ausfall machen, entkommen. Ebenso müssen die Wachen gut schießen können, sonst werden sie umgebracht, ohne daß ihre Waffe ihnen genützt hat, ohne, daß sie sich wehren oder ihr Leben gegen ein anderes verkaufen."

„Wenn wir 10—20,000 solche Krieger hätten und dazu noch die Flintenbatterien, so weiß ich wohl, daß die Feinde sich fürchten würden. Zuerst schießt man den Feinden die Officiere weg, dann empfängt man den heranrückenden Feind mit der Salve aus der Flintenbatterie; die davon nicht Getödteten werden von den Soldaten mit ihren Flinten aufs Korn genommen, und die noch Uebrigen endlich muß man im Handgemenge niedermachen; wenn sie aber weglaufen wollen, dann müssen Reiter und Dragoner ihnen nach und sie alsbald zur ewigen Ruhe geleiten. Hat man zu solchem Fußvolk auch nur 1000 solcher Reiter, die im vollen Laufe oder im Trabe ihr Ziel nicht verfehlen und mit Flinten auf zwanzig Faden, mit Pistolen auf fünf Faden Entfernung ihr Ziel treffen, dann würden solcher 1000 mehr leisten, als 20,000 Andere. Früher stand man einen ganzen Tag im Feuer, jetzt würde schon eine Viertelstunde als zu lang erscheinen. So viel weiß ich, daß die Feinde die zweite Salve nicht ab-

Digitized by Google

warten würden, sondern zusehen, wie sie mit heiler Haut davon kommen möchten, und auch das Davonlaufen würde ihnen schwer werden."

Wir sehen aus diesen Auseinandersetzungen Possoschkow's, daß er eine durch und durch moderne Stellung einnimmt. Er erwartet den militärischen Erfolg von der Tüchtigkeit und Waffengeübtheit des Einzelnen, und ferner: von der Wirksamkeit der Feuerwaffe. In unseren Tagen hätte er Turn-, Fecht- und Schießübungen vertreten, wäre für möglichst rasche Einführung des Zündnadelgewehrs und der Miniébüchse gewesen und hätte für Panzerschiffe und Lancasterkanonen die fulminantesten Parlamentsreden halten können. Er tritt mit seinen Flintenbatterien und seiner Begeisterung für das Schießen ins Ziel entschieden auf die Seite der Reformer im Kriegswesen. Die Vervollkommnung der Feuerwaffe ist in den letzten Zeiten der bedeutendste Abschnitt der Geschichte der Kriegskunst. Es hingen die wichtigsten politischen Erfolge mit den durchschlagenden Erfindungen auf diesem Gebiete zusammen. Es war Gustav Adolf, welcher bei seinen Truppen die Musketiere so bedeutend vermehrte, daß sie zuletzt zwei Drittel der Infanterie ausmachten; er ließ die Musketen leichter machen, daß sie nicht wie die Gewehre der Wallensteinschen beim Zielen auf Gabeln gestützt zu werden brauchten; er führte Patronen ein, um das schnellere Laden zu ermöglichen und ersann Mittel, die Beweglichkeit der Artillerie zu erhöhen. Es war ein anderer großer Reformer in der Taktik, Friedrich der Große, welcher bei Mollwitz größtentheils den neueingeführten eisernen Ladestöcken den Sieg verdankte über die österreichische Unbeholfenheit und den hölzernen Ladestock. Er führte die dünne Schlachtordnung ein, welche jedem Infanteristen die Möglichkeit giebt, von seinem Feuergewehr Gebrauch zu machen; er verwandte seine größte Sorgfalt darauf, die Infanterie in Bezug auf das schnelle Feuern auf den höchsten Grad der Vollkommenheit zu bringen; ihm war das Feuergewehr die Hauptsache, und er brachte es so weit, daß seine Infanterie fünfmal in einer Minute schoß. Nicht bloß im Ausgange des Mittelalters war es die „faule Grete", welche in brandenburgischen Marken die mittelalterlichen Burgen brach, sondern auch in der neuesten Zeit, bei der Schlacht von Belle-Alliance, war der Erfolg der englischen Truppen ihrer Schießfertigkeit zu verdanken, indem z. B. ein Detachement englischer Büchsenschützen (riflemen) bei Waterloo fast alle Officiere des gegenüberstehenden französischen 1. Linienregiments tödtete.

Possoschkow vertritt, in Uebereinstimmung mit der modernen Fechtart, nicht die Tapferkeit, welche im Einzelkampfe sich hervorwagt, sondern mehr

Digitized by Google

die Schlauheit, welche den Feind mit raffinirten Kunstmitteln zu überwinden sucht. Die moderne Tapferkeit ist durch die furchtbaren Wirkungen der Feuerwaffe mehr in Todesverachtung umgewandelt, und die Kühnheit des Angriffs besteht vorzüglich in dem Gefühl der Ueberlegenheit der Waffe. Man berechnet genau die tödtliche Wirkung voraus, welche mit Geschützen und Gewehren erzielt werden soll, und fühlt sich sicher hinter Schiffspanzerwänden und Brustwehren. „Wehe, nun ist es mit der Tapferkeit vorüber," sagte einer der letzten Spartiatenhelden, Agis, als er eine Katapulte sah; und in einer Biographie des Berthold Schwarz aus dem 16. Jahrhundert heißt es: „Dergestalt hat dieser verfluchte teutsche Münch zu wegen gebracht, daß fürhin kein Mannheit oder Sterke an dapfern Männern gespüret, dieweil ohne underschied die strengen und zaghaften durch das geschütz niedergefellet. Es haben die alten Griechen und Römer auch ihre Kriegsinstrument und Wider (Widder) gebraucht, darzu etwan durch Schlintern die Feind getroffen und die mauren gefellet, doch ist die Buchs durch das starke Bulfer viele schedlicher, denn alles so bei den Alten vorhanden. In unserer Zeit ist fast alle Mannheit abgegangen und wird dieser ein gewaltiger Fürst genennet, der viel Feldgeschütz, gute Büchsenmeister demnach reuter und Fußknecht zu Feld führen oder in besatzung liegen mag."

Possoschkow ist weit entfernt, davon solche Klagen zu äußern. Er hätte dem bekannten Ausspruche Suworow's: „die Kugel ist eine Närrin, das Bayonnet ist ein braver Kerl," schwerlich Beifall spenden können, er hätte über die Aeußerung gestutzt, welche in unseren Tagen Napoleon III. gethan haben soll: „Was meine Meinung anbelangt, so glaube ich, daß die große Wahrscheinlichkeit des Treffens aus bedeutender Entfernung den Soldaten feige macht; ich, für mein Theil, werde stets meine Hoffnung als Führer auf das Bayonnet und die Sturmcolonne setzen."

An die Betrachtungen Possoschkow's über die technische Fertigkeit der Truppen knüpfen sich andere überaus wichtige in Bezug auf wirthschaftliche Fragen. Die Besoldung der Soldaten mußte für ihn, der in politisch-ökonomischen Angelegenheiten besonders gern ein Wort mitzusprechen liebte, ein Hauptgegenstand des Nachdenkens sein. Wir haben Gelegenheit gehabt zu sehen, wie er ein Verständniß hatte für die große Bedeutung des Stücklohns. Es ist interessant, wie er die hierauf bezüglichen Principien auch für das Heerwesen in Anwendung zu bringen hofft. Es ist ein Versuch, die militärische Tüchtigkeit mit dem wirthschaftlichen Interesse eng zu verbinden, auf Grundlage des letztern die erstere zu entwickeln, der Indu-

Digitized by Google

striosität auch hier Spielraum zu gestatten und aus den Soldaten Speculanten zu machen. Es ist ein Grundzug seines Wesens, dem wir hier begegnen. Er schreibt an Golowin:

„Wenn es dem Zaren so gefällt, so wird er, glaube ich, befehlen, den Soldaten verschiedenen Lohn zu geben. Den guten Schützen kann man zu ihrem frühern Gehalt 1—2 Rubel zulegen. Wer ein bewegliches Ziel zu treffen im Stande ist, der kann noch fernere Zulage erhalten, und noch mehr verdient derjenige, welcher ein ganz kleines Ziel, so groß wie ein Ei, zu treffen vermag. Da werden viele schießen lernen, und die Officiere werden niemanden aus bloßer Protection einen höhern Sold auswirken können. Jeder wird nach seinem Verdienste belohnt werden. Und wenn man den besten Schützen hohen Lohn giebt, werden Viele, welche schießen können, selbst Leute aus guten Häusern, in den Soldatenstand treten. Manche Söhne aus Bojarenhäusern und reichen Familien werden in die Reiterei eintreten und viele aus andern Ständen werden sich zum Dragonerdienste melden."

Ebenso forderte er zwei Jahrzehnte später Peter den Großen auf, den guten Soldaten höhern Sold zu geben. Während der gewöhnliche Soldat 16 Rubel erhält, soll derjenige, welcher in einer Entfernung von 20 Faden eine Mütze trifft, 20 Rubel empfangen, damit Alle sich Mühe geben. Und wer in derselben Entfernung sogar ein bewegliches Ziel zu treffen vermag, muß 15 Rubel Sold erhalten."

Durchaus modern-oppositionell ist die ungestüme Forderung Possoschkows, den Soldaten überhaupt höhern Lohn zu geben. In großer Entrüstung hebt er die wirthschaftlichen Uebelstände bei dem Heerwesen hervor, und ist auch hier ganz auf seinem Gebiete. Er schreibt an Peter den Großen:

„Wenn die Soldaten nicht genug zu essen haben, so wird ihr Dienst schlecht sein. Es geht das Gerücht, als gebe man manchen Soldaten nicht einmal 30 Kopeken monatlichen Sold und ich glaube, daß niemand über solche Kargheit an den Kaiser berichtet. Ich glaube, man berichtet an den Kaiser immer nur, daß Alle satt und durchaus zufrieden seien. Vor etwa 6—7 Jahren geschah es in Wyschnywolotschok, daß ein neuausgehobener Soldat nach allen Abzügen für den ganzen Monat 20 Kopeken erhielt. Er empfing das Geld, nahm ein Messer heraus und schnitt sich den Bauch auf. Und das ist ja wohl klar, daß dies nicht aus übergroßer Freude am Leben geschehen ist, sondern aus Verzweiflung. Ueber die Ursache dieses

Digitized by Google

Selbstmordes, werden, meine ich, die Commandeurs Sr. Kaiserlichen Majestät gewiß keine Mittheilungen gemacht haben; sie werden darüber geschwiegen haben, daß er wegen allzukargen Lohnes so gehandelt habe."

„Der niedrige Sold thut dem Dienste großen Schaden, denn der Hungernde wird vorziehen, statt den Feind zu verfolgen und über Hecken und Zäune zu springen, an Stroh zu nagen. Ein Hungernder ist einem Espenblatte zu vergleichen, vom leichtesten Winde wird er bewegt: der Hungernde thut schlechte Arbeit und schlechten Dienst. Ich habe ausdrücklich von Soldaten äußern hören, daß sie froh sind zu sterben: wie können Solche guten Dienst thun, wenn sie nicht wünschen den Feind zu tödten, sondern lieber selbst getödtet zu werden und hoffen statt der hiesigen Erdennoth im Jenseits Ruhe zu finden."

„Man muß die Krieger schonen, daß sie weder an Nahrung noch an Kleidung Mangel leiden. Man hört oft sagen, daß ihnen monatlich keine 30 Kopeken ausbezahlt werden; wie sollen sie davon leben? einen Pelz und andere Bedürfnisse und das Essen dafür kaufen? Wenn sie so arm sind, wie sollen sie da nicht stehlen und nicht desertiren? Die Noth zwingt dazu, und Mancher wird sogar zum Verrath bereit sein. Sowohl im Quartier, als im Felde, muß man sie gut halten, damit sie gerne dienen. Wenn sie mit allem zufrieden sind, werden sie besser ihren Dienst versehen. Es ist, scheint mir, unbillig den Deutschen darin nachzuahmen, daß man den Soldaten oder Dragonern eine Uniform giebt und dann ihnen dieselbe von dem Monatssolde in Abzug bringt. Wie sollen sie dabei nicht Mangel leiden? Sie haben monatlich nur 90 Kopeken Sold, und nach diesem Abzuge erhalten sie 30 Kopeken oder weniger, und aus dieser kleinen Summe sollen sie den Pelz und die Mütze und die Faustshandschuhe und Strümpfe oder Fußlappen bestreiten. Mir scheint, man muß sowohl diese Abzüge abstellen, als auch 10 Kopeken monatlich Zulage geben, damit die Soldaten ihre Bedürfnisse befriedigen können und freudiger und eifriger dienen."

„Wahrhaftig, ich habe es gesehen, wie in Petersburg ein Soldat erst in der letzten Woche der Fleischessenszeit (vor den Fasten) Fleisch kaufte. Er bemerkte dazu, ob es nicht arg sei, daß er die ganze Fleischessenszeit hindurch nur trocknes Brot gegessen habe. Wenn nun die Soldaten im Felde auch solchen Mangel leiden, dann freilich ist ihr Dienst schwer. Hungernde und frierende Soldaten, die da ganz gebeugt einhergehen, sind schlechte Krieger: sie dienen und heulen dazu."

Digitized by Google

Das sind Fragen, welche in neuester Zeit von der Statistik und der Nationalökonomie in den Vordergrund gestellt wurden, Fragen von um so größerer Bedeutung, als es sich bei den gewaltigen Dimensionen der stehenden Heere um Millionen von Menschen handelt, die in einem künstlich erzeugten Proletariat leben. Schulz-Bodmer nennt das System der stehenden Heere „ein in die Form des Gesetzes gekleidetes System des täglichen Raubes" und zwar eben darum, weil der Soldat als solcher an der wirthschaftlichen Thätigkeit, welche er sonst ausüben würde, verhindert ist, in den kräftigsten Jahren schlecht genährt wird und einer größern Sterblichkeit ausgesetzt ist. Man ist geneigt anzunehmen, daß in Friedenszeiten die Sterblichkeit beim Militair geringer sein müsse, als im Civilstande, weil die Ausgehobenen eine Verpflegung, zumal Nahrung, Kleidung und Wohnung fänden, weit besser als in den ärmlichen Verhältnissen der Meisten zu Hause und ohne übermäßige Arbeit. Gleichwohl ist die Sterblichkeit im Militär wenigstens um die Hälfte größer, zuweilen noch einmal so groß, als unter den Männern im gleichen Alter im Civilstande. Die Veränderungen in den Lebens- und Nahrungsverhältnissen, die Verlockungen zu einem in gewissen Beziehungen weniger geordneten Leben, das Zusammengedrängtsein in Schlafsälen, vielleicht selbst Mangel an jeder Arbeit in der gewohnten Weise, mögen am meisten zu den ungünstigen Resultaten beitragen. Selbst in England, wo der Soldat der bestbezahlte und in der Regel der bestgenährte in Europa ist, sehen wir in der Armee eine beträchtlich größere Sterblichkeit als in den ungesundesten Fabrikstädten. Die Sterblichkeit in der französischen Armee ist fast noch einmal so groß als im gleichen Alter in den übrigen Ständen und es ist nur der kürzern Dienstzeit in Preußen zuzuschreiben, wenn die Sterblichkeit des Militairs dort die der übrigen Stände nur sehr wenig übersteigt. Wenn wir in Oesterreich im Jahre 1854 allein 1414 Fälle von Selbstverstümmelung *constatirt* sehen, so dürfen wir nicht sowohl glauben, daß dieselben aus Furcht vor dem Kriege sich ereigneten, als vielmehr um dem Kasernendienste zu entgehen. Wenigstens wird eine solche Behauptung durch den Umstand unterstützt, daß im Kriegsjahre 1859 die Zahl der Freiwilligen stieg. Daß der gemeine Soldat unter besonders ungünstigen Verhältnissen existirt, ist schon aus der Vergleichung klar, daß, während von 1000 Unteroffizieren jährlich 10 starben, auf 1000 Gemeine 22 Sterbefälle zu rechnen sind und wenn wir erfahren, daß in einer einzigen Kaserne in Wien in einer Woche 7 Selbstmorde vorkamen, so ersehen wir

Digitized by Google

daraus, daß jene von Possoschkow vor anderthalb Jahrhunderten gerügten Uebelstände noch bestehen.*) Possoschkow wirft sich zum Vertreter der Interessen einer zahlreichen Menschenklasse auf: es ist Tribunenartiges in ihm. Er hat die Klage darüber, daß den Soldaten von ihrem kargen Lohne noch der Betrag für ihre Uniform in Abzug gebracht wird, mit dem berühmten Agitator und Reformer Cajus Gracchus gemein, in dessen lex militaria derselbe u. A. verlangte, daß den Soldaten die Kleidung deren Betrag bisher ihnen vom Solde gekürzt worden war, fortan vom Staate unentgeltlich geliefert werden sollte.**) Er bespricht zugleich, freilich in sehr populärer Form, Wahrheiten der Socialphysiologie, wie sie in unseren Tagen sehr oft der Gegenstand parlamentarischer Debatten zu sein pflegen.

Der Wunsch Possoschkow's durch höhern Sold Viele zum Eintritt in den Kriegsdienst zu veranlassen, läßt fast vermuthen, er hätte für die Heeresorganisation das Werbesystem im Auge gehabt. Dies darf man jedoch nicht glauben. Er will, daß der Staat über die Wehrkraft seiner Angehörigen verfügen dürfe, daß Kriegsfrohnden geleistet werden u. dgl. m. Er schreibt:

„Man muß Bauern für sonstige Arbeiten beim Heere verwenden, und bei Beendigung des Dienstes nach Hause schicken. Die tüchtigen Soldaten aber sollen immer unter Waffen stehen: damit sie nicht bei der Erdarbeit sich erschöpfen und matt werden, sondern immer tapfer seien und zum Kampfe bereit. Wenn Einer mit gemeiner Arbeit sich abmüht, so ist er am andern Tage kein guter Soldat. Der gute Schütze muß wöchentlich ein Paar Mal Uebungen anstellen, damit seine Hand fest sei und die Waffe sich nicht verliege. Wer gemeine Arbeit thut, dessen Hand zittert und er wird nicht treffen."

Also ein Protest gegen die gemischte Berufsart von Soldat, Landmann und Unternehmer, welche in früherer Zeit in Rußland bestanden hatte; ein Protest gegen das Institut der Landwehr überhaupt. Possoschkow will einen besondern Soldatenstand. Seine Ansicht ist der des preußischen Abgeordneten von Vincke vollkommen entgegengesetzt, welcher ausdrücklich behaup-

*) S. G. Fr. Kolb. Handbuch der vergleichenden Statistik, zweite Auflage 1860. S. 408, 18 u. A. und desselben kleine Broschüre: Die Nachtheile der stehenden Heere. 1862.

**) Mommsen, Römische Geschichte II S. 101. Daß in Rußland den Soldaten für die Montur der Sold gekürzt wurde ist u. A. zu ersehen aus der Verordnung vom 15. Mai 1712, Полное Собраніе Законовъ Bd. IV. Nr. 2524.

Digitized by Google

tete: „Der Soldatenstand ist kein Stand; er ist nichts als ein Beruf, und zwar ein Beruf als Staatsbürger." Es mag dagegen der Mühe werth sein die vollkommene Uebereinstimmung Possoschkow's mit dem berühmten burlesken Kanzelredner und Barfüßer-Augustinermönch Abraham a Santa Clara zu betrachten. Der Letztere äußert sich ungefähr gleichzeitig mit Possoschkow in seiner Schrift „Auff, Auff ihr Christen, das ist Eine bewögliche Aufrischung der Christlichen Waffen wider den Türckischen Blut-Egel" u. A. folgendermaßen: „Ein unabgerichteter Soldat schickte sich zum Fechten, wie ein Sichel in ein Messerscheid: Ein Leinweber welcher erst heut vom Spuelen herkombt, solle morgen schon können mit der Piquen umbspringen? Ein Schneider, welcher erst heute vom schneidern herkombt, solle morgen schon wissen dem Feind ein Vortheil abzuschneiden? Ein Schnürmacher, der erst heute vom Spitz machen herkombt, soll morgen schon wissen dem Feind den Spitz zu zeigen? Ein Bauer, der erst heute von Saubohnen herkombt, soll morgen schon wissen mit Pistollen umbzugehen? Ein Müllner, der erst heut den Sack außgestaubet, soll morgen schon wissen, wie man muß den Feind in den Sack schieben? Ein Haderlumpner, der erst heut mit Fetzen umbgangen, soll morgen schon wissen drein zu schlagen, das Fetzen giebt? Ein Schuster, der erst heut das Leder mit den Zähnen zähret, soll morgen schon wissen, wie er muß vom Leder ziehen? Ein Paschi (Page), der erst heut einer Dama den Bücher-Sack in die Kirchen nachgetragen, soll morgen schon wissen, wie man soll den Fahn tragen? Alles diß glaub ich heute nicht, vielleicht auch morgen nicht; ein solcher unerfahrener Soldat ist einer Armee mehr schädlich als nützlich, denn pflegt in allen und jeden Feldschlachten nicht so woll die Menge, oder tolle ungeschickte Gesecht, als die Erfahrenheit und stätte Kriegs-Uebung den Sieg zu erhalten, denn die Kriegs-Erfahrung macht einen beherzten Muth, frisch daran zu gehen, in deme sich niemand dasjenige zu thun förchtet, was er weiß, daß er wohl gelehrnet hat; sintemalen der Sieg im Krieg durch wenige wollgeübte leichter erhalten wird, da im Gegentheil ein ungeschickter unangeführter größerer Hauff allezeit einbüßen und den Kürtzeren ziehen muß." So die Ansichten Abraham a Santa Clara's, die mit denen Possoschkow's über die Nothwendigkeit einer Arbeitstheilung zwischen Bürger und Soldat durchaus übereinstimmen. Die neueste Zeit hat diese Fragen mit der größten Wärme wieder aufgenommen, und wir sehen da heftige Debatten und leidenschaftliche Controversen. Possoschkow spricht schon bei Gelegenheit des Handels darüber, die Stände dürften einander nicht ins Handwerk

Digitized by Google

pfuschen, der Soldat müsse Soldat und der Kaufmann, Kaufmann sein; während heutzutage in Preußen, dem „Staate der Intelligenz" doch wohl der Sieg der „zweijährigen Dienstzeit" über die „dreijährige" bevorsteht. Ein Zeitgenosse Possoschkow's, der berühmte Diplomat Lord Temple meint, nichts sei einander so entgegengesetzt, wie Soldaten und Kaufleute, der Soldat zieht ein kurzes und lustiges Leben, der Kaufmann ein langes und mühevolles vor; der Eine spare kein Blut, der Andere keinen Schweiß zur Erreichung ihrer Zwecke; der Eine wolle erhalten und gewinnen, der Andere alles in die Schanze schlagen oder alles erobern, dieser verehre Ordnung und Gesetz, Jener Willkür und Zufall*) u. s. f.; und heutzutage genügen in der Schweiz 28 Tage zur Einübung der Rekruten der Infanterie und 35 Tage zur Einübung der Artilleristen und Scharfschützen**). Ein anderer Zeitgenosse Possoschkow's, Pieter de la Court, der Verfasser der sogenannten „Memoiren de Witt's" meint, die Holländer dürften nie daran denken Soldaten sein zu wollen, eine Katze sei einem Löwen zwar ähnlich, bleibe aber immerhin eine Katze, und so bleiben die Kaufleute immer Kaufleute und können sich nie in Soldaten umwandeln***) — heutzutage begrüßt der bekannte Nationalökonom Wilhelm Roscher die allgemeine Militärpflicht als einen Fortschritt, als eine wohlthätige Beschränkung der Arbeitstheilung, weil es um einen Staat schlecht bestellt sei, wo nur die Soldaten Muth hätten†). Und wiederum; während der Verfall der griechischen Republiken im Alterthum, der italienischen im Mittelalter, der niederländischen in der Neuzeit eben jener allzu weit ausgedehnten Arbeitstheilung durch stehende Söldnerbanden zugeschrieben wird, behaupten Andere heutzutage, der Landwehrmann sei ein „halbschlächtiges Wesen" und tauge nicht zur Lösung einer Aufgabe, die weniger als irgend eine andere Halbheit vertragen kann, er werde den Soldatenrock anziehen, aber nicht den Charakter††). Ja selbst die Geschichte ist nicht im Stande gewesen entscheidend zur Lösung dieser Frage beizutragen, indem sie, wie in unsern Tagen so oft die Statistik, zum Arsenal dient, wo beide streitenden Parteien ihre Waffen holen zur Begründung ihrer socialphysiologischen Theoremen. Adam Smith weist hin auf eine der ersten stehenden Armeen, die

*) Temple Observations upon the United Provinces of the Netherlands 207, 208.

**) S. Kolb. Die Nachtheile des stehenden Heerwesens 1862.

***) Mémoire de Jean de Witt. Rotterdam 1709.

†) System. der Nationalökonomie. I, S. 95.

††) Ein Wort über das Verhältniß unserer Landwehr. Berlin 1862 S. 14.

Digitized by Google

Armee Philipps von Macedonien; er schreibt ihr als stehender Armee den Sieg zu über die griechischen Freistaaten, der stehenden Armee Alexanders den Sieg in Asien. Der bekannte deutsche Nationalökonom Max Wirth meint, Hannibal habe die Römer bei Cannä wahrscheinlich nur dadurch besiegen können, daß diese seinem stehenden Heere nur eine Miliz entgegenzustellen gehabt hätten; er sei bei Zama besiegt worden, weil der größere Theil der karthaginensischen Armee aus Miliz bestand, und weil die Armee Scipio's durch die Uebung im Felde allmälig aus einer Miliz in ein stehendes Heer umgewandelt worden sei*). Dagegen führt der Statistiker Kolb entgegengesetzte Beispiele an, um die Vorzüge der Landwehr vor einem stehenden Heere zu veranschaulichen. Er behauptet, die anfänglichen Siege Napoleons über die Preußen im Jahre 1813 bei Lützen und Bautzen seien besonders dem Umstande zuzuschreiben, daß er mit mobilisirten Nationalgarden gegen die zum Theil alt preußische Armee focht, und daß die Niederlagen Napoleons da beginnen, wo sein altes Heer sich allmälig gesammelt hat und d Landwehr Preußens im Felde steht. Wie schlecht mit stehenden Heeren Krieg geführt wurde, zeigen u. A. ferner der Feldzug in der Champagne gegen die französische Revolution, der preußische Feldzug von 1806 mit den Schlachten von Jena und Auerstädt; wie großartig dagegen die gerade durch Landwehr oder Freischaaren errungenen Erfolge sein können, veranschaulichen die Befreiungskriege in Spanien, in Tyrol, der Feldzug Garibaldi's vom Jahre 1860 u. dgl. m**). So ist diese Frage von der Zweckmäßigkeit der Landwehr und der stehenden Heere auch heute noch offen. Wenn indessen Possoschkow vor anderthalb Jahrhunderten gerade den Uebergang von der Landwehr zum stehenden Heere gemacht zu sehen wünschte, so haben wenigstens die Erfolge gelehrt, wie Rußland, um seinen Gegnern als ein ebenbürtiger Feind gegenübertreten zu können mit den alten Traditionen brechen und ein stehendes Heer ins Feld stellen mußte. Aber allerdings war dieses mit großen Opfern für die Gesellschaft verbunden, und hatte vieles Unbehagen, viele Conflicte zwischen dem Soldatenstande und den Bürgern und Bauern zur Folge. Auch hier wie an anderen Orten hielt sich der Soldatenstand für bevorzugt und zu vielen Rohheiten und Excessen berechtigt. Auch hier mußte solch eine Spannung die bittersten Klagen hervorrufen. Bei dieser Gelegenheit sehen wir wiederum Possoschkow eine ganz moderne Stellung ein-

*) Wirth, Grundzüge der Nationalökonomie Bd. II, S. 16.

**) Kolb's Broschüre, die Nachtheile des stehenden Heerwesens. 1862.

Digitized by Google

nehmen. Er protestirt namentlich in seiner an den Kaiser gerichteten Schrift gegen alle brutalen Uebergriffe der Soldateska:

„Die Soldaten sollen ihre Landsleute nicht kränken und plündern, damit man für sie beten könne und sie nicht zu verfluchen brauche. Im Quartier sind Soldaten und Dragoner oft sehr unwirsch und fügen den Andern große Kränkungen zu, daß sich solche gar nicht aufzählen lassen; und die Officiere sind noch schlimmer: sie brennen Holz in der frechsten Weise, und wo es nicht genug Holz giebt, da hauen sie die Wälder um; und wenn jemand zu ihnen sagt: „Euch ist ja durch des Kaisers Gesetz befohlen Euer eigenes Holz zu brennen," da treiben sie es noch schlimmer. So sind denn Viele nicht froh Häuser zu besitzen, und bei Beleidigungen ist es ganz unmöglich Recht zu finden. Freilich ist das Kriegsgericht sehr streng, aber es ist schwer zu erreichen und namentlich der gemeine Mann ist zu weit davon entfernt."

Wir erinnern uns aus Possoschkow's Leben*), wie er selbst Gelegenheit hatte, von den Officieren Newelski und Porezki brutalisirt zu werden. Diese Fälle aus eigener Erfahrung ließen ihn beredte Klage darüber führen, darüber, daß es fast unmöglich sei Recht zu finden, es bleibe gar nicht Anderes übrig, als Gott zu klagen. Er schreibt:

„Wenn die Krieger, gemeine Soldaten und Dragoner die Gesetze Seiner Kaiserlichen Majestät halten, und ihre Rohheiten einstellen, — und wenn auch die Officiere gehorsam sein und den anderen Ständen in Liebe gegenüberstehen werden — wenn dem ganzen Heere die Kriegsgesetze geläufig sein werden, dann werden die Soldaten im Kampfe sein wie eine steinerne Mauer. Man muß gleiches Gericht einrichten für Privatleute und Officiere, dann werden die letzteren wider Willen ihre Frechheit ablegen und gegen die anderen Stände nachgiebiger sein und weder bei der Einquartierung noch auf Märschen Rohheiten verüben. Wenn ein Gericht ist für den Landmann und Kaufmann, für Reiche und Arme, für Soldaten und Officiere, und Obersten und Generale — und wenn das Gericht Jedem, auch dem Geringsten, leicht erreichbar ist, dem geringen Privatmann ebensogut wie dem gemeinen Soldaten — dann werden weder Officiere, noch Soldaten, noch Bauern gekränkt sein. Wenn sie das gerechte Gericht sehen, so werden sie mit allen Ständen liebevoll umgehen und bei

*) S. den zweiten Artikel über Iwan Possoschkow. Uebrigens suchte die Regierung den Civilstand vor den Uebergriffen der Soldateska zu schützen. S. z. B. II. C. 3. die Gesetze vom 18. Januar 1825.

Digitized by Google

der Einquartierung ganz zahm sein und nicht thun, was ihnen verboten ist, und die Verordnungen Seiner Kaiserlichen Majestät nicht verletzen. Diese Leute werden sich ganz verändern. Sie werden gegen alle Leute freundlich sein und man wird sie auch gern sehen. Das ist kein gerechtes Gericht, daß der geringe Privatmann gegen einen Soldaten bei den Soldaten Recht suchen muß und gegen einen Officieren bei den Officieren. Es ist ein altes Sprüchwort, daß eine Krähe der andern die Augen nicht aushacke. Das ist doch offenbar, daß der Soldat gegen den Soldaten nichts beginnen wird und daß die Officiere ihren Dienstgenossen nicht einmal den Soldaten, geschweige denn einem Privatmanne gegenüber blosstellen werden und dgl. m."

So werden diese Klagen noch ferner ausgesponnen und aller Jammer durch einen privilegirten Soldatenstand, der ganze Fluch der Dragonaden, die ganze Kluft zwischen Civil und Militär tritt uns darin entgegen. Es ist dies eine der Sackgassen, in welche der moderne Staat sich verlaufen hat. Der Apparat desselben ist in seiner ganzen Unbequemlichkeit erst lange nach Possoschkow's Zeit hervorgetreten; aber daß schon er, der doch solche moderne Institutionen verfechten will, über diese Unbequemlichkeit klagt, ist wiederum bezeichnend für seine Stellung mitten inne zwischen Staat und Gesellschaft. Er protestirt gegen die Landwehr und will ein stehendes Heer und zugleich muß er selbst die Nachtheile einer solchen Theilung in Stände empfinden. So deutet er die wichtigsten Seiten der „Militärfrage" an.

Der berühmte österreichische Feldherr Montecuculi äußerte einmal, drei Dinge seien für den Krieg nöthig: erstens Geld, zweitens Geld und drittens wiederum Geld. Das ist die hervorragendste Seite der Militärfrage, weil eben nichts von so großer Wichtigkeit in den Staatsausgaben der neuern Zeit zu sein pflegt, als die Kosten der stehenden Heere. Die Land- und Seemacht der europäischen Staaten beträgt 37,22 Procent der Ausgaben überhaupt und stellt die fabelhafte Summe von jährlich 670 Millionen Thalern dar*). Daß diese Verhältnisse in Rußland zur Zeit Peters schon in ganz ähnlicher Weise bestanden, zeigt die finanz-statistische Notiz, daß, während der ganze Umsatz des Staatshaushalts im Jahre 1725 etwas über 10 Millionen Rubel betrug, über 6 Millionen Rubel davon allein auf das Militärbudget — Land- und Seemacht — kamen**). Heutzu-

*) Kolb, Handbuch der vergleichenden Statistik. 1860. S. 374.

**) Устрялов, Русская Исторія. II, 92.

Digitized by Google

tage beträgt die Last des Militärbudgets in Preußen auf den Kopf 2 Thlr. 5 Silbergroschen*), damals in Rußland bei 14 Millionen Einwohnern**) ungefähr 50 Kopeken, was in Anbetracht der damaligen Steuerfähigkeit, der Geld- und Preisverhältnisse beträchtlicher ist. Es war nicht möglich, daß Possoschkow über das russische Heerwesen dachte und schrieb, ohne sich zugleich mit der finanziellen Seite dieser Frage zu beschäftigen. Er rechnete gern, und wie genau und sicher er rechnete, zeigen namentlich bei dieser Gelegenheit seine detaillirten Calculationen über die Kosten der verschiedenen Waffengattungen. Er spricht allerdings auch hier in seiner sparsamen Weise von Vermeidung unnöthiger Unkosten, aber im Ganzen ist sein Budget wie dasjenige Peters des Großen im großen Stile gehalten. Possoschkow sucht nachzuweisen, daß viele und schlechte Soldaten mehr Unkosten verursachen, auch wenn sie sehr geringen Sold erhalten, als wenige aber ausgezeichnete und sehr hoch besoldete. In seinen ins Einzelne gehenden Berechnungen berücksichtigt er den Sold sowohl in Geld als auch in Korn, wie dieses auch schon unter Alexei in Bezug auf die Strelzy gebräuchlich war. Er kennt die Preise der Waffen, des Pulvers, der Kugeln, die Kosten des Unterhalts der Pferde bei der Reiterei. Er berechnet die Unkosten einer aus

20,000 Mann Fußvolk (Scharfschützen),
20,000 Mann Soldaten mit Lanzen (копейные солдаты),
20,000 Arbeitern,
10,000 Reitern
10,000 Lanciers und Armbrustschützen

bestehenden Armee auf etwa $3\frac{1}{2}$ Millionen Rubel, wobei indessen nur ein Theil des Unterhalts in Rechnung gebracht zu sein scheint.

Friedrich der Große äußerte von seiner Armee: die Welt ruhe nicht sicherer auf den Schultern des Atlas, als der preußische Staat auf denen seines Heeres. Ganz ähnlich betrachtet Possoschkow das russische Heerwesen und die darin vorzunehmenden Reformen als Hauptbedingung für die Sicherheit Rußlands von außen her und seine Machtstellung nach außen hin. Und es war so: wollte Rußland in die Reihe der europäischen Staaten eintreten, sich wie ein Keil in das Innere Europa's hineindrängen, wie dieses allmälig später geschehen ist, wollte Rußland nach dem Osten hin Schutz haben gegen die ebbenden und fluthenden asiatischen Völker

*) Was wir wissen müssen. l. c. S. 40.
**) Горловъ, Статистика Россіи. S. 50.

Digitized by Google

und weiteres Vordringen in der orientalischen Frage, so konnte es am allerwenigsten des Heerwesens entbehren, dieses überaus wichtigen Theiles des Apparates moderner Staaten. Monarchien, die eben erst im Aufblühen begriffen sind, Schweden zur Zeit Gustav Adolfs, Preußen zur Zeit Friedrichs des Großen, müssen wie der letztere gesagt hat, „toujours en vedette" sein und dazu bedarf es der materiellen Macht, der militärischen Ebenbürtigkeit. So dachten Peter der Große und Iwan Possoschkow, welcher letztere seine Betrachtungen über das Heerwesen, wie er oft zu thun pflegt, in etwas salbungsvoller Weise schließt:

„Wenn der Zar sich tüchtige tapfere Krieger auswählt und einübt, wie ich vorgeschrieben habe, oder wie Gott es dem Zaren eingeben wird, dann wird unsere Schande von uns genommen werden und man wird uns achten und im Kriege fürchten. Und wenn ein solches Heer gewählt und eingeübt ist, da wäre es wohl gut, diese Krieger auch in der Hauptsache zu unterrichten: daß sie in ihrem Herzen stets Gottesfurcht haben. Auch die heilige Schrift gebietet den Soldaten ein heiliges und reines Leben zu führen, denn ein Krieger muß jeden Augenblick zu sterben und vor dem höchsten Richterstuhle zu erscheinen bereit sein. Der Krieger soll sich schlechter Worte und Werke enthalten und zu Gott beten und Gelübde thun; nicht unreine Worte reden und schlimme Thaten vollführen. Und wenn Gott zu den guten Waffen und dem guten Kriegsgeräth und der Tüchtigkeit und Geübtheit auch dieses geistliche Gut giebt, so ist es klar, daß Gott uns mit seinem Auge gnädig anschauen wird; und mit der Gnade und dem Schutze Gottes werden unsere Krieger allen Staaten furchtbar sein und obgleich sie selbst nicht zahlreich sind, Feinde in großer Menge erlegen."

A. Brückner.

(Separatabdruck aus dem 1. Hefte des VII. Bandes der Baltischen Monatsschrift.)

Von der Censur genehmigt.
Riga, am 15. Februar 1868.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Digitized by Google

Digitized by Google

12

PARSONS LIBRARY
University of
MICH

Die

Colonisation von Neu-Seeland.

Ein Vortrag,

im wissenschaftlichen Vereine zu Berlin

am 22. Januar 1842,

von

Karl Ritter.

(Hierbei eine Kartenskizze.)

(Zum Besten der evangelischen Schule in Jerusalem.)

Berlin,
bei Wilhelm Besser.
1842.

52 b 1 b 2

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Colonisation Neu-Seelands *)

durch die Neu-Seeland-Compagnie war vor zwei Monaten während meines kurzen Aufenthaltes in England und zumal in London, ein allgemeines Tagesgespräch. Ich besuchte in der Mitte der City das Neu-Seeland-Haus, das mir einen reichen Schatz der anschaulichen Erkenntnifs jener Weltgegend eröffnete, und mit vielen der ausgezeichneteren, dort so wirksam gewesenen Beobachter in Verbindung setzte, die bis jetzt zugleich die leitenden Männer der Neu-Seeland-Colonisation waren. Die ersten Schwierigkeiten ihrer Einrichtung, die gröfsten Hindernisse, welche diese Colonisation bis dahin, durch das Entgegentreten der Colonial-Behörden und durch das Oberhaus zu überwinden hatte, weil die Krone Englands über die Art einer wirklichen Besitzergreifung dieser Doppelinsel noch unentschieden geblieben, — waren nun schon siegreich überwunden. Die Krone hatte die Souverainitätsacte über Neu-Seeland bekannt gemacht: die inhaltreichen Parlamentsberichte und Verhöre über die Colonisationsangelegenheit waren durch den Druck,

*) Es ist zu bemerken, dafs der mittlere Theil dieses Vortrags im Druck um etwas vollständiger erscheinen kann, als bei mündlicher Mittheilung, wo er der Beschränktheit der Zeit wegen nur im Auszuge gegeben ward.

Digitized by Google

von Staatswegen veröffentlicht. Die Volksstimme hatte sich auf das vertrauensvollste für das Verfahren der Compagnie in ihrem Colonisationsgeschäfte entschieden. Diese war durch Theilnahme der angesehensten Familien im Staate und grofser Handlungshäuser gesichert. Das immermehr, alljährlich angewachsene Bedürfnifs der Auswanderung in überseeische Colonien, aus dem europäisch-britischen Inselstaat, hatte bei dieser seefahrenden Nation von einigen zwanzig Millionen Menschen sich der dringendsten Nothwendigkeit völlig gleich gestellt. Es war nicht schwer zu begreifen, dafs eine, bisher gänzlich unbenutzt gebliebene, fruchtbare Doppelinsel, von der Gröfse Englands, nur mit höchstens 100,000 Bewohnern (kaum 25 Seelen auf die deutsche Quadratmeile) für britische Unterthanen, die in England zu 4,500 Seelen und mehr auf dieselbe Quadratmeile dichtgedrängt beisammenstehen, ein weites Feld der Thätigkeit und der Entwickelung darbieten müsse. Der edelere Theil der britischen Nation zollte dem neuen, humanen Systeme der Colonisation, in seinem Principe völlig von allen früheren verschieden, seinen ganzen Beifall. Man erstaunte über die rastlose Thätigkeit des Vereins von Privaten; man war durch das Gelingen der gröfsten Länderankäufe, durch die Agenten der Compagnie in Neu-Seeland, verwundert; ja man mufste durch das rascheste Zuströmen zahlreicher Uebersiedler in jene oceanischen Fernen, aus allen hohen und niedern Ständen Grofsbritanniens, reich wie arm, überrascht sein. Noch ohne den Beistand, ja selbst ohne Sanction des Gouvernements, hatte seit keinen vollen zwei Jahren die Wirksamkeit der Colonisations-Gesellschaft begonnen, und schon waren mit einem Grundcapital

Digitized by Google

von 100,000 Pfd. St., 20 Millionen engl. Acres (1 Acre = 1,5846 preufs. Morgen, 13,744 Acres = 1 deutsche Quadratmeile) oder 1454 deutsche Quadratmeilen Ländereien in Neu-Seeland, oder fast ein Drittheil der ganzen Insel, angekauft. Schon waren auf etwa 24 Emigrantenschiffen an 7,000 Ansiedler, und darunter sehr viele Wohlhabende, viele Andere minder Begüterte, kostenfrei von ihrer Seite, dort gelandet. Schon waren die Grundlagen zu drei, nicht unbedeutenden neuen Hafenstädten gelegt, und in dem Hafen der zur künftigen Metropole bestimmten Hauptstadt Wellington (ein Name voll anziehender Reize für jeden Briten) liefen schon in dem ersten Jahre 110 Schiffe von verschiedenen Gröfsen ein, die mit den Bedürfnissen der Ansiedelung befrachtet waren. Hunderte sind ihnen seitdem schon nachgefolgt. Die in der Stadt Wellington bis in die Mitte des letzten Sommers schon errichteten Wohnhäuser hatten ein Capital von 18,000 Pfd. St. in Umlauf gebracht; der Werth der Vorräthe in den Magazinen 200,000. Die immermehr fortschreitende Entwickelung des grofsartigen Unternehmens, an das sich bald aufser London auch Städte wie Plymouth, Glasgow und Andere, selbst mehrere ganz neue Corporationen auf das innigste anschlossen, war nun schon vorauszusehen. Eine solche Erscheinung auf dem Gebiete der Colonisation, das mit seinem Bedürfnifs nun schon alle Zonen, Oceane und die Enden aller Erdtheile, ja den ganzen Erdball umfafst, war nur in unsern Tagen der Beschleunigung der beseelten Bewegungen durch die Oceane, möglich. Den vervielfachten leiblichen Interessen mufsten auch die geistigen folgen; es konnte nun wirklich werden, was früherhin nur als möglich gedacht war.

Digitized by Google

Die ungebändigten wilden Naturkräfte, durch geistig-geleitete Gewalten beherrscht und unterthan gemacht, mufsten nun immermehr aus Widersachern zu dienenden Trägern und Handlangern des Menschengeschlechtes werden; die Entfernungen und Abstände der Räume und Zeiten mufsten zu heilsamen, unerwarteten Berührungen führen, in neue Verknüpfungen übergehen, Natur- und Menschen-Welt neugestaltend und inniger in einanderschlingen.

Die Einzelbetrachtung einer solchen, unter unsern Augen sich entfaltenden Begebenheit in ihren ersten Anfängen, wäre an sich wol lehrreich. Sie wird es noch mehr für den Fortschritt der Zeiten, denn schon nach keinem Jahrhundert, vielleicht, möchte in der Mitte jenes gestadereichen Austral-Oceans, aus jener Doppelinsel Neu-Seelands ein neuverjüngtes Albion der Antipoden-Welt hervorsteigen. Der Gegenstand wird hiedurch nicht unwichtig für jeden Freund der Menschengeschichte und seiner unmittelbaren Nachfolger. Leicht wird sich Jeder an ganz analoge, wenn schon wieder verschiedenartige historische Erscheinungen solcher Art erinnern, bei denen auch schon im geringen Keime die ganze nachherige Frucht verborgen lag, wie an das britisch-indische Reich, an den Riesenbaum der Vereinsstaaten Nordamerika's, oder an die kaum erst ausgestreuten Saamenkörner in Algerien, am Kaukasus und im muhamedanischen Orient, die einer neuen Zukunft entgegenreifen.

Hier ist freilich die Zeit zu gemessen, um in eine solche Betrachtung vollständig einzugehen. Nur einige Hindeutungen sind hier; in der Mitte unseres so ruhigen und glücklichen Festlandes, auf die Verhältnisse eines stürmisch bewegten Oceans gestattet,

Digitized by Google

und auf seine noch halbwilden Inselländer, die uns freilich noch ferner liegen, als den ersten seefahrenden Nationen unsers Erdtheils. Indefs haben doch auch schon Seegelschiffe aus unsern Häfen die Oceane jener fernen Gestade durchschnitten, keine abgeschlossene Scheidewand bilden in unserm Jahrhundert die Meere. Und sind nicht auch jene Inseln von menschlichen, ja schon von christlichen Mitbrüdern bewohnt? und was draufsen sich zuträgt, wirkt doch zuletzt auch immer wieder nach Innen zurück. Mögen wir auch deshalb schon den Zusammenhang der Dinge im Grofsen, der sich stets wieder im Kleinen und Besondern abspiegelt, nicht übersehen, weil er zu unserm eignen Heile uns in der Natur, wie in der Weltgeschichte, immer wieder von Neuem offenbart wird. Hiezu kommt noch eine besondere Theilnahme, die auch uns an jener Antipoden-Gegend, ganz kürzlich erst, auf eine volksthümliche Weise erweckt ist, durch den Vorschlag nämlich unserer hanseatischen Landsleute, eine Ansiedlung für deutsche Auswanderer auf der Gruppe der Chatam-Inseln zu gründen. Diese Gruppe gehört aber zu den nächsten Nachbar-Inseln Neu-Seelands; auf eine solche Ansiedlung würde jedenfalls die Entwicklungsgeschichte der Neuseeländischen Colonisation von der gröfsten Einwirkung sein.

Die Lage der Antipoden-Insel Neu-Seeland, gerade unter unsern Füfsen, auf der entgegengesetzten Seite des Erdballs, ist uns vom künstlichen Globus bekannt. Ihre starre Land- und Gebirgsmasse ragt aus der Mitte jener ewigbewegten, unabsehbaren Wasserwelt majestätisch durch ihre reichbekleideten grünen Waldgebirge bis zu einzelnen kühnen, kegelarti-

Digitized by Google

gen Schneegipfeln empor. Sie steht Tausende von Seemeilen fern von jedem der bekannten Erdtheile ab, die jene Wasserwelt im grofsen, fast zusammenhängenden oder continentalen Ringe kreisförmig umlagern. Sie ist daher von der reichsten und mannichfaltigsten Gestadewelt an dem äufsern Ringe des grofsen Landkreises umgeben. Selbst die 1000 zerstreuten Inselchen, wie die dichter gedrängten Inselgruppen der Südsee, die von West nach Ost, wie eine Milchstrafse lichter Sterne, jenen dunkelblauen Meeresraum durchziehen, auf seinem Grunde aber durch Feuerbildungen festgewurzelt stehen, bleiben respectvoll, am entferntesten unter allen Eilanden, vom Neu-Seelande zurück. Als hätte die Bildung der grofsen Doppelinsel die Gestaltung der kleinern in ihrer Annäherung gegen dieselbe zurückgehalten. Sie wurzelt am Südende der langgezogenen Inselketten mit wilden Reihen-Vulcanen, wie unser grofser Geognost sie zuerst genannt hat, welche Ost-Asien und Ost-Australiens Festland auf 1000 Meilen weit, von Nord gen Süd, als Küstenbegleiter umziehen, im tiefen Meeresgrunde, als ihr letztes südliches Doppelglied. Nach vielen vulcanischen und neptunischen Kämpfen, deren Denkmale sie in Crateren, Bimssteinlagern, heifsen Quellen und Solfataren, in ihrem Innern an sich trägt, scheint sie mit ihren vielen pikartigen, gewaltigen Emporhebungen gegenwärtig in vollem Naturfrieden auszuruhen. Den historischen Frieden hat sie noch nicht errungen; die Thore auf ihrem Schauplatze sind so eben erst zu den nothwendigen Vorkämpfen aufgethan. Ihre Thierwelt hat zwar einen idyllischen Character, gleich ihrer reich ausgestatteten Pflanzenwelt, da sie durchaus ohne alle

Digitized by Google

Raubthiere unter den Quadrupeden, kein einziges der gröfsern wilden, kein giftiges, kein gefährliches herbergt. Der rohe Mensch, ihr Bewohner, war aber noch bis vor Kurzem wildes Raubthier; der dortige Wilde steht noch heute mit seinen Stämmen in gegenseitiger fortwährender Fehde. Seine rohe Ungebundenheit ist im Kampfe mit der Civilisation und ihren Auswüchsen begriffen; die europäische Culturwelt beginnt erst ihre besänftigenden Schwingen über sie auszubreiten. Der Abgeschiedenheit Neu-Seelands von allen übrigen Geschwister-Eilanden, von denen bei weitem die gröfsere Zahl in geringer Entwicklung zurückblieben, ja der oceanischen Einsamkeit dieser Doppelinsel entspricht ihre Gröfse, ihre reiche Begabung, ihr gehaltvoller Ernst, ihre Selbstgenügsamkeit. Sie konnte sich selbst genug sein, eine Naturfülle mit eigenthümlicher Organisation besitzen, ein eignes Völkergeschlecht herbergen und ernähren; sie konnte berufen sein, wie keine der andern australischen Schwesterinseln, eine fruchtbare Mutter civilisirter Völkergeschlechter zu werden. Das Festland Australiens, Neu-Holland, mit der Verbrecher-Colonie Neu-Süd-Wales, ihr nächster continentaler Nachbar, ist von ihr doch immer noch 1200 Seemeilen fern, und kann in gewöhnlicher Fahrt nur erst in 10 bis 14 Tagen erreicht werden. Bei den vorherrschenden Westwinden gehen, diesen entgegen, auch wol 3 bis 4 und mehrere Wochen darüber hin.

Die zwei ungemein hafenreichen Inseln, aus denen Neu-Seeland besteht, liegen nicht, wie England und Irland, ihrer Breite nach neben-, sondern übereinander; ein 4 bis 5 Meilen breiter Meerescanal, nach dem Entdecker Cooksstrafse genannt, trennt beide, oder er verbindet

Digitized by Google

sie vielmehr beide im höheren Sinne; denn diesem Lande ist dadurch eben zu Theil worden, was der amerikanischen Landenge von Panama abgeht, eine Durchfahrt der vortrefflichsten Art, welche den Ost mit dem West auf dem kürzesten Wege verbindet. Weil sich in ihrer Ausdehnung von 15 bis 20 deutschen Meilen zugleich die gröfste Menge von günstigen Ankerplätzen, Rheeden und geräumigen Hafen zwischen ihren Vorgebirgen beisammen finden, von den fruchtbarsten Ländereien umgeben, so hat man wol ganz folgerecht vorausgesehen, dafs in dieser Durchfahrtsmitte, eben hier, das pulsirende Herz und die grofsen Schlagadern zu suchen sind, welche dereinst durch den ganzen Organismus und das künftige Staatensystem dieser Inselgruppe das historische Leben zu verbreiten haben. Denn nur von der maritimen Seite, vom Gestade her, kann die moderne Cultur hier ihren Aufschwung beginnen. Hier nun ist im vorigen Jahre wirklich der Grundstein zu Wellington, der Hauptstadt des künftigen Inselstaates, gelegt. Der Flächenraum beider Inseln, keine volle 4000 deutsche Quadratmeilen, ist der Gröfse von England und Schottland ziemlich gleich; ihre Ausdehnung von 200 Längenmeilen von Nord nach Süd würde, auf den Boden Europa's versetzt, etwa der bekannteren Entfernung von München bis zur äufsersten Südspitze Italiens entsprechen. Auch die climatische Lage (zwischen $34\frac{1}{2}$ — 47° 10′ S. Br.) würde dieser Strecke analog sein, nur mit dem Unterschiede, dafs Neu-Seeland mehr in der Mitte der Oceane liegt, deren feuchte Atmosphäre bekanntlich Kälte wie Hitze mildert. Die Länderbreite Neu-Seelands übertrifft aber der Italischen Halbinsel Ausdehnung von

Digitized by Google

Ost nach West meist um das Doppelte, oft um das Dreifache. Der Schauplatz wäre also an sich grofs genug zu einem dereinstigen, seinen Umkreis beherrschenden Seestaat, zu einer Britannia der Südwelt; dem Raume nach gröfser als der italische Stammsitz des *Imperium romanum* in der Mitte des *Orbis terrarum* der Römer Zeit, da auch um sie her ein weit grofsartigerer Länderkreis sich lagert.

Aber wir haben uns nicht in solche neblichte Trugbilder mancher sanguinisch hoffenden Colonisten hineinzuträumen. Zu den äufserlichen, den materiellen Elementen müssen die innern, die geistigen Elemente, zu den an sich todten Raumverhältnissen auch die der belebten, ja der höher begeisterten Welt hinzutreten, um Grofses für künftige Jahrhunderte auf dem Erdenrund zu erzeugen und zu gestalten. Wir befragen hier nur die Gegenwart selbst und die nächste Vergangenheit; aber diese letztere ist es freilich nicht, welche uns für jetzt schon eine glänzende Aussicht auf jenem Gebiete darböte.

Neu-Seeland ist eine Gegend der Erde, an welche die Natur ihre schönsten Gaben freigebig, ja fast verschwenderisch vertheilte, für die aber der Mensch, ihre erste Entdeckung und die letzten paar Jahre etwa ausgenommen, bisher eigentlich gar nichts gethan, vielmehr ihre Gaben nur vielfach gemifsbraucht hatte. Sie steht noch auf der Stufe der Kindheit der ersten Entdeckung, und seit der ersten Verwunderung über ihr reiches Gebilde fiel kein lächelnder Blick der europäischen Entdecker auf sie zurück. Nicht einmal eine Fahne der Besitzergreifung wurde auf ihrem Boden von der Nation, die sie entdeckte, aufgepflanzt! Ihr Natursohn, der Mensch, mit

Digitized by Google

den herrlichsten, aber freilich verwilderten Anlagen an Leib und Geist ausgestattet, ein Anthropophage, blieb im Cannibalismus zurück, ohne alle wolwollende Vormundschaft der Gebildeteren, die sich weit über ihn erhaben wähnten, und ganz willkührlich oft auf die frechste und empörendste Weise über sein Leben und Eigenthum zu schalten versuchten. Kein Forscher umschiffte seit Cooks, des Entdeckers Zeit (1769), die 800 deutsche Meilen lange Küstenentwicklung der Insel; kein Geognost, kein Botaniker, kein Menschenkenner, keiner der zahllosen wifsbegierigen oder auch blos neugierigen Touristen drang in ihr Inneres ein, das demnach eine *Terra incognita*, ein völlig unbekanntes Land blieb.

Nur erst seit dem letzten Jahrzehend, seitdem hie und da die Heilslehren des Evangeliums in ihrer siegreichen Ausbreitung auch hier, in den Wildnissen der Südseegestade (wie einst in denen an unserer Nordsee), gar manche Herzen der wildesten Völker getroffen, ihre Leidenschaften gebändigt, ja bei diesen Cannibalen sogar einen Friedensverkehr eingeleitet hatten, wurden auch hie und da einzelne Wege durch ihre Klippen und Waldwildnisse gebahnt. Und auch das geschahe doch nur an den Gestaden der Nordinsel, und nur an von den Eingebornen bewohnten Theilen der Küsten. Denn viele andere und der gröfste Theil des mit Urwald bedeckten Innern blieb ihnen unnahbar. Diesen ersten Versuchen eines reinern Interesses an der Vermenschlichung jener Urbewohner, der Aboriginer der Doppelinsel, folgte mit dem Bekanntwerden ihrer reichen Ausstattung an Naturproducten und andern gewinnversprechenden Gelegenheiten nur zu schnell auch der Zuzug der Speculanten,

Digitized by Google

der Abenteurer, der Glücksritter. Die Tausende von Schiffen aller seefahrenden Nationen der Erde, welche gegenwärtig jährlich die Gewässer der Südsee durchschneiden, die Tausende, welche alljährlich in den benachbarten Hafengruppen von Neu-Süd-Wales und der Van-Diemens-Insel, als Winterstationen, einlaufen, um dort gegen die Südstürme der Antarctischen Hemisphäre zu herbergen, ehe sie zu ihrer europäischen und amerikanischen Heimath zurückkehren, oder auch in China, Indien und den Sundainseln ihren Handel zu treiben; alle diese liefern Vagabunden genug, deren Heil auf Nichts gestellt ist, die sich mit kühnem Wagnifs dem Zufall überall gern in die Arme werfen. Zumal auf einem solchen Ländergebiete mufste wol ihr Zudrang grofs werden, wo noch kein Beobachter ihren schlechtesten Umtrieben im Wege stand, wo noch kein Arm der Gerechtigkeit sie verfolgen konnte, wo noch kein Gesetz galt, keine Art der Ordnung vorhanden, und doch, wie im verführerischen Hazardspiel, weite Aussicht zu Freibeuterei, zu Reichthümern, und selbst zu wilder Herrschaft gegeben war, weil eben da noch keine souveraine Macht sich zur Beherrscherin des Ganzen erhoben hatte. Die Doppelinsel glich einem Schiff, dessen Mannschaft sich selbst zerfleischt, das ohne Lenker zwischen den Wogen des Zufalls umherschleudert und noch von Barbaresken überfallen wird. Diese, von der Beute angelockt, konnten wenigstens wegen des Leibes Nahrung für's erste dort unbesorgt sein. Von den Eingebornen wurden schon längst in dem so ertragreichen Boden süfse, einheimische Pataten, und seit kurzem auch die eingewanderte ergiebige Kartoffel in so grofser Menge gebaut, dafs,

Digitized by Google

nebst den vielen verwilderten und Zucht-Schweinen an den meisten Uferstrecken, für den gescheiterten oder sonst anlandenden Matrosen keine Hungersnoth zu befürchten war. Und auch die zweite, noch unversiegbarere Quelle der Ernährung, der grofse Fischreichthum in allen Flüssen, Buchten und Baien, stand ihnen überall zu Gebot, da deren Ufer nur von meist wandernden Stämmen, oder von, an Zahl nur geringen Familiengruppen der Eingebornen, durchzogen werden, die bei ihrem nur temporären Aufenthalte, noch niemals den Fremdlingen die Mitbenutzung dieser Naturgaben verwehrten. Die zahlreichen Heerden der colossalen Seethiere, der Seehunde und Wallfische, seit dem letzten Jahrhundert aus den Nordmeeren fast verdrängt, hatten in den Südoceanen noch eine längere Freistatt vor den Verfolgungen der Menschen gefunden; sie schwärmen, zur Zeit noch, in grofser Anzahl an den Südgestaden Neu-Seelands mit ihren Jungen umher. Der reiche Gewinn, den ihre Jagd darbietet, lockt seit dem letzten Jahrzehend unzälige Schiffe und Seegelboote aus der Nähe, zumal von Neu-Süd-Wales, und aus der weitesten Ferne, jedes Jahr, in jene Gewässer. Fast jede Bai, jede Bucht der Doppelinsel, zumal der südlichen, ist schon zu einem temporären Ansiedelungspuncte von Robbenschlägern und Wallfischfängern aller Nationen Amerika's und Europa's geworden, unter denen die Australier und Briten die Hauptzahl bilden, aber auch Franzosen, Nordländer, deutsche Hanseaten keineswegs fehlen.

Die Dienste, welche die kräftigen, ungemein gewandten und arbeittüchtigen Eingebornen bei solchen Geschäfften oder auch beim Niederhauen ihrer eigenen Wälder, zu Zimmerholz, für den Schiffsbau, den Fremd-

Digitized by Google

lingen leisten, machen ihre Elementarschule aus, in der sie bis jetzt, nächst den Missionsschulen, diese im Norden, jene mehr im Süden, ihren Anfang zur Europäisirung gemacht hatten. Da lernen sie freilich den Gebrauch der Harpune, des Seegels, des Beiles, der Säge, der Feuerwaffen, der Kleidungsstücke u. s. w. kennen. Niemand wird jedoch ein solches Matrosen- oder Holzhauer-Leben einen Fortschritt der Cultur nennen wollen, wenn auch einen geringern Anfang ihrer Civilisirung, aber noch weit weniger die Vermischungen des Bluts der Farbigen mit den Weifsen dazu rechnen. Denn dem temporären Aufenthalte so vieler Ausländer sind auch temporäre Ehen mit den Eingebornen und diesen sehr viele Mischlinge als Kinder gefolgt. Bei dauernd gebliebenen Ansiedelungen, und fortschreitender Verschwägerung mit dem so rüstigen als wohlgebauten Aboriginergeschlechte; ist daraus, wofern nur einige Zucht vorherrschend blieb, eine nicht unerfreuliche Nachkommenschaft herangewachsen, die wenigstens nicht in den Cannibalismus zurückfiel. Wäre nicht die Nähe der Verbrecher-Colonie von Neu-Süd-Wales, aus der nicht selten widerspenstige Flüchtlinge, meist Diebe und böse Schuldner, der schärfsten Visitation jedes abgehenden Schiffes durch die sogenannte Wasserpolizei ungeachtet, entweichen, und, nach Neu-Seeland verschlagen, dorthin die Laster der Europäer zu den Wilden verbreiten, so würde die Insel nur mit ihren eigenen Uebeln zu kämpfen haben. Eine solche Nachbarschaft aber, da das Böse sich schneller Bahn macht als das Gute, öffnet die ganze Büchse der Pandora und überschüttete damit das Neuseeländische Gestadeland, welches dadurch hie und da wol schon den Keim eines Sodom

Digitized by Google

und Gomorrha in sich tragen mochte. Die Verhöre in den Parlamentsreports der Heimat haben darüber den Zeitgenossen die Augen geöffnet. Die wilde Kampflust des Aboriginer-Volks, bei dem die Blutrache noch Instinct der Selbsterhaltung war, zügelte zum Glück noch einigermaafsen den zu frechen Uebermuth der europäischen Fremdlinge, die auf dem flüchtigen Seegelschiff bald in dieser, bald in jener Bucht ihre Anker auswerfen konnten. Nur wenn europäisch bewaffnete Uebermacht zahlreich bemannter und mit Feuerschlünden versehener, gröfserer Schiffe ihnen drohend wurde, mufsten ihre geringern Canots weichen. Doch nicht selten folgten Mord auf Mord, diesen, allgemeine hitzige Gefechte und blutige Niederlagen ganzer Familien und Horden. Auch Brand zerstörte dann die Ortschaften der Eingebornen, die trotz ihrer Kühnheit doch meistentheils wegen der Feuerwaffen den Kürzern zogen. Es konnte sich jedoch dieser kleine Krieg nie weit verbreiten, weil die Küsten nur dünn bevölkert, einzelne Buchten immer nur von wenig zahlreichen Stammesgenossen bewohnt sind. Aber fast jede der Küsten hat Mordscenen dieser Art erlebt, und auch von verschiedenen Nationen sind ganze Bootsmannschaften erschlagen, und einzelne von ihnen ächt cannibalisch aufgefressen worden.

Viel häufiger jedoch als die Kriegskunst hat die europäische List jene rohe Gewalt überflügelt, und die Habsucht, die Geldgier haben nicht ohne Erfolg ihr Netz ausgebreitet über dieses Doppeleiland, wodurch ein neues Gewebe von Verwirrungen in jenem Irrgarten erzeugt ward. Ein verrufener, nicht wenig zahlreicher Theil australischer Speculanten ist bekannt durch seine unersättliche Ländergier, die ihn zum

Digitized by Google

Wucher und zum Hazardspiel mit dieser Art von Besitzthum in jenen dünn bevölkerten Landstrichen der Erde mit oft teuflischer Gewalt fortreifst. Es hat sich zu ihrer Bezeichnung unter dem Volke der allgemein bekannte Name der Landverschlinger (*land-shark*, Landhayfische) erzeugt. Diese Leidenschaft ist es, die sie (auch viele Amerikaner, und wol auch manchen der Europäer) zu jedem Mifsbrauche ihrer verfeinerteren Uebermacht gegen noch unmündige Völkerstämme befähigt. Viele von ihnen, theils Einzelne, theils Compagnieschaften nach grofsem Territorialbesitz begierig, wufsten, nachdem ihnen das ähnliche Handwerk auf dem Festlande der Verbrecher-Colonie durch die Gerichte gelegt war, die Herrenlosigkeit der Inselgestade Neu-Seelands wohl zu benutzen. Wöchentlich sahe man in den letzten Reihen von Jahren, aus den Häfen Australiens solche Schiffe mit Waaren und Passagieren am Bord, zu solchem Geschäftbetrieb, zu den Küsten Neu-Seelands abfahren, und mit selbst gefertigten Papierdocumenten über den vorgeblich erkauften Länderbesitz ihrer neuen Herrschaft, zurükkehren. Sie waren nicht ungeschickt, um von den unwissenden Häuptlingen oder Familienvätern jener umherstreifenden, überall nur wenig zahlreichen Horden, oder selbst nur von einzelnen Familienhaufen, die bald an dieser, bald an jener fischreichern Bucht, oft gleichviel wo, ihre temporäre Ansiedelung zu nehmen pflegen, kleinere oder gröfsere Landstrecken zu erhandeln. Ohne zu wissen, was er verkauft, ohne den Begriff eines begrenzten Landeigenthums zu haben, greift der Neu-Seeländer, in seiner rohen Begier leicht nach einigen bunten Zeugen, einem rothen Tuch, einer goldbordirten Mütze, oder

Digitized by Google

nach eisernen Nägeln und Beilen, nach einer Muskete oder Vogelflinte mit Pulver und Blei, und verheifst dafür dem Käufer die Küsteninsel, oder wenn er will, selbst den ganzen sichtbaren Umkreis des Gestades mit Wald und Allem, was ihm vor Augen liegt. Der Europäer schreibt darüber ein Document auf Papier, das natürlich nur er versteht, er läfst es vom Wilden mit seinem Moko, d. i. mit seiner Marke bekräftigen und von seinen Gefährten als Zeugen unterzeichnen, um damit für spätere Zeit sein Anrecht auf die Herrschaft zu beweisen, deren Grenzen nicht selten von ihm auf das unsinnigste verfälscht und erweitert sind. Der Wilde wirft seinen Angelhaken nun leicht an einer andern Bai aus, legt an ihr seine Bataten-Knollen zur baldigen Ernte in die neue gleichfruchtbare Erde, schneidet auch da die Blätter des Schilfflachses ab, der überall an dem Gestade wild aufwuchert, und baut mit ihnen seine Schilfhütte von neuem schnell auf. — Der Käufer aber, mit seinem Gefolge, sich den Herrn des Landstrichs dünkend, haut begierig die Wälder nieder, um das trefflichste Bauholz an das Ausland theuer zu verkaufen, oder selbst Schiffe daraus zu bauen; er legt da seine Holzhäuser zur Wohnung an, oder zu Sägemühlen, oder zu Thransiedereien für den Fischfang, oder zu Magazinen für seinen sonstigen Kram; er ladet auch andre Nachzügler zur Unterstützung seines Gewerbes aus der Nachbarschaft ein. Aber an jener zweiten Bai verkauft derselbe Häuptling einem neuen Ankömmlinge bald dasselbe Gebiet, das oft vom Umfang einer ganzen Grafschaft sein mag, ohne Bedenken zum zweiten Male, und schon zum dritten Male hat sich dasselbe Verfahren nicht selten wiederholt. Oder ein fremder

Digitized by Google

heranziehender Haufe von Aboriginern, der jenen ersten, seinen Blutfeind, von jenem Gestade verdrängte, hat noch Anderen ganz dasselbe für ähnlichen Kaufpreis übergeben. So entsteht Streit unter den Landverschlingern, da keiner sein Recht mehr als der andere nachweisen, und keine Behörde richten kann. Da sie gewöhnlich in wilder Ehe mit Gliedern der Familien und Horden leben, die ihnen dann zur Seite stehen, so geht es auch zwischen diesen nicht ohne Streit und Fehde ab. Ein Todtschlag, der dann nicht selten, führt durch Blutrache zu Ueberfällen und Vertilgungskriegen der Horden unter sich, wie der fremden Schwindler, von denen gar Mancher nicht immer so glücklich ist, auf seinem Fischerboote aus der Gefahr und vom Untergange sich zu retten. Die Ueberlebenden aber, und Sieger, sind durch ihre blutigen Thaten oder Listen die grofsen Landbesitzer geworden, die mächtigen Weifsen im Lande der farbigen Aboriginer, mit deren Häuptlingen sie sich gern verschwägern, um dadurch ihre Herrschaft desto fester zu gründen. Sehr viele von diesen sind die Männer der dortigen Cultur; es sind die Gründer grofser Pflanzungen, der Holzhandlungen, der Fischereien, der Wallfischexpeditionen und grofsen Thransiedereien geworden. Sie haben sich meist schon um alle Gestade der Doppelinsel verbreitet und auf viele und weitläuftige Herrschaften daselbst Ansprüche gemacht. — Unzählige Thatsachen dieser Art sind vor den Gerichten in Sydney und durch den Conseil der colonialen Gesetzgebung in Neu-Süd-Wales, der solche Ansprüche auf Territorialbesitz, obwol erst seit kürzester Zeit zu untersuchen hatte, offenkundig geworden. Sehr viele, ja wol die meisten kleinen

Digitized by Google

Kriege der stets so beweglichen Horden der Eingebornen sind hiedurch in neuer Zeit angefacht, wodurch sich ihre Personenzahl fortschreitend vermindern mufste. Sie werden zugleich dadurch, wie überall, wo der Culturmensch sich zwischen den Wilden ansiedelt, durch dessen geistiges Uebergewicht von ihren Heimaten, von den fruchtbarern Gestaden in die unfruchtbaren Landstriche zurückgedrängt, wo sie noch mehr in ihrer Roheit verkümmern oder in ihrer Wildheit fortschreiten, oder gänzlich untergehen müssen. Das Schicksal so vieler aus der Geschichte schon ganz verschwundener Völker der Erde, die Wiederholung des so rasch fortschreitenden Verschwindens der Indianer Stämme ganz Amerika's vor der europäischen Colonisation, wie das der Australier in Neu-Holland, die dort in einzelnen Theilen sogar systematisch ausgerottet sind, bedroht auch ihr Brudergeschlecht in Neu-Seeland mit allmäliger Vertilgung durch den raschesten Culturfortschritt auf ihrem Inselgebiete.

So nun war im Allgemeinen noch vor Kurzem, so ist auch heute, wenn schon nur zum Theil noch, der Grauen erregende Zustand des Menschenlebens auf einer Insel, die von der Natur so schön und so reich ausgestattet, durch den Menschen, der rohen wie der verfeinerten Art (die man beide zu den Verwilderten, wiewol nach entgegengesetzten Extremen, zählen mufs), in einen Schauplatz der furchtbarsten Ausartung seiner Leidenschaften verwandelt wurde. Völlige Abwendung von jener Antipoden-Welt, hätte man denken mögen, würde demnach von Seiten einer civilisirten Menschengesellschaft die natürliche Folge jenes abschreckenden Herganges haben sein können?

Digitized by Google

Aber gerade das Gegentheil hat sich in unsern Tagen zugetragen: denn die britische Population hat sich ihr mit einer gewissen Vorliebe zugewandt.

Das Uebermaafs dieser Verwirrung hatte wirklich das gröfste Ziel erreicht; sie mufste den Gegensatz gesetzlicher Ordnung hervorrufen. Das im Dunkeln schleichende Verbrechen wurde an das Tageslicht gezogen; die Ränke wurden aufgedeckt. Mit der Zunahme der Besucher wurden auch immer mehr Einsichtsvollen, Redlichen und Wohlwollenden die Augen geöffnet. Die allgemeiner erweckte Sympathie der Gebildeteren mit dem Schicksale der Aboriginer Völker, und gegen das Unrecht, das ihnen von allen Seiten durch die Culturvölker angethan ward, führte Vereine zu ihrer Rettung herbei (die *Aborigines Protection Society* in London). Sie erweckte endlich auch Theilnahme und vormundschaftliche Fürsorge der Privaten wie der Regierungen für die Aboriginer Neu-Seelands. Und eben hierin sehen wir einen erfreulichen Fortschritt, wie uns dünkt, des Zeitgeistes, der, so mancher Rückschritte im Einzelnen ungeachtet, doch zum Heile der Menschheit im Grofsen und Ganzen überall sichtbar vorwärts schreitet. Auch die Christlichen Missionen sandten ihre Lehrer nach Neu-Seeland hin; sie hatten den Anfang jenes Fortschrittes herbeigeführt. Sie erreichten durch eine kaum zehnjährige, mit Nachdruck fortgesetzte weise, liebevolle Einwirkung auf die Wilden in verschiedenen Ansiedelungen der äufsersten Nordinsel wenigstens, dafs diese, ein wahres Wunder unserer Zeit, nicht nur gänzlich von ihrem Cannibalismus abliefsen, sondern auch friedliche, gesellige Sitten annahmen, die sich weiter und weiter auch auf ihre Stammes-

Digitized by Google

genossen in den südlichen Theilen der Insel bis zu der Cooksstrafse fortpflanzten. Die Farbigen waren es nun, die sich, bei einem glücklicherweise unter ihnen schon geregelten ehelichen Familienleben, sehr bald einer höhern sittlichen Zucht und religiösen Ordnung aus eigenem Antriebe unterwarfen, die heut zu Tage selbst ihre eigenen Familien regelmäfsig zum Morgen- und Abendgebet in ihren eigenen Hütten mit Lobgesang (denn sie haben, wie ihre Waldvögel, melodische Stimmen und musikalischen Sinn) zum Preise des höchsten Atua versammelten, und in Versammlungshäusern, die sie sich selbst dazu erbauten, zur Sonntagsfeier. Und Alles dies durch den Eifer ihrer eigenen, farbigen, erst christlich gewordenen Missionaren, so dafs ein christliches Element bei ihnen wol feste Wurzel gefafst hat. Ja merkwürdig ist es gewifs, dafs bei ihnen, zu gleicher Zeit unter Jung und Alt, ein anhaltender Trieb zum Lesen, Schreiben und Lernen, überhaupt zu Unterricht und Schule sich entwickelte, der, auch ohne den fortwährenden Einfluſs der Europäer, von Familie zu Familie und von Stamm zu Stamme fortwirkt. Und, als Frucht von alle diesem: eine überraschend schnell fortgeschrittene treue Ergebung und Zuneigung nicht blos zu ihren Lehrern, sondern in Folge ihrer Anerkenntnifs der höher stehenden Ausbildung gegen die Weifsen, die sie mit dem Namen *Pakeha* bezeichnen, überhaupt.

Die vermehrte Europäische Einsicht in die reiche Natur und die eigenthümliche Weltstellung dieser Insel, eben so diese aufkeimende Entwickelungsfähigkeit, ja die höchst anziehende und ausgezeichnete Empfänglichkeit, wie die geistigere Ausstattung ihrer

Digitized by Google

Aboriginer, wozu vorzöglich auch die milde Gesinnung und die treue Liebe der Frauen zu rechnen ist, lehrte nun schon, dafs ihre Bestimmung, im tellurischen Systeme der Schöpfung wie im Entwickelungsgange des Menschengeschlechts, offenbar eine andere, eine höhere sei, als wie bisher die eines wüsten Eilandes, einer abseits liegenden Herberge nur wilder Völkerhaufen, eines herrenlosen Tummelplatzes barbarischer Roheit und schändlichster Verbrechen im Contact mit der Civilisation, aber zugleich im Unverbande mit der übrigen Welt. Der einsichtsvolle, gereiftere Blick in den Weltverkehr der Gegenwart, welcher auf ganz neuen mächtigen Adlerschwingen den ganzen Erdball mit der Schnelligkeit fast des Gedankens umkreist, zeigte nun zugleich, dafs diese Insel, in Wirklichkeit, eine der köstlichsten Perlen bilde in der seitdem nun schon herangereiften Schnur der Handelsstationen um den grofsen Länderkreis der Erde durch die Mitte der Oceane. Nämlich dann, wenn sie von einer frommen, gesitteten, ackerbauenden, gewerbetreibenden, seefahrenden Colonisation bewohnt würde, deren Wolfahrt im britischen Gesetz, in der europäischen Sitte und in der christlichen Kirche wurzle, die aber keineswegs die Aboriginer aus der Kette der Menschengeschlechter verdrängte, sondern durch weise Bevormundung dieses Volks dasselbe zur Humanität erhöbe und sich selbst dadurch sittlich und körperlich stark machte. Hiedurch müfste ein so gesteigertes Inselgebilde, mit voller menschlicher Belebung in Familie, Staat, Kirche und Weltverkehr, die Stellung eines nothwendigen, ja unveräufserlichen Gliedes in dem Systeme der historischen Entwicklung des Erdballs einnehmen,

Digitized by Google

dem dieser von Jahrhundert zu Jahrhundert entgegenreift. Jenes ferne oceanische Eiland müfste dann freilich durch regelmäfsigen Postenlauf, wie ihn heutiges Tags die so schnell verbindende Dampfschiffahrt darbietet, der Zeit nach auch noch in unendlich nähere, räumliche Beziehung zur europäischen Civilisation treten. Durch sichere und leichtere Erreichbarkeit, wie durch ununterbrochene Verbindung, müfste ihre Stellung diejenige mehr einer europäischen Nachbarinsel gewinnen. Dann würde sie nicht mehr aufser dem Wege des grofsen Weltverkehrs liegen, sondern das Hauptcentrum der Antipodenwelt auf der grofsen Weltstrafse bilden, die den ganzen Erdkreis auf dem directesten Wege von Continent zu Continent, wie in der Mitte der Oceane, durchschneidet und das Gesammte umschlingt.

Doch was wir hier als möglich nur andeuteten, ist mit dem Laufe des vergangenen Jahres schon geschehen und gegenwärtig wirklich ins Leben getreten. Es wurde wirklich die junge Colonisation von Neu-Seeland nach einem humanen Systeme begründet. In Folge derselben nahm die britische Krone dort förmlich oberherrlichen Besitz. Neu-Seeland erhielt die Incorporation in den Staat von Grofsbritannien. Als souveraine Macht und als erste Entdeckerin proclamirte die Krone jene Doppelinsel als ihr Colonieland (May 1840). Sie führte dort Gerichtshöfe und britische Verfassung ein. Die Kirche weihte den ersten Bischof der Insel, als Vorstand der dortigen christlichen Gemeinden, wirklich ein (im Herbst 1841), und legte somit durch Alles, was diese Fürsorge begleitet, den Grundstein zu ihrer höheren geistigen Wolfahrt. Der Postenlauf wurde von den

Digitized by Google

Westhäfen Englands und Europa's durch den Atlantischen Ocean direct bis zur Landenge Mittel-Amerika's auf regelmäfsig abgehenden Dampfschiffen wirklich in Stand gesetzt. Diese landen in Porto bello am Chagres-Flufs, von wo Land-Couriere nach Panama gehen. Und eben so regelmäfsig ist seit Mitte vorigen Jahres von der Westküste Darien, aus dem Hafen von Panama, die Verbindung durch Schnellsegler mit der Doppelinsel Neu-Seeland eingerichtet, welche ihre Mitte in der Cooksstrafse hindurchschneidet und zur Austral-Colonie fortschreitet. Sie wird demnächst noch durch Dampfschiffahrt beschleunigt werden. Auf dieser Route ist die reguläre Ueberfahrt von London nach dem Port Nicholson und der neuen Coloniestadt Wellington an der Cooksstrafse auf 70 Tagefahrten verkürzt, da man früher 160 bis 180 Tagefahrten zu Erreichung der Insel bedurfte. Die scheinbar fernste Antipoden-Colonie auf der entgegengesetzten Seite des Erdballs ist dadurch dem Mutterlande England und der ganzen Civilisation West-Europa's um das beinahe Dreifache näher gerückt. Von da sind aber die gleich regelmäfsigen Ueberfahrten zu und von den Austral-Colonien und Van-Diemensland nach Ostindien, diesem grofsen Weltmarkte, im Gange. Wie aber Calcutta, Madras und Bombay über die afrikanische Landenge Suez, die nun mit ihrer amerikanischen Schwester von Panama eine gleiche Rolle im Weltverkehr überkommen hat, von Alexandria durch Dampfschiffe über Malta und Gibraltar mit Europa in directer Verbindung stehen, ist längst allgemein bekannt.

So beginnt denn mit diesen in der That aufserordentlichen, merkwürdig wie auf einen Schlag zu-

Digitized by Google

sammentreffenden, grofsartigen Begebenheiten für Neu-Seeland mit dem Anfange des vergangenen Jahres eine ganz neue Periode seiner Geschichte. Schon Georg Forster, der deutsche Begleiter Cook's und Mitentdecker dieser Insel, ahndete diese bessere Zukunft. Als er auf der zweiten Weltumseegelung (1773) von dieser kaum erst entdeckten Insel für immer Abschied nehmen mufste, schrieb er in sein Tagebuch folgende merkwürdige Worte nieder: (Th. I. S. 394.)

„Vielleicht werden Europäer, wenn sie dereinst „ihre amerikanischen Colonien verloren haben, „auf neue Niederlassungen in entfernten Ländern „bedacht sein; möge nur alsdann der Geist der „ehemaligen Entdecker nicht mehr auf ihnen ru„hen. Möchten sie die einheimischen Bewohner „der Inseln der Südsee als ihre Brüder ansehen „und ihren Zeitgenossen zeigen, dafs man Colo„nien anlegen könne, ohne sie mit dem Blute un„schuldiger Nationen zu beflecken! —

Diese Zeit ist nun aber wirklich gekommen. Nun erst wird es begreiflich, was eine Colonisation, wie die genannte, für eine Bedeutung für die Zukunft erlangen könne! Ja, welche sie, ohne ihre Gipfel erreicht zu haben, doch, durch die rückwirkende Kraft ihrer Idee, schon für die nächste Gegenwart besitzen mag! Wie eigenthümlich mufs aber auch ihre Gestaltung sein, in einem Lande mit einer solchen Vorgeschichte, welchem der Seegen keinerlei Art, den wir seit so vielen Jahrhunderten, schon in ununterbrochenen Besitze, oft uns bewufstlos und ganz stillschweigend geniefsen, zu Theil ward. Nicht der Seegen des humangeselligen Lebens, der Civilisation, des Ge-

Digitized by Google

setzes, der Kirche, der angestammten Herrschaft, der patriotischen Erinnerung an eine volksthümliche Vergangenheit, nicht die mehr cosmopolitische an eine harmonisch mitfortgebildete Brüder- und Geister-Welt. Zum Verständnifs dieser Eigenthümlichkeit der Colonisation noch einige characteristische Züge ihres Bodens, dem sie angehören wird, wie des Natur- und Menschen-Lebens, die sie sich anzueignen hat, und — der Principien, innerhalb deren sie sich bewegen soll.

Die wildschroffen, grofsartigen, gestadereichen Naturformen der Doppelinsel, wie J. Cook sie entdeckte und zum ersten Male in mühevollen sechsmonatlichen Kämpfen ganz umschiffte, haben sich seitdem nicht geändert. An der Ostseite, beim ersten Anblick, vier bis fünf hintereinander aufsteigende Bergreihen, in ihrem Hintergrunde noch von erstaunlich hohen Schneegipfeln überragt; ein überraschendes Bild aus der Meeresferne. Und dicht an das Gestade herangeschifft, überall gewaltige Zertrümmerungen, steile Vorgebirge, weite Landspitzen, Klippenvorspringe, häufig von Wogen durchbrochene Felsenthore, lieblich bebuschte Inseln, in Buchten an Buchten unabsehbar, und Baien an Baien gereiht. An deren innern Halbkreisen nur schmaler, nackter Seestrand, nur geringere grünende Ebenen; dahinter aber der aufsteigende Fufs der Berge und Vorgebirge mit schwarzgrünen Urwaldungen überzogen, die noch keine Axt durch Menschenhand bis dahin getroffen. Aber ihr eigenes hohes Alter und die Stürme, hatten überall unzälige Riesenstämme darniedergestürzt, die mit der Zeit in Moder versunken, aus ihrer fetten Fruchterde ein jugendliches, hellgrüneres Waldgeschlecht emportrieben, das von Schlingstauden und Kletter-

Digitized by Google

pflanzen überrankt, von Farrn, Moofsen und Lichenen überwuchert, ein undurchdringliches Netzwerk bildete. Aber nirgends Anbau, überall ernste Einöde. Nur einzelne Rauchsäulen, die in dem Waldsaume aufwirbelten, liefsen dort Eingeborne vermuthen; am Strande sahe man nur wenige Schilfhütten, und quer über die Buchten einzelne Kanots mit dunkelfarbigen, athletischen Menschengestalten hinrudern. Wo man ihnen näher kam, sahe man sie ihre Keulen und Lanzen mit drohenden Gebärden über ihre Köpfe schwingen. Durch den Namen der Armuths-Bay (*Poverty-Bay*) characterisirte Cook den ersten Eindruck, den diese erste Landungsstelle auf die Seefahrer gemacht, ungeachtet gleich der erste Wald, den sie eben dort zu betreten versuchten, seinem Begleiter, dem Naturforscher Sir Jos. Banks, einen vegetabilischen Reichthum von 20 verschiedenen Arten von Bäumen zeigte, von den ihnen bis dahin auch kein einziger bekannt gewesen war.

Das Nordgestade der Insel zeigte sich mannichfaltiger, milder, reicher an tief einschneidenden Baien, die schiffbare Flüsse mit weiten Mündungen aus dem Innern der Thallandschaften hervorlockten. Die gröfsern, fruchtbaren Länderbreiten waren von zahlreichern Eingebornen bewohnt, die auf Feldern ihre süfsen Bataten anbauten, und die Fremdlinge mit weniger Drohungen empfingen, so, dafs hier das Land der Entdeckung wenigstens nicht, wie an der Ostküste mit Blut befleckt wurde. Cook nannte diese Gegend die Bai des Ueberflusses (*Plenty-Bay*). Hier sahe man gröfsere und künstlich geschnitzte Kähne, sehr grofse, die europäischen an Umfang weit überbietende, aus einheimischen Flachs geflochtene Netze

Digitized by Google

zu Fischereien, überhaupt mehr Wolstand unter den Aboriginern, von schönerem Menschenschlage. In diesem mildesten, wärmsten Theile der Insel mit italischem, nur viel feuchterem Clima, trägt heutzutage die dort angepflanzte Rebe schon ihre schmackhaften Trauben, der europäische, dort schon verwilderte Pfirsichbaum die reichlichsten Früchte, die Melone und Feige reifen hier, und selbst die Orange möchte nach bisher gemachten Versuchen, mit der Zeit dort zu erzielen sein. Alle europäische Obst- und Korn-Arten, wie Gerste, Weitzen gedeihen ganz vorzüglich; viele Gemüse, auch die Kartoffel, die sich von hier aus mit ungemeiner Schnelligkeit bei allen Aboriginerstämmen um den ganzen Küstensaum der Insel verbreitet hat.

Alles dies sind schon eingewanderte Gaben. Denn zur Zeit des Entdeckers machten, selbst in diesem mildesten Inseltheile, nur wenige Wurzelarten fast die einzige, ärmliche vegetabilische Nahrung der Aboriginer aus, von welcher der Flaschenkürbis und die süfse Batate (*Convolvulus batatus*) die einzigen, wiewohl nur roh angebauten, und die eines überall wildwachsenden Farrnkrauts (*Acrostichum furcatum*) mit den faden, süfslichen, wenig nährenden Wurzelknollen, die bedeutendsten waren. Der überschwengliche Fischreichthum der Gestade und das Federwild der Wälder mufsten den Nahrungsstoff ersetzen, der dem Boden des Landes durch seine eigenthümliche Vegetation versagt war. So zeigten sich an den Nordgestaden aufser der Bay des Ueberflusses, auch der anstofsende Hafen und inselreiche Golf mit dem schiffbaren, gröfsern Flusse aus dem Innern, dem man, wegen seiner lieblichen, wiesenreichen Ufergе-

Digitized by Google

lände, den Namen der Themse gab: so die inselreiche Bay (*Bay of Islands*) mit ihrem halben Dutzend trefflicher Häfen, deren radiirende Lage man mit der Fünffingerhand verglichen hat. In allen diesen Formen, die auch an den Südenden der Insel vorherrschen, ist die Fiordenbildung Norwegens (wie um Bergen und Christiania) und Schottlands, das durch die der Teith Clyde bei Edinburgh und Glasgow so berühmt ist, unverkennbar.

Hier, in dem mildesten Theile der Doppelinsel, hat sich ihr Natursohn, der Eingeborne, auch am begabtesten, am empfänglichsten für europäische Bildung gezeigt. Die jüngere Generation hat ihre Grausamkeit abgelegt, ihre Blutrache gegen Feinde aufgegeben, weil die Angreifer verschwunden sind. Sie haben aber das Bewufstsein ihrer Selbständigkeit und ihr nationales Ehrgefühl sich erhalten. Sie gehen gekleidet wie der Europäer und ahmen seine Sitte nach. Sie sind im Land- und Gartenbau, in Betreibung von Holzschlag, Sägerei, Holzflöfsen, Mühlenbau, Schiffszimmerei, in der Seefahrt, Marktwesen, im Handel und Wandel seine ungemein gelehrigen Schüler geworden. Aber ihre Häuptlinge haben ihre angestammte Würde nicht aufgegeben. Sie sind arbeitsam von Natur; gastfreundliche Aufnahme und Bewirthung des Fremden ist ihre allgemeine Sitte; friedfertig sind sie erst geworden. Nur persönliche Beleidigung reizt, wie ehedem, so noch heute, ihre wilde Leidenschaft auf; da es aber bei ihnen einen einheimischen Gebrauch gibt: „*Utu*" d. i. Bezahlungen für Beleidigungen zu fordern, zu welcher der Europäer, um härtern Ahndungen zu entgehen, sich leicht durch ein Stück Zeug oder einige Cigarren versteht, so sind

Digitized by Google

Streitigkeiten äufserst selten geworden. Ihr feierlicher Pathos bei öffentlichen Verhandlungen, verbunden mit ihrer Neigung zur Geselligkeit, ihr fröhlicher, burlesker Humor, ihr Mutterwitz, ihre Vorliebe zu Kartoffeln, ihre Leidenschaft zum Tabakrauchen, wofür sie Alles hingeben, — ihre sonstige Gleichgültigkeit gegen die Bequemlichkeit, wie gegen Wind und Wetter; ihr tief ergreifender, religiöser Sinn, der sie leicht zum Enthusiasmus steigert, — Alles dieſs hat gemacht, daſs die Briten und Schotten sie wiederholt mit ihrem heimatlichen Nachbar, dem Irländer verglichen, aber stets in ihnen eines der begabtesten Aboriginer Völker der Erde anerkannt haben. Ihre Frauen, auf denen die groſse Last fast aller Arbeit ruht, sind bei einem vorherrschend ernsten Zuge ihres tiefen Gemüthes, die treuesten Gattinnen und die liebevoll sorgendsten Mütter für das Wolergehen ihrer Kinder. Sie zerflieſsen in Thränen und zerfleischen sich selbst in ihrem noch ungebändigten Schmerze mit Muschelschaalen bis auf das strömende Blut bei dem herben Verluste ihrer Geliebten. Ihr groſser nationaler Vorzug vor Europäern, den sie bis heute noch, beide Geschlechter, fast allgemein bewahrt haben, ist ein natürlicher Widerwille gegen geistige Getränke.

In diesen nördlichen Heimatsitzen ist es, wo die christlichen Lehren der protestantischen Missionen und ihr musterhafter Lebenswandel einen fast allgemeinen Eingang und Nachahmung gefunden, und sich durch diese nördlichen Stämme auch zu ihren südlichen Brüdern mit einer überall humanern Entwicklung bis an die Cookstraſse verbreitet haben. In einer zukünftigen Culturgeschichte von Neu-Seeland werden die Ufer der Themse-Bay der Hauptsitz der

Digitized by Google

Missionen, als erster Aufgang dortiger Morgenröthe, eine wichtige Stelle, wie etwa einst auf germanischem Waldboden zu Bonifacius Zeit die gelichtete Waldstelle der Buchau, einnehmen. Während in den andern Theilen der Insel meist nur durch Holzzänne verschanzte, auf sichern Klippen erhöhte Dorflager sich zeigen, sind dagegen hier die zahlreichsten friedlichen Dorfschaften der Aboriginer entstanden, die ihre Schulen durch eingeborne Farbige leiten, die ihren Boden durch Kornäcker, Kartoffelfelder, Maispflanzungen, Gartenanlagen, und durch reinlichern, netten Hüttenbau, wie durch Lichtung der Wälder in liebliche Culturlandschaften mit parkähnlichem Aussehen umwandelten. Von hier aus haben schon mehrere Aboriginer, Farbige, für das Heil ihrer Mitbrüder begeisterte Missionare, ihren Wanderstab, zur Gesittung und Bekehrung ihrer noch wilderen Landsleute im Innern und im Süden der Insel, und nicht ohne Erfolg ergriffen. An der Eilands Bay, welche durch ihren gedrängten Hafenreichthum der bisher günstigste Sitz der Industrie, Handel, Gewerbe und Seeschifffahrt war, wo jährlich Hunderte von Schiffen vorüberziehen, und stets eine nicht unbedeutende Anzahl grofser und kleiner Kauffahrdeifahrer der Südsee, Nordamerika's, Neu-Hollands und Grofsbritanniens vor Anker liegt, ist im vorigen Jahre der Grundstein zur Stadt Russel gelegt, die zum britischen Gouvernements-Sitze bestimmt ist. Keine der andern Seiten der Insel kommt indefs diesem Nordende im Fortschritt dieser Art von Civilisation gleich, bei der auch die Schattenseiten, die wir schon früher bezeichnet haben, nicht fehlen.

Die ganze Westseite der Doppelinsel ist einför-

Digitized by Google

migeres, wegen vorherrschender Weststürme noch weniger besuchtes Küstenland, in dessen Mitte aber am trichterförmigen Eingange der Cookstrafse, die hohe Pyramide des Berges Egmont sich wie ein Pik von Teneriffa majestätisch bis zu 10,000 Fufs erhebt; aus weiter Ferne schon die ersehnte Landmarke für jeden europäischen, vom Westen her steuernden Schiffer. Sein stets von Wolken umspieltes kühnes Schneehaupt ist schon zum Wegweiser zahlreicher Colonisten geworden. Denn an seinem weit vorspringenden breiten Nordfufs, der in besonders wiesenreiche, wellige Gelände, und dann in eine treffliche Hafenbay absinkt, ist die jüngste Coloniestadt von ihrer ältern britischen Namensschwester, nämlich Neu-Plymouth, aufgebaut. Sein Fufs gegen Südost aber geleitet in den innersten Canal der Cookstrafse, welche zu beiden Seiten ihrer Gegengestade von Natur mit den treflichsten Schifferstationen und Hafengeländen ausgestattet, die Londner Compagnie zur Anlage der Haupt-Colonie-Stadt Wellington vermocht hat.

Innerhalb jener fiordenartigen Zerreifsung der Hauptinseln durch diesen Meeresarm von zwanzig bis dreifsig G. Meilen Länge von W. nach O. und zehn bis fünf Meilen Verengung, ist jener concentrirteste Hafenreichthum durch die vollständigste Querverbindung von Meer zu Meer zwischen beiden grofsen Nord- und Süd-Inseln hindurch, für Ansiedlung und Belebung im grofsartigsten Maafsstabe, jüngst von unschätzbarem Werthe geworden. Hier verweilten schon die ersten Entdecker in den verschiedenen sichern Hafenplätzen am längsten und zu wiederholten malen, weil sich hier Alles beisammen

Digitized by Google

fand, was sie damals zur Ausbesserung ihrer Schiffe, zur Erholung und Erstarkung ihrer Mannschaft bedurften: Schutz gegen Stürme, treflicher Ankergrund, unerschöpfliche Fülle vorzüglichen Zimmerholzes zu Mastbäumen und zum Schiffbau, frisches, reichliches und gesundes Trinkwasser, überschwenglicher Reichthum an köstlicher Fischspeise, an Bataten und heilsamen wilden antiscorbutischen Kräutern (Kresse, Sellerie, Löffelkraut), und eine — wiewol fort und fort windbewegte, doch so aufserordentlich gesunde Luft, dafs jenes damals durch viele Strapatzen und Krankheiten, innerhalb der Tropen meist erschöpfte Schiffsvolk jedesmal vollkommen gestärkt, als *liefen* sie eben erst vom Hafen der Heimat aus, und wie neu geschaffen, den neuen Kämpfen entgegen gingen, die ihrer in den antarctischen Zonen warteten. So wurden die Blinden-Bay, der Königin Charlotten-Sund, die Admirals-Bay, die Ships-Cove und viele andere, in dieser glänzenden Reihe der Stationen, an ihrem Ostausgange zumal die Wolkige Bay befunden, von denen damals doch nur diejenigen, welche die Nordküste der grofsen Südinsel bilden, vorzüglich benutzt wurden. Der Fortschritt der Entdeckung hat aber in unsern Tagen gezeigt, dafs auch das nördlicher liegende Gegengestade denselben Naturschatz herbergt, der für eine seefahrende Nation den höchsten Werth eines Landes bedingt. Deshalb ist es eben hier, im Port Nicholson, wo gegenwärtig die neue Coloniestadt Wellington, als künftiger Mittelpunct des Grofshandels und als erster Seehafen des neuen Colonialstaates, ausgebaut wird.

Südwärts von da streckt sich die grofse Südinsel noch an 100 G. Meilen weiter gegen die Polarseite der

Digitized by Google

Erde hinab, mit noch höhern, kühner emporgehobnen, zusammenhangenden Bergketten, längs ihrer ganzen Mitte. Schneefelder schmücken die einzelnen Riesenpiks, die aus dem langgestreckten ganz nackten Felsrücken hervorragen. Ihre mannichfach abstufenden Vorberge sind, bis zum zerrissenen Gestade, mit dem grünen, dichtesten Mantel colossaler Urwaldungen überlagert, ein Schatz von vielen Millionen für künftige Jahrhunderte, der aber wegen der ungemeinen Steilheit der Formen nur schwer zu heben ist. Ueberall zwar zahllose Buchten und Baien, aber nirgends weite Thalbildungen, jedoch noch ungezählte, unbesuchte Engklüfte und Felsspalten von tosenden Gebirgsströmen durchrauscht und von den prachtvollsten Wasserfällen durchstürzt. Eine hochnorwegische Gebirgsnatur, gegen welche selbst die schottische und so gepriesene von Wales und Cumberland zurückweichen mufs. Doch hat das äufserste Südende der Insel noch immer den Vorzug eines sehr milden südenglischen Clima's, wo zwar Regen, Wolken und Stürme nicht fehlen, aber der Schnee im strengsten Winter doch nur selten auf mehrere Tage liegen bleibt, wo das Immergrün der Wälder und Myrtengebüsche die Landschaft das ganze Jahr hindurch lieblich schmückt, Bataten und Mais treflich gedeihen. Hier war es, wo der sinnige G. Forster, der deutsche Naturforscher, Monathe lang mit Cook verweilend, in der wildromantischen Landschaft der Dämmerungsbay (*Dusky Bay*) an den Mahler-Styl Salvator Rosa's erinnert wurde. Menschen und Viehheerden fehlten wol dieser abgelegenen, ernsten Einsamkeit; aber der melodische Gesang zahlreicher Waldvögel bei Tagesanfang gab ihm Anklang an europäische Heimat; das Geflat-

Digitized by Google

ter der Papageienarten zur Mittagsstunde, im schattigen Laubgewölbe so prachtvoller Wälder, versetzten ihn in subtropische Gegenden der Erde; aber die nackten Klippen der Meeresbucht, auf denen sich jeden Abend die fetten Gruppen der glänzenden Seehundkälber, wie Proteus Heerden, zum Nachtlager versammelten, führten ihn in die wahre Breite der antarctischen Nachbarschaft zurück.

So, im Allgemeinen, das grofse Inselland, das durch seinen vorherrschenden alpinen Gebirgscharacter und seine reiche Gestadeentwicklung wol nie zu einem Agriculturboden sich umwandeln wird; doch fehlen die sehr häufig sporadisch zwischen den Gebirgsgauen vertheilten ungemein fruchtbaren Ackerflächen nicht ganz, wenn sie auch hier keinesweges, wie z. B. diefs in ganz Ost-England der Fall ist, eine vorherrschende zusammenhängende gröfsere flache, des Kornbaues fähige Landschaft bilden. Auf verhältnifsmäfsig schmalen Raum fällt zu beiden Seiten der sehr lange Gebirgszug gleichmäfsig zum Meere ab, wodurch die zersägte Küstenentwickelung Neu-Seelands im unmittelbaren Contacte mit dem Berglande von aufserordentlicher Ausdehnung wird. Dieses fiordenreiche Gestade, mit seinem Fisch- und Waldreichthum, gibt den Fingerzeig einer vorherrschend maritimen Colonisation, die von vielen einzelnen vorzüglich begünstigtern Localitäten ausgehen mufs, und sich von da, nur allmählig streckenweis, in den weitern Thalbildungen gegen das Innere der Insel ausbreiten kann. So wurde einst das Südende Italiens und Sicilien (Grofs-Griechenland) durch die Hellenenstämme, vom Gestade aus, colonisirt, wie die berühmten Namen der dortigen Küstenstädte zeigen,

Digitized by Google

denen keiner des Binnenlandes an Ruhm gleichkommt. Aber die reiche Wasserfülle, wenn schon kein grofser Landstrom (an dem gewöhnlich zuerst die Civilisation innerer Länderräume sich auszubilden pflegt) gröfsere Thallandschaften Neu-Seelands durchschlängelt, macht dieses Inselland zunächst wol mit der Natur des langgestreckten Norwegens vergleichbar, nur mit dem Vortheile einer doppelten Gestadebereicherung nach beiden Seiten; nicht blos gegen West, sondern auch gegen Ost. Und hiezu kommt das Uebergewicht der milderen, climatischen Stellung. Die Productionen beider sind auch keineswegs so ungleich für entgegengesetzte Hemisphären.

Der mineralogische Schatz von Neu-Seeland ist noch nicht aufgeschlossen, weil sein Gebirgsland unerforscht blieb; noch ist ihm bis jetzt jede Art des Metalles erst von aufsen her zugeführt; aber sein Steinkohlenseegen, der sich jüngst erst an seiner Südwestküste aufgethan, scheint dort ein neuseeländisches New-Castle mit seiner Industrie vorzubereiten.

Von Seiten der Fauna ist dieses Land aber nur stiefmütterlich bedacht; kein Raubthier zwar, aber auch kein einziges gröfseres, vierfüfsiges Landthier ist hier einheimisch; nur das verwilderte Schwein am sumpfigen Gestade und der gesellige Hund, der den Menschen in alle Einöden begleitet hat, geben, aufser Ratten und Mäusen (welche die Aboriginer aber erst als Miteingewanderte der Europäer bezeichnen) — dem Neu-Seeländer seine einzige sparsame Fleischnahrung. Ob auf dem dortigen nackten Hochgebirg vielleicht noch eine Gemsen- oder Llama-Art aufzufinden sein mag, wird die Zukunft lehren. In diesem Lande der Heerdenpflanzen fehlte jede Art der Thier-

Digitized by Google

heerde; und alles Zuchtvieh, wie Ziegen, Schaafe, Rinder und Pferde sind erst eine Zugabe ihrer Culturwelt. Schon J. Cook machte die ersten Versuche, diesen nothwendig gewordenen Hausstand cultivirter Völker, dort anzusiedeln; die Ziegen scheinen am besten gediehen zu sein, sie haben sich schon weiter verbreitet. An Heerdenreichthum mufs Neu-Seeland noch lange Zeit (ja wohl für immer) hinter seinem Nachbar Australien, dem üppigsten Wiesenlande, mit dem gröfsten Heerden-Seegen aller Art, zurückstehen; da ihm das Wiesenland, fast (mit wenigen Ausnahmen) gänzlich fehlt, weil dem Boden Neu-Seelands fast alle Gramineen- oder Gras-Arten, welche die Bedingung des Heerdenlebens ausmachen, von der Natur versagt sind. Die feineren, nährenden, milchgebenden, dichtgedrängten Gras-Arten, welche den schönen, saftigen, europäischen Wiesenschmuck in den Ebenen bilden, und als Schweizermatten mit den duftenden Alpenkräutern, die Berghöhen der Hoch-Alpen, so reizend und auch für Menschen erst durch Sennenwirthschaft bewohnbar machen, fehlen auf Neu-Seeland. In der Tiefe sind sie durch strauchartige, trokne, hartstenglichte Farrnkräuter verdrängt, oder durch fibröse, zähe, schilfartige Gewächse, unter denen der durch seine Festigkeit und Weichheit so berühmte neuseeländische Flachs (*Phormium tenax*) am allgemeinsten, alles Gestadeland und alle Ebenen oder welligen Höhen dicht überwuchert. Nur erst, wo der Anbau oder der Waldbrand, durch Dung und Asche, die Erdkrume verwandelt hat, können künstliche Wiesen und Heu durch Aussaat erzeugt werden. Das idyllische Hirtenleben war also dem Aboriginer Neu-Seelands versagt, wie auch das Jagdleben andrer Völker,

Digitized by Google

die im Kampfe mit grofsem Raubwild, mit Löwen in der Tropen-, mit Bären in der Polarwelt, ihrer Kraftentwickelung Spielraum gaben. Daher vielleicht, dafs hier der Mensch eben diese, im höchsten Grade der Leidenschaft, auf die blutigste Weise, gegen sein eigenes Geschlecht wandte, aber zur Ehre der menschlichen Natur auch so schnell von diesem Cannibalismus zurücktreten konnte, als ihm neue Wege zur Anwendung seiner Kräfte und geistigere Interessen gewiesen wurden. Auch das Waldleben blieb dem Neu-Seeländer fremd, da ihm die Axt und das Eisen zum Fällen fehlte. Nur in diesem mörderischen Bruderkriege, in dem Fischerleben, dem Seeleben und dem Familienleben ging bisher die ganze Existenz eines der begabtesten Aboriginervölker der Erde auf.

Sollte die Neu-Seeland-Colonisation, wenn sie, wie allgemein, als ein dringendes Bedürfnifs britischer Populationszustände in ihrer hoch cultivirten Heimath betrachtet wurde, nicht auch zugleich als ein eben so dringendes zur Erhaltung und Veredlung jenes Aboriginergeschlechtes anzusehen sein! Seit Cook's Entdeckung war hier keine abgesonderte Naturheimath mehr! Es traf also die Civilisation der Europäer-Welt, wie überall auf dem Erdenrund, so auch hier, in Conflict mit dem Lande, das seine Naturschätze darbot, dagegen viel neue Gaben empfing, und mit dem Volke, das (aus etwa 100,000 Individuen bestehend) durch die Gewalt der Tradition, von aufsen und durch den Schwung der Zeit mit fortgerissen werden mufste, zu einem neuen historischen Leben, in dem das alte sich heben oder untergehen mufs. — In diesem allerdings noch gewagten Kampfe sehen wir gegenwärtig das Schicksal Neu-Seelands vor unsern Augen sich mit raschester Entwicklung gänzlich umgestalten.

Digitized by Google

Und nun noch mit wenigen Worten die Andeutung, in welcher Weise in diese Umgestaltung die besondere Colonisation miteingreift, deren glänzenden Erfolg, gleich beim ersten Schritt, wir schon im Anfange unserer Untersuchung erwähnten. Nur an zwei Stellen und erst seit zwei Jahren, ist bis jetzt diese Colonisation in Wirksamkeit getreten; zu Wellington am Port Nicholson und zu New-Plymouth am Fuſs des Berges Egmont. Wir haben das Characteristische ihrer Lage bezeichnet. Die Gründung der dritten Coloniestadt, Nelson, ist im Werden, ihre Localität aber noch unbekannt, da sie erst gegenwärtig in der dortigen Sommerzeit daselbst durch die Agenten der Gesellschaft ermittelt wird. Seit dem Jahre 1825 hatte Neu-Seeland als ein neues, reiches Emigrationsfeld für Groſsbritanniens Uebervölkerungs-Noth die allgemeinste Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Es war seitdem ein Gegenstand vieler Projecte, Debatten, Pläne, bei Privaten und dem Gouvernement gewesen, um diesem Lande eine Gesetzgebung zu verleihen, das Princip australischer Colonisation auch dahin zu übertragen, dessen übeln Einfluſs auf die Aboriginer aber zu vermeiden, und dem Verderbniſs des Vagabundenlebens auf Land und Leute eine Grenze zu setzen. Aber drei verschiedene Associationen muſsten wegen Mangel an Mitteln, wegen der Differenz der Principien und der groſsen Schwierigkeiten in der Lösung einer solchen Aufgabe wieder auseinandergehen, bis es der letzten gelang, durch Reorganisation im groſsartigsten Maafsstabe auszuführen und zu erreichen, was im kleinern unmöglich schien. Es war ein Kreis von hochgebildeten Männern, nur mit Privatmitteln, ohne allen Bei-

Digitized by Google

stand der Krone, aber von tief practischer Einsicht, von vielfacher Erfahrung und — von bedeutendem Vermögen, zusammengetreten, dem eine grofse Angelegenheit der Menschheit, sowol die des eignen britischen Vaterlandes, wie das der Aboriginer auf der oceanischen Insel am Herzen lag. Ihrer Meisterschaft in der Praxis des Weltverkehrs, ohne niedere Gewinnsucht, aber mit dem ächten Speculationsgeist, schien der Zeitpunct zur Hebung eines Schatzes für sich und Andere gekommen zu sein. Und sie irrten sich nicht. Ein Capital von 100,000 Pfd. St. wurde von diesen Directoren schon als hinreichend zur Ausführung ihres grofsen Planes erachtet. Es war in 4000 Actien, jede zu 25 Pfd. St., in wenigen Tagen zusammengeschossen. Alsbald wurde ein Schiff mit dem ersten Agenten der Compagnie zum Länderkauf nach Neu-Seeland abgeschickt. Aber nicht, wie bisher, nach Zufall und Ueberlistung, sondern mit Ueberlegung, um den besten Landstrich für einen reichlichen Preis, auf eine rechtlich zu rechtfertigende Weise, von den Eingebornen zu erkaufen, und so zugleich allen den schon unzäligen Schwindlern, die für Nichts dasselbe versuchten, in den Weg zu treten. Diesmal mochten etwa an Waaren 10,000 Pfd. St. in Werth, auf diesen Einkauf verwendet werden. In diesem auserwählten grofsen Landstriche sollte die auserwählteste Stelle sogleich, von vorn herein, zur gröfsten Handelscapitale bestimmt und dem gemäfs eingerichtet werden. Jede bisherige Colonisation war immer zunächst ein Rückschritt der Colonisten aus einem bessern in einen schlimmern, unbequemern Zustand gewesen; diese sollte dagegen ein Fortschritt sein, und zu gleicher Zeit alle Vorzüge der Cultur-

Digitized by Google

heimat noch in einem gesteigerten, entwickelteren Maafse auf die neue Ansiedlung übertragen. Schon die Realisirung dieser Hauptidee, welcher das Vertrauen des britischen Publicums vollkommen entsprach und ungemefsne Theilnahme erweckte, sicherte nicht nur dabei das ausgelegte Capital, sondern führte in kürzester Zeit einen nicht geringen Gewinn beim Wiederverkauf der Ländereien herbei. Zu beiden Seiten der Cookstrafse wurden grofse Landstriche (an 1500 Geogr. Quadratmeilen) auf die genannte Weise erworben, aber doch eigentlich davon nur etwa der zehnte Theil (die Küstenstrecke nämlich) wirklich in Besitz genommen, an 150 Geogr. Quadratmeilen Compagnieland, was auch späterhin von der Souverainität der Krone als Eigenthum der Compagnie anerkannt und bestätigt wurde. Die Häuptlinge der dort sehr zerstreuten Aboriginerhorden erhielten dafür ansehnliche Vorräthe an Waaren, Feuerwaffen und Capital, deren Werth ihnen keineswegs unbekannt war, indefs sie, bei ihrem unendlichen Ueberflufs an ödem, von ihnen ganz unbenutzten Länderbesitz noch immer keinen Begriff von dessen Territorialwerthe hatten, der ihnen auch nur erst durch den Fortschritt der Colonisation entstehen kann. Der vortreflichste der Häfen, Port Nicholson, wurde aufgefunden, der alles Wünschenswerthe in sich vereinigt: hinreichende Gröfse, Schutz gegen alle Stürme, sichre Einfahrt, natürliche Befestigung, bequemen Hügelboden zur Stadtanlage Wellington, fruchtbares Garten- und Ackergelände von hinreichendem Umfang, von einem schiffbaren Flusse durchschlängelt, mit weiter Mündung zum Hafen; endlich in der Nähe die reichsten Zimmerholzwaldungen zu Schiff-

Digitized by Google

bau und Häuserbau, und — Alles dies an der grofsen Durchfahrtsstrafse zwischen dem äufsern Meere der Südsee und dem innern der Austral-Colonie gelegen. Eine gewisse Anzahl Aecker (1100) wurde zum Anbau der Stadt im nobelsten Style der Heimat, eine weit gröfsere Anzahl Aecker (110,000, nahe an acht deutsche Quadratmeilen) zu Garten- und Feldbesitz der Stadtbewohner bestimmt. Beide wurden in zusammengehörige, gleichgrofse Parcellen zu ermäfsigten Preisen (jeder Acker engl. zu 1 Pfd. St.) verkauft. Alles Landgebiet ward sogleich von Ingenieuren aufgenommen und gemessen, in Karten und Plänen zur allgemeinsten Kenntnifs gebracht. Der einsichtsvoll geregelte Stadtplan hatte seine Strafsenzüge, Marktplätze, Quays, Brunnen, Canäle, Parkdistricte, Schiffswerfte, und Bestimmungen für Kirchen, Schulen und andre öffentliche Gebäude erhalten. Alles dieses Land, zum gemeinen Besten der Colonie, trat die Compagnie, ihrem Princip gemäfs, ganz unentgeltlich, ohne Bezahlung ab.

Durch die Zweckmäfsigkeit dieser Anordnung wurden alle nur möglichen Vortheile für den neuen Wohnort erzielt, der nun zunächst nicht die armen, sondern die reichen Colonisten in Masse an sich zog, wodurch eben der Werth derselben Grundstücke jener Haupt-Colonie, in schnellster Progression, immer höher und höher stieg. Die Zahl der ärmern oder unbemitteltern Colonisation, nämlich der eigentlich arbeitenden Classe, war man nun sicher, mufste jener wohlhabendern schon in sehr bedeutender Menge nachfolgen; weil eben durch viele arbeitenden Kräfte (durch welche dort Alles neu zu schaffen war) jener Grundbesitz seinen steigenden Werth erst erhalten konnte. Diesen frisch-

Digitized by Google

sten Nachwuchs der Colonisation sicherte noch vollends die Compagnie durch ihre kluge Mäfsigung in dem nächsten, unmittelbaren Antheile, den sie an dem merkantilen Gewinn ihrer Speculation nahm. Sie begnügte sich nämlich mit 25 Procent an der Summe des Verkaufpreises ihrer Ländereien, bestimmte aber die übrigen 75 Procent dieses Ertrags blos und ausschliefslich für den Vortheil der Colonisation, nämlich arbeitende Colonisten beiderlei Geschlechts zu gewinnen, sie kostenfrei überzuschiffen und zu Gründung von Instituten der mannichfachsten Art, um nicht blos für das leibliche und materielle, sondern auch für das höhere, geistige Wohl der jungen Colonistenschaar vom ersten Moment an zu sorgen.

Niemals ist wol für eine Ansiedlung auf gleiche Art von einer Geschäftsverwaltung, eine so weise und generöse Fürsorge getragen worden, und nie hat vielleicht eine commercielle Compagnie dennoch so grofsen Vortheil von ihren Auslagen gezogen. Durch sie wurden Kornvorräthe, Magazine, Bank, Gasthäuser aufgebaut. Eine Neu-Seelandszeitung wurde herausgegeben; Prämien für die neue Industrie, zumal für die durch Maschinerien zu veredelnde Bereitung des Neu-Seeland-Flachses ausgesetzt. Durch sie wurden Unterrichtsanstalten, eine Schule für Landingenieure, eine höhere Bildungsanstalt für Colonistensöhne, die sich dem Colonial-Leben widmen wollten, angelegt und viele andere Einrichtungen ähnlicher Art getroffen. Hiedurch wurde sogleich die colonisirte Portion von Neu-Seeland einem entsprechenden Stücke von Alt-England in Allem gleichgestellt, ja noch weit höher gehoben, weil hier die Contraste von im Uebermaafs drückenden Reichthum und in Angst versetzen-

Digitized by Google

den Pauperismus, wie in der Heimat, wegfielen. Beide Extreme konnten an sich schon hier keinen solchen verderblichen Gegensatz erzeugen, wie in der Heimat; vielen Uebeln der grofsen britischen Städte war dadurch vorgebaut. Die ganze Anlage war arithmetisch-statistisch darauf berechnet, ein gröfseres Gleichgewicht in dem Verhältnifs der bürgerlichen Existenz auf dem jungfräulichen Boden zu begünstigen. Als schon im folgenden Jahre eine zweite Coloniestadt, nach denselben Principien, wie die erste, nämlich Nelson, anzulegen beschlossen werden mufste, wurden volle 50,000 Pfd. St., der Verkaufssumme der Grundstücke, gänzlich für das höhere Bedürfnifs derselben verwendet. Nämlich: 15,000 Pfd. zur Erbauung von Kirchen, Schulen und zu religiösen Zwecken, 15,000 zur Gründung einer gelehrten, einer Hochschule für Neu-Seeland, und 20,000 Pfd., um die Dampfschifffahrt-Verbindung, die der ganzen Australwelt zu Gute kommen wird, zwischen Europa und Neu-Seeland in ununterbrochenen Gang zu setzen; und auch eine Verbindung mit Südamerika einzuleiten, die gegenwärtig schon mit Valparaiso in Chili im Beginnen ist. Den schlagenden Beweis gegen so manche Insinuationen und Verdächtigungen, die auch hier, wie bei jedem Fortschritt zum Bessern nicht fehlten, gab die Colonisations-Gesellschaft dadurch, dafs sie keineswegs, um sich den Alleingewinn ausschliefslich zu sichern, etwa andern Bestrebungen wahrer, humanisirender Colonisation für dieselbe Insel eifersüchtig entgegentrat. Im Gegentheil, sie hatte nur den Weg zum Bessern bahnen wollen. Sie förderte daher gar manche andre, zu ähnlichen Zwecken und mit ähnlichen Principien sich bildende Corporation und ihrem

Digitized by Google

Beispiele nachfolgende Filial-Anstalten. Die grofsartigste von allen diesen, die New-Plymouth-Compagnie, verdient hier wenigstens noch angeführt zu werden, weil sie, mit noch mehr Mitteln, eine noch gröfsere Coloniestadt (New-Plymouth) für die auswandernde Bevölkerung des überfüllten West-Englands zu gründen beschlofs und dies auch ausführte. Von einem edeln Nationalsinne für das leibliche und geistige Wohl ihrer auswandernden Landsleute belebt, hat sie für deren Zukunft fast noch mehr Sorge getragen. Ihr Unternehmen wurde von der Neu-Seeland-Compagnie mit offenen Armen, als nach demselben Hauptziele strebend, aufgenommen.

Als nun endlich auch die Thätigkeit einer besondern, neuen religiösen Missionsanstalt, die sich in Glasgow zum Besten der neuseeländischen christlichen Gemeinden bildete, das Bedürfnifs eines Bischofssitzes auf der Doppelinsel, als ungemein dringend, für diese so schnell heranwachsende Colonie hervorhob, war die Neu-Seeland-Compagnie, ihrem Princip gemäfs, augenblicklich bereit, auch diesem aus ihrer Mitte eine hinreichende Dotation zu verleihen. Im letzten Oktober wohnten wir den Einweihungen dieses ehrwürdigen Geistlichen bei, der gegenwärtig als Hirte seiner ihm noch unbekannten Heerde mit grosser Selbstverläugnung entgegenschifft. — Doch es ist nicht weiter nöthig, in das Einzelne aller dieser Einrichtungen und in die interessante Specialgeschichte der jungen Colonisation einzugehen. Aus dem Angeführten geht der Sinn schon deutlich genug hervor, in dem sie unternommen ward, der auch ihre Bestrebungen mit dem glücklichsten Erfolge gekrönt hat. Als der zunächst glänzendste mufs wol ihre Rechtferti-

Digitized by Google

gung durch das Gouvernement selbst angesehen werden, indem durch ihre Fortschritte erst die britische Krone bewogen ward, ihre Souverainität dort geltend zu machen, ganz Neu-Seeland als ein britisches Colonieland zu proclamiren, und dessen gesammte Bewohner als britische Unterthanen in Schutz zu nehmen.

Hiedurch nun wurde, eines Theils wenigstens, auch das Schiksal der Aboriginer vor jeder bisherigen Infamie des Vagabundenlebens, wie vor jeder Ueberlistung und gaunerhaften Prellerei um ihr Eigenthum, ihre Sitte und ihr Leben sicher gestellt. Jeder frühere, auf gewaltsamen oder unrechtlichen Wege erpreſste Grundbesitz, oder mit andern Worten, jede offenbare Beraubung des unmündigen Aboriginer-Volks ward von der Krone nicht als Privateigenthum anerkannt. Ob diese Aboriginer aber andern Theils bei dem allerdings schon erworbenen gröſsern Reichthum von Mitteln aller Art, die ihnen der Contact mit den Europäern zuführte, deshalb, und in Folge jenes Schutzes, auch einer erfreulichern Zukunft entgegen gehen würden, ist eine ganz andere Frage. Aus den Berechnungen der neuseeländischen, in Port Nicholson errichteten Bank, die auch schon von den Aboriginern benutzt wird, geht hervor, daſs die 100,000 jener Farbigen der Insel gegenwärtig etwa schon ein Capital von 150,000 Pfd. St. in Geldanlagen besitzen. Denn in Industrie und Handel suchen die Herangebildeten unter ihnen schon ihre Meister. Aber, wenn schon manche eitle Söhne ihrer stolzen Häuptlinge bei ihrem Besuche am Bord europäischer Waarenschiffe, mit Goldstücken in ihren Westentaschen zu klappern pflegen, so sind ihre Fürsten darum doch nicht reich. Die meisten setzten noch gar keinen

Digitized by Google

Werth auf Eigenthum, von dem sie keinen unmittelbaren Gebrauch zu machen verstanden. So vertheilten sie gewöhnlich die ihnen überlieferten Güter sogleich an alle ihre Familienglieder, an ihre Untergebenen und Sclaven, wenig für sich behaltend, nach Wolgefallen. Unstreitig muſs sehr bald in ihrem Zustande eine sehr groſse Veränderung vor sich gehen. Die Civilisation lehrt sie mehr und mehr die Annehmlichkeiten des Lebens kennen, und diese wird ihnen Neigung zum Gelde beibringen. Früher machte sie ihr Fischfang, ihr Batatenfeld, ihre unerschöpfliche Menge der eſsbaren Farrnkrautwurzel, der Hausgebrauch ihres wilden Flachses und ihr *Pätu-Pätu*, d. i. ihre Streitaxt, von jedem Fremdling unabhängig. Schon gegenwärtig sind sie die Sclaven von Bedürfnissen geworden, die ihre Vorfahren nicht kannten. Sie müssen Pulver, Blei, Musketen haben, und Tabak, den selbst ihre Frauen und Kinder von frühester Jugend auf rauchen. Dazu auch Messer, Beile, Eisentöpfe, Hemden, Pantalons, bunte Zeuge, ohne deren Schmuck sie sich nicht mehr sehen lassen. Wenn sie diese nicht mehr so bequem, wie bisher, durch Länderverkauf erhalten können, werden sie, wie dies auch heute schon theilweise geschieht, zur Arbeit genöthigt sein. Sie müssen also ganz allgemein den Werth des Geldes kennen lernen. Die Einsicht in diesen Zustand entgeht ihrem Scharfblick keineswegs. „Wenn das so fortgeht", sagte einer der farbigen Häuptlinge, „so werden wir die Leib-„eignen der *Pakeha* (d. i. der Weiſsen). Wir alle „müssen ihre Holzhauer und Wasserträger werden." Der Handel der Weiſsen, meinte er, habe den Baum ihrer Stärke an der Wurzel abgehauen. Hohe wie

Digitized by Google

Niedre der Farbigen würden alle zu einem Volke von *Rikka-Rikkas* (d. i. von Sclaven) herabsinken. Doch sei für sie keine Rettung, das sehe er ein; selbst Verjagung und Erschlagung aller Weifsen würde ihnen nichts helfen; denn immer Andere würden wiederkommen. — So der farbige Häuptling. Ein anderer Farbiger mit noch kürzern Worten sagte: „Das Ende wird sein, dafs wir Häuptlinge noch die Steine werden zerklopfen müssen zu der Strafse, auf der das Weifse Volk durch unser Land einherschreitet."

Auf die Rettung dieser Aboriginer gleich vom Anfange an, so viel in ihrer Macht lag, bedacht, hatte die Neu-Seeland-Compagnie auf eigenthümliche Weise eine väterliche Vormundschaft für sie ausgeübt, die sie nun an die höhern Anordnungen und an die Weisheit des Kron-Gouvernements selbst übertragen konnte. Bei jenem Ländereinkaufe hatte sie nämlich jedesmal die Aboriginer, und unter diesen ihre Häuptlinge, ihre anerkannten Fürsten, oder den Familien- und Horden-Vorstand als solche behandelt, welche man so vollständig als möglich über die Vortheile und Nachtheile des von ihnen einzugehenden Handels unterrichten müfste. So erweckte man sich überall Vertrauen, und da man sie mit den begehrtesten nützlichsten Artikeln am reichlichsten versahe, auch Zuneigung gegen die Colonisation. Eine völlige Verdrängung der Aboriginer aus den von ihnen abgetretenen Ländereien schien weder gerecht noch rathsam, da ihnen dann zuletzt nur die schlechtesten Reviere der Insel hätten übrig bleiben müssen, in denen ihre compacter gewordene Population, ausgeschlossen vom humanisirenden Umgange mit den Colonisten, für diese nur um so gefährlicher mit der Zeit hätte werden müssen, wenn

Digitized by Google

nicht förmliche Kriegführung und Verkümmerung sie schwächen würde. Das Schicksal der, auf diese Weise (gleich einem gefährlichen Raubwilde, von Gouvernements wie von Privaten) behandelten Indianerstämme in Nordamerica wie in Australien, war ein furchtbar abschreckendes Beispiel solcher Völkerdegradationen, und endlich völliger beabsichtigten Vernichtungen von Völkergeschlechtern, aus Nothwehr der Colonisten.

Daher erdachte man für Neu-Seeland einen andern Weg, indem die Compagnie bei jedem Ländereinkauf es sich als Princip feststellte, stets ein ganzes Zehnteil deser handelten Grundbesitzes, als unveräufserbares Grundeigenthum für die Aboriginer-Häuptlinge zu reserviren, das ihnen später zu passender Zeit als herrschaftlicher Besitz übergeben werden sollte. Dieſs schien der einzige Weg zu sein, diese Häuptlinge vor dem traurigen Schicksale zu bewahren, das sie in allen bisherigen Colonieländern der Briten getroffen hatte, im Contact mit der civilisirten Colonisation. Nämlich durch deren geistiges Uebergewicht und die gröſsere Energie der Europäer, in die allerunterste Classe eines Aboriginer-Pöbels hinabgedrängt zu werden. Diesem betrübten, bisher fast unvermeidlichen Schicksale, einem ganz hoffnungslosen, aller in Erniedrigung und Ohnmacht versunkenen Millionen der Aboriginer-Völker der weiten Erde, sollte auf diese uneigennützige, in der That edle Weise entgegen gewirkt werden. Man wollte sie keineswegs wegen ihrer Roheit zurückstoſsen, sondern, von allgemeiner Menschenliebe geleitet, sie auch zugleich in den Schoofs der Civilisation und in die Mitte des bürgerlichen Lebens mitaufnehmen, und ihnen daselbst, in

Digitized by Google

gleichem Fortschritte mit dessen Entwicklung, auch ihre künftige bürgerliche Stellung vorbereiten. Dieses Zehntheil ihres reservirten Grundbesitzes ward einem eigenen, von der Compagnie deshalb besonders als Aboriginer-Vormund bestellten Beamten überwiesen und gleich den Grundstücken der europäischen Colonisten nach bester Ansicht hie und da zwischen den übrigen ausgewählt. Da der Geldwerth dieser Grundstücke in gleichem Verhältniſs wie derjenige der übrigen Eigenthümer mitsteigen muſste: so war dadurch aus früherhin ganz werthlosen und für die Aboriginer wüste gebliebenen Lande ein ansehnlicher gutsherrlicher Grundbesitz für sie geschaffen. Dieser hatte schon im zweiten Jahre (Mitte 1840 (nämlich das Zehntheil der 110,000 Aecker in der Colonie von Port Nicholson), einen gesteigerten Werth von 34,000 Pfd. St. auf dem Marktpreise in London erhalten, der in gleicher Progression mit dem Wachsthum der Colonie immer mehr und mehr zunehmen muſs und in Kurzem bis zu 100,000 Pfd. St. steigen mag. Dieser Werth wurde von der Compagnie neben allen übrigen sogleich an die Aboriginer verwendeten Waaren und Spenden, als der eigentliche ihnen angewiesene Kaufpreis für ihre abgetretenen Ländereien angesehen. Zugleich aber auch als ein Ersatz für ihre damit, wenn schon bewuſstlos, doch wirklich an die Krone Englands verfallene Ansprüche als Landessouveraine.

Dieser bedeutende Grundbesitz, der gegenwärtig schon den Häuptlingen der Nation übergeben, diese noch sorglos Unwissenden unstreitig sogleich für Kleinigkeiten zur Verschleuderung führen möchte, ward vormundschaftlich aufbewahrt für ihre in der Ci-

Digitized by Google

vilisation Fortgeschrittnen. Und zumal für ihre nächste, schon durch mehr Europäisirung und Schulunterricht herangebildete Generation. Bei ihrer grofsen Empfänglichkeit und geistigen Begabung sowohl ihrer Frauen wie Männer, und der glücklichsten Entwicklung der schöngestalteten neuseeländischen Jugend, ist gröfste Hoffnnng vorhanden, dafs der so gewandte und thätige gemeine Mann, wie er jetzt schon begonnen hat, als arbeitende Classe den untern Stand der Colonisation nicht wenig kräftigen wird. Auch ihre Hordenhäuptlinge und Fürsten (die bekanntlich die Prärogative der dort einheimischen *Tabú* Erklärung und das Recht über Leben und Tod ihrer Angehörigen auszeichnet) — unter denen sich jüngst schon manche sehr achtungswerthe Charactere und geistig begabte Individualitäten im Culturfortschritt hervorgethan, werden dann in Kurzem neben der englischen Gentry einen begüterten, einheimischen, zwar farbigen aber ebenbürtigen Herrenstand bilden können. Dieser wird wol zur Förderung und Erhaltung ihrer einheimischen Hörigen, der farbigen Mitbrüder von der arbeitenden Classe unumgänglich nothwendig sein. Ihre eigene gutsherrliche Ausstattung wird sie selbst aber mit der Zeit mit den Colonisten verschwägern, und — wenn sich ihre Cultur bewährt, sie statt einer roh bleibenden, compacten und drohenden Masse, mit in den Kreis der Civilisation und in die Reihen der zur Humanität wahrhaft herangebildeten, einführen. — Mögen solche Hoffnungen schon bald, noch unter unsern Augen, in Erfüllung gehen!

Gedruckt bei J. F. Starcke.

Digitized by Google

RHÄLFTE DER ERDE.

Digitized by Google

Digitized by Google

PARSONS Library
University of
MICHIGAN

Die russischen

Militärcolonien,

ihre Einrichtung, Verwaltung

und

gegenwärtige Beschaffenheit.

Digitized by Google

Folgende interessante Werke sind in derselben Verlags-handlung erschienen:

Arndt, E. M., Ansichten und Aussichten der teutschen Geschichte. 1r Bd. gr. 8. 1814. 2 thlr. 12 gr.

Barrow, J., topograph. stattist. Uebersicht des Vorgebirges der guten Hoffnung, mit Hinsicht auf die politische und militärische Wichtigkeit desselben. Mit 1 Karte. gr. 8. 1805. 2 thlr. 18 gr.

— — — Reise nach Conchinchina über Madera, Teneriffa, das grüne Vorgebirge, Brasilien und Java. Mit dem Bericht über eine Reise in das Land Boushuanas. Aus dem Englischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen. 2te Auflage. Mit Kupfern und Karten. gr. 8. 1809. 1 thlr. 8 gr.

Beyträge, interessante zu einer Geschichte der Ereignisse in Tyrol vom 10. April 1809 bis zum 20. Febr. 1810. gr. 8. 1 thlr. 8 gr.

Bolinbroke, H., Reise nach dem Demerary, nebst einer Beschreibung der Niederlassungen daselbst, so wie jener am Eßequebo, Berbice und andern Flüssen von Guyana. A. d. Engl. gr. 8. 1812. 1 thlr. 8 gr.

Breislack, Abt, Scipio, physische und lithologische Reisen durch Campanien, nebst mineralogischen Beobachtungen über die Gegend von Rom. Nach dem Französischen des General Pommereul ins Deutsche übersetzt mit Anmerkungen und Zusätzen versehen, von Dr. F. A. Reuß. 2 Bde. gr. 8. 1802. 3 thlr. 12 gr.

Burkardt, J B., Staatswissenschaftslehre mit Rücksicht auf die gegenwärtige Zeit. gr. 8. 1821. 3 thlr.

Campenhausen, Balthasar, Freiherr von, genealogisch-chronologische Geschichte des Allerdurchlauchtigsten Hauses Romanow und seines voralterlichen Stammhauses. gr. 4. 1805. 2 thlr. 12 gr.

Etons Schilderung des türkischen Reichs, in politischer, sittlicher, merkantilischer, militärischer und anderer Hinsicht. Aus dem Engl. mit Anmerk. von Bergk. Mit Kpfrn. und Karten. gr. 8. 1806. 3 thlr.

Fitzgerald, das öffentliche und Privatleben des Marquis von Londonderry. Aus dem Englischen. Mit 1 Kupfer. gr. 8. 1823. 8 gr.

Georgien, oder histor. Gemälde von Grusien, in politischer, kritischer und gelehrter Hinsicht. Aus dem Russis. übers. von Friedr. Schmidt. 8. 1804. Dr.-P. 20 gr. Schrbp. 1 thlr. 8 gr.

Digitized by Google

13

Die russischen

Militärcolonien,

ihre Einrichtung, Verwaltung

und

gegenwärtige Beschaffenheit.

PARSONS LIBRARY University of MICHIGAN

Von

Robert Lyall.

Aus dem Englischen.

Leipzig, 1824.
Rein'sche Buchhandlung.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort des Ueberſetzers.

Der engliſche Arzt, Dr. Lyall, machte im Jahr 1822 eine Reiſe in Rußland, welche jetzt ebenfalls in London erſchienen iſt und viel Aufmerkſamkeit, beſonders auch darum erregt, weil er hier den ruſſiſchen Adel, ſelbſt den hohen, wie er ihn in Moskau ꝛc. hat kennen lernen, als größtentheils ſo gemein und niedrig denkend ſchildert, daß dieſer in Zukunft gewiß jedem reiſenden Engländer nur mit vieler Vorſicht die Thüre öffnen wird. Wir zweifeln, ob dieſe herabwürdigenden Nachrichten gegründet ſind, dagegen hoffen wir, auf den Dank des deutſchen Publikums für die Mittheilung dieſer kleinen Arbeit von Lyall zählen zu dürfen, die ebenfalls eine Frucht jener Reiſe iſt, und worin er uns mit einem Gegenſtand bekannt macht, der Rußlands Rieſenſtaat in einem ganz neuen Lichte erſcheinen läßt. Je weniger er die Schattenſeite von deſſen lebendige Mauer gegen das Ausland verſchweigt, deſto eher werden wir auch geneigt ſein, im Ganzen den großen, umfaſſenden und weiſen Plan zu bewundern, der dem Syſteme zum Grunde liegt. Der Soldat wird hier nützlich in den müßigen Stunden beſchäftigt. Er kann und ſoll heirathen. Wie viel hat er da zur Erleichterung ſeines Standes jetzt gewonnen! Wie leicht wird die Zukunft dieſen machen, wo er in ſeinem Dienſte Weib und Kind hat, dient, aber

Digitized by Google

nicht hungert, wie unsere Krieger sonst und auch wohl noch jetzt oft.

Die ganze kleine Arbeit zerfällt eigentlich in zwei Theile. Der eine rührt von Dr. Lyall her. Der andere ist aus dem Tagebuche eines andern Engländers gezogen, das dem erstern mitgetheilt ward. Lyalls Antheil verhält sich zu dieser, wie Commentar zu dem Text. Er bezeichnete ihn mit „ ". Wir haben, weil dabei für unsere Leser nichts ankam, nicht weiter darauf Rücksicht genommen. Vielen Noten des Verf. wiesen wir im Texte gleich ihre Stelle an, um Raum für unsere zu gewinnen. „Bald, sagt Lyall in seiner Vorrede, die wir dem Kerne nach schon hier mittheilten, wird die Militärcolonienlinie von Petersburg längs Polen, bis nach der Türkei hinuntergehen, d. h. längs den Hauptpunkten, wo es bedeutende Streitkräfte vonnöthen hat, um in andere Länder einzufallen oder seine Gränzen zu schützen, die ich keinesweges für so unangreifbar und unzugänglich halte, wie andere."

Die andern, meinen wir, möchten doch da mehr Recht haben und berufen uns auf Napoleons Beispiel. Eher möchte man daher diese Linie von Colonien auf ein etwa nöthig werdendes Offensivsystem beziehen und glauben, es kann einmal die Zeit kommen, wo diese lebendige Mauer nach Westen vordringe, wohin Rußland seit Peter dem Großen den Blick stets gerichtet hielt. Doch — verborgen liegen die Loose!

Digitized by Google

Die russischen Militärcolonien.

Allgemeine Bemerkungen über Colonien.

Das Wort Colonie ist zwar in den Wörterbüchern keinesweges ganz genau bestimmt. Allein demungeachtet weiß Jedermann recht gut, was es bedeuten soll. Offenbar war zwischen dem, was die Griechen Colonie nannten, und was die Römer so bezeichneten, ein großer Unterschied. Schon die Worte, wodurch dieselben in der Originalsprache ausgedrückt wurden, drücken zwei verschiedene Begriffe aus: Das griechische Wort ἀποικία bedeutet ein Scheiden von seiner Wohnung, eine Trennung von der Heimath, ein Verlassen des Hauses. Das lateinische Wort Colonia dagegen bedeutet blos eine Anpflanzung.

Johnson *) sucht das Wesen einer Colonie darin, daß sie einen Volkskörper bildet, der aus dem Mutterlande genommen sei, um einen entferntern Ort zu bewohnen, ein angebautes Land, eine Anpflanzung. Der Verfasser vom Artikel Colonie in

*) Wahrscheinlich der Verfasser des großen Wörterbuches der englischen Sprache. D. Ueb.

Digitized by Google

dem dritten Supplementbande der brittischen Encyclopädie hat nur die erste dieser Bestimmungen aufgenommen und dann einige Bemerkungen gemacht, die wohl wegbleiben konnten, wenn er das Ganze mittheilte. Dagegen macht derselbe Gelehrte ganz am gehörigen Orte die Bemerkung, daß Colonien, in sofern sie an einem fernen Punkte angelegt werden, nicht unter eine fremde Regierung kommen dürfen, sondern entweder unter der Herrschaft des Mutterlands oder unter ihren eignen Gesetzen stehen müssen. Von Colonien, die der Herrschaft des Mutterlandes gehorchen, geben die westindischen Staaten ein Beispiel. Dagegen haben wir von solchen, die sich selbst regierten, in den Colonien der alten griechischen Staaten die berühmtesten Muster.

Die alten Griechen und Römer scheinen bei dem Worte Colonie vorzüglich den Begriff berücksichtigt zu haben, daß ein Volk aus dem Volkskörper nach einem neuen und bleibenden Wohnsitze wandere. Bei den neuern dagegen waltet, so scheint es, die Ansicht vor, Colonie sei ein Land, der Besitz eines fern liegenden Landes, und in der oberflächlichern Bedeutung würde jede außer dem Lande liegende, meist überseeische Besitzung, insofern damit der Begriff der Stätigkeit verbunden wäre, den Namen Colonie erhalten. Nehmen wir das Wort Colonie in so weitem Sinne, daß die bei den Alten und Neuern vorwaltende Idee zugleich damit bezeichnet werden soll, so können wir sagen, Colonie bedeutet einen vom Mutterlande getrennten Theil der

Digitized by Google

Bevölkerung, einen zum Mutterlande gehörigen, aber seinen Landstrich, der entweder für sich besteht oder mit jenem in Verbindung ist.

Die Colonien der Deutschen, also auch die der Mährischen Brüder oder Herrnhuter, so wie anderer Fremden in Rußland und Georgien, sind in einer Hinsicht von allen andern Colonien geschieden, denn sie stehen weder unter der Regierung ihres Mutterlandes, noch unter eigner Regierung, sondern im Gegentheil gehorchen sie der des Landes, worin sie sich niedergelassen haben und welche ihnen besondere Freiheiten und Vorrechte bewilligte. Diese Colonisten verließen ihr Vaterland, weil es ihnen vorkam, als herrsche Ueberbölkerung darin, oder als werde ihnen ihre Arbeit nicht genug belohnt, oder weil sie die Aussicht hatten, ihre und ihrer Nachkommen Lage zu verbessern, indem sie nach den Provinzen des russischen Reichs wanderten. Rußland folgte den weisesten Grundsätzen der Staatsökonomie. Es nahm in seinen halbbarbarischen Staat die Colonisten mit offenen Armen, ohne Zweifel in der Absicht auf, die Cultur seines Bodens zu erhöhen, die Bevölkerung zu mehren, Künste, namentlich den Ackerbau in verbesserter Gestalt einzuführen, mit einem Worte, die Civilisation seiner Einwohner zu fördern. Auch war die Zukunft nicht über der Gegenwart vergessen. Nach zwei oder drei Generationen wandern diese Deutschen, oder sie werden es noch, in jedem Betrachte Russen, wenn man etwa den Namen und einige wenige Gewohnheiten abrechnet. Sie sind in

Rußland gebohren, haben an Ort und Stelle mache Verbindungen. Gewinn, Besitz, Familie macht ihnen den Boden theuer. Sie haben, was zum Dasein und wie man gewöhnlich zu sagen pflegt, zum Glück gehört, vor den Thüren, weil sie fleißig sind und ihr Fleiß in den meisten Fällen Gewinn bringt. Uebrigens schätzt sie die Krone.

Die Römer verpflanzten nach allen Ländern, die sie ihren siegreichen Waffen unterwarfen, Wissenschaften und Philosophie, um die rohen Sitten der wilden Völker abzuschleifen und in ihnen nach und nach das Gefühl, die Gesinnung von Humanität zu entwickeln. Ein ähnliches System der Staatsklugheit scheint auch schon seit geraumer Zeit in Rußland zu walten, ein Land, das ohne Zweifel die Lehren, die Erfahrungen der Griechen wie der Römer benutzt hat. Die Herrscher von Rußland scheinen wirklich wie sie auf einander gefolgt sind, vollkommen mit der Thatsache einverstanden gewesen zu sein, es fördere die Aufnahme von Fremden oder einer Colonie von einem gebildeten Volke, wenn es sich in einem wüsten oder doch so dünn bevölkerten Lande niederläßt, daß die Eingebohrnen den neuen Ankömmlingen gern den Raum gönnen, Reichthum und Größe schneller, als es jedes andere Verhältniß gestattet. Die Colonisten bringen Kenntniß vom Ackerbau und andern nützlichen Künsten mit, die bei weitem denen überlegen sind, welche erst im Laufe von Jahrhunderten unter Völkern, die von Barbarei zur Civilisation übergehn, von selbst zum Vorschein gekommen wären. Sie kennen übrigens den Geiß

des Gehorsams; sie haben einige Kenntniß von der regelmäßigen Regierung ihres Vaterlandes, von den Gesetzen, auf welchen diese beruhet, der ordentlich verwalteten Rechtspflege. Etwas von dem allen bringen sie auch natürlich in ihrer neuen Niederlassung an. Unter wilden und rohen Völkern machen aber Recht und Gesetze natürlich noch langsamere Fortschritte, als die Künste, da die erstern nur entstehen, insofern die letztern ihren Schutz nöthig haben.

„Wo der Römer erobert, da baut er sich an.“ Diese sehr richtige Bemerkung des Seneca wird durch Geschichte und Erfahrung bestätigt. Wäre aber der rechte Ort hier, so würde sich leicht darthun lassen, daß dieselbe Bemerkung auch ziemlich auf Rußland anwendbar sei. So wie sich nämlich ein römisches Volk allmählig in den Provinzen des römischen Reiches ausbildete, so hat man es auch versucht, ein russisches Volk in verschiedenen Provinzen Rußlands zu schaffen, z. B. in Sibirien, in der Krimm, im Kaukasus, in Georgien, und dauert die gegenwärtige Verbindung fort, so ist gar kein Zweifel daran, daß dies auch in Polen versucht wird, dessen Einwohner in Folge des ähnlichen Ursprungs, der ähnlichen Sprache, Sitte, Lebensweise mit den Russen leicht verschmelzen können, vorausgesetzt, daß ihr alter Hang zur Unabhängigkeit nicht aufs neus erwacht und sie zu einer freien, selbstständigen Regierung leitet.

Die verschiedenen Staaten des alten Griechenlandes besaßen nur kleine Gebiete. Wenn die Bevölkerung in einem derselben höher stieg, als leicht erhalten

Digitized by Google

werden konnte, so ward ein Theil derselben ausgesendet, eine neue Wohnung in einem fernen Theile der Welt zu suchen. Auch kann man annehmen, daß innere Unruhen öfters die Auswanderung der besiegten Parthei und damit die Gründung neuer Colonien zur Folge hatten. Man denke z. B. an die große und frühzeitige Cultur von Kleinasien. Diese Colonien galten als Kinder des Mutterlandes. Zu allen Zeiten hatten sie auf Begünstigung und Beistand bei diesem in hohem Grade zu rechnen. Dagegen waren sie ihm zur Dankbarkeit und Achtung verpflichtet. Allein immer hielt man sie für mündige Kinder. Man maaßte sich keine unmittelbare Herrschaft und Gerichtsbarkeit über sie an. Die Colonien entwarfen im Gegentheil ihre eigne Verfassung, gaben sich selbst ihre Gesetze, wählten ihre Obrigkeiten, führten mit ihren Nachbarn Krieg, oder schlossen Frieden als unabhängige Staaten, die nicht erst genöthigt waren, auf die Großmuth des Mutterlandes zu harren. Der barbarische Zustand der Länder, in welchen die griechischen Colonien hauptsächlich erblühten, Kleinasien, die Inseln des ägäischen Meeres, Italien, Sicilien, scheint ihnen die Mittel dargeboten zu haben, solche neue Länder in Besitz zu nehmen, sich ihre Regierungsform zu geben, und damit ihre Unabhängigkeit zu gründen.

Rom war, wie die meisten der ältern Staaten, ursprünglich auf ein Ackergesetz gegründet, das den Grund und Boden des Staates unter die verschiedenen dazu gehörigen Bürger in gewissen Verhältnissen austheilte. Der Gang des menschlichen Lebens veränderte

Digitized by Google

durch Heirath, Erbschaft, Abtretung, nothwendig die ursprüngliche Vertheilung. Das Land, welches anfänglich zur Unterhaltung gar vieler Familien angewiesen war, kam endlich oft in die Hände eines Einzigen. Um dieser Störung zu begegnen, denn dafür wurde dies genommen, gab man ein Gesetz, daß die Menge des Landes, welches ein Bürger besitzen konnte, auf fünfhundert Jugera *) festsetzte. Allerdings lesen wir, daß dies Gesetz bei einer und der andern Gelegenheit in Anwendung kam. Aber mochte es nun vergessen oder umgangen werden, die Ungleichheit der Vermögens nahm immerwährend zu. Der größte Theil der Bürger hatte keinen Boden, und ohne diesen wurde es bei den Sitten und Gewohnheiten jener Zeiten für den freien Mann schwierig, seine Unabhängigkeit zu behaupten. Mancherlei Unruhen waren die Folge davon. Das Volk verlangte nach Besitzthum, und die Reichen und Großen waren, wie wir leicht denken können, eben nicht geneigt, ihnen einen Theil des ihrigen abzutreten. Der Mangel an Ländereien und die daraus entstehenden Unruhen scheinen die vornehmste Veranlassung zur Bildung neuer Colonien gewesen zu sein. Dann hatte man die Absicht, das Volk zu beruhigen und seinen Zudringlichkeiten auszuweichen. Indessen das erobernde Rom war nicht in die Nothwendigkeit versetzt, seine Bürger außer Landes zu senden, um hier ihr Glück in der weiten Welt zu suchen, ohne zu wissen, wo sie sich ansiedeln sollten. Es wies ihnen im Gegentheil

*) D. h. ursprünglich auf 500 mal so viel, als in einem Tage mit einem Paar Ochsen bearbeitet werden konnte. D. Ueb.

Digitized by Google

meistens Länder in den eroberten Provinzen Italiens an, wo sie innerhalb der Gränzen der Republik niemals unabhängige Staaten bilden konnten. Höchstens bildeten sie eine Art von Staat, der zwar die Macht hatte, sich seine Gesetze für die innere Verfassung zu geben, aber immer dem Tadel, der Gesetzgebung, der Rechtspflege des Mutterstaates unterworfen war. Bei Aussendung einer solchen Colonie war es nicht allein auf Beschwichtigung des Volkes berechnet; es ward dadurch auch oft eine Art von Besatzung in einer eben eroberten Provinz gebildet, deren Gehorsam außerdem immer zweifelhaft bleiben konnte. Eine römische Colonie war von einer griechischen also gar sehr verschieden, wir mögen auf die Ursachen zu ihrer Begründung oder auf die Art der Entstehung derselben selbst Rücksicht nehmen. Mochten aber die römischen Colonien auch in mancherlei Hinsicht von den griechischen abweichen, der Vortheil, welcher ihre Anlegung beschleunigte, war bei beiden Völkern vollkommen ein und derselbe. Hier und dort entstanden sie entweder in Folge unwiderstehlicher Nothwendigkeit oder deutlichen, klar in die Augen springenden Nutzens wegen. Alle Ursachen, welche zur Begründung von Colonien beitragen, mögen sie stattfinden, wo sie wollen, dürften daher nur folgende sein: 1) Unabweisliche Nothwendigkeit, in Folge von zu großer Bevölkerung. 2) Wirklicher Gewinn oder Aussicht darauf, z. B. durch vortheilhaften Handel. 3) Religionsverfolgung. 4) Aufsuchung von Gold- und Silberminen. Hierzu käme

Digitized by Google

noch jetzt der Mittelpunkt von Rußland und Oesterreich*) in Hinsicht auf Bildung von Militärcolonien.

Die römischen Colonien wurden blos zum Vortheil der Aristokraten in der Hauptstadt angelegt. Sie waren eben so viel Mittel, die große Gewalt, die außerordentlichen Besitzungen zu sichern, welche sie sich angeeignet verwachten, weil sie die Ungeduld des Volkes beschwichtigten. Es würde im entgegengesetzten Falle die Fortdauer des Besitzes unsicher und schwierig geworden seyn.

Diese freiwillig aus Rom Verbannten waren meistentheils mit Handel, Ackerbau und Erhebung der Einkünfte beschäftigt. Als die Kaiser erst stehende Legionen schufen, wurden dagegen die Provinzen mit einer Masse von Soldaten bevölkert. Die Veteranen, welche zur Belohnung ihrer Dienste Land oder Geld empfingen, siedelten sich meistens in den Provinzen an, wo sie ihre Jugend ehrenvoll verlebt hatten. Im ganzen Reiche wurden, besonders in den westlichen Theilen, die fruchtbarsten Gegenden die bequemsten Punkte zur Begründung von Colonien aufgespart, die theils von Bürgern, theils von Kriegern eingenommen wurden. In der innern Einrichtung und in der Lebensweise waren diese Niederlassungen eine vollkommene Nachbildung des großen Mutterstaates. Bald wurden sie den Eingebohrnen durch Bande der Freundschaft und Verwandtschaft theuer. Sie machten den römischen Namen immer

*) Es meint der Verf. den schon lange bestehenden Militärcordon dieses Staates an der türkischen Gränze. D. Red.

wurde geehret. Sie ergänzten den Wunsch, der schon gehäuft ward, zu seiner Zeit die Ehren und Vortheile des Römers zu theilen. Die Municipalstädte kamen bald mit den Colonien auf gleiche Stufe von Ansehn und Ehre, und unter der Herrschaft Hadrians stritt man darüber, welche Gemeinen wohl größern Rang hätten, die, so von Roms Schooß ausgegangen waren, oder welche von denselben aufgenommen worden seien.

Die gewöhnlichen, jedem Staate aus den unterworfenen fernen Provinzen zufließenden Vortheile bestehen in der Militärgewalt, die sie für die Vertheidigung der ersteren gewähren, und dann in den Abgaben, die sie zur Erhaltung des Staates selbst beitragen. Die römischen Colonien gewährten öfters das eine und das andere, die griechischen unterstützten bisweilen im Felde, selten aber durch Abgaben, denn selten sahen sie sich vom Mutterstaate als abhängig an. Im Kriege wurden sie meist dessen Verbündete, nicht häufig aber blieben sie ihm gehorsam im Frieden.

Ich habe diese allgemeinen Bemerkungen über Colonien vorausgeschickt, um den Leser in den Stand zu setzen, sich von dem System der Militärcolonien Rußlands, wovon wir nun sprechen wollen, einen gehörigen Begriff zu machen. Eines Theils ist bei Anlegung dieser Colonien keiner der Einwohner aus dem Reiche gesendet worden, da dies im Verhältniß zur Bevölkerung einen Ueberfluß von Land gewähret. Auf der andern Seite ist aber dagegen der Landmann, der schon bürgerlich ein Sklave war, durch diese Einrichtung als Staatsbürger und Soldat Sklave geworden.

Digitized by Google

Wir werden dies weiter untersuchen. Es gränzt fast an Spott, wenn man hört, daß die Kronbauern frei werden, sobald sie als Militärcolonisten eintreten. Welche Art Freiheit dies sei, davon ebenfalls weiter hin; für jetzt nur so viel. Der Landmann ist jetzt mit der Unterhaltung der regulären Truppen belastet. Mit der Zeit aber kann die ganze Armee aus diesen Punkten ergänzt werden. Zugleich werden aber auch drittens diese Colonien nach ihren eigenen Gesetzen verwaltet. Sie sind nicht unmittelbar der allgemeinen Gesetzgebung unterworfen, eben auch eben so wenig derselben ganz entnommen, indem alle ihre Gesetze von einem Ausschuß in Vorschlag entworfen, vom Kaiser genehmigt und dann in Vollziehung gebracht werden. Wie manche römische Colonien sind endlich wegen dieser halb kriegerischen, halb ackerbautreibenden Art.

Die russische Regierung hatte bei Anlegung dieser Militärcolonien vornämlich folgende Zwecke vor Augen, von welchen einige ganz besonderer Art sind. Einmal soll die Bevölkerung auf einzelnen Punkten gesteigert werden, indem man einen Theil der verhandenen regulären Truppen, so wie Landleute dahin verlegte und setzte, was dann von den Nachkommen beider gültig ist. Zweitens soll Civilisation und Bildung dadurch gewinnen. Die Krone soll drittens den größten Theil des Soldes von der ganzen Armee ersparen. Endlich soll eine ungeheure Armee im Frieden zum Ackerbau verwendet werden, während im Gegentheil das ganze Heer daraus gezogen werden kann. Doch machen wir uns mit dem Systeme etwas näher bekannt.

Digitized by Google

Zur jetzigen Zeit, wo die ungeheure russische Militärmacht dem ganzen übrigen Europa Furcht und Besorgniß mit Recht einflößt, kann niemand in diesem Lande reisen, ohne mit Neugier und Theilnahme den wirklichen Zustand und die wahrscheinlichen Folgen der vorigen Militärcolonien zu beobachten; eine Einrichtung, die noch in der Kindheit ist, aber bei fortdauernder Beharrlichkeit in nicht gar langer Zeit der ganzen Militärmacht Rußlands eine andere Gestalt zu geben vermag.

Die großen Kosten, die die Unterhaltung eines fast eine Million betragenden Heeres verursacht, bewog den russischen Kaiser bald nach der Beendigung des letzten Krieges, jedem Vorschlag eine ernsthafte Aufmerksamkeit zu widmen, der darauf hinausging, den Soldaten auf dem wohlfeilsten Wege zu erhalten. Der Graf Arakatschejew, der von unten auf diente, bis er durch seine großen Talente allein General der Artillerie wurde, und unmittelbar zu den den Kaiser umgebenden vorzüglichsten Räthen im Kriegscollegium gehört, soll, wie man sagt, zuerst den Gedanken zur Sprache gebracht haben, die Soldaten bei den Kronbauern einzuquartieren, militärische Dörfer nach einem bestimmten Plane zu erbauen, jedem

Hause eine bestimmte Menge Feldes anzuweisen, und ein Gesetzbuch zu entwerfen, nach welchem diese neuen Colonien regiert werden sollen. Der Plan erhielt sogleich die Zustimmung des Kaisers. Einige meinen, zum Theil rühre er von diesem selbst her. Manche andere Einrichtungen wurden, wie wir hörten, von andern sachkundigen Männern in Vorschlag gebracht, die ungefähr denselben Zweck hatten. Araktschejew wollte bei Anlegung dieser Colonien 1) die Kosten vermindern, die die Unterhaltung des Heeres machten, und den Soldaten durch Bebauung des Feldes anhalten, zu seinem eigenen Unterhalte beizutragen. 2) Sollte die Masse noch durch eine Reserve vermehrt werden, die man aus den Kronbauern nähme, welche an Zahl den angesiedelten Soldaten gleich kommen, und in sofern man die ganze männliche Bevölkerung der Colonistendörfer zu den Waffen bildete. Der Soldat müßte 3) dadurch ein Haus bekommen, wo seine Familie ihren Aufenthalt hätte, wenn ihn der Krieg ins Feld rief. Endlich war es dabei 4) auf Bevölkerung und somit auf Landescultur abgesehen, in einem Lande, wo es nur an Händen fehlt, um viele Steppen in Gärten und zerstreute Dörfer in blühende Städte zu verwandeln.

Die ungeheure Ausdehnung des russischen Reiches hat für die Krone den nicht geringen Nachtheil, für den neuen Rekruten die nicht leichte Aufgabe, manchmal aus dem entfernten Petersburger oder Moskwaer Departement nach dem Gränzen der Türkei, Polens, Persiens zu marschiren. Der Abmarsch eines ausgehobenen Russen gilt in der Regel für ewige Tren-

Digitized by Google

mälig, für moralischen Tod, und immerhin mag das sein. Er hat Hunderte von Meilen zu machen und die Aussicht, fünf und zwanzig Jahre dienen zu müssen, bevor er heimkehrt, wobei die Kriegswechsel nicht einmal in Betracht kommen.

Sollte der jetzt angenommene Plan fortgehen, so ist es augenscheinlich, daß die ganzen Streitkräfte Russlands längs den Gränzen von Polen, der Türkei und nicht weit vom Kaukasus zusammen gedrängt werden. Die bereits vorhandenen Kriegs- oder jetzt ausgehobenen Truppen werden allmählig in militärische Dörfer gesandt und mit der Zeit in ein neues Vaterland verpflanzt. Ist die Bevölkerung in diesen Colonien erst groß genug, den ganzen Bedarf von Mannschaft herzugeben, so hat die Rekrutenaushebung im ganzen Reiche ihre Endschaft erreicht. In Georgien bilden sich Colonien anderer Art. Die Sterblichkeit war unter den dahin versetzten Kriegern, in Folge von Clima und andern Ursachen, sehr groß. Man sandte ihnen Weiber zu hunderten zu. Ein neues Geschlecht wird mit der Zeit die Stelle seiner Väter einnehmen und so kräftig als die Eingebohrnen seyn. Die ganze Verfassung des Heeres vom Kaukasus und Georgien, so wie des an der türkischen Gränze verdient ernsthafte Aufmerksamkeit *).

Als man in der Nachbarschaft von Nowogorod den ersten Versuch mit einer solchen Colonie machte, hatte er viel Mißvergnügen und selbst einige unruhige Auftritte zur Folge. Die Bauern schienen den ihre Wirthschaft aufgedrungenen Soldaten als einen Ein-

*) Man sehe die 2te Beilage.

griff in die Freiheit anzusehen, die selbst der Sklave hat. Sie konnten mit Virgils Melibäus ausrufen:

Impius haec tam culta novalia miles habebit?

Barbarus has segetes?

Der Befehl, auch der älteste Bauer in einer solchen Colonie sollte sich soweit dem militärischen Zwange unterwerfen, daß das Kopfhaar abgeschnitten und der Bart abgeschoren würde, goß Oel in die Flamme.

Auch im südlichen Rußland konnten die Militärcolonien nicht ohne bedenkliche Schwierigkeit eingerichtet werden. Unzufriedenheit und Murren folgte, als sie angelegt wurden. Manchmal ging dies so weit, daß sie Unruhen erregten, Aufstand fürchten ließen. Allerdings muß man zugeben, daß die Landleute hier ihre gereizte Leidenschaft mehr zügelten, als im Gouvernement von Novogorod. Ein Offizier von dem Heere theilte mir aber doch die folgende Notiz mit, aus welcher erhellt, wie in einem südlichen Orte gegen die Ausführung des ganzen Planes lebhafter Widerstand Platz fand.

Tschuguef, eine Stadt, die gegen 9000 Einwohner enthalten soll und etwa 22 Meilen von Charkow liegt, wurde unter der Regierung des Czaar Iwan Wasiljewitsch gegründet und galt späterhin als Bollwerk gegen die Angriffe der Tartaren in der Umgegend. In der Folge wurde es das Hauptquartier eines davon benannten Kosakenregiments. Jetzt kam der Befehl, in dieser Stadt eine Militärcolonie anzulegen. Die Einwohner erhielten Kenntniß davon. Sie wa-

Digitized by Google

teil meist Nachkommen von Kosaken und Bewohner Klein-Rußlands, die mehr Freiheitssinn haben, als die Russen überhaupt. Sie machten große Anstalten zur Vertheidigung und leisteten den Truppen, die sich hier ansiedeln wollten, geradezu Widerstand. Endlich wurden sie durch den Anblick der Massen eingeschüchtert, da es Thorheit gewesen wäre, dagegen zu kämpfen. Die Stadt ward mit Kanonen umgeben. Mit dem größten Widerwillen fügten sie sich in ihr Geschick.

Der starke Arm der Gewalt unterdrückte bald die schmerzlichen Ausbrüche des Gefühls. Strenge Strafen wurden gegen alle verhängt, die die Rädelsführer waren. Sie schreckten die andern und lehrten ihnen Gehorsam. Indessen ist der Geist des Aufruhrs unterdrückt, nicht vertilgt.

Das Colonieweſen ging vorwärts. Mißgriffe wurde man gewahr, aber man half ihnen ab, und jetzt hat es eine Festigkeit gewonnen, die voraussetzen läßt, man werde dabei bleiben. Die Art, wie man dabei verfähret, wird sich am besten begreifen lassen, wenn man die einzelnen Umstände angiebt, die bei Ansiedelung eines Regiments statt finden.

Der Kaiser erläßt dann eine Ukase, in welcher die Retortdörfer bezeichnet werden, in die die Militairecolonie kommen soll. Diese Dörfer sind blos von Bauern bewohnt und ganz dem Willen des Kaisers unterworfen. Namen, Alter, Vermögen, Familie jedes Bauern darin wird aufgezeichnet. Alle, welche über 50 Jahre alt sind, werden ausgehoben, um sie

genannte Obercoloniſten zu bilden. Sollte die dazu nöthige Zahl innerhalb dieſes Alters nicht zu finden ſein, ſo nimmt man die zunächſt darauffolgenden.

Jetzt werden Häuſer für ſie, ſtatt der bisher von ihnen bewohnten, ſo gebaut, daß ſie eine oder mehrere Straßen bilden, wo ein Gebäude dem andern ähnlich ſieht. Jedes iſt vom andern durch einen Hofraum getrennt. Jeder Obercoloniſt erhält funfzehn Deſätinen Landes (gegen vierzig Acker engliſchen Maaßes), aber unter der Bedingung, einen Soldaten, mit ſeiner Familie, wenn er dieſe hat, und ſein Pferd, falls Kavallerie colonifirt wird, zu verſorgen. Dafür wird ihm der Vortheil, daß ihm der Soldat in Bebauung des Feldes, in häuslichen Arbeiten, beiſtehet, wenn er nicht im Dienſte beſchäftigt iſt. Zur Zeit der Ausſaat und Erndte, ſetzt man voraus, werden die Soldaten nur wenig in den Waffen geübt, um ſie dann für die Feldarbeit frei zu laſſen. Da indeſſen die meiſten der jetzigen ackerbautreibenden Soldaten zum regulären Heere gehört haben, ſo darf der Obercoloniſt kaum erwarten, daß ihnen ihre Hülfe von großem Nutzen iſt. Hat erſt ein neues Geſchlecht ihre Stelle eingenommen, das von Jugend auf zum Ackerbau und zu den Waffen gleichzeitig angehalten wurde, ſo wird alsdann freilich das (jetzt) ſich Widerſtrebende vereinigt und beſſer mit einander verſchmolzen ſein.

Der Offizier, der die Colonie leitet, kann hierbei inſofern Umſicht zeigen, daß er einen Soldaten.

Digitized by Google

bei einem Obercolonisten einlegt, der diesem besonders zusagt, daß er eine Familie bei dem unterbringt, der keine hat. Der Obercolonist selbst wird gleichfalls insofern Soldat, als er in Uniform gehen muß, und Anweisung erhält, wie er zu marschiren, das Seitengewehr zu führen, die Offiziere zu begrüßen hat. Er hat die Erlaubniß, einen Sohn, Verwandten oder Freund zu wählen, der ihm in der Bebauung seines Grundstücks beisteht. Es heißt dieser der Gehülfe, und wenn der Obercolonist mit Tode abgeht, tritt er, jedoch mit Zustimmung des Regimentsobersten in den Besitz des Grundstückes. Hat der Obercolonist mehrere Söhne, so wird der älteste Gehülfe, der zweite kommt in die Reserve und wohnt im Hause daneben, der dritte wird zum ackerbautreibenden Soldaten ausgehoben, die übrigen bleiben Cantonisten, Knaben ꝛc., was wir hernach auseinandersetzen wollen. Der im Hause eines Obercolonisten einquartierte Soldat theilt dessen Tisch, steht ihm in der Arbeit bei und heißt: ackerbautreibender Soldat.

Diese ackerbautreibenden Soldaten machen eigentlich den Kern der Kriegsmacht in diesen Colonien, und können mit der Zeit den des ganzen Reichs bilden. Im Gouvernement Novogorod werden sie, soviel wir wissen, nur als Fußvolk eingeübt, allein im Süden von Rußland bildet man sie zur Reuterei, wie zum Fußvolk. Ihre Arbeit hängt natürlich nur von dem Willen der Offiziere ab. Nur wenn sie vom Militärdienst frei sind, können sie den Acker bauen. Man sieht also, daß der größte Theil von

Unterstützung, den der Obercolonist dadurch erhält, allemal von der Laune des Oberbefehlshabers bedingt ist. Sollte dieser strenge auf den Dienst sehen, besonders im Frühjahr und Sommer, so wird der Obercolonist von der Beihülfe seines Soldaten wenig Nutzen ziehen, wohl aber immer ihn und sein Pferd erhalten müssen. Es gilt als etwas sehr Mäßiges, wenn nur dreimal in der Woche exercirt wird, und dabei wird dann noch regelmäßig auf die Wache gezogen. Eben so muß jedes solches Dorf der Reihe nach ein Commando zum Dienst im Hauptquartier des Regiments senden.

Der ackerbautreibende Soldat bleibt fortwährend halb Landwirth, halb Soldat, bis er fünf und zwanzig Jahre lang gedient hat, wenn er Russe ist, und zwanzig Jahre lang als gebohrner Pole. Nach Verlauf dieser Zeit steht es ihm frei, aus dem Dienste zu treten. Will er lieber dabei bleiben, so kommt er unter die Invaliden und wird in eine Garnison versetzt. Seine Stelle selbst wird aus der Reserve ergänzt, die wir gleich beschreiben wollen.

Neben jedem Obercolonistenhause steht nämlich ein anderes ganz gleich gebautes, das von dem Reservemann bewohnt wird, den man als das zweite Ich des Soldaten betrachten darf. Er wird vom Obersten des Regiments aus den Bauern genommen und ist gewöhnlich Sohn oder Verwandter des Obercolonisten. Der Reservemann wird in allem unterrichtet, was zum Soldaten gehört, und in jedem Betracht so ausgearbeitet, daß er statt seines Vormannes eintreten, oder im Falle der Noth eine Reservearmee bilden hel-

Digitized by Google

sen kann. Stirbt der ackerbautreibende Soldat, kommt er in einer Schlacht um, so tritt sogleich sein Reservemann ein. Wenn die Dienstzeit des erstern verlief, so ist dies der nämliche Fall. Dem Reservemann rückt nun der Cantonist, diesem der Knabe nach u. s. f. Er ist ebenfalls zur Arbeit im Felde dem Obercolonisten verpflichtet, wenn es an Händen fehlt, oder kann ein anderes ihm zusagendes Gewerbe verfolgen, z. B. das des Schneiders, Schuhmachers u. s. f. Manche bekommen auch, glaub' ich, ein Stück Land zur eigenen Bearbeitung.

Der Obercolonist, ackerbautreibende Soldat und Reservemann können ihre Weiber nach Gefallen wählen. Man muntert sie auf, sich zu verheirathen. Dagegen dürfen sich die Weiber innerhalb des Bezirks einer solchen Colonie nicht außerhalb derselben verehligen.

Die Söhne des Obercolonisten, ackerbautreibenden Soldaten und Reservemanns, welche zwischen dem dreizehnten und siebzehnten Jahre stehen, heißen Cantonisten. Sie werden als Soldaten exercirt und sind in dem Dorfe, wo der Oberste und das Hauptquartier des Regiments seinen Sitz hat. Gelegentlich liegen sie auch noch der Schule ob, ihre Erziehung zu vollenden.

Die Knaben von acht bis dreizehn Jahren gehen in die Schule des Dorfes, wo ihre Eltern leben, und werden einen Tag um den andern in den Waffen geübt. Sie und die Cantonisten erscheinen alle in Uniform

Digitized by Google

und gelten für Soldaten. Nur Kinder unter acht Jahren können ganz bei ihren Eltern bleiben.

Die Erziehung der Kinder spielt in diesem System eine sehr wichtige Rolle. Alle Kinder männlichen Geschlechts werden in Schulen geschickt, wo nach der Methode des wechselseitigen Unterrichts Lesen, Schreiben und Rechnen gelehrt wird. Sie lernen hier eine Art Katechismus über die Pflichten des Soldaten auswendig, der so ziemlich von der Art ist — so viel ich habe darüber erfahren können — wie ihn Bonaparte Napoleon seinen Soldaten beibringen ließ. Sie lernen den Säbel führen, werden auf der Bahn im Reiten unterrichtet, und wenn sie das dreizehnte Jahr angetreten haben, im Hauptquartier des Regiments versammelt und in ein Corps vereinigt, wo die, welche sich durch Thätigkeit und Aufmerksamkeit am meisten auszeichneten, zu Offizieren ernannt werden. Wir sahen in Wosznesensk, einem Dorfe, das sonst Sokoli hieß, und wo das erste Regiment vom Bug sein Hauptquartier hatte, einen Haufen von 200 Cantonisten, die marschirten, feuerten und alle Bewegungen eines alten Kriegers mit einer Genauigkeit und Fertigkeit machten, daß sie uns in Erstaunen setzten. Dabei war ein Esprit de Corps unter ihnen, der sie nothwendig zu guten Soldaten machen muß.

Die Erziehung des weiblichen Geschlechts ward bisher sehr vernachlässigt, aber auch für sie werden Schulen nach dem Lancasterschen Systeme angelegt, und ich zweifle nicht, bald werden sie allgemein werden.

Sehen wir so in der Kürze die verschiedenen Be-

Digitized by Google

standtheile eines Coloniedorfes, so wird es wohl nicht unnütz sein, noch einmal, bevor wir nun zu dem Mechanismus übergehen, der die ganze Maschine in Ordnung erhält, die Hauptpunkte zu wiederholen. Wir haben also:

1) Den Obercolonisten, den Hausherrn, den Grundstücksbesitzer und darum so genannt.

2) Den Gehülfen desselben, so bezeichnet, weil er dem erstern in der Bebauung des Feldes beisteht.

3) Den ackerbautreibenden Soldaten, der außer seinem Militärdienste gelegentlich mit im Felde hilft.

4) Den Reservemann, der, wie der vorige, die Pflichten des Soldaten und Landmanns mit einander vereint, und, wie sein Name zeigt, ein Reservecorps bilden hilft, aus dem der Soldat im Fall der Nothwendigkeit ergänzt wird.

5) Den Cantonisten, worunter man alle jungen Leute bei der Colonie von 13 — 17 Jahren versteht.

6) Die Knaben von 8 — 13 Jahren.

7) Kinder männlichen Geschlechts unter 8 Jahren.

8) Weibliche Individuen.

9) Invaliden. Da die Einrichtung noch nicht lange genug bestanden hat, so waren der letztern sehr wenig in Betracht zu ziehen.

So viel also von den Bestandtheilen, aus denen so eine Militärcolonie zusammengesetzt ist. Sehen wir jetzt, wie sie in Ordnung erhalten wird, oder mit andern Worten, machen wir uns mit der Leitung der-

Digitized by Google

selben bekannt. Sie verdient besondere Aufmerksamkeit, da ihr Zweck so durchaus von jedem andern Zweige abweicht, in welchem sich auf russischem Boden das Volksleben gebildet hat.

Die Colonien im südlichen Rußland — über sie zu urtheilen ward mir besonders Gelegenheit — nehmen 380 Dörfer in den Gouvernements von Cherson, Charkow und Yekaterinoslaw ein. Die Krone hat hier 30,000 Bauern. Jedes Dorf enthält nach Maaßgabe seiner Größe 2 bis 2½ Schwadronen. Im Gouvernement Novogorod steht in jedem Dorfe ein halbes oder ganzes Bataillon Fußvolk; auch zwei Bataillone kommen wohl hinein. Die Zahl der hier liegenden Truppen betrug 1822. 24,000 Mann.

In jenen 380 Dörfern waren im Sommer 1822 zwölf Uhlanen und zwölf Kürassierregimenter untergebracht, die zusammen 24,000 Mann betrugen *). Die ganze Zahl der so angesiedelten Streitkräfte betrug also 1822. 48,000 Mann. Jetzt kann man sie wohl auf 80,000 schätzen. (Man sehe 1ste Beilage.)

Die drei obengenannten Gouvernements bilden einen militärischen Distrikt, der unter dem Befehle des General Grafen von Witt stehen. Von seinem Ausspruch findet nur Appellation an den Kaiser und auch das nur in einzelnen, hernach zu nennenden Fällen statt. Graf von Witt führt den Titel eines Oberbefehlshabers der Militärcolonien in den Gouvernements von Cherson, Charkow und Yekaterinoslaw.

*) Ein Kavallerieregiment hat in Rußland gegen 1200 und ein Infanterieregiment gegen 3000 Mann. D. Verf.

Digitized by Google

Dieser Militärdistrikt oder, besser gesagt, der Theil des Landes in besagten Gouvernements, wo die Militärcolonien liegen, ist von den übrigen Theilen des Gouvernements so streng gesondert, daß ohne einen besondern, von einer Militärbehörde ausgestellten Paß kein Mensch hinein darf. Die Verfassung ist so völlig militärisch darin, daß selbst der Postdienst von Soldaten besorgt wird. Auf jeder Station, wenn man Pferde wechselt, nimmt ein Subalternoffizier den Paß für die Postpferde in Empfang und untersucht ihn. Ein anderer Soldat besorgt das Anspannen, ein dritter schmiert die Räder und der vierte setzt sich als Fuhrmann auf. So wie der militärische Rock gesehen wird, oder der Hut, die Feder eines Offiziers zum Vorschein kommt, macht jeder Bauer auf der Straße Halt, legt die Hände steif an die Seiten und bringt den Körper in militärische Haltung. Die Regelmäßigkeit, die Schnelligkeit, die Artigkeit, mit der der Reisende gefördert wird, giebt den besten Beweis von dem Werthe der Kriegszucht, und bildet einen bedeutenden Abstand gegen das, was wir früher erfahren hatten, wo wir in die Hände der Juden geriethen. Sie verlangten nicht allein einen entsetzlich hohen Preis für ihre Miethpferde, sondern rechneten auch mehr Werste, als würklich waren, und fuhren trotz allen Vorstellungen und Drohungen nur ihren langsamen Schritt.

Von einem Ausschuß, der zu dem Zweck ernannt wurde, ist blos für die Militärcolonie eine Gesetzsammlung veranstaltet worden, welche vierzehn

Digitized by Google

Bände beträgt, und doch hieß sie nur erst Entwurf. Zahlreiche neue Verordnungen wurden über mancherlei Gegenstände gegeben. Einige davon kamen uns zu Gesichte. Das Ganze möchte also jetzt zwanzig Bände betragen *).

Die Gesetze werden in der ersten Instanz von einem Ausschuß jeder Schwadron verwaltet. Jede Schwadron ernennt nämlich einen Ausschuß von ihren Offizieren. Einer davon wird zum Präsidenten ernannt. Diese Ausschüsse nehmen von kleinen im Kreise ihrer Schwadron vorgefallenen Unordnungen Kenntniß, wobei aber der Begriff Schwadron nicht blos auf die sie bildenden Soldaten, sondern auch auf die dazu gehörigen Colonisten ausgedehnt wird.

Von dem Urtheilsspruche dieses Ausschusses kann an den Regimentsverwaltungsrath appellirt werden. Er besteht aus dem Obersten, welcher Präsident ist, dem Oberstlieutenant als Vicepräsidenten, zwei Kapitänen und sechs Abgeordneten aus den Colonisten, indem aus jeder der sechs Schwadronen des Regiments einer gewählt wird. Es sollte dazu noch ein Quartiermeister und der Priester kommen. Die Aussprüche dieses Gerichtshofes werden dem Grafen von Witt zur Genehmigung vorgelegt. Gegen seine Entscheidung steht Colonisten und Soldaten keine Appel-

*) Eine solche Masse Gesetze kann leicht Widersprüche enthalten. Kein Mensch kann so viele Schriften im Kopfe behalten, keiner darnach leben, und muß also straffällig werden. D. Ueb.

Digitized by Google

lation offen, und sollte sie auf Verweisung nach Sibirien lauten, was in Rußland die härteste Strafe ist. Offiziere allein können dagegen an den Kaiser appelliren. Gleiche Gewalt besitzt der Graf Araktschejew, der einmal an der Spitze des ganzen Militärcolonieweſens steht und dann Oberbefehlshaber der Colonien im nördlichen Theile des Reiches ist.

Große Verbrechen werden gewöhnlich von einer Commission untersucht, die der Graf Witt (oder Araktschejew) als eine Art Kriegsgericht ernennt.

Infanterie und Reuterei werden mutatis mutandis nach gleichen Gesetzen behandelt. Ein Ausschuß, bestehend aus dem Grafen Araktschejew, Grafen von Witt und einigen andern Mitgliedern, kommt von Zeit zu Zeit in Petersburg zusammen, um neue Gesetze zu entwerfen oder bestehende zu verbessern.

Eine wahre inquisitionsähnliche Polizei hält in jeder Colonie die gute Ordnung aufrecht. Jeden Tag geht ein Subalternoffizier in jedes Haus und macht seinen Rapport über die Bewohner. Wenn Paradetage sind, treten der Obercolonist und sein Gehülfe vor die Thüren, um sich dem Offizier zu zeigen, der die Inspection hat.

Der mit der letztern beauftragte Offizier füllt täglich die Zahlen in der zu dem Zwecke gedruckten Tabelle aus. Ich will hier einen solchen Rapport mittheilen. Er giebt ein vollkommenes Bild von dem Zwange der militärischen Knechtschaft, in welcher jetzt diese so umgewandelten Bauern leben.

Digitized by Google

Rapport vom zweiten Uhlanenregimente am Bug über die erste colonisirte und Reserve-Schwadron, 24. Mai 1822.

Bestand:

An Colonisten:

Unteroffiziere	19
Trompeter	3
Gemeine (Vizeunteroffiziere)	—

An Colonisten mit Reservemännern.

Unteroffiziere	16
Gemeine	348

Hierzu Eingebohrne:

Militärcantonisten	von vollem u. mittlerm Maaß	240
	von kleinem Maaß	346

An einquartirten Soldaten.

Unteroffiziere	30
Gemeine	298
Nicht einexercirt	24
Eingebohrne nicht in Uniform	206

Weibliche Individuen.

Weiber der Gemeinen ꝛc.	343
Wittwen	57
Mädchen	922

Bevölkerung der Colonie überhaupt.

Männer	1506
Weiber	1322

Im Spitale krank.

Unteroffiziere	—

Digitized by Google

Trompeter	—
Gemeine	2
Cantonisten	3
Nicht exercirt	—
Weibliche Individuen	2

Dienstunfähig *).

Unteroffiziere	—
Trompeter	—
Gemeine	4
Cantonisten	—
Nicht einexercirt	—
Weiber	—
In Geschäften abwesend	—
Unter Aufsicht der Obercolonisten	—

Viehbestand.

Pferde	413
Kühe	1550
Ochsen	1552
Ziegen, Schweine ꝛc.	1107
Schafe	3987

In der neu colonisirten Schwadron ꝛc. unter dem Commando des ꝛc.

Bei dem Hauptquartier jedes Regiments ist die Kanzlei, wo sich ein Exemplar des Gesetzbuches befindet. Hier kommt der Regimentsausschuß zusammen und eine Anzahl Schreiber ist angestellt, die Regi-

*) Weak in the squadron. Ob ich es getroffen habe, indem ich dies dienstunfähig gebe, weiß ich freilich nicht, sehe wenigstens nicht ein, wie die Weiber hinein kommen, wenn es nicht Regimentswaschweiber sind. D. Ueb.

Digitized by Google

ſter zu führen, das Protokoll zu halten. Auch alle Ukaſen oder Befehle, die das Colonieweſen betreffen, laufen hier ein. Wir ſahen eine große Menge derſelben.

In den meiſten Militärdörfern ſind Kirchen, wo die Prieſter, welche dazu gehörten, ehe ſie in Colonien verwandelt wurden, den Dienſt haben.

Wir haben nun 1) den Urſprung, den Zweck des Militärcolonieweſens; 2) die Art, wie die Colonien gebildet werden, woraus ſie beſtehen; 3) den Punkt, bis zu welchem ſie gelangt ſind, und 4) die Verwaltung und innere Verfaſſung, die dabei ſtatt findet, gezeigt. Einige allgemeine Bemerkungen mögen daher den Schluß machen.

Man kann ſich, den einzelnen hier geſchilderten Umſtänden nach, leicht vorſtellen, daß ein ſolches Syſtem bei ſeiner erſten Einführung in Hinſicht des Landmanns äußerſt unfreundlich aufgenommen werden mußte. Die Lebensart deſſelben wurde umgewandelt, und das in einem Alter, wo jede Veränderung derſelben ſchmerzlich iſt. Man zwang ihm einen Bewohner auf, der oft ein unruhiger, zum mindeſten allemal ein koſtſpieliger Gaſt iſt. Seine Söhne ſind verpflichtet, in der Colonie zu bleiben, und ſich einer ſtrengen militäriſchen Zucht zu unterwerfen. Seine Töchter müſſen, wenn es überhaupt dazu kommt, innerhalb der Gränzen der Colonie heirathen. Er ſelbſt iſt gezwungen, ſeiner gewöhnlichen Lebensweiſe zu entſagen, den Bart abzuſcheren, das Haar zu verſchneiden, einen Soldatenrock zu

Digitized by Google

tragen, sich einer inquisitionähnlichen Polizei zu unterwerfen.

Nur die eiserne Gewalt des Despotismus allein konnte den russischen Bauer dahin bringen, sich einer Einrichtung zu fügen, die seine häuslichen Freuden so ganz vernichtet, seine Vorurtheile ganz umdreht, seinem Vortheile ganz entgegen ist. Daß man ihm ein Stück Land anweist, größer wahrscheinlich, als er vorher besaß, daß ihm der Soldat gelegentlich bei seiner Feldarbeit beistehen muß, daß er ein Haus von besserer Art erhält, als das, woran er früher gewöhnt war, spricht zwar dem Scheine nach vortheilhaft an. Allein auf der andern Seite verlor er die Freiheit, die ihm früher war, sich, wo es ihm gutdünkte, in Rußland niederzulassen, und ein Gewerbe zu treiben, das seinem Vortheile oder seiner Neigung besonders zusagte. Früher bezahlte er die mäßige Abgabe von acht Rubeln; dafür erhielt er ein Haus und ein Stück Land, groß genug, seine Familie zu nähren, während er oder jeder seiner Söhne, wenn es ihnen vortheilhaft dünkte, einen Paß bekommen konnte, sich überall in Rußland anzusiedeln und ein erlaubtes Gewerbe zu treiben. Jetzt muß er einen Soldaten einnehmen, der ihm jährlich 45 — 50 Rubel kostet, und sein Pferd ernähren, das 180 — 200 Rubel beträgt *). Diese Auflagen gleicht die bewilligte Entschädigung sehr wenig aus.

*) Scheint mir übertrieben, unwahr. Naturalverpflegung kann in Rußland, zumal im Süden, nicht soviel kosten. D. Ueb.

Digitized by Google

Die Summe von 225—250 Rubeln, welche der Unterhalt des Soldaten und des Pferdes kostet, ist für den Bauer keine Kleinigkeit. Er grämt sich nun, indem er seiner frühern verhältnißmäßigen Freiheit gedenkt, und sieht mit Kummer und Niedergeschlagenheit der Zukunft entgegen. Die Lage der Colonisten bei Novogorod, wo blos Fußvolk steht, ist minder drückend; die Obercolonisten haben hier keine Pferde zu ernähren.

Das jetzt anwachsende Geschlecht wird sich durch die Erziehung, welche ganz militärisch ist, mit einem Zustande der Dinge, welchem sich seine Väter mit so vieler Aufopferung fügen, wohl aussöhnen. Der Kaiser, sagt man, hat den Plan, mit Ausnahme der Garden, die ganze Armee so unterzubringen. Es giebt im ganzen Reiche sechs Millionen Kronbauern. Vier Millionen derselben, hat man berechnet, sind mehr als hinreichend, das ganze Heer zu colonisiren, das gegen eine Million beträgt. So wird mit der Zeit, wird der Plan beharrlich ausgeführt, Rußland außer dem jetzigen Heere eine Million Reserve haben, die eben so gut ist, als der eigentliche Soldat. In den Colonisten, den Gehülfen, Cantonisten und den in den Colonien erzogenen Knaben aber hat es eine Pflanzschule, die nie versiegt, und aus welcher diese ungeheure Armee immer mit Kriegern rekrutirt werden kann, welche von der Kindheit an zum Gebrauch der Waffen gewöhnt sind.

Wäre es wahrscheinlich, daß dies System ganz ausgeführt würde, so könnten wir den Augenblick

Digitized by Google

sehen, wo Rußland eine männliche Bevölkerung von mindestens fünf Millionen hätte, die unter Gesetzen lebte, welche von denen ihrer Landsleute ganz verschieden wären, die sich in Kleidung, Wohnung und Lebensweise von derselben trennte, die den übrigen Russen sogar an Kenntniß überlegen wäre. Es würde dann ein Heer haben, das nicht, wie bis jetzt, blos aus Maschinen, sondern aus Männern bestände, welche über das, was sie zu thun haben, nachdächten, welche, mit vollkommener Kenntniß ihrer Pflichten als Soldat, auch die Vortheile der Bildung der Schule vereinten, da jeder solcher Soldat, ohne Ausnahme, die letztere besuchen muß. Wirklich sagte uns ein Offizier in diesen Colonien, in dreißig Jahren werde Rußland ein Heer von sechs Millionen Menschen haben, die alle in den Waffen aufgewachsen und für den unmittelbaren Dienst geeignet wären. Indeß wäre es unnütz, auf so einen grundlosen Gedanken zu bauen. Die Welt wird wohl nicht müßig zuschauen, während Rußland so eine Macht schafft, und übrigens trägt dies gigantische System den Saamen der Zerstörung in sich. Er wird aufgehn und seine zerstörende Kraft an Ort und Stelle beweisen *).

Was auch der Erfolg dieser moralischen und physischen Kraftentwickelung sein mag, immer muß Rußland Europa, besonders den benachbarten Continentalstaaten, Besorgniß einflößen.

*) Die Welt, meinen wir, würde Rußland nicht abhalten können, solche Riesenmacht zu entwickeln, denn die nächsten Nachbarn, Oesterreich und Preußen, sind dazu zu schwach, und diese beiden Staaten allein wären am Ende doch die Welt, wovon der Verfasser spricht. D. Ueb.

Digitized by Google

So ein Imperium in Imperio kann im Mutterstaate schwerlich ungestraft bestehen, wenn nicht seine volle Kraft gegen auswärtige Mächte abgeleitet wird. Ist diese Ansicht richtig, so kann sie unter einem kriegerischen Herrscher alle bestehenden Reiche Europas über den Haufen werfen. Unter einem schwachen dagegen kann man die Theilung Rußlands als wahrscheinliche Folge der darin verborgenen, sich Luft machenden Kräfte ansehn.

Man muß hier allerdings bemerken, daß diese Millionen so eingeübter und aufgezogener Krieger bis jetzt blos auf dem Papier stehen; wegen mehrerer allgemeiner und örtlicher Verhältnissen halte ich es für durchaus unmöglich, nur eine Million Truppen auf diese Art unterzubringen *).

Eine der Ursachen, die sich dem Plane entgegensetzen, ist, daß er durchaus nicht dem Volke zusagt, und dies muß ihm wohl bald den Todesstreich versetzen **). Der Landmann verabscheut das System aufs äußerste. Das reguläre Heer verabscheut es dergestalt, daß die Regierung genöthigt ist, den Offizieren einen höhern Rang und eine Zulage des Gehalts zu geben, um sie zu bestimmen, bei colonisirten Regimentern zu dienen. Alle Klassen des Adels mißbilligen es höchlich. Diese Abneigung ist so fest und dauernd begründet, daß ich erstaunt bin, selbst den allmächtigen Willen des Kaisers, den hier doch die ausdauernde Kraft und der un-

*) Gäb' immer mit der Reserve zwei Millionen. Welche Masse! Attila's Heer war dagegen nichts. D. Ueb.

**) Sagten denn Peters des Gr. Reformen dem Volke, Großen, wie Gemeinen, zu? D. Ueb.

Digitized by Google

widerrufliche Beschluß des Grafen von Araktschejew bei der Ausführung des Planes unterstützte, nicht überall durchdringen zu sehn.

Die Adligen betrachten den Plan, und wie es scheint, sehr richtig, als äußerst gefahrbringend fürs Reich. Sollte nämlich, meinen sie, besonders im südlichen Rußland, ein beliebter Anführer mit der Regierung oder dem Kaiser unzufrieden sein, nachdem erst einige hunderttausend Mann gelehrt worden wären, ihm Gehorsam zu leisten, um ihm dann aus Neigung zu gehorchen, was würde dann wohl die Folge sein?

Unter den früher angeführten Zwecken, welche die Organisation der Militärcolonien eigenthümlich bezeichnen, ist auch der, daß sie der Kaiser Alexander für eines der wichtigsten Mittel hält, die Kultur und Aufklärung des Reiches schnell in die Höhe zu bringen. In soweit ist dies wahr, daß eine Masse von Menschen, die so erzogen und gebildet sind, auf die Bevölkerung überhaupt den wichtigsten Einfluß haben kann, sobald eine Umänderung der Dinge eintritt, welche sie mit der ganzen Volksmenge in Berührung bringt. Der Grund ist allerdings gelegt. Hat dieses System Fortgang, so kann ein neues Stock aufgesetzt werden, das künftige Generationen durch seinen sich weitausbreitenden Umfang und die wichtigen Folgen in Staunen setzen kann. Allein so lange als die Gesetze der Willkühr, welche jetzt herrschen, die Colonisten von der übrigen Bevölkerung völlig abschneiden, so mögen sie in der Bildung noch so weit fortschreiten, ihre unwissenden Landsleute werden

Digitized by Google

darum doch nichts von vortheilhafter Einwirkung spüren.

Ich hatte wiederholte Gelegenheiten, einige Militärcolonien im Novogoroder Gouvernement zu sehen. Früher beobachtete ich schon in Moskau das sogenannte Handwerkerbataillon *), das mit verschiedenen Gewerbszweigen beschäftigt war. Allein ich war doch nicht darauf gefaßt, mir einen Bebauer des Feldes in — Soldatenuniform vorzustellen. In der That scheinen die Begriffe eines ackerbautreibenden Soldaten oder eines Soldatenbauers gar nicht zu einander zu passen **). Der Anblick von Soldaten, die in der Uniform im Felde arbeiteten, karrten, Häuser bauten, Wege besserten, und solche Dinge verrichteten; — der ehemals düstern und stillen Dörfer, welche jetzt reinlich aufgeputzt, neugebaut, und in militärische Niederlassungen verwandelt waren, wo Signalposten, Wachhäuser und zahlreiche Patrouillen wechselten; die hübsch bemalten Säulen mit vergoldeten Adlern und zierlichen Aufschriften, wodurch die Gränze jeder Truppenabtheilung angegeben war, auf der Landstraße in regelmäßigen Entfernungen, weckt durch den Reiz des Neuen die Aufmerksamkeit und Theilnahme in der Brust des Reisenden und bestimmt ihn zum Nachdenken über den Erfolg dieses außerordentlichen Planes.

*) Working battalion. Schade, daß über die Einrichtung nichts näher angegeben ist. D. Ueb.

**) Leider. Weil wir unter Soldaten geputzte Müßiggänger zu denken gewohnt sind. Wer legte denn aber die Straßen an, die von Rom bis an den Ozean, bis Wien, bis Palästina ꝛc. führten? Römische — Soldaten. D. Ueb.

Digitized by Google

Tritt man in so ein Bauernhaus hinein, welchen Unterschied gewahrt man da gegen den Schmutz, die Unordnung, die sonst jede russische Hütte bezeichnet! Jedes Ding trägt den Stempel militärischer Genauigkeit. Selbst der Wassereimer hat seinen bestimmten Platz und sollte ihn der mit der Inspection beauftragte Offizier bei der Morgenvisite an einem andern Orte finden, so wär' ein derber Verweis, wo nicht ein Hieb die sichere Folge davon.

Die Militärdörfer sind alle sehr verbessert, die Straßen darin in guten Stand gesetzt, zum Theil selbst gepflastert, auf jeder Seite sind Gräben gezogen, längs welchen Bäume gepflanzt wurden. Die Häuser sind alle neugebaut, und von einem zum andern führt ein nettes Geländer, das auch dazwischen durchgeht und einen Hof mit Garten einschließt. In manchen Dörfern steht der Name des Obercolonisten über der Thüre vom Hause. Es ist ein bemaltes Bret angenagelt, auf welchem die Hausnummer, eine Leiter, eine Axt, ein Feuerhaken, ein Wassereimer oder sonst ein Werkzeug abgebildet ist, was bei einer Feuersbrunst gebraucht wird. Es heißt dies soviel, als daß der Inhaber dieses Hauses den aufs Bret gemalten Artikel zu jeder Zeit vorräthig haben muß. Auch in vielen andern Ortschaften Rußlands, wo keine Militärcolonien sind, ist dies gewöhnliche Einrichtung, obschon einige Reisende sie nur in einigen gefunden haben wollen.

Wie sehr aber klagt der arme Bauer, in seiner Wohnung einer solchen strengen Militärpolizei

Digitized by Google

unterworfen zu sein! Wie bitter beklagt er sein Geschick, wenn er von gänzlicher Vernichtung redet! Der frühere Zustand von bürgerlicher Sklaverei scheint ihm in Vergleich der neuen Militärverfassung vollkommene Freiheit!

Trotz dem aber, daß das System so verhaßt ist, so heftigen Widerspruch findet, es geht immer fort, und die Regierung scheint seine Ausführung beschlossen zu haben *). Einen der besten Beweise von der Genauigkeit, mit der man hierbei zu Werke geht, giebt folgende Thatsache. Neun oder zehn Werste nördlich von Novogorod und der Straße nach Petersburg liegt ein Dorf, Trubitschina genannt. Vor einigen Monaten ward es eingerissen, weil in geringer Entfernung eine Militärcolonie angelegt wurde. Um die frühern Erinnerungen der Einwohner aber ganz zu vernichten, hat die neue Colonie nicht den Namen Trubitschina, sondern Sviazi erhalten. Schon waren gegen vierzig Häuser, alle nach einem Risse, gebaut. Sie haben ein Stockwerk und in der Höhe ein Dachstockwerk, mit einem halbrunden Fenster. Alle liegen längs der Wolga, und hinter ihnen sind Gärten und Nebengebäude. Die Hauptfronte geht, nächst der in der Mitte befindlichen Kirche mit dem Glockenthurm nach der Landstraße. Da die Häuser nicht unmittelbar an einanderstoßen, so nehmen sie eine große Linie ein. Vor ihnen sind grüne Rasen-

*) Die Leipziger Zeitung vom 24. März 1824 meldet schon wieder neue Fortschritte. D. Ueb.

Digitized by Google

plätze angebracht, und auf diese Weise hat Sviazi in der That ein nettes und Aufmerksamkeit erregendes Ansehen. Es ist die merkwürdigste Colonie, die ich gesehen habe, und welche noch vergrößert werden soll.

Demungeachtet ist der Widerwille der Bauern gegen das Colonisationssystem in der ganzen Gegend umher so arg als früher. Nur die militärische Bestrafung einer Menge von den armen Leuten hat sie zur Ruhe gebracht, ob ich schon meinen sollte, sie alle wären zum allgemeinen Aufstande geneigt, sobald sie nur die mindeste Hoffnung des Erfolgs hätten *).

In einem dieser Militärdörfer ging ich ins Wirthshaus, um ein Glas Quaß, das gewöhnliche Getränk der Russen, zu fordern. Der Wirth beantwortete erst einige andere Fragen von mir und brach dann in die kräftigen Worte aus: „Seitdem die Militärcolonien hier angelegt sind, ist nichts als Elend und Armuth!" Sein Aeußeres zeigte hinlänglich die allgemeine Stimmung, ob ich schon glaube, daß, sind die Colonisten fleißig, ihnen gute russische Kost nie mangeln wird. Aber die neue Ordnung der Dinge verlangt, daß der Bauer sein Brot im Schweiß seines Angesichts verdienen soll, und das ist für solche, die früher dem glatt gebahnten Pfade ihrer Väter folgten, keine geringe Züchtigung.

Ich will nur die Bemerkung machen, daß, als

*) War nicht unter Peter I. gleiche Stimmung bei dem Bessten, was er wollte? D. Ueb.

die Kaiserin und verwittwete Kaiserin im Jahr 1818 nach Moskau hin und zurück reisten, angeblich manche erschütternde Auftritte stattgefunden haben. Hunderte von Bauern sammelten sich an den Posthäusern, und wenn die kaiserlichen Wagen hielten, fielen sie alle zur Erde, oder beugten sich und flehten in der Sprache des tiefsten Kummers und Elends Ihre Majestäten an, auf ihre Leiden zu achten und bei dem Kaiser es zu vermitteln, daß er das neue Colonisationssystem aufgäbe!

Beilagen.

I.

Dupins Nachrichten über die Militärcolonien, aus dem 59sten Hefte der Revue Encyclopédique.

Die Oesterreicher gaben das erste Beispiel von Militärcolonien, indem sie achtzehn Regimenter Slavonier längs der türkischen Gränze ansiedeln ließen. Sie haben mit einem großen Theile des russischen Volkes gleichen Ursprung, gleiche Religion und Sprache, und werden später oder früher auf die Seite dieses Reiches hinübertreten *). Sie werden dann dessen Coloniekräfte vermehren, von welchen wir jetzt die Beschaffenheit wie den Ursprung schildern wollen.

*) ?.? D. Ueb.

Digitized by Google

Der Kaiser Alexander hat dem Gedanken Raum gegeben, in verschiedenen Theilen seines Reiches Militärcolonien oder besser eine Kriegerkaste zu schaffen. Alle Subjekte männlichen Geschlechts sollen als Soldaten gebohren werden. Sie kommen im 15ten Jahre unter die Fahne und bleiben dabei, bis sie das sechszigste Jahr erreicht haben. Sie werden Soldaten und hören nach den russischen Gesetzen auf, Sklaven zu sein. So gewährt ihnen der Militärstand, der bei andern Völkern als eine Zeit der Sklaverei gilt, den doppelten Vortheil: Sie werden frei und kommen zu Ehren.

Der Monarch nimmt von den Kronbauern die nöthigen Ländereien und Subsistenzmittel der colonisirten Regimenter. Zum Ersatz dafür müssen sich diese Krieger mit ihren Pferden *selbst erhalten*, so lange sie nicht zu einem Marsche beordert werden, der sie über ihre Gränze führt. Auf diese Weise können ganze Armeen, ungeheure Armeen in Friedenszeit erhalten werden, ohne daß es dem öffentlichen Schatze die mindeste Ausgabe *) verursacht.

Die Besoldung dieser Soldaten beginnt erst, wenn sie aus ihren verschiedenen Colonien abberufen werden, und ist übrigens so mäßig, daß nur ein entstehendes Volk ohne Bedürfniß und Luxus damit zufrieden sein kann.

Alle diese kriegerischen Niederlassungen werden ohne Ausnahme die Waffen tragen, werden immer

*) Montur, Waffen, Pferde, Geschirr, Munition, Geschütz u. kosten nichts? D. Ueb.

Digitized by Google

in ihrem Gebrauch geübt und den kriegerischen Geist bewahren, der den römischen Stationen zur Zeit gleich, wo dies Reich am furchtbarsten war.

Ist dieser Plan in Ausführung gebracht, so zählt Rußland in seinen Militärcolonien drei Millionen Männer. Unter ihnen kann der Selbstbeherrscher aller Reussen durch eine bloße Ukase jeden Mann vom 15ten bis 60sten Jahre aufbrechen lassen, d. h. 1,500,000 Streiter.

Jetzt sind bereits 40,000 Reuter so untergebracht. Eine einzige Colonie, nicht weit von Petersburg unfern Novogorod, zählt 70,000 Streiter. Das Ganze dieser militärischen Mauer, so weit sie bereits vollendet ist, beträgt 400,000 Kämpfer.

Während dessen dieser furchtbare Gedanke bis zum letzten Punkte ausgeführt wird, dient die unter Katharina eingeführte Conscription dazu, die Armee zu ergänzen, dessen Stämme 800,000 Mann betragen. Diese Conscription wird aber in dem Maaße aufhören, als jene Colonisation zunimmt; sie wird ganz abgeschafft sein, wenn die Militärkaste vollständig geschaffen ist *).

So weit Herr Dupin. Er spricht hier von 70,000 Fußvolk und 40,000 Mann Kavallerie und obschon diese Angabe nur die Summe von 110,000 Mann geben, so bemerkt er doch noch, daß, um

*) Schon jetzt steht es allen Gutsbesitzern in menschenleeren Gegenden frei, statt der Mannschaft, die sie von Zeit zu Zeit zu stellen haben, für den Kopf ein Quantum zu zahlen und ihn aus den Colonien ergänzen zu lassen. D. Ueb.

Digitized by Google

seinen Ausdruck zu gebrauchen, bereits von dieser Militärkaste 400,000 Mann da wären. Dies muß wohl ein großes Mißverständniß sein. Im Sommer 1822 waren im nördlichen Rußland, bei Novogorod, 24,000 Mann Fußvolk untergebracht. In den Gouvernements von Cherson, Charkow und Yekaterinoslaw, oder im Süden Rußlands, standen 24,000 so angesiedelte Reuter; dies wären zusammen 48,000 Mann, und den Bestand gab der Oberbefehlshaber (in Süden) General Graf von Witt an. Den letzten [illegible] zugekommenen Nachrichten zufolge würde jetzt die so angesiedelte Kriegsmacht nicht 80,000 Mann übersteigen.

Dupin spricht, Rußland würde, wäre der Plan ausgeführt, drei Millionen Streiter haben, von welchen 1,500,000 bei Bekanntmachung einer Ukase aufbrechen könnten. Aber der Graf Ozerowski behauptete, in dreißig Jahren würde es bei Verfolgung dieses Planes 6,000,000 haben. Sollte aber bei dem Plane beharrt werden, so kommt höchst wahrscheinlich eines von folgenden zwei Dingen zum Vorschein. Entweder wird Rußland durch sich zertrümmert, und dies ist das Wahrscheinlichere, oder die der Willkühr unterworfenen Massen überschwemmen Europa, was minder wahrscheinlich ist.

Einige geringere Mißgriffe des Herrn Dupin wird der Leser wohl beim Durchlesen seiner Bemerkungen selbst gefunden haben.

Digitized by Google

II.

Die russische Armee.

Vor etwa zwei, drei Jahren sagte man allgemein, die russische Armee zähle eine Million. Ich habe mit vielen ihrer Offiziere gesprochen. Ihre Angaben waren verschieden. Einige schlugen sie zu 800,000 M. an. Andere versicherten, sie stiege auf 1,200,000 M. Die Angaben der 1sten No. v. Westminster Review bestimmen sie offiziellen Berechnungen nach auf 950,000 M., der Einsender meint aber, diese Angaben überstiegen den wahren Betrag um ein Drittheil. Es wird dann auch folgende Liste mitgetheilt, ohne daß wir wüßten, auf welcher Autorität sie beruht. Sie soll aber genau sein und wurde entworfen, nachdem etwa 30,000 Mann einige Monate zuvor reducirt waren, welche in Militärcolonien kamen.

Erste Hauptarmee. Gen. Sacken. Hauptquartier Mohilew.	320,000 M.
Zweite Hauptarmee. Gen. Wittgenstein. Hauptquartier am Pruth.	100,000 M.
Kaiserl. Garden. Gen. Uwarof. Hauptquartier Petersburg.	80,000 M.
Armee von Georgien. Gen. Yermalof. Hauptquartier Tiflis.	60,000 M.
Armee von Litthauen. Hauptq. Wilna.	80,000 M.
Polnische Armee. Hauptq. Warschau.	30,000 M.
Reguläre Kosaken.	7,500 M.
	677,500 M.

Digitized by Google

Anmerkungen. Der Ausdruck: Armee von Georgien, scheint die ganze Armee zu bezeichnen, die der General Yermalof im Kuban, Kaukasus und in Georgien befehligt. Ich hörte sie oft auf und über 100,000 Mann angeben, und so würde, da sie diese Angabe nur zu 60,000 bezeichnet, die Mittelzahl von 80,000 M. vielleicht der Wahrheit am nächsten kommen.

Daß die regulären Kosaken weniger als 7,500 Mann betrügen, habe ich nie gehört, wäre aber der Meinung, 20,000 Mann derselben dürften der Wahrheit am nächsten kommen *).

Aus allen Angaben erhellt, daß, nimmt man die Stärke der russischen Armee zu 800,000 oder 850,000 Mann an, kein großer Irrthum vorwalten kann. Rechnet man noch die Militärcolonien dazu, so kann die gesammte russische Macht nicht über [illegible] Million sein.

Anmerkung des Uebersetzers. Die geringsten Angaben von 1811 berechneten sie auf 625,000, die höchsten gegen 900,000 Mann. So lautet der mit den speciellsten Belegen detaillirte Plan des Barons von Wichmann, in seiner Statistik des russischen Reichs. Indessen über mehr als zwei Drittheile davon waren effektiv nie vorhanden, da die Gebrechen der Organisation, namentlich die Unterschleife vieler Commissäre, die großen Entfernungen, und so manches andere, den Etat nie vollständig werden und bleiben ließen.

*) Dem stimmt der Uebersetzer bei. 1812 gab es 20 Regimenter donische Kosaken.

Digitized by Google

III.

Gewehrfabrik in Tula.

Nicht blos der erstanuliche Zuwachs an Land, Bevölkerung und Streitkräften zieht bei Rußland in der jetzt so bedenklichen Zeit unsere Aufmerksamkeit auf sich. Auch seine Zeughäuser, Stückgießereien, Gewehrfabriken und Kriegsmagazine verdienen beachtet zu werden. Einige seiner Zeughäuser sind ungeheure und schöne Gebäude, wie zu Tula und Kiew; wovon jedes oft hunderttausend Gewehre enthält, ohne die andern Mittel der Zerstörung zu rechnen. Seine Kanonengießereien sind jetzt sehr achtungswerth, und in der Gewehrfabrikation hat es erstaunliche Fortschritte gemacht, wie der folgende Auszug aus meinem Reisejournal darthun wird.

„Johns Verbesserungen bei Verfertigung der Gewehre zog meine ganze Aufmerksamkeit auf sich, als ich im Jahre 1822 in Tula war. Es ist dieser Mann keinesweges bei einem einzelnen Zweige der Fabrik angestellt. Im Gegentheil hat jede Abtheilung ihr Oberhaupt, und er ist nur Rathgeber bei allen. Da er weder Russisch konnte, noch mit den Sitten der Russen vertraut war, so fand er bei Einführung seiner Verbesserungen erstaunliche Hindernisse, besonders bei den Arbeitsleuten, die in ihrem gewohnten alten Gleise bleiben wollten. Er mußte den Rock abwerfen und wie ein gemeiner Mann tagelang arbeiten, um ihnen die Vortheile in die Augen fallen zu lassen."

Digitized by Google

„Die Werkstätte derer, welche die Schlösser für Flinten und Pistolen fertigen, gewährt einen sehr freudigen Anblick. In einer ungeheuer langen Schmiede kann man da hundert Russen hübsch angekleidet in weißen Hemden, die sie unsers Besuchs wegen angelegt hatten, so fleißig wie die Bienen, stehen und jeder macht mit großer Gewandtheit sein ihm übertragenes Tagewerk. Die Schmiede, Oefen, Bälge, Ambose, Hammer und andere Instrumente, wie die ganze Maschinerie sind nach Herrn Johns Weisungen eingerichtet. Mehreres davon ist Werk seiner Erfindung."

„Die Arbeit ist hier vollkommen getheilt. Jeder hat seinen einzelnen Theil am Schlosse zu machen, ein Loch zu bohren, oder einen Mutterkopf zu machen. In England ward von Herrn Johnson, sein Verfahren etwas näher zu bezeichnen, der Hahn zuerst durch eine Maschine gemacht. In der Gewehrfabrik zu Tula aber werden jetzt alle Theile des Schlosses durch Formen aus dem heißen, weichen Eisen gebildet. Die Pfanne ist in Rußland meist von Messing. Alle die Formen bestehen aus zwei Theilen. Die Schnelligkeit, Genauigkeit, Nettigkeit, mit welcher die mit den Formen beschäftigten ihre Arbeit förderten, erregte eben so sehr unser Staunen, als es uns Freude machte. Exemplare von ihrer Kunst, die in unserer Gegenwart zum Vorschein kamen, ließen die genaueste Prüfung zu."

„Das Verfahren, die verschiedenen Theile eines Schlosses mittelst einer Form zu fertigen, ist fol-

Digitized by Google

gendes. Ein Stück von weichem Eisen in hinlänglicher Größe wird zum Rothglühen gebracht, dann ein paar mal auf dem Ambos geschlagen und nun in die Form gelegt. Durch eine Maschine, wie sie in den Münzen gewöhnlich ist, wird diese schnell zusammengedrückt, und schneidet so die einzelnen Theile des Schlosses aus. Aehnliche Formen giebt es für die Schraubenmuttern ꝛc. Das erhitzte und etwas auf dem Ambos geschlagene Eisen kommt in die eine Hälfte, und wird hinein geschlagen, die andere wird darüber gelegt, beide Hälften drückt man gegen einander, bis sie auf einander schließen. Das Eisen hat nun die ganze Gestalt der Form bekommen.

„Wenn alle Theile des Schlosses vollkommen bereits auf diese Weise fertig sind, dürfen sie nur polirt werden. — Hält man die verschiedenen Theile eines Schlosses, das frisch vom Ambos nach der alten Art kommt, gegen die von einem mit der neuen Maschinerie gefertigt, welchen Unterschied sieht man da!"

Die Menge der Waffen, die von einer bestimmten Menge Menschenhände in einer gegebenen Zeit geliefert werden kann, ist seit Herrn Jones Einrichtungen verdreifacht worden, während die Schlösser zugleich viel besser als die ältern sind. Ehe Herr Jones nach Tula kam, war eine ungeheure Dampfmaschine aus Bairds Fabrik in Petersburg und ein Bohrwerk für die Flintenläufe in einem großen Gebäude bei der Schmiede aufgestellt worden. Allein aus dieser oder jener Ursache konnte niemand die eine, noch die andere benutzen, und 1822 waren sie außer Gebrauch. Herr Jones hatte

Digitized by Google

seine Einrichtung zum Flintenbohren noch nicht angebracht. Nach meinem Aufenthalte daselbst ist es aber, wie ich höre, geschehen.

Ich schrieb Herrn Jones und bat ihn, mir doch über die Gewehrfabrik die umständlichsten Nachrichten zu geben, habe aber keine Antwort bekommen, und vermuthe, die Regierung läßt dergleichen Mittheilungen nicht zu.

Die Gewehrfabrik kann jährlich 50,000 Flinten liefern, und im Fall der Noth läßt sich diese Summe verdreifachen. Dies hat mir wenigstens ein Sachkenner versichert, der oft in derselben gewesen ist.

IV.

Rußlands Umfang.

Vor einigen Jahrhunderten bildete Rußlands Gebiet nur den vierten Theil des jetzigen europäischen und etwa den siebenten Theil des asiatischen Rußlands. Unter der Regierung Iwan Wasiliewitsch IV. gewann dasselbe an Umfang 10,000 Q. Meilen, wozu unter Wasilei Iwanowitsch noch 14,000 kamen. Iwan Wasiliewitsch IV. verdreifachte diese Ausdehnung seines Landes, und Feder I. trug dazu ebenfalls bei. Unter der Herrschaft Alex Michaelowitsch wurden alle Provinzen wieder erobert, die die Polen weggenommen hatten, außerdem vereinte er noch 237,000 Q. Meilen mit Rußland. Als Feder III. regierte, wurde die traurige Gegend von Nova Zembla in Besitz genommen. Peter der Große dehnte

Digitized by Google

sein Land auf 280,000 Q. M. aus. Die Kaiserin Anna trat in seine Fußtapfen, vergrößerte, wie er, und fügte dem Staat bis über 324,000 Q. M. zu. Während Katharina II. das Scepter hielt, wuchs das Land bis 335,600 Q. M. an. Unter Pauls Regierung und seitdem der jetzige Kaiser auf dem Thron sitzt, hat es sich bis auf 345,000 Q. M. vergrößert, wovon 85,000 zu Europa und 260,000 zu Asien gehören. Geht dieses Vergrößerungssystem fort, so möchten wir prophezeihen, er wird seinem Nachfolger ein Reich von 500,000 Q. M. hinterlassen *). Hier ist Stoff genug, jeden Staatsmann besorgt zu machen; Stoff genug, Europas und besonders der Continentalmächte ernste Aufmerksamkeit zu erregen.

V.

Die folgende Tafel zeigt die allmählig durch Geburten, Eroberungen und Herbeiziehung fremder Colonisten gestiegene Bevölkerung Rußlands.

Zählung.	Jahr.	Bevölkerung.
1ste.	1722.	14,000,000.
2te.	1742.	16,000,000.
3te.	1762.	20,000,000.
4te.	1782.	28,000,000.
5te.	1795.	36,000,000.

*) Daß es mit der Türkei und Asiatischen Pforte früher oder später zum Bruch kommt, mag Rußland wohl wieder gewinnen, ob aber in solchem Maaße, wäre noch zu bezweifeln.

Digitized by Google

Zählung.	Jahr.	Bevölkerung.
—	1807.	35,000,000.
6te.	1811.	37,000,000.
—	1818.	45,542,000.
		48,000,000.
—	1824.	50,000,000.

Bemerkungen. Wo unter der Zählung keine Ziffer steht, ist die Berechnung aus einem der besten statistischen Werke genommen, z. B. Geographic. dict. of the Russ. Empire; Crome's allgem. Uebers. der Stgarst. u. s. f.

Fürs Jahr 1818 berechnet Crome von den 45,542,000 Menschen, die in ganz Rußland wohnen, 11,000,000 als zu Sibirien gehörig. Im Jahr 1823 nimmt Dupin in der Revue Encyclop. 50,000,000 überhaupt, aber nur 5 bis 6,000,000 zu Sibirien gehörig an. Dieser Unterschied verdient nähere Untersuchung.

In St. Petersburger Blättern findet sich folgende Bevölkerungsliste:

Jahr.	Volkszahl.
1800.	33,159,860.
1801.	34,043,357.
1802.	34,893,828.
1803.	35,134,177.
1806.	41,253,483.

Das Verhältniß der Gebohrenen zu den Gestorbenen ist in einigen Provinzen wie 13 zu 10, 20 zu 10, 30 zu 10. Von 30 Millionen sterben da-

Digitized by Google

her jährlich kaum etwas mehr, als 600,000, während gegen 1,000,000 gebohren werden. Vom Jahr 1722 bis 1792, d. h. also in 70 Jahren, wuchs Rußlands Bevölkerung von 14 auf 35 Millionen. In weniger als einem halben Jahrhundert verdoppelt es, wie man berechnet hat, die Zahl seiner Einwohner, und Stchekatof, der Verfasser des oben genannten Russ. Dictionn. behauptet gar, daß, wenn die Vergrößerung durch Geburten und Erwerbung neuer Länder so fortgeht, Rußland im Jahr 1892 nicht weniger als

230 Millionen

Einwohner haben wird *).

*) Die 9te Beilage, eine statistische Tabelle aus Crome's allgem. Uebers. entlehnt, welche die Bevölkerung der einzelnen Provinzen und das Verhältniß der verschiedenen Religionssekten angiebt, lassen wir weg. D. Ueb.

Digitized by Google

Digitized by Google

Gollberry's, Silv. M. X., Reise durch das westliche Afrika in den Jahren 1785 bis 1787. Aus dem Franz. mit Anmerk. übers. v. Bergk. 2 Bde. Mit Kpfrn. gr 8. 1803. 2 thlr 16 gr.

Halls, R. und Billings Reisen im nordöstlichen Ocean und durch das nördlichste Sibirien, nebst einem Wörterbuch dortiger Völkerschaften und der dem Kapitän Billings ertheilten Instruktion. Aus dem Russischen von J. H. Buße. gr. 8. 1815. 1 thlr.

Handschrift auf unbekannte Art von St. Helena gekommen. Aus dem Französischen übersetzt, mit Anmerkungen und einer Nachschrift vom Prof. Krug. gr. 8. geheftet 1817. 2te Aufl. 12 gr.

Herrmann, Fr., über die Seeräuber im Mittelmeer und ihre Vertilgung; mit den nöthigen historischen und statistischen Erläuterungen. gr. 8. 1815. 1 thlr. 16 gr.

Heynig, Dr. J. G., Europa's Pflicht, die Türken wieder nach Asien zu treiben und Griechenland mit unserer christl. Welt zu vereinigen. 8. Dessau 1822. geh. 10 gr.

Jahn, L., teutsches Volksthum. Neue unveränderte Aufl. 8. 1817. 1 thlr.

Interesse, das, und die Macht von Rußland in Beziehung auf die Türkei betrachtet v. L. K. 8 1818. geh. 14 gr.

Krug, W. T., Kreuz- und Querzüge eines Deutschen auf den Steppen der Staats-Kunst und Wissenschaft. gr. 8. 1818. geh. 1 thlr.

— — System der Kriegswissenschaften und ihrer Literatur. Nebst 2 militärisch-politischen Abhandlungen. gr. 8. 1815. 21 gr.

Napoleon Bonaparte's Krankheit, Tod und Leiche. Nach der Beschreibung seines Leibarztes Dr. Arnott. Aus dem Englischen. gr. 8. 1823. geh. 6 gr.

Südamerika wie es war und jetzt ist, oder Ursprung und Fortgang der Revolution daselbst bis 1819 von *r. 8. 1820. 1 thlr. 12 gr.

Wittmanns, W., Reisen in der europäischen Türkei, Kleinasien, Syrien und Egypten, in den Jahren 1799 bis 1802. Nebst Anmerkungen über die Pest und andern in der Türkei herrschenden Krankheiten. Aus dem Engl. mit Anmerkungen übers. von J. A. Bergk. 2 Bde. Mit illumin. und schwarzen Kupfern. gr. 8. 1804 und 1805. 1r Thl. 3 thlr. 2r Thl. 2 thlr. compl. 5 thlr.

Digitized by Google

Leipzig, 1824.
Rein'sche Buchhandlung.

Digitized by Google

P. P. 3. 11. 5.

Frankreichs

Staatshaushalt

und

Wehrkraft

unter den

PARSONS LIBRARY
University of
MICHIGAN

vier letzten Regierungsformen.

Eine statistische Skizze

vom

Freihr. von Reden, Dr.

Schlagt Euch nicht mein Herr, bevor Euere Gläubiger befriedigt sind.

(Altes Trauerspiel.)

Darmstadt.
Hof-Buchhandlung von G. Jonghaus.
1853.

Digitized by Google

Digitized by Google

14

Frankreichs
Staatshaushalt
und
Wehrkraft
unter den
vier letzten Regierungsformen.

Eine statistische Skizze

vom

Friedrich Wilhelm Otto Ludwig von
Freihr. von Reden, Dr.

Schlagt Euch nicht mein Herr, bevor Euere Gläubiger befriedigt sind.

(Altes Trauerspiel.)

Darmstadt.
Hof-Buchhandlung von G. Jonghaus.
1853.

Digitized by Google

Druck von Aug. Osterrieth
in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Vorwort.

Die Tagespresse stritt hin und her über die Frage: ob der neue Kaiserthron in Frankreich ein Banner des Krieges oder eine Stütze des Friedens in Europa sein werde. Der größtmögliche Scharfsinn ist von beiden Seiten aufgeboten worden, um die Wahrscheinlichkeit der einen oder der andern Behauptung darzuthun. Allein zu einem der Gewißheit sich annähernden Ergebnisse konnte man deshalb nicht gelangen, weil die einzig sichern Grundlagen zur Entscheidung auch derartiger Fragen: — statistische Thatsachen, namentlich Zahlen — von der Tagespresse gewöhnlich vernachlässigt oder verunstaltet werden.

Der Statistiker muß die politischen Ereignisse und deren Folgen von einem andern Standpunkte aus beurtheilen und einen andern Maaßstab an dieselben legen, als die Tagespresse. Für ihn ist die erste Erwägung: ob die Frage statistischer Behandlung und Lösung fähig ist, d. h. ob Thatsachen vorhanden sind, deren statistische Benutzung zu einem der Gewißheit sehr nahen Ergebniß führen wird. Diese Erwägung im vorliegenden Falle, zeigt augenblicklich als eine zuverlässige Handhabe dazu, die Kriegskosten. Ohne Geld ist bekanntlich keine Kriegsführung möglich, selbst wenn man Soldaten im Ueberfluß hat. Ferner ist ohne neue Anleihen, oder ohne neue Steuern kein Geld zum Kriege zu erlangen; weil die Kriegsschätze längst verschwunden sind und an unverzinslichem Papiergelde nirgends Mangel ist. Kann man mithin mit genügender Bestimmtheit nachweisen, welchen

Digitized by Google

Einfluß ein Krieg auf den Geldmarkt und welchen Einfluß die Bewegung des Geldmarkts auf den Haushalt der Staaten und der Privaten ausüben würde; so scheint damit zugleich die Frage über Krieg oder Frieden beantwortet. Denn wenn auch die Leitung der Staaten für Angelegenheiten der hohen Politik häufig einen andern Beurtheilungs-Maaßstab anlegt, als der Privatmann; so giebt es doch für Vermögensfragen, sobald dieselben so ernster Natur sind, daß die Fortdauer der staatlichen Ordnung unleugbar davon abhängig ist, nur einen Maaßstab für Alle. Das ist die gesunde Vernunft.

Wenn ich also in der nachfolgenden statistischen Skizze den Versuch mache *), aus der Schwierigkeit der Gelderlangung zum Kriegführen und aus den Schrecknissen eines allgemeinen Krieges, für den Haushalt der Staaten wie für das Papier-Vermögen ihrer Angehörigen, — die Unmöglichkeit eines europäischen Krieges darzulegen; — so gehe ich dabei allerdings von der Voraussetzung aus, daß die Beurtheilung und Entscheidung dieser Frage, weder von gekränkter Eitelkeit noch von unbefriedigtem Ehrgeiz abhängig ist, weder aus dem Gesichtskreise dynastischer Interessen noch politischer Parteiungen erfolgt. Würde man dagegen einer dieser oder anderer Leidenschaften bei der Kriegsfrage Einfluß gestatten, so kann ich zwar darin Unrecht haben, daß ich die Erhaltung des Friedens für gesichert erachte. Allein meine zweite Behauptung, vom Staats- und Privat-Bankerott, geht um so gewisser in Erfüllung.

Frankfurt a. M., Mitte Dezember 1852.

Frhr. von Reden, Dr.

*) Wie im Jahre 1846 in meiner Einladung zu einem Vereine für deutsche Statistik, 1849 in meinem Programm zur Finanz-Statistik, 1850 in meiner Adresse an den Friedens-Kongreß.

Digitized by Google

Einleitung.

Frankreich enthält 52,768610 Hektaren oder 9616,90 geografische Quadratmeilen, d. i. 5,32 Prozent des Flächenraums von Europa. Seine Bevölkerung (allenthalben ohne Algier und die übrigen Kolonien) ist, nach der amtlichen Feststellung für Januar 1852, in 86 Departements, 363 Arondissements, 2847 Kantonen und 36835 Gemeinden, 35,781628 Köpfe, was etwa 13 Prozent der Bewohner von ganz Europa ausmacht. Davon kommen auf eine Quadratmeile durchschnittlich 3720 Köpfe; die bedeutendsten Abweichungen hiervon in einzelnen Departements (ohne Berücksichtigung der großen Städte) sind 10510 und 1260 Köpfe. Von der jetzigen Bevölkerung gehören 17,792869 dem männlichen und 17,988759 dem weiblichen Geschlechte an. Die jährliche Zahl der neuen Ehen ist 270 bis 280000, mithin kommt im großen Durchschnitt 1 neue Ehe auf 128 Einwohner und nur 1 eheliche Geburt auf 3,25 neue Ehen. Auf je 36 Bewohner fällt 1 Geburt und auf je 24 derselben 1 Todesfall. Die Zunahme der Bevölkerung ist höchst unbefriedigend, denn sie betrug in dem neuesten fünfjährigen Zeitraume im Jahresdurchschnitt nur 0,21 Prozent. Dies ist um so bedenklicher, weil seit dem Anfange des neunzehnten Jahrhunderts ein regelmäßiges und sehr rasches Sinken des Prozentsatzes der Bevölkerungszunahme stattgefunden hat; nämlich von 1,28 Prozent auf obige 0,21 Prozent. Hätte dagegen die Bewohnerzunahme in Frankreich den früheren regelmäßigen Fortgang (gleich den übrigen Staaten von Mitteleuropa) gehabt, so würde dieses Land jetzt bereits über 41 Millionen Einwohner besitzen, also 5¼ Million mehr als in der Wirklichkeit.

Digitized by Google

Die Gesammtzahl der männlichen Bevölkerung vom 21. Jahre aufwärts beträgt etwa 4 Millionen, die Zahl der zur Kaiserwahl eingeschriebenen Wähler war 9,843076, also fast genau 55,50 Prozent aller Bewohner männlichen Geschlechts. In der Reihe der französischen Verfassungen seit 1791 war die am 14. Januar 1852 verkündete Konstitution die zwölfte, was im Durchschnitt genau auf jede fünf Jahre eine neue Verfassung bringt.

Digitized by Google

I.

Zur Statistik der Staatseinnahmen Frankreichs und seiner Einnahme-Abgänge (Defizit) unter den verschiedenen Regierungsformen.

Die Staatseinnahmen Frankreichs (d. h. die ordentlichen, aus regelmäßigen Zuflüssen erfolgenden Erträge) sind seit mehr als einem Menschenalter fast immer hinter den Ansprüchen der Ausgabe zurückgeblieben. Eine solche Regelmäßigkeit der Einnahme-Abgänge und der Budgetüberschreitungen wie in Frankreich bisher stattfand, hat kein anderer Staat aufzuweisen. Untersuchen wir, welches Regierungssystem darin besonders viel leistete, so ergibt sich Folgendes.

Im Jahre 1816 war die ordentliche Staatseinnahme (wie überall in abgerundeten Zahlen) 879,060000 Franken, die sämmtlichen Ausgaben betrugen 1055,854000 Frk., mithin war ein Einnahme-Abgang von 176,794000 Frk., d. h. von 20,11 pCt. der Einnahmen vorhanden. Im Jahre 1829 betrug die regelmäßige Einnahme 993,280000 Frk.; die Ausgaben waren nach dem Finanzgesetze mit 975,703000 Frk. bewilligt, da sie aber später in der Wirklichkeit auf 1014,914000 Frk. stiegen; so fand eine Ueberschreitung des Budgets um 4 pCt. und eine Ueberschreitung der Einnahmen um 21,634000 Frk., oder 2,18 pCt. der Einnahme, statt. — Von 1816 bis Ende 1829 lieferten die ordentlichen Staatseinnahmen ein Gesammterträgniß von 13159,940000 Frk.; weil aber die sämmtlichen Ausgaben dieser Jahre auf 14427,674000 Frk. sich stellten, so mußten von den Ausgaben 1267,734000 Frk. oder 9,63 pCt. durch außerordentliche Mittel gedeckt werden. Von 1830 bis Ende 1847 beliefen sich die ordentlichen Einnahmen auf zusammen 20436,365000 Frk.; die Finanzgesetzsumme der Ausgaben binnen demselben Zeitraum war 21483,307000 Frk. Wirklich ausgegeben aber (nach den Rechnungsergebnissen) sind während dieser Orleanischen Regierung 23024,800000 Frk. Daraus folgt eine Ueberschreitung der Budgetsummen um 1541,493000 Frk. oder 7,17 pCt.;

Digitized by Google

sowie ein Einnahmeabgang von 2588,435000 Frk. oder 12,66 pCt., welcher außerordentlichen Deckungsmitteln zur Last fiel. Dies sind fast zwei Jahrgänge einer ordentlichen Einnahme des Staates, binnen siebenzehn Jahren nebenbei verbraucht. Die ordentlichen Einnahmen des Jahres 1847 allein waren 1334,767000 Frk., die vom Finanzgesetz bewilligten Ausgaben 1458,723000 Frk., die wirkliche Ausgabe aber 1708,660000 Frk., also 249,937000 Frk. mehr als bewilligt und 373,893000 Frk. mehr, als an ordentlichen Einnahmen vorhanden war. — Hiernach ist sehr begreiflich, daß die republikanische Regierung das von der Julidynastie übernommene Defizit auf 655,135563 Frk. berechnen konnte, wovon sogar im Anfange des Jahres 1852 noch 292 Millionen ungedeckt waren. Die gewöhnlichen Entschuldigungen der Vertheidiger der orleanistischen Finanzwirthschaft — z. B. man habe durch Staatsbauten das materielle Wohl gefördert, man habe die konsolidirte Schuld stark getilgt — sind eben so wenig stichhaltig, als wenn man Jemand deshalb loben wollte, weil er fremdes Geld zu nützlichen Zwecken verwendet, oder mit großen Kosten und zu gleichem Zinsfuße neue Schulden macht, um damit alte zu bezahlen. Seithem hat das jährliche Defizit zwar sich verringert, indeß nicht so günstig als die folgenden Zahlen angeben; weil die Kunst der Gruppirung an die Stelle des früheren offenen Zugeständnisses getreten ist. Auch kommen unter den Deckungsmitteln der neuesten Finanzgesetze manche Einnahmeposten vor, die man keinenfalls zu den ordentlichen regelmäßigen Erträgen zählen kann, z. B. von Veräußerung der Staatswaldungen, Kapitaleinzahlungen von Eisenbahngesellschaften. Sodann hat man schon seit 1848 die dem Tilgungsfonds bestimmten 78 Millionen jährlich ihrer Bestimmung entfremdet. Allerdings hat man im Jahre 1848 die Thorheit begangen, durch Schwächung der ohnehin unzureichenden ordentlichen Staatseinnahmen, eine rasch verflüchtigte Popularität zu erstreben. Man verringerte damals die Salzabgabe und den Posttarif, wodurch jährlich 57 Mill. Franken verloren gingen, ohne auf andere Weise ersetzt zu werden. Seithem ist ferner die Grundsteuer um 27 Millionen erleichtert und durch Herabsetzung der Eintraggebühren für Quittungen und Obligationen sind 6 Millionen Franken aufgegeben. Erst in den Jahren 1851 und 1852 hat man angefangen diese und sonstige Ausfälle auf ordentlichem Wege durch neue oder erhöhte Abgaben zu decken. — Mit

Digitized by Google

Hülfe dieser und der oben gedachten Operationen hat man scheinbar die ordentlichen Einnahmen bedeutend vermehrt und ist ferner dahin gelangt, das schließliche Defizit (d. h. nach Erschöpfung auch aller außerordentlichen Deckungsmittel) für 1848 zu 3 Millionen, 1849 zu 214 Millionen, 1850 zu 36 Millionen hinzustellen, und bis Ende 1851 nur 630 Millionen Franken als ungedeckt zu bezeichnen. Dies ist allerdings noch eine ansehnliche Summe, wenn man aber die (schon durch manches künstliche Mittel gesteigerten) ordentlichen Einnahmen mit der Gesammtausgabe vergleicht, so wird die Lage ungleich nachtheiliger.

	Ordentliche Einnahme.		Gesammtausgabe.		Defizit.	
1848	1201,036000	Frk.	1757,595000	Frk.	556,559000	Frk.
1849	1437,617000	„	1631,113000	„	193,496000	„
1850	1426,186000	„	1467,200000	„	41,014000	„
1851	1371,380000	„	1434,634000	„	63,254000	„
1852 pp.	1495,000000	„	1545,000000	„	50,000000	„

Dies ist für die fünf Jahre der Republik ein Einnahmeabgang von zusammen fast genau 904 Millionen Franken, welche durch außerordentliche Mittel gedeckt worden sind, oder noch werden müssen.

II.

Zur Statistik der Staatsausgaben Frankreichs unter vier verschiedenen Verfassungsformen.

Die Bevölkerung Frankreichs (Alles in auf Tausende abgerundeten Zahlen), welche im Jahre 1816: 29,920000 Köpfe zählte, war im Jahre 1830 auf 32,059000, also um 7,15 pCt. angewachsen; bis 1848 hatte sie sich zu 35,475000, also um 10,65 pCt. gegen 1830 vermehrt; am 1. Januar 1853 wird die Volkszahl auf etwa 35,857000 Köpfe, mithin seit Anfang 1848 um 1,08 gestiegen sein. Die Gesammtzunahme seit 1816 beträgt 19,88 pCt.

Der Werth der Einfuhren Frankreichs zum Verbrauch (Commerce special, nach den amtlichen Schätzungspreisen von 1826) war im Jahre 1816: 243 Mill. Franken, 1829: 483 Mill., also um 98,76 pCt. gewachsen; nach dem Durchschnitt von 1846/7 aber 948 Mill., mit-

Digitized by Google

hin Vermehrung seit 1829: 96,27 pCt.; im Jahre 1851: 781 Mill., also Abnahme 17,59 pCt., (jedoch wegen der besseren Entwickelung im Jahre 1852) bis 1. Januar 1853 nur etwa 10 pCt. Abnahme. Also Gesammtanwachs der Einfuhr Frankreichs zum eigenen Verbrauch seit 1816: 251,02 pCt.

Der Werth der Ausfuhr eigener Erzeugnisse war im Jahre 1816: 548 Mill. Frk.; 1829: 504 Mill., mithin Abnahme 8,03 pCt.; nach dem Durchschnitt von 1846/7: 872 Mill., also Zunahme 73,01 pCt.; im Jahre 1851: 1239 Mill., was eine Vermehrung von 42,09 pCt. und bis 1. Januar 1853 von 52,61 pCt. ergibt. Daher von 1816 bis 1853 Zunahme 142,88 pCt.

Die sämmtlichen ordentlichen und außerordentlichen Staatsausgaben Frankreichs (nach den Rechnungsfeststellungen), beliefen sich in den Jahren 1816 auf 1055,854000 Frk., bewegten von 1819 bis einschließlich 1827 (mit einziger Ausnahme des höheren Jahres 1823) sich zwischen 900 und 987 Mill. und haben seitdem die Milliarde immer überstiegen. Die Ausgabe von 1829 betrug 1014,914000 Frk., blieb also um 3,89 pCt. unter der Ausgabe von 1816. Das Jahr 1830 kostete der Staatskasse zwar nicht mehr als 1095,142000 Frk., jedoch war es nur deshalb so wohlfeil, weil dem Jahre 1831 mit seinen 1219,311000 Frk. ein Theil der Kosten der Revolution zur Last fiel. Seit 1834 (1063,559000 Frk.) begann man etwas zu sparen, allein diese flüchtige Neigung hörte schon wenige Jahre später auf, denn 1838 betrug die Ausgabe schon wieder 1135,185000, 1841: 1425,240000, 1845: 1489,432000, 1846: 1566,526000, 1847: 1708,660000 Frk.; was eine Zunahme von 68,35 pCt. seit 1829 ergibt. Das Erforderniß des Revolutionsjahrs 1848 war 1757,595000 Frk., des Jahrs 1849: 1631,113000 Franken; zusammen also kosteten beide Jahre 3388,708000 Frk., während die Jahre 1830 und 1831 nur 2314,453000 Frk. erforderten, also bedeutend wohlfeiler waren. — Im Jahre 1850 belief sich die Ausgabe auf 1467,200000 Frk.; die Ausgabe von 1851 ist etatmäßig zu 1434,634000 Frk. festgestellt. Das Finanzgesetz vom 17. März 1852 enthält für 1852 als Gesammtausgabe 1503,399000 Frk., indeß ist diese Summe durch Aushülfkredite nachträglich um etwa 47½ Mill. Frk., mithin auf 1550½ Mill. Frk. erhöht, wird jedoch wahrscheinlich bis auf 1545,000000 Frk. wieder herabkommen, weil manche Kredite später ungültig erklärt sind. Hieraus ergibt sich, daß

Digitized by Google

die konstitutionelle Regierung des Hauses Orleans schon im Jahre 1846 um 21,526000 Frk. oder 1,39 pCt., im Jahre 1847 sogar um 163,660000 oder 10,69 pCt., theurer war, als die soeben untergegangene Republik. — Wieviel das Kaiserthum bedürfen wird, ist kaum zu errathen. Ein Gesetz vom 8. Juli 1852 stellte zwar die Gesammtausgabe für 1853 zu 1485,013000 Frk. fest, allein seitdem sind bereits eine Menge neuer Verwendungen verfügt. Wenn man ferner die Dotationen sowie die sonstigen finanziellen Ausflüsse der kaiserlichen Würde auch nur mäßig anschlägt, so dürfte doch der Rechnungsabschluß von 1853 demnächst nicht unter 1560 Mill. Frk. sich feststellen; was freilich noch immer weit unter dem letztjährigen Verbrauche des Hauses Orleans bleibt. Denn 1560,000000 Frk. sind um 8,70 pCt. weniger als der Abschluß von 1847, dagegen um 0,97 pCt. mehr als die wahrscheinliche Ausgabe von 1852. Die Zunahme der Ausgaben aber seit 1816 beträgt 504,146000 Frk. oder 47,75 pCt.

Stellt man diese Verhältnißzahlen vergleichend zusammen, so ergibt sich Folgendes:

Prozentzunahme im ganzen Zeitabschnitt und in einem Durchschnittsjahre desselben.

Zeitabschnitt:	Bevölkerung.	Einfuhr z. Verbrauch.	Ausf. franz. Erzeugnisse.	Staats-Ausg.
1816—30 (15 Jahre, Bourbonen-Regierung)	7,15 (0,48)	98,76 (6,58)	÷ 8,03	÷ 3,89
1830—47 (17 Jahre, Orleans-Reg.)	10,65 (0,63)	96,27 (5,66)	73,01 (4,29)	68,35 (4,02)
1848—52 (5 Jahre, Republik)	1,08 (0,21)	÷ 10,00	52,61 (10,52)	÷ 8,70
37 Jahre, Frankreichs	19,88 (0,54)	251,02 (6,78)	142,83 (3,86)	47,75 (1,29)

Im letzten Jahre jedes der obigen Zeitabschnitte kamen auf jeden Kopf der Bevölkerung Frankreichs im Durchschnitt Franken, und zwar von:

	dem Werthe der Einfuhr.	dem Werthe der Ausfuhr.	der Staatsausgaben.
1829	15,06	15,72	31,66
1847	26,72	24,37	48,17
1852	23,78	37,12	43,09

Digitized by Google

III.

Zur Statistik des Landheers und der Kriegsflotte Frankreichs unter dessen verschiedenen Verfassungsformen.

I. Landheer.

Die Kopfzahl desselben war, — nach der zuverlässigsten Quelle, nämlich den Kostenrechnungen oder den Budgetsetats — wie folgt:

1803 — 414000 Mann, mit inbegriffen 18700 Offiziere, jedoch ohne den Generalstab und die Kaisergarde (7658 Mann); zusammen also etwa 422000 Köpfe.

1808 am 13. Februar 754668 Mann, wogegen General Foy nur 620000 angibt.

1812 August 880631 Mann, worunter wahrscheinlich einige Hülfskontingente.

1814 12. Mai nur 267411 Mann.

1815 vom 1. Juni bis 16. Juli 559000 Mann, wovon jedoch nur 363000 Mann Linientruppen.

1818 Friedensfuß nach dem Gesetze vom 10. März 240000 Mann, bis dahin nur etwa 118000.

1825 27. Februar Kriegsfuß 390337, Friedensfuß 282347 Mann. Damals war die Zahl der Offiziere und Unteroffiziere so unverhältnißmäßig stark, daß ein Befehlender auf 3 Gemeine kam.

1829 nach dem Budgetbericht des Ministers am 1. Juni unter den Waffen 281000 Mann. Der Effektivstand nach dem großen Friedensetat sollte damals 231957 Köpfe seiu. Davon standen zu Anfang des Jahrs etwa 27000 in Morea, Spanien und den französischen Kolonien.

1840 brachten die Kriegsgelüste des Herrn Thiers den wirklichen Stand des Heeres auf 411954 Köpfe, wovon 344385 in Frankreich und 67569 in Algier. Allein schon im Jahre

1841 geschah, durch Einziehung einer Kompagnie von jedem Bataillon des Fußvolks, eine Herabsetzung jenes Bestandes auf 382689 Mann (also noch immer 100000 mehr als 1829), wovon 305278 in Frankreich (50000 mehr als 1829) und 77411 in Algier.

Digitized by Google

1848 am 1. Januar (nach der Entlassung von 52809 Mann der Klasse von 1840) hatte die aktive Armee einen wirklichen Stand von 377128 Köpfen, war also fast genau so stark als im Jahre 1841; jedoch standen davon nur 285507 in Frankreich, dagegen 91621 in Algier. Die Reserve außerdem war 86312 Köpfe stark, wovon aber nur etwa 49000 bereits gedient hatten. — Damals gab es in Frankreich für den täglichen ordentlichen Dienst 3533 Infanterie-Wachtposten, zu deren Versehung allein ein Heer von 127188 Mann erforderlich gewesen sein würde, wenn man die Vorschriften des Gesetzes vom 10. Juli 1791 befolgt hätte, wonach der Soldat jede Woche sechs Nächte in seinem Bette zubringen sollte.

1848 im Mai erklärte der Kriegsminister in der Nationalversammlung, die Republik sei im Stande etwaigen Feinden einen Effektivstand von 500000 Mann Infanterie (mit Einschluß der Reserve), 85000 Mann Kavallerie und 200000 Mobilgarden entgegen zu stellen.

1848 am 1. September, nach einer amtlichen Darstellung des Kriegsministers, bestand das Landheer aus 502621 Mann unter den Waffen und 14916 Mann Reserve; von welcher Letzteren jedoch gesagt wird, daß sie nur aus solchen Personen bestehe, die nicht unter die Fahne gerufen werden könnten.

1849 Mai, nach amtlicher Angabe, 452116 Mann mit 95024 Pferden. Davon kamen auf das Fußvolk 275686, auf die Reiterei 60261, auf die Artillerie 36491, auf das Genie-wesen 10188, auf den Train 11339, auf die Gendarmerie, Veteranen und Disziplinarkorps 30587 und auf die Fremdenlegion 6000 Mann; der Offiziere aller Waffengattungen zählte man 17625. Vertheilt war diese Streitmacht wie folgt: Afrika 71000, Italien 13000, Alpenarmee 70000, Armee von Paris 60000, Bestand der übrigen Militärdivisionen in Frankreich 242116 Mann. Nach den Reduktionen im Budget sollte die Armee um 42460 Mann vermindert werden. Die Budgetkommission suchte sogar nachzuweisen, daß ein Friedensetat von 260000 Mann für Frankreich und Algier vollkommen genüge. Die Junibotschaft des Präsidenten enthält eine noch ungleich glänzendere Schilderung der Streitkräfte

Digitized by Google

Frankreichs. Sie wurden damals von Louis Napoleon zu 4,000000 Nationalgarden, wovon 1,200000 mit Gewehren bewaffnet, nebst 500 Kanonen, 451000 Mann Linientruppen, 93754 Pferden und 16495 Feuerschlünden, wovon 5139 Feldgeschütze, angegeben. Indeß bekommt man eine etwas geringere Meinung von der wirklich verfügbaren Mannschaft, wenn man aus den Verhandlungen in der Nationalversammlung im November 1849 erfährt, daß die wirkliche Waffenstärke des Landheeres nur 388824 Mann mit 92410 Pferden betrug, obgleich die obigen Zahlen auf dem Papiere abermals stehen.

1850 wollte im Juli die Budgetkommission den Effektivbestand, vom Budgetetat für 1850 (377130 Mann und 83435 Pferde) auf 347830 Mann mit 83878 Pferden beschränken, drang aber damit nicht durch, denn nach der Novemberbotschaft des Präsidenten war damals der wirkliche Stand sogar 396000 Mann Infanterie und 87400 Mann Kavallerie, zusammen also 483000 Köpfe.

1851 nach dem Ergänzungsvotum der Nationalversammlung vom 7. August mußte der wirkliche Bestand des französischen Landheers 400000 Köpfe sein, nämlich 331570 als Ergebniß der Aushebungen der Altersklassen 1844 bis einschließlich 1850 und 68430 für Offiziere und Mannschaft, welche nicht von Aushebungen herstammt. Indeß war, nach dem Jahresbericht des Präsidenten der Effektivstand am 1. Oktober 1851 nur 387519 Mann mit 84306 Pferden und wenn eine neuere amtliche Angabe (in der bekannten Note des „Moniteur" vom 17. November 1852) die Waffenstärke am 1. Januar 1852 zu 400594 Köpfen angibt, so ist dies um so weniger erklärlich, weil am 1. Januar 1852 die Altersklasse 1844 (mit 10160 Mann) bereits entlassen sein mußte und die Altersklasse von 1851 damals noch nicht unter den Waffen war. Einigermaßen aufgeklärt wird dieser Widerspruch durch Folgendes: Die Nationalversammlung hatte (in ihrer Sitzung vom 12. November 1851) einen Effektivstand von 368794 Mann mit 84935 Pferden bewilligt, also **weniger** als die Waffenstärke von 370177 Köpfe, auf welche seit dem 1. Dezember 1852 (als Beweis friedlicher Gesinnungen) die Trup-

Digitized by Google

penzahl zurückgeführt ist. Die Nationalversammlung also hatte bereits die Reduktion vorgenommen, als nach dem 2. Dezember 1851 der Prinz-Präsident durch verschiedene Dekrete die Zahl der Mannschaft um 1724, der Pferde um 1507 vermehrte und außerdem 30000 Mann unter den Waffen behielt, die (nach den Beschlüssen der Nationalversammlung) im Dezember hätten entlassen werden müssen. Durch diese Maßregeln des Prinz-Präsidenten stellte der Effektivstand des Heeres am 1. Januar 1852 sich auf 400518 (nicht 400594 wie der „Moniteur" am 19. November 1852 sagt) Mann und 86442 Pferde. Dieselben Zahlen sind dem Effektivetat für 1853 zum Grunde gelegt und das Heer ist so vertheilt, daß 331065 mit 71827 Pferden die Armee von Frankreich und 69453 mit 14615 Pferden das Heer von Algier bilden. Für die 30000 Mann, welche über ihre Zeit unter den Fahnen gehalten waren und am 1. Dezember 1852 entlassen sind, tritt am 1. Januar 1853 die Altersklasse von 1852 mit etwa 40000 Mann ein. Bei den Geldbewilligungen für das Jahr 1853 sind für den Effektivstand des s. g. Heeres des Innern (nach den mir sämmtlich vorliegenden Einzeletats) nachbezeichnete Kopfzahlen zum Grunde gelegt:

a. Mannschaft.

	Kopfzahl.	pCt.-Anth.
1. Offizierkorps	16786	4,98
2. Unteroffiziere und ihnen gleiche Militärbeamte	24213	7,18
3. Korporäle und Brigadiers	28719	8,50
4. Soldaten außer der Waffenreihe, Trommler, Trompeter	23171	6,87
5. Enfants de Troupe	4397	1,30
Zusammen 1—5 . . .	97286	28,83
6. Soldaten	240198	71,17
Gesammtsumme der Mannschaft . . .	337484	100.

b. Pferde.

	Kopfzahl.	pCt.-Anth.
1. Offizierpferde	6509	9,06
2. Trupppferde (Reit- und Zugpferde) .	65318	90,94
Gesammtsumme der Pferde . . .	71827	100.

Digitized by Google

Nach den Waffengattungen vertheilt, kommen auf:

	pCt.-Anth.
Fußvolk	64,60
Reiterei	17,20
Artillerie	12,20
Genie	2,80
Militärequipagen	3,00
Veteranen	0,20

Nach den Korps geschieden kamen von der Armee des Innern auf:

	Menschen.	Pferde.
1. Generalstäbe	3442	—
2. Gendarmerie	21759	13517
3. Fußvolk	214203	—
4. Reiterei	56047	44397
5. Artillerie	28663	11788
6. Genie	6788	156
7. Militärequipagen	1894	1969
8. Veteranen	1794	—
9. Verwaltungsdienst	2894	—
Zusammen wie oben	337484	71827

Die etwas geringeren Zahlen des Effektivstandes erläutern sich durch die zufälligen augenblicklichen Vakanzen, für welche bei den Truppen der 45ste, bei der Gendarmerie der 90ste Mann abgerechnet ist. — Eine Kompagnie der Linieninfanterie besteht in Frankreich aus 3 Offizieren, 6 Unteroffizieren, 8 Korporälen, 3 Trommlern, Hornisten, Soldatenkindern und 67 Soldaten, zusammen 87 Köpfen; ein Regiment von 3 Bataillonen zu 8 Kompagnien, zählt mit dem Stabe 2229 Köpfe, wovon etwa 150 Nicht-Streiter. Eine Schwadron zählt:

Digitized by Google

	Linien-Reiter.		Leichte Reiter.	
	Mann.	Pferde.	Mann.	Pferde.
Offiziere	7	9	7	9
Unteroffiziere	8	8	8	8
Brigadiere und Schmiede	16	15	16	15
Trompeter u. Soldatenkinder	6	4	6	4
Soldaten	150	118	160	123
Eine Schwadron . .	187	154	197	159
Mithin ein Regiment von 5 Schwadronen, den Stab eingerechnet .	1010	801	1060	826

(wovon etwa 75 Nicht-Streiter).

Ein Regiment Artillerie zählt, mit Einschluß des Stabes, 1817 Menschen (wovon mindestens 200 Nicht-Streiter) und 735 Pferde; ein Genieregiment 2211 Mann. —

Vergleicht man die Heeresstärke der wichtigsten Zeitabschnitte mit der gleichzeitigen Bevölkerung, so ergeben sich folgende Prozentsätze für den Antheil des Heeres an der Bewohnerzahl:

1803	1,50
1812	2,86
1818	0,39
1829	0,87
1840	1,24
1848 (1. Januar)	1,06
1849	1,27
1851 (vor dem 2. Dezember) . . .	1,03
1852 (1. Januar)	1,12
1853	1,14.

Man entnimmt hieraus, daß Napoleon I. über die Grenzen, welche die deutsche Bundes-Militärpflicht vorzeichnet, weit hinausgegangen ist; daß die Dynastie der Bourbonen dahinter weit zurück blieb; daß König Ludwig Philipp sich nahezu daran gehalten hat; daß die Republik nur im Augenblick einer kriegerischen Aufwallung sich über den Friedensmaßstab verstieg, und daß endlich auch Napoleon III. innerhalb der Matrikular-Schranken des

Digitized by Google

deutschen Bundes sich bewegen will. Alle obige Verhältnißzahlen würden sogar noch etwas niedriger, wenn man von dem Heeresbestande (wie in andern Staaten) beziehungsweise 14000,16000,22589 Köpfe der Gendarmerie abzöge und auf der andern Seite mindestens einen Theil der Bewohner Algiers, der Bevölkerungssumme zusetzte.

Noch einige Mittheilungen über die Kosten des Landheers zu verschiedenen Zeiten (1829 und 1847 nach den Rechnungsabschlüssen, 1852 und 1853 nach den Voranschlägen).

	1829	1847	1852	1853
a. ordentlicher Dienst	219,240000	350,244000	325,528000	320,303000
(darunter für die Gendarmerie.) .	(16,533000)	(23,633000)	(28,803000)	(28,933000)
davon die Kosten der Verwaltung v. Algier mit . . .		16,598000	13,476000	14,013000
bleiben		333,646000	312,052000	306,290000
dazu die Pensionen	46,200000	39,151000	39,700000	38,150000
Zusammen a .	265,440000	373,797000	351,752000	344,440000
b. außerord. Dienst		24,055000	3,354000	3,398000
Zusammen a und b	265,440000	397,852000	355,106000	347,838000
oder Proz. aller Ausg.	25,82.	23,28.	22,99.	22,30.

Vergleicht man die Endsummen des ordentlichen Dienstes mit der Kopfzahl des Effektivbestandes des Landheeres, so fallen auf ein Kopf durchschnittlich

	Franken	Fl. rhein.
1829	944,5	440,77
1847	991,5	462,70
1852	877,1	409,31
1853	858,9	400,82

(Der Moniteur de l'armée berechnete 1849, daß ein Gemeiner der Linien-Inf. im Durchschnitt jährlich 350 Frk. 163,33 Fl. rhein. koste).

Es ist immerhin bemerkenswerth, daß in Frankreich seit 1847 die Ausgabe für das Landheer, sowohl im Ganzen als nach dem Durchschnittssatze, abgenommen hat, während man in fast allen andern Staaten Europa's das Gegentheil wahrnimmt. Würde man die Kosten der Gendarmerie ausscheiden, so träte die Ersparung noch stärker hervor. Alles begreiflich unter der Voraussetzung, daß der Kriegsminister mit den für 1852 und 1853 veranschlagten Summen ausreicht.

Digitized by Google

II. Kriegsflotte.

In den Considérations sur la Marine von Tupinier, Paris 1841; in dem Précis historique de la Marine française von Chasseriau, Paris 1846; in den Berichten der Marineminister von 1820, 1837 und 1845/46, welche durch den Moniteur veröffentlicht sind; in dem unter dem 30. Juli 1844 von Ch. Dupin der Pairskammer erstatteten Kommissionsberichte u. s. w. findet sich so viel vortrefflicher Stoff, daß nur die Auswahl, für den Zweck einer kurzen vergleichenden statistischen Skizze, etwas schwierig war.

Die französische Kriegsmarine fand schon in Ludwig XIV. eine kräftige Stütze. Im Jahre 1692 besaß Frankreich 131 Linienschiffe, 33 Fregatten und 101 sonstige Kriegsschiffe; 60000 Matrosen standen auf den Kadren der Marine. Von 1670 bis zu Ende des siebenzehnten Jahrhunderts wurde manche für die Waffen Frankreichs ehrenvolle Seeschlacht geliefert. Ludwig XV., in allen Regierungshandlungen schwach, ließ auch die Kriegsflotte so sehr herabkommen, daß sie 1773 nur noch 66 Linienschiffe, 36 Fregatten und 48 sonstige Fahrzeuge zählte. Der Einfluß des Unabhängigkeitskrieges in Nordamerika brachte den Bestand im Jahre 1779 wieder auf 78 Linienschiffe, 69 Fregatten und 117 kleinere Kriegsfahrzeuge; allein die günstige Zeit zur Behauptuug des Uebergewichts zur See war bereits verflossen. Ungeachtet großer Anstrengungen einiger republikanischer Verwaltungen und ungeachtet der noch bedeutenderen Verwendungen Napoleon I. blieben die Erfolge bei weitem unter den Erwartungen, welche man gehegt hatte. Zwar zählte die französische Kriegsflotte (mit Einschluß der Marine der einverleibten Länder) im Jahre 1813: 71 Linienschiffe, 49 Fregatten und 691 geringere Kriegsschiffe; außerdem auf den Werften 42 Schiffe, 21 Fregatten und 265 sonstige Fahrzeuge für die Kriegsflotte. Auch bedurfte das Marine-Ministerium damals 125 Millionen Franken. Allein es scheint als ob Napoleon nicht verstanden hat, der Flotte denjenigen Geist einzuhauchen, welcher seine Landheere so lange unüberwindlich machte. Unter den Bourbonen verfiel die Kriegsflotte wie alles, was unter ihre Hände kam, obgleich jährlich 45 Millionen Franken in die Marinekasse flossen und lediglich dem Minister Portal ist zu danken, daß sie ihrem völligen Verderben entging. Er forderte im Jahre 1820: 65½ Millionen als künftige Normal-

Digitized by Google

summe des jährlichen Aufwandes (wovon 6,258000 auf die Kolonieen und 435000 auf die Galeerensträflinge kamen); allein die Kammern bewilligten nur 50 Millionen, für 1821: 53, für 1822: 60 Millionen Franken. Die wirklichen Ausgaben aber betrugen 1820: 47,385964, 1822: 60,818103, 1825: 62,350448 Franken. Damals waren 7 Linienschiffe, 26 Fregatten und 126 andere Fahrzeuge mit 16849 Mann in See. Zu jener Zeit fanden auch die einzigen Geschwaderübungen von 1815 bis 1840 statt. Ein Zusammentreffen verschiedener Ereignisse bewirkte, gegen das Ende der Regierung der älteren Bourbonen, daß das Bedürfniß einer Kriegsflotte lebhafter empfunden wurde. Die Vorgänge in der Levante, welche die Schlacht bei Navarin herbeiführten; die Streitigkeiten mit der Regentschaft Algier, deren Ende die Eroberung dieses Landes war; die Expedition nach Brasilien, welche zur Erledigung der Beschwerden führte u. s. w.; brachten zu Anfang des Jahres 1830 den Stand der Flotte auf 33 Linienschiffe, 40 Fregatten 213 sonstige Kriegsfahrzeuge. Davon waren im Hafen von Toulon allein zur Expedition nach Algier 11 Schiffe, 25 Fregatten, 36 Korvetten u. s. w., 28 Lastschiffe und 7 Dampfschiffe versammelt. Die Ausgabe des Marineministeriums war im Jahre 1830: 91,146465 Franken, fiel dann 1835 auf 62,333701, ist aber von da ab sehr rasch gestiegen, z. B. 1840 als Herr Thiers mit Krieg drohte, auf 98,943215 Frk., 1841 ungeachtet der Wiederkehr friedlicher Gesinnungen, auf 125,181434 Frkn.; 1842 sogar auf 136,383698 Frkn., obgleich man nur 20 Linienschiffe, 36 Fregatten und 220 sonstige Fahrzeuge verfügbar hatte. — Der Normaletat von 1820 hatte die Zahl der in See, oder doch im völlig ausgerüsteten Zustande befindlichen Kriegsfahrzeuge zu 40 Linienschiffen, 50 Fregatten und 80 kleineren Fahrzeugen festgestellt (eine k. Ordonnanz vom 10. März 1824 ging schon etwas weiter); indeß wurde dieser Etat fast in keinem Jahre erreicht, obgleich es an bedeutenden Kreditüberschreitungen nicht fehlte, weil die Bewilligungen mit den Anforderungen nicht im richtigen Verhältniß standen. Man fühlte, daß die Umstände sich änderten, wozu die Einführung der Dampfkraft (seit 1822 in der französischen Marine) viel beigetragen hat. Deßhalb wurden mittelst der Ordonnanz vom 1. Februar 1837 neue Vorschriften erlassen, welche zwar den Friedensstand zu 53 Linienschiffen und 66 Fregatten feststellten, jedoch thatsächlich die Wehrkraft verringerten, weil davon nur 20 Linien-

Digitized by Google

schiffe und 25 Fregatten segelnd oder segelfertig sein sollten; ferner (sämmtlich fertig) 30 Korvetten von drei Klassen, 50 Briggs von zwei Klassen, 50 leichtere und 50 Transport-Fahrzeuge; sodann 70 Dampfboote (alle ausgerüstet), wovon 20 Fregatten zu 540 und 450 Pferdekraft, 20 Korvetten zu 320 und 220 Pferdekraft und 30 Dampfschiffe zu 160 und geringerer Pferdekraft. Die Register der Eintragung für den Seedienst enthielten damals 10718 Kapitäne, Seeoffiziere, Steuermänner, Lootsen, 4468 Marineoffiziere, 48693 Matrosen, 16793 Jungmatrosen, 12258 Schiffjungen, zusammen also 92930 Seeleute; ferner 9668 Marinearbeiter mit 2033 Lehrlingen. Jenem Normaletat vom 1. Februar 1837 waren beispielsweise nachstehende Kostenanschläge zum Grunde gelegt (in Franken):

	Schiffskörper.	Ausrüstungs-Gegenstände.	Artillerie.
1) Linienschiffe von 4 Rangklassen	1,280000	902000	380000
	bis 955000	bis 576000	bis 270000
	2,562000 bis 1,801000.		
2) Fregatten von 3 Klassen	659000	500000	192000
	bis 400000	bis 328000	bis 117000
	1,351000 bis 845000.		
3) Korvetten von 3 Klassen	198000	201000	67000
	bis 123000	bis 123000	bis 34000
	466100 bis 280000.		
4) Briggs von 2 Klassen	139000	139000	40000
	und 97000	und 101000	und 28000
	318000 und 226000.		

Hiervon ist der Prozentantheil:

	des Schiffskörpers.	der Ausrüstung.	der Artillerie.
Bei den Linienschiffen	49,96—53,03	35,21—31,98	15,77—14,99.
„ „ Fregatten	48,78—47,34	37,01—38,82	14,21—13,84.
„ „ Korvetten	42,51—43,93	43,12—43,93	14,37—12,14.
„ „ Briggs	43,71—42,92	43,71—44,69	12,58—12,39.

Bei der demnächstigen Ausführung aber sind diese Preise stets um 20 bis 22 pCt. überschritten.

Schon im Jahre 1846, durch Ordonnanz vom 22. November, wurde ein neuer Friedens-Normaletat des Flottenbestandes festgesetzt, wonach dieselbe bestehen sollte aus: 40 Linienschiffen (wovon 24 flott), mit 120 bis 75 Kanonen, 50 Fregatten (wovon 40 flott), mit 60 bis 32 Kanonen, 40 Korvetten mit 30 bis 14 Kanonen, 50 Briggs mit 20 bis 8 Kanonen, 30 leichtere Kriegs- und 16

Digitized by Google

Transport-Fahrzeuge; sodann 102 Kriegs-Dampfboote, nämlich: 10 Fregatten zu 600 bis 450 Pferdekraft mit 30 bis 20 Kanonen; 20 Korvetten erster Klasse zu 400 bis 320 Pferdekraft mit 12 bis 8 Kanonen; 20 Korvetten zweiter Klasse zu 300 bis 220 Pferdekraft mit 6 bis 4 Kanonen; 50 zu sonstigen Marinezwecken und 2 schwimmende Batterien zu 500 und 400 Pferdekraft mit 50 und 40 Feuerschlünden.

Der bei der Budgetberathung für den Etat von 1848 vorgesehene Bestand war: 14 Linienschiffe, 11 Fregatten, 26 Korvetten, 35 Briggs, 29 leichtere Kriegsschiffe und 24 Transport-Fahrzeuge; dann 66 Dampfboote von zusammen 14770 Pferdekraft; zusammen 216 Fahrzeuge mit 29998 Mann besetzt. Der Stand der Eintragung in die Marinelisten war: 118403 Personen, also bedeutend mehr als 1837, nämlich: 11280 Kapitäne, Steuermänner, Lootsen, Seeoffiziere, 5410 Offiziere der Marinetruppen, 61507 Matrosen, 23373 Jungmatrosen, 16794 Schiffjungen; ferner 11236 Marinearbeiter und 1931 Lehrlinge.

Die dem Budget für 1853 zum Grunde gelegten Bestandzahlen sind für die ausgerüsteten Schiffe 168 und zwar 59 Segelschiffe (4 Linienschiffe von 100 Kanonen, 8 Fregatten, 8 Korvetten, 10 Briggs, 10 leichte und 19 Transportschiffe), 66 Dampfschiffe (1 zu 90 Kanonen, 9 Fregatten, 16 Korvetten, 40 Aviso's) und 5 gemischte Schiffe (3 Linienschiffe, 1 Fregatte, 1 Aviso). Dazu kommen ferner 38 für den Hafendienst bestimmte Schiffe, nämlich 18 Segelschiffe (7 Linienschiffe, 9 Fregatten, 2 Korvetten), und 19 Dampfer (9 Fregatten, 6 Korvetten, 4 Aviso's und eine gemischte Korvette; 159 Schiffe (also fast die Hälfte) sind entwaffnet, wovon 126 Segel-, 31 Dampf- und 2 gemischte (d. h. für Dampf- und Segelkraft eingerichtete) Fahrzeuge. Der Gesammtwerth der Körper dieser 327 Schiffe ist 125,218000 Franken; die bewaffneten Schiffe sind mit 3452 Kanonen besetzt; die Dampfschiffe haben 23440 Pferdekraft. Der Dienst umfaßt die Stationen in der Levante, an der Westküste von Afrika, in Island und Terre-Neuve, bei den Antillen und im merikanischen Golfe, in Brasilien und am Plata, an der Westküste von Amerika, in Ozeanien, China und bei der Insel de la Réunion; ferner den örtlichen Bedarf der Kolonien, die Ueberwachung der Fischerei an der eigenen Küste, so wie jener an der Ostküste von England und Schottland; den Truppentrans-

Digitized by Google

port und die Beförderung der Korrespondenz zwischen den Häfen des Mittelmeeres und Algerien. Auch wird ein Uebungsgeschwader in Thätigkeit treten, und es sollen die Schiffe der Station im stillen Meere und des östlichen Ozeans zu Weltumseglungen verwendet werden. Abgesehen von der im wirklichen Dienste befindlichen Flotte werden im Jahre 1853 11 neue Schiffe auf die Werften kommen, darunter 7 Dampfer, wovon 2 Linienschiffe mit 90 Kanonen. Auf den Werften befinden sich bereits 40 verschiedene Kriegsfahrzeuge von 34,906000 Franken Schiffskörperwerth.

Die Marine zählt (ohne den in Aussicht stehenden Groß-Admiral) 2 Admirale (welche den Rang eines Marschalls haben), 10 Vize-Admirale (Rang eines Generallieutenants), 20 Kontre-Admirale (Rang eines Brigadegenerals), 110 Linienschiffskapitäne, 230 Fregattenkapitäne, 650 Schiffslieutenante und 550 Unterlieutenante und 300 Kadetten, zusammen 1374. Die Mannschaft ist zwar im Budget auf 27000 Köpfe festgesetzt, jedoch befindet sich darunter ein Theil der Marinesoldaten mit begriffen.

Die Infanterie der Marine in Frankreich und den Kolonien besteht aus 483 Offizieren und 11868 Unteroffizieren und Gemeinen; die Artillerie der Marine begreift 154 Offiziere und 2971 Unteroffiziere u. s. w.; die Marine-Gendarmerie wird von 17 Offizieren und 305 Unteroffizieren u. s. w. gebildet.

Aus einer Vergleichung der Zahlen von 1846 und 1853 ergibt sich, daß der durch die Ordonnanz vom 22. November 1846 festgesetzte Normalbestand nicht nur in kürzerer Zeit, als damals beabsichtigt wurde, erreicht, sondern theilweise sogar schon überschritten ist. Diese Ziffern gewinnen eine noch ungleich höhere Bedeutung, wenn man die maritime Lage Frankreichs mit in Betracht zieht und wenn man daneben die Anstrengungen erwägt, welche zur technischen Vervollkommnung und zur Verbesserung der Verwaltungseinrichtungen der Kriegsflotte von der jetzigen französischen Regierung gemacht werden. — Den Beschluß dieses Artikels möge eine vergleichende Zusammenstellung des Ausgabebedarfs für die Kriegsflotte zu verschiedenen Zeiten machen, wovon Alles ausgeschieden ist, was auf die Kolonialverwaltung (in demselben Ministerium vereinigt) sich bezieht.

Digitized by Google

	1829	1847	1852	1853
a) Ordentlicher Dienst	72,218000	109,649000	93,464000	93,414000
und für Algier (vom Budget des Kriegsministeriums).	— —	534000	532000	532000
sodann für Pensionen u. s. w. aus der besonders verwalteten Marine-Invaliden-Kasse (nach Absatz jedoch der durch Prozentabzüge am Marinebudget gedeckten Ausgaben, Budget für 1853, Bd. II. S. 223) . .	pp. 1,500000	5,300000	4,800000	4,850000
Zusammen a) . .	73,718000	115,483000	98,796000	98,796000
b) außerordentlicher Dienst .	— —	19,281000	2,405000	2,405000
Zusammen a) u. b)	73,718000	134,764000	101,201000	101,201000
oder Prozente aller Staatsausgaben .	7,18	7,88	6,55	6,49

IV.

Zur Statistik der Staatsschuld Frankreichs unter seinen verschiedenen Regierungsformen.

In Frankreich wie anderwärts hat man, zur Deckung des die regelmäßigen Staatseinnahmen übersteigenden Ausgabebedürfnisses gewöhnlich zwei Wege eingeschlagen. Entweder man hat eine schwebende Schuld (dette flottante) geschaffen, d. h. durch Anleihen mit dem Rückzahlungsversprechen binnen bestimmten und kurzen Terminen, ohne irgend eine Form sonstiger Sicherung. Oder man hat die Anleihe in das große Buch der Schuld eingetragen, sie an der Wirksamkeit des Tilgungsfonds theilnehmen lassen und nunmehr ewige, gesicherte oder begründete Schuld (dette perpétuelle, inscrite ou consolidée) genannt. Diese konsolidirte Schuld besteht aber nicht aus einem Kapitale, dessen Rückzahlung der Gläubiger

Digitized by Google

verlangen, oder mindestens in bestimmten Fristen hoffen kann. Die konsolidirte Schuld besteht vielmehr lediglich in der Verpflichtung, den Gläubigern eine jährliche Rente zu bezahlen, ohne irgend eine Zusicherung der Rückerstattung des empfangenen Kapitals, jedoch mit Vorbehalt der Kündigung von Seiten des Staats. — Die konsolidirte Schuld des Schatzes besteht:

1) Aus 5pCt. Renten, ursprünglich entstanden aus der Liquidation der alten Schuld durch das Gesetz vom 24. Frimaire des Jahres VI., seitdem durch eine Menge verschiedener Gesetze vermehrt (durch die Zinsherabsetzung von 1852 beseitgt);
2) aus 4½pCt. Renten, geschaffen durch die (bis 1852 einzige) Zinsherabsetzung 5pCt. Renten, auf Veranlassung des Ministers Villele, mittelst Gesetzes vom 1. Mai 1825; so wie durch die Zinsherabsetzung von 1852;
3) aus 4pCt. Renten, die zu verschiedenen Zeiten als außerordentliche Deckungsmittel geschaffen sind;
4) aus 3pCt. Renten, welche entweder durch das Entschädigungsgesetz für die durch die Revolution vertriebenen Eigenthümer vom 27. April 1825, oder durch das ebengedachte Herabsetzungsgesetz vom 1. Mai 1825, oder durch die Anlehen vom 25. Juni 1841 und 8. August 1847 wegen Ausführung außerordentlicher Staatsbauten, — entstanden sind;
5) aus den zur Sicherheitsleistung für staatliche Zwecke von Angestellten eingezahlten Kapitalien (Cautionnemens);
6) aus den Ruhestandsbezügen (Pensions) von Beamten der bürgerlichen und geistlichen Verwaltung, des Militärs und der Donatäre.

Die Rentenbezahlung geschieht halbjährlich und zwar am 22. März und 22. September der 5 pCt. 4½ und 3pCt.; am 22. Juni und 22. December der 4pCt. Die 5pCt. Renten, konsolidirt mittelst der Gesetze vom 24. August 1793 und 30. September 1797, haben am Schlusse dieser Liquidation die Summe von 41,717607 Franken oder in Kapital 834,352140 Frk. erreicht. Dies ist der kleine und einzige Ueberrest einer Staatsschuld von jährlich 175 Millionen Franken, deren Bankerott sich hinter jener ungenügenden Entschädigung zu verstecken suchte. Unter dem Konsulat und dem ersten Kaiserreich stieg diese Schuld im Verhältniß zu den damaligen Bedürfnissen der Staats-

Digitized by Google

verwaltung nur wenig; denn sie war am 1. April 1814 nur 63,307637 Frkn. Renten oder 1266,152740 Frkn. Kapital, mithin nur um 431,800600 Frkn. oder 51,62 pCt. gewachsen. — Die Restauration mußte dafür bezahlen, daß der Kaiserstaat theilweise auf Kosten des Auslandes gelebt hatte und daher insbesondere kam eine ungewöhnlich hohe Steigerung der Schuld bis 1830, wo sie am 1. Januar (ungeachtet der inzwischen erfolgten Konversion und regelmäßigen Tilgung) 163,857078 Frk. oder 3277,141560 Frk. Kapital betrug. Dies ist 2010,988820 Frk. oder 159 pCt. mehr als 1814 und 2442,789420 Frk. oder 293 pCt. mehr als 1797. — Am 1. Januar 1848 war der Betrag dieser 5pCt. Rente 146,749,591 Frk., was einem Kapitalbetrage von 2934,991820 Frk. entspricht; mithin die Abnahme dieses Theils der Schuld seit 1830 auf 342,149740 Frk. oder 10,44 pCt. stellt.

Die 4½pCt. Renten machten am 1. Januar 1830 einen Betrag von 1,029237 Frk. oder 21,728337 Frk. Kapital aus; am 1. Januar 1848 betrugen sie 1,026600 d. i. 21,672666 Frk. Kapital; was eine Verringerung von 55671 Frk. ist. Bis zum Jahre 1830 gab es keine 4pCt. Renten; ihr Betrag am 1. Januar 1848 war 26,507375 Frk. oder 596,415937 Frk. Kapital.

An 3pCt. Renten gab es am 1. Januar 1830: 39,810144 Frk. = 995,253600 Frk. Kapital; am 1. Januar 1848 dagegen 66,525399 Frk., was ein Kapital von 1663,134975 Frk. und eine Vermehrung von 667,881375 Frk. oder 67 pCt. ausmacht.

Faßt man alle Klassen der Renten zusammen, so ergibt sich Folgendes:

	Bestand.	Vermehrung.
Am 1. April 1814	63,307637	—
Vom 1. April 1814—31. Juli 1830 (nach Abzug der Rückzahlungen)	—	136,109571
Am 31. Juli 1830	199,417208	—
Vom 1. August 1830 bis 23. Februar 1848 (nach Abzug der Rückzahlungen)	—	44,869998
Am 23. Februar 1848	244,287206	—

Stellt man nun die Schuldkapitale am Schlusse der drei Zeitabschnitte zusammen, so ergibt sich Folgendes (Alles den Originaldokumenten entnommen): Beim Beginn der Jahre in Franken.

Digitized by Google

	1830	1848	1853 (annähernd)
1. Kapital der 5pCt. Renten	3277,141560	2934,991280	
2. Kapital der 4½pCt. Renten	21,728337	24,672666	3347,370326
3. Kapital der 4pCt. Renten	nicht vorhanden	596,415937	53,367998
4. Kapital der 3pCt. Renten .	995,253600	1663,134975	1612,399700
5. Kapital der Anleihen für Kanäle und sonstige öffentliche Anlagen (in den Jahren 1821 und 1822)	116,991954	95,825100	78,442330
6. Kapital der Kautionen . .	226,483973	235,685632	140,000000
7. Kapital der vorübergehenden Renten	145,438280	44,944840	40,400000
8. Kapital d. schwebenden Schuld	230.738233	876,758100	780,000000
Zusammen . .	5013,775937	6469,429070	6051,980354
(wovon im Besitze des Tilgungsfonds)	1121,418000	1536,324000	
oder auf 1 Kopf der Bevölkerung im Durchschnitt Franken .	156	182	169
beträgt in Gulden rhein. .	72. fl. 48 kr.	84 fl. 56 kr.	78 fl. 52 kr.
desgl. in Thaler Kour. . .	41 Thlr. 18 Sg.	48 Thlr. 16 Sg.	45 Thlr. 2 Sgr.
(Nach Absatz der vom Tilgungsfonds bereits erworbenen Renten aber nur . .	121 Franken.	139 Franken.)	
Der jährliche Aufwand auf die Staatsschuld beläuft sich (nach den Rechnungen von 1829 und 1847 und nach dem Voranschlage für 1853, weil im Jahre 1852 die Rentenherabsetzung stattfand, jedoch mit einem Zuschlage wegen der höheren schwebenden Schuld) auf	266,150545	338,316299	336,000000
oder auf 1 Kopf	8,30	9,54	9,35

(Die Ersparung durch die Rentenherabsetzung wird in der Wirklichkeit noch geringer sein, als sie schon hier erscheint, wenn man die ansehnlichen Summen abrechnet, welche öffentliche Anstalten, Gemeinden u. s. w. aus den Fonds beziehen. Da ihr in den Fonds angelegtes Eigenthum künftig weniger erträgt, müssen Staat oder Steuerpflichtige den Ausfall decken.)

Die Pensionen aller Art, Dotationen, Bürgschaften und ähnliche Leistungen und Lasten, welche nach französischem System zur Staatsschuld gerechnet werden, sind hier unberücksichtigt geblieben, um die Vergleichung mit der Staatsschuld anderer Staaten zu erleichtern.

Digitized by Google

Fragt der Leser, überrascht durch diese Zahlen, woher es kommt, daß (ungeachtet des bedeutenden Ausgabebedarfs seit 1848 und der deßhalb gemachten Anleihen, so wie, ungeachtet des Aufhörens der Tilgung seit 1848) das Kapital der Gesammtschuld bei Beginn des Kaiserthums geringer ist, als bei Aufhören des Königthums; — so ist die Erklärung folgende:

Ein rascher Rückblick auf die Geschichte der französischen Staatsschuld zeigt eine Reihe von Ungerechtigkeiten und Inkonsequenzen. Dabei verweile ich nicht bei der Schuldentilgungskasse unter Ludwig XV. seit Mai 1749 und ihren verschiedenen Nachfolgerinnen, weil die jetzige Form der Tilgung — nämlich der allmälige Rückkauf unter gewissen Voraussetzungen und Bedingungen — schon seit der Zeit des Konsulats an die Stelle der Rückzahlung getreten ist. Das Gesetz vom 6. Frimaire des Jahrs VIII. führte den Grundsatz des Rückkaufs mit steigender Dotation ein (d. h. das Verfahren, wonach die zurückgekauften Schuldpapiere nicht sofort vernichtet werden, sondern in das Eigenthum des Tilgungsfonds übergehen, dessen Dotirung durch die Einnahme von diesem erworbenen Vermögen entsprechend vermehrt wird) — und dieser Grundsatz ist bis auf die neueste Zeit in Frankreich festgehalten; obgleich übrigens vielfache Angriffe auf das sehr groß und deshalb sehr anlockend gewordene Vermögen und die Einnahmen des Tilgungsfonds, dessen ursprüngliche Natur und Bestimmung gänzlich verändert haben.

Das Grundgesetz der Tilgungskasse (**Caisse d'Amortissement**) vom 28. April 1816 macht diese Anstalt von der Staatsverwaltung unabhängig und stellt dieselbe lediglich unter die gesetzgebende Gewalt; die zurückgekauften Renten dürfen unter keinem Vorwande wieder in Umlauf gesetzt werden; die Vernichtung derselben aber kann nur auf Grund eines Gesetzes geschehen. Ein Gesetz vom 25. März 1817 bestimmte die jährliche Dotation der Tilgungskasse auf 40,000000 Frk. und überwies derselben zugleich die Erträge von Holzverkäufen, welche Letztere jedoch nur bis 1824 diese Bestimmung behielten.

Der erste Abschnitt der Geschichte der französischen Staatsschuld endet mit April 1825, indem ein Gesetz vom 1. Mai 1825 wesentliche Aenderungen einführte. Bis dahin (25. Mai) hatte die Tilgungskasse eine Einnahme von (rund) 599,649000 Frk. gehabt

Digitized by Google

(nämlich 366,421000 durch die feste Dotation 87,586000 durch Holzverkäufe, 145,642000 durch die in Folge der Rentenrückkäufe ihr zuwachsenden Zinsen) und diese Einnahme war, bis auf 4,735000 Frk. für Kosten, zum Ankauf 5pCt. Renten verwendet. Die Gesammtsumme dieses Rückkaufs ist 37,070107 Frk., was, ein Vergleich mit den zum Ankauf verwandten Summen, einen mittleren Ankaufspreis von 80,15 Frk. herausstellt. Wenn man hiermit den Mittelpreis der binnen demselben Zeitraume gemachten neuen Anleihen (71,04) vergleicht, ergibt sich für den Staat ein Verlust von 67,542000 Frk. Die 5pCt. Rente aber war von 1816 bis 1825 von 56 auf 100 gestiegen.

Das Gesetz vom 1. Mai 1825 (zweiter Geschichtsabschnitt bis 31. Juli 1830) bestimmte deshalb, daß die Tilgung nur bei solchen Fonds eintreten dürfe, die nicht über Pari ständen. Diese Vorschrift entzog die 5pCt. Renten von da ab der Tilgung gänzlich; auch die durch die Rentenherabsetzung von 1825 geschaffenen 4½pCt., sowie sogar die 4pCt Renten, wurden von der Tilgung kaum mehr berührt, weil ihr Kurs fast immer über 100 blieb. Die auf die Schuldentilgung verwendete Summe war 406,405000 Frk. von den Einnahmen des Tilgungsfonds, welche bis zum 31. Juli 1830: 406,808000 Frk. betrugen. Jene Summe wurde deshalb eigentlich nur dem Rückkauf der 3pCt. Rente zugewendet, deren mittler Ankaufspreis in dem fraglichen Zeitraume 72,73 Frk war. — Ein Gesetz vom 10. Juni 1833 (dritter Geschichtsabschnitt vom 31. Juli 1830 bis 30. Juni 1833) regelte nicht nur das Antheilverhältniß der einzelnen Rentenklassen an der Wirksamkeit des Tilgungsfonds, sondern bestimmte auch, daß in Zukunft jedes Anlehn mit einem 1pCt. Tilgungsfonds versehen werden solle. Andere Gesetze vom 27. und 28. Mai 1833 durchlöcherten die Gesetzgebung von 1816, indem sie die Vernichtung von 32,000000 5pCt. Renten, von den in dem Vermögen des Tilgungsfonds damals befindlichen 45,184000 Frk. dieses Papiers, anordneten. Diese Gesetze bilden den Anfang einer Systemsänderung, welche theils aus der Ueberzeugung hervorging, daß die Ansprüche des Tilgungsfonds an die Staatskasse (durch die anwachsenden Zinsen) zu einer drückenden Last geworden seien; anderntheils durch steigende finanzielle Verlegenheiten herbeigeführt wurde. Der Tilgungsfonds besaß am 1. Juli 1833 eine Jahreseinnahme von 62,978000 Frk., wovon 44,616000 auf die

Digitized by Google

feste Dotation kamen. — Der vierte Geschichtsabschnitt der französischen Staatsschuld (vom 1. Juli 1833 bis 31. Dezbr. 1847) zeichnet sich durch eine umfassende Ausbeutung und Anwendung der Gesetze von 1833 aus. Bei jeder Finanzverlegenheit mußte der Tilgungsfonds aushelfen; so bei Deckung der immerwährenden Defizit; zur Ausführung des Gesetzes vom 17. Mai 1837 über die öffentlichen Arbeiten; zur Bestreitung der Kosten der Thiers'schen Kriegsrüstungen (Gesetz vom 25. Juni 1841); zur Verwirklichung des Gesetzes über den Eisenbahnbau vom 11. Juni 1842 u. s. w. Das gewöhnliche Mittel dazu war, daß man gegen Schatzanweisungen den Bedarf von der Tilgungskasse lieh und dann dieser Kasse dadurch Rückzahlung leistete, daß jene Schatzscheine in Renten verwandelt wurden. Das war nun freilich eine jener höchst sinnreichen finanziellen Erfindungen, woran die Regierungszeit des Hauses Orleans so reich ist; allein Gesetz und Zweck des Tilgungsfonds wurden dabei gänzlich aus den Augen gesetzt, denn dieser Fonds diente jener Regierung nicht zum Schuldenabtrag, sondern zur Schuldenvermehrung. Da man über das Vermögen des Tilgungsfonds so ungehindert verfügen konnte, trug man kein Bedenken, der Vorschrift des Gesetzes vom 10. Juni 1833 entsprechend, jede neue Rentenausgabe mit 1pCt. Tilgungsfonds auszurüsten. So kam es, daß vom 1. Juli 1833 bis 31. Dezember 1847 die Tilgungskasse die riesige Gesammt-Einnahme von 1265,648000 Frk. hatte, jedoch konnten (wegen des Kurses über Pari) zum Rückkauf von Renten nur 354,884000 Frk. verwendet werden, wovon 344,138000 allein auf die 3pCt. und zwar zum Mittelpreise von 80,25 Frk.; der Rest von 910,764000 Frk. wurde zu sonstigen laufenden Ausgaben verwendet und dann in neue Renten verwandelt.

Beim Anfang des fünften Geschichtsabschnitts der französischen Staatsschuld am 1. Januar 1848, bestanden die Mittel der Tilgungskasse aus 155,097000 Frk. wie folgt zusammengesetzt:

1. Feste Jahresdotation	48,887000
2. Einnahme durch die angekauften Renten	31,678000
3. Einnahme durch die aus den neuen Rentenschaffungen erwachsenen Ansprüche . .	33,906000
4. Noch nicht umgewandelte Schatzanweisungen	40,626000
5. Baarvorrath	524

Digitized by Google

Daß der eigentliche Zweck des Tilgungfonds zur Nebensache geworden war, ergibt sich schon aus einer Vergleichung dieser Ziffern.

Eine neue Verletzung der alten gesetzlichen Bestimmung, nämlich die Aufhebung der Ueberwachungs-Kommission für die Schuldentilgung durch Dekret vom 25. März 1848, wurde durch das Gesetz vom 25. Oktober 1848 wieder beseitigt. Auch eine Beschränkung der Rentenankäufe auf die im Besitze der Sparkassen befindlichen Renten, geschah von Seiten der republikanischen Regierung. Dann erfolgte die Einziehung des Vermögens der Sparkassen gegen Staatsschuldpapiere mittelst Gesetzes vom 14. Juli 1848 und damit hörte die Wirksamkeit der Tilgungskasse gänzlich auf.

Eine ministerielle Verfügung (später von der konstituirenden Versammlung gebilligt), verwandelte die bisher von der Staatskasse an die Schuldentilgungskasse gesetzlich zu leistenden Baarzahlungen in die Einlage von Schatzanweisungen. Ein Gesetz vom 4. Dezember 1849 beraubte die Tilgungskasse aller ihrer Renten — (mit Ausnahme von 4,308000 Frk. 5 pCt., welche der Bank für ein Darlehen von 75 Mill. Frk. im Jahr 1848 verpfändet waren und erst im Jahr 1852 eingezogen wurden) — bestehend aus:

	Rentenbetrag in Franken.	Kapital nach dem Tageskurse.
5pCt.	8,232978	156,426582
4½pCt.	131298	2,480073
4pCt.	16,100253	305,9048[illegible]7
3pCt.	50,599164	978,250504
	Zusammen Kapital	1443,061966

Gleichzeitig mit der Enteignung des Vermögens des Tilgungsfonds, wurden auch dessen übrige Hülfsquellen zu den Einnahmen der Staatskasse geschlagen.

Als Ausfluß einer, unter den dargelegten Verhältnissen allerdings eigenthümlichen und bemerkenswerthen, Gewissensregung, muß man die Aufrechterhaltung des Verfahrens betrachten, wonach man fortwährend dem Tilgungsfonds für jede entzogene Einnahme neue Renten zuschreibt. Auf diese Weise vermehrt sich zwar auf dem Papiere die Last des Staats ziemlich rasch, allein gleichzeitig nimmt, durch diesen Vorrath von verfügbaren Renten, die Leichtigkeit des neuen Schuldenmachens zu, und die letztere Rücksicht ist allerdings heute zu Tage besonderer Berücksichtigung werth. —

Digitized by Google

Nach diesem kurzen geschichtlichen Ueberblick werden die kleineren Ziffern der Schuldenzusammenstellung für 1853 kaum mehr Erstaunen erregen. Denn, abgesehen von den Geschäften mit der Bank von Frankreich, welche dahin geführt haben, die in den Budgets vor Augen kommenden Verpflichtungen des Staats, gegen Uebernahme anderer Zugeständnisse zu verringern und abgesehen von den Einnahmen, welche die Republik durch außergewöhnliche Abnutzung ihrer Domänen und Forsten, sowie durch Einziehung von Ausständen u. s. w. sich verschafft hat; — sind nahe an 100,000000 Renten (1500 bis 2000,000000 Kapital) aus dem Schuldbuche verschwunden, durch Vernichtung des Vermögens des Tilgungsfonds. Allerdings hat auch die Rentenherabsetzung im Jahre 1852 dahin gewirkt.

Das Bedenkliche dabei aber ist, daß die Verminderung an der konsolidirten Schuld stattfand, während die schwebende Schuld mit jedem Jahre zunahm und jetzt eine sehr gefahrdrohende Höhe erreicht hat. Erinnert man sich daneben noch der Verbindlichkeiten, welche der Staat hinsichtlich einer Anzahl neuer (an sich höchst wohlthätiger) Anstalten, z. B. der Bank für den Grundkredit, eingegangen ist, so muß man die baldigste Verminderung der schwebenden Schuld, so wie die Herstellung der Wirksamkeit des Tilgungsfonds, für unerläßlich halten. Die Besorgniß eines Krieges schon würde dieses künstlich gestützte Gebäude erschüttern, ein wirklicher Krieg aber es gänzlich zusammenstürzen machen. Dies ist die beste, vielleicht die einzige Gewähr des Friedens.

Verfolgen wir den letzten Satz noch etwas weiter, um einige Nutzanwendungen daraus zu ziehen. Diese werden sich am klarsten machen lassen, wenn ich dieselben meiner Gewohnheit nach an eine kleine statistische Vergleichungstafel knüpfe.

Digitized by Google

	1830	1848	1852
	5% Renten.		
	Franken.	Franken.	Franken.
Betrag der Renten . . .	163,857078	146,749591	
Kapital zum Grund-Kurse von 100	3277,141560	2934,991820	
Kapital zum höchsten und niedrigsten Kurse von (1830 und 1848)	3599,284575	3447,147892	nicht mehr vorhanden.
	(109,83 Febr.)	(117,45 Jan.)	
	2769,184618	1467,495910	
	(84,50 Dez.)	(50,00 April)	
Kapital-Unterschied zwischen dem höchsten und niedrigsten Kurse	830,099957	1979,651982	
od. in Prozenten ausgedrückt	÷ 23,06	÷ 57,42	
Kapital-Verlust gegen den Grund-Kurs	507,956942	1467,495910	
oder in Prozenten	÷ 15,50	÷ 50,00	
	4½% Renten.		
Betrag der Renten . . .	1,029237	1,026600	158,559647
Kapital zum Grund-Kurse von 95	21,728337	21,672666	3347,370326
Kapital zum höchsten und niedrigsten Kurse von (1830, 1848 und 1852) .	23,778090	23,725866	3206,428417
	(103,00 Jan.)	(104,00 Jan.)	(91,00 Jan.)
	17,382669	11,178533	3717,342835
	(76,00 Dez.)	(49,00 April)	(105,50 Dez.)
Kapital-Unterschied zw. dem höchsten u. niedrigst. Kurse	6,395421	12,547333	510,914418
od. in Prozenten ausgedrückt	÷ 22,69	÷ 52,88	+ 15,93
Kapital-Verlust od. Gewinn gegen den Grund-Kurs .	4,345668	10,494133	369,972509
oder in Prozenten . . .	÷ 20,00	÷ 48,42	+ 11,05
	4% Renten.		
Betrag der Renten . . .	— — —	26,507375	2,371911
Kapital zum Grund-Kurse von 90	— — —	596,415937	53,367998
Kapital z. höchsten u. niedr. Kurse von (1848 und 1852)	— — —	662,684375	48,624176
		(100,00 Jan.)	(82,00 Jan.)
	— — —	304,834812	58,406308
		(46,00 April)	(98,50 Dez.)

Digitized by Google

	1830	1848	1852
		4% Renten.	
	Franken.	Franken.	Franken.
Kapital-Unterschied zw. dem höchsten u. niedrigst. Kurse	— — —	357,849563	9,784132
oder in Prozenten . . .	— — —	÷ 54,00	+ 20,12
Kapital-Verlust od. Gewinn gegen den Grund-Kurs .	— — —	291,581125	5,040310
oder in Prozenten	— — —	÷ 48,88	+ 9,44
		3% Renten.	
Betrag der Renten . . .	39,810144	66,525399	64,495988
Kapital zum Grund-Kurse von 75	995,253600	1663,134975	1612,399700
Kapital zum höchsten und niedrigsten Kurse von (1830, 1848 und 1852) . .	1132,598597 (85,35 Jan.)	1674,222541 (75,50 Jan.)	1504,906387 (70,00 Jan.)
	729,852640 (55,00 Dez.)	720,691822 (32,50 April)	1761,250339 (82,00 Dez.)
Kapital-Unterschied zwischen dem höchsten und niedrigsten Kurse	402,745957	953,530719	256,343952
oder in Prozenten	÷ 35,56	÷ 56,95	+ 17,03
Kapital-Verlust od. Gewinn gegen den Grund-Kurs .	265,400960	942,443153	148,850639
oder in Prozenten	÷ 26,66	÷ 56,66	+ 9,23
	Zusammen.		
1) Kapital zum Grund-Kurse	4294,123497	5216,215398	5013,138024
2) Kapital zum höchsten Kurse	4755,661262 (Januar)	5807,780674 (Januar)	5537,001482 (Dezember)
3) Kapital zum niedrigsten Kurse	3516,419927 (Dezember)	2504,201077 (April)	4759,958980 (Januar)
4) Kapital-Unterschied zwischen dem höchsten und niedrigsten Kurse . . .	1239,241335	3303,579597 (Verlust, als Folge der Revolution.)	777,042502 (Gewinn, als Folge des Staatsstreichs)
5) oder in Prozenten ausgedrückt	÷ 26,06	÷ 56,88	+ 16,32
6) Kapital-Verlust oder Gewinn gegen den Grund-Kurs	777,703570	2712,014321 (Desgleichen.)	523,863458 (Desgleichen)
oder in Prozenten ausgedrückt	÷ 18,11	÷ 51,99	+ 10,45

Digitized by Google

Der regelmäßige Zinsfuß scheint auch in Frankreich 5 Prozent zu sein, nach welchem Maßstabe neuerlich die fünfprozentige Rente zurückbezahlt wurde; obgleich der Zinsfuß, den der Grundbesitzer bisher erlegen mußte, gewöhnlich höher war und auf der andern Seite der Diskontosatz häufig bis zu 3 Prozent herabging. Sucht man hiernach einen Verhältnißkurs für die übrigen Rentenklassen, so würde man für die 4½prozentigen 90, für die 4prozentigen 80 und für die 3prozentigen 60 annehmen müssen. Indessen ist der durchschnittliche Stand dieser Papiere immer fast über jenen Verhältnißzahlen gewesen, weil dieselben Gegenstand lebhafterer Spekulation sind, namentlich die 3prozentigen, auf die außerdem die Ankäufe des Tilgungsfonds wirkten. Deshalb habe ich bei den obigen Berechnungen für diese Papiere die Verhältnißziffern erhöhen müssen und habe als Grundkurse für die 4½prozentigen Renten 95, für die 4prozentigen 90, für die 3prozentigen 75 ermittelt.

Man wird aus den Abschlüssen der obigen Tafel ohne Mühe entnehmen, welchen Einfluß die größten Ereignisse, welche Frankreich im letzten Vierteljahrhundert betroffen haben, auf den Kurs der Renten hatten, oder (was damit gleichbedeutend ist), welche Veränderungen sie im Vermögensbestande der Staatspapiereigenthümer, im Großen und Ganzen bewirkten. Man wird daraus erkennen, daß die Julirevolution die betreffenden Staatsgläubiger um mehr als ein Viertheil, die Februarrevolution um mehr als die Hälfte ihres Vermögens brachte; während der Staatsstreich vom Dezember 1851 und dessen Ausbildung bis zum Kaiserreich, aus den mancherlei Schwankungen nur ein Siebentheil Verlustüberschuß hervorgehen machte. Günstiger für die neueste Verfassungsform stellt die Börsenmeinung sich, wenn man die Grundkurse als Ausgangspunkte nimmt, indem dann bis zur dritten Woche des Kaiserthums der Gewinn des Vorbereitungsjahrs schon 10 pCt. war. Die Verluste, welche die früheren Umwälzungen herbeiführten, werden durch diese Berechnungsweise zwar ebenfalls vermindert, jedoch verhältnißmäßig nur unbedeutend und zwar 1830 auf fast ein Fünftheil und 1848 auf die Hälfte.

Ich wünsche dem Einwurfe zu begegnen, — daß in dieser zu Grundelegung der folgenreichsten und tief einwirkenden Ereignisse, eine Uebertreibung liege, die begreiflich auch meine Rech-

Digitized by Google

nungsergebnisse treffen würde. Nun dürfte zwar nicht schwierig sein darzulegen, daß jedes folgende Ereigniß eine verhältnißmäßig größere Einwirkung ausüben muß, als die Vorhergegangenen; schon deshalb weil die umlaufende Werthpapier-Summe eine unverhältnißmäßig große Vermehrung erfahren hat und weil die maßlose und unvernünftige Spekulation eine unverhältnißmäßige Steigerung der Nennwerthe herbeigeführt hat. Auch habe ich bei meinen Betrachtungen demnächstige europäische und nicht allein französische Ereignisse vor Augen. Nun wird aber Niemand behaupten, daß z. B. ein europäischer Krieg, einen geringeren Einfluß auf den Nennwerth der Börsenpapiere äußern werde, als die auf die Grenzen Frankreichs beschränkten Umwälzungen, welche weder viel Blut gekostet haben, noch ihrer Natur nach viel Geld hätten erfordern sollen. Ferner wird Niemand leugnen können, daß bei einem europäischen Kriege, außer den Vermögensverlusten, (welche wie bei den Revolutionen vorkommen würden,) noch die Kriegskosten einen sehr erheblichen Verlustposten bilden würden. Diese Kriegskostensumme müßte sogar ihren eigentlichen Bedarf bei weitem übersteigen, weil der allenthalben Statt findende Mangel an bereiten Geldmitteln zum Kriegführen, zu Kreditmaßregeln nöthigen würde, die in einer Zeit allgemeinen Mißkredits das Geld zur Kriegsführung sehr theuer machen dürften; — wenn es dann überhaupt ohne Gewaltmaßregeln zu erlangen wäre.

Obgleich also hierdurch dem obigen Einwurf wohl schon hinlänglich vorgebaut sein möchte, will ich doch noch einige Bemerkungen hinzufügen, über den Einfluß, welchen kleinere Ereignisse (als die Staatsformveränderungen) in Frankreich, auf den Nennwerth der Staatspapiere ausgeübt haben. Dabei vermeide ich, bis in die Zeit der ersten Republik, oder selbst in die ersten Jahre des früheren Kaiserreichs zurückzugehen; weil die Papiergeldwirthschaft und überhaupt die Börse damals noch bei weitem nicht den jetzigen Einfluß auf die Geschicke der Staaten erlangt hatte.

Im Jahre 1807 stand zur Zeit der napoleonischen Siege im Frühling, die französische 5pCt. Rente zu 70,75; nach dem Frieden von Tilsit (7/9 Juli) stieg sie im August bis auf 93,40; was der höchste Kurs war, den sie gehabt hatte. Das sind die Börsen-Wirkungen, selbst eines siegreichen Feldzuges auf der einen und der Friedensbotschaft auf der andern Seite.

Digitized by Google

Im Februar 1812, zur Zeit der höchsten Macht Napoleons, hatte die 5pCt. Rente sich mühesam wieder bis 83,60 empor gearbeitet; sie fiel auf 76,50 im Dezember desselben Jahrs, obgleich des Kaisers persönliche Anwesenheit in Paris, den Untergang des größten Heeres der Neuzeit in den Hintergrund treten machte und die Hoffnungen aufrichtete; sie war im Dezember 1813, nachdem die Zurückweisung der Vorschläge Napoleons die Aussichten einer friedlichen Lösung vernichtet hatten, bis auf 47,50 gesunken. Die Staatsgläubiger Frankreichs hatten damals fast die Hälfte ihres Vermögens verloren.

Nachdem der Kongreß von Verona (in der Zirkular-Depesche vom 14. Dezember 1822) die Intervention in Spanien erklärt hatte und die Ausführung dieses Beschlusses von der französischen Regierung übernommen war, fielen die 5pCt. Renten, — welche im September 1822 auf 95 und im November noch 85 standen — im Januar 1823 (durch den Einfluß der **kriegerischen** Thronrede vom 28. d. M.) auf 75,50; also binnen vier Monaten um 20 Prozent. Im August 1823, als der Frieden durch das Vordringen der Franzosen bis Kadix gesichert war, hoben sich die 5pCt. wieder auf 93,65.

Im März 1825, wo die Aussichten auf friedliche Lösung der orientalischen Frage keinem Zweifel unterworfen schienen, hatten die 5pCt. Renten den höchsten bis dahin erlebten Stand, nämlich 106,25; während sie im November auf 90,50 zurückgingen, weil damals die griechische Regierung die Hülfe Englands angerufen hatte und dessen bezeigte Geneigtheit einen allgemeinen Kampf besorgen ließ.

Am 12. Januar 1830 wurde dem Hause Rothschild ein 4pCt. Anlehen zum Kurse von 102,7 zugeschlagen (die 5pCt. standen damals 109, die 3pCt. 85); bis Dezember desselben Jahrs aber waren die 5pCt. zu 84,50, die 3pCt. zu 55 herabgekommen; im April 1831, als ein auswärtiger Krieg unvermeidlich schien, sanken sie sogar auf 74,80 und beziehungsweise 46.

Kaum hatte die Befestigung der innern Ruhe in der letzten Hälfte des Jahrs 1831 die 5pCt. Renten wieder zum Steigen gebracht, als die innern Aufstände im Anfange 1832 abermals einen Rückgang bewirkten, der erst von der Mitte dieses Jahrs an sich wieder in Steigerung verwandelte.

Digitized by Google

Im Juli 1840, bevor der Vierbundvertrag zu London (welcher Frankreich von der Entscheidung über die orientalische Frage ausschloß) bekannt geworden war, stand die 5pCt. Rente 119,40, die 3pCt. 83,65; nachdem aber die Kunde davon verbreitet worden und ein Krieg Frankreichs gegen Viele wahrscheinlich schien, fielen die 5pCt. bis auf 100,30, die 3pCt. auf 65,90. Das waren 19 und beziehungsweise 18 pCt. Rückgang binnen zwei Monaten, lediglich wegen der Wahrscheinlichkeit eines Krieges. Kaum war die Fortdauer des Friedens gesichert, so begann aufs Neue das Steigen der Renten, welche dann bis 1847 unter 116 und beziehungsweise 76 nicht wieder herabgegangen sind.

Schon im Laufe des Jahrs 1847 hatten die (aus den in einigen Theilen Europa's entstandenen Unruhen erwachsenen) Besorgnisse einer Friedensstörung, die 5pCt. Renten von 119 auf 113,35; die 3pCt. von 80,30 auf 74,65 herabgedrückt. Dennoch war die Hoffnung auf Erhaltung des europäischen Friedens noch so fest begründet, daß das Rothschildsche 3pCt. Anlehen der französischen Regierung im November 1847 zu 75,25 abgeschlossen wurde. Bis Anfang Februar 1848 war die 5pCt. Rente sogar auf 117,45 in die Höhe gebracht; aber im April 1848 stand sie 50, mithin waren binnen etwa zwei Monaten 67 pCt. verloren gegangen.

Die französische Rente hat also eine sehr belehrende eigene Geschichte; sie ist zugleich ein getreues Echo der Ereignisse, die Frankreich berührten und ein Memorandum für die großen Sprünge, welche seit einem halben Jahrhundert die s. g. öffentliche Meinung in Frankreich gemacht hat. Unter der ersten Republik konnte die französische 5pCt. Rente sich zu 50pCt. nicht heran arbeiten, sie stand aber sogar Jahre lang unter 10 pCt. Die Errichtung des Kaiserreichs hob im Jahre 1804 ihren Kurs zwar bis 60 pCt., allein die Börse liebt die Ruhe mehr als den Ruhm und darum haben alle Siege des Kaisers, sammt dessen zweifelhaften Friedensschlüssen, die 5pCt. Rente nicht auf 94 pCt. bringen können. Der Friedensliebe der älteren Bourbonen gelang dieses sehr leicht; damals war der Ruhestand entschieden in den Vordergrund getreten und die Ruhmlust schlummerte; die 5pCt. aber lebten auf und verstiegen sich bis 110,65. Dem Könige Ludwig Philipp schenkte die Börse noch mehr Vertrauen, weil er sie kannte und zu behandeln verstand. Auch hatte man sich allmälig daran gewöhnt,

Digitized by Google

daß die Gewitter, welche drohend über Europa hinzogen, sich mit dem Wetterleuchten begnügten, oder höchstens durch einen kalten Schlag schreckten. Die Politik der damaligen französischen Regierung hatte sich als ein so vortrefflicher Blitzableiter bewährt. Kurz, die Börse war dafür dankbar, denn unter dem Julikönigthum ging die 5pCt. Rente bis 126,30; die 3pCt. bis 86,40 in die Höhe. Damit war aber das behagliche Börsenleben zu Ende. Die zweite Republik hat nur die Zuneigung der wilden Spekulanten, nicht das Vertrauen der soliden Börsenmänner gewinnen können; die Rente blieb unter Pari. Erst der neue Kaiser scheint der Börse die nöthige Gewähr zu bieten, denn die 5pCt. Renten, welche vor dem Staatsstreich mühesam bis 92 hinauf krochen, sind gegen 4½ pCt. ausgewechselt die jetzt 106 stehen; die 3pCt. aber, damals unter 57 sich bewegend, sind jetzt zu 82 gesucht.

In welchen Thatsachen liegt diese Gewähr hoher Börsenkurse, oder was damit gleichbedeutend ist der innern Ruhe und des äußeren Friedens? Für die innere Ruhe (so philosophirt die Börse) bürgt die Kunst, mit welcher der neue Kaiser das französische Volk zu behandeln versteht; seine Behandlungsweise fesselt, freiwillig und unwillkürlich, Interessen und Personen viel umfangreicher und bei weitem enger an den neuen Thron, als jemals an irgend einen der früheren Regierungsversuche. Für den äußeren Frieden aber bürgt die Unmöglichkeit, einen Krieg ohne bereite Geldmittel zu führen und die fernere Unmöglichkeit, zu einem europäischen Kriege die erforderlichen Geldmittel zu erlangen; — immer den (nicht wahrscheinlichen) Fall ausgenommen, daß Frankreich angegriffen würde, wo dann allerdings, bei der bekannten Vaterlandsliebe und Aufopferungsfähigkeit der Franzosen, es weder an Vertheidigern noch an Geld fehlen würde.

Welche wahrscheinliche Folgen würde es haben, wenn der neue Kaiser der Franzosen einen Angriffskampf versuchte, aus welchem begreiflich sofort ein europäischer Krieg werden würde. Er bedürfte dann zur Kriegsführung einer Heeres- und Flottenverstärkung die (nach früheren Vorgängen geschätzt) für das erste Jahr des Krieges eine Ausgabe-Vermehrung um etwa 465 Millionen Franken veranlassen würde. Da ein bedeutendes fortlaufendes Defizit und eine schwebende Schuld von über 700 Millionen vorhanden sind, so könnte jener Mehrbedarf nur durch Renten-

Digitized by Google

ausgabe (d. h. also durch eine Anleihe) gedeckt werden. Ob sich Abnehmer dazu finden würden, steht dahin; denn weder der Rückblick auf die Defizit und die schwebende Schuld, noch die Voraussicht eines Krieges Aller gegen Frankreich, sind einladend. Jedenfalls aber würden solche Renten, bei dringenden Kriegsaussichten nur mit 20 pCt., nach ausgebrochenem Kriege nur mit 50 pCt. Verlust, unterzubringen sein; — vielleicht sogar nur in Form einer Zwanganleihe. Sollte Napoleon III. schon vergessen haben, daß ganz besonders die 45 Centimen-Zwangsteuer die Zuneigung zur Republik hat erkalten machen? Ich glaube es nicht und weil auf andere Weise kein Geld zum Kriegführen anzuschaffen ist, so wird wohl Frieden bleiben müssen. Allerdings ist nicht unmöglich, daß irgend ein trauriges Ereigniß dennoch Frankreich dahin brächte, einen europäischen Krieg zu veranlassen, dann wäre aber sein **Staatsbankerott** unvermeidlich. Dies ergibt sich aus der vorenthaltenen Darstellung mit solcher Gewißheit, daß ich wohl kaum noch die Einnahmeausfälle zu erwähnen brauche, welche bekanntlich gleich der Ausgabevermehrung, eine nothwendige Folge des Krieges sind und also die aus demselben hervorgehenden finanziellen Verlegenheiten noch vermehren.

Aber die besorgliche Presse hat gesagt, daß — wenn auch Napoleon III. gescheid genug sei, einzusehen, daß sein jetziges Regierungssystem von den übrigen Fürsten Europa's eben so wohlgefällig aufgenommen sei, als etwanige kriegerische Gelüste allgemeinen Widerstand finden würden — doch das französische Volk und das französische Heer durch den neuen Kaiserthron in einen bedenklichen Kriegsschwindel gelangen würden. Auch ich glaube an das Vorhandensein einer Krankheitsform in Frankreich, die man Kaiserschwindel nennen könnte, aber ich halte sie nicht für so gefährlich, daß sie den Krieg über die Grenzen des Landes trüge. Die öffentlichen, gewerblichen und gesellschaftlichen Verhältnisse haben seit 1815 sich gewaltig verändert und mit ihnen die Ansichten der Menschen. Der Werthpapier-Besitzer ist auch in Frankreich ein Freund der Ruhe; selbst der eifrigste Spekulant darunter liebt nur kleine Börsenaufregungen, die man zum „Verdienen" benutzen kann, nicht aber Ereignisse, welche das halbe Vermögen auf das Spiel setzen. Wer nun unter der politisch einflußreichen, unbewaffneten und bewaffneten Bevölkerung Frankreichs ist nicht Spekulant oder Besitzer

Digitized by Google

von Werthpapieren?! — Wie weit jetzt schon die Demokratisirung der Geldpapiere, die Zersplitterung auch des beweglichen Vermögens, in alle Klassen des Volks vorgedrungen ist; läßt leider statistisch nur hinsichtlich eines Theils der ungeheueren Werthpapiermasse sich darlegen. Dies geschieht hinsichtlich der Renten in nachfolgender Tafel:

1830

Am 1. Januar:

Zahl der Renten-Besitzer.		vorhandener Rentenbetrag in Frkn.		auf 1 Kopf im Durchschnitt.
5pCt.	151427	— 163,857078	=	1082,08
4½pCt.	533	— 1,029237	=	1931,02
3pCt.	43610	— 39,810144	=	912,86
	195570	— 204,696459	=	1046,66

1848

5pCt.	243055	— 146,749591	=	603,77
4½pCt.	1545	— 1,026600	=	664,46
4pCt.	3817	— 26,507375	=	6944,56
3pCt.	43391	— 66,525399	=	1533,16
	291808	— 240,808965	=	825,23

1851

5pCt.	723428	— 180,451123	=	249,44
4½pCt.	1661	— 895302	=	539,01
4pCt.	3934	— 2,371911	=	602,93
3pCt.	94767	— 49,722646	=	524,68
	823790	— 233,440982	=	283,37

Die Zahl der Rentenbesitzer ist mithin bis zum 1. Januar 1851 (neuere Ausweise liegen nicht vor) seit dem 1. Januar 1848 um 532000 und seit dem 1. Januar 1830 um 628000 gestiegen. Für eine ähnliche fortschreitende Zertheilung der unzählbaren sonstigen Werthpapiere Frankreichs liegen gleichfalls unverdächtige Zeugnisse vor. Außer den Renten- und sonstigen Papier-Besitzern, gibt es aber noch eine sehr große Menge Franzosen, die man ihren Verhältnissen nach für friedliebend halten muß. Dahin rechne ich z. B. die Grundeigenthümer, deren Zahl durch die Zersplitterung des Bodens gleichfalls sehr zugenommen hat. Obgleich dieselben mindestens 8000,00000 Franken Hypothekenschulden besitzen, wo-

Digitized by Google

von sie jährlich etwa 560,000000 Zinsen und Kosten bezahlen müssen, beträgt doch der Werth ihres Eigenthums mindestens 56000,000000 Franken. Eine Verschuldung von 14 bis 15 pCt. des Vermögens aber erweckt an und für sich keine verzweifelnde Kriegslust, sondern weit eher den Wunsch der Ersparung und die Abneigung gegen unnöthige Ausgaben.

Zu den friedliebenden Franzosen rechne ich ferner die Hypothekar-Gläubiger, was wohl keinen Widerspruch erregen dürfte. Endlich will ich von den verschiedenen sonstigen Klassen der (ihres Interesse wegen) friedliebenden Bevölkerung Frankreichs nur noch die Millionen bezeichnen, welche sich in neuester Zeit in solide und Schwindel-Unternehmungen aller Art eingelassen haben. Sie gehören offenbar hierher, denn wenn es auch genug „Baissiers" gibt, so glaube ich doch nicht, daß irgend ein Spekulant mit gesunder Vernunft absichtlich auf seinen eigenen Untergang losarbeiten wird.

Und hierdurch komme ich am Schluß dieser Skizze auf die Voraussetzung wieder zurück, von welcher ich im Vorwort ausging. Auf die Voraussetzung nämlich, daß Hoch- oder Niedrigstehende bei der Frage über einen europäischen Krieg und dessen Folgen (alle Leidenschaften aus dem Spiele lassend) die gesunde Vernunft als alleinigen Beurtheilungs-Maßstab anwenden werden.

Geschähe dieses dennoch nicht, — nun so ist der Staats-Bankerott die unausbleibliche Folge eines Schrittes, den selbst der mächtigste Monarch, vor Gott und vor den ihm anvertrauten Menschen schwerlich würde verantworten können.

Digitized by Google

3 15

Die syrischen Kaiser

PARSONS LIBRARY University of MICHIGAN

Heliogabalus und Severus Alexander.

Von

Robert Salzer,

Professor.

I. Abtheilung. Heliogabalus.

Beigabe zu dem Herbstprogramme des Großherzoglichen Lyceums zu Heidelberg für das Schuljahr 1865—66.

Heidelberg.
Druck von A. H. Avenarius.
1866.

Digitized by Google

Digitized by Google

Einleitung.

Als Augustus die Executivgewalt des römischen Staates in seiner Person vereinigte, blieb doch dem Senate sein früherer Geschäftskreis und dem Volke die Souveränetät. Tiberius übertrug die Ausübung derselben an den Senat, welche dieser behielt, so lange er Reichsbehörde blieb. Freilich konnte er nur so weit seinen Rechtsanspruch praktisch geltend machen, als es der jedesmalige Imperator duldete. Das Recht aber, die Executivgewalt an den Kaiser in legaler Weise zu übertragen, blieb dem Senat, wenn es auch nur eine leere Form war. Dagegen verlor er bald den größten Theil seines Einflusses auf die Staatsverwaltung, indem sich der Kaiser seinen eigenen Kreis von Rathgebern bildete und dem Senate fast nichts mehr als die Bestätigung der Beschlüsse seines Rathes übrig ließ. Dieser Rath ist das aus der cohors amicorum principis hervorgegangene consilium principis, unter dessen Mitgliedern sich jedoch immer eine Anzahl von Senatoren befand, so daß das consilium als eine Art von Ausschuß des Senates gelten kann. Seine bis auf Constantin ziemlich stabil gebliebene Organisation erhielt dieses Collegium von Hadrian, der zuerst auch Rechtsgelehrte von Fach in dasselbe aufnahm. Sie wurden die treuesten und consequentesten Werkmeister des kaiserlichen Absolutismus, welcher mit der Militärgewalt vereinigt zu dem unerhörten Despotismus führte, wie er namentlich, seit Severus den Thron bestiegen, mit Verachtung der

Digitized by Google

Formen des Staatslebens aus der Zeit der Antonine mit wenig Ausnahmen vom Beginn des dritten Jahrhunderts bis auf Constantin herrschte.

Während die kaiserliche Macht nivellirend Senat und Volk ihrer unbeschränkten Willkür unterwarf und ohne Rücksicht auf nationale Abkunft die brauchbarsten Werkzeuge aus allen Provinzen auswählte, breitete sich die römische Gesittung mit den specifisch römischen Formen der Justiz und Verwaltung über das Ganze des Reiches gleichmäßig aus und mit der Verleihung des römischen Bürgerrechts an alle Provincialen unter Caracalla, war der der Kaiserzeit eigenthümliche Ausgleichungsproceß zwischen Rom, Italien und den Provinzen vollendet und die culturhistorische Arbeit der Kaiserzeit vollbracht.

Aber nicht bloß in den untergeordneten Sphären der Reichsregierung erwarb sich das provincielle Element seine Stellung. Der kaiserliche Thron selbst war nun kein Privilegium Roms und Italiens mehr und seit Trajans Zeiten lieferten in steigendem Maaße die Provinzen die Männer, welche die höchste Macht erlangten und zuletzt mit Vollendung des Militärdespotismus waren es gerade die am wenigsten romanisirten Theile des Reiches, welche die größten Contingente für den Thron stellten.

Vom Ende des zweiten Jahrhunderts an, kam das Schicksal des Reiches auf fünfzig Jahre hinaus in die Hand der aus Afrika stammenden Familie des Septimius Severus und durch Verwandtschaft mit ihm in die eines Syrien angehörigen Geschlechtes. Die Zeit, in welcher diese dem verachteten Volke der Syrer angehörigen Verwandten von Severus Gemahlin dem römischen Reiche vorstanden, ist der Gegenstand der nachfolgenden Darstellung, die sich vorerst mit der Herrschaft Heliogabals beschäftigen soll, während die Severus Alexanders den Stoff zu einer zweiten Abhandlung bilden wird.

Digitized by Google

Erste Abtheilung.

M. Aurelius Octavius, genannt Heliogabalus.

Lange bevor Septimius Severus zur höchsten Macht gelangte, trug er, der auf's festeste an Orakel, Träume und Astrologie glaubte, sich mit ehrgeizigen Gedanken und wählte, als er sich zum zweiten Male vermählen wollte, aus den ihm vorgeschlagenen Frauen Diejenige aus, der das Horoscop eine Krone in Aussicht stellte. Es war Julia Domna,[1] welche aus einer angesehenen Familie in Emesa stammte. Ihr Bruder Bassianus[2] war Priester des syrischen Gottes Elagabalos oder Heliogabalos, der von allen Völkern und Fürsten Vorderasiens hoch verehrt wurde,[3] und dieses Priesteramt war wahrscheinlich seit dem Emporkommen seines Hauses durch die Verwandtschaft mit dem Kaiser in seiner Familie erblich.

Aus Severus Ehe mit Julia Domna entsprossten zwei Söhne, Bassianus Caracalla und Geta, welche nach ihren Großvätern benannt waren. Julia zeichnete sich durch einen klaren Verstand und eine seltene Bildung aus, aber sie führte einen höchst ungeordneten Lebenswandel. Dieß scheint im Verein mit der Beschuldigung einer Verschwörung gegen das Leben des Severus durch dessen Günstling Plautianus das Verhältniß der beiden Gatten schwer beeinträchtigt zu haben. Zwar entging Julia Domna wiewohl nur mit genauer Noth der Lebens-Gefahr, sie suchte aber von nun an, statt in der Politik, Beschäftigung ihres lebhaften Geistes im Umgang mit Philosophen und Sophisten. Sie begünstigte die Richtung zum Mystischen und Wunderbaren, welche bald im Neuplatonismus zur Herrschaft kam. Dennoch befreite sie erst Plautians Tod von der noch immer ihr drohenden Gefahr.

Digitized by Google

Nachdem im Jahr 211 Caracalla und Geta Alleinherrscher geworden waren, suchte sie vergebens zwischen den feindlichen Brüdern zu vermitteln. Aber nach Caracalla's Brudermord kam sie bei ihrem Sohne schnell zu hoher politischer Bedeutung, sei es, daß das alexandrinische Witzwort[4] begründet ist, oder, daß ihr Verstand sie emporbrachte. Sie versah für ihren Sohn gewissermaßen die Stelle eines magister scrinii,[5] wurde in allen Briefen Caracalla's an den Senat als Augusta namentlich und mit hohem Lob aufgeführt, ja sie gab gleich Caracalla selbst Audienz in Staatsangelegenheiten, verwendete aber ihren Einfluß auf ihren Sohn dazu, dessen Tollheit und Willkür nach Kräften zu hintertreiben.

Dio Cassius äußert sich zwar tadelnd darüber, daß eine Frau solchen Einfluß auf die Geschäfte ausübe, aber über ihre Geschäftsführung selbst weiß er nichts Nachtheiliges, obgleich ihr fast Alles selbstständig zur Erledigung überlassen war, als Caracalla sich auf seinem Feldzug gegen die Parther befand.

An der Seite dieser geistvollen und geschäftsgewandten Frau lebte die ganze Zeit über, seit Severus die Herrschaft erlangt hatte, ihre Schwester Mäsa,[6] eine Frau, die ebenso ehrgeizig und verständig war als ihre Schwester. Sie benützte mit der den Syrern und Semiten überhaupt eigenen Geldgier und Verschmitztheit diese Zeit, um ungeheure Reichthümer anzusammeln.[7] Sie war mit Julius Avitus vermählt, einem Manne consularischen Ranges, der unter Caracalla bedeutende Aemter verwaltete. Gerade um die Zeit von Caracalla's Ermordung starb er in Cypern als Assessor des dortigen Statthalters.[8]

Durch Caracalla's Tod und Macrinus Erhebung wurden beide Schwestern plötzlich aus der Fülle von Macht und Einfluß in die Stellung von Privatpersonen zurückgestoßen. Julia fürchtete, daß Macrinus, der Mörder ihres Sohnes, auch sie als Theilnehmerin an dessen Regierung und als natürliche Feindin verfolgen würde. Als aber Macrinus aus Furcht vor dem Heere durchaus nichts an ihrer Stellung

Digitized by Google

änderte, ihr die Leibwache ließ und freundlich schrieb, machte ihre Entmuthigung neuer Hoffnung Platz und sie begann eben so schnell sich zu überheben, als sie auf die Todesnachricht von ihrem Sohne so sehr den Muth verloren hatte, daß sie sich durch Hunger hatte tödten wollen.

Sobald sie nämlich die schwierige Stellung Macrins sah, seitdem sich die Kunde unter dem Heere verbreitet hatte, wer Caracalla's Mörder sei und Macrins politische Fehler zu Tage traten, begann sie die sie beschützenden Prätorianer zu bearbeiten und scheint, einer Nitokris oder Semiramis gleich, selbst nach der Herrschaft gestrebt zu haben,[9] ein Unternehmen, das, mit Mäsas glücklich durchgeführtem Aufstand gegen Macrinus zusammengehalten, schon damals nicht ohne Aussicht auf Erfolg war.

Als Macrinus, dessen freundliches Schreiben an Julia Domna von dieser als Schwäche ausgelegt worden war, von den Umtrieben erfuhr, entzog er zwar derselben die Leibwache, ließ sich jedoch zu keinem gewaltsamen Schritt verleiten, sondern befahl ihr und ihrer Schwester bloß, sich in ihre Heimath Emesa zurückzuziehen. Der ganze ungeheure Reichthum aber, den Mäsa angesammelt, blieb ihnen. Seit vielen Jahren schon litt Julia Domna am Brust-Krebs. Die Verweisung nach Emesa und zugleich die Nachricht von dem Jubel in Rom über den Tod ihres Sohnes raubte ihr, die schon hochbetagt und physisch durch die schwere Krankheit geschwächt war, den letzten Rest von Lebensmuth. Sie tödtete sich durch Hunger.

Mäsa, die noch weniger genossen hatte und nicht durch Krankheit niedergebeugt, zäher am Leben und ihren Schätzen hing, griff bald den Empörungsplan ihrer Schwester mit frischem Muthe wieder auf, als sie die sowohl wegen des unglücklichen Feldzugs gegen die Parther, als wegen der Soldverminderung und des Versuches strafferer Disciplin wachsende Schwierigkeit für Macrins Stellung sah und die dumpfe Gährung der Soldaten sogar vor den Thoren ihrer eigenen Heimath Emesa inne wurde.[10]

Digitized by Google

Sie stand in Emesa als Haupt einer zahlreichen, mit dem früheren Kaiserhaus verwandten, begüterten und einflußreichen Familie in hohem Ansehen. Alle Glieder der Familie und ihr ganzer Anhang hatten große Aussichten durch den Tod Caracalla's verloren, und es standen ihnen von einer Veränderung der Dinge in ihrem Interesse die größten Vortheile in Aussicht.

Julia Mäsa hatte von ihrem verstorbenen Gemahle Julius Avitus zwei Töchter: Julia Soämis Bassiana und Julia Mamäa.[11] Beide waren als junge Mädchen[12] am Hofe ihrer Muhme in Rom gewesen. Darauf wurde ein Plan gegründet, der Familie die Herrschaft wieder zu erwerben. Es war bekannt, daß der kaiserliche Hof keine Musteranstalt weiblicher Sitte gewesen und des Caracalla lascives Leben stand noch Jedermann in frischer Erinnerung. Caracalla aber war, wie natürlich, häufig in Mäsas Haus gekommen und es ist leicht möglich, daß er seine begehrlichen Blicke auch auf die beiden jungen Verwandten geworfen habe. Dies wurde nun für gewiß ausgegeben und die Söhne der Beiden für natürliche Abkömmlinge des Caracalla ausgegeben.[13] Die Mädchen wurden jedoch so bald vermählt, und zwar an Landsleute aus Syrien, daß man die angeblich von Caracalla stammenden Kinder bisher für legitim in der Ehe erzeugt angesehen hatte.

Die ältere der beiden, Julia Soämis Bassiana, war an Gentus Varius Marcellus von Apamea vermählt, welcher im Mai 218 bereits gestorben war und außer dem nachmaligen Kaiser Heliogabalus noch andere Kinder hinterließ.[14] Er hatte die höchsten Stellen der Verwaltung, sogar als Stellvertreter das Amt eines praefectus praetorio inne gehabt, die höchsten Besoldungen bezogen und zuletzt noch Numidien verwaltet. Da er auch procurator aquarum gewesen, so besaß er consularischen Rang. Die Verwandtschaft mit dem kaiserlichen Hause hatte ihm also gute Früchte getragen.

Nach Vermeisung von Julia Domna und Mäsa in ihre Heimath finden wir Soämis und wohl auch Mamäa eben-

Digitized by Google

daſelbſt. Die beiden Enkel der Mäſa, Varius Avitus und Alexianus Baſſianus,[15] der letztere ein Sohn der Mamäa und des Geſſius Marcianus, hatten Anſpruch auf das in der Familie erbliche Prieſteramt des ſyriſchen Gottes Elagabal, und der ältere von ihnen, Varius Avitus, fungirte auch als Prieſter des Gottes.[16]

Dieſes Amt gewährte zugleich beiden männlichen Sprößlingen der Familie Sicherheit vor einer immerhin möglichen Verfolgung durch Macrin; denn der Tempel des Elagabal beſaß Aſylrecht.[17]

Varius Avitus, der junge Prieſter des Elagabal, zeichnete ſich durch große Schönheit, Ebenmaß der Glieder und für ſein Alter von vierzehn Jahren[18] durch Größe und Mannbarkeit aus. Der Tempel des Gottes ſtand weit und breit im größten Anſehen und wurde von allen Großen und Fürſten Vorder-Aſiens zum Theil jährlich mit Weihgeſchenken bedacht.[19]

Auch das Orakel des Gottes beſaß großes Anſehen. Der Dienſt des Gottes wurde mit großem Glanz und Pomp, mit Geſängen, lärmender Muſik und Tänzen[20] unter großem Zulaufe gefeiert, wobei die Schönheit des jungen Prieſters, gehoben durch ſeinen reichen Schmuck und die koſtbaren Gewänder, welche aus buntem Seidenſtoffe, Gold und Edelſteinen beſtanden und bis auf die Füße herabfloſſen, eine nicht geringere Anziehungskraft ausübten, als die Gottheit ſelbſt. Die Soldaten aus dem Standlager der dritten galliſchen Legion,[21] das vor den Thoren der Stadt Emeſa ſich befand, wurden von derſelben Anziehungskraft gefeſſelt und es entging Mäſa nicht, wie ſehr ihr Enkel die Aufmerkſamkeit des Kriegsvolks feſſele, unter dem auch eine Anzahl ihrer Clienten diente. Dieſen letzteren, welche vor dem Enkel ihrer mit dem Kaiſerhaus verwandten Patrone beſondere Ehrfurcht hatten, theilte Mäſa mit, daß Varius Avitus ein natürlicher Sohn Caracalla's, des Abgottes der Soldaten, ſei.[22] Ihr Reichthum erhöhte das Intereſſe an der Abkunft des Varius Avitus, und als auf ihn als den rechtmäßigen Erben und Nachfolger Caracalla's hingedeutet wurde, machte den Gedanke

an eine Schilderhebung gegen Macrin, unterstützt von freigebigen Versprechungen und Geldaustheilungen, schnell Propaganda, erst unter den Clienten Mäsa's, dann unter der Menge der Legion selbst, welche ohnehin in übler Stimmung gegen Macrinus war.

Noch war der Plan nicht zur vollen Reife gediehen, als ein gewisser Eutychianus, der durch Caracalla aus niedrigem Stand emporgekommen und von Ehrgeitz und Orakelsprüchen [23] zu Gunsten des Unternehmens erhitzt war, einen gewissen Gannys, einen von Mäsa auferzogenen und begünstigten Sklaven, der jetzt der Geliebte der Soäniis war, für eine rasche Ausführung desselben ohne Vorwissen Mäsa's gewann.

Eutychianus und Gannys sammelten den Anhang der Familie um sich, gewannen Senatoren aus Emesa, [24] indem sie Avitus Abstammung von Caracalla kundmachten und ließen sich, von den Senatoren begleitet, in der Nacht vom 15. auf den 16. Mai sammt Avitus heimlich ins Lager der Legion einführen, [25] nachdem sie den Prätendenten in die Lieblingstracht des Caracalla gekleidet hatten. In der Nacht noch wurden die Legionäre, die von der vorgeblichen Abstammung von Caracalla schon unterrichtet waren, für eine Erhebung des Avitus auf den Thron bearbeitet. Mit Begierde schlossen sich die Soldaten an die neue Sache an, die jetzt schon Geld abwarf und außerdem ein reiches donativum verhieß.

Mit Tagesanbruch am 16. Mai 971 oder 218 n. Ch. war das Lager vollständig in den Händen des Eutychianus, und Mäsa, die jetzt von der Sache erfuhr, begab sich dahin mit ihrer ganzen Familie, mit Hab und Gut. Die Thore wurden verrammelt und Alles gethan, um nöthigenfalls eine Belagerung aushalten zu können. [26]

Julianus, einer der Praefecti praetorio des Macrinus [27] befand sich noch in der Nähe von Emesa, das er vor Kurzem verlassen hatte. Er kehrte mit seiner Bedeckung, aus mauriſchen Auxiliarreitern bestehend und einigen in der Nachbarschaft zusammengerafften Truppen, sogleich dahin um und griff das Lager an. Die mauriſchen Truppen, die für ihren Lands-

Digitized by Google

mann Macrinus tapfer kämpften, hatten schon einige Thore des Lagers erbrochen, als Julian, sei es, weil er den Hauptkampf innerhalb der Thore erst noch erwartete, oder weil er seine Ueberlegenheit hinlänglich gezeigt zu haben glaubte, um eine freiwillige Unterwerfung hoffen zu können, den Befehl zum Rückzug gab. Dies rettete die Empörer.

In der auf den Angriff folgenden Nacht fanden sie Zeit zur besseren Verrammlung der Thore, und als Julian, der vergebens auf ihre Unterwerfung gewartet hatte, am nächsten Morgen wieder angriff, richtete er nichts aus. Die Soldaten auf den Wällen riefen ihren Waffengefährten zu, den Macrinus zu verlassen und sich dem wahren Erben des Reiches, dem Sohne ihres Wohlthäters Caracalla, zuzuwenden. Zugleich führten sie den Avitus selbst, welchen sie bereits M. Aurelius Antoninus nannten, auf dem Walle umher und zeigten Gemälde aus der Jugendzeit Caracalla's, um des Avitus Aehnlichkeit mit diesem und seine Abkunft von ihm zu beweisen. Auch schüttelten sie die mit Geld wohlgefüllten Beutel, welche sie als Preis des Abfalls schon davongetragen hatten. Als nunmehr der ehemalige cubicularius des Caracalla, Festus, welchem schon dieselbe Stelle bei Avitus ertheilt worden war, von Eutychianus vor das Lager gesendet wurde und den Soldaten, die bereits zu schwanken anfingen, die Stellen der von ihnen ermordeten Centurionen und Unterofficiere versprach und gleichzeitig Avitus selbst von der Mauer herab in einer Rede, die man ihm eingelernt hatte, den Caracalla lobte, den Macrinus als dessen Mörder anklagte, die Wiederherstellung des früheren von Macrinus verkürzten Soldbezuges, ein ungeheures donativum und Rückberufung aller Verbannten versprach: da riß[28] allgemeiner Abfall ein, die widerstrebenden Centurionen und Unterofficiere wurden erschlagen und mit genauer Noth nur rettete sich Julianus ganz allein durch die Flucht. Doch wurde er bald in einem Verstecke aufgefunden und ihm der Kopf abgeschnitten. Die Kunde von dem Geschehenen brachte den Aufständischen, an deren Spitze die einzelnen Glieder von Mäsa's Familie sich stellten, so zahlreiche

Digitized by Google

Ueberläufer, daß sie die Offensive ergreifen könnten.[29] Es drangen rasch kleine Streifpartien gegen Antiochia vor, in dessen Nähe eine größere Anzahl Truppen vom parthischen Feldzug her sich noch in Standlagern befand. Unter den also Vordringenden befanden sich auch ein Schwiegersohn und eine Tochter Mamäas,[30] welche von einem der Befehlshaber des Macrinus gefangen und getödtet wurden. Gessius Marcianus, der Gemahl Mamäas, drang auf die Kunde davon eilig vor, aber er fand seinen Gegner verstärkt, wurde von ihm angegriffen und in dem Gefechte selbst getödtet. Allein da die Zahl der Truppen, welche von Macrins Seite in den Kampf gebracht worden war, zu gering war, um weiter vorzudringen, so machte der eben siegreiche General derselben Halt, und wartete auf Macrinus Ankunft.[31]

Als dieser durch Julian die erste Nachricht von dem Aufstand erhalten hatte, legte er mit dem ihm und seinen Landsleuten eigenen Leichtsinn, der ganzen Sache keine Wichtigkeit bei.[32] Denn das ganze Unternehmen schien ihm wahnsinnig und hoffnungslos. Aber beim ersten Unfall fing er an zu zagen und unsicher in seinem Handeln und Entschließen zu werden, so daß auch eine Minderzahl von energischen und zu Allem entschlossenen Leuten in Vortheil gegen ihn kommen mußte. So machte ihn denn auch die rasche Verbreitung des Aufstandes und das kühne Vordringen desselben bis in die Nähe von Apamea über die Maaßen besorgt und er wendete sich zur Beschwichtigung der Gährung unter seinen Truppen zu Maßregeln, die seine schwächliche Furcht schlecht verhehlten. Er kam eilends selbst nach Apamea, wo die albanische[33] Schaar der Prätorianer stand, ließ seinen erst zehnjährigen Sohn Diadumenianus zum Augustus erheben, um Veranlassung zu einem Donative zu haben, versprach jedem Soldaten 5000 Drachmen,[34] vertheilte auch sogleich Mann für Mann 1000, ließ den Soldaten die ganze zu Caracalla's Zeit übliche Naturallieferung wieder zukommen und was er ihnen sonst genommen hatte. Er schrieb auch nach Rom und kündigte dem Volke für die Erhebung seines Sohnes ein Congiarium von

Digitized by Google

150 Drachmen an, erwähnte aber nichts von dem Aufstande, damit die Spende nicht durch seine Gefahr erpreßt zu sein scheine.

Während Macrinus das in Apamea anordnete, brachte ihm ein gemeiner Soldat ein mit Julians Siegel versehenes Packet,[35] worin, wie der Ueberbringer aussagte, ihm das Haupt des Avitus übersendet werde. Als Macrin aber das Siegel erbrochen hatte, starrte ihn das Haupt seines Präfecten Julianus an.[36] Das machte so furchtbaren Eindruck auf ihn, daß er alsbald nicht nur seinen Plan, gegen das aufständige Lager vorzugehen, aufgab, sondern nicht einmal in der Gegend von Apamea zu bleiben wagte.

Allein so bald sich Macrin nach Antiochia zurückbegeben hatte, fielen auch die Albanier von ihm ab,[37] die mit der strengen Disciplin ihres bisherigen Führers Triccianos unzufrieden waren;[38] und ihrem Beispiele folgten alle andern bei Apamea im Winterquartier stehenden Truppen.

Gleich nach diesem wichtigen Erfolg des Aufstandes begann ein lebhafter Depeschenwechsel nach allen Standquartieren der Truppen von beiden Parteien aus, wodurch Mord und Aufstand in jeden Truppenkörper getragen wurden.[39]

Erst jetzt schrieb Macrin an den Senat und die Statthalter über den Aufstand, nannte denselben aber auch jetzt noch die That eines thörichten Knaben. Dem praefectus urbi Marius Maximus jedoch berichtete er ausführlich über die Mißstimmung der Soldaten, nicht bloß der Neuangeworbenen mit Soldverkürzung bedrohten, sondern auch der andern und stellte trübe Betrachtungen an einerseits über die Unmöglichkeit, jetzt die Bezüge aus Caracalla's Zeit zu verweigern, andererseits über die Schwierigkeit den von Caracalla verursachten Mehraufwand von 70 Millionen Drachmen aufzubringen: Alles das als Vorbereitung auf die Nachricht von seiner Nachgiebigkeit gegen die Soldaten.[40]

Schon zeigte sich im Senat bei Verlesung jenes Briefes einige Opposition[41] und diese wuchs auch unter der Masse in Rom, als die erste Depesche von den Aufständischen mit

Digitized by Google

den in Apamea von Macrin zurückgelassenen Papieren einlief,[42] aus denen Macrins wahre Gesinnung gegen Caracalla und die Soldaten hervorging. Ein neuer Brief, in welchem Macrin die Erhebung seines Sohnes zum Augustus anzeigte, machte einen noch schlechteren Eindruck durch die Schmähungen auf seinen Gegner Avitus, den man lügenhafter Weise für einen Sohn des Antoninus ausgebe und sogar Antoninus heiße. Und doch hatte er seinem eigenen Sohn diesen Namen beilegen lassen,[43] auf den derselbe noch weniger Anspruch hatte. Dennoch hielt der Senat treu zu Macrin und hatte bei der ersten Nachricht vom Aufstand den Avitus wie seine Familie für Feinde des Vaterlandes erklärt und nur seinen Anhängern Amnestie bewilligt, wenn sie sich unterwerfen würden; aber in ihrem Herzen waren die Senatoren trotz ihrer officiellen Redensarten und Zustimmungen unzufrieden mit der Benennung Antoninus, welche Macrin seinem Sohne hatte beilegen lassen.[44]

So stand es in Rom. In Syrien aber konnte sich Macrinus selbst auf die Nachricht von dem allgemeinen Abfall bei Apamea nicht zu energischen Entschlüssen aufraffen und so kam es, daß ihn die Aufständischen zum zweiten Mal überraschten. Sie rückten mit solcher Schnelligkeit auf Antiochia los, daß Macrinus sie schon auf 5 Meilen Entfernung von Antiochia vorgerückt fand, wie er sich endlich gegen sie in Bewegung setzte.[45]

Sie hatten noch großen Mangel an nahmhaften Führern, aber die ganze Verwandtschaft des Avitus befand sich beim Heer und an seiner Spitze stand Gannys, der Geliebte der Soämis, der bisher nur durch sein üppiges und weichliches Leben bekannt war. Unerwartet zeigte er jetzt den Blick des Feldherrn, nahm die günstigsten Stellungen und traf die besten Anordnungen, ohne je sich mit dem Kriegshandwerk beschäftigt zu haben.[46]

Als die Schlacht begonnen hatte, zeigte sich die Tapferkeit der Prätorianer, welche Macrin der Hitze wegen die schweren Panzer hatte ablegen lassen, den disciplinlosen

Digitized by Google

Gegnern, die sich auch noch schlecht schlugen,[47] überlegen[48] und drängte sie zurück. Allein Mäsa und Soämis, welche die Gefahr erkannten, sprangen von ihren Wagen herab[49] und warfen sich mit Bitten und Vorstellungen den Flüchtigen entgegen. Avitus selbst zeigte für sein Alter ungewohnte Tapferkeit und sprengte auf flüchtigem Rosse den Seinen voran auf den Feind ein. Durch solche Anstrengungen gelang es den von Gannys besetzten Engpaß an dem Dorfe, wo der Hauptkampf vorfiel und der Schlüssel zur Stellung der Aufständischen war, zu halten und die von Avitus Muth begeisterten Truppen brachten das Gefecht wieder zum Stehen. Macrinus war beim ersten Erfolg seiner Truppen voll Siegeszuversicht gewesen. Als er nunmehr aber die Feinde nach anfänglicher Flucht wieder vordringen sah, befiel ihn, der immer zwischen Extremen sich bewegte, von Neuem Kleinmüthigkeit.[50] In seiner Feigheit, welche Dio ein Erbstück seiner maurischen Abkunft nennt, glaubte er schon seine Person gefährdet,[51] und an seiner Sache verzweifelnd verließ er gegen Abend, als diese Wendung des Kampfes eingetreten war, ohne irgend Jemand den Oberbefehl zu übertragen, eilig und heimlich das Heer,[52] um Rom und Italien zu erreichen, wo er neue Kräfte zum Widerstande rüsten wollte.

Nachdem Macrinus schon längst geflohen war, hielt das Elite-Corps der Prätorianer, obgleich andere Truppenabtheilungen zum Feinde übergingen,[53] allein noch allen Andern Stand. Als aber weder Macrinus selbst, noch die Abzeichen des kaiserlichen Feldherrn mehr im Heere sichtbar waren und man ungewiß war, ob Macrinus gefallen oder geflohen, begannen sie in ihrer Treue gegen ihn zu wanken. Er schien seine eigene Sache aufgegeben zu haben. Durch Ueberläufer erfuhren die Aufständischen, daß man Macrin vermisse, ja daß er geflohen sei, und benutzten rasch die wankende Treue der Prätorianer, um sie durch Gewährleistung ihrer Stellung als Leibwache und durch andere Versprechungen zur Einstellung des Kampfes und zum Uebertritt zu bewegen. Die Prätorianer nahmen die angebotenen Bedingungen an[54] und traten über.

Digitized by Google

Während dieser Vorgänge auf dem Schlachtfelde hatte Macrinus seinen Sohn mit Epagathus, dem ehemals allmächtigen Günstling Caracalla's, zum Partherkönig Artabanus gesendet, um dort vorläufig für ihn Schutz zu suchen.[55] Er selbst zog, als wäre er Sieger in der Schlacht geblieben, triumphirend in Antiochia ein. Nur zu bald wurde aber seine Niederlage bekannt und in den Straßen der Stadt, wie in der Umgegend von Antiochia trafen seine und des Avitus Anhänger in blutigem Kampfe auf einander. Da vertauschte Macrin den Purpur mit dem dunkeln Gewande eines Privatmannes, schor sich den Bart und flüchtete[56] sich mit wenigen Centurionen zu Pferde nach Aegä in Cilicien.[57] Hier nahm er, als sei er der Ueberbringer von Depeschen, die Post und eilte Tag und Nacht hindurch über Kappadocien, Galatien und Bithynien dem Hellespont zu, um Rom zu erreichen, ehe die Nachricht von seiner Niederlage dahin gedrungen sein konnte.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß er in Rom sich hätte halten können, da man dort das thörichte Unterfangen eines syrischen Knaben im Verein mit einem Gannys und Eutychianus nur mit Hohn und Spott betrachten konnte.

Es gelang Macrinus Eribolos zu erreichen und er schiffte sich nach Chalkedon ein, ohne sich nach Nikomedien zu wagen, weil er Cäcilius Ariston, den Statthalter von Bithynien fürchtete. In einer Vorstadt Chalcedons verbarg er sich und schickte an einen Procurator um Geld. Dieser erkannte ihn und ließ ihn gefangen nehmen. Herodian erzählt, daß er schon auf dem Wege nach Byzanz gewesen, aber durch Sturm zur Umkehr und zum Verweilen in Chalkedon gezwungen wurde, so daß die von Avitus Nachgesendeten ihn einholten.[58] Auf demselben Weg, auf dem er gekommen, wurde er zurückgeführt. Unterwegs erfuhr er seines Sohnes Gefangennehmung und Tod und versuchte durch einen Sturz aus dem Wagen sich zu tödten. Es mißlang zwar, aber bald kam Befehl, ihn zu tödten, und so verlor Macrin in einem Alter von fast 55 Jahren nach einer Regierung von nur 1 Jahr 2 Monaten weniger 3 Tagen das Leben und die Herrschaft.[59]

Digitized by Google

Es war am 8. Juni 971 oder 218 nach Christus, daß Varius Avitus, der vorgebliche Antoninus, den wir von nun an gemäß der Sitte seiner Zeitgenossen nach seinem syrischen Gotte Heliogabalus nennen werden, die Alleinherrschaft des römischen Reiches als ein vierzehnjähriger Knabe in der Schlacht bei Antiochia gewann.[60]

Schon am Tage nach der Schlacht erschien er vor Antiochia. Die Stadt mußte sich um den schweren Preis von 500 Drachmen für jeden Soldaten von der Plünderung freikaufen und mußte froh sein, daß solche Mäßigung die Oberhand behielt, da die Soldaten nur mit Mühe von der Plünderung der reichen Stadt zurückgehalten werden konnten.[61]

Das neue Regiment versprach mehr als es später hielt. So lange der wohlthätige Einfluß Mäsas waltete, wurde selbst in Bestrafung der Gegner des Aufstands, soweit sie nicht unmittelbar thätig gewesen, Maaß gehalten. Aber von der unter Macrin von den Senatoren geträumten Regierungsweise durch den Senat nach dem Muster Marc Aurels war keine Rede. Die Rathgeber Heliogabal's stellten sich auf den Boden des Militärregiments, das seit Severus unverhüllt aufgetreten war, und nahmen sofort an, daß mit Erhebung Heliogabals durch das Heer, weil er ein Sohn Caracalla's sei, das legitime Recht zur Anerkennung gekommen sei.[62] Darum wurden dem Heliogabal auch sogleich aus eigener Machtvollkommenheit des Souveräns die üblichen Titel Augustus pius felix,[63] das Proconsulat und die tribunicische Gewalt beigelegt, ohne auf die Verleihung derselben durch den Senat zu warten. Doch suchte Mäsa im Uebrigen die gute Meinung des Senates und Volkes zu gewinnen und ließ in dem ersten Brief an den Senat versprechen, nach den Grundsätzen von Augustus, mit dem der junge Imperator mit Rücksicht auf seine Jugend verglichen wurde, und denen des Marc Aurel zu regieren.[64] Gleichzeitig wurde Alles aufgewendet, um Macrin bei Senat, Volk und Heer in üblen Ruf zu bringen, indem sein weichliches Leben in Antiochia, die Ermordung Caracalla's und sein Brief an Marius Maxi-

Digitized by Google

mus über die Solderhöhung unter seinem Vorgänger ans Licht gebracht wurden.[65]

Auch für den Fall des Widerstandes war gesorgt. Denn der zum Stadtpräfecten ernannte Marius Censorinus erhielt die Vollmacht mit dem Depot der Albanier Zwangsmaßregeln gegen den Senat in Anwendung zu bringen,[66] wenn derselbe Opposition zu machen wage. Dazu kam es natürlich nicht, da dieser sich, wie immer, fügte und sogar in Schmähungen gegen Macrinus und seinen Sohn ergoß, denen er kaum erst seine Ergebenheit bezeugt hatte. Ja er ging in der Erbärmlichkeit so weit, in Lob und Preis des Caracalla auszubrechen, den er, wenn Macrin es gestattet hätte, für einen Feind des Staats erklärt haben würde. Und in seinen Acclamationen hörte man den Ruf, der neue Fürst möge seinem angeblichen Vater ähnlich werden![67]

Heliogabalus verweilte nur so lange in Antiochia,[68] bis in Syrien und den angrenzenden Ländern seine Sache Anerkennung gefunden hatte und begab sich dann durch Cilicien nach Bithynien, um in Nikomedia zu überwintern.

Wie natürlich fielen trotz aller Milde, gleich nach dem Siege die Günstlinge Macrins, namentlich seine nächste Umgebung in Antiochia und seine Freunde in Rom, als Opfer. Unter den Getödteten befanden sich ebensowohl Glieder altadliger Senatorenfamilien, als Emporkömmlinge aus Caracalla's Zeit, die sich dem Macrinus zu entschieden zugewendet hatten. Diese Leute bei Seite zu schaffen mag ein Mittel der Selbsterhaltung gewesen sein. Bald aber zeigte sich, daß der neue Imperator auch dem Hasse der Soldaten Opfer bringen mußte und daß er selbst zu Willkür und Argliß geneigt sei, ja aus Eigennutz morden könne.[69] So klagte er die in den Jahren 964 und 967 zum Consulat erhobenen Senatoren Pomponius Bassus und Silius Messala bei dem Senate des Hochverrathes und der Majestätsbeleidigung an und der Senat verurtheilte sie zum Tode auf die vage Beschuldigung hin, daß sie seinem Leben und Treiben im Palaste nachspürten und sich darüber tadelnd äußerten. Die Beweise

Digitized by Google

ihrer Schuld zu senden, setzte Heliogabal höhnend hinzu, sei unnütz, da die Schuldigen den Tod schon erlitten hätten.[70]

Die geheime Ursache zu dieser That war Angst vor dem Einfluß des Messala im Senat, weßhalb Heliogabal ihn auch gleich im Beginn seiner Regierung aus Rom zu sich entboten hatte. Pomponius Bassus aber hatte ein edles und schönes Weib, das von Severus Bruder Claudius und von Marc Aurel abstammte.

Mag auch der Argwohn gegen die Getödteten besonders geschärft gewesen sein, weil gerade damals eine ganze Reihe von Aufstandsversuchen in Kleinasien gemacht wurde,[71] so bleibt die That doch unverantwortlich und gestattet einen Einblick in den Charakter des Heliogabal. Im Verein mit der Ermordung des Gannys zeigt sie, daß Mäsa sich bitter getäuscht hatte, wenn sie sich der Hoffnung hingab, Heliogabal in ihrem Sinne leiten und für ihn regieren zu können. Die anfänglich gemäßigten Maßregeln und Kundgebungen der Regierung zeigen Staatsklugheit nnd Rücksichtnahme auf die Verhältnisse. Allein Heliogabalus, der sich bisher der Vormundschaft Mäsas gefügt hatte, zeigte bald, wie schnell er von seiner Umgebung gelernt habe. Gannys, der Geliebte seiner Mutter, der gewissermaßen sein Vormund seit des Vaters Tod und sein Leiter in der Jugend gewesen war, durch dessen Feldherrnblick und Entschlossenheit er bei Antiochia den Sieg errang, hatte anfangs großen Einfluß auf ihn. Er dachte daran, ihn seiner Mutter zum Gemahl zu geben und ihm den Titel Cäsar zu ertheilen. Das änderte sich aber sofort, als Gannys, der zwar ein weichliches Leben führte und gerne die ihm in seiner Stellung gebotenen Geschenke annahm,[72] aber Niemand ein Leid zufügte, im Gegentheil Vielen Wohlthaten erwies, seinen Einfluß dazu verwendete, Hiliogabalus zu einem ordentlichen, den römischen Sitten entsprechenden Leben anzuhalten,[73] das alles orientalische Wesen ausgeschlossen hätte. An Ohrenbläsern, die Heliogabalus hetzten, daß er solche Bevormundung nicht dulden solle, fehlte es nicht,[74] und Gannys wurde in Folge davon

Digitized by Google

eines Tages in Nikomedia auf die brutalste Weise in Heliogabals Gegenwart und mit seiner eigenen Beihülfe niedergestoßen.[75]

Diese That war der Wendepunkt seines Schicksals. Mäsa erkannte die Gefahr, die ihr durch die Launen des Enkels drohte, und drängte nach Rom zu kommen, um dort im Mittelpunkt des Reiches alle Maßregeln treffen zu können zur Sicherstellung der Macht in ihrer Familie, deren Bedrohung in den zahlreichen Aufstands-Versuchen vor Augen lag, die in ihrer unmittelbaren Nähe[76] von unbedeutenden Männern, selbst von gewöhnlichen Centurionen gemacht wurden. Denn wem schien es noch unmöglich, die höchste Würde zu erlangen, nachdem sie ein syrischer Knabe gewonnen hatte?

Allein Heliogabal eilte gar nicht, nach Rom zu kommen. Er schwelgte in seiner neuen Macht und ergab sich im Dienste seines Gottes der niedrigsten Sinnenlust,[77] die ein Hauptbestandtheil des syrisch-babylonischen Gottesdienstes war. Er zeigte sich nur im orientalischen Gewande, das, wie die Römer meinten, in weibischer Weise bis zu den Füßen herabfloß; ja er trotzte im Gefühle seiner Allmacht schon so sehr, daß er dem Rathe seiner Großmutter, römische Kleidung zu tragen und das orientalische Wesen zu verdecken, damit antwortete, daß er sich in Lebensgröße als Priester des Elagabalus malen ließ und dieses Bild zu Rom im Senat am sichtbarsten Orte, oberhalb der Victoria aufzuhängen befahl, damit sich die Römer an diesen Anblick gewöhnen möchten.[78] Der Schein gab ihm Recht, indem der servile Senat keine Opposition blicken ließ.

Im Frühjahr 972, das heißt im Jahr 219 n. Ch. konnte Mäsa endlich Heliogabal dazu bewegen, nach Rom zu gehen.[79] Seine Ankunft wurde wie üblich mit Austheilung eines Congiariums und mit Thierhetzen, Gladiatorkämpfen und Wettfahrten im Circus gefeiert,[80] die mehrere Tage dauerten und bei welchen der Gott Elagabal alsbald eine große Rolle spielte. Denn derselbe erhielt sofort seinen Tempel und an jedem Tage des Festes früh Morgens wurden ihm Hekatomben geschlachtet und Ströme Weins ausgegossen.[81]

Digitized by Google

Seit seiner Ankunft in Rom beschäftigte sich Heliogabal kaum noch mit dem, was in den Provinzen vorging. Er hatte nur noch Sinn für den Dienst seines Gottes und den gemeinsten Sinnengenuß.[82] Die Staatsangelegenheiten im Allgemeinen überließ er seiner Großmutter, die einen Theil ihres Einflusses wieder gewann, indem sie ihn in der einen Richtung gewähren ließ, in der andern ihn unterstützte und ihm durch Theilnahme an seinem Gottesdienste schmeichelte.[83]

Um die Bevölkerung Roms brauchte sich Heliogabal nicht viel zu kümmern, wenn er den Pöbel und die Prätorianer für sich hatte. Die Letzteren wurden durch Donative in Laune erhalten, der erstere fand in dem Spektakel des syrischen Gottesdienstes seine Rechnung und war orientalischen Culten, die seit der Ausgleichung zwischen Rom und den Provinzen allgemein verbreitet waren, nicht abgeneigt. Ja man kann fast sagen, daß die orientalischen Culte die einzigen waren, die noch wirklichen Glauben fanden und denen Fanatismus zur Seite stand. Hatte der Kaiser solche Stützen für sich, so konnte er getrost eine Zeitlang den bessern Theil der Einwohner Roms mißachten, ihnen Aergerniß durch sein Treiben geben und sie tyrannisiren.

In der That wurde hierin selbst das bisher Geschehene weit überboten. Denn noch niemals hatte ein Weib in Rom eine öffentliche Stellung eingenommen und nie war eines Mitglied des Senats gewesen. Soämis aber verkannte soweit die Stellung der Frauen in Rom, daß sie sich von ihrem Sohne, der bald kein Staatsgeschäft mehr ohne sie vollbrachte, sogar in den Senat führen[84] und sich daselbst Sitz und Stimme geben ließ. Sie erlangte diese dominirende Stellung um so leichter, weil ihre Sittenlosigkeit und ihr thörichtes Treiben ihren Sohn ganz besonders anzogen.[85] Eines Tages wurde sie in den Senat gerufen, erhielt den Ehrensitz neben den Consuln, wohnte der Berathung bei und war sogar bei der Abstimmung zugegen, so daß ihr Name in der senatus auctoritas mit aufgeführt wurde. Soweit war aber doch selbst der römische Pöbel noch nicht gesunken, um Solches nicht als Schmach zu empfinden.

Digitized by Google

Auch Mäsa mußte mit dem Kaiser im Senat erscheinen; sie kannte aber die Verhältnisse zu gut, als daß sie das Unpolitische dieses Schrittes nicht gefühlt hätte. Sie scheint es vermieden zu haben, den Senat zu betreten, wenn sie es anders konnte und wenn es sich nicht um wichtige Beeinflussung Heliogabals handelte. Auch ist in ihrem Benehmen der Unterschied von dem ihrer Tochter zu bemerken, daß sie nicht bei der Abstimmung anwesend war. Ein Betreten des Senates aber ohne jene war nichts so Ungewöhnliches, da auch die Söhne der Senatoren bis zur Verkündigung, daß nun zur Abstimmung geschritten werde, anwesend waren und die Kaiser oft ein zahlreiches Gefolge, selbst von Sklaven, mit sich in den Senat brachten.

Die Folgen von Mäsa's Zurückhaltung wurden dieser bald empfindlich genug. Denn ihr Einfluß auf Heliogabalus nahm ab und seine Thorheiten wuchsen. Am Auffallendsten zeigt sich dieses in der Geschichte seiner Heirathen, die so recht ein Bild seiner kindischen Thorheit und seiner Verhöhnung aller Sitte geben.

Bald nach seiner Ankunft in Rom, die erst nach Antritt seines Consulates fällt,[86] wie es scheint im Frühling 219, vermählte er sich mit Julia Cornelia Paulla.[87] Wir dürfen darin einen Versuch Mäsa's sehen, ihn von Ausschweifungen anderer Art abzuziehen. Cornelia Paulla stammte aus einer der vornehmsten Familien und die Vermählung wurde mit großen Festlichkeiten begangen, bei denen nicht nur die Senatoren und Ritter, sondern auch deren Frauen beschenkt wurden, und das Volk außer den vertheilten Naturalien 150, die Soldaten aber 250 Drachmen erhielten.[88] Dazu kamen Gladiatorkämpfe und Thierhetzen von besonderer Pracht, bei denen das Unerhörte stattfand, daß 51 Tiger und selbst ein Elephant getödtet wurden.[89]

Die Ehe mit Cornelia Paulla dauerte trotz der großen Festlichkeiten nicht lange. Denn eines Muttermales wegen wurde sie schon bald nach dem 29. August 220[90] verstoßen, und Heliogabal vermählte sich mit der Vestalin Julia

Digitized by Google

Aquilia Severa, die seine Lust gereizt hatte, und verletzte den seit grauer Vorzeit geltenden Grundsatz der Jungfräulichkeit von Vesta's Priesterinnen;[91] ja er verhöhnte diese heilig gehaltene Sitte, der schon manche Priesterin zum Opfer gefallen war, so offenbar, daß er zur Entschuldigung dem Senate nur schrieb, er sei von leidenschaftlicher Liebe zu ihr ergriffen; aber die Ehe eines Priesters mit einer Priesterin sei ganz angemessen und eines Kaisers würdig.[92] Auch bei dieser Vermählung gab es Festlichkeiten, deren Spur uns vielleicht die Münzen Heliogabals erhalten haben.[93]

Kaum aber war mit Verhöhnung der religiösen Sitte die Vermählung erfolgt, so wurde Aquilia Severa verstoßen[94] und Annia Faustina, die Gemahlin des in Nikomedia von Heliogabal getödteten Pomponius Bassus, mußte seine Gemahlin werden, noch ehe die vorgeschriebene Trauerzeit vorüber war.[95]

Noch schneller als die Vestalin fiel diese in Ungnade[96] und wurde nach einander von zwei andern ersetzt, bis Heliogabalus zu Aquilia Severa zurückkehrte.[97] Für die Staatskasse war es ein Glück, daß die Laune Heliogabals zuletzt so rasch wechselte, daß es zu keinen Vermählungsfestlichkeiten kam, denn höchstens noch die der Annia Faustina scheint nach den Münzen mit Spenden gefeiert worden zu sein.[98] Aber außer der Verschwendung des Geldes zu den Festlichkeiten diente auch jede Vermählung als Vorwand, um in allen Provinzen Hochzeitsgeschenke zu erpressen.[99]

Während der Posse, die Heliogabal mit der Ehe trieb, wohl bei Gelegenheit seiner Vermählung mit der Vestalin, keimte bei ihm der Gedanke, den syrischen Gott Elagabal nicht nur an die Spitze des römischen Staatscultus, sondern überhaupt an die aller im römischen Reich verehrten Gottheiten, selbst der jüdischen und christlichen zu stellen. Davon findet sich bei Ankunft des Kaisers in Rom noch keine Spur. Denn der syrische Gott war nur ein Gegenstand seiner Privatverehrung, da er im kaiserlichen Palast auf dem Palatinus seinen Tempel erhielt.[100]

Digitized by Google

Zur eigentlichen Reife kam die Idee Heliogabals, seinen Gott über alle andern zu stellen, wie es scheint, als der zweite Tempel des Elagabal seiner Vollendung entgegenging.[101] Die Einweihung desselben fällt wahrscheinlich in den Sommer des Jahres 974, das heißt 221 n. Ch., seit welcher Zeit auch eigenthümlich ausgestattete Münzen auftreten,[102] worin der Kaiser als Sanctus deo sol Elagabalo und als Invictus sacerdos Augustus am Altare opfernd auftritt.

Die Einführung einer fremden Gottheit in Rom war an und für sich den Römern nichts Anstößiges und die Sache kam seit Hadrians Zeit immer häufiger vor. Aber den Versuch, einen fremden syrischen Cultus, den bisher Niemand gekannt hatte, an die Spitze des ganzen Staatscultus zu stellen und den Jupiter Capitolinus aus seiner traditionellen Stellung zu verdrängen,[103] war etwas ganz Unerhörtes. So geneigt auch der römische Pöbel zu Mysticismus und obscönen Diensten war, so war doch sein Aberglaube so sehr mit dem alten Staatsculte verwachsen und jede Staatshandlung hing in Rom so enge damit zusammen, daß eine Antastung desselben Aufregung hervorrufen mußte. Und es scheint fast, als ob von dem Augenblick an, da diese Tendenz Heliogabals zu Tage trat, selbst der Pöbel trotz Schauspielen und Spenden unwillig zu werden anfing.

Am Klarsten trat die religiöse Tendenz Heliogabals hervor, als sich derselbe vom Senat zum Oberpriester seines Gottes von Staatswegen ernennen ließ, und diesem durch Münzen verbürgten Acte[104] folgte Ende des Jahres 220 oder Mitte Sommers 221 die Vermählung des syrischen Gottes mit einer andern Gottheit aus demselben religiösen Ideenkreise, was nach römischen Anschauungen eine Lächerlichkeit war. Diese Handlung hängt auf der einen Seite zwar mit den eigenen Heirathen Heliogabals zusammen, auf der andern aber mit den religiösen Ansichten der Syrer, und erscheint diesen in anderem Lichte als sie den Griechen und Römern vorkommt. Der Sonnengott Elagabal ist in dem religiösen System der Syrer das männliche, die ihm vermählte Urania

der Karthager, das heißt Aschera-Astarte,[105] das weibliche Princip, durch deren Vermählung das Leben in der Natur entsteht. Zum Zweck der Vermählung ließ der Kaiser aber außer dem Bilde der Göttin in Karthago auch alle Weihgeschenke und Tempelschätze nach Rom bringen und legte sie in Elagabals Tempel nieder.[106] Dazu erpreßte er[107] aus dem ganzen römischen Reiche Weihgeschenke für den Tempel und Geld als Mitgift bei der Vermählung der Gottheiten. Und Hand in Hand damit ergingen Edicte, welche die Verehrung des Gottes überall anbefahlen und um die Hochzeit des Gottes zu verherrlichen, in Rom und Italien Jedermann zur Theilnahme an den öffentlichen Festen und zur Anstellung von Privatfesten aufforderten.[108] Auf die Hochzeit folgte Mitsommer 221 die Einweihung des neuen Tempels ἐν προαστείῳ, an welcher der ganze Hof, alle Staatsbeamte und die Prätorianer Antheil nehmen mußten.[109]

Bisher waren nur die nächsten Angehörigen des Kaisers die Theilnehmer seines syrischen Gottesdienstes gewesen und seine Mutter und Großmutter hatten im Innern des Palastes mit ihm dem Gotte Hymnen gesungen, den Zaubergebräuchen und selbst den Opfern von Knaben beigewohnt, die in dem Culte des syrischen Baal vorkamen.[110] Wir dürfen freilich von Mäsa annehmen, daß sie durch ihre Bildung über solchem Aberglauben stand, aber aus Politik sich den Forderungen ihres Enkels unterwarf. Ganz anders aber wurde die Sache, als dieser Gottesdienst aus dem Palaste heraus ans Licht der Oeffentlichkeit trat. Und das geschah bei der Tempelweihe, die als öffentlicher Staatsgottesdienst auftritt. Bei dieser Feier trug Alles einen rein orientalischen Charakter. Der Kaiser selbst gebärdete sich dabei, indem er rückwärts vor seinem Gotte hertanzte, gleich David vor der Bundeslade; so kindisch albern für einen Römer und Kaiser, daß nur der entartete Pöbel Roms, der aus allen Nationen bestand, des Spektakels wegen dabei mitwirken konnte.[111]

Nach der Einweihung des Tempels begann eine Reihe von Festen und Schaustellungen, die auch die Nacht hindurch

Digitized by Google

fortdauerten. Auf diese Veranlassung konnte sich die auf Münzen erwähnte vierte Spende Heliogabals beziehen.[112] Dabei ging es sehr eigenthümlich zu. Denn statt Opferfleisch und Aehnlichem wurden die gespendeten Thiere lebend von Gerüsten herab dem Volke zugeworfen und dieses balgte sich zur Ergötzung Heliogabals um die herabgeworfenen Dinge unter furchtbarem Gedränge, so daß Viele dabei das Leben verloren, besonders durch die Spieße der Ordnung haltenden Soldaten, in welche die Masse sich selbst hineindrängte.[113] Unter den ausgetheilten Gegenständen befanden sich auch Becher, Gewänder und Aehnliches, wie ja auch Caracalla schon dem Volke gallische Mäntel geschenkt hatte, die Ursache zu diesem seinem Beinamen wurden. Heliogabal erfand dazu Lotterien mit Nieten und Gewinnsten der eigenthümlichsten Art, was zwar dem Pöbel besonderen Spaß bereitete, aber auch dem Staatsschatze viel Geld kostete.[114]

Was auch für die Zwecke der Volksbelustigung aufgewendet wurde, es verschwindet gegen Heliogabals wahnsinnige Verschwendung für seinen Hofhalt. Wir dürfen freilich annehmen, daß das in seiner Lebensbeschreibung[115] Aufgezählte übertrieben ist, wiewohl der Verfasser derselben zeitgenössische, zum Theil bis in die geringsten Kleinigkeiten eingehende Quellen vor Augen hatte und namentlich Alles in dieses Kapitel Gehörige sehr mit Auswahl gegeben zu haben behauptet,[116] um nicht in den Schmutz von Heliogabals unsittlichem Treiben zu tief hineinzugerathen. Aber selbst wenn wir der Uebertreibungslust der Quellen sehr Vieles zu Gute halten, bleibt noch immer mehr übrig, als von irgend einem Verschwender unter den früheren Kaisern erzählt wird. Die Ueppigkeit und Verschwendung in Kleidung und Schmuck, in Gastmahlen und Leckereien, in Wagen und Pferden, die Tollheiten, mit denen ganze Schwimmbäder mit wohlriechenden Essenzen angefüllt wurden, die Verschwendung von Gold, Perlen, Edelsteinen und Gemmen übersteigt jede Vorstellung.

Der Biograph des Kaisers erzählt uns beispielsweise, daß eine gewöhnliche Mahlzeit 30 Pfund Silber kostete, daß

Digitized by Google

aber von diesem Minimum an der Aufwand bis zu 3 Millionen Sestertien stieg. Diese fast unglaubliche Summe ist aber wohl möglich, wenn man bedenkt, daß die einzelnen Gerichte mit Perlen und edlen Steinen gemischt waren, daß während des Mahles zur Unterhaltung der Gäste Wettfahrten und Gladiatorkämpfe stattfanden und daß ein einzelner Gast bis zu 1000 aurei als Gastgeschenk erhielt.[117]

Heliogabals Umgebung in Rom bestand bald nur noch aus dem Auswurfe der elendesten und sittenlosesten Individuen, Sklaven, Freigelassenen, Kupplern, Lustknaben, Hetären, und zwar in solchen Massen, daß auf Reisen 60 Wagen mit diesem Gesindel angefüllt waren.[118] Diese ganze Schaar bezog reichen Lohn vom Kaiser und erwarb sich selbst ungeheure Summen durch Verkauf ihres Einflusses auf den Kaiser an die Bittsteller.

Die abscheulichste Seite dieses ekelerregenden Bildes vom Leben und Treiben des römischen Imperators läßt sich nur andeuten.[119] Heliogabal überbot in geschlechtlichen Ausschweifungen alle Schändlichkeiten, die das entartete Römer- und Griechenthum erfunden hatte und steigerte Alles noch durch die absichtliche Oeffentlichkeit, mit der er seine Ausschweifungen betrieb.[120] Er machte das kaiserliche Palatium zum Bordel und prostituirte sich selbst öffentlich darin.

Die Genossen und Werkzeuge seiner Ausschweifung aber erhielten als Lohn die höchsten Stellen und Würden im Staat[121] und bald gab es in Rom keinen anständigen Mann mehr in einem öffentlichen Amte. Ein Balletttänzer wurde Praefectus praetorio, ein berühmter Wettfahrer, Gordius, Praefectus vigilum, Claudius Myrisinus, ein ehemaliger Barbier, Praefectus annonae, ein Amt, wozu bisher nur Männer consularischen Ranges ernannt wurden.[122] Kein Wunder, daß der durch Severus Vorsicht aufgehäufte für sieben Jahre ausreichende Getreidevorrath verschleudert wurde, da solche Menschen ihn verwalteten und Heliogabal selbst den Vorrath für ein ganzes Jahr an die Hetären, Kuppler und Lustknaben Roms zu vertheilen befahl, gleich als gehöre dieses

Digitized by Google

Gesindel auch zu dem souverainen römischen Volke, das als solches seinen Antheil an den Vortheilen der Souveränität in Getreidespenden erhielt.[123]

Wie die Ehrenämter der Stadt Rom, so kamen auch die der Provinzen in die Hände von Freigelassenen der schlechtesten Art, und die Lasten, welche dadurch dem ganzen Reiche aufgebürdet wurden, wuchsen mit der Verderbtheit dieser Leute zu ungeheurer Größe. Daß die Einkünfte des Reiches unter solchen Umständen schon vom kaiserlichen Hofe verschlungen wurden, ist natürlich, kam jedoch auch schon früher vor. Aber unerhört ist eine Verschwendung, die auch keine einzige vernünftige und halbwegs nützliche Seite zeigt, und selbst in Bauten kaum etwas Nennenswerthes leistete, wofür auch die schlechtesten Imperatoren in nützlicher Weise thätig gewesen waren.

Denn von Bauwerken Heliogabals kennen wir nur den Tempel in der Vorstadt.[124] Der erste Tempel des Elagabal auf dem Palatinus kann kein eigenes Bauwerk gewesen sein und war wohl schon vorhanden. Dagegen ließ Heliogabal die Straßen des Palatinus mit Marmor pflastern[125] und half an der Restauration des unter Macrinus in seinen obersten Stockwerken ausgebrannten Amphitheatrum Flavium und begann die Säulengänge zu bauen, die an den Thermen des Caracalla noch fehlten, die Vollendung derselben fällt aber erst in die nachfolgende Regierungszeit Severus Alexanders.[126]

Der Staatsbankerott, der durch Heliogabals thörichte Wirthschaft hereinbrach, liegt uns klar vor Augen, da unter Heliogabal die Abgaben statt in dem falsch ausgeprägten Silber in Gold bezahlt werden mußten.[127]

Die Verschwendung, das sittenlose Treiben vor Aller Augen, die Mißhandlung der Provinzen und die ausschließliche Begünstigung des Gesindels machte zuletzt selbst auf die vernunftlosen Römer und vor Allem auf die Prätorianer einen ekelerregenden Eindruck, und ihre Mißstimmung blieb Mäsa nicht verborgen.[128]

Digitized by Google

Diese Frau sah das längst kommen und sann auf ein Mittel, um sich und ihrer Familie die Herrschaft zu erhalten, die ihr verloren schien, wenn nicht bald dazu gethan werde.

Sie benutzte den nicht sehr hervorragenden Verstand ihres Enkels, um mit Begünstigung seiner Leidenschaft für religiöse Mummerei demselben den Gedanken einzugeben, daß er sich in seinem Vetter Alexianus Bassianus eine Stütze für die Last der Regierung verschaffen solle, indem er selbst die religiösen, sein Vetter aber die politischen Functionen behielte.[129]

Heliogabal ging mit Begierde auf diesen Gedanken ein, wie wir erfahren, weil er in seinem Vetter einen würdigen Lehrling zu finden hoffte, den er in seine ganze Thätigkeit würde einführen können. Mäsa kam mit diesem Gedanken noch gerade recht. Denn Heliogabal trug sich bereits mit der Absicht, seinen subaetor Hierocles zum Cäsar, das heißt zum Theilnehmer und Nachfolger in der Regierung zu erheben.[130] Dieser Schmach wurde vorgebeugt. Eines Tages, im Jahr 221, erschien Heliogabalus im Senat, Großmutter und Mutter zu beiden Seiten und adoptirte seinen Vetter Alexianus Bassianus, wie er sagte, auf Befehl seines Gottes, der ihm auch eingegeben habe, ihn Alexander zu heißen.[131] Es war dieses Letztere ein feines Manövre Mäsa's, um die Erinnerung an Caracalla wachzurufen, des Alexianus Bassianus vorgeblichen Vater, der in seiner letzten Wahnsinnsperiode sich für einen zweiten Alexander den Großen gehalten und denselben auch äußerlich auf alle Art in Kleidung und Anderem nachgeahmt hatte,[132] z. B. in dem Beginnen eines Partherkrieges, in der Wiederherstellung der macedonischen Phalanx und der sogar die schiefe Haltung des Kopfes bei Alexander nachgeäfft hatte.

Nach der Adoption und Ernennung des nunmehr Alexander genannten Vetters, konnten sich Mäsa und die nun auf der Bühne erscheinende Mamäa, die zweite Tochter Mäsa's, freier und unabhängiger bewegen. Denn nun hatte man bei Heliogabals Tod einen anderen Regenten. Es kam nur darauf an, das Wohlwollen von Heer, Senat und Volk für denselben zu gewinnen. Bei dem großen Contraste zwischen

Digitized by Google

den beiden Verwandten konnte das nicht schwer sein, besonders da Heliogabalus, eifersüchtig auf die wachsende Beliebtheit des Vetters, die Adoption bald bereute und sie widerrufen wollte,[133] wodurch er die Sympathie für den unbescholtenen Alexander erst recht wachrief. Allein er merkte bald, daß das gefährlich für ihn werden könnte, und beschloß, sich durch Mord zu helfen. Seine Anschläge waren jedoch so kindisch angelegt und wurden meist sogar von ihm selbst verrathen,[134] daß man Alexander bei der großen Vorsicht von Mutter und Großmutter und bei der Liebe, die man im Lager für denselben hegte, leicht sicher stellen konnte. Mamäa nahm durchaus keine Speise, die von Heliogabals Hand kam, an und hielt ihre eigenen Köche und Diener, die mit den Hofofficien nichts zu thun hatten und die wahrscheinlich schon damals meist aus Christen bestanden.[135] Uebrigens warben die beiden Frauen ins Geheim durch Geldaustheilungen für den Eintritt eines offenen Gewaltversuchs Anhang unter den Prätorianern.[136] Und als Heliogabalus endlich doch seine Adoption zurücknahm, weil die Mordanschläge keinen Erfolg hatten, schwieg zwar der servile Senat,[137] denn das Schweigen war seine stärkste Opposition, aber die Prätorianer erhoben sofort einen Tumult, als man aus den Statuen im Lager den Namen Cäsar vor Alexanders Namen ausgelöscht fand.[138]

Um sich nach Rücknahme der Adoption ganz sicher zu stellen, sendete Heliogabal zugleich wieder Mörder gegen Alexander aus,[139] und begab sich in die Gärten der Spes vetus, wo er zum Schein ein Wagenrennen vorbereitete. Dort harrte er voll Ungeduld auf die Nachricht von Alexanders Tod. Statt dieser Nachricht erschienen die aufständischen Soldaten mit Schreien und Toben in den Gärten, wo der Kaiser sich aufhielt. Er gerieth in furchtbaren Schrecken und verbarg sich. Um sie zu beschwichtigen, sendete er ihnen einen der Präfecten des Prätoriums Antiochianus entgegen, und da die Soldaten auch nicht sehr zahlreich waren, so gelang es diesem, dieselben mit Anrufung ihres Eides von dem Vorhaben der Ermordung Heliogabals abzuhalten. Ein für ihn günstiger

Digitized by Google

Umstand war der, daß der Tribun der Soldaten Artistomachus das vexillum im Lager zurückbehalten hatte und diese weder in großer Zahl noch mit großem Selbstvertrauen gekommen waren, da die Meisten ihre Fahne zu verlassen sich gescheut hatten. [140]

Der andere Präfect wurde von Heliogabalus ins Lager geschickt und hörte die Forderungen der Prätorianer an, die sich zu beruhigen versprachen, wenn Heliogabalus seine schändliche Umgebung entferne, Alexanders Stellung unangetastet lasse und von nun an ein anständiges Leben zu führen verspreche.

Unterdessen war schon eine Schaar der Prätorianer zum Schutze Alexanders in den Palast geeilt und bald erschien derselbe unter Bedeckung im Lager, begleitet von seiner Mutter und Großmutter. Heliogabal mußte auf die ihm gestellten Bedingungen eingehen und die schändliche Bande um ihn wurde verbannt. Aber für Hierocles hatte der Kaiser eine solche Leidenschaft, [141] daß er auf's Flehendlichste bat und die Prätorianer in eigener Person anflehte, ihm nur diesen zu lassen, da er lieber sterben als ohne ihn leben wolle. [142] In diesem Punkte gaben die Soldaten nach, die Präfecten erhielten aber von ihnen die strenge Weisung, daß zwischen Alexanders und Heliogabals Umgebung durchaus kein Verkehr stattfinden dürfe. [143]

Diese Ereignisse fallen auf den Schluß des Jahres 221. Aber von Ruhe war von nun an keine Rede mehr. Die Stadt und die Prätorianer schieden sich in zwei Parteien, von denen die eine den Sohn der Soämis, die andere den der Mamäa begünstigte, und Mäsa that ihr Möglichstes, um Alexander zu heben und Heliogabalus herabzusetzen, indem sie offen aussprach, daß Alexander allein ein Sohn des Antoninus sei. [144]

Heliogabalus selbst gab seine feindseligen Pläne auf Alexander nicht auf und als das Jahr 222 herankam, wo er mit Alexander das Consulat antreten, im Senat erscheinen und nach feierlicher Procession auf dem Capitolium ein Staatsopfer darbringen sollte, weigerte er sich entschieden, mit diesem

Digitized by Google

öffentlich zu erscheinen.[145] Mit Mühe brachten es Mäsa und Soämis dahin, daß er mit Alexander im Senat erschien, begleitet von beiden Frauen; und selbst das gelang nur durch Drohung mit den Soldaten, die ihm sonst den Tod anthun würden. Um so energischer weigerte er sich auf das Capitolium zu gehen, so daß man zuletzt den Praefectus urbi Fulvius unter Entschuldigung des Kaisers durch Krankheit dahin schicken mußte.[146]

Bald sann Heliogabal auf's Neue auf Mordpläne und zeigte ungewohnte Energie. Er gebot dem Senat plötzlich, sofort die Stadt zu verlassen, weil er ihm zutraute, daß er einen Anderen zum Imperator erheben würde, wenn er die Nachricht von Alexanders Ermordung erführe, und ließ jeden Senator sogleich tödten, der nicht augenblicklich Folge leistete.[147]

Als aber dieses sammt einem Mordanfall auf Alexander den Soldaten gemeldet wurde, erhoben sie Aufruhr im Lager, fielen über des Kaisers Creaturen, die sich daselbst befanden, her und marterten dieselben auf alle Arten zu Tode.[148]

Von Neuem gerieth Heliogabal in die größte Furcht und begab sich, um den Sturm zu beschwören, in derselben Sänfte mit Alexander, Mäsa, Mamäa und Soämis in's Lager,[149] wo er zwar eingelassen wurde, aber die Mienen der Prätorianer drohend blieben, so daß er jeden Augenblick den Tod fürchten mußte.[150] Denn Mamäa und Soämis traten jetzt offen als Feindinen auf und reizten die Soldaten zur Gewaltthat.[151] Alle brachten die Nacht im Lager zu, während welcher beide Parteihäupter Versuche machten, die Sache zur Entscheidung zu bringen. Da gab endlich Heliogabal den Befehl, die Häupter von Alexanders Partei als Aufrührer zu ergreifen.[152] Der Ausführung des Befehls wurde Widerstand geleistet und in dem nun folgenden Aufstande stürmten die Soldaten in das Feldherrnzelt, um den Kaiser zu ermorden.[153] Als dieser die Wirkung seiner Befehle sah, versuchte er zu fliehen und sich, in ein Bett eingewickelt, zum Lager hinausschaffen zu lassen. Allein das wurde entdeckt und Heliogabal mit seiner Mutter, die ihn in ihre Arme schloß, um ihn zu

Digitized by Google

decken, getödtet. Darauf fielen die Soldaten auch über alle die her, welche von seinen Werkzeugen noch übrig waren. Nicht einer von ihnen entrann. Heliogabalus und seiner Mutter wurden die Köpfe abgeschnitten [154] und sein Leichnam dem Volke preisgegeben, welches ihn durch die Straßen schleifte und endlich in eine Kloake werfen wollte, die zur Tiber führte. Da aber der Leichnam durch die Oeffnung nicht hindurch gebracht werden konnte, so schleppte man ihn auf die Tiberbrücke und warf ihn mit einem Steine beschwert hinab, damit er nicht wieder an's Licht käme.

Unter den mit Heliogabal Getödteten befanden sich die beiden Präfecten des Prätoriums, Hierocles, der Stadtpräfect Fulvius und Aurelius Eubulus aus Emesa, die einflußreichsten Männer seiner Regierung. Der Letztere war vielleicht der Verhaßteste von Allen, weil er als Procurator rationalium, das heißt als oberster Finanzbeamter auf die schamloseste Weise gestohlen hatte, und zu allen Zeiten hat das Volk den schlechten Finanzbeamten den größten Haß gezeigt; so kam es, daß es auch dieses Mal sich am Grausamsten gegen ihn zeigte: er wurde vom Volke förmlich zerrissen. [155]

Die syrische Gottheit Elagabalus, mit der Heliogabals Regiment so enge zusammenhing, wurde sofort aus Rom entfernt. [156]

So endete am 11. März [157] des Jahres 222 das orientalisch-wollüstige Despotenregiment eines einfältigen Knaben, das in nicht ganz vier Jahren alle Classen des verdorbenen Volkes sich zum Feinde zu machen verstanden hatte. Mäsa aber hatte die Genugthuung, ihre Anstrengungen für Erhaltung der Herrschaft in ihrer Familie vom glücklichsten Erfolge gekrönt zu sehen. Denn sofort nach Ermordung Heliogabals wurde ihr zweiter Enkel Severus Alexander von den Soldaten, dem Volke und dem Senat einstimmig zum Kaiser ausgerufen und im ganzen Reiche anerkannt.

Digitized by Google

Anmerkungen und Belege.

1) Suidas sub voce δόμνος erklärt dieses Wort für einen syrischen Eigennamen. Auch die Namen Mäsa, Soämis, Mamäa scheinen desselben Ursprungs zu sein.

2) Victor Epit. c. 21 Aurelius Antoninus Bassianus Caracalla — imperavit solus annos sex. Hic Bassianus ex avi materni nomine dictus est. — c. 23. Hujus (Heliogabali) matris Soemeae avus Bassianus nomine, fuerat Solis sacerdos. — Cassius Dio sagt zwar von Julia Domna 78. 24: καὶ ἡ μὲν οὕτω τι ἐκ δημοτικοῦ γένους ἐπὶ μέγα ἀρθεῖσα u. s. w. Allein die Stellung ihres Vaters als Sonnenpriester läßt auf ein angesehenes syrisches Geschlecht zurückschließen.

3) Herodian V. 3. 4.

4) Herod. IV. 9. 3. πολλὰ τοίνυν ἐκείνων (sc. Ἀλεξανδρίνων) αὐτὸν σκωψάντων ἔς τε τὴν τοῦ ἀδελφοῦ ἀναίρεσιν καὶ τὴν πρεσβύτην Ἰοκάστην καλούντων etc. Dio 77. 22.

5) Dio 78. 4. 2 und 77. 18. — 6) Herod. V. 8. 3. — 7) Herod. V. 3. 2. —

8) Dio 78. 30. 2. Avitus war mit Pompejanus im Jahr 209 Consul gewesen.

9) Der Text bei Dio 78. 23. 3 ist lückenhaft und verstümmelt, aber aus den erhaltenen Worten Nitokris und Semiramis geht hervor, daß Julia Domna nach dem Vorbilde jener Frauen an Erhaltung ihrer Herrschaft im Namen ihres Enkelneffen Varius Avitus dachte, so daß Mäsa's später ausgeführter Plan in Julia's Kopf gewachsen sein könnte.

10) Dio 78. 31. — 11) Dio 78. 30. 2.

12) Herod. V. 3. 10. Νέαι καί ὡραῖαι οὖσαι.

13) Herod. V. 3. 10. Dio 78. 31. 3. Eigenthümlich ist die nicht unbedeutende Aehnlichkeit, welche sich bei einer Vergleichung von Heliogabals Köpfen mit jugendlichen Köpfen des Caracalla auf Münzen zeigt. Dieselbe stimmt auffallend mit der von den Aufständischen im Lager vor Emesa behaupteten Aehnlichkeit Heliogabals mit jugendlichen Bildnissen des Caracalla, vergl. Dio 78. 32. 2. und Iconographie des Empereurs romains im Trésor de Numismatique et de Glyptique, Paris 1843 Tab. 42. 13 verglichen mit Tab. 45. 9. 10. 11. und der Bemerkung des Herausgebers p. 83. § 14. Bei dem später hervortretenden Charakter der Soämis ist eine Möglichkeit vorhanden, daß die Ausstreuungen Mäsa's in der That auf Wahrheit beruhen. Uebrigens könnte

Digitized by Google

aber auch die Aehnlichkeit mit der beiderseitigen Abstammung Caracalla's und Heliogabals von der Familie ihrer Mutter zusammenhängen. Denn daran ist doch wohl nicht zu denken, daß man Münzstempel aus Caracalla's Jugendzeit mit leichten Aenderungen für Heliogabal benutzt habe.

14) Dio 78. 34. Orelli Inscript. lat. 946. Sex. Vario Marcello. || Proc. Aquar. C Proc. Prov. Brt. CC. Proc. Ration. Privat. CCC. Vice Praef. Pr. et Urbi Functo || V. C. Praef. Aerarii Militaris Leg. Leg. III. Aug. || Praesidi Provinc. Numidiae || Julia Soaemias Bassiana C. F. Cum Filiis || Marito et Patri Amantissimo.

Bockh. Corp. inscr. graec. 6627.

Σέξτῳ Οὐαρίῳ Μαρκέλλῳ ἐπιτροπεύσαντι ὑδάτων, ἐπιτροπεύσαντι ἐπαρχείου Βριτανν[ε]ίας, ἐπιτροπεύσαντι λόγων πρειβάτης, πιστευθέντι τὰ μέρη τῶν ἐπάρχων τοῦ πραιτωρίου καὶ Ῥώμης λαμπροτάτῳ ἀνδρὶ, ἐπάρχου στρατιωτικοῦ, ἡγεμόνι λεγεῶνος γ Αὐγούστης, ἄρξαντι ἐπαρχείου Νουμιδίας, Ἰουλία Σοαιμιὰς Βασσιάνη σὺν τοῖς τέκνοις τῷ προσφιλεστάτῳ ἀνδρὶ καὶ γλυκυτάτῳ πατρί.

15) Der Sohn der Mamäa und des Gessius Markianus hieß Alexianus nach seinem Großvater (Herod. V. 7. 3: *μετονομάζεται παραχθέντος αὐτῷ τοῦ παππώου ὀνόματος ἐς τὸ τοῦ Μακεδόνος*), und nach Dio 78. 30. 3. Bassianos. Der letztere Name hängt offenbar mit dem Urgroßvater, dem Sonnenpriester zusammen, der erstere kann nicht wohl von dem mütterlichen Großvater stammen, obgleich *πάππος* gewöhnlich diese Bedeutung hat. Darum läßt sich vermuthen, daß der Name Alexianos vielleicht der des Großvaters väterlicher Seite gewesen ist. Sonst müßten wir einen Irrthum Herodian's annehmen.

16) Der Name des Sohnes der Soämias ist auch von Herod. anders als von Dio überliefert. Wir folgen dem exacteren Gewährsmann Dio 78. 30. 3., der ihn Avitus nennt nach seinem mütterlichen Großvater; doch ist auch der Name Varius verbürgt. (Heliog. vita c. 1.) Sollte sich Herodian nicht irren, indem er ihn Bassianus nennt, so würde der Name auch von dem Sonnenpriester dieses Namens stammen, und einen Beweis liefern für das Ansehen dieses Stammvaters in der Familie. Herod. V. 3. 4. nennt beide Vettern Priester des Sonnengottes: *ἱέρωντο δὲ αὐτοὶ θεῷ ἡλίῳ* und V. 36: *Ἅτε γὰρ πρεσβυτέρῳ ἐκείνῳ ἐγκεχείριστο ἡ θρησκεία.*

17) Heliogab. vita c. 2.

18) Ueber das Alter des Varius Avitus stimmen Dio und Herodian überein. Der erstere 79. 20. 2. sagt *ἀπεσφάγη ὀκτωκαίδεκα ἔτη γεγονώς*, und zwar im März 222; der letztere (Herod. V. 3. 3.) sagt von der Zeit, da der Aufstand gegen Macrin begann, *περὶ ἔτη γεγονὼς τεσσαρεσκαίδεκα.* Das Geburtsjahr des Varius fällt also auf's Jahr 204—205 oder 956—957 der Stadt, und Soämias wie Mamäa müßten

Digitized by Google

203—4 in Rom gewesen sein, aber sofort nach der Zeit, da der angebliche geschlechtliche Umgang mit Caracalla Statt hatte, in großer Jugend vermählt worden sein, so daß ihre Söhne für eheliche gelten konnten. Da Herodian V. 3. 10. sagt: *ἐπιφοιτῆσαι γὰρ αὐτὸν* (Caracalla) *ταῖς θυγατράσιν αὐτῆς* (der Mäsa) *νέαις τε οὔσαις καὶ ἀρτίως καθ' ὃν καιρὸν ἐν τοῖς βασιλείοις σὺν τῇ ἀδελφῇ διέτριβον*, und die Pubertät für Syrien mit dem 12. Jahre beginnt (Dig. 50. 15. 3.), so konnten die beiden Töchter der Mäsa kaum fünfzehn Jahre alt gewesen sein bei ihrer Vermählung und Soämis würde c. 34 Jahre, Mamäa c. 45 Jahre alt geworden sein, insofern die erstere 222, die letztere 235 um's Leben kam.

Ueber Varius Schönheit vergl. Herod. V. 3. 7. Der hauptsächlichste Anziehungsgrund war nicht die jugendliche Schönheit an und für sich, sondern die dem Alterthum überhaupt und besonders dem semitischen Orient eigenthümliche Art Wollust, welche bei dem Anblick der Jünglingsblüthe erregt wurde. Die Schönheit des Jünglings wirkte auf den Orientalen und Griechen, wie auf uns weibliche Jugend und Schönheit. Von dieser Wirkung war auch ein Sokrates nicht ausgenommen. Plato Charmides. 4. Wie viel mehr mußte eine solche Persönlichkeit in Syrien bei den Semiten wirken, wo die Religion selbst das Nachgeben gegen die sinnliche Natur des Menschen nicht bloß erlaubte, sondern vorschrieb?

19) Herod. V. 3. 4. — 20) Herod. V. 5. 9.

21) Bei Emesa war ein römisches Standlager Herod. V. 3. 9. *Εγειτνίαζε δὲ τῇ πόλει ἐκείνῃ τότε μέγιστον στρατόπεδον ὃ τῆς Φοινίκης περιῄσπιζεν.* Nach Dio 55. 23. 2: *Νῦν μὲν γὰρ ἐννεακαίδεκα ἐξ αὐτῶν* (v. d. Legionen) *μόνα διαμένει — τὰ τρία τὰ τρίτα, τό τε ἐν Φοινίκῃ τὸ Γαλατικόν* u. s. w. war es eine Legio III, deren Legat damals (vergl. Anmerkung 9) Sextus Varius Marcellus, des Varius Avitus Vater war. Sie heißt in der Inschrift des genannten Mannes III. Augusta. Die bei Böckh. 4548 ff. stehenden Inschriften aus dem Grenzbezirk von Syrien und Phönizien erwähnen aber ein *στρατόπεδον τρίτον γαλλικόν*, das auch Dio 79. 7. 1 nennt, so daß wohl bei Dio 55. 23. 2 ein Schreibfehler anzunehmen und *γαλλικὸν* zu lesen ist. Andernfalls könnte es nicht richtig sein, daß e i n e von den drei genannten Legionen in Phönizien stand und daß von denselben nur die e i n e die galatische hieß, es müßte auch e i n e die gallische heißen, und dem widerspricht Dio's Stelle 55. 23 selbst.

22) Herod. V. 3. 10. Die öffentlichen Urkunden in Inschriften beweisen, daß die Abkunft des Varius Avitus von Caracalla officiell festgehalten wurde, z. B. Marini Atti de' fratelli arvali Tav. 41. 6.

23) Dio 78. 31. 2. — 24) Dio 78. 31. 3. — 25) Macrini vita c. 9 — 26) Herod. V. 3. 12.

Digitized by Google

27) Dio 78. 31 und 32 und Macrini vita 10. Macrinus — Julianum praefectum ad obsidiendos eos cum legionibus misit. Auch hier iſt Dio genauer, der die Anweſenheit des Julianus in der Nähe von Emeſa einem Zufalle zuſchreibt.

28) Dio 78. 32. u. 33 u. Herod. V. 4. 3 u. 4. — 29) Herod. V 4 4. fin.

30) Dio 78. 34. Die Stelle iſt verſtümmelt und lautet ſo .... *Μαρκιανῷ . . . τω . . . Μακρῖνον . . . μενω . . . ἄλλους τέ τινας καὶ θυγατέρα τοῦ Μαρκιανοῦ γαμβρόν τε ἐφόνευσεν.*

31) Dio 78. 34. 1. *Κἀκ τῶν λοιπῶν στρατιωτῶν ἀθροίσας τινὰς ὡς δι' ὀλίγου προέμιξεν* (*ὁ γὰρ Μάρκελλος ἐτεθνήκει*), *τοῦτον μὲν ἀπέκτεινε, αὐτὸς δὲ ἀπολμήσας περαιτέρω χωρὶς τοῦ Μακρίνου προχωρῆσαι μετεπέμψατο αὐτόν.* Die Stelle iſt ebenfalls im Anfang verſtümmelt. Der Zuſammenhang ergiebt, daß ein General des Macrinus Führer der einen, und Marcionus der der anderen Partei war.

32) Herod. V. 4. 2. — 33) Dio 78. 34. 2. — 34) Dio 78. 34. 2 und 3. — 35) Dio 78. 34. 5. — 36) Dio 78. 34. 4. — 37) Dio 78. 34. 5. — 38) Dio 79. 4. 3. — 39) Dio 78. 34. 6.

40) Dio 78. 36. Der Brief des Macrin an Marius Maximus iſt am Ende nur lückenhaft im Text erhalten, aber der Sinn iſt klar: es waren Klagen über die böſen Zeiten, und der Ton des Ganzen der der Niedergeſchlagenheit.

41) Dio 78. 37. — 42) Dio 78. 37. 2. — 43) Dio 78. 38. 2.

44) Dieß geht deutlich aus Dio 78. 38. 1 hervor, obgleich der Senat klug genug war, um den Vortheil der Regierung eines Macrinus gegenüber der eines Caracalla zu erkennen.

45) Dio 78. 37. 3. — 46) Dio 78. 38. 3.

47) Dio 78. 38. 4. *Τὸ δὲ δὴ στράτευμα αὐτοῦ ἀσθενέστατα ἠγωνίσατο.*

48) Dio 78. 37. 4. Herod. V. 4. 8. Dio ſagt nicht ausdrücklich, daß in der Schlacht noch Leute aus Macrins Reihen übergingen. Herodian dagegen erwähnt, daß allein die Prätorianer tapfer für Macrin gefochten, die andern Truppen bald übergegangen ſeien. Da Dio vollſtändig erhalten iſt, aber ſehr kurz über die Schlacht berichtet, ſo kann Herodian's Bericht, der dem Dio's nicht weſentlich widerſpricht, um ſo mehr als Ergänzung angeſehen werden, als die in Syrien vor ſich gehenden Ereigniſſe ihm in Alexandria leicht vollſtändiger zukamen als Dio.

49) Dio 78. 38. 4. — 50) Dio 78. 38 fin.

51) Dio 78. 27. 1. *Ὁ γὰρ Μακρῖνος ὑπό τε δειλίας ἐμφύτου* (*καὶ γὰρ Μαῦρος ὢν δεινῶς ἐδεδίει μαινεν*) — *οὐκ ἐτόλμησε πολεμῆσαι* ſagt Dio bei Gelegenheit von Macrins parth. Feldzug.

52) Herod. V. 4. 7. — 53) Herod. V. 4. 8. — 54) Herod. V. 4. 10. — 55) Dio 78. 39. 1. — 56) Dio 78. 39. 2. — 57) Dio 78. 39. 3. — 58) Dio 78. 39. 3—6. — Herod. V. 4. 11. — 59) Dio 78. 40. 3.

Digitized by Google

60) Dio 78. 39. 1. *Καὶ ὁ μὲν οὕτως τῇ Ἰουνίου ὀγδόῃ ἠτυχήθη — ἀπέθρα.*

61) Dio 79. 1. 1.

62) Marini, Atti de' fratelli arvali Tav. 41. 6.

63) Dio 79. 2. 2. — 64) Dio 79. 1. 3. — 65) Dio 78. 37 2 und 79. 2. 1.

66) Dio 79. 2. 4—6. Dieſe lückenhafte Stelle enthält hinreichende Andeutungen, um das im Text Angenommene daraus zu entziffern, vgl. Herod. V. 5. 2.

67) Dio 79. 2. 6. — 68) Herod. V. 5. 1.

69) Die lange Liſte der angeſehenen Männer, welche vor Heliogabal's Ankunft in Rom theils noch in Syrien, theils in Nikomedia dem Tode anheimfielen, findet ſich bei Dio 79. c. 3. 4 bis cap. 7. Im Texte ſind eine Anzahl Morde, die beſonders charakteriſtiſch ſind, hervorgehoben.

70) Dio 79. 5. 1—3. — 71) Dio 79. 7. — 72) Dio 79. 6. 2. — 73) Dio 79. 6. 3. — 74) Herod. V. 5. 6. — 75) Dio 79. 6. 3.

76) Dio 79. 7. Die zahlreichen Aufſtände in Kleinaſien zeigen, wie ſehr alle Zuſtände erſchüttert waren, wie die Disciplin aufgelöſt war und was man von Heliogabal's Erhebung dachte. Wie wunderbar und allen Erfahrungen widerſprechend muß ſie den Menſchen vorgekommen ſein, da die unbedeutendſten Leute, ſelbſt Centurionen das Gleiche zu erreichen ſich einbilden konnten. Dio ſagt: *οὕτω γάρ που πάντα ἄνω κάτω συνεχύθη ὥστε ἐκείνους τὴν ἔφεσιν τῆς ἀρχῆς — ἐς τὸν νοῦν ἐμβαλέσθαι* und ſpäter *καὶ ἄλλοι τε πολλοὶ ἄλλοθι* (sc. wagten nach dem imperium zu ſtreben) *ὥστε καὶ ἑτοιμότατον ἦν τοῖς βουλομένοις ἄρξαι, τῷ καὶ παρὰ ἐλπίδα καὶ παρὰ τὴν ἀξίαν πολλοὺς τῆς ἡγεμονίας ἐπιβεβατευκέναι, νεωτερίσαι τολμῆσαι.*

77) Herodian ſchildert V. 5. 3, wie Heliogabal ſeine Zeit in Nikomedia im Winter auf das Jahr 219 mit dem Dienſte des ſyriſchen Sonnengottes zubrachte. Was ihm im Text Schuld gegeben wird, iſt ſowohl durch die Art des ſyriſchen Gottesdienſtes, als durch das ſpäter in Rom Geſchehene hinlänglich beſtätigt.

78) Herod. V. 5. 5. u. Herod. V. 5. 7.

79) Dio 79. 3. 2. Herod. V. 5. 2. *Ὁ δὲ Ἀντωνῖνος ἀπάρας τῆς Συρίας ἐλθών τε ἐς τὴν Νικομήδειαν ἐχείμαζε, τῆς ὥρας τοῦ ἔτους οὕτως ἀπαιτούσης.* Da die Schlacht am 8. Juni 218 vorfiel und er den Winter in Nikomedia zubrachte, wo er auch das Conſulat antrat (Dio 79. 8. 3: *ὅτι τῇ ἐπινικίῳ στολῇ ὑπατεύων ἐν τῇ Νικομηδείᾳ ἐν τῇ τῶν εὐχῶν ἡμέρᾳ, οὐκ ἐχρήσατο*), ſo fällt ſeine Ankunft in Rom in das Frühjahr 219.

80) Herod. V. 5. 8: *Λοὺς δὲ τὰς συνήθεις τῷ δήμῳ νομὰς ἐπὶ τῇ τῆς βασιλείας διαδοχῇ φιλοτίμως τε καὶ πολυτελῶς ἐπιτελέσας παντοδαπὰς θέας* u. ſ. w. Nach Herodian wäre alſo das beim Regierungs-

Digitized by Google

antritt Heliogabal's verſprochene congiarium erſt bei ſeiner Ankunft in Rom ausgetheilt worden, obwohl auch in Abweſenheit des Kaiſers die Vertheilung geſchehen konnte.

81) Herod. V. 5. 8. — 82) Heliog. vita 3. — 83) Dio 79. 11. 3. — 84) Heliog. 2.

85) Soämis war nicht bloß politiſch thätig, ſondern auch im Reich der Mode. Die ſchon in den Zeiten der Republik bisweilen vorgekommenen Verſammlungen der Matronen auf dem Quirinalis fanden in der Kaiſerzeit jedesmal ſtatt, wenn einer Frau conſulariſchen Ranges bei Vermählung mit einem Manne niedrigeren Ranges die Conſularauszeichnung verliehen wurde. Davon ging Soämis aus, errichtete einen Weiberſenat und gab darin Geſetze über die Art der Kleidung, die Etikette, die Arten des nach dem Rang geſtatteten Gebrauchs von Wagen, Seſſeln, Sänften, Zugthieren, über Schmuck und Schuhe u. ſ. w. v. Heliog. c. 4. Soämis konnte noch für jugendlich gelten, da ſie 222 etwa 35 Jahre alt war, aber die Münzen von ihr zeigen wenig Schönheit. Sie hat dicke, wulſtige, auf Sinnlichkeit deutende Lippen, die in geringerem Grade auch ihr Sohn hatte. Es iſt ein Erbſtück von Mäſa.

86) Heliog. 5. Dio 79. 8. 3. — 87) Herod. V. 6. 1. Dio 79. 9. 1.

88) Dieſes Congiarium iſt von dem Chronographen des Jahres 354 mit 250 Drachmen erwähnt. Die Münzen belehren uns aber, daß unter Heliogabalos 4 Congiaria vorkamen. Wir müſſen daher annehmen, daß Dio und vielleicht der aus ihm ſchöpfende Chronograph nur das größte auch Geld abwerfende Congiarium und Donativum erwähnt hat. Bei ſeinem Regierungsantritt mußte natürlich Heliogabal ein Donativum geben, das beim Aufſtand ſchon verſprochen wurde. Wurde daſſelbe vielleicht auch erſt bei ſeiner Ankunft in Rom ausgetheilt, ſo haben wir doch ſchon bei dieſer Vermählung das zweite. Das erſte erwähnt Herod. V. 5. 8: *δοὺς τὰς συνήθεις τῷ δήμῳ διανομὰς ἐπὶ τῇ τῆς βασιλείας διαδοχῇ*, das zweite, das wir auf die Vermählungsfeier beziehen, erwähnt eine Münze bei Eckhel VII. 248. Imp. Antoninus Pius Aug. (caput laureat). Lib. Aug. II. P. M. Tr. P. II. Cos. II. P. P. (imperat. congiario praesid.).

89) Dio 79. 9. 2.

90) Alexandriniſche Münzen von dem alexandriniſchen Jahre, das mit dem 29. Auguſt 973 zu Ende ging, zeigen Cornelia Paulla noch als Augusta. Aber noch im ſelben Jahre 973, alſo nach dem 29. Auguſt, dem Beginn des alexandriniſchen Jahres, erſcheint Aquilia Severa als Augusta auf alexandriniſchen Münzen.

91) Herod. V. 6. 2. — 92) Herod. V. 6. 2. f.

93) Die Münzen mit Lib. III. Aug. werden dm Beſten auf die Vermählung mit Aquilia Severa bezogen. Die ſpäteren Vermählungen

Digitized by Google

sind zu ephemer, um dabei eine Liberalitas anzunehmen. Eckhel VII. 249.

94) Herod. V. 6. 2.

95) Dio 79. 5. 4. *Ἀκύλει καὶ ἔγημεν αὐτήν* (die Gemahlin des Pomponius Bassus) *μηδὲ ἐκθρηνῆσαι τὴν συμφορὰν ἐπιτρέψας.* Die Hinrichtung des Pomponius Bassus fällt, wie aus der Reihenfolge, in welcher sie Dio 79. 5 erwähnt, zu schließen ist, wahrscheinlich in die ersten Monate des Jahres 219. Da die vorgeschriebene Trauerzeit von einem Jahre Ende 219 oder 973 noch nicht vorüber war, so dürfen wir die Verstoßung der Aquilia Severa Ende 973 ansetzen, spätestens Anfang 974. Ueber Annia Faustina sagt Herod. V. 6. 2, daß sie von Kommodus abstammt.

96) Dio 79. 9. 4.

97) Dieß geschah noch im Laufe des vom 29. August 973 bis zum 29. August 974 laufenden alexandrinischen Jahres, weil Münzen von Aquilia Severa aus dieser Zeit, also offenbar nach ihrer Verstoßung vorkommen. Von Annia Faustina sind Münzen sehr selten, woraus ihre baldige Verstoßung ersichtlich und die zwei andern von Dio erwähnten Frauen des Heliogabal waren so ephemer, daß wohl gar keine Münzstempel auf ihren Namen gefertigt wurden.

98) Die auf Münzen bei Eckhel erwähnte Liberalitas Aug. IV. kann vielleicht auf die Hochzeit mit Annia Faustina bezogen werden; doch ist dieselbe wahrscheinlicher auf die Vermählung des Sonnengottes Elagabal mit der Astarte von Karthago zu beziehen.

99) Dio 79. 12. 1.

100) Aus Dio 79. 12. 4 ergiebt sich, daß Elagabal anfänglich seinen Tempel auf dem Palatinus hatte, da es von der dem Elogebal zur Gemahlin gegebenen Urania heißt: *καὶ ἐς τὸ παλάτιον καθίδρυσεν* und auch Herod. V. 6. 6 deutet das an, indem er sagt: *ἐς ὃν* (sc. *νεὼν*) *ἑκάστου ἔτους κατῆγε τὸν θεὸν ἐκμάζοντος θέρους* und Herod. V. 6. 3. *Τὸ ἄγαλμα τῆς Παλλάδος ἐς τὴν βασίλειον αὐλὴν τῷ θεῷ ἐνήγαγεν.* Heliog. 3. Heliogabalum in Palatino monte juxta aedes imperatorias consecravit, eique templum fecit.

101) Herod. V. 6. 6. — Eckhel VII. 250—52. — 103) Dio 79. 11. Heliog. 3. — 104) Dio 79. 11. 4. cf. Eckhel l. l.

105) Herod. V. 6. 4. *Φοίνικες δὲ Ἀστροάρχην ὀνομάζουσι, σελήνην εἶναι θέλοντα.* Das ist die als der Zeugung feindlich aufgefaßte Mondgöttin Astarte. Anfangs hatte Heliogabal seinem Gotte die Pallas als Gemahlin bestimmt und zu dem Ende das Palladium in seinen Tempel gebracht. Herod. V. 6. 3.

106) Herod. V. 6. 5. — 107) Herod. V. 6. 5. f.

108) Herod. V. 6. 5. Die officiell anbefohlenen Festlichkeiten und die freiwilligen Sammlungen und Subscriptionen zur Beisteuer für

Digitized by Google

die Mitgift dürfen wir mit ähnlichen Vorgängen bei solchen Veranlassungen in unseren Tagen vergleichen.

109) Herod. V. 5. 6. — 110) Dio epit. 79. 11. 3. — 111) Herod. V. 5. 7. und 8.

112) Eckhel VII. 249. Imp. Antonin. Pius Aug. II. Liberalitas Aug. IV. (Liberalitas stans, in area astrum). Das Zeichen des Astrum weist die Liberalitas in die zwei letzten Jahre von Heliog. Regierung. Da wir von den großen Festlichkeiten bei der Tempelweihe auch sonst wissen, so ist eine Liberalitas dabei höchst wahrscheinlich.

113) Herod. V. 6. 9. und 10. — 114) Heliog. 22. — 115) Heliogab. vita 19—34. — 116) Heliog. 18. — 117) Heliog. 24. — 118) Heliog. 31. — 119) Dio 79. 13—17. — 120) Herod. V. 6. 10. 121) Herod. V. 7. 6. — 122) Heliogab. 12. — 123) Heliog. 27.

124) Herod. V. 6. 6. Euseb. Chronic. lib. II. ad annum Romae 972. Heliogabalum templum Romae aedificatum.

125) Heliog. 24. — 126) Heliog. 17.

127) Den Beweis führt Mommsen, Gesch. des römisch. Münzwesens in dem Abschnitt über den Verfall der Silbermünze.

128) Dio 79 17. 1. Herod. V. 7. 1. — 129) Herod. V. 7. 2. — 130) Dio 79 15. 4. — 131) Herod. V. 7. 3 und 4. Dio 79. 17. 2. — 132) Dio 77. 7. — 133) Dio 79. 19. 1. Herod. V. 8. 1. und 2. — 134) Herod. V. 8. 4.

135) Herod. V. 8. 2 und 3. Die Chronographen sind alle einstimmig in der Angabe, daß die Hofdienerschaft Alexander's und Mamäa's aus Christen bestand. Allerdings geschieht es bei Gelegenheit der von Maximinus im Jahr 235 angeordneten Christenverfolgung, welche von der Verfolgung der familia des Severus Alexander ausging. Wenn wir nun schon in dieser Zeit uns zu der Annahme veranlaßt sehen, unter den Sklaven Mamäa's Juden und Christen aus Syrien, und Leute, die sich deren religiösen Ansichten zuneigten, zu sehen, so werden wir nichts zu Gewagtes behaupten, da Mamäa schon 218 (cf. Euseb. Hist. eccles. VI. c. 22) mit Origenes in Beziehung trat. Treue und Hingebung ist außer bei der christlichen Bevölkerung in dieser Zeit eine seltene Tugend gewesen. Leo gramm. Chronog. p. 73. sub Maximino. — Orosius VII. 19. — Georg. Cedren. ἱστορ. σύνοψις p. 256. D. — Euseb. chron. ad. a. Romae 990. — Michael Glykas pars III. p. 243. — Syncellus ad ann. mundi 5715.

136) Herod. V. 8. 3. — 137) Heliog. 13. Herod. V. 8. 4 und 5. — 138) Heliog. 13. 139) Heliog. 13. — Dio 79 19. 1. — 140) Heliog. c. 14. — 141) Dio 79. 19. 2. Heliog. c. 15. — 142) Dio 79. 19. 3. — 143) Heliog. 15. — 144) Dio 79. 19. 4.

145) Heliog. 15. Die Opfer und Gebete mit Gelübden auf dem Capitolium fanden immer am 3. Januar statt.

Digitized by Google

146) Dio 79. 21. 1. — 147) Heliog. 16. — 148) Dio 79. 21. 1. Heliog. 16 fin. und 17. — 149) Herod. V. 8. 6. — 150 a) Dio 79. 20. 1. vide N. 148. — 150 b) Herod. V. 8. 6. — 151) Dio 79. 20. 1. — 152) Herod. V. 8. 7. — 153) Herod. V. 8. 8. — 154) Dio 79. 20. 2. — 155) Dio 79. 21. 1. — 156) Dio 79. 21. 2.

157) Nach den übereinstimmenden Angaben Dio's a) seiner Epitomatoren b) und der aus ihnen schöpfenden christlichen Chronographen c) brachte es Heliogabal zu einer Regierungszeit von 3 Jahren 9 Monaten und 4 Tagen, wenn man, wie Dio ausdrücklich hinzufügt, vom 8. Juni, dem Tage der Niederlage des Macrinus, zählt. Darnach fällt Heliogabal's Ermordung auf den 11. März 222.

Die griechische Inschrift auf der Cathedra des Hippolytus d) beweist auch, daß Severus Alexander am 13. April seine Regierung schon angetreten hatte. Dasselbe geht aus einer lateinischen Inschrift, datirt vom 13. April hervor, da in derselben Alexander allein als Consul aufgeführt ist e). Dieß geschah nach dem Senatsbeschluß, welcher Heliogabal's Name aus den fasti zu tilgen befahl f).

Zwei andere Inschriften g), die eine vom 11. März, die andere vom 13. April, können als Beweis nicht wohl für diese Frage beigezogen werden, indem beide den Heliogabal und Alexander noch mit einander als Consuln des Jahres aufführen, obgleich Heliogabals Name mindestens in der zweiten vom 13. April nicht mehr beigesetzt sein sollte, wenn man auch annehmen will, daß in der ersten Heliogabal's Name der Zerstörung zufällig entging. Denn am 11. März, dem Todestag nach Dio, konnte eine Widmungsschrift Heliogabal gewiß noch als Consul aufführen, da noch kein Senatsbeschluß dagegen vorhanden war. Auch rührte man nicht gern an Widmungsinschriften auf religiösen Denkmalen. Unter allen Umständen sollte Heliogabal's Name in der Inschrift vom 13. April fehlen, da er auf keinen Fall damals noch officiell als Consul angeführt werden konnte. Daß es doch geschah, mag davon herrühren, daß die ganze Inschrift vom Steinmetzen schon vor Heliogabal's Tod oder vor jenem Senatsbeschluß angefertigt war und bei der Setzung des Steins nur noch das eigentliche Datum hinzugefügt wurde. Zudem ist es eine von Heliogabal ausgehende religiöse Widmungsschrift, aus der man der religiösen Gewissenhaftigkeit wegen seinen Namen nicht ausmeißeln durfte.

Wenn sonach die Inschriften der Annahme des 11. März als Todestag Heliogabal's nicht widersprechen, so ist es anders mit einer Nachricht aus der vita Severi Alexandri cap. 6, wo von einer Senatssitzung nach den Acta urbis ante diem pridie Nonas Martias, d. i. vom 5. März berichtet wird, aus der hervorgeht, daß damals Heliogabal erst seit kurzer Zeit ermordet worden sein konnte. Nach den acta urbis müßte man also Heliogabal's Tod vor dem 5. März ansetzen.

Digitized by Google

Zu dieſer Nachricht würde die Angabe des Chronographen vom Jahr 354 ſtimmen, wenn ſeine Angaben hinlänglich ſicher verbürgt wären. Denn er gibt Heliogabal eine Regierungszeit von ſechs Jahren acht Monaten und achtzehn Tagen h). Vom 16. März, dem Beginne von Heliogabal's Aufſtand an, ergäbe das den 2. Februar als Todestag, vom 8. Juni (wie Dio rechnet) an gezählt, den 26. Februar.

Könnte man die Inscriptiones und Subscriptiones des Codex Justinianeus als Quelle zur Kenntniß des Todestags von Heliogabal beiziehen, ſo würde lex 3 im 9. Buch Tit. 1 mit der inscriptio Imp. Alexander A. Rufo und der subscriptio P. P. III. Non. Februar. Alexandro A. Cos. mit dem Chronographen übereinſtimmen, da ſie Heliogabal's Tod vor den 3. Februar zu ſetzen zwänge. Allein die inscriptiones und subscriptiones des Codex ſind eben ſo wenig eine ſichere hiſtoriſche Quelle als der Chronographi). Dieſer letztere iſt handſchriftlich ſchlecht überliefert. Seine Angabe über die Regierungszeit Heliogabal's iſt hinſichtlich der Jahre falſch, und wenn wir ſeine Angaben über die Regierungszeit der Kaiſer von Commodus an mit denen Dio's vergleichen, ſo finden wir überall weſentliche Abweichungen von Dio, die zu Ungunſten des Chronographen ſprechen, da eine oder die andere Angabe Dio's auch ſonſt ſich als richtig erweiſen läßt. An der Möglichkeit freilich, daß der Chronograph Richtiges überliefern könne, iſt nicht zu zweifeln, da er aus Hippolytus Chronik, alſo aus einem Zeitgenoſſen ſchöpft. Aber dieſe Möglichkeit wäre für uns nur vorhanden, wenn ſein Text ſich eben ſo genau herſtellen ließe k), wie der durch ſeine Epitomatoren beglaubigte des Caſſius Dio. Es bleibt alſo ſchließlich nur die Wahl zwiſchen Dio's ſicher beglaubigter Angabe und derjenigen der acta urbis, welche in den Scriptores historiae augustae erhalten iſt. Obwohl die acta urbis authentiſche Nachrichten geben können, ſo möchten wir uns bei der mangelhaften, urſprünglich nur auf einer verwahrloſten Handſchrift beruhenden Textesgeſtalt, ihren Angaben nicht zuwenden. Vielmehr ſcheint uns ante diem pridie Nonas Martias durch Corruptel der Handſchrift aus dem urſprünglichen ante diem pridie Idus Martias entſtanden zu ſein. Dann fiele die Senatsſitzung auf den 13. März und der Annahme des 11. März als Todestag ſteht nichts mehr im Wege.

a) Dio 79. 3. 3. *Ἔτεσι τρισὶ καὶ μησὶν ἐννέα ἡμέραις τε τέτρασιν, ἐν αἷς ἦρξεν, ὡς ἂν τις ἀπὸ τῆς μάχης ἐν ᾗ τὸ παντελὲς κράτος ἔσχον ἀριθμήσειεν.* Die Handſchriften geben *τουτέστι τρισὶ καὶ ἐν μ. ε. ἡμέραις τε τετράσιν.* Die Richtigkeit der daraus für den Text entnommenen Lesart erhellt aus Xiphilinus und Zonaras.

b) Xiphil. lib. 79. initio *Καὶ τοι τρισὶν ἔτεσιν ἐννέα μησὶν ἡμέραις τε τέσσαρσιν ἄρξας.* vergl. *Zon.* XII. 14.

c) Cedrenus Annal. ed. Xylander p. 210. Dieſelbe Zahl mit

Digitized by Google

Auslassung der Tage geben Glycas, Eutychius patriarcha und Leo grammaticus.

d) *Ἔτους δὲ βασιλεύς Ἀλεξάνδρου αὐτοκράτωρ ἐγένετο ἡ ὃν τοῦ πάσχα εἶδον Ἀπριλλίοις.*

e) Orelli Inscript. lat. 956. Imp. Caes. M. Aur. Severo. Alexandro. || Cos. Eidib. Aprilibus Concilium Conventus Clunienis. || etc.

f) Severi Alex. vita 1. Hoc nomen (sc. Antoninum) ex annalibus senatus auctoritate erasum est.

g) Gruter p. 1082. Collocata V. Idus Mart. || Imp. Caes. M. Aurelio Antonino || Pio Felice Aug. IIII. Et Cos. || M. Aur. Alexandro Nobilissimo Caes.

p. 85. 2: Serapi sacr. || Imp. Caes. M. Aurel. || Antoninus Aug. || Pius Felix Cos. IV. || P. P. (a tergo lapidis) Dedic. Id. Apr. || Imp. Caes. Ant. Pio IIII. Et || M. Aur. Alexandro Cos.

h) Chronog. v. Jahr 354. Sächs. Gesellsch. d. Wiss. Bd. II. p. 647: Antoninus Eliogabalus imper. ann. VI. m. VIII. dies XVIII. Es ist leicht möglich, daß die Ziffer VI. aus III. so entstand, daß der zweite Strich der Ziffer etwas schief stand und mit dem ersten zusammen als V gelesen wurde.

i) Ueber die inscriptiones und subscriptiones des codex vergl. die Vorrede der Ausgabe des Codex von Kriegel und Herrmann p. XXI. IV. Daraus geht hervor, daß schon zur Zeit als der Cod. Theodos. gesammelt wurde, die Juristen oft nicht sicher die leges den einzelnen Kaisern zuzutheilen wußten. Noch schwieriger muß das zur Zeit des Justinian gewesen sein und außerdem sind in den Handschriften die inscriptiones und subscriptiones, besonders aber letztere sehr vernachlässigt, so daß sie nicht wohl als sichere Quelle dienen können. Der Umstand, daß Heliogabal noch in drei leges (nämlich IV. 24. 2; IV. 24. 3 und V. 12. 3) als Consul aufgeführt wird, hat keine Bedeutung, da der Name nur durch Zufall stehen geblieben sein kann, da ja die Herausgeber des codex wußten, daß Heliogabal's Name aus den Fasten gestrichen worden war. Wohl aber könnte die inscriptio Imp. Alexander Aug. auf allen 28 leges des codex uns bestimmen zu glauben, daß sie von Alexander als Kaiser ausgegangen seien. Aber über die dazu gehörige subscriptio und ihre Glaubwürdigkeit sind wir dann noch immer nicht vergewissert. So gut als heute noch, kann auch zur Zeit der Sammlung des codex die inscript. durch die subscriptio und umgekehrt, wo sie fehlte, zu ergänzen versucht worden sein. Die Zeitangaben im codex müssen daher als nicht geeignet zur Bestimmung chronologischer Fragen bei Seite bleiben.

Digitized by Google

5.11.56

TROIS MEETINGS

LIBRARY
University of
MICHIGAN

DES AMIS DE LA PAIX,

A LONDRES, BIRMINGHAM ET MANCHESTER,

LES 30 ET 31 OCTOBRE ET 1er NOVEMBRE 1849.

(EXTRAIT DU N° 104, DU 15 NOVEMBRE 1849, DU JOURNAL DES ÉCONOMISTES.)

PARIS,
LIBRAIRIE DE GUILLAUMIN ET Ce,
Éditeurs du *Journal des Économistes*, de la *Collection des principaux Économistes*, du *Dictionnaire du Commerce et des Marchandises*, etc.
Rue Richelieu, 14.

1850

Digitized by Google

Digitized by Google

16

TROIS MEETINGS

DES AMIS DE LA PAIX,

PARSONS LIBRARY University of Wisconsin

A LONDRES, BIRMINGHAM ET MANCHESTER,

(LES 30 ET 31 OCTOBRE ET 1er NOVEMBRE 1849.)

(EXTRAIT DU N° 104, DU 15 NOVEMBRE 1849, DU JOURNAL DES ÉCONOMISTES.)

PARIS,

LIBRAIRIE DE GUILLAUMIN ET Ce,

Éditeurs du *Journal des Économistes*, de la *Collection des principaux Économistes*, du *Dictionnaire du Commerce et des Marchandises*, etc.

Rue Richelieu, 14.

1850

Digitized by Google

161

Digitized by Google

TROIS MEETINGS

DES AMIS DE LA PAIX,

A LONDRES, BIRMINGHAM ET MANCHESTER.

(LES 30 ET 31 OCTOBRE ET 1er NOVEMBRE 1849.)

I. LONDRES.

Comme l'année dernière, après le premier Congrès de la paix tenu à Bruxelles, les amis de la paix de l'Angleterre ont voulu rendre compte, dans de grands meetings, du Congrès tenu à Paris, et montrer à une députation de Français l'esprit des populations au delà de la Manche.

A ce sujet, des invitations réitérées ont été adressées aux membres du bureau et du Comité d'organisation du Congrès de Paris, ainsi qu'à tous ceux qui avaient été jaloux de juger par eux-mêmes des sentiments de nos voisins. La situation politique était à la fin du mois fort tendue, et plusieurs des personnages spécialement et nominativement invités, tels que MM. Victor Hugo, Coquerel, Francisque Bouvet, représentants du peuple, et M. Emile de Girardin, rédacteur en chef de la *Presse*, n'ont pu se rendre en Angleterre [1]. M. Michel Chevalier, fort éloigné de Paris, M. de Cormenin, retenu par le Conseil d'Etat, M. l'abbé Deguerry, retenu par ses devoirs religieux à l'époque de la Toussaint, et M. de Lamartine, retenu par une affection rhumatismale, n'ont également pu répondre à l'appel qui leur était fait. La députation française s'est donc trouvée réduite à M. Horace Say, conseiller d'Etat, membre du Conseil général de la Seine, à M. Frédéric Bastiat, représentant du peuple, à M. Joseph Garnier, professeur à l'Ecole des Ponts et Chaussées et secrétaire du Congrès de la paix de Paris, auxquels se sont réunis M. Guillaumin, directeur du *Journal des Économistes*, MM. Guillemin et Potonié, négociants, M. Léon Say, petit-fils de l'illustre économiste. D'autres Français ont, du reste, pu constater avec quel enthousiasme cette députation a été accueillie en Angleterre. Au meeting de Londres, on remarquait sur la plate-forme M. Hippolyte Dussard, ancien préfet de la Seine-Inférieure, ex-conseiller d'Etat, actuellement en mission pour étudier les questions du paupérisme. Dans l'auditoire, se trouvait un publiciste socialiste, M. J. Lechevalier, qui n'a pas pu s'empêcher, malgré la bonne envie qu'il avait d'être désagréable aux économistes de la députation, d'être ému du « magnifique spectacle » auquel il avait assisté, de voir et de dire dans la *République*, journal socialiste dont il est le correspondant, « que malgré les calomnies de quelques organes de la presse anglaise, les sympathies en faveur de la France étaient évidentes ». A Birmingham, à Manchester, il y avait aussi des Français, des industriels, des artistes, des ouvriers dans l'auditoire, qui, ne

[1] Quand on eut reçu les lettres d'excuse de ces messieurs, les membres de la Société de la paix, voulant faire une dernière tentative auprès d'eux, envoyèrent une dépêche télégraphique à Douvres. Un courrier extraordinaire la porta à Boulogne; mais là il apprit qu'en France le télégraphe électrique n'est pas au service des Français.

Digitized by Google

pouvant plus vivre dans notre pays par suite de la crise, ont porté leur talent et leur industrie dans des parages à l'abri de la tempête.

Le meeting de Londres a eu lieu le 30 octobre au soir, dans la grande salle d'Exeter-Hall, la plus vaste de la ville. La foule des assistants était serrée et compacte; on l'évaluait à environ six mille citoyens de toutes les classes de la société. Un millier de personnes avait pris place sur la plate-forme. Des dames, en très-grand nombre, se trouvaient dans la salle. A six heures et demie la députation française et d'autres étrangers de distinction furent introduits par les membres du bureau, au milieu des plus vives acclamations. L'assemblée entière était debout, agitant les chapeaux et les mouchoirs, et faisant retentir la salle du bruit des hurrahs pittoresques qui ont laissé une si vive impression aux auditeurs de la salle Sainte-Cécile. A côté de M. Ewart, membre du Parlement et président du meeting, prirent place MM. Richard Cobden, Samuel Gurney, quaker et l'un des banquiers les plus influents de Londres, le général Klapka, défenseur de Comorn, et quelques autres nobles débris de la Hongrie, Horace Say, Frédéric Bastiat, Joseph Garnier, Benjamin Smith, membre du Parlement, Joseph Sturge, négociant à Birmingham et membre de la famille de quakers, le président Mahan, de l'Ohio, etc.

Après une chaleureuse allocution du président, M. Ewart, et le rapport de M. Richard, la parole fut successivement donnée par lui à MM. William Brock, Samuel Gurney, Richard Cobden, Frédéric Bastiat, Horace Say, Joseph Garnier, Potonié, et Mahan, de l'Ohio.

Le secrétaire de l'Association, le R. Henri Richard, a rendu compte du Congrès tenu à Paris vers la fin d'août. Il n'a pas manqué de faire valoir, avec une extrême délicatesse, les moindres attentions que les membres du Congrès ont pu devoir à la courtoisie française. Il n'en est pas une qui n'ait excité dans le public les plus chaleureux témoignages de gratitude; et, à cette occasion, les noms de MM. Dufaure, de Tocqueville, Lacrosse, ministres en août, ont été couverts d'applaudissements. Le meeting n'a laissé passer aucune occasion de témoigner ses bons sentiments envers les hommes et les choses de notre pays. Une fois, le président, M. Ewart, s'était servi, par mégarde, du mot *royaume* en parlant de la France; mais, se reprenant aussitôt, il a dit *la grande République française*, et ce mot a été le signal d'une triple explosion de hourrahs.

Un autre trait de mœurs britanniques a caractérisé cette première séance, c'est l'apparition sur l'estrade de M. Samuel Gurney. En Angleterre, la démocratie n'est pas comprise tout à fait comme dans d'autres pays, et ce n'est amais sans produire sur le public une vive impression qu'une cause nouvellement *agitée* rallie à elle une de ces vieilles renommées acquises par toute une vie de travail et de vertus. Quelques jours avant le meeting, M. Gurney avait publié une lettre par laquelle il déclarait que tout prêt d'argent fait à des gouvernements, pour dépenses de guerre, était immoral, et, qu'en outre, on ne pouvait avancer des fonds, pour cette destination, aux Etats obérés de l'Europe, sans les exposer et s'exposer soi-même à une catastrophe inévitable. Cette lettre avait fortement impressionné, à Londres, le monde financier, et, dans le cours de la séance, il fut fait allusion à une *voix de Lombard street*. C'est ce qui décida M. Gurney à prendre la parole. En voyant se lever cet homme respectable vieilli dans les affaires, on pouvait croire qu'il allait traiter la question de la guerre et du désarmement au point de vue financier. Mais il ne présenta que des considérations religieuses, et laissa même entendre qu'il

Digitized by Google

verrait avec peine l'Association de la paix invoquer en faveur de sa cause des considérations d'un ordre moins élevé.

A ce sujet, il y a lieu de faire remarquer que deux grands moteurs ont uni leurs forces en Angleterre pour promouvoir la cause de la paix : l'idée religieuse et l'idée économique ; et c'est justement cette association qui rendra le succès infaillible. Car comment l'opinion publique ne tournerait-elle pas sa toute-puissance contre le barbare et dispendieux emploi de la force brutale, aussi contraire à l'intérêt qu'à la religion ? Il faut pourtant avouer que M. Cobden, en venant à l'aide de l'énergique secte des quakers, s'est donné des auxiliaires peut-être un peu trop disposés à compter sur l'efficacité actuelle des motifs purement religieux. L'histoire et l'expérience sont là pour nous apprendre que les intérêts de la vie future ne suffisent pas toujours pour déterminer les hommes à abandonner, d'une manière permanente, les intérêts de ce monde ; — que s'il a plu à Dieu de mettre de l'harmonie entre ces deux ordres d'idées, pourquoi négligerait-on l'un d'entre eux et entrerait-on dans la lice avec la moitié de ses armes ? Aussi M. Cobden nous a-t-il paru obtenir l'assentiment de l'assemblée, lorsque, parlant après M. Gurney, il a dit qu'ayant affaire à des hommes, nous ne devions pas oublier que, tout en nous félicitant d'avoir la sanction du christianisme, il fallait vulgariser les arguments économiques, financiers, politiques, les seuls auxquels les hommes d'Etat, les gouvernants et les gens de guerre soient sensibles.

M. Cobden a égayé l'auditoire en rappelant d'une part la comédie jouée il y a deux ans par les partisans de la guerre, qui dénoncèrent une future invasion des Français en Angleterre, et provoquèrent de nouveaux armements ; et d'autre part l'audace des amis de la paix qui, à la première nouvelle du danger, vinrent tendre une main fraternelle à ce peuple belliqueux et terrible dont on les menaçait. L'orateur a constaté que si à l'occasion des récentes complications d'Orient la paix du monde n'a pas été troublée, cet heureux résultat est dû au bon accord de la France et de l'Angleterre, auquel n'ont pas peu contribué les efforts des amis de la paix. Il a montré qu'avec le principe de ces derniers seulement, les réformes financières deviendront possibles. Après avoir annoncé que ses amis et lui feraient de prochains efforts pour amener les ministres d'Angleterre à commencer le désarmement, M. Cobden a ajouté :

« Quand nous fûmes au Congrès de la paix, à Bruxelles, il y a deux ans, je constatai qu'il y avait alors deux millions d'hommes armés à la solde des différents gouvernements de l'Europe. Et qu'est-il arrivé ? C'est que malgré ces myriades de baïonnettes les révolutions ont agité le continent avec une telle violence qu'il n'est pas un trône qui n'ait été plus ou moins ébranlé. Quelques-uns reprennent leur assiette. Mais, au lieu de remplacer par un nouveau système celui qui leur a si complétement fait défaut, ils se sont mis à accroître de nouveau leurs armées, de telle sorte que là où n'étaient que trois soldats, il y en a maintenant quatre. Je me suis souvent mis l'esprit à la torture pour deviner quels sont les motifs qui portent les anciens gouvernements de l'Europe à adopter un procédé si absurde. Je ne puis m'en rendre compte, à moins qu'ils n'aient pour but d'appeler sur leurs pays une telle confusion, une banqueroute si irremédiable que les peuples soient dégoûtés de chercher dans une autre forme de gouvernement le remède à leurs maux. »

Et pour arriver à cette conclusion, l'orateur n'avait eu qu'à décomposer l'emploi des 54 millions sterling que dépense l'Angleterre, et dont 47 millions vont

Digitized by Google

à l'intérêt des dettes contractées pour des guerres passées ou à l'entretien des armées permanentes ; 7 millions seulement restant pour l'administration du pays !

Comme toujours, le succès de M. Cobden sur le meeting a été complet. Arguments et personne, idées et forme, tout en lui plaît au public, et nous ne saurions dire combien de fois il fut interrompu par les bravos et les applaudissements enthousiastes de la foule d'Exeter-Hall.

Après M. Cobden, la parole fut donnée aux membres de la députation française, qui furent successivement présentés par M. J. Scoble, un des membres de la Société des Amis de la paix les plus intelligents, les plus dévoués et les plus actifs. De triples hurrahs saluèrent chacun d'eux au moment où ils s'avancèrent sur la plate-forme pour parler, et leurs allocutions furent à chaque instant interrompues par des applaudissements qui s'adressaient à la fois à leurs paroles, à leurs personnes, et à la nation dont ils étaient en ce moment les représentants. M. Bastiat et M. Horace Say purent faire au meeting la politesse de lui parler anglais. Tous deux furent fort applaudis pour la valeur de leurs paroles ; mais on sut encore gré à M. Bastiat d'avoir renoncé à sa propre langue qu'il manie si élégamment, et à M. Say d'être si bien familiarisé avec la langue anglaise. Ce dernier rappela avec à-propos que l'économie politique était la science par excellence de la paix, et qu'Adam Smith est encore l'un des meilleurs défenseurs de la paix. Le meeting, qui se serait probablement ennuyé à un discours français en règle, accueillit avec curiosité et plaisir quelques lignes de M. Potonié et une très-courte allocution de M. Joseph Garnier. M. Potonié égaya l'assemblée en protestant, au nom du commerce parisien, contre le grec et le latin qui lui avaient pris le temps qu'il aurait pu donner à l'étude de l'anglais, et M. Joseph Garnier provoqua d'immenses acclamations en qualifiant « d'abominable mensonge » ce préjugé si longtemps prêché aux deux peuples, que la France et l'Angleterre sont naturellement ennemies.

Deux autres orateurs anglais remarquables ont encore été entendus dans cette séance : M. William Brock, ministre d'une église non conformiste, et M. Mahan, président du collége d'Oberlin, dans l'Ohio, que nous avions déjà vu à Paris ; tous deux sont des hommes éloquents, et ils ont tous deux vivement impressionné le meeting.

Il faut noter, pour se rendre compte des sentiments de la foule assistant à ce meeting, que toutes les fois que les noms de la Russie et de l'Autriche, qui ont si tristement fait appel à la sanglante voie des batailles, ou que celui du *Times*, qui s'est fait l'écho des traîneurs de sabre anglicans, sortaient de la bouche des orateurs, des grognements étaient poussés dans toutes les profondeurs de la salle. Le général Klapka et ses compagnons, victimes de la force brutale, ont au contraire, à diverses reprises, été l'objet d'ovations sympathiques et touchantes.

II. Birmingham.

Sortie du meeting de Londres mardi soir vers onze heures, la députation française était, mercredi, à sept heures, introduite dans l'immense et magnifique salle de l'Hôtel-de-Ville de Birmingham. Ce second meeting présentait un caractère particulier de sévérité et d'énergie. Il était présidé par le vénérable M. Joseph Sturge, dont le nom est cher à l'Angleterre, car il est porté par un des hommes qui ont le plus contribué à l'abolition de l'esclavage. Les bancs avaient été enlevés pour donner plus d'accès à la foule empressée. Plus

Digitized by Google

de sept mille personnes, parmi lesquelles quatre ou cinq mille ouvriers, la plupart en costume de travail, sont restées debout pendant quatre heures, écoutant avec la plus religieuse attention des discours où, assurément, rien n'était calculé pour émouvoir la fibre patriotique et populaire. Ce thème usé de *gloire* et *victoire*, *lauriers* et *guerriers*, avec lequel on est toujours sûr d'arracher aux masses de tristes applaudissements, avait fait place à une autre pensée, celle de la concorde, de la paix et de la fraternité des peuples. Il serait impossible de dire l'émotion qu'a éprouvée l'auteur de ces lignes, quand, à l'entrée de la députation française, la voix mâle et vigoureuse de la grande cité ouvrière a fait retentir des acclamations formidables, qui ébranlaient les voûtes du vaste édifice de la municipalité industrielle. La plate-forme était occupée par les notabilités de la ville et par quelques amis de la paix venus de Londres pour accompagner les Français. M. Cobden n'avait pu se rendre à ce meeting ainsi qu'à celui de Manchester, retenu par une maladie de Mme Cobden. Au rappel de son nom, d'immenses applaudissements couvrirent la voix du *chairmann*.

Après une allocution patriarcale de M. Joseph Sturge, M. Edmond Fry fit lecture des lettres d'excuse et d'adhésion, et la parole fut donnée au vénérable M. Cabdury, ancien négociant, vieillard de quatre-vingts ans, qui fut reçu par de touchantes acclamations. L'honorable citoyen de Birmingham manifesta surtout son plaisir d'avoir entendu lire, parmi les lettres d'adhésion, celle de M. l'archevêque de Paris. Vint ensuite le révérend Angel James, l'orateur favori de la grande cité manufacturière, qui partagea avec le révérend Henri Richard, secrétaire de la Société de la paix, la palme de l'éloquence. Tous deux firent un très-remarquable discours, et émurent profondément l'auditoire. Il y eut surtout un moment vraiment solennel, c'est lorsque M. Angel James, se tournant avec une pathétique émotion du côté du banc où siégeaient les membres de la députation française, s'écria :

« Soyez les bienvenus, étrangers, car vous êtes des messagers de paix, et il n'est donné à personne de soutenir un plus beau caractère, de se vouer à une plus noble mission. Elle ajoutera un lustre incomparable à votre réputation, quelle que soit celle que vous ayez pu acquérir par d'autres travaux. Soyez les bienvenus dans cette bonne ville de Birmingham, pour qui ce n'est pas une petite gloire de seconder la propagande pacifique, alors qu'un si grand nombre de ses enfants consacre son travail à fabriquer des instruments de guerre. Par votre influence, avec votre concours, cette grande calamité ne tardera pas à cesser. Sans doute, vous ne serez pas reçus par lord Palmerston à Downing street, comme vous l'êtes ce soir par notre population ouvrière, mais que du moins l'esprit qui anime cette assemblée serve à serrer les liens de l'amitié qui devrait toujours unir les nations. »

Ces paroles, ainsi que les vives acclamations dont elles étaient accompagnées, s'adressaient beaucoup moins aux Français présents sur l'estrade qu'à ceux dont on venait de lire les lettres, et à tous nos compatriotes qui ont voué leurs services à la cause de la paix universelle.

M. Richard produisit aussi la plus vive impression. A la fois vif et simple dans sa diction, cet orateur, jeune encore, sait avec la même facilité s'élever jusqu'aux points les plus sublimes de la philosophie religieuse, et manier avec esprit, avec *humour*, l'arme de la plaisanterie. M. Richard qui a eu, comme M. Burritt, la modestie de s'effacer au Congrès de Paris, a déjà rendu

Digitized by Google

de grands services à la cause de la paix, et c'est un des hommes qui sont appelés à lui en rendre le plus dans l'avenir.

Dans cette séance, M. Frédéric Bastiat et M. Horace Say adressèrent également une courte allocution en anglais au meeting, et MM. Joseph Garnier et Potonié (toujours traduits par l'obligeant M. Scoble), prononcèrent quelques paroles en français, que le meeting accueillit, comme à Londres, avec des acclamations et des applaudissements unanimes. Le meeting allait se séparer lorsque, sur la proposition du docteur Baldwin, il fut voté et exécuté *Three cheers for the French friends then presents*. Alors s'éleva de tous les points de l'édifice une longue et immense acclamation, à laquelle M. Horace Say répondit, non sans émotion, en quelques mots partis du cœur.

Le meeting de Birmingham, composé pour ainsi dire des membres plus rapprochés d'une grande famille, a encore plus de signification, si l'on peut dire, que celui de Londres. Birmingham est un grand centre manufacturier, en général peuplé d'ouvriers, et se livrant sur une large échelle à la fabrique des armes de guerre. En outre, comme l'a dit M. Bastiat, dans son allocution, Birmingham n'est pas seulement célèbre par ses manufactures ; c'est un grand centre d'énergie morale et d'activité politique. C'est Birmingham qui s'est placé à la tête du mouvement, qui a amené, en Angleterre, la réforme électorale, cette clef de toutes les réformes. « L'opinion, dit Pascal, est la reine du monde. » Oui, mais c'est à une condition, c'est qu'elle ait des moyens légaux de prévaloir. Ces moyens, c'est Birmingham qui les a donnés à la Grande-Bretagne. C'est à ses persévérants efforts que la classe industrielle et laborieuse doit de trouver accès au Parlement et de neutraliser l'esprit belliqueux et brouillon de l'aristocratie britannique.

III. Manchester.

Le lendemain, jeudi, les délégués français, après avoir reçu une touchante hospitalité au sein des gracieuses et patriarcales familles de MM. Joseph Sturge, Charles Sturge et Allbright, après avoir visité l'Exposition des produits de l'industrie des comtés du nord organisée à Birmingham, prenaient le chemin de Manchester pour aller le soir même assister au meeting de cette ville. Il n'est guère possible de décrire l'impression que l'on éprouve lorsqu'on est en face de huit mille personnes, toutes sous l'influence d'une pensée commune, toutes animées du même enthousiasme réfléchi, si l'on peut associer ces deux expressions ; et l'émotion est à son comble quand on vient à songer que ces puissantes démonstrations ont pour objet de réaliser du bien pour l'humanité. Pourquoi faut-il que l'un de nos grands écrivains, un de nos plus puissants publicistes, n'aient pu assister à ce spectacle ! Ils en auraient parlé sans doute de manière à faire taire les sceptiques et les railleurs, car on n'en peut être témoin sans y puiser une foi inébranlable dans le progrès et l'avenir de la civilisation. La réunion avait lieu dans l'édifice construit, il y a quelques années, par l'Association de la liberté commerciale, le plus vaste qu'il y ait probablement au monde pour des assemblées publiques, et dans lequel notre jeune et malheureux ami, Fonteyraud, avait été électrisé par l'admirable spectacle qu'il nous racontait, en automne 1845. On aurait pu se croire transporté aux jours de la lutte contre le monopole. C'était, certes, de bon augure, car ceux qui ont su arracher à l'oligarchie britannique le privilége de spéculer sur la faim, sauront bien lui arracher le privilége de spéculer sur la guerre.

Digitized by Google

N'y a-t-il pas, d'ailleurs, une connexité étroite entre la liberté du commerce et la paix? En effet, la légitimité de cette liberté est fondée sur ce principe, que *la prospérité d'un peuple est proportionnelle à la prospérité de tous les autres.* On peut contester cette vérité économique, mais alors on est fatalement entraîné vers des idées d'antagonisme international, de lutte et de guerre. Que si on l'admet, on doit reconnaître qu'il est la base la plus logique de la paix et de la fraternité universelles. Manchester ne fait donc aujourd'hui que continuer son œuvre. Il tire les conséquences de son principe, et c'est sans doute la raison de l'incroyable ardeur dont nous avons été témoins.

L'illustre président de la ligue, celui qui a tant contribué à ce glorieux succès, par son dévouement, son énergie et ses capacités administratives, M. Georges Wilson, fut appelé au fauteuil. M. John Bright prit place à côté de lui. Richard Cobden manquait encore; il eût complété cet admirable trio de manufacturiers[1] qui ont, par sept ans d'efforts, de courage et d'éloquence, soutenu et entraîné l'armée qui a renversé la loi des céréales, la plus grande citadelle de l'aristocratie britannique. Sur l'immense plate-forme, derrière et aux côtés du président, étaient assises les notabilités de la ville, et plusieurs industriels accourus des comtés voisins. Un chiffre en dira plus que bien des paroles; il y avait là, sur cette plate-forme, les chefs de maisons valant plus de deux cent cinquante millions !

La séance fut ouverte par un discours de M. Wilson, explicatif, historique et plein d'aimables compliments pour la France et chacun des visiteurs présents. M. Massey lut les lettres d'excuse et d'adhésion, et M. Edmond Fry, de la Société de Londres, raconta ce qui s'était passé au Congrès de Paris, dans un discours qui fut, à diverses reprises, couvert d'applaudissements, ainsi qu'une allocution originale et spirituelle de M. Archibald Prentice, qui a si bien défendu les doctrines de la Ligue dans le *Manchester Times*, aujourd'hui réuni au *Manchester Examiner*, et à la rédaction duquel collabore M. Paulton, l'un des plus jeunes et des plus ardents promoteurs de cette glorieuse association.

Puis la parole fut donnée à M. John Bright. Accueilli, ainsi que l'avait été Cobden à Londres, M. Bright, qui a à peine quarante ans, comme M. Wilson, et qui, comme lui, est doué d'une franche et prévenante physionomie, tint longtemps l'auditoire sous le charme de sa parole. Dans le courant de son discours, il entama une sorte de dialogue avec le public : « Voilà ces Français qu'on voudrait vous faire considérer comme des *ennemis naturels*. (*Shame! shame!*) — Voulez-vous leur faire la guerre? (*Never! never!*) — Les regardez-vous comme des frères ? (*Aye! aye!*) » Après ces interjections multipliées par huit mille voix : « Eh bien! s'écrie M. Bright, poussons donc, en l'honneur de la France, ces triples salves de hurrahs, tels qu'ils savent sortir des poitrines du Lancaster; et alors se renouvelèrent, avec un degré de plus, les scènes d'enthousiasme de Town-Hall à Birmingham, la veille, et d'Exeter-Hall à Londres, l'avant-veille, et que nous renonçons à décrire.

Cependant, après toutes ces émotions, l'auditoire sut encore prouver aux Français qui prirent la parole, une flatteuse approbation et une énergique sympathie.

Chacun d'eux, avant de prendre la parole, fut salué par trois immenses vivats

---

[1] M. Wilson est fabricant d'amidon; M. Bright, de la Société des quakers, est filateur de coton; M. Cobden était imprimeur sur étoffes.

Digitized by Google

(*Hip! hip! hurrah!*), commandés par le président Wilson et qualifiés par lui de « *three hearty national cheerrs* ». Le même honneur fut fait ensuite aux autres Français, qu'un des membres du bureau eut la délicatesse de désigner au meeting en leur touchant la main.

Les orateurs français s'étaient aguerris depuis le meeting de Londres. Aussi MM. Horace Say et Bastiat prononcèrent-ils de véritables discours à Manchester, avec un à-propos et une facilité d'expressions très-remarquables. M. Say entra dans des considérations économiques qui furent très-goûtées, et M. Bastiat sut donner à sa parole ce tour et cette finesse si connues de nos lecteurs. M. Potonié, dont les paroles furent encore traduites, fit avec esprit l'énumération des difficultés que les Françaises ont à porter des bas anglais prohibés, et rattacha naturellement l'objet des efforts des Amis de la paix aux grands résultats qu'on peut attendre de la grande exposition cosmopolite à Hyde-Park en 1851. Enfin l'allocution de M. Joseph Garnier, qui s'était heureusement inspiré des discours de MM. Wilson et Bright, eut le double honneur d'être comprise par plusieurs assistants familiarisés avec notre langue, et d'être applaudie en original et sur l'habile traduction de M. Scoble. La fin de ce petit discours fut surtout bien sentie et bien vivement applaudie.

« En assistant à ce magnifique spectacle, dont le souvenir sera un des plus beaux de ma vie, un regret profond, cependant, traverse ma joie. C'est surtout en ce moment que je sens combien il est malheureux pour notre cause, que l'un de nos trois grands poëtes nationaux de France, qui sont aussi des amis et des apôtres de la paix (applaudissements), Béranger (applaudissements), Victor Hugo (applaudissements), Lamartine (applaudissements), je regrette combien il est malheureux que l'un de ces génies ne soit pas ici pour comprendre les sentiments rayonnant des huit mille cœurs qui battent dans cette assemblée, et concentrer, pour ainsi dire, ces milliers d'étincelles électriques, dans une de ces odes magnifiques qui remplacerait bientôt, j'en suis certain, les chants un peu sauvages et trop barbares pour notre époque, disons-le tout haut, le *Rule Britannia* des trois royaumes et la *Marseillaise* de la République française! (Bravos prolongés.)

Un discours de M. Mahan, président du collége d'Oberlin, dans l'Ohio, termina cette remarquable séance, pendant laquelle on avait encore entendu M. Harvey, filateur et alderman de Manchester, et le révérend docteur Beard. M. Mahan est un des orateurs américains que nous avons appréciés à Paris, et qui ont frappé le public parisien par une vigoureuse nature, par la simplicité de leur costume, la couleur brunie de leur teint, la facilité d'élocution l'originalité des gestes, et un mouvement tout particulier de translation et de circonvolution en parlant, pour s'adresser successivement aux auditeurs de droite, de gauche, de devant et de derrière. Lorsque M. Mahan a dit, au meeting de Manchester : « *I am an american man* », il nous a semblé entendre le fameux : « *Romanus sum civis* », tant il y avait de fierté et de simplicité à la fois dans le geste et dans la voix pénétrante de l'orateur qui a fait, aux habitants de Manchester, une longue et remarquable harangue, très-applaudie. Les mêmes « *hearty national cheers* », qui avaient été poussés en l'honneur des « *French friends* », ont été poussés par l'assemblée en l'honneur de « *l'American man* ».

Il était près de minuit, quand le meeting se séparait au milieu de la plus vive émotion. Le lendemain, à six heures du matin, MM. Horace Say et Frédéric Bastiat reprenaient la route de Paris pour se rendre à leur poste public.

Digitized by Google

Un autre membre prenait la direction de Hull et de Hambourg, où l'appelaient ses affaires.

Le reste de la députation française, comblé de soins et de prévenances par MM. Bradshaw, E. Nelson, John Scoble et plusieurs autres bienveillants amis, visitait en détail l'immense dépôt de tissus de la maison Wats, une grande filature de soie, et la filature de coton, non moins importante, de M. William Morris ; puis, après avoir parcouru les appartements de la municipalité, et appris au télégraphe office les événements ministériels qui s'étaient passés l'avant-veille à Paris, ils couraient à Liverpool sur ce célèbre chemin où Huskisson trouva la mort ; visitaient, dans cette dernière ville, les monuments publics, les docks sur la Mersey ; admiraient en détail deux bâtiments américains, de 1,500 et de 1,800 tonneaux, et venaient coucher le soir à Londres, à onze heures, après avoir trouvé le temps de prendre deux repas, et franchi quatre-vingts lieues, le tout en moins d'heures qu'il n'en faut, dans ce pays-ci, pour prendre son passe-port !

Tel est le compte-rendu, écourté et décoloré, d'un voyage et de trois manifestations, témoignant que chez nos voisins la démocratie, s'inspirant aux plus pures sources de la religion et de la science, repousse les barbares illusions du passé et prend ses dispositions pour ne plus en être victime. Plût à Dieu que de pareils exemples fussent un enseignement pour celle du continent.

R.

Les lettres qui ont été lues aux trois meetings de Londres, de Birmingham et de Manchester étaient de MM. Sibour, archevêque de Paris, président honoraire du Congrès de la paix ; Victor Hugo, membre de l'Assemblée législative, président de ce Congrès ; A. Coquerel, pasteur protestant et vice-président ; l'abbé Deguerry, curé de la Madeleine et vice-président ; Wisschers, président du Congrès de Bruxelles et vice-président de celui de Paris ; le docteur Carové d'Heidelberg, vice-président ; M. de Girardin, rédacteur en chef de la *Presse* ; M. de Lamartine, représentant du peuple ; M. Francisque Bouvet, représentant du peuple ; M. Michel Chevalier, professeur au collége de France ; M. de Cormenin, conseiller d'Etat, tous invités spécialement par le Comité de la paix à aller s'assurer par eux-mêmes des sentiments de la population de la Grande-Bretagne.

Toutes ces lettres et les nobles sentiments qu'elles contenaient ont été vivement applaudis. Le nom de M. de Lamartine, toutes les fois qu'il a été prononcé, a excité un enthousiasme encore plus vif et plus unanime. Tant le peuple anglais sait gré à l'ancien ministre des affaires étrangères de la Révolution d'avoir parlé le langage de la religion et de la philosophie, le langage de la paix !

Parmi toutes ces lettres, nous voulons reproduire celle de M. Michel Chevalier, la plus longuement formulée et celle dans laquelle le sujet est discuté avec un plus grand nombre d'excellentes raisons.

A M. le président du Congrès de la paix, à Londres.

Monsieur le président,

Retenu par des soins de famille à sept cents milles de Londres, je regrette infiniment qu'il me soit impossible de prendre une part personnelle à l'importante manifestation que préparent les amis de la paix en Angleterre, pour le 30 de ce mois. Je me serais trouvé là à côté de beaucoup d'hommes éloquents et illustres que j'ai

Digitized by Google

appris déjà à estimer et à respecter, parce que j'ai soutenu et soutiens encore dans ma patrie une cause, celle de la liberté du commerce, qu'ils ont eu le talent et le bonheur de faire pleinement triompher en Angleterre, signal du succès qu'elle doit avoir de toute part.

La pensée qui anime les membres du Congrès de la paix appartient à cette politique éminemment populaire, et cependant exempte de toute démagogie, à laquelle le dix-neuvième siècle devra un lustre immense. Jusqu'à ce siècle, presque partout en droit, et plus encore en fait, la politique des Etats reposait sur cette maxime qu'un poëte a mise dans la bouche de l'ambitieux César : « Le genre humain vit pour la satisfaction d'un petit nombre (*Humanum paucis vivit genus*). » Il était réservé au dix-neuvième siècle d'opérer, en cela, une métamorphose bienfaisante et néanmoins glorieuse. Quinze années après que ce siècle s'était ouvert, la paix terminait l'effroyable boucherie qui avait couvert de sang et de ruines, et baigné de larmes presque toute la surface de la planète. Depuis 1815, la paix s'est conservée malgré des événements qui, à toute autre époque, auraient déchaîné la guerre et embrasé le monde. A la faveur de la paix, cette vraie politique populaire, qui élève les humbles sans abaisser ceux qui tiennent dignement leur place en haut, et qui donne du bien-être à la multitude sans dépouiller personne, a grandement fait son chemin. Quand les idées du Congrès auront pris l'ascendant, cette politique-là gouvernera le monde.

Laissons les sceptiques et les rétrogrades répandre leurs sarcasmes sur le Congrès et en qualifier la pensée d'innovation dangereuse ou vaine. La doctrine du Congrès de la paix est déjà bien ancienne, et elle est de bonne maison, car elle vient du Ciel même. Il y a dix-huit cents ans passés qu'un divin législateur l'apporta au monde en ces termes : Que tous les hommes sont frères, enfants d'un même Dieu. Ce principe sacré a germé lentement. Pendant une longue suite de siècles d'ignorance et de barbarie, il fut entravé dans sa marche par l'esprit de violence et de domination. Cependant il faisait peu à peu tomber les fers des esclaves, et, après avoir converti les esclaves en serfs, il adoucissait les rigueurs du servage; à d'innombrables principautés féodales il substituait un petit nombre de grandes nationalités, dans l'intérieur de chacune desquelles au moins la paix subsistait, autant que les passions antichrétiennes et les factions voulaient le permettre. Mais la guerre continuait de sévir au dehors, et quand elle ne sévissait pas, l'on se tenait toujours prêt comme si elle eût dû éclater le lendemain dans toute sa fureur. De là, le système de la paix armée, qui aujourd'hui pèse sur les nations européennes en obérant les populations, et auquel les membres du Congrès de la paix veulent justement qu'il soit mis un terme. La diffusion des lumières et le progrès des mœurs publiques et privées autorisent enfin cette amélioration si longtemps attendue.

C'est une justice à rendre à la race anglo-saxonne qu'elle a pris les devants sur les autres nations pour la mise en pratique de la politique d'amélioration populaire, à laquelle je rattache l'entreprise du Congrès de la paix, parce que c'est ce qui donne à cette entreprise son plus véritable sens. Il y a longtemps qu'en Angleterre l'existence et les libertés de tous les hommes sont entourées de précieuses garanties, et que le peuple britannique forme un grand corps où, sous beaucoup de rapports essentiels, des droits égaux sont attribués à tous. L'égalité devant la loi ne fut proclamée sur le continent qu'à la fin du dix-huitième siècle. Mais la guerre qui est la négation du progrès; la guerre qui, si elle provoque de beaux dévouements, fait un appel permanent aux passions les plus violentes et les plus brutales qu'il y ait dans les replis du cœur humain, la guerre vint se mettre en travers, et c'est seulement depuis le retour de la paix qu'on s'est mis à tirer, d'une manière régulière et avec activité, les conséquences effectives du principe d'égalité. La nation britannique, récemment, a couronné tout ce qu'elle avait fait en ce genre par la réforme complète de sa législation commerciale.

Digitized by Google

Ce n'est point par hasard que la paix a présidé à tous les perfectionnements auxquels je fais allusion. La paix en était la condition nécessaire. Seule, la paix permet de réserver une partie des fruits du travail national et d'en former du capital, et le capital est la substance même de l'amélioration populaire et du progrès social.

Les événements imprévus et laborieux qui ont marqué l'année 1848 accéléreront le mouvement, pourvu que la paix n'en soit pas troublée, mais il semble bien qu'elle ne doive pas l'être. La guerre est visiblement en retraite dans le monde. Elle perd du terrain puisque la liberté en gagne, et c'est au génie de la guerre et au génie de la liberté qu'on peut appliquer ces paroles d'un philosophe, que *le profit de l'un fait le dommage de l'autre.*

De quelques angoisses qu'ils aient été mêlés, quelque imméritées qu'aient été quelques-unes des catastrophes dont ils ont été accompagnés, les changements survenus en 1848 auront rendu à la civilisation le service d'amoindrir les chances de guerre en Europe; car, après tout, les intérêts qui y ont été déprimés sont ceux des classes qui tiraient le profit des institutions militaires, et qui de préférence demandaient à la guerre leur illustration. Les intérêts qui y ont pris de l'autorité, au contraire, sont ceux des classes sur lesquelles retombait le fardeau de la guerre et de la paix armée.

Mais la preuve la plus éclatante de la décadence de l'esprit guerrier, je la trouve dans la sympathie qui porte l'une vers l'autre aujourd'hui la France et l'Angleterre. Les rivalités les plus fameuses dans l'histoire, celle des Grecs et des Perses, celle d'Athènes et de Sparte, celle de Rome et de Carthage, sont des accidents passagers en comparaison de cette lutte acharnée qui remplit les huit siècles compris entre la bataille d'Hastings et la bataille de Waterloo. Quand deux ennemis, tous deux si vaillants et si fiers, se décident à devenir amis; quand, pour cimenter leur union, ils appellent le secours des arts les plus merveilleux afin que leurs capitales ne soient plus qu'à douze heures l'une de l'autre, il faut bien croire que le génie de la guerre a perdu son empire. De ce moment, les hommes qui veulent que les nations établissent de plus en plus sur l'hypothèse de la paix leurs rapports réciproques et le balancement des divers chapitres de leurs budgets, sont ceux qui apprécient le mieux les choses et les hommes, et l'avenir est à eux.

Cet accord de l'Angleterre et de la France pour le maintien de la paix en est aussi la plus sûre garantie. Réunies, elles exercent une autorité morale, à laquelle il est impossible à qui que ce soit de se soustraire; je ne parle pas des autres aspects de leur puissance. Qui est-ce qui osera secouer les brandons de la guerre tant que la voix de la France et la voix de l'Angleterre déclareront de concert qu'une guerre entre les peuples civilisés serait désormais une guerre civile et, à ce titre, le plus grand des crimes?

La France, autrefois, a beaucoup aimé la guerre; elle a beaucoup trop cédé aux suggestions de l'aristocratie militaire qui la dominait. Mais aujourd'hui, éclairée sur ses véritables intérêts, affranchie de toute domination et maîtresse de ses destinées, elle veut jouir de la liberté, souverain bien, qui, lorsqu'on en est digne, assure tous les autres. Elle veut élever la condition des populations souffrantes; elle a reconnu enfin que c'est là qu'on trouve la vraie grandeur nationale. C'est à cette œuvre salutaire que doivent servir, soit par les mains de l'Etat, soit par celles des particuliers, les sommes énormes absorbées présentement dans des armements excessifs, qui ne servent qu'à provoquer des armements exagérés chez les autres puissances. Réduire les dépenses militaires des Etats à ce qui est strictement indispensable pour l'ordre intérieur et pour l'indépendance nationale, provoquer de toutes les manières possibles le rapprochement moral des nations et la fusion de leurs intérêts, et agir particulièrement dans ce sens envers la France et l'Angleterre, tel est le vœu, tel est le but du Congrès de la paix. Ce vœu, ce but doit être celui de tous les hommes

Digitized by Google

qui sont dévoués à la politique populaire, à la politique du véritable progrès. Je vous prie de croire, Monsieur le président, que ces sentiments sont gravés dans mon cœur; le peu que j'y puis, je le ferai avec ardeur et persévérance. C'est aussi chez moi une conviction profonde que la paix du monde, la liberté des nations civilisées et l'amélioration du sort de la classe la plus nombreuse dépendent en ce moment de la bonne harmonie entre la France et l'Angleterre, et j'aurais été bien heureux de pouvoir l'exprimer de vive voix au Congrès. MICHEL CHEVALIER.

LA QUESTION DU DÉSARMEMENT A LA SOCIÉTÉ D'ÉCONOMIE POLITIQUE; CARACTÈRE DES GUERRES ACTUELLES; SOCIALISME, RECRUTEMENT.

(Extrait de la Chronique du *Journal des Economistes* du 15 nov.)

Bien que plusieurs membres de l'Assemblée législative n'aient p as pu venir à la dernière séance de la Société des économistes, bien que le secrétaire eût fait connaître des lettres et des avis touchant les circonstances qui empêchaient MM. d'Harcourt, Vivien, Léon Faucher, Walras, de Tracy et Passy de se rendre au dîner annuel, et malgré l'éloignement de Paris de quelques autres membres, la réunion a compté au nombre de celles qui ont été les plus nombreuses, les plus brillantes, les plus animées. On y remarquait, pour la première fois, la présence de M. Fournier, représentant de Marseille, et celle de M. Dupuit, ingénieur en chef des ponts et chaussées, l'auteur d'un article de critique très-remarqué, que nous avons publié dans un récent numéro, sur la législation actuelle des voies de transport.

Au dessert, M. Dunoyer, président, ayant invité M. Horace Say à donner quelques détails sur l'intéressant voyage des Amis de la paix en Angleterre, la conversation a pris cette direction et s'est prolongée jusqu'à dix heures et demie, suivie par tous les membres avec un vif intérêt.

M. Horace Say a donné à son récit un charme qui témoignait de l'excellent souvenir qu'il rapportait des trois meetings de Londres, de Birmingham et de Manchester. Il a fait comprendre à la réunion combien les efforts combinés des quakers et des dissenters, avec ceux des partisans des idées économiques, rendaient ce mouvement en faveur de la paix sérieux et digne d'attention. M. Frédéric Bastiat a dit, à son tour, que la classe moyenne et la classe populaire s'aperçoivent bien clairement en Angleterre que les gros armements sont une duperie, comme elles se sont aperçues que les hauts tarifs étaient une duperie, comme elles commencent à s'apercevoir que le système colonial est une duperie; il a ajouté que toutes ces choses : armements, protection, colonies et fortes dépenses alimentent chez nous le socialisme.

Ces assertions ont trouvé dans M. Gabriel Lafond un contradicteur assez endurci. L'ancien compagnon de Dumont-d'Urville a fait une dissertation pleine d'érudition géographique pour prouver que les Anglais étaient surtout friands de bonnes intentions maritimes, et qu'ils n'avaient émancipé les esclaves que par calcul commercial. Sans entrer dans cet ordre d'idées, M. Dunoyer avait fait remarquer que l'agitation des amis de la paix, excellente en elle-même, était néanmoins venue à un moment inopportun, alors que la guerre n'est plus internationale, mais intérieure, et que le désarmement ne se ferait plus au détriment de la guerre étrangère, mais peut-être à l'avantage des ennemis de l'ordre intérieur et de l'ordre social.

Répondant à ces deux membres, M. Joseph Garnier a cité comme faits qui se sont passés sous nos yeux depuis deux ans : la guerre internationale de

Digitized by Google

l'Allemagne ou plutôt de la Prusse et du Danemarck; la guerre de pure nationalité entre l'Italie et l'Autriche; une guerre semblable entre la Hongrie et l'Autriche; l'intervention internationale de la Russie en faveur de l'Autriche et contre la Hongrie; l'intervention internationale de la France, de l'Autriche et de l'Espagne dans les affaires d'Italie. Tous ces siéges, tous ces assauts, toutes ces dépenses, toutes ces dévastations, toutes ces boucheries, tout ce carnage, n'ont-ils pas pour point de départ le système d'intervention internationale et le système de recours aux armes que veulent abolir les amis de la paix?

Quant au socialisme, M. Joseph Garnier, dépassant même l'avis de M. Bastiat, a pensé que non-seulement les fortes armées permanentes fortifient le socialisme en nécessitant d'excessives dépenses qui allourdissent les impôts et empêchent d'utiles réformes; mais encore qu'elles sont, comme le reste de la société, attaquables et attaquées par ce ver rongeur; qu'on a tort, selon lui, de compter sur la force armée pour défendre à toujours l'ordre social; qu'il faudrait surtout attaquer l'erreur par l'enseignement et la discussion, — parce que l'erreur socialiste, à l'esprit de révolution près, est dans la masse de la nation, dans le sein de la *réaction* proprement dite, et jusque dans la majorité parlementaire, dont cinquante membres au plus lui paraissent complétement sains et purs de socialisme, très-apparent chez les uns, bâtard ou latent chez les autres, mais dangereux chez tous. Nous devons dire que ces assertions, appuyées par M. Coquelin, n'ont pas reçu une générale approbation.— M. Joseph Garnier a aussi répondu à M. Gabriel Lafond que la perfide Albion, loin d'avoir inspiré l'émancipation des esclaves, avait été vaincue par les hommes religieux de l'Angleterre, les mêmes qui ont fait alliance avec les ligueurs dans les questions du *free trade*, les mêmes qui se joignent à eux dans la question des réformes financières, de la réforme coloniale et du désarmement, et que pour faire proclamer l'égalité, ils n'ont nullement songé aux intérêts des colonies, mais à ceux de l'humanité, en disant, périssent les colonies plutôt que l'Évangile!

M. Natalis Rondot avait déjà répondu à M. Gabriel Lafond, au sujet des points maritimes occupés par les Anglais, que, lors de son voyage en Chine, il avait pu juger par lui-même et par le sentiment d'autres navigateurs, combien il était utile que l'Angleterre eût pris possession sur divers parages du globe, puisqu'on était ainsi sûr d'y trouver une protection que d'autres nations n'y eussent point établie sans elle.

M. Wolowski a pensé qu'il ne fallait pas confondre le socialisme d'amélioration avec le socialisme spoliateur, contre lequel il faudrait toujours avoir une force armée toute prête. Il n'a vu de possibilité que pour un désarmement partiel, et encore l'Angleterre ne lui a-t-elle pas paru la seule nation à imiter. C'est aussi du Nord que doit venir la peur...—Il est à regretter, ce nous semble, que M. Wolowski appelle du nom de socialisme les aspirations vers le progrès, tandis qu'on devrait, scientifiquement du moins, réserver cette dénomination à l'action de tous ceux qui, le sachant ou l'ignorant, voulant employer la conviction ou la force, tendent au communisme. Il y a quelque danger à pactiser ainsi avec le diable. En ce qui touche le désarmement, on pourrait faire remarquer à l'honorable représentant de la Seine que la France étant le peuple le plus belliqueux et le plus redouté de l'Europe, c'est à lui à donner l'exemple. Ainsi l'Angleterre devrait faire pour la marine. Il faut bien que quelqu'un commence.

Digitized by Google

Après M. Wolowski, l'honorable M. de La Farelle, correspondant de l'Institut et ancien membre de la Chambre des députés, a très-clairement résumé la discussion, et s'est ensuite demandé si la solution ne se trouvait pas dans une meilleure organisation des armées, organisation qui emprunterait en même temps au système d'enrôlement volontaire des Anglais pour les forces à opposer aux dangers du dehors, au système prussien de la landwher pour les forces à opposer aux dangers intérieurs. M. de Colmont, ancien secrétaire général du ministre des finances, a appuyé M. de La Farelle, et a formulé son opinion en disant qu'il ne s'agissait que d'une meilleure assiette de l'impôt du recrutement.

La soirée touchant à sa fin, M. Raudot, représentant de Saône-et-Loire, n'a voulu ajouter que quelques mots pour dire qu'il croyait, lui aussi, la société et ses représentants officiels plus empêtrés qu'ils ne le croient dans les ambages socialistes. (Le rire parcourt en ce moment un des coins de la table, où un membre de la société, ancien ministre, raconte comme quoi M. Raudot lui-même est réputé socialiste par les partisans de la centralisation, auxquels M. Raudot a publiquement adressé avec raison des reproches de communisme.) M. Raudot a encore dit qu'il ne faudrait pas oublier, quand on s'occupera de réorganiser la force publique, que l'armement de tous les citoyens pour obtenir la paix publique est une illusion. Lorsque tous les citoyens sont armés, les perturbateurs le sont aussi, et alors il faut, pour surveiller les populations ayant fusil, des milices régulières plus nombreuses que pour surveiller des populations sans armes. C'est une violation du grand principe de la division du travail.

Imprimerie de Hennuyer et Cᵉ, rue Lemercier, 24. Batignolles.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google